Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

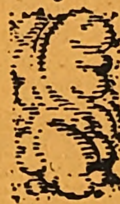
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



96.
KRIEGSNUMMER



39. JAHRG. — 6. JULI 1918 — 27./28. HEFT

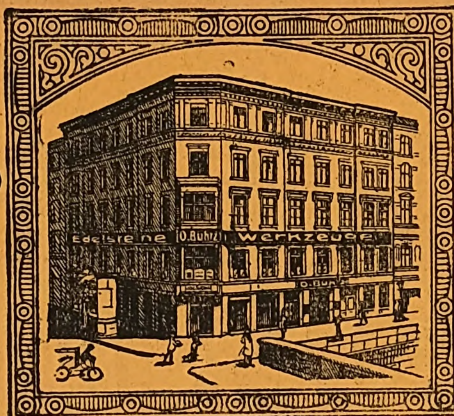


O. Buhtz

Berlin C. 19

Friedrichsgracht 32

Spezialhaus vollständiger Einrichtungen



Walzen für Kraft- u. Handbetrieb, Poliermotore, Bohrmotore

In meiner Maschinen-Ausstellung eigene Versuchsstation, elektrischer Betrieb

Brillanten, Rosen, Korallen Farbsteine, Opale, Perlen

sowie sämtliche Imitationen, Chatons, Galerien, Kugeln, Mechaniken, Reparaturteile in Gold, Silber und Doublé

Man verlange Pracht-Katalog über 300 Seiten gratis und franko

WILHELM WOECKEL :: LEIPZIG



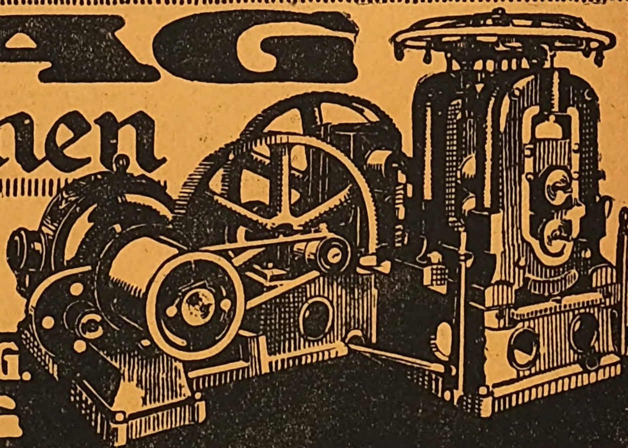
Abteilung I	Abteilung II	Abteilung III
Maschinen, Werkzeuge, technische Hilfsmittel und Materialien aller Art für Werkstätten- und Ladenbedarf des Edelmetall-Faches	Edelsteine, echt und synthetisch, Perlen, Halbedelsteine, Mixte. Unechte Steine und Perlen, Simili. Perlenschnüre	Bestandteile und Reparaturteile für Schmuck in Gold, Silber, Doublé und Unecht. Seide, Gummibänder, Etiketten

VOLLSTÄNDIGE WERKSTÄTTEN-EINRICHTUNGEN

DEMAG

Kaltwalzmaschinen

Gehärtete u. Geschliffene Gusstahl-Walzen



Deutsche Maschinenfabrik A.G. DUISBURG

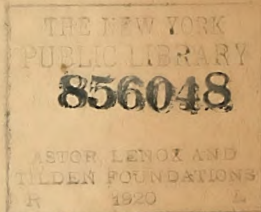
39. Jahrgang

Die Goldschmiede-Kunst

Nummer 27/28

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 6. Juli 1918



Berufsehre und Idealismus

Es gibt Berufe, die einen ganz besonderen idealen Schein um sich verbreiten und denen eine stärkere Ehre anzuhaften scheint. Denken wir nur an den Beruf des Geistlichen, des Richters, des hohen Beamten, einer Lehrerin oder Krankenschwester. Wer einen solchen Beruf ergreift, wird von vornherein auf große materielle Erfolge verzichten müssen, aber er wird einen Ausgleich in der Ehrerbietung finden, die ihm das Volk wegen seiner Tätigkeit entgegenbringt und er wird, wenn er seinen Beruf mit dem Herzen erfaßt hat, eine reiche innere Befriedigung davontragen.

Also das steht fest, daß nicht alle Berufe von gleicher idealer Art sind. Aber ebenso fest steht, daß es keinen Beruf, und sei er der niedrigste, gibt, der nicht seine Ehre in sich trüge. Die Ehre, der Idealismus sind das allgemeine, was jeder Arbeit anhaftet, ihr innewohnt, der Beruf ist nur das Besondere, die jeweilige Erscheinungsform, in der sich jenes auswirkt. In jedem Beruf, in den uns das Schicksal hineingestellt hat, haben wir gewisse Pflichten zu erfüllen, Aufgaben zu lösen, die die Arbeit selbst an uns stellt oder die in der Rücksicht auf unsere Persönlichkeit, auf unsere Mitmenschen, auf unseren Staat begründet liegen. Es gibt schlechterdings keinen Beruf, der nur nachlässige, schlechte Arbeit verlangte, in jedem vielmehr liegt die Mahnung zu treuester Arbeit, zu höchster Kraftentfaltung. In diesem Sinne müssen wir alle Idealisten werden, nämlich Idealisten der Tat.

Der Mensch ist zum Handeln auf der Erde bestimmt. Der Beruf aber ist die Hauptform seines Handelns. Für die ganze Gestaltung seines Lebens wird es daher von ausschlaggebender Bedeutung sein, wie sich sein innerer Mensch zu dem Beruf stellt, ob er den Idealismus seines Berufs erfaßt und ihn zur Tat werden läßt. Wir müssen von dieser Berufsehre völlig durchdrungen sein, schon um unserer selbst willen. Ganz gewiß treiben wir unsere Arbeit auch um der äußeren Erfolge willen. Diese sind absolut notwendig. Außerdem besteht zwischen ihnen und dem Berufsidealismus ein so inniger Zusammenhang, daß eins ohne das andere fast undenkbar ist. Aber der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Die Berufsehre ist es, die an unseren innersten Menschen rührt und ihn nährt. Sie schafft erst die tiefste Befriedigung, sie verklärt uns auch die nüchternste Alltagsarbeit mit einem anmutigen Schimmer von goldener Poesie, sie ist es, die unsere Arbeit vielfach erst zur Kunst erhebt, sie hilft uns ertragen und schließlich triumphieren, wenn sich uns noch so viele Hindernisse in den Weg stellen. Wie tief unglücklich muß derjenige werden, der in der Arbeit, die er nun Tag für Tag treibt, auch gar nichts Schönes findet, den auch nichts in ihr anreizt, dem aus der Arbeit selbst keinerlei neue Antriebe erwachen. Er sinkt zum mechanischen Brotarbeiter, zum schoflen Groschenjäger herab, dem das Leben zur armseligen Frohn und Tretmühle wird.

Den Berufsidealismus brauchen wir aber auch um der Arbeit willen. Das hat von uns ein jeder schon oft erfahren: sie fällt ganz anders aus, je nachdem sie bittere Mußarbeit ist oder ob wir unser ganzes freudiges Wollen und Können, unseren ganzen Stolz hineingelegt haben. Das Höchste erreichen wir nur, wenn wir wie der Künstler in unserem Werke ganz aufgehen, wenn wir in ihm „leben und weben", wenn wir unser bestes Selbst hineingelegt haben. „Er goß auch Glaub' und Liebe mit in die Form hinein", heißt es so bezeichnend vom Glockengießer. Und von wem ist jegliches Menschenwerk immer höher gestaltet worden? Nicht von denen, die nur nach blanken Talern schielten, Pfadfinder wurden vielmehr stets die, die ihre ganze Persönlichkeit in die Arbeit hineinlegten.

Den Berufsidealismus bedürfen wir aber auch um der Allgemeinheit willen. In der Berufsehre

liegt ein starkes soziales Moment. Von ihr ist zunächst unsere Familie abhängig, auf unser Vorbild wird es ankommen, wie unsere Kinder sich einmal innerlich zu jedweder Arbeit stellen werden. Von ihr hängt es ab, wie Lehrlinge, Gesellen, Schreiber, Verkäufer, überhaupt alle unsere Mitarbeiter zu Idealisten der Tat erzogen werden, durch sie wirken wir also in stärkster Weise auf unseren eigenen Stand ein. Wer Berufsehre in sich fühlt, wird die beste Arbeit leisten, wird niemand hintergehen, wird ein guter Staatsbürger sein, wird also dadurch seinem Volke nützen.

Was es mit dem Berufsidealismus auf sich hat, läßt sich an zwei guten Beispielen aus der Geschichte unseres Volkes ersehen. Wir kennen die Blütezeit des deutschen Handwerks. Sie war nur möglich, weil die Arbeit des Handwerks auch von den starken inneren Kräften getragen wurde, von Gewissenhaftigkeit, Ehrbarkeit, Hingabe, Gemeinsinn und Gottesfurcht. Schon aus Berufsehre war es damals unmöglich, Schundware zu liefern, aus Idealismus für seinen Beruf fühlte sich der Meister bestrebt, wirklich auch stets Meisterarbeit, also beste Arbeit, zu liefern. Die Handwerksordnungen jener Zeit atmen alle einen tiefen sittlichen Gehalt. Sie machen zur Pflicht, nicht nur an den gemeinen Nutzen zu denken, sondern den Ruhm guter Arbeit, die Ehre des Standes, das Wohl der Stadt in Auge zu behalten. Der einzelne war, wenn es nötig war, das Gewissen des anderen und die segensreiche Zunft wachte über allen. Denken wir ferner an den deutschen Kaufmann. Wodurch hatte Deutschland in den Jahren vor dem Kriege seinen ungeheuren Aufstieg genommen? Der Kaufmann hatte ihn mit errungen. Wodurch? Durch seine Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Rührigkeit, durch seine gute, solide Ware. Auch an ihm wurde jenes Wort wahr: Man soll das deutsche Volk da suchen, wo es in seiner Tüchtigkeit zu finden ist, nämlich in seiner Arbeit. Unser Beamtenstand endlich. Vergleichen wir mit dem, was über den russischen beispielsweise bekannt ist. Er ist treu und zuverlässig aus Berufsehre. Für seine Masse gilt, was von den Torwächtern des Alten Fritz gesagt wird: bei verhältnismäßig geringem Gehalt zählten sie die Steuern in ihre Holzschüsseln auf, nahmen ein und gaben ab, bis die zittrige Hand nicht mehr konnte und waren stolz darauf, ihre Pflicht getan zu haben.

Es ist mit die bitterste Tragik im Menschenleben und vielleicht die verbreitetste, wenn so mancher die Last eines für ihn nicht geeigneten Berufes mit sich durchs ganze Leben schleppen muß. Oft söhnen ja vielleicht die materiellen Erfolge aus, manchmal fehlen auch diese noch. Da ist es aber erst recht nötig, innerlich eine erträgliche Stellung zu seinem Beruf zu erwerben und das wird am ehesten gelingen, wenn man sich der Berufsehre bewußt wird. Wer von ihr erfüllt ist, der kann eigentlich gar nicht ganz unglücklich werden, aus dessen Persönlichkeit muß allemal immer noch das Beste herausgeholt werden, was überhaupt darin verborgen ist, in den meisten Fällen wird man bei ehrlichem Bemühen auch das Schöne und Gute an seinem Berufe gar bald erkennen und lieben lernen.

Natürlich ist es besser, wenn jeder Mensch von vornherein dem Berufe zugeführt wird, für den er Neigung und Befähigung hat und der für ihn dann die Kraft eines Schicksals wird. Deshalb sind alle Bestrebungen mit Freude zu begrüßen, die das schwierige Problem der Berufseignung durchleuchten und jeden Menschen, besonders aber die Jugend, an den richtigen Platz stellen möchte. Denn wer für seinen Beruf geschaffen ist, wird ihm auch einen stärkeren, aus dem Inneren quellenden Idealismus entgegenbringen, als der gezwungene Lohnarbeiter.

Ganz besondere Bedeutung gewinnt natürlich unser Thema für die zukünftige Zeit. Mag der Krieg ausgehen, wie er will, mag heute noch so vieles ungewiß sein, so ist doch soviel klar, daß eine ungeheure Nachfrage nach Waren aller Art einsetzen wird und daß das wirtschaftliche Geschick und infolgedessen auch das ideelle Wohlbefinden unseres Volkes von der Warenherstellung und dem Vertrieb, also von unserer Arbeit, abhängen wird. „In Deutschland gemacht", das war vor dem Kriege zu unserem Ehrenzeichen geworden. Es war das Siegel einer guten Arbeit. Es war das Zeichen, in dem wir siegten und in dem wir nur von neuem siegen können. Es ist aber auch nur möglich, wenn jeder die Berufsehre in sich fühlt, nur gute solide Ware herzustellen und aus purer Gewinnsucht auf den Schund jeder Art zu verzichten.

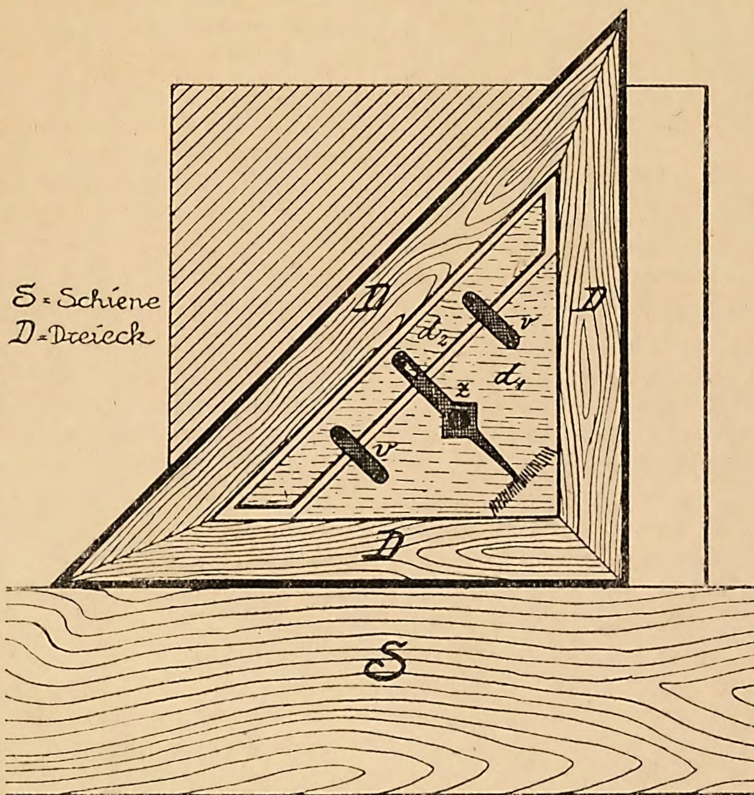
Von Wagner stammt bekanntlich jenes vielzitierte Wort: Deutsch sein heißt, eine Sache um ihrer selbst willen tun. Das ist ein hohes, stolzes Lob unseres Wesens. Sein Wahrheitskern ist auch nicht zu bezweifeln. Das müßte aber glückliche Ausblicke auf unser Thema eröffnen. Denn wer um der Sache willen handelt, der handelt aus Pflichtbewußtsein, aus starker Liebe zur Arbeit, der hat was wir fordern: Berufsehre und Idealismus. Auch in diesem Sinne ist es zugleich lohnend und reizvoll wie Pflicht, daß wir uns des Zusammenhangs zwischen Deutschtum und Beruf auch in unserm Alltagstun stets bewußt bleiben, wie unsere Berufsehre überhaupt imstande ist, all unser Tun auf eine höhere Stufe emporzuheben.

P. Hoche.

In einem praktischen und sittlichen Berufe allein liegt der Wert und die Würde, die wahrhafte Erfüllung des menschlichen Lebens. — Lazarus

Eine praktiſche Vorrichtung zum Schraffieren von Zeichnungen

Beim Schraffieren von Zeichnungen kommt es hauptſächlich darauf an, daß die Zwiſchenſtände der Linien genau die gleichen ſind, da andernfalls die Schraffierung einen unſicheren und unregelmäßigen Ausdruck erhält. Beſonders in der Heraldik, beim Zeichnen von Wappen und dergl. iſt es üblich, die Wiedergabe von Farben durch Schraffierungen auszudrücken. Dabei bediene man ſich zum Ziehen der Schraffierungslinien ſtets einer Reiß-Ziehfeder, denn die mit einer gewöhnlichen Schreibfeder hergeſtellten Linien fallen je nach dem kaum merklich ſchwächeren oder ſtärkeren Druck der Hand ſtets ungleichmäßig dick aus und man wird niemals eine wirklich ſtraffe und tadelloſe Schraffierung erhalten. Gleiche Dicke der Linien und gleiche Abſtände voneinander ſind daher die erſten Grundbedingungen. Das erſtere erreicht man durch Verwendung der Reißfeder, für das letztere geben wir nachfolgend in Wort und Bild die Beſchreibung eines kleinen Hilfswerkzeuges, das ſich jeder ſelbſt leicht anfertigen kann.



Aus dünnem Hartholz — am einfachſten verwendet man das zu Laubſägearbeiten käufliche Ahornholz — ſtelle man ſich ein rechtwinkliges Dreieck *(d)* her, das in eins der bekannten gebräuchlichen Zeichendreiecke *(D)* derart paßt, daß ein Spielraum von etwa 3 mm verbleibt. Nun ſchneide man bei dem hergeſtellten Dreieck an der Längsſeite einen ungefähr 15—20 mm breiten Streifen ab, den man etwas verkürzt. Die beiden Teile d_1 und d_2 werden alsdann mit zwei Stäbchen *(v)* durch je einen Stift an den Enden beweglich verbunden, ſo daß ſich die Teile nach beiden Seiten gegeneinander verſchieben laſſen. Der Zeiger *(Z)* ſtellt eine dritte Verbindung dar und bildet den Hebel, welcher dazu dient, d_2 gegen d_1 je nach dem gewünſchten Abſtand, den die Schraffierungslinien erhalten ſollen, zu verſchieben. In der Mitte iſt der Zeiger mittels einer Schraube oder Niete auf d_1 angebracht, doch iſt hierbei darauf zu achten, daß ſich der Zeiger nicht zu leicht verſtellen läßt, ſondern ziemlich ſchwer zu drehen iſt. Würde ſich der Zeiger zu leicht drehen, ſo verſchieben ſich die beiden Teile d_1 und d_2 beim Zeichnen und es ergeben ſich ungleiche Abſtände der Schraffierungslinien, was ja gerade vermieden werden ſoll. Vorteilhaft iſt es, auf dem Dreieckabſchnitt d_1 Merkſtriche anzubringen, mit deren Hilfe feſtzuſtellen iſt, um wieviel beide Dreieckabſchnitte zueinander verſchoben ſind. An dem Ende, das auf d_2 übergreift, beſitzt der Zeiger eine längliche Öffnung, die als Führung für einen auf d_2 angebrachten Stift dient.

Die Handhabung iſt äußerſt einfach. In der bekannten Weiſe wird das Dreieck *D* an die Schiene *S* gelegt, alsdann ſetze die eben beſchriebene Vorrichtung in das Dreieck ein, nachdem ſie vorher auf den Abſtand eingeſtellt wurde, den die Schraffierungslinien erhalten ſollen. Mit dem Daumen der linken Hand ſchiebe man beim Zeichnen das Dreieck *D*, mit dem Zeige- und Mittelfinger die Schraffiervorrichtung *d* abwechſelnd um den Spielraum nach rechts und ziehe nach jeder Verſchiebung eine Schraffierungslinie. Das Hilfswerkzeug arbeitet raſch und vollkommen ſicher, ſo daß die Schraffierung völlig gleichmäßig ausfällt.

Die Folgen der Geldentwertung für das deutſche Edelmetallgewerbe

Von Dr. Oscar Stillich, Dozent an der Humboldt-Akademie Freie Hochſchule in Berlin.

Obgleich die Entwertung des Geldes mehr ein allgemeines volkswirtſchaftliches als ein für eine Einzelinduſtrie in Betracht kommendes Problem iſt, wird auch das Edelmetallgewerbe in hohem Maße von ihm berührt. Denn die Entwertung des Geldes ſchafft beim Kauf ſeiner Rohſtoffe und beim Verkauf ſeiner Erzeugniſſe ein neues Tauſchverhältnis, das in einem veränderten Preisniveau zum Ausdruck kommt.

In einer Zeit der ſtarken Inanſpruchnahme aller natürlichen Hilfsquellen iſt jeder an der Rohſtoffverarbeitung Beteiligte nur allzu leicht geneigt, eine natürliche Knappheit an Gütern anzunehmen, wo in Wirklichkeit nicht der Mangel,

sondern die Überfülle an Geld als die erste Ursache des veränderten Preisstandes angesprochen werden muß. Wenn in einem bestimmten Lande z. B. zu viel Schmucksachen hergestellt werden und das Quantum die Nachfrage nach Schmuckbedarf bedeutend übersteigt, dann muß der Preis derselben unter der Voraussetzung der freien Konkurrenz sinken. Wird in ein Land zuviel Petroleum importiert, dann geht der Preis des Petroleums zurück. Das sind Erscheinungen, die keiner Erläuterung bedürfen. Sie gelten aber genau ebenso für das Geld. Wird in einem Lande mehr Geld ausgegeben, als zum Austausch der umlaufenden Warenmengen notwendig ist, dann muß mit unfehlbarer Sicherheit auch der Wert dieses Geldes abnehmen. Einen solchen Zustand der Geldentwertung haben wir jetzt in Deutschland. Und nicht nur wir, sondern alle Länder, wenn auch in verschiedenem Grade. Die Valutafrage ist zum Weltproblem geworden. Eine Überfülle von Zahlungsmitteln hat das ganze Preisniveau revolutioniert.

Man braucht bloß einen Ausweis der Reichsbank in die Hand zu nehmen, um bei uns den gewaltigen Unterschied gegen früher zu erkennen. In Friedenszeiten hatten wir etwa $1^1/_2$—2 Milliarden Reichsbanknoten im Umlauf. Diese waren Anweisungen auf Geld und wegen ihrer Einlösbarkeit kein Geld. Denn eine Anweisung auf eine Sache ist noch nicht die Sache selbst. Jetzt ist diese Eigenschaft beseitigt. Deutschland ist zur Papierwährung übergegangen, Gold ist eine Ware geworden, deren Preis, gemessen an dem entwerteten Papiergeld, enorm gestiegen ist — 20-Markstücke werden im Schleichhandel mit 60 und mehr Papiermark bezahlt, d. h. Gold hat ein Agio von 300 und mehr Prozent! Immer höher steigt die Flut von Papier. Der Status der Reichsbank weist z. B. am 10. Juni 1918 bereits über 12 Milliarden Mark Banknoten auf, die Zwangskurs haben, d. h. uneinlösbares, mit Annahmeverpflichtung versehenes, also reines Papiergeld darstellen.

Die gesamte Menge der Zahlungsmittel dürfte gegenwärtig etwa 18 Milliarden betragen. Man hat daher nicht mit Unrecht von einer Inflation, d. h. einer abnormalen Vermehrung des Geldes gesprochen.

Im Nachstehenden sollen die Ursachen dieser Vermehrung nicht untersucht werden, sondern nur ihre Folgen. Die Entwertung unseres Geldes kommt in zwei Erscheinungen zum Ausdruck.

1. Im Inlande in einer gewaltigen Steigerung nicht der Preise einzelner Waren — was man durch ihre Knappheit erklären könnte —, sondern des gesamten Preisniveaus;

2. Im Auslande in einem starken Sinken der Kurse der auf Mark lautenden Wechsel auf Deutschland und umgekehrt in einer entsprechenden Steigerung der bei uns in fremder Währung ausgestellten Devisen auf die neutralen Länder.

Die Folgen einer sinkenden Valuta sind für die Volkswirtschaft durchaus ungünstig. Man darf sich hierüber nicht dadurch täuschen lassen, daß bestimmte Kreise von Interessenten, die davon Vorteile haben, zu den Lobrednern eines entwerteten Geldes gehören. Man darf also nicht die privatwirtschaftliche an Stelle der volkswirtschaftlichen Betrachtung wählen. Die volkswirtschaftlich unerwünschten und schädlichen Folgen der Geldentwertung bestehen vornehmlich in der Verschärfung der Ungleichheit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Das Sinken der Valuta begünstigt den einen und schädigt den anderen. Bestimmte soziale Schichten gewinnen und andere verlieren. Ganze Klassen werden belohnt und andere beraubt. Die einen freuen sich, während die andern trauern. Welche Schichten das sind, werden wir gleich erörtern. Dadurch aber werden die wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze gesteigert. Liegt das Ideal möglichst weitgehender Gleichheit der Menschen auf ökonomischem Gebiet und der Fortschritt in einem Ausgleich der Gegensätze, dann stellt die Verminderung des Geldwertes ein Mittel dar, das auf die ökonomische Ungleichheit nicht mildernd, sondern verschärfend wirkt.

Für die praktische Nationalökonomie liegt hier die Aufgabe vor, die Ursachen der Geldentwertung zu bekämpfen, nicht aber darin, ihre Wirkung zu korrigieren, wie man das bei uns in Deutschland zu tun versucht. Denn diese Korrekturen müssen notwendigerweise Flickarbeit und ohne wirklichen Erfolg bleiben oder, soweit sie scheinbar von Erfolg begleitet sind, andere unerwünschte Nebenwirkungen haben. Es ist nötig, das besonders zu betonen, weil die Gesetzgebung der Kriegszeit sich zum großen Teil gegen die Wirkungen der Geldentwertung wandte und damit nichts anderes tat, als einen Hieb in die Luft.

Die Wirkungen der Geldentwertung lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Sie hemmt den Import und begünstigt den Export.
2. Sie gewährt dem ausländischen Käufer heimischer Waren vor dem inländischen im Kampf um den Preis einen Vorsprung.
3. Sie schädigt den Konsumenten und nützt dem Produzenten.
4. Sie begünstigt den Schuldner auf Kosten des Gläubigers.
5. Sie stellt den auf festes Gehalt angewiesenen schlechter als denjenigen, dessen Einkommen beweglich ist.

1.

Das Sinken des Geldwerts wirkt zunächst wie ein Schutzzoll auf den Import, d. h. es erschwert ihn. Die Träger des internationalen Handelsverkehrs werden gleichsam in zwei Teile geschieden. Dem importierenden Teil werden Lasten auferlegt, während der exportierende Zuschläge erhält. Jeder, der Waren aus einem Lande einführt, dessen Valuta nicht mit der des Importlandes auf Parität steht, sondern wesentlich darüber, bezahlt seine Ware um die Differenz der Geldwerte beider Länder teurer. Werden die importierten Waren in der höherwertigen Valuta des Auslandes berechnet, dann muß ein entsprechend größerer Betrag heimischen Geldes aufgewandt werden, um diese Summe zu erhalten. In der Praxis vollzieht sich dieser Vorgang so, daß der Importeur Devisen auf das betreffende Land kauft, d. h. Wechsel, die in fremder Währung ausgestellt sind und sie dorthin sendet. Die Abgeber dieser Wechsel sind die Exporteure, die auf das betreffende Land trassierten. Der Kurs dieser Wechsel notiert an der Börse. Man kann also leicht berechnen, wieviel mehr derjenige bezahlen muß, der eine Ware vom Auslande einführen muß. So hat z. B. die Zentraleinkaufsgesellschaft während des Krieges dänische Butter deshalb um über 100% höher bezahlen müssen, weil der Kurs der nordischen Krone zu gewissen Zeiten (Sommer 1917) ungefähr um das Doppelte über der Parität stand. Er betrug 228 gegen 112,50 Mark im Frieden. Ein solcher Wechsel auf Kopenhagen erforderte eben infolge des Sinkens des deutschen Geldes den doppelten Betrag, um diese Summe der nordischen Krone gleichwertig zu machen. So war es während des Krieges gegenüber dem ganzen neutralen Ausland. Überall erschwerte die gesunkene deutsche Valuta durch die Verteuerung der Waren den Import.

Umgekehrt liegen die Verhältnisse beim Export. Die sinkende Valuta eines Landes wirkt anreizend und fördernd auf das gesamte Ausfuhrgewerbe. Der Exporteur bekommt für die an das Ausland gelieferten Waren, wenn die vorhin gemachte Voraussetzung in bezug auf die Valuta gegeben ist, den Kaufpreis in dem höherwertigen Gelde, für das er dann um so viel entwertetes heimisches Geld mehr erhält, als die Rechnung auf der Basis der Parität ergeben würde. Mit anderen Worten: er erhält als Verkäufer für die auf das Ausland in fremder Währung gezogenen Devisen einen viel höheren Betrag, weil der Kurs derselben beträchtlich über Pari notiert. Die sinkende Valuta eines Landes wirkt daher wie eine Exportprämie.

Diese Wirkung aber kann sie nur dann entfalten, wenn der Exporteur in der Lage ist, den Verkaufspreis seiner Waren in dem höherwertigen fremden Gelde zu fordern. Einen Valutagewinn kann er nur in diesem Falle machen. Die Voraussetzung hierfür wird regelmäßig dann vorliegen,

wenn die Ware für das fremde Land anderswo nicht oder doch nicht zu einem niedrigeren Preise erhältlich ist. Kann der ausländische Käufer sie jedoch auch anderswo erhalten, so daß die Lieferanten derselben in verschiedenen Ländern mit Valutadifferenzen in Konkurrenz miteinander treten, dann wird der ausländische Käufer ceteris paribus die Lieferung demjenigen übertragen, der ihm den Kaufpreis in entwertetem Gelde berechnet. Für den Exporteur des Herstellungslandes fällt dann allerdings der Valutagewinn vollständig hinweg. Denn er erhält nicht höherwertiges ausländisches, sondern sein entwertetes heimisches Geld.

In allen Fällen aber, wo es sich um die Ausfuhr solcher Waren handelt, die für das Importland absolut notwendig und in genügender Menge anderswo nicht erhältlich sind, wird die Festsetzung des Preises in der höherwertigen Auslandsvaluta seitens des Exporteurs ohne Schwierigkeit erreicht werden können und jedes Geschäft dieser Art sich mit einem Valutagewinn verknüpfen.

Daher wirkt die Entwertung des Geldes wie eine Ermunterung zur Ausfuhr. Sie kräftigt das Exportgewerbe und veranlaßt Arbeit und Kapital in vermehrtem Maße für den ausländischen Markt zu produzieren.

Aus diesem Grunde ist es durchaus verständlich, wenn von seiten der deutschen Landwirtschaft in der Vergangenheit das Sinken des argentinischen Papierpesos für die Zunahme des gewaltigen Weizenexports aus jenem Lande verantwortlich gemacht wurde. Das Disagio des Papiergeldes in Argentinien wurde schließlich so groß, daß für ein Peso Oro 4 Peso Papiergeld gezahlt wurden, d. h. Gold hatte ein Agio von 400%. Allerdings hat nach der Gründung der Konversionskasse (1899), bei der das Papiergeld jederzeit zu einem festen Satze gegen Gold eingelöst werden konnte, d. h. also nach der Stabilisierung der Valuta, der Weizenexport nicht nachgelassen, obgleich das anregende Moment einer weitergehenden Geldentwertung nunmehr in Wegfall kam. Das beweist aber nur, daß die Größe des Exporthandels nicht von einer Ursache allein abhängt, sondern daß eine Reihe von Antrieben zusammenwirken, von denen aber der Stand der Valuta einer der wichtigsten ist.

2.

Der gesunkene Geldwert gewährt dem ausländischen Käufer heimischer Waren vor dem inländischen einen Vorsprung, denn er kauft billiger als der heimische, wenn das ausländische Geld höher im Kurse steht. Das Disagio des heimischen Geldes erleichtert daher, auch wenn kein Export stattfindet, den Übergang nationalen Besitzstandes in fremde Hände. Es birgt in sich die Gefahr der Entnationalisierung.

Überall da, wo das Ausland mitbietet, wird daher die freie Konkurrenz zwischen inländischen und ausländischen Käufern die Tendenz haben, die Preise besonders hoch zu treiben. Ein Beispiel hierfür bietet die in Berlin Ende 1917 stattgefundene Versteigerung der Kunstsammlung Richard von Kaufmanns. Der Erlös aus dieser Kriegsauktion belief sich auf annähernd 12 Millionen Mark. In ausführlichen Schilderungen berichteten die Zeitungen über die Summen, die für die einzelnen Kunstwerke gezahlt wurden.

So erzielte:

ein kleiner florentinischer Leuchterengel aus Ton	49000 Mark
verschiedene Holzplastiken	10—40000 „
eine Signalpfeife der Danziger Schifferinnung	60000 „
ein Karolingisches Reliquiar	97000 „
Botticellis Judit	110000 „
Joos van Cleve: Selbstporträt	215000 „
Tintoretto: Bildnis des Octavius de Strada	230000 „
Brueghel: das Schlaraffenland	310000 „
van der Weyden: Bildnis eines Mannes	340000 „

Die hohen Preise dieser Auktion lassen sich zum Teil damit erklären, daß auch das Ausland zu den Nachfragenden gehörte und gestützt auf den Valutavorsprung wesentlich mehr bieten konnte, als inländische Käufer. So sind die Überbietungen, die zu den genannten fabelhaften Summen führten, wenn auch nicht allein, so doch zum Teil auf den gesunkenen Wert des deutschen Geldes mit zurückzuführen. Wie groß der Abfluß von Kunstwerken in das Ausland war, die in dieser Auktion erstanden wurden, ist nicht bekannt. Denn es ist schwer zu beurteilen, was indirekt (durch Zwischenkäufer) von jenseits der Grenze in Auftrag gegeben war. Professor Dr. Georg Schwarzenski behauptet, daß der größte Teil der Sammlung in Deutschland geblieben ist und von dem Dutzend bedeutender Stücke, an deren Bewahrung und Erhaltung wirklich gelegen war, nur 3 bis 4 in das neutrale Ausland gewandert sind.*) Aber wie dem auch sei, die Tatsache, auf die es ankommt, ist der Vorteil, den das Disagio des deutschen Geldes dem neutralen eine bessere Valuta aufweisenden Ausland für den Erwerb solcher Kunstschätze unter allen Umständen bot.

Aber der niedrige Stand der Valuta während des Krieges hat es dem Ausland auch ermöglicht, deutschen Grund und Boden zu niedrigem Preise anzukaufen. „Aus Friesland", schreibt die Deutsche Tageszeitung (25. Dezember 1917), „wurde uns berichtet, daß dort Holländer mit Erfolg bemüht sind, Landgüter zu erwerben. Grund dafür ist die außerordentlich niedrige Bewertung der deutschen Mark in Holland."

3.

Ganz verschiedene Wirkungen löst die sinkende Valuta eines Landes auch bei Produzenten und Konsumenten aus. Trotzdem es keinen Produzenten gibt, der nicht zugleich auch Konsument wäre, haben wir es doch mit zwei verschiedenen Klassen zu tun, deren Interessen in bezug auf die Bewertung der Güter divergieren. Das tritt am klarsten zutage, wenn man sich vergegenwärtigt, daß große Schichten der Bevölkerung selbst an der Güterproduktion nicht direkt beteiligt, d. h. lediglich auf Konsum gestellt sind. Die Schwierigkeit, die die Auseinanderhaltung im praktischen Leben bietet, entsteht dadurch, daß man bei der Doppelnatur aller Produzenten ihre Beziehungen zu einer Reihe von Gütern im Auge hat. Die Vorstellung vereinfacht sich jedoch in dem Augenblick, wo man nur eine Güterart betrachtet. Der Landwirt stellt sich demnach als Produzent von Getreide dar, wenn schon er einen je nach der Größe seines Betriebes kleineren oder größeren Teil desselben selbst verbraucht, der Städter aber ist reiner Konsument. In der gleichen Weise ist ein Elektrizitätswerk — abgesehen von seinem eigenen Konsum — lediglich Produzent elektrischen Stromes, während die Abnehmer die reinen Konsumenten sind.

Das tausendfach verschlungene Gewebe ineinandergreifender Produzenten- und Konsumenteninteressen erfährt nun durch die sinkende Valuta eines Landes einen Einschlag, und zwar zu gunsten der Erzeuger und zu ungunsten der Verbraucher.

Es wird dies sofort klar, wenn man die mit jeder Valutaverminderung verbundenen und unterirdisch kommunizierenden Preiserhöhungen in Betracht zieht. Durch das Steigen der Warenpreise wird die Produktion angeregt, aber die Kosten dieser Bewegung trägt der Konsument.

Es gibt Nationalökonomen, die diese Wirkung als eine günstige für die ganze Volkswirtschaft ansehen, weil dadurch die gesamte Produktion stimuliert und in ein schnelleres Tempo übergeführt wird. Der Fabrikant, der mit steigenden Preisen seiner Ware zu rechnen hat, wird mehr und schneller produzieren als derjenige, dem sinkende die Aussicht verderben.

Darauf ist zu erwidern, daß diese Auffassung lediglich den Standpunkt der Erzeuger vertritt und übersieht, daß nicht steigende, aber auch nicht sinkende Preise das Ideal eines volkswirtschaftlichen Zustandes darstellen, sondern stabile, und das gleiche gilt von der Valuta.

*) „Frankfurter Zeitung" vom 27. Januar 1918.

4.

Auch die Interessen der Gläubiger und Schuldner werden durch eine Geldentwertung in Mitleidenschaft gezogen. Alle, die vor dem Eintritt der Entwertung eine Schuld aufnahmen, haben bei der Rückzahlung derselben in entwertetem Gelde einen absolut um so größeren Vorteil, je höher die Schuld war. Denn die Geldentwertung vermindert das Debet. Sie wirkt wie eine Schuldentlastung. Was aber hier den Schuldnern in den Schoß fällt, das müssen die Gläubiger tragen. Sie haben daher unter den gleichen Verhältnissen Nachteil.

Es ist nicht schwer, sich an einem praktischen Beispiel den Sachverhalt klar zu machen. Nehmen wir einen Landwirt an, der auf seinem Grundstück 150000 Mark in vollwertigem Gelde zum Parikurs aufgenommen hat. Nun bricht, wie ein Platzregen über seine Felder, über die ganze Volkswirtschaft eine Geldentwertung herein. Sie kann natürlich auch die Schuld dieses Mannes nicht unberührt lassen. Zwar hat er auch jetzt noch nominal 150000 Mark zurückzuzahlen. Aber diese Summe repräsentiert doch, in andere Lebensgüter umgerechnet, nur noch — so wollen wir annehmen — die Hälfte. Entsprachen einst die 150000 Mark 1000 Tonnen Hafer, so entsprechen sie nach der Entwertung nur noch 500 Tonnen.*) Setzen wir statt der Geldsumme den naturalen Güterwert ein, der sich nicht verändert hat, so wird das Bild ganz deutlich. Der betreffende Landwirt hat sich einst 1000 Tonnen Hafer geborgt, er braucht aber nur 500 zurückzugeben. In diesem Sinne ist jede Entwertung des Geldes ein Geschenk an den Schuldner, der in der Lage ist, wie das bei der deutschen Landwirtschaft während des Krieges in großem Umfange der Fall war, vor dem Kriege aufgenommene Schulden während desselben abzustoßen.

Das Sinken des Geldwertes bedeutet daher für alle gewerblichen Unternehmungen, die mit Schulden belastet in den Krieg hineingingen, eine große Seisachtheia. Die Kriegsgewinne brachten diesen Unternehmungen vergrößerte Vorteile. Es mag hier noch ein solcher Fall angeführt werden. Das Hotel Adlon in Berlin — gelegen in einer Gegend der höchsten Bodenpreise — kostete ursprünglich etwa 17 Millionen Mark. Es ging in den Krieg mit nicht weniger als etwa 12 Millionen Hypotheken belastet, also völlig überschuldet. Die Kriegskonjunktur wie das Disagio der Reichsmark aber sind seine Retter geworden und haben es wirtschaftlich nahezu gesund gemacht. Der Krieg steigerte die Einnahmen, so daß von den 300 Zimmern des Hotels, deren Preise im Durchschnitt gegenwärtig 30—35 Mark betragen mögen (die billigsten kosten 25 Mark, die teuersten 100 Mark pro Tag), ein gewaltiger Überschuß resultierte, der sich in den ersten beiden Kriegsjahren auf etwa 5 Millionen belief, so daß ein beträchtlicher Teil der Hypothekenschulden abgezahlt werden konnte.

Aber es ist klar, daß solche Erleichterungen einen Doppelcharakter tragen. Jede Rückzahlung einer in Goldmark aufgenommenen Schuld in Papiermark ist ein zweischneidiges Schwert, sie kommt nicht der Gesamtheit zugute, sondern nur einem Teil, dem Debitor, während der andere Teil dabei verliert, denn er bekommt nur den Nominalwert seines ausgeliehenen Geldes zurück, nicht aber eine seinem wirklichen Kaufwert entsprechende Summe.

5.

Der sinkende Geldwert wirkt schließlich verschärfend auf den Daseinskampf. Er bringt alle, die festes Gehalt beziehen, ins Hintertreffen. Alle Staats- und Privatbeamten werden durch eine Entwertung des Geldes auf eine schlechtere materielle Basis gestellt, denn die Steigerung der Preise aller Waren und Dienste gibt ihnen nichts, sondern verschluckt nur größere Teile ihres Einkommens. Daher das Streben, durch Teuerungszulagen, Nebenbeschäftigung und andere Korrektive das entstandene Defizit einigermaßen auszugleichen. Reichen diese Mittel aber nicht aus, so muß — bei längerer Dauer der Geldentwertung — die Schicht der Festbesoldeten an Zuwachs verlieren und zusammenschrumpfen.

Aber auch die Lohnempfänger sind benachteiligt. Allerdings sind die Löhne der Arbeiter gestiegen und gar mancher verdient während des Krieges in einem einzigen Monat das Doppelte oder Dreifache von früher. Aber die Steigerung der Preise für die Lebensnotwendigkeiten ist zum Teil noch höher. Es ist eine historisch bestätigte Tatsache, daß das Tempo der Bewegung beider in Perioden der Geldentwertung ein durchaus verschiedenes ist: Die Warenpreise gehen schneller in die Höhe als die Löhne. Dies hängt zunächst damit zusammen, daß in solchen Zeiten Waren seltener zu sein pflegen, wie Menschen. Selbst in der angespanntesten Kriegswirtschaft gab es immer noch tausende von Arbeitslosen. So an einem Stichtage des Januar 1918 in den 34 berichtenden Fachverbänden nicht weniger als 9882.*) Es steht also den steigenden Lohnforderungen in dieser Reservearmee eine retardierende Kraft gegenüber. Nicht so bei den Waren, deren Preissteigerung durch keine Ergänzung aus Vorräten Zügel angelegt werden können. Hier prallt die Nachfrage unmittelbar auf eine beschränkte Erzeugung und so kommt es, daß die Warenpreissteigerung sich in solchen Zeiten der Valutaverminderung rascher, heftiger und gewaltsamer vollzieht, als die Steigerung der Löhne. Daher steht der Produzent von Arbeitskraft ungünstiger da als der Produzent von Waren.

Wie groß allerdings dieser Unterschied ist, wissen wir nicht. Das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin hat es bis jetzt leider unterlassen, in der größten Geldrevolution, die die neuere Geschichte kennt, Untersuchungen über die Höhe des Warenpreisniveaus anzustellen. Wir verfügen daher weder über Indexziffern für Waren noch für Löhne und tappen infolgedessen in bezug auf die durch das Sinken der Valuta vor sich gegangene Niveauverschiebung und die vergleichsweise Bewegung beider völlig im Dunkeln.

Aber die Geldentwertung erzeugt nicht nur einen sonst in den sozialen Verhältnissen nicht begründeten Gegensatz zwischen Festbesoldeten und denjenigen, deren Arbeitskraft sich mehr den Gesetzen der allgemeinen Preissteigerung anschließt, wenn auch der Vorteil aus höheren Löhnen durch die höheren Ausgaben für den Unterhalt sich in zahlreichen Fällen als eine Illusion erweisen dürfte; die Geldentwertung hat auch in den darunter leidenden Klassen tiefe soziale Mißstimmung, Groll und Verärgerung zur Folge. Diese psychologische Wirkung setzt sich dann leicht in politische Unzufriedenheit um, und so arbeitet die Geldentwertung nicht nur einer Verstärkung der ökonomischen und sozialen, sondern auch der politischen Gegensätze in die Hände.

Der künftige Geschäftsverkehr mit Großrußland

ist zurzeit noch außerordentlich unklar und man weiß nur, daß die Regierung der russischen Sowjet-Republik gemäß dem Dekret vom 22. April (5. Mai) d. J. eine grundsätzliche Zentralisierung und staatliche Leitung des Außenhandels ausschließlich für Artikel des Massenkonsums und Rohstoffe plant.

Für die zahlreichen Spezialartikel des deutschen Industrieexportes dürfte also die frühere Handelsfreiheit auch künftig aufrechterhalten bleiben. Aber auch für diejenigen Artikel, für welche die Ein- und Ausfuhr künftig von Staats wegen erfolgen soll, werden durchaus nicht etwa die privaten Geschäftsbeziehungen zwischen den beteiligten deutschen und russischen Firmen ausgeschaltet werden. Den deutschen Firmen wird vielmehr vollkommene Freiheit gewahrt bleiben, schriftlichen wie mündlichen Verkehr mit ihren Abnehmern in

*) Hierbei ist der Preis der Tonne Hafer vor dem Kriege mit 150 Mark, während des Krieges mit 300 Mark angenommen.

*) „Reichsarbeitsblatt“ 1918 S. 107.

Rußland zu pflegen, bei ihnen Propaganda für ihre Waren zu machen, Musterlager und Vertretungen in Rußland zu unterhalten und im Einzelfall die Abmachungen über die Lieferung zu vollziehen; lediglich der endgültige Kaufakt selbst erfolgt dann durch den zu diesem Zweck zu schaffenden amtlichen russischen Außenhandelsrat, der aus Delegierten der für den Außenhandel wichtigsten Gruppen des Wirtschaftslebens und des Volkskommissariates für Handel und Industrie zusammengesetzt und in eine Reihe von Branchenabteilungen gegliedert sein wird.

An ihn hat sich der russische Abnehmer nach erfolgtem Abschluß zu wenden und ihm die näheren Unterlagen dafür zu unterbreiten, daß er, — vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung — die und die bestimmte Ware von der und der bestimmten deutschen Firma gekauft habe. Die russische Außenhandelszentrale erteilt dann, nach erfolgter Prüfung seiner Angaben, die Einfuhrerlaubnis und vollzieht den eigentlichen Kaufakt über die Ware.

Wie man sieht, wird also der zu gründende russische Außenhandelsrat der eigentliche juristische Auftraggeber sein: Er wird liefern und an ihn wird geliefert. Er ist rechtlich haftbar bei etwaigen Streitigkeiten für die Qualität der Ware, für Verzögerungen der Lieferung usw. Er soll also nicht etwa nur — wie ein kollektiver Handelsagent — gegen Provision die Verkäufe vermitteln, sondern sie selbst für eigene Rechnung abschließen, nur daß er dabei keinen eigenen Handelsgewinn machen, sondern lediglich seine Spesen decken will. Die Notwendigkeit von Kreditgewährung, Delkredere usw. fällt also weg.

Der Einfuhrhandel wird dabei nicht grundsätzlich ausgeschaltet; wohl aber sollen ihm Ankäufe ausländischer Waren jeweils nur genehmigt werden, soweit sie nachweisen können, daß sie tatsächlich bereits letzte Verbraucher der Ware als Abnehmer an der Hand bezw. die Ware schon an solche weiterverkauft haben; Einkauf ausländischer Waren nur auf Vorrat und zu Spekulationszwecken soll nicht gestattet werden. Auch sonst wird jede die Bestimmungen des Dekrets verletzende oder umgehende private Ein- und Ausfuhr verboten sein, mit Ausnahme des Grenzverkehrs, des Reisegepäcks und der Postpakete, wofür noch besondere Bestimmungen getroffen werden sollen, und unter Wahrung einer gewissen Wertmindestgrenze.

Deutschland gegenüber wird sich die russische Außenhandelszentrale in keiner Weise darauf versteifen, etwa nur mit der Ausfuhr-G. m. b. H. oder sonstigen — staatlichen oder privaten — Zentralen zu verhandeln, sondern alle Angebote bereitwilligst annehmen, von welcher Seite sie kommen, wird also auch mit deutschen Privatfirmen — seien es Fabrikanten oder Händler — zu verhandeln bereit sein. Sie wird zu diesem Zweck voraussichtlich besondere Agenturen im Ausland einrichten, aber auch Genossenschaften und eventuell russische Handelshäuser dazu heranziehen.

Um die außerordentlichen Schwierigkeiten der Währungs- bezw. Umrechnungs-Verhältnisse bei der Bezahlung zu umgehen, soll der zwischenstaatliche Warenverkehr künftig grundsätzlich nur in naturalwirtschaftlicher Form — durch Kompensation — erfolgen: Die russische Außenhandelszentrale wird also etwa sagen: Wir kaufen, auf Grund der uns vorliegenden Aufträge russischer Abnehmer, soundso viel landwirtschaftliche Maschinen, pharmazeutische Produkte usw. und bieten als Entgelt zum Verkauf soundso viel Pud Getreide, Flachs usw., welche nach dem gegenwärtigen innerrussischen (bezw. innerdeutschen) Preisstand sich dem Wert nach gegenseitig die Wage halten. Sie zahlt dann ihrerseits den die letzteren Waren an sie liefernden russischen Produzenten mit den Rubelbeträgen, die sie von den russischen Abnehmern für die laut deren Bestellung eingeführten deutschen Maschinen usw. erhält. Wie die analoge Regelung innerhalb Deutschlands sich vollzieht, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

Die Einziehung früherer Außenstände aus der Zeit vor dem Krieg steht den deutschen Gläubigern in jeder Weise frei und kann also auf Wunsch auch mit dem Angebot neuer Lieferungen an diese verbunden werden.

Das Eisenbahnwesen liegt vorläufig noch sehr darnieder und es dürfte noch einige Monate dauern, bis es wieder völlig in Gang gebracht ist. Die einheimischen Frachttarife sind bekanntlich erhöht worden; aber eine Differenzierung derselben oder sonstige Bevorzugung bestimmter Güterklassen vor anderen (z. B. der Massenbedarfsartikel vor Luxusartikeln) ist nicht beabsichtigt. — Schiffahrtsverkehr mit deutschen Ost- und Nordseehäfen könnte jederzeit aufgenommen werden, sobald die militärischen Verhältnisse dies deutscherseits gestatten.

Die Lieferungen an die russische Regierungszentrale sollen stets frei Grenze erfolgen, so daß ihr selbst alle aus der etwaigen Schwierigkeit oder Unsicherheit des Transportes innerhalb Rußlands sich ergebenden Risiken zur Last fallen.

Wann sie soweit aktionsfähig sein wird, daß die Aufnahme des Geschäftsverkehrs mit Deutschland praktisch ein-



Unsere im Felde gefallenen Helden

Cassel

Range, Wilhelm, Unteroffizier in einem Res.-Feld-Art.-Regt., Inhaber d. Eisernen Kreuzes II. Klasse, Sohn des Hofjuweliers Fritz Range.

Gütersloh

Viemann, Ludwig, Goldschmied, Sohn des Goldschmiedemeisters Karl Viemann in Fa. L. Viemann.

Hanau

Offterdinger, Fritz, Leutnant d. Res., Führer einer Minenwerfer-Abteilung, Sohn d. Prof. Offterdinger an der Kgl. Zeichenakademie.

Schwarz, Eberhard, Leutnant der Res., Sohn d. Diamantschleifereibesitzers August Schwarz (Mitinhaber der Fa. Busch & Schwarz).

Nördlingen

Bissinger, Karl, b. ein. Bayr. Res.-Inf.-Regt., Goldschmied, bis Kriegsausbruch bei der Fa. Boßhard & Co., Zürich, Sohn des Juweliers Philipp Bissinger (Fa. Friedrich Bissinger).

Bissinger, Philipp, b. einem Bayr. Res.-Art.-Regt., Sohn des Juweliers Philipp Bissinger (Fa. Friedrich Bissinger), Bruder d. vorigen.

Pforzheim

Abel, Victor, Leutnant der Res., Führer einer Minenwerfer-Abteilung, Inhaber d. Eisernen Kreuzes und des Zähringer Löwenordens, Sohn des Bijouteriefabrikanten Carl Abel (Firma Abel & Zimmermann).

Hanika, Franz, Sergeant in einem Art.-Regt., früher Stahlgraveur bei Moritz Hausch.

Lerch, Otto, Leutnant der Reserve, Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse, Sohn des Bijouteriefabrikanten Georg Lerch (Fa. Fr. Zerrenner), Major u. Kommandeur eines Infanterie-Ersatz-Bataillons.

Saif, Albert, Leutnant der Reserve, Inhaber des Eisernen Kreuzes I. Klasse und mehrerer Kriegsorden, Mitarbeiter der Fa. Kollmar & Jourdan A.-G.

Ehre ihrem Angedenken!

setzen kann, steht noch dahin; doch soll ihre Einrichtung möglichst beschleunigt werden.

Die Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen mit den russischen Kunden an sich wird sofort möglich sein, sobald der Post- und Telegraphen-Verkehr wieder funktioniert, dessen Aufnahme unmittelbar bevorstehen soll. Auch die Überweisung von Geld nach Rußland ist möglich; ebenso die Einrichtung von Konten bei russischen Banken für deutsche Firmen oder Privatpersonen und die freie Verfügung darüber, nur allerdings unter staatlicher Kontrolle (um zu verhindern, daß etwa unter der Form geschäftlicher Guthaben dort Fonds geschaffen werden, welche in Wirklichkeit politischen oder sonstigen von der Regierung nicht zu duldenden Zwecken dienen).

Was die Zölle anlangt, so ist ja bekanntlich durch den Friedensvertrag der russische Zolltarif in der vor dem Kriege bestandenen Form bis zum Jahre 1925 gebunden. Der eigentliche Schutz der einheimischen russischen Industrie dürfte aber künftig weniger in den Zollsätzen liegen, als vielmehr in der Handhabung der Einfuhrgenehmigungen. Denn einleuchtenderweise liegt es ja in der Hand der Regierung, dadurch die Einfuhr so zu kontingentieren, daß der einheimischen Industrie ein genügender Absatz auf dem inneren Markt bleibt, auch wenn sie an sich nur zu ungünstigeren Bedingungen als das Ausland zu liefern vermag.

Beschränkungen oder Belastungen der russischen Ausfuhr oder Durchfuhr sind nicht in Aussicht genommen.

Grund- und Hausbesitz deutscher Staatsangehöriger in Rußland ist der allgemeinen Verstaatlichung verfallen. Die deutschen Eigentümer können hier nur auf Entschädigung, nicht auf Zurückgabe rechnen.



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Eschwege

Keulmann, Karl, Leutnant der Reserve und Kompagnieführer in einem Infanterie-Regt., beteiligt an d. schweren Kämpfen im Westen, Sohn u. Mitarbeiter des Juweliers u. Goldschmiedemeisters Friedrich Keulmann.

Leipzig

Brocks, Oswald, Goldschmied, Soldat in ein. Res.-Feld-Art.-Regiment, unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten.

Heil, Wilhelm, Vertreter d. Goldwaren-Groß-handlung M. Baumert & Co.

Pforzheim

Bossert, Karl, Sohn des Bijouteriefabrikanten Karl Bossert.

Goldschmidt, H., Gefreiter in einem Flak-Zug, früher bei der Fa. Friedrich Speidel. Derselbe ist bereits vor drei Jahren mit der Badischen silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet worden.

Zur Umsatz-Luxussteuer

Der Hauptausschuß des Reichstages beschloß in seiner Sitzung vom 22. Juni 1918, die Umsatzsteuer auf Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, synthetische Edelsteine, Halbedelsteine und Gegenstände aus und in Verbindung mit diesen Stoffen einschließlich der mit Edelmetall doublierten und plattierten, sowie der unechten, platinierten, vergoldeten und versilberten Gegenstände auf 10% festzusetzen. Während der Dauer des Krieges wird außerdem ein weiterer Kriegszuschlag von 10% erhoben, so daß die zu zahlende Gesamtumsatzsteuer während des Krieges 20% beträgt, doch tritt diese Erhöhung mit dem Ende des sechsten Kalendermonats nach Abschluß des Friedens mit den Großmächten außer Kraft.

Neu ist, daß auch versilberte und unechte vergoldete Waren sowie Halbedelsteine der Besteuerung unterliegen und da der Antrag auf Festsetzung einer Preisgrenze fallen gelassen wurde, so unterliegen nun nach dem neuen Entwurf sämtliche Waren des Juweliers einer Besteuerung und sind während des Krieges bezw. bis zur Aufhebung der erhöhten Besteuerung 20%, späterhin 10% Umsatzsteuer zu zahlen.

Der billigste unechte versilberte oder vergoldete Gegenstand, der geringste Doublé-Ring und -Brosche, versilbertes Tafelgerät und Alpakawaren, versilberte Gebrauchsgegenstände unterliegen also nach dem neuen Entwurf ebenso der Besteuerung wie Schmuckstücke mit Halbedelsteinen und teure Juwelenstücke. — Als einzige Ausnahme bleibt die silberne Taschenuhr bestehen.

Wenn auch das Umsatzsteuergesetz noch nicht angenommen ist, sondern einstweilen nur der neu bearbeitete Entwurf vorliegt, so ist doch vorerst die Steuerrücklage von 20% bezw. 25% Aufschlag auf den seitherigen Verkaufspreis ab 5. Mai 1918 zu machen. Wie dies allerdings jetzt bei den nachträglich hinzugekommenen versilberten Gegenständen, wie Tafelbestecke u. dergl., zu handhaben ist, bleibt vorläufig ungelöst, doch wir hoffen, daß eine Übergangszeit festgesetzt wird. Am besten wäre es, wenn der Zeitpunkt des Inkrafttretens auf einen späteren Termin verschoben würde, etwa wenn die Vorlage zum Gesetz wird, aber anscheinend möchte der Staat nicht auf die bisher gemachten Rücklagen verzichten. Wollte man alle diejenigen bestrafen, welche nun teils aus Unkenntnis, teils weil das Gesetz uns alle überrumpelt hat, sich Verletzungen der Bundesratsverordnung zuschulden haben kommen lassen, so wäre dies eine Härte. Andererseits aber ist es nicht angängig, daß der Staat die Rücklage von dem gewissenhaften Geschäftsmann einfach nimmt und den weniger gewissenhaften unbehelligt laufen läßt. Mit Recht hat man sich vielfach gegen die unmoralische Wirkung dieses Gesetzes gewandt, das den auf seinen Verdienst angewiesenen reellen Geschäftsmann schwer schädigt, indem es den Schleichhandel, dem es nicht einfällt, die Steuer zu entrichten, begünstigt und besonders scharfe Stimmen werden gegen die rückwirkende Kraft laut. Die Bestimmung über die rückwirkende Kraft müßte unter allen Umständen in Wegfall kommen und wir wollen hoffen, daß dies der Einsicht der berufenen Kreise noch gelingen wird. Im übrigen werden wir, sobald der Entwurf zum Gesetz erhoben ist, ausführlich auf die Auslegung zurückkommen.

Vermischtes

Der Handel in holländischen Silbermünzen verboten. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" vom 11. Juni berichtet, daß einer amtlichen Bekanntmachung zufolge jeglicher Handel in holländischen Silbermünzen unter Androhung strenger Strafen verboten wurde.

Einführung der Frankwährung in Rußland. „Pester Lloyd" vom 15. Juni schreibt: Nach Meldungen, die in hiesigen Bankkreisen vorliegen, hat Rußland die Absicht, in seiner Währung eine Änderung eintreten zu lassen und an Stelle des entwerteten Rubels die Frankwährung einzuführen.

Geplante Einführung der Goldwährung in Spanien. Der spanische Finanzminister unterbreitete dem Kongreß einen Gesetzentwurf, wonach vom 1. Juli 1919 ab die Goldwährung in Spanien eingeführt werden soll.

Wie muß die Reklamation bei mangelhafter Ware abgefaßt sein? Vielfach findet man die Gepflogenheit, daß Waren, wenn sie fehlerhaft oder nicht genau nach Be-

ſtellung geliefert ſind, einfach zur Verfügung geſtellt werden. Eine Reklamation, ſoll ſie rechtlich gültig ſein, muß unbedingt begründet werden, und zwar unter deutlicher Angabe, was an der Ware auszuſetzen iſt, damit der Verkäufer reſp. der Lieferant in der Lage iſt, zu erkennen, welcher Fehler der Ware anhaften ſoll. Die Reklamation iſt ſelbſtverſtändlich alsbald nach Empfang der Ware geltend zu machen. mk.

Ankauf von alten Silber-, Gold- und Platinſchmuckſachen in der Schweiz. Die „Neue Zürcher Zeitung" (1. Juni) ſchreibt: Es iſt vor einiger Zeit darauf hingewieſen worden, wie im Handel mit alten Schmuck- und Goldwaren, die der Uhreninduſtrie naheſtehenden Kreiſe und die Goldſchmiede immer mehr durch eine andere Kategorie von Händlern verdrängt werden, die dieſe alten Schmuckgegenſtände aufkaufen und auf dieſe Weiſe die Abwanderung bedeutender Mengen von Edelmetallen aus der Schweiz unterſtützen. Dieſe „Ausfuhr" beeinträchtigt nicht nur die Goldreſerve unſeres Landes, ſondern neben der Uhreninduſtrie vor allem die Gold- und Silbergewerbe, deren Lage ſich immer ungünſtiger geſtaltet, da die Zuweiſungen von Gold durch die Nationalbank immer mehr eingeſchränkt werden und die Rohſtoff-Reſerven der Induſtrie infolge der durch den Krieg geſchaffenen Verhältniſſe nahezu aufgebraucht ſind. Neuerdings erſucht nun der Verband ſchweizeriſch. Goldſchmiede in einer öffentlichen Bekanntmachung alle Beſitzer von alten Silber-, Gold- und Platin-Schmuckſachen, beim Verkauf von ſolchen vor allem die heimiſchen Goldſchmiede zu berückſichtigen.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Wien. Hofjuwelier Max Zirner, Inhaber der Firma Brüder Zirner.

Auszeichnungen

Nürnberg. Herr Julius Oſtermayr, Alleininhaber des Kunſtgewerbehauſes L. Oſtermayr, wurde wegen ſeiner Verdienſte um das Flugweſen mit dem „preußiſchen Verdienſtkreuz" ausgezeichnet.

Rathenow. Dem Fabrikbeſitzer Robert Buchholz, Inhaber der Goldwarenfabrik A. Buchholz, wurde das „Kriegsverdienſtkreuz" verliehen.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Chemnitz. Goldſchmied Georg Bormann hat ſein ſeit 38 Jahren beſtehendes Juwelen-, Gold- und Silberwarengeſchäft am 1. Juli 1918 ſeinem Sohne Goldſchmied Rudolf Bormann übertragen.

Dresden. Herr Karl Gutt, Schnitzer feinſter künſtleriſcher Elfenbeinplaketten, verlegte ſeine Kunſtwerkſtätte von Coſchütz, Körnerſtraße 3h, nach Dresden-A., Mohrenſtraße 21.

Pforzheim. Herr Rudolf Storck, langjähriger Prokuriſt der Firma Albert Huttenlocher, Bijouteriefabrik in Eßlingen, iſt wegen Übernahme der Firma Fuchs & Heinze, Bijouteriefabrik in Pforzheim, aus genanntem Betriebe ausgeſchieden.

Plauen i. V. Frau Eliſe verw. Pfeifer führt das Uhren- und Goldwaren-Geſchäft ihres verſtorbenen Mannes, Bruno Pfeifer, unverändert weiter.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Eßlingen. Im Handelsregiſter für Einzelfirmen wurde bei der Firma Albert Huttenlocher, Bijouteriefabrik, eingetragen: Die Prokura des Rudolf Storck iſt erloſchen. Dem Albert Huttenlocher jun., Kaufmann in Eßlingen, iſt Prokura erteilt.

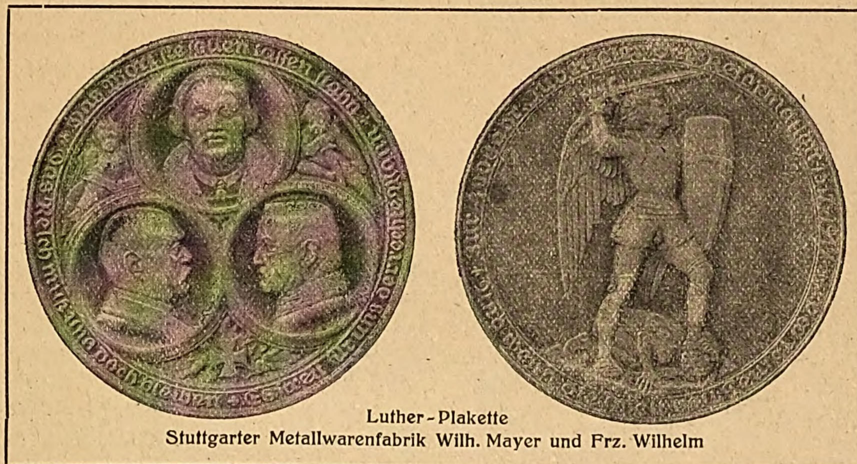
Oberſtein. In das Handelsregiſter iſt unter Nr. 538 folgendes eingetragen: Firma Franz Haspel, Inhaber Kaufmann Franz Haspel zu Oberſtein. Geſchäftszweig: Handel in Edel- und Halbedelſteinen ſowie Fabrikation und Vertrieb echter und unechter Bijouteriewaren.

Schwäb. Gmünd. Im Handelsregiſter für Einzelfirmen wurde bei der Firma Heinrich Bleſſing eingetragen: Dem Kaufmann Adolf Mann jun. in Gmünd iſt Prokura erteilt.

Geſchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieſer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die allſeitig bekannte Stuttgarter Metallwarenfabrik Wilh. Mayer und Frz. Wilhelm bringt, um den vielen Nachfragen aus dem Kundenkreiſe Rechnung zu tragen, nachträglich **2 neue Lutherplaketten** zur 400jährigen Reformationsfeier heraus, von denen wir eine nebenſtehend im Bilde wiedergeben. Die Vorderſeite trägt eine Strophe aus dem Trutzlied „Ein' feſte Burg iſt unſer Gott", die gerade in unſerer Zeit eine erhöhte Bedeutung gewinnt und die auch den weltlichen Ereigniſſen angepaßt iſt: „Das Wort ſie ſollen laſſen ſtahn, Es ſtreit für uns der rechte Mann, Das Reich muß uns doch bleiben." In glücklicher Ideenverbindung ſind die Köpfe Luthers, des Altreichskanzlers v. Bismarck und v. Hindenburgs in künſtleriſcher Ausführung angebracht. Die Rückſeite trägt die Vollfigur des Erzengels mit vorgehaltenem Schild und gezücktem Schwert, wie er ſeinem am Boden liegenden beſiegten Widerſacher den Fuß in den Nacken ſetzt. Die Umſchrift lautet: „Und wenn die Welt voll Teufel wär'", „Zur 400jährigen Jubelfeier der Reformation 1517—1917." Die zweite Medaille trägt auf der Vorderſeite das vorzüglich gelungene Porträt Luthers, während die Rückſeite genau der nebenſtehenden Medaille entſpricht. Die 50 mm große Medaille koſtet in K-Metall Mk. 5.— und das gleiche, 16 cm große Muſter in Eiſenguß zum Aufhängen Mk. 20.—. Wir machen unſere Leſer auf dieſe beiden Neuerſcheinungen aufmerkſam, um ſo mehr, als tatſächlich nach Erinnerungsmedaillen zur Reformationsfeier Nachfrage herrſcht.



Luther-Plakette
Stuttgarter Metallwarenfabrik Wilh. Mayer und Frz. Wilhelm

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt ſich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt ſich um die Anbringung einer Iridiumſpitze an ein Inſtrument ähnlich der Iridiumſpitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage **Nr. 1729.** Wer kann ein gutes Verfahren von Hellbeizen und Polieren von Eiſen empfehlen?

Frage **Nr. 1730.** Wie oder womit kann man Wachsperlen dauerhaft befeſtigen?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren 5teilig?

Nr. 836. Lieferant für Perlen-Imitation und echte Korallen gesucht. Nur Selbsterzeuger kommen in Frage, da für den Wiederverkauf an Juweliere bestimmt.

Nr. 839. Welche Prägeanstalt oder Abzeichenfabrik liefert folgendes Muster: „2 kreuzweise übereinanderliegende Gewehre, darüber einen Helm“? Es handelt sich um größere Lieferungen für Massenfabrikation.

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Nr. 845. Wer liefert dünne gleichmäßige Kugelhalsketten in Silber?

Nr. 846. Wer kann mir Firmen empfehlen, die gegen sofortige Kasse Alpaka- und silberne Taschen liefern?

Nr. 847. Firma in der asiatischen Türkei wünscht Bezugsquellen für silberne Damentaschen.

Nr. 848. Eine Bukarester Firma beabsichtigt in größeren Mengen Bijouterien, namentlich Taschen, Börsen und Dosen aus Silber nach Rumänien einzuführen und wünscht zu diesem Zweck mit deutschen Fabrikanten in Verbindung zu treten. Das zur Herstellung der gewünschten Waren nötige Silber beabsichtigt die suchende Firma den Herstellern selbst zu liefern.

Nr. 849. Wer liefert goldene Bildringe zum Einfügen von Miniatur-Email-Porträts?

Nr. 850. Wer fertigt Kristallbilder?

Nr. 851. Welche leistungsfähige Fabriken befassen sich mit der Herstellung von Hutnadelknöpfen (also ohne Nadel)? Material: Holz, Glas, Celluloid, Metall emailliert, überhaupt alles Material, das für diesen Zweck zur Verwendung kam. Es kann sich um die Lieferung von einigen hunderttausend Stück handeln. Leistungsfähige Fabrik, die Neuheiten fabriziert, bevorzugt. Es können auch Fabriken in Betracht kommen, die in diesem Falle Spezialitäten führen.

Nr. 852. Welcher Fabrikant führt nebenstehende Fabrikmarke? Es handelt sich um Doublé-Trauringe.



Neue Bücher und Zeitschriften

Die synthetischen Edelsteine, ihre Geschichte, Herstellung und Eigenschaften, bearbeitet von Prof. Dr. Hermann Großmann und Dr. Albert Neuburger. Verlag M. Krayn, Berlin W. 10, Genthinerstraße 39. Preis broschiert 3 Mark.

Es ist nicht wegzuleugnen, daß die synthetischen Edelsteine trotz vielfacher Ablehnung durch die Juweliere sich in unserem Gewerbe Eingang verschafft haben und gerade in der jetzigen Zeit, wo eine Einfuhr von Edelsteinen unmöglich ist, kann man annehmen, daß die künstlich erzeugten Edelsteine die einmal errungene Stellung behaupten und befestigen werden. Mit der stetigen Steigerung der wirtschaftlichen Bedeutung ist es daher für jeden Fachgenossen wünschenswert, das Wesen und die Herstellung der synthetischen Steine kennen zu lernen und hierzu bietet das obige Werkchen die beste Gelegenheit, da darin die Frage der synthetischen Edelsteine kurz aber dennoch erschöpfend und in allgemein verständlicher Weise behandelt ist. Von den einzelnen Abschnitten erwähnen wir als besonders wichtig: die Synthese der Rubins, die Synthese der Diamanten, die Färbung der natürlichen Steine, die bisher erzeugten synthetischen Edelsteine und die Möglichkeit ihrer Unterscheidung von natürlichen, die wirtschaftliche Bedeutung der synthetischen Edelsteine und der Kampf um ihre Bezeichnung u. a. m.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 27/28

39. Jahrgang
Nummer 29/30

Die
GOLDSCHMIEDE-KUNST

Leipzig, den 20. Juli 1918

Kunsthandwerkliche Erziehung nach dem Kriege

„Die Jugend des Staates so vorteilhaft wie möglich auszubilden und dabei besondere Fähigkeiten ohne Rücksicht auf materielle und gesellschaftliche Schranken zu fördern, erhält nach diesem Kriege eine um so einschneidendere Bedeutung, als es gilt, nicht allein die auf dem Felde der Ehre dahin geraffte Blüte der Nation zu ersetzen, sondern auch mit dem Ersatz deutsches Wesen gegen Mißgunst allerärgster Art auf dem Weltmarkt durchzudrücken."

So leitet der Direktor der Kunstgewerblichen Fachschule zu Warmbrunn, Fr. Hüllweck, seine Abhandlung über kunsthandwerkliche Erziehung nach dem Kriege ein.

Wohl war es vor dem Kriege möglich und zulässig, an einzelne Begabte größere Summen zu wenden, um ihnen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu geben — nach dem Kriege aber werden die veränderten Verhältnisse, vor allem auch der Mangel an Arbeitskräften dazu zwingen, andere Wege einzuschlagen: es gilt, das Gesamthandwerk der beteiligten Gewerbszweige in geschmacklicher Hinsicht zu heben.

Zu diesem Zwecke soll auf gesetzlichem Wege ein Lehrwerkstätten-Jahr als Abschluß der gewöhnlichen praktischen dreijährigen Lehrzeit eingeführt werden, gleichzeitig als Aufstiegs-Möglichkeit für die zu Höchstleistungen befähigten Elemente.

Wichtig ist, daß der Lehrling in der Meisterlehre nicht nur die gewöhnliche praktische Betätigung in seinem Berufe kennen und üben lernt, sondern auch die tunlichste Sparsamkeit bei der Verwendung der benötigten Roh- und Hilfsstoffe, sowie den inneren und äußeren Geschäftsgang, also auch den Verkehr mit der Kundschaft.

Zweifellos ist zwecks Zuführung von Nachwuchs eine Art Propaganda für den Eintritt in das Handwerk dringend wünschenswert, und zwar müßte dies am besten durch Vermittelung der Volksschule geschehen. Wenn jedoch der Verfasser Hüllweck vorschlägt, besondere Gewerbelehrer mit dieser Aufgabe zu beauftragen, so dürfte das in betreff der Personen- und Kostenfrage wohl größte Schwierigkeiten haben.

Zweckmäßiger und unvergleichbar billiger wäre wohl, die Mitwirkung der geschäftsführenden Beamten der zuständigen Handwerkskammern nachzusuchen, welche — soweit als möglich persönlich, andernfalls auf schriftlichem Wege für den Lehrer — die Schüler auf den Beruf des Handwerkers hinzuweisen hätten. Eine gedrängte, aber liebevoll geschriebene, sachverständige Darstellung des Wesens, der Bedeutung des Handwerkers, insbesondere seiner Geschichte und Kulturgeschichte unter Hervorhebung seiner hervorragenden Kunstleistungen wäre für den erwähnten Propagandazweck sehr erwünscht. Aber nicht nur die Volks-, sondern auch die höheren Bürger-, Realschulen und ähnliche Anstalten kommen für die fragliche Gewinnung junger Leute für das Handwerk in Betracht. Möchten doch diese besser gestellten Bevölkerungsschichten der hohen Wertschätzung eingedenk sein, welche der englische Philosoph Locke und Jean Jacques Rousseau für das Handwerk hegen.

Die Lehrwerkstätte soll die Aufgabe haben, den jungen Mann zum Feinarbeiter (Qualitätsarbeiter) zu erziehen, somit eine Schicht gewerblicher Arbeiter heranzubilden, welche für die Gedanken der kunstgewerblichen Führer Verständnis besitzen und aufnahmefähig dafür sind. Die Lehrwerkstätte soll also nicht schöpferische Arbeit leisten, sondern es sollen vielmehr die Ergebnisse der führenden kunstgewerblichen Kräfte für die Marktfähigkeit umgesetzt werden.

Überwiegend geschmackliche Gesichtspunkte sollen die Ausbildung leiten, stilechte und saubere Werkarbeit soll verwirklicht, eine natürliche Verbindung zwischen den entwerfenden und aus-

führenden Kräften hergestellt werden. In solchen besonderen Leistungen soll dann ein überzeugender Stilausdruck den Sieg deutscher Arbeit sicherzustellen helfen.

Im Interesse unserer Volkswirtschaft ist die Errichtung solcher Lehrwerkstätten dringend zu wünschen; soweit dies angängig, wären die heutzutage vielfach brach liegenden Tagesklassen der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen in solche Lehrwerkstätten umzuwandeln, um deren Einführung zu erleichtern.

Wir gewinnen dann die Gewähr, daß das neue deutsche Handwerk mit seinen Erzeugnissen dazu beitragen wird, auf dem Weltmarkte in siegreicher und überzeugender Sprache zu unseren Gegnern zu reden. W.

Deutschland als Verarbeitungsgebiet nach dem Kriege

Die Übergangswirtschaft rollt eine Reihe von grundsätzlichen Fragen auf und rückt sie in den Brennpunkt des wirtschaftlichen Tagesstreites. Dabei handelt es sich meist um Betrachtungen, die bisher mehr „theoretisch“ zur Erörterung standen. Das erklärt sich hauptsächlich daraus, daß wir uns nach der Liquidation des Krieges mit völlig aufgelösten und unübersichtlichen Marktverhältnissen abfinden müssen. Wir haben uns längst mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß wir nur in seltenen Ausnahmefällen die Arbeit dort wieder aufnehmen können, wo sie vor dem Kriege verlassen werden mußte. Wir werden oft neue Absatzgebiete erobern müssen, neue Rohstoffe und Arbeitsverfahren wählen müssen und manches andere noch wird uns zu einer Neueinstellung unseres wirtschaftlichen Gedeihens zwingen.

Es liegt nun schon in der Natur des menschlichen Geistes begründet, daß man überhaupt beginnt, den ganzen Plan des wirtschaftlichen Aufbaues zu durchdenken, wenn man einmal gezwungen wird, sich mit grundlegenden Fragen zu beschäftigen. Man kann daher wohl mit Recht vermuten, daß dem deutschen Gewerbefleiß in der Übergangszeit die Nachprüfung und bestmögliche Anpassung der Arbeitsverfahren schon an und für sich naheliegen wird. Dazu kommt noch der starke äußere Anstoß durch den allgemeinen Rohstoffmangel. Wir sind aus volkswirtschaftlichem Grunde gezwungen und durch finanzielle Rücksichten genötigt, auch nach dem Kriege mit einigen Rohstoffen sehr sparsam umzugehen. Das führt zu Forderungen, die man als regelrechte Sparwirtschaft bezeichnen kann. Die Art des Wirtschaftens, vor allem auch der Erzeugung, wird nicht mehr als Privatangelegenheit des einzelnen betrachtet. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist geneigt zu untersuchen, ob sich nicht bei gewissen Arbeitsverfahren Rohstoffe und Naturkräfte sparen lassen, um durch Verbesserung solcher Verfahren oder durch ihren Ersatz den Versorgungsspielraum der Gesamtheit zu vergrößern.

Die Aufgabe, aus den vorhandenen Rohstoffen die größte Anzahl von brauchbaren Gütern herzustellen, fordert, Waren von vorzüglicher Haltbarkeit, von erweiterter Lebensdauer zu erzeugen. Je mehr die Arbeitsverfahren dahin ausgebaut werden, daß die Erneuerung der Ware hinausgeschoben wird, desto besser werden die vorhandenen Rohstoffvorräte ausgenutzt, desto mehr werden sie „gestreckt“. Nun widerspricht allerdings eine solche Forderung nach der Annahme mancher Kreise dem Geschäftsvorteil des einzelnen. Überall dort, wo der Händlergeist stärker hervortritt als der Unternehmerwille, strebt man danach, möglichst viel zu verkaufen und will von anderen Rücksichten wenig wissen. Das ist eine Auffassung, die sich besonders von Amerika aus ausgebreitet hat, dem Land der unbedenklichsten Raubwirtschaft. Man vertreibt dort in allen Gewerben moderne Serienartikel von größter Billigkeit. Eine lange Lebensdauer ist weder beim Käufer noch beim Verkäufer beliebt. Die Wohlfeilheit soll ermöglichen, das gekaufte Stück zu erneuern, sobald es abgenutzt ist. Die deutsche Industrie hat immer viel stärkeren Wert auf die Solidität und Haltbarkeit ihrer Erzeugnisse gelegt. Sie ist mit diesem Grundsatz im Wettbewerbe auch nicht schlecht gefahren. Wenn dadurch weniger Kapital und Arbeit in einem bestimmten Gewerbe und in gewissen Handelszweigen beschäftigt werden können, so braucht das weder ein volkswirtschaftlicher noch ein privatwirtschaftlicher Nachteil zu sein. Die freien Kräfte können sich vielmehr neuen Arbeitsgebieten zuwenden. Deutschland war in diesem Sinne von jeher das Land des wagemutigen Fortschritts und der restlosen Pioniertätigkeit. Der ungeheure deutsche Außenhandel, der vor dem Kriege mehr als 20 Milliarden Mark jährlich umsetzte, beweist, daß wir alle irgend aufnahmefähigen Staaten als Hinterland für unsere Industrie heranzuziehen wußten. Unser Volksreichtum und unser Volkseinkommen waren nicht auf Händler- oder Vermittlertätigkeit aufgebaut. Diese Tätigkeiten waren nur der Zufuhr und Abfuhr für das deutsche Verarbeitungsgebiet dienstbar gemacht. Unsere Wirtschaft war dadurch viel selbständiger und freier, als unsere Feinde gerechnet hatten, die uns erdrosseln wollten. Wir konnten der Rohstoffknappheit Herr werden, weil wir gewohnt waren, uns nur auf unsere eigene Arbeit zu verlassen.

Das Schaffen hat uns zum Sieg geführt. Derselbe arbeitsame Eifer muß uns auch in der Übergangszeit weiterhelfen. Der Wiederaufbau unserer Wirtschaft, der Ersatz an zerstörtem Reichtum hängt von der Güte unserer Arbeitsverfahren, von dem Wirkungsgrad unseres völkischen Schaffens ab. Die weitgehende Aufmerksamkeit, die man heute der Betriebstechnik zuzuwenden beginnt, ist daher

innerlich durchaus berechtigt. Wir können uns auch darauf verlaſſen, daß die Zuſammenarbeit der geiſtigen und praktiſchen Berufe uns weiter die Vorteile ſichern wird, die wir bisher von den angewandten Wiſſenſchaften zu genießen gewohnt waren. Eine andere Frage wird allerdings ſein, wie wir nach dem Kriege mit den Arbeitskräften zurechtkommen werden. Wertvolle Arbeitsverfahren laſſen ſich nur durchführen, wenn leiſtungsfähige Arbeiterſtämme bereitſtehen. Da die aus den Schützengräben zurückkehrenden Arbeiter mit Recht erwarten, daß ſie nicht nachher unter einem ſozialen Druck leiden müſſen, ſo wird man ihnen vielfach entgegenzukommen gezwungen ſein. Die Umwälzungen der Übergangswirtſchaft werden ſich außerdem auch auf dem Arbeitsmarkt geltend machen. Den Gefahren der Abwanderung in beſonders lohnende Gebiete und der ſozialen Kämpfe ſtehen aber auch einige Tatſachen gegenüber, die ausgleichend wirken werden. Die Gewöhnung der Verbraucher an hohe Preiſe wird der Produktion und dem Handel zu gute kommen. Natürlich bleiben die Preiſe keineswegs auf der Höhe der Kriegsteuerung. Aber ſie werden auch nicht auf den alten Stand zurückgehen — das würde allen bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Preisbewegungen widerſprechen. Ferner kann man ſich manche Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt von den Erfolgen der Sparwirtſchaft ſelber verſprechen. Verbeſſerte Arbeitsverfahren machen Arbeitskräfte für andere Aufgaben frei. Die großen Zuſammenſchlüſſe werden durch die Überwachung der unwirtſchaftlichen Betriebe und durch die Verhinderung unzureichender Wirkungsgrade in demſelben Sinne wirken. Vielleicht wird auch der genoſſenſchaftliche Zuſammenſchluß auf manchem Wirtſchaftsgebiet eingreifen. Der Ausgleich muß ſich ſchließlich von ſelber herſtellen, denn darüber ſind ſich heute alle Wirtſchaftsmänner einig: Wir Deutſchen — und auch manche andere Völker — werden in der Nachkriegszeit wirtſchaftlich regſamer marſchieren als vorher. Das wirtſchaftliche Bild der letzten Friedenszeit iſt verſunken und kehrt nicht mehr zurück. Natürlich muß man ſich ſolchen Ausſichten gegenüber mit der Erkenntnis wappnen, daß das nicht ohne Erſchütterungen abgehen kann. Es wird nicht alles ſo glatt gehen, wie es ſich in großen Zügen darſtellen läßt. Es wird vor allem manche Anſtrengung und manchen ſchweren Entſchluß koſten. Wer ſich aber zur rechten Zeit auf die Erforderniſſe der kommenden Jahre einſtellt, der wird auch dann durchhalten!

Dazu gehört alſo auch die Bereitwilligkeit, die Arbeitsverfahren ſorgfältig auf noch unausgebaute Möglichkeiten zu prüfen. Die Qualitätsarbeit hat unſere Wirtſchaft emporgeführt. Noch heute iſt es dem Auslande nicht gelungen, unſere chemiſche Induſtrie und manches andere gleichwertig zu erſetzen. Denſelben Weg müſſen wir weiterſchreiten, nicht nur, weil uns der Rohſtoffmangel und vielleicht auch die Rückſicht auf die Staatsfinanzen dazu nötigen, ſondern auch, weil wir nur auf dieſe Art wieder unſere Wirtſchaft aufrichten können. Denn wir müſſen wieder das Verarbeitungsgebiet werden, das Grundſtoffe einführt und veredelte Ware zurückgibt.

Fritz Johannes Vogt.

Das Zollabkommen Deutſchlands mit Rumänien

Der neue deutſch-rumäniſche Wirtſchaftsvertrag beſtimmt u. a., daß der Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrag zwiſchen Deutſchland und Rumänien vom 21./9. Oktober 1893 in der Faſſung des Zuſatzvertrages vom 6. Oktober/25. September 1904 bis zum 31./18. Dezember 1930 wieder in Kraft treten und nach dieſem Zeitpunkt bis zum Ablauf eines Jahres nach der von dem einen oder dem andern vertragſchließenden Teil ausgeſprochenen Kündigung Geltung haben ſoll.

Soweit in der Anlage C nicht anders beſtimmt iſt, ſoll für die Höhe der Zölle, welche von den nach Rumänien einzuführenden deutſchen Waren zu entrichten ſind, der allgemeine rumäniſche Zolltarif vom 28. Januar (alten Stils) 1906 maßgebend ſein.

Die vertragſchließenden Teile ſind einverſtanden, daß die Zölle entweder in Gold oder nach Wahl des Zollpflichtigen in Papier zum Goldwert erhoben werden dürfen.

Aktiengeſellſchaften und andere Handels-, Erwerbs- und Finanzgeſellſchaften, die im Gebiete des einen vertragſchließenden Teiles ihren Sitz haben und nach deſſen Geſetzen errichtet ſind, ſollen auch im Gebiete des anderen Teiles als geſetzlich beſtehend anerkannt werden und insbeſondere das Recht haben, vor Gericht als Kläger oder Beklagte aufzutreten.

Hinſichtlich der Zulaſſung zum Handels- oder Gewerbebetriebe ſollen dieſe Geſellſchaften im Gebiete des andern Teils jedenfalls dieſelben Rechte genießen wie die gleichartigen Geſellſchaften irgendeines dritten Landes.

Nach vorſtehenden Abmachungen und unter Berückſichtigung des Umſtandes, daß für Deutſchland auch das Recht der Meiſtbegünſtigung aus Handelsverträgen, die Rumänien mit anderen Staaten abgeſchloſſen hat, handelsvertraglich gewahrt iſt, kommen für deutſche Warenherkünfte, ſoweit ſie an dieſer Stelle beſonders intereſſieren, vornehmlich die folgenden Nummern und Sätze des rumäniſchen Zolltarifs in Betracht:

Tarifnummer	Warengattung	Zollſatz für 1 kg in Lei
	Rohware:	
aus 583	Silber, Platin, Gold in rohem Zuſtand, ferner Bruchſtücke davon, die zum Umſchmelzen beſtimmt ſind . . . . 100 kg	0,50
	Anmerkung: Legierungen dieſer Metalle in rohen Blöcken oder in Bruchſtücken fallen unter dieſen Artikel.	
	Halbfabrikate:	
697	Silber, vorgearbeitet, zur Verwendung für Goldſchmiedearbeiten und Schmuckſachen, in Blechen oder in gewalzten Stangen von jeder Stärke	2,—
700	Gold, vorgearbeitet für Goldſchmiedearbeiten und Schmuckgegenſtände, in Blechen oder in gewalzten Stangen von jeder Stärke . . .	10,—
705	Runde oder flache Fäden aus Silber, einfach oder auf Spinnſtoffe aller Art geſponnen . .	5,—
706	Dieſelben vergoldet	7,—
707	Runde oder flache Fäden aus Gold, einfach oder auf Spinnſtoffe aller Art geſponnen . .	15,—

Tarif-nummer	Warengattung	Zollſatz für 1 kg in Lei
	Fertigfabrikate:	
698	Waren jeder Art aus Silber, nicht beſonders benannt	28,—
699	Dieſelben teilweiſe oder ganz vergoldet	30,—
701	Goldwaren, nicht beſonders benannt, für jede Verwendung	30,—
	Platin, Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium, Ruthenium werden wie Gold behandelt. (Unter die Nummern 698 bis 701 fallen auch Spielwaren aus Silber und Gold.)	
702	Metalle aller Art in Blättern (oder Pulver):	
	zum Verſilbern und Vergolden . . 1 dz	400,—
	zum Verſilbern . . . . vertragl.	200,—
710	Perlen und Flitter aus Silber	5,—
711	Dieſelben vergoldet	10,—
712	Perlen und Flitter aus Gold	20.—
722	Schmuckſachen aus Silber, auch in Verbindung mit feinen Steinen	40,—
723	Dieſelben vergoldet oder mit Gold plattiert	60,—
724	Schmuckſachen aus Gold oder Platin, in oder ohne Verbindung mit feinen Steinen	100,—
	Orden und Medaillen werden wie Schmuckſachen nach Beſchaffenheit des Metalls, aus welchem ſie beſtehen, verzollt.	
725	Münzen aus Metall aller Art, die in Rumänien geſetzlichen Kurs haben	frei
729	Silbermünzen, die in Rumänien keinen geſetzlichen Kurs haben, jedoch durchlöchert, zur Verwendung als Schmuck	verboten
aus 726	Silbermünzen, die in Rumänien keinen geſetzlichen Kurs haben	„
730	Dieſelben vergoldet	„
731	Goldmünzen ohne geſetzlichen Kurs in Rumänien, auch durchlochte, zur Verwendung als Schmuck	„
732	Nachahmungen von neuen oder alten Münzen, die in irgend einem Staate geſetzlichen Kurs haben oder ſolchen ehemals hatten, auch durchlochte	„
	Anmerkung: Antike Münzen und Medaillen für Sammlungen ſind zollfrei.	
	Die Einfuhr von Gold- und Silberwaren, die mit Kolophonium, Wachs oder anderen ähnlichen Stoffen gefüllt ſind, iſt verboten. —	

Für die nach Gewicht tarifierten Waren ſind die Zölle nach dem Rohgewichte, dem geſetzlichen oder dem wirklichen Reingewichte zu entrichten, wie ſolches durch das Geſetz über die Tara für jede Waren- und Verpackungsart beſtimmt iſt. Unter „geſetzlichem Reingewicht" iſt das Gewicht nach Abzug der tarifmäßigen Tara vom Rohgewichte zu verſtehen.

Muſter ohne Wert, die nur als ſolche verwendet werden können, ſind zollfrei.

Für die über die Häfen ein- und ausgeführten Waren und Erzeugniſſe wird eine Abgabe von 1/2 vom Hundert des Wertes nach Maßgabe des Tarifs vom 14./28. Februar 1906 erhoben.

In welcher Weiſe ſich Deutſchlands Anteil an der Verſorgung Rumäniens mit Edelmetallen in den letzten Friedensjahren entwickelt hat, iſt in der nachſtehenden Zuſammenſtellung an der Hand der amtlichen Handelsſtatiſtik erſichtlich gemacht:

Art der Ware	Ausfuhrmenge in dz 1913	1912	1911
Blech, verſilbert oder mit Silber belegt	—	—	3
Draht, vergoldet oder mit Gold belegt	—	—	—
— verſilbert oder mit Silber belegt	13	10	15
Unechtes Gold- und Silbergeſpinſt, Treſſenwaren uſw.	100	131	78
Waren aus vergoldeten oder mit Gold belegten unedlen Metallen: Schmuckgegenſtände uſw.	13	11	4
— andere Waren	7	6	6
Unechtes Blattgold, Blattſilber	1	2	2
Schmuck-, Zier- und andere Luxusgegenſtände, aus unedlen Metallen, fein gearbeitet uſw., Zellenſchmelzarbeiten uſw.	34	35	17
Waren aus verſilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen: Schmuckgegenſtände uſw.	14	11	15
— andere Waren	147	151	114

Wie vorſtehendes Zahlenbild erſehen läßt, zeigt die Ausfuhr deutſcher Edelmetallwaren nach Rumänien während der letzten Friedensjahre eine geſunde Weiterentwickelung, die auch für die Folge nach Wiederkehr normaler Verhältniſſe geſichert ſein dürfte, zumal die früheren Eingangszölle im Verkehr mit Rumänien mindeſtens bis Ende 1930 in ihrer Höhe vertraglich gebunden ſind, unſere Induſtrie mithin bis dahin mit ſteten Zollverhältniſſen rechnen kann.

Zur Umſatz-Luxusſteuer

Unſere Mitteilungen in der letzten Nummer waren bereits beim Erſcheinen zum Teil überholt, da die Vorlage zur Umſatz-Luxusſteuer in der zweiten Leſung verſchiedene Umwandlungen erfahren hat. Erfreulicherweiſe iſt die Feſtſetzung eines Steuerſatzes von 20 vom Hundert während des Krieges abgelehnt worden, es bleibt alſo bei 10 vom Hundert auch für Edelſteine und Edelmetallwaren. Als neu zu melden wäre, daß von der Beſteuerung außer Gold in Barren und unbearbeiteten Edelmetallen auch deren unbearbeitete Legierungen ausgenommen ſind, die zu Prägezwecken, zu Zwecken des Zahlungsausgleichs oder zu gewerblichen und wiſſenſchaftlichen Zwecken erworben werden. Bei Taſchenuhren in ſilbernen Gehäuſen als einzige Ausnahme wurde eine Preisgrenze von 100 Mark für das Stück feſtgeſetzt. Über dieſen Preis koſtende ſilberne Taſchenuhren unterliegen alſo ebenfalls der Beſteuerung.

Zu unſeren Abbildungen

Michael Wilm, ein Bruder des bekannten Berliner Goldſchmieds Joſef Wilm, pflegt, wie dieſer, mit außerordentlicher Liebe und Sorgfalt das Gebiet des künſtleriſchen Schmucks von techniſch gediegener Eigenart. Seine Arbeiten beruhen auf einem feinen Formen- und Schönheitsſinn, der durch die meiſterhafte Beherrſchung der Technik in vollendeter Weiſe zum Ausdruck kommt.

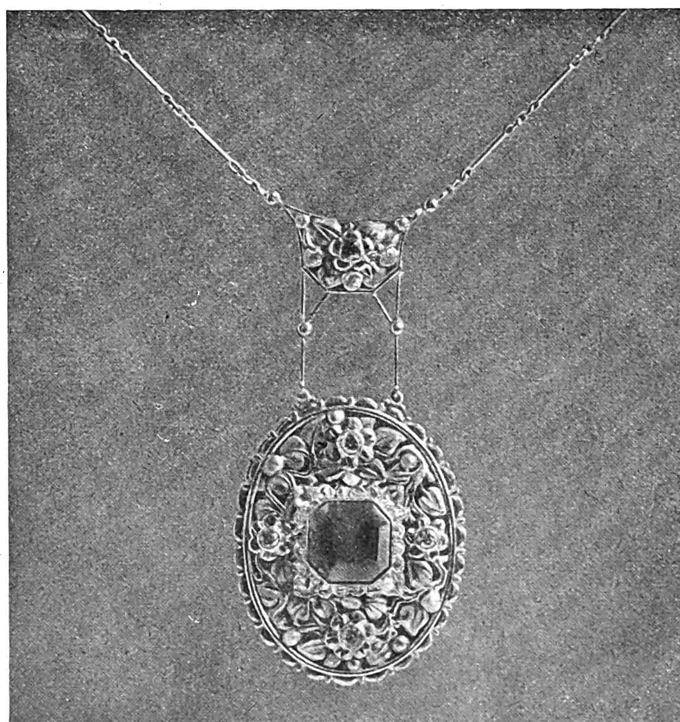
Die Motive der abgebildeten Schmuckſtücke weiſen zum Teil auf gute alte Vorbilder hin, die aber den ſchöpferiſchen Geiſt ihres Meiſters deutlich erkennen laſſen. Wilm verſteht es, den gegebenen Formenſchatz in einer ganz charakteriſtiſchen, perſönlichen Art zu verwerten. In der harmoniſchen Zuſammenſtellung edler Metalle und farbfreudiger Schmuckſteine weiß er mit viel Geſchick eine weitere reizvolle Wirkung zu erzielen. Die in zierlichen Montierungen gehaltenen Anhänger auf Seite 157 ſind in dieſer Hinſicht beſonders glücklich gelöſt. Der maſſige Armreif auf Seite 160 zeigt die ſtrenge Anlehnung an eine altägyptiſche Vorlage. In einer der nächſten Ausgaben unſerer Zeitſchrift werden wir noch einige ähnliche Schmuckſtücke veröffentlichen.

Michael Wilm lernte in der elterlichen Goldſchmiede-Werkſtätte in Dorfen (Oberbayern). Später beſuchte er die Zeichenakademie in Hanau; hier war er auch in verſchiedenen Juwelenfabriken praktiſch tätig. Nachdem er noch einige Jahre in Newyork gearbeitet hatte, kam er als Meiſterſchüler zu ſeinem Bruder nach Berlin, wo er auch die Meiſterprüfung ablegte. Der Weltkrieg hat ſeine Weiterentwickelung leider unterbrochen, ſeit Kriegsbeginn ſteht er im Heeresdienſt.

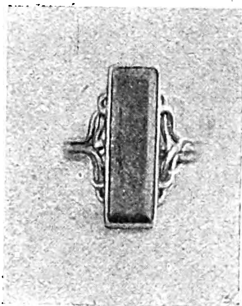
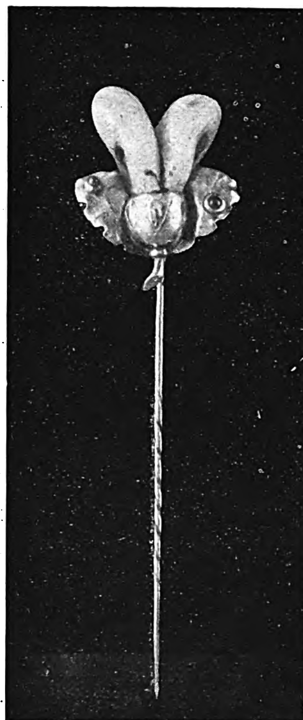
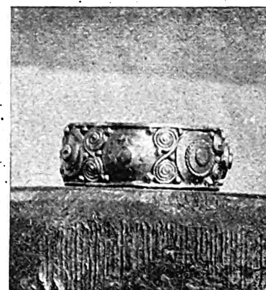
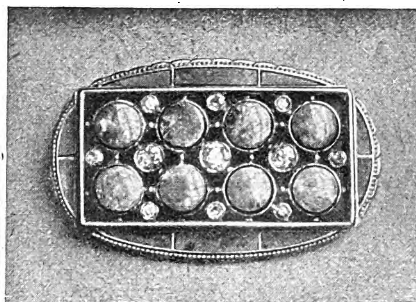
W. R.

Künſtler wird nur der, welcher ſich vor ſeinem eigenen Urteil fürchtet. — Anzengruber.

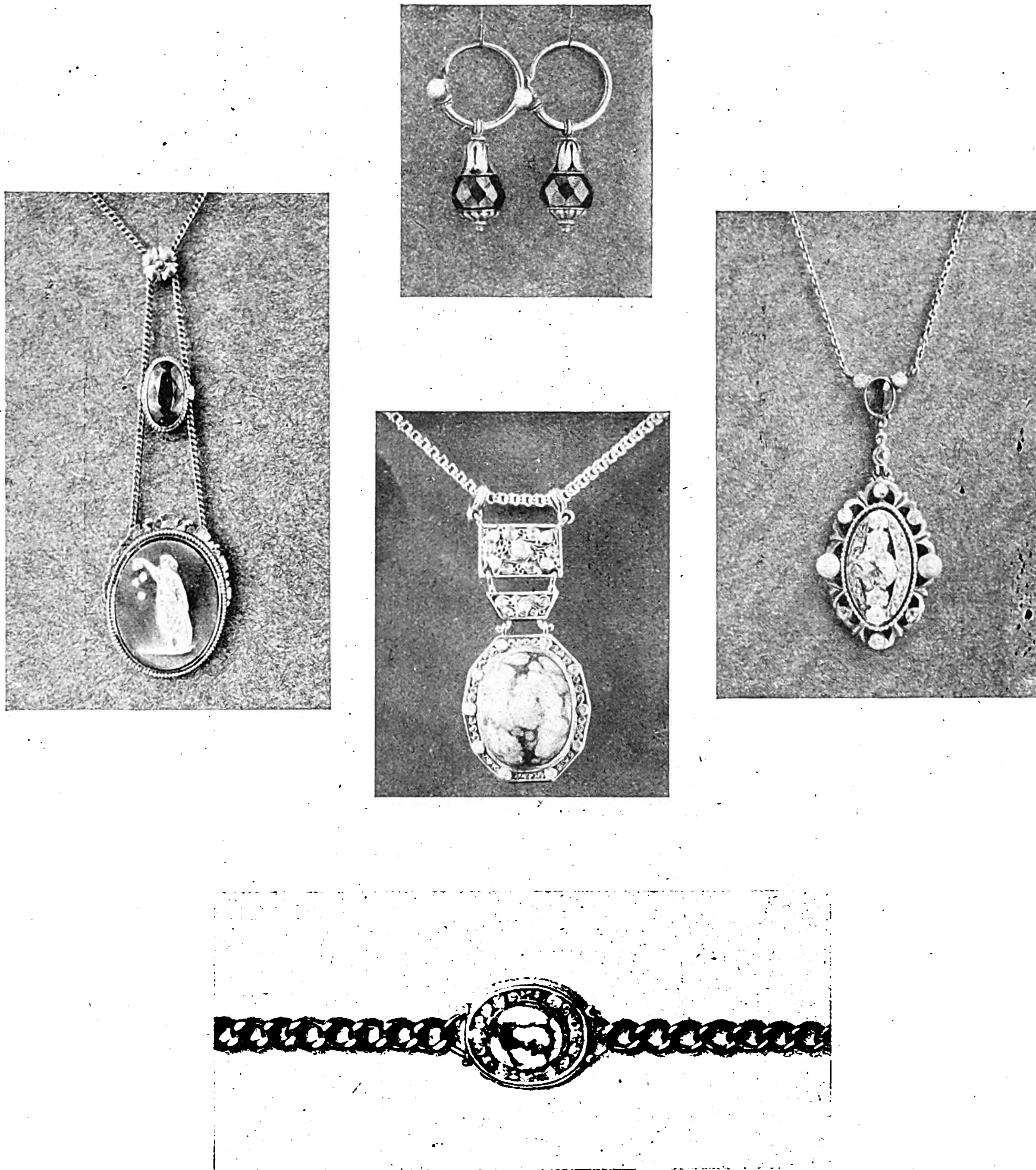




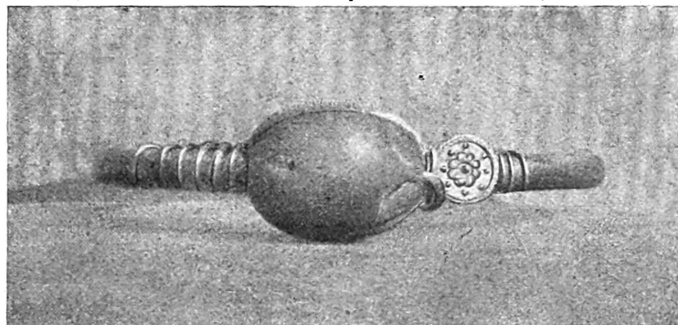
Juwelenanhänger von Michael Wilm — München

Ringe, Krawattennadel und Brosche von Michael Wilm — München



Ohrgehänge, Anhänger und Armband von Michael Wilm — München





Armband nach ägyptischen Vorlagen von Michael Wilm — München

Zum 50jährigen Bestehen der Firma Wilhelm Binder in Schwäb. Gmünd

Anfang des Monats konnte die bekannte Firma Wilhelm Binder, welche zum Emporsteigen der Gmünder Edelmetallindustrie so viel beigetragen hat, auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. In einer Denkschrift, die aus diesem Anlaß herausgegeben wurde, ist die Entwicklung der Gmünder Industrie sowohl wie die der Firma eingehend dargestellt. Der Gründer des Werkes war der im Jahre 1823 geborene Wilhelm Binder, der 1868 ein Handelsgeschäft eröffnete. Er nahm bald danach seine beiden Neffen, Heinrich und Albert Faber, in das Geschäft auf, die sich beide durch Auslandsreisen für die Firma erfolgreich betätigten und besonders letzterer hat seine Lebensarbeit der Firma gewidmet. Durch Anschluß an Dominikus Rudolph, der eine kleine Silberwarenfabrik betrieb, wurde das Fabrikationsgeschäft Binder & Rudolph begründet. Beide Firmen, das Handelsgeschäft Wilhelm Binder und das Fabrikationsgeschäft Binder & Rudolph, die 1873 den in der Ackergasse erstellten Neubau, das Stammhaus der heutigen Gesamtfabrikanlagen, bezogen, wurden 1889 zur Firma Wilhelm Binder verschmolzen. Durch den Tod des alten und den Austritt des jungen Rudolph, der 1908 eine eigene Silberwarenfabrik begründete, verschwand der Name Rudolph aus der Firma. Teilhaber wurden nacheinander die beiden Faber, dann nach dem im Jahre 1891 erfolgten Tode von Heinrich Faber der Prokurist und jetzige Seniorchef Carl Röcker und Alfred Binder, der Neffe des Gründers. Wilhelm Binder war schon im Jahre 1885 durch den Tod mitten aus einem arbeitsreichen Leben herausgerissen worden, das von ihm geschaffene Werk den Nachfolgern überlassend. Die Firma, die noch zu Lebzeiten des alten Binder durch Zukauf der Firma Dominikus Kott erweitert worden war, verlor 1911 in Kommerzienrat Albert Faber den letzten der alten Mitinhaber. Zu Carl Röcker und Alfred Binder trat 1913 noch der Prokurist Carl Boß, der die technische Leitung übernahm. Aus diesen drei Herren besteht heute noch die Firma Wilhelm Binder.

Die Entwicklung des Werks zeigt vor allem die Zahl der darin beschäftigten Personen. 1873 waren es 35 Arbeiter. Bis 1900 hatte sich die Zahl der Beschäftigten auf 300 ausgedehnt. Heute, im vierten Kriegsjahr, beschäftigt die Firma 570 Arbeiter. Während des Krieges sind verschiedene neue soziale Einrichtungen getroffen worden. Die Familien der unter der Fahne stehenden Mitarbeiter erhalten regelmäßige Kriegsunterstützungen, Kriegsbeschädigte sind in den Betrieb eingestellt und von Anfang an hat sich die Firma der fachgemäßen Beratung von Kriegsbeschädigten gewidmet. Eine Sparkasse besteht seit langem. Zur Sicherheit des Werkes wurde eine eigene Feuerwehr errichtet. Gekrönt werden diese sozialen Einrichtungen durch die beim Jubiläumsanlaß erfolgte Gründung einer besonderen Unterstützungskasse für Angestellte und Arbeiter. Wie der Fabrikleiter, Herr Carl Boß, bei dem Festakt mitteilen konnte, hat die Firma einen Grundstock von 30000 Mark gestiftet, welcher Summe der zum Kommerzienrat ernannte Seniorchef, Herr Carl Röcker, weitere 10000 Mark zufügte. Auch Frau Kommerzienrat Albert Faber hat der Unterstützungskasse 1000 Mark überwiesen. Die Firma stiftete außerdem für wohltätige Zwecke (Ludendorffspende, Säuglingsheim Gmünd, Kriegspatenschaften, Fachschule Gmünd usw.) weitere 25000 Mark (worunter ebenfalls 10000 Mark von Herrn Kommerzienrat Röcker). Das gute Verhältnis, das zwischen Arbeiterschaft und der Fabrikleitung besteht, bezeugen 50 Jubilare, deren Namen die Denkschrift aufführt, und die sämtlich durch langjährige treue Tätigkeit ausgezeichnet worden sind. Sechzehn Angehörige der Firma haben den Heldentod erlitten.

Mit Genugtuung weist die Denkschrift darauf hin, daß das Streben der Firma stets darauf gerichtet gewesen ist, einfache schöne Formen in gediegener Ausführung herauszubringen. So gelang ihr schließlich die Eroberung des Weltmarktes. Die Waren der Firma werden in Friedenszeiten in allen zivilisierten Ländern der ganzen Welt abgesetzt. Die Firma, sagt die Denkschrift zum Schluß, könnte ihr Jubiläum nicht besser benützen, als zu einem Gelöbnis, an der Förderung der Allgemeininteressen der Edelmetallindustrie nach ihren Kräften mitzuwirken: „Sie will aber zugleich auch sich selbst geloben, wie in den verflossenen 50 Jahren, so auch künftig nach ihrem ganzen Können bemüht zu bleiben, Qualitätsarbeit zu leisten, damit ihre Fabrikmarke ihre Wertschätzung und guten Ruf behält. Und sie hofft damit, nicht nur sich selbst zu dienen, sondern auch der deutschen Volkswirtschaft. Denn alles Schaffen eines Deutschen muß letzten Endes nicht nur ihm zum Besten dienen, sondern auch den höheren Interessen seines Vaterlandes."

Glückwünsche brachten dar Exzellenz Mosthaf namens der Regierung und der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Oberbürgermeister Möhler namens der bürgerlichen Kollegien, Syndikus Dr. Heinrichs im Auftrage der Handelskammer Heidenheim, Geheimer Hofrat Bruckmann, Heilbronn, für den Verband Württembergischer Industrieller, Fabrikant Paul Spranger im Auftrage des Arbeitgeberverbandes. Professor Walter Klein, der Vorstand der Fachschule für die Edelmetallindustrie, verband mit seinen Glückwünschen den Dank für eine hochherzige Stiftung, mit der die Firma das stets betätigte Werk der Förderung von Fachschulbestrebungen fortsetzte. Auch Rektor Vinçon dankte für die wertvolle Unterstützung, die die Firma der Gewerbeschule jederzeit angedeihen läßt. Herr Paul Erhard, der Leiter des Kunstgewerbemuseums, führte aus, es sei ihm ein tiefgefühltes Bedürfnis, die Firma zu beglückwünschen, die in ihren Erzeugnissen einen so vornehmen geläuterten Geschmack bekundet und bei großen Ausstellungen ruhmvoll abgeschnitten hat.

Prokurist Hechtle brachte die Glückwünsche der Kontorangestellten dar und überreichte als Gesamtgabe von Arbeitern und Angestellten eine silberne Gedenktafel und Herr Kitzenmaier sprach für die Arbeiterschaft, besonders namens der Jubilare.

Mitteilungen des Deutschen Uhrenhandelsverbandes

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis, daß es uns nunmehr gelungen ist, eine weitere Einfuhr von Taschenuhren bewilligt zu erhalten, die wir als dritte diesjährige Quote zur Verteilung bringen.

Um dem Schmuggel und der Preistreiberei entgegen zu arbeiten, hat der Herr Reichskommissar für dieses Mal gestattet, 10% goldene Damenuhren und Uhrkalotten bis zum Stückpreis von Franks 65.— einführen zu lassen, goldene Taschenuhren für Herren bleiben ausgeschlossen. Es ist daher jeder Bezieher berechtigt, goldene Damenuhren und Uhrkalotten im Stückpreis bis zu Franks 65.— in Höhe von 10% seiner Quote zu beziehen. Für Gold sind dieselben Bestellungsformulare zu benutzen; die Metallsorten müssen natürlich wie bisher getrennt gehalten werden. Aufträge, die die zehnprozentige Goldquote übersteigen, werden zurückgewiesen.

Um falschen Anschauungen über die Höhe der Quote vorzubeugen, bemerken wir, daß sämtliche bisher in der Presse und von Schweizer Fabrikantenkreisen gemachten Mitteilungen auf irrtümlicher Annahme beruhen und von der Voraussetzung ausgehen, daß die uns für das gesamte Jahr in Aussicht gestellte Einfuhrsumme schon jetzt zur Verteilung gebracht würde. Dies ist aber keineswegs der Fall, da die Regierung die weitere Einfuhr von bestimmten Vorbedingungen abhängig gemacht und vorläufig nur eine Dreimonatsquote zur Verteilung bewilligt hat.

Unsere werten Mitglieder bitten wir bei dieser Gelegenheit, für die Folge nur solchen Mitteilungen Beachtung zu schenken, die offiziell vom Deutschen Uhrenhandelsverband

gemacht werden, der im Augenblick, in welchem derartige Abmachungen spruchreif sind, auch mit entsprechender Mitteilung an seine Mitglieder herantritt.

Nach den vom Herrn Reichskommissar festgesetzten Bedingungen sind die Uhrenimporteure verpflichtet, ihre Bezieher nach den durchschnittlichen Bezügen der Jahre 1913, 1914 und 1915 in gleichem Verhältnis zu beliefern, wie ihnen die Uhren zugeteilt sind, d. h. sie haben die Bezüge aus den Jahren 1913, 1914 und 1915 zusammenzustellen, von der Gesamtsumme $^1/_3$ zu nehmen und auf Grund dieser sich ergebenden Durchschnittssumme in gleichem Verhältnis zu liefern, wie ihnen die jeweiligen Kontingente zufallen. Da nun aber in den Bezügen der Detailabnehmer der Jahre 1913, 1914, 1915 Ware enthalten ist, die auf deutschem Boden fabriziert oder aber aus den Lägern der Grossisten in die Hände der Kleinhändler übergegangen ist, kann der Prozentsatz, der an diese zur Verteilung kommt, nicht genau derselbe sein, als der an die Importeure zur Verteilung kommende. Es ist nun mit Zustimmung des Herrn Reichskommissars festgesetzt worden, für die dritte diesjährige Verteilung 12% des oben angeführten Drittels zu liefern. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt und dadurch seine Abnehmer in ihren Rechten kürzt, hat zu gewärtigen, daß bei vorkommenden Beschwerden der Herr Reichskommissar ihm das ganze Kontingent oder einen Teil desselben entziehen wird.

Die Uhrenverteilung seitens der Importeure kann aber erst erfolgen, wenn die Uhren in Deutschland eingeführt sind, was immerhin bis 8 Wochen in Anspruch nehmen kann.

Berlin SW 19, den 15. Juli 1918.
Kommandantenstr. 77/78.

Deutscher Uhrenhandelsverband E. V.
Der Vorstand.
Carl Goldschmidt. Adolf Belmonte.

Vermischtes

Aufhören der wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen gegen Rußland. Durch den Friedensschluß mit den Ostgebieten sind nunmehr auch die dem früheren russischen Kaisertum gegenüber erlassenen Kriegsmaßnahmen hinfällig geworden. Die damit eintretenden Änderungen sind, einer amtlichen Veröffentlichung zufolge, hauptsächlich die folgenden:

1. Das deutsche Zahlungsverbot gegen Rußland besteht nicht mehr: Für Zahlungen und Überweisungen dorthin gelten also nur noch die allgemeinen Beschränkungen des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland (Devisenordnung vom 8. Februar 1917); nur ist für Zahlungen nach Finnland und der Ukraine vorläufig noch die Genehmigung des Treuhänders einzuholen.

2. Die Forderungen russischer Gläubiger gegenüber deutschen Schuldnern sind nur noch bis zum 29. September 1918 gestundet.

3. Die russischen Vermögensbestände in Deutschland dürfen wieder ohne Genehmigung des Treuhänders veräußert, belastet usw. werden.

4. Die der Zwangsverwaltung oder Staatsaufsicht in Deutschland unterstellten russischen Vermögensbestände sind auf Verlangen dem russischen Eigentümer zurückzugeben.

5. Die dem Treuhänder überwiesenen russischen Gelder und Wertpapiere kann der deutsche Eigentümer vom 29. Juni 1918 ab nebst Zinsen und event. Gewinnanteilen wieder zurückverlangen.

Schweizer Uhren- und Bijouteriemesse 1919. Bei einer Konferenz zwischen den Vertretern der Uhren- und Bijouterieindustrie, die in Bern stattfand, wurde beschlossen, daß die Uhren- und Bijouteriemesse im Frühjahr 1919 in Genf stattfinden werde. Da Genf neben der Fabrikation feiner Präzisionsuhren eine ausgedehnte Bijouterie- und Ketten-Industrie besitzt, dürfte diese Ausstellung besonders interessant werden, worauf wir bereits heute schon unsere Fabrikanten aufmerksam machen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Altona. Max Kemker, Chef der Firma Max Kemker, Juwelier- und Goldwarenfabrik.

Dresden. Hofjuwelier Julius Theodor Heinze, Obermeister der Goldschmiedeinnung, an einem Herzschlag im Alter von 55 Jahren.

Auszeichnungen

Gotha. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde dem Hofjuwelier Oskar Franz Ledermann verliehen.

Schwäb. Gmünd. Der Titel eines Kommerzienrates wurde dem Seniorchef der bekannten Silberwarenfabrik Wilhelm Binder, dem Fabrikanten Röcker, aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Firma verliehen.

Jubiläen

Breslau. Die Firma Julius Lemor, Silberwarenfabrik, konnte am 1. Juli 1908 auf ihr 100jähriges Bestehen zurückblicken. Die Firma wurde von dem Gold- und Silberschmied Johann Adam Lemor im Jahre 1818 gegründet; die heutigen Inhaber sind die Urenkelsöhne Hans und Karl Lemor.

Döbeln i. S. Die Firma Johannes Johnsen, Gold- und Silberwarengeschäft, beging ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum.

Pforzheim. Die Doublékettenfabrik Fr. Speidel begeht am 27. Juli 1918 die Feier ihres 50jährigen Bestehens. Abgesehen von einer in den Geschäftsräumen der Firma für die Angestellten und Arbeiter des Unternehmens geplanten Feier wird von einer größeren Veranstaltung Abstand genommen, einmal mit Rücksicht auf das vor kurzem erfolgte Ableben des Gründers der Firma und andererseits in Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse.

Schwäb. Gmünd. Bei der Bijouteriewarenfirma Eugen Heyd konnte Frau Marie Schenk auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Bernburg. Juwelier Ernst Reincke verlegte sein Gold- und Silberwarengeschäft nach Poststraße 1.

Cottbus. A. Thies hat sein Goldwarengeschäft aufgelöst.

Hannover. Die Firma F. G. Schüler, Gold- und Silberwarengeschäft, ist in den Besitz des Schwiegersohnes des Inhabers, Rudolf Kolar, übergegangen, der es unter der alten Firma F. G. Schüler, Inhaber Rudolf Kolar, weiterführt.

Kempten (bayrisches Allgäu). Das altrenommierte Gold- und Silberwarengeschäft des verstorbenen Herrn Adalbert Kiechle, Firma Gebrüder Kiechle, ging in den Besitz seines Neffen, Herrn Josef Kiechle, Goldschmiedemeister und Graveur aus Kaufbeuren, über. Dem neuen Besitzer geht als tüchtiger Fachmann der beste Ruf voraus.

Schwäb. Gmünd. Das Bijouterie-Engros-Geschäft von Johannes Sturm (früher Sturm & Hirzel) haben die Herren Josef Schupp und August Jehle (in Firma Friedrich Hauber) käuflich erworben.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Dornbirn (Vorarlberg). Gelöscht wurde die Firma J. C. Läffer in Liquidation, Bijouteriefabrikationsgeschäft.

Freiburg (Breisgau). In das Handelsregister wurde eingetragen: Firma Optima, Uhrengroßhandlung Rupert Hecht. Inhaber der Firma ist jetzt Friedrich Grimm, Kaufmann in Freiburg.

Graz (Steiermark), Jakominiplatz 11. Neu eingetragen wurde die Firma Carl Gregor, Uhrmacher, Handel mit Gold- und Silberwaren.

Wien, I., Goldschmiedgasse 10. Aus der Firma L. Kohner, Handel mit Gold- und Juwelenwaren, ist der Gesellschafter Alfred Kohner ausgetreten. Nunmehriger Alleininhaber ist der bisherige Gesellschafter Friedrich Sruh.

Vereinsnachrichten

Graudenz. Eine Uhrmacher- und Goldschmiede-Genossenschaft ist für den Bezirk der Handwerkskammer Graudenz gegründet worden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus Alois Stuhldreer, Graudenz, Arthur Krause, Graudenz, und Grunwald, Thorn.

Wien. Wie die Edelmetallindustrie berichtet, hat sich nach zweijähriger, durch den Krieg hervorgerufener Pause die Gruppe der Ringerzeuger neu zusammengeschlossen.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage **Nr. 1729.** Wer kann ein gutes Verfahren von Hellbeizen und Polieren von Eisen empfehlen?

Frage **Nr. 1730.** Wie oder womit kann man Wachsperlen dauerhaft befestigen?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1729.** Ihre Anfrage, namentlich in bezug auf das Polieren, ist etwas zu allgemein gehalten, denn den Polierprozeß wird man ganz der Art der Gegenstände anpassen. Es wird hierbei ganz darauf ankommen, ob kompakte Gußstücke zum Polieren vorliegen, ob profilierte Waren oder ob kleinere Massenartikel. Was indes zunächst das Hellbeizen anbetrifft, so werden Gegenstände aus Eisen und Stahl weißgebrannt durch Eintauchen in konzentrierte Schwefelsäure, der man zweckmäßig etwas Kienruß zusetzt. Hierauf spült man die Gegenstände gründlich in Wasser, bringt sie dann zwecks Neutralisierens der letzten Spuren zurückgebliebener Säure in Kalkmilch, spült sie hierauf wieder gründlich in reinem Wasser, zieht sie eventuell noch durch kochendes Wasser und trocknet sie schließlich in Sägespänen. Wird der Gegenstand nicht weiter behandelt, etwa durch Färben oder durch Überziehen mit einem anderen Metall, so übergeht man ihn mit der Wachsbürste oder man deckt ihn mit einem farblosen Lack.

Das Polieren größerer Gegenstände zerfällt in eine Vorpolitur und eine Hochglanzpolitur. Das Vorpolieren erfolgt mit einer Walroßlederscheibe, die mit feinstgeschlämmtem Schmirgelpulver überzogen ist. Zur Glanzpolitur verwendet man ebenfalls Lederscheiben, auf die man während des Laufes Krokus- oder Rouge-Komposition aufstreut. Auch Wiener Kalk ist ein vorzügliches Poliermittel für Eisen. Zum Gebrauch reibt man denselben mit etwas Spiritus zu einem dünnen Brei an und streicht ihn dann auf die Scheibe. Der Hochglanz wird schließlich durch Tuch-, Filz- oder Bürstenscheiben unter Anwendung einer käuflichen Politurkomposition erzeugt. Handelt es sich um kleinere Massenartikel, so erfolgt das Polieren am vorteilhaftesten in der Trommel. Man wendet am zweckmäßigsten sechskantige Trommeln aus Holz an von etwa 1—1½ m Länge, die man mit 30—35 Touren pro Minute laufen läßt. Die vorher eventuell mit verdünnter Schwefelsäure gebeizten Waren werden zunächst nur mit Sägespänen getrommelt. Die Waren schleifen sich dann gegenseitig ab, während die Sägespäne nur als Putzmittel dienen. Zur Beschleunigung des Putzprozesses können dem Trommelinhalt alte Nägel, Eisenabfallstücke usw. zugegeben werden. Sobald die Sägespäne in Staub verwandelt sind, müssen sie durch neue ersetzt werden. Nachdem die Waren ein weißgraues Aussehen erhalten haben, empfiehlt es sich, dem Trommelinhalt etwas trockene Abfälle von sämisch Leder (Abfälle aus Gerbereien, Falzspäne), etwa eine Hand voll, zuzugeben. Nach der Zugabe dieser pflegt man schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit den erforderlichen Glanz zu erzielen. Genügt dieser noch nicht, so setzt man das Trommeln nur mit Sägespänen noch einige Zeit fort. R.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Elfenbein-Malereien. Daß die Farben, mit ihresgleichen reizvoll zu buntem Wechselspiel gesellt und durch streng oder anmutig stilisierte Ornamentik zum künstlerischen Gebilde gestaltet, an sich schon Schmuck sein können, scheint sehr vielen zumeist gar nicht bewußt zu werden. Für sie verbindet sich mit dem Worte Schmuck fast ausschließlich die Vorstellung von Gold und Edelsteinen. Aber es braucht nur einer zu kommen, der des Zaubers der Farbe und der buntbewegten Form kundig ist, und wir erleben erneut das uralte Wunder, daß durch die Berührung mit der Kunst auch das Einfachste geadelt wird und die Geltung von Edelmetall und höchsten Schmuckwert gewinnen kann. So ein Zauberer ist der bekannte Münchener Maler und Graphiker Hubert Wilm. Er hatte vor einigen Jahren als Erster den glücklichen Einfall, auf ovalen, runden oder achteckigen Elfenbeinplättchen, wie sie die alten Miniaturisten verwendet haben, stilisierte Blumensträuße und Blumenstilleben mit Vasen zu malen und sie in silberne Perlstabrähmchen fassen zu lassen, damit sie als Broschen oder Anhänger Verwendung finden könnten. Diese köstlichen kleinen Kunstwerke haben auf verschiedenen Ausstellungen und wo immer sie zu sehen waren, rasch den uneingeschränkten Beifall aller Freunde origineller angewandter Kunst gefunden. Verbindet sich doch in ihnen eine ungewöhnliche Begabung für dekorative Flächenwirkung mit einem erlesenen Farbengeschmack und einem unfehlbaren Instinkt für das Wesentliche und Wirksame. Und das ganz Seltene wird hier zum Ereignis: daß Eleganz und Gefälligkeit niemals durch Verzicht auf künstlerische Vornehmheit erkauft wird.

Es lag in der Natur der Sache, daß diese modernen Miniaturen bis jetzt nur wenigen zugänglich waren. Die Silberwarenfabrik Ferdinand Weil & Cie. in Pforzheim hat es sich nun in verdienstvoller Weise zur Aufgabe gemacht, die Arbeiten des Künstlers breiteren Kreisen zuzuführen, und bringt 14 verschiedene, in Silber gefaßte Elfenbein-Malereien in den Handel. Das Neue und Bemerkenswerteste aber ist, daß es sich in diesem Falle nicht etwa um eine mechanische, fabrikmäßige Massenvervielfältigung handelt. Jedes Stück wird vielmehr eine Originalarbeit Hubert Wilms und den Arbeiten gleicher Art ebenbürtig sein, die seinen Ruf auf diesem Spezialgebiet begründet haben.

Es ist nicht einen Augenblick daran zu zweifeln, daß die Elfenbein-Malereien Wilms, wenn sie nunmehr aus ihrer Reserviertheit in eine breitere Öffentlichkeit gebracht werden, denselben starken, ja begeisterten Erfolg haben werden, der ihnen immer und überall gewiß war. Sie werden stets einen besonderen Rang auf dem weiten Gebiete des modernen künstlerischen Schmuckes behaupten. Und jede Frau von Geschmack wird stolz sein, sich mit einer echten Wilm-Brosche schmücken zu können.

* * *

Ein neuer Kunstschmuck Papier-Mosaiken. Wenn auch der Krieg auf so viele Gebiete hemmend entgegengewirkt hat, so schafft das Kunstgewerbe doch weiter und bringt neue originelle Ideen und Schöpfungen auf den Markt. Die Firma Ferdinand Weil & Cie. in Pforzheim bringt neben dem Hubert Wilmschen Elfenbein-Malerei-Schmuck, welcher sich bei einem Publikum mit Verständnis für stilisierte Blumensträuße und Blumen-Stilleben gut eingeführt hat, eine weitere Neuheit heraus, sogenannte Papier-Mosaiken von der Kunstmalerin Luise Bosse, Wien. Diese Arbeiten, aus verschiedenfarbigem Papier kunstvoll zusammengesetzte Bildchen, die meist Damen in Biedermeierkleidchen oder modernen Kostümen darstellen, gefaßt als Brosche und Anhänger, sind wunderhübsche Schmuckstücke von apartem Reiz. Die Bearbeitung ist geradezu meisterhaft und man darf die Firma beglückwünschen, auf diesem Gebiete so Schönes mit begrenzten Mitteln hervorzubringen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Anfragen

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytiſchen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche ſolche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adreſſe gebeten.

Nr. 810. Groſſiſt ſucht Bezugsquelle für ſilberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenloſe Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 825. Wer fertigt Schmuckſachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreiſe?

Nr. 833. Wer liefert ſchwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren 5teilig?

Nr. 836. Lieferant für Perlen-Imitation und echte Korallen geſucht. Nur Selbſterzeuger kommen in Frage, da für den Wiederverkauf an Juweliere beſtimmt.

Nr. 837. Wer liefert Elfenbeinkolliers mit und ohne Bohrung?

Nr. 839. Welche Prägeanſtalt oder Abzeichenfabrik liefert folgendes Muſter: „2 kreuzweiſe übereinanderliegende Gewehre, darüber einen Helm“? Es handelt ſich um größere Lieferungen für Maſſenfabrikation.

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Nr. 845. Wer liefert dünne gleichmäßige Kugelhalsketten in Silber?

Nr. 846. Wer kann mir Firmen empfehlen, die gegen ſofortige Kaſſe Alpaka- und ſilberne Taſchen liefern?

Nr. 847. Firma in der aſiatiſchen Türkei wünſcht Bezugsquellen für ſilberne Damentaſchen.

Nr. 848. Eine Bukareſter Firma beabſichtigt in größeren Mengen Bijouterien, namentlich Taſchen, Börſen und Doſen aus Silber nach Rumänien einzuführen und wünſcht zu dieſem Zweck mit deutſchen Fabrikanten in Verbindung zu treten. Das zur Herſtellung der gewünſchten Waren nötige Silber beabſichtigt die ſuchende Firma den Herſtellern ſelbſt zu liefern.

Nr. 849. Wer liefert goldene Bildringe zum Einfügen von Miniatur-Email-Porträts?

Nr. 850. Wer fertigt Kriſtallbilder?

Nr. 851. Welche leiſtungsfähige Fabriken befaſſen ſich mit der Herſtellung von Hutnadelknöpfen (alſo ohne Nadel)? Material: Holz, Glas, Celluloid, Metall emailliert, überhaupt alles Material, das für dieſen Zweck zur Verwendung kam. Es kann ſich um die Lieferung von einigen hunderttauſend Stück handeln. Leiſtungsfähige Fabrik, die Neuheiten fabriziert, bevorzugt. Es können auch Fabriken in Betracht kommen, die in dieſem Falle Spezialitäten führen.



Nr. 852. Welcher Fabrikant führt nebenſtehende Fabrikmarke? Es handelt ſich um Doublé-Trauringe.

Nr. 853. Bukareſter Haus wünſcht die Vertretung deutſcher Firmen für Rumänien in Beſtecken, allen Arten Glas- und Porzellanwaren ſowie ſämtlichen ausfuhrfreien Artikeln.

Nr. 854. In Libau ſoll ein großes Warenhaus unter militäriſcher Verwaltung eröffnet werden. In nächſter Zeit werden Offerten eingefordert und empfiehlt ſich früherer Hamburger Vertreter, der augenblicklich in Libau als Obermatroſe ſeiner Militärpflicht genügt, die Offerten perſönlich zu vermitteln. Intereſſenten dienen wir gern mit näheren Angaben.

Nr. 855. Wer liefert Tabletts in folgender Ausführung: 2 Kriſtallplatten mit zwiſchengelegtem Spitzendeckchen und ſilbernem oder verſilbertem Rand?

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 29/30

Abbildungen:

39. Jahrgang

Nummer 31/32

Die
GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

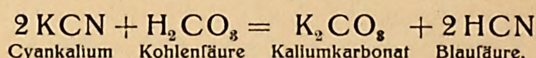
Leipzig, den 3. August 1918

Das Cyankalium und seine Beurteilung

Von F. Reinboth — Charlottenburg.

Das Cyankalium, dessen chemische Zusammensetzung durch die Formel KCN ausgedrückt wird, spielt in der Edelmetallindustrie eine wichtige Rolle. Abgesehen von seiner Verwendung zur Gewinnung der Edelmetalle selbst, besonders des Goldes, das durch die Lösung des Salzes ausgelaugt wird, ist es eines der wichtigsten Salze der Galvanotechnik, die ihrerseits mit der Edelmetallindustrie eng verknüpft ist. Hier findet es ausgedehnte Verwendung zur Herstellung von Gold- und Silberbädern. Das chemisch reine Cyankalium stellt farblose Kristalle dar, im Handel befindet es sich jedoch in verschieden reinem Zustande mit Prozentgehalten von 30—100% an reinem Cyankalium, was sowohl von seiner Herstellung als auch von ungeeigneter Aufbewahrung herrühren kann. Als Ausgangsmaterial für die Herstellung dient meist Kaliumferrocyanid, das entweder für sich unter Luftabschluß oder mit Kaliumkarbonat und Kohle geglüht wird. Der Schmelze wird das Cyankalium durch Auslaugen mit Wasser oder mit nicht allzu starkem Alkohol entzogen. Solches Cyankalium enthält z. B. neben kohlensaurem Kalium noch cyansaures Kalium. Sehr verbreitet ist ferner die Darstellung durch Schmelzen von Kaliumferrocyanid mit metallischem Natrium. Das so gewonnene technische „Cyankalium“ enthält daher große Mengen von Cyannatrium. Schon das äußere Aussehen des Cyankaliums läßt einen gewissen Schluß auf seinen Reinheitsgrad zu. Das reine 99—100%ige Cyankalium bildet durchscheinende Kristalle bezw. kristallinische Brocken, unreines dagegen tritt im Handel in Form von weißen undurchsichtigen Stücken und hauptsächlich in Form von Stengelchen auf.

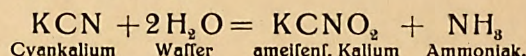
Ein weiterer Faktor, der bei der Verwendung des Cyankaliums in cyankaliumhaltigen Bädern Beachtung finden muß, ist seine große Unbeständigkeit sowohl bei der Lagerung wie auch im Bade selbst. Durch die Kohlensäure der Luft wird das Cyankalium allmählich in kohlensaures Kalium und Blausäure zersetzt, so daß schon das für die Herstellung der Bäder verwandte Cyankalium meist nicht mehr rein ist, sondern schon eine gewisse Menge kohlensaures Kalium enthält. Dieser Vorgang wird erklärt durch folgende Formelgleichung:



$$2\,KCN + H_2CO_3 = K_2CO_3 + 2\,HCN$$

Cyankalium — Kohlensäure — Kaliumkarbonat — Blausäure.

Außerdem zerfällt es von selbst in Ammoniak und ameisensaures Kalium durch Wasseraufnahme nach der Gleichung:



$$KCN + 2\,H_2O = KCNO_2 + NH_3$$

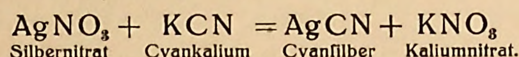
Cyankalium — Wasser — ameisens. Kalium — Ammoniak.

Um diesem ungünstigen Verhalten also einigermaßen entgegenzuarbeiten, ist es nötig, das Cyankalium stets in gut verschlossenen Gefäßen aufzubewahren.

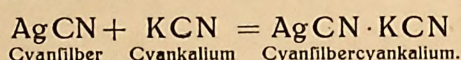
Da nun aber für das ökonomische Arbeiten eines cyankaliumhaltigen Bades bekanntlich die Menge des freien Cyankaliums eine sehr wichtige Grundbedingung ist, so ist es für den Praktiker von großem Wert und Nutzen, den Wirkungswert seines Cyankaliums genau zu kennen. Wenn auch das unreine Präparat auf den ersten Blick billiger erscheint, so ist doch dabei zu bedenken, daß man von demselben zur Erzielung einer dem reinen Produkt gleichen Wirksamkeit eine größere Menge anwenden muß, wodurch nicht nur die Kosten sich erhöhen, sondern auch unbrauchbare und oft schädliche Salze in die Bäder kommen. Gewißheit aber über die Beschaffenheit des Cyankaliums kann man nur durch eine chemische Analyse erhalten.

Die Bestimmung des Gehaltes des Cyankaliums an reinem Cyankalium erfolgt nun am schnellsten und einfachsten auf maßanalytischem Wege. Hierzu brauchen wir in erster Linie eine $^1/_{10}$ Normal-Silber-

nitratlösung, die man fertig beziehen kann, die man aber auch bequem selbst herstellt, indem man genau 17 g Silbernitrat, chemisch reines, mit destilliertem Wasser zu einem Liter auflöst. Man bedient sich hierzu entweder einer Meßflasche oder eines Meßkolbens, der bis zum Eichstrich genau 1 Liter faßt. Man löst das Silbernitrat zunächst nur in einem Teil des Wassers und füllt dann erst bis zur Marke auf. 1 ccm dieser Silbernitratlösung enthält dann 0,0108 g Silber und entspricht 0,013 g Cyankalium. Die eigentliche Bestimmung des freien Cyankaliums führt man nun in folgender Weise aus: Man wiegt auf einer Analysenwage eine gewisse Menge Cyankalium genau ab, etwa 0,2 g, löst diese in einem Becherglase mit 50 ccm destilliertem Wasser in der Kälte, versetzt die Lösung mit 5 ccm Kalilauge, die auf 1 Teil festes Ätzkali 3 Teile Wasser enthält, und läßt nun aus einer Bürette langsam unter fortwährendem Rühren Silbernitratlösung tropfenweise zu der Cyankaliumlösung zufließen. Hierbei entsteht bei jedem Tropfen ein weißer Niederschlag, der sich indes sofort wieder auflöst. Dieses Auflösen hört aber sofort auf, wenn kein freies Cyankalium mehr in der Lösung vorhanden ist. Ist dieser Moment eingetreten, so bleibt nur eine schwache Opalescenz zurück, ein Zeichen, daß die Reaktion beendet ist. Nun liest man die verbrauchten Kubikzentimeter der Silbernitratlösung ab. Beträgt z. B. die verbrauchte Menge an Silbernitratlösung 12,6 ccm und hat die eingewogene Menge Cyankalium genau 0,1725 g betragen, so bedeutet dies, da 1 ccm Silbernitratlösung 0,013 g Cyankalium entspricht, daß in dem vorliegenden Präparat $12{,}6 \cdot 0{,}013 = 0{,}1638$ g reines Cyankalium vorhanden war oder nach der Proportionsgleichung $0{,}1725 : 0{,}1638 = 100 : x$, $x = \frac{0{,}1638 \cdot 100}{0{,}1725} = 95\,\%$ KCN. Die bei dieser Bestimmung eintretenden Vorgänge bestehen darin, daß zunächst die Silbernitratlösung durch das Cyankalium eine Fällung von Cyansilber im Sinne folgender Gleichung veranlaßt:



Das Cyansilber löst sich indes wieder auf, so lange noch freies Cyankalium vorhanden war, und es bildet sich, wie aus folgender Gleichung ersichtlich ist, Cyansilbercyankalium:



Die Kenntnis aber des Gehaltes an reinem Salz gestattet dem Galvanotechniker, die Herstellung seiner Bäder ohne langes Herumprobieren vorzunehmen, was besonders in der augenblicklichen Zeit von großer Bedeutung ist, wo weniger Wert auf die Qualität der gekauften Ware gelegt werden kann, der Käufer meist vielmehr froh sein muß, überhaupt ein für seine Zwecke brauchbares Material zu erhalten. Schreibt z. B. eine Badzusammensetzung 50 g Cyankalium, 100 % vor, so sind von obigem Präparat nach der Proportionsgleichung $95 : 100 = 50 : x$, $x = \frac{100 \cdot 50}{95} = 52{,}7$ g zu nehmen.

Verfolgen mir nun weiter das Verhalten des Cyankaliums in den Bädern selbst, so finden wir, daß auch hier die Unbeständigkeit desselben störend zu Tage tritt, indem es einmal denselben Einwirkungen wie bei der Lagerung und Aufbewahrung unterworfen ist, ein anderes Mal aber auch durch den elektrischen Strom eine Zersetzung erfährt, welche bedingt, daß die Bäder eine fortwährende Veränderung in ihrer Zusammensetzung erleiden. Durch die Aufnahme von Kohlensäure aus der Luft bildet sich kohlensaures Kalium und das durch Wasseraufnahme gebildete ameisensaure Kalium wird durch den elektrischen Strom ebenfalls in kohlensaures Kalium übergeführt. Eine weitere Zersetzung kann das Cyankalium erleiden, besonders wenn der elektrische Strom zu stark ist. Es zerfällt dann in Kaliumhydroxyd, Cyan und Wasserstoff unter gleichzeitiger Wasserzersetzung. Ersteres wird durch allmähliche Kohlensäureaufnahme aus der Luft zu kohlensaurem Kalium, die beiden anderen Stoffe sind gasförmig und entweichen. Das Cyan liefert nebenbei noch höhere Polymerisationsprodukte, Paracyan, welches Gelb- bis Braunfärbung des Bades verursacht. Das Bad reichert sich so allmählich mit kohlensaurem Kalium an, während gleichzeitig eine Verarmung an Cyankalium eintritt, und die Bäder werden immer schlechter. Das von Zeit zu Zeit erforderliche Auffrischen der Bäder muß sich daher auch auf einen Ersatz des Cyankaliums erstrecken. In welchem Maße dieses Salz den Bädern wieder zugeführt werden muß, darüber gibt eine Analyse auf den Gehalt an freiem Cyankalium wiederum den besten Aufschluß. Diese wird in diesem Falle folgendermaßen ausgeführt: Mit Hilfe einer Bürette oder einer Pipette bringt man 1 ccm des zu untersuchenden Bades in ein Becherglas, verdünnt mit etwa 150—200 ccm destilliertem Wasser, gibt einige Tropfen Kochsalzlösung hinzu und läßt nun Silbernitratlösung in der gleichen Weise, wie oben geschildert, zufließen, bis eine bleibende schwache Opalescenz die Beendigung der Reaktion anzeigt. Beträgt z. B. die verbrauchte Menge an Silbernitratlösung 2,6 ccm, so bedeutet dies, daß in dem angewendeten 1 ccm des Bades $2{,}6 \cdot 0{,}013 = 0{,}038$ g freies Cyankalium enthalten war, d. h. im Liter Badflüssigkeit also 33,8 g.

In welcher Weise die so gefundenen Werte bei dem Auffrischen von Bädern Verwertung finden, darüber findet der verehrte Leser Aufschluß in meiner Abhandlung über „Das Auffrischen von Silber- und Goldbädern" im Jahrgang 1917, Nr. 3/4.

Drei Dinge machen einen guten Meister: Wissen, Können und Wollen. — *Sprichwort.*

Eine herzhafte Theorie

Eine Fülle von ungelöſten Wirtſchaftsfragen wird heute von der Mehrzahl der Wirtſchaftstheoretiker bereitwillig erörtert. Beſonders gerne wird dabei das Schickſal behandelt, das unſere Wirtſchaft nach dem Kriege erwartet. Die ſogenannte Übergangs-Wirtſchaft, vorläufig (was manche hin und wieder zu vergeſſen ſcheinen) noch ein Gebiet der vorausſchauenden Phantaſie, taucht in Beſprechungen und in Verhandlungen von Intereſſenten auf. Reichsämter bemühen ſich, Grundlagen für eine Vorſorge zu finden. Dennoch iſt dem handelnden und verantwortlichen Wirtſchaftsmenſchen bei all dieſen Vorgängen nicht immer ebenſo wohl wie dem nur beſprechenden, kritiſierenden und Vorſchläge machenden Freund des Wirtſchaftslebens.

So unbeſtreitbar die Tatſache iſt, daß eine Praxis ohne eine gute, das heißt brauchbare Theorie nicht auskommen kann, und ſo einleuchtend es ſcheint, daß eine Theorie, die ſich nicht anwenden läßt, ihren Ehrennamen zu unrecht führt, ſo läßt ſich doch nicht leugnen, daß das Verhältnis von Theorie und Praxis nicht ungetrübt iſt. Profeſſor Sombart hat einmal ausgeführt, daß die ſchöpferiſchen Praktiker ſich ſelbſt genug zu ſein vermeinen. Sie glauben gern, der Theorie entbehren zu können, beſonders wenn ſie ihre Kreiſe ſtört. Die anderen dagegen, die nicht ſchöpferiſchen Praktiker, wie Sombart ſie nennt, ſind noch leichter unzufrieden mit der Theorie. Sie wollen eine Gebrauchslehre haben. Sie verlangen, daß die Theorie ihnen ſchlüſſige Anweiſungen gebe, wie ſie ſich in dieſer oder jener Lage verhalten ſollen. Nun ſagt aber ein bekanntes, nicht ganz unberechtigtes Scherzwort, daß ein Profeſſor ein Mann ſei, der anderer Meinung iſt. Es gibt nirgends eine gänzlich unbeſtrittene Theorie. Meiſt ſtreiten ſich verſchiedene Theorien um den Vorrang. Das verleidet vielen Praktikern überhaupt die Mühe, ſich um die Auseinanderſetzungen zu kümmern. Vielleicht überſehen ſie doch dabei, daß es keine Theorie geben kann, die das praktiſch erworbene Urteil völlig erſetzt. Wie weit eine Theorie für einen beſonderen Fall gelten kann, das bleibt ſchließlich doch dem unmittelbaren Urteil der praktiſchen Erfahrung überlaſſen. Keine Theorie, die überhaupt noch ſo genannt werden darf, pflegt in Wirklichkeit ganz falſch und wertlos zu ſein.

Immerhin iſt es oft genug die ganze Einſtellung auf die als wichtig angeſehenen Fragen, die es mit ſich bringt, daß der Praktiker ſich fremd und verlaſſen in dem ſchönſten theoretiſchen Gebäude fühlt. Ich konnte kürzlich über die Form der ganzen Wirtſchaftskritik mit einem Herrn ſprechen, der einen für unſere Rüſtungsaufgabe bedeutungsvollen und über ganz Deutſchland verbreiteten Verband von mittleren Fabriken leitet. Er führte ungefähr aus: Ich werde manchmal von Preſſeleuten gefragt, wie ich mir im Intereſſe meines Verbandes die Regelung der wichtigſten Vorgänge in der Übergangswirtſchaft denke. Was iſt denn überhaupt Übergangswirtſchaft? Wenn wir das genau angeben könnten, würden wir vielleicht unſere Stellung in einigen Fragen feſtlegen können. Aber ſchon die Unſicherheit der Zeit, wann dieſe Übergangswirtſchaft eintritt, läßt die meiſten Folgerungen, die wir heute ziehen wollten, in der Luft ſchweben. Man muß das zugeben. Unbeſtritten iſt wohl, daß nach dem Abbruch des Krieges eine gewaltige Umwälzung auf allen Märkten eintreten wird. Wie ſich aber dann vielleicht der Bezug von Rohſtoffen im Einzelfalle geſtalten wird, das hängt doch auch weſentlich davon ab, ob wir in dieſem Jahre noch den Krieg zu Ende führen können, oder ob, was wir alle nicht hoffen, was wir aber, wenn wir es nicht verhindern können, doch tragen müſſen, oder ob die eigentliche Übergangswirtſchaft noch auf ſich warten läßt. Jedes Jahr weiterer Kriegsführung verändert alle Grundlagen der Berechnung weitgehend. Nach vier Jahren Krieg gibt es ganz andere und ganz anders geartete Sorgen als es nach dem erſten oder dem zweiten Kriegsjahr gegeben hat. Es gibt alſo überhaupt keine Übergangswirtſchaft, von der man ausſagen könnte, ſie muß dieſe genau zu beſtimmende Geſtalt annehmen. Wir können im beſten Falle feſtſtellen: Wenn der Krieg in einigen Monaten beendet ſein wird, dann wird wahrſcheinlich in dem Rohſtoff die und die Knappheit herrſchen und die und die Ausſichten werden beſtehen, daß wir einführen können. Damit iſt aber noch nichts ausgeſagt über das, was ſein wird, wenn der Krieg noch ein Jahr weitergehen ſollte.

In einem früheren Aufſatze haben wir ausgeführt, welche Bedeutung die Auswertung der Qualitätsarbeit und die Verbeſſerung der Arbeitsverfahren für Deutſchland hat, weil die deutſche Wirtſchaftskraft ſich in der Erhaltung unſeres großen Außenhandels zeigen muß. Auch hier können wir beſtimmte Einzelfragen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsform noch nicht entſcheiden. Wir können aber doch etwas ganz Beſtimmtes und ſehr Weſentliches über dieſe Frage im allgemeinen ausſagen. Und das Allgemeine iſt ja immer das Theoretiſche. Damit möchte ich auf ein anderes Wort zurückkommen, das auch in der ſchon angeführten Unterredung gefallen iſt. Die ganze Geſchichte des Weltkrieges und jede neue Woche zeigen uns, zu welchen unvergleichlichen Leiſtungen unſer Volk befähigt iſt. Wir ſind Qualitätsmenſchen. Das iſt ſowohl durch die militäriſche als auch durch die wirtſchaftliche Leiſtung im Kriege unanfechtbar bezeugt. Da aber zu jeder Qualitätsarbeit in erſter Linie Qualitätsmenſchen gehören, ſo brauchen wir uns über die Geſtaltung unſerer zukünftigen Arbeitsverfaſſung keinen Sorgen hinzugeben. Es iſt das dasſelbe, was Ballin vor Kurzem zu den Mitgliedern des

Reichstages, die Hamburg besuchten, geäußert hat. Wir können uns unbedingt darauf verlassen, daß ein solches Volk nach solchen Leistungen auch wirtschaftlich nicht erlahmen kann. In der wirtschaftlichen Freiheit, die wir mit allen Kräften nach dem Kriege wieder anstreben müssen, wird unsere Wirtschaft eine Entwicklung nehmen, die, auch volkswirtschaftlich betrachtet, erfreulich sein wird. Das ist ungefähr die Grundstimmung, die die besten Männer des Wirtschaftslebens heute in sich tragen, und die einem allgemeinen Bedürfnis der Praktiker zu entsprechen scheint. Daran kann auch die Theorie nicht achtlos vorbeigehen. Man kann der Theorie vielleicht den Vorwurf machen, daß sie sich allzu sehr um die Ausbeutung der rein technisch materiellen Zusammenhänge bemüht hat. Sie wird sich mehr als es gewöhnlich geschieht, auch um den Geist zu kümmern haben, der unsere Wirtschaft trägt und vorwärts bringt. Eine Feststellung der eigenartigen Festigkeit und inneren Kraft dieses Wirtschaftsgeistes ist nicht nur eine herzhafte Erquickung für jeden Deutschen, sie ist auch Theorie im besten Sinne des Wortes, und zwar eine Theorie, die uns nottut.

Fritz Johannes Vogt.

Kleinigkeiten

Sie sind ein schwer zu umschreibender Begriff. Was dem einen etwas Großes und Wichtiges zu sein scheint, sieht ein anderer als nebensächlich und gering an und umgekehrt. Jedes Ding, jeder Umstand hängt in seiner Wertschätzung erst von unserm Denken ab. Aber auch dann, wenn wir ganz allein nur in Frage kommen, urteilen wir doch oft falsch. Wir sehen eine Kleinigkeit oft als solche nur deshalb an, weil wir nicht genügend über sie nachdenken, weil wir sie außer dem Zusammenhang betrachten. Daher erleben wir so oft eine unerwartete Selbsttäuschung, ganz abgesehen davon, daß wir den sonderbaren, unberechenbaren Zufall nicht mit in Rechnung setzen können.

Im allgemeinen kann man wohl behaupten, daß man den sogenannten Kleinigkeiten eine viel zu geringe Beachtung schenkt. Wie schon erwähnt, läßt man zu häufig außer acht, daß man nichts für sich allein einschätzen sollte, sondern immer im Zusammenhange der Dinge und Zustände. Was an sich wohl bedeutungslos erscheint und vielleicht auch ist, gewinnt da erhöhte Bedeutung, das kann zu einem wichtigen Gliede der Entwicklung werden, das kann unser Denken und Empfinden nachhaltig beeinflussen und dadurch unsere Erfolge bestimmen. In diesem Sinne ist jenes Dichterwort zu verstehen: Nichts ist unbedeutend in der Welt! Aus Kleinigkeiten setzt sich zudem vielfach wieder das Große zusammen, die Grenze zwischen dem Großen und dem Kleinen ist jedenfalls fließend und ohne die vielen Kleinigkeiten gut zu erledigen, wird man nie etwas Bedeutendes schaffen können.

Kleinigkeiten wechseln ja auch in ihrer Bedeutung. Was heute für uns wertlos ist, das kann morgen unter anderen Umständen höchst bedeutungsvoll sein. Die Folge, die eine Kleinigkeit haben kann, läßt sich vorher meist gar nicht absehen, aber nachher kommt sie uns um so klarer und oft recht schmerzhaft zum Bewußtsein. Am Anfang, als sie doch leicht zu erledigen war, ließen wir sie unbeachtet, jetzt nach einiger Zeit, wo wir vielleicht nicht mehr die Freiheit des Handelns haben oder wo wir ganz anders denken, da kostet sie uns ungeheuren Zeitaufwand und viele Mühe, vielleicht auch größere Geldopfer. „Hätte ich doch!" Wie oft ist uns in unserm Berufsleben schon allen dieser schmerzvolle Ausruf entfahren.

Kleinigkeiten schleppt man so gern hin, weil man ihren Wert übersieht oder weil man gerade nicht in der Stimmung ist, sie zu erledigen. „Es hat ja damit noch Zeit!" Ach nein, es hat eben keine Zeit. Hier heißt es ebenso wie bei den großen wichtigen Dingen: Was du tun willst, das tue bald! Denn mit dem Hinschleppen hat's seine eigene Gefahr. Im Gedächtnis und in der Aufmerksamkeit eines Menschen haftet stets das am tiefsten, drängt immer das am meisten zur Erledigung, was als etwas recht Wichtiges gewertet wird. Auf das Große richtet sich unser Blick schon immer wieder ganz von selbst, wir werden es schon nicht vergessen, aber das Kleine, das Unbedeutende gerät nur zu bald unter die Schwelle des Bewußtseins und wird nicht wieder lebendig, wir haben es vergessen, bis es uns vielleicht eines Tages, und meist recht schmerzhaft, wieder zu Bewußtsein kommt.

Eben weil Kleinigkeiten nicht allein unserer eigenen Beurteilung unterliegen, sondern auch der Abschätzung durch andere, müssen wir ihnen die größte Aufmerksamkeit entgegenbringen. Wir sollten doch immer daran denken, daß die Meinungen der Menschen sehr verschieden sind und sollten Kleinigkeiten nicht übersehen, bloß weil sie uns gering erscheinen.

Gerade je mehr wir in unserm Beruf mit anderen Menschen zu tun haben, um so gewissenhafter sollten wir stets bei unserer Arbeit zu Werke gehen. Unser eigenes Handeln spiegelt sich dabei in so vielen anderen Seelen, es können dabei so viele ungeahnte Folgen eintreten, daß unser ganzer Erfolg davon bestimmt werden kann.

Überhaupt hängt unser äußerer Erfolg sicher zum guten Teil davon mit ab, wie wir uns den Kleinigkeiten gegenüberstellen. Wir wollen ja von wirklichen außergewöhnlichen Zufällen ganz und gar absehen, aber wir müssen doch zugeben, daß eine Summe von Kleinigkeiten, stets mißachtet und schlecht ausgeführt, zum materiellen Schaden führen muß, daß es zum mindesten die Zuverlässigkeit in den Augen der anderen herabsetzt. Der sorgfältige

Menſch dagegen wird ſich in ſeinem Hauſe, in ſeinem Geſchäft der Ordnung erfreuen, er kann mit dem Gefühl der Ruhe und Sicherheit umher gehen. Was auch kommen mag, er hat ſeine Pflicht getan und braucht ſich bei Mißerfolgen keine Vorwürfe zu machen und das Vertrauen der anderen in ihn wird immer mehr zunehmen. Daher ſind auch die Kleinigkeiten durchaus zu beachten und ebenſo gewiſſenhaft zu erledigen wie das Große. Damit iſt durchaus nicht der Kleinlichkeit das Wort geredet, wie man auch nicht ſagen könnte, ein großer, ſonſt vorzüglicher Menſch könnte es ſich geſtatten, über Kleinigkeiten hinwegzuſehen, nein, es iſt gerade das Merkmal eines tüchtigen Menſchen, ſeinen Blick überallhin zu richten, nichts zu unterſchätzen und hinter ſich ſtets reinen Tiſch zu haben. P. H.

Gold- und Platin-Monopol in Rußland

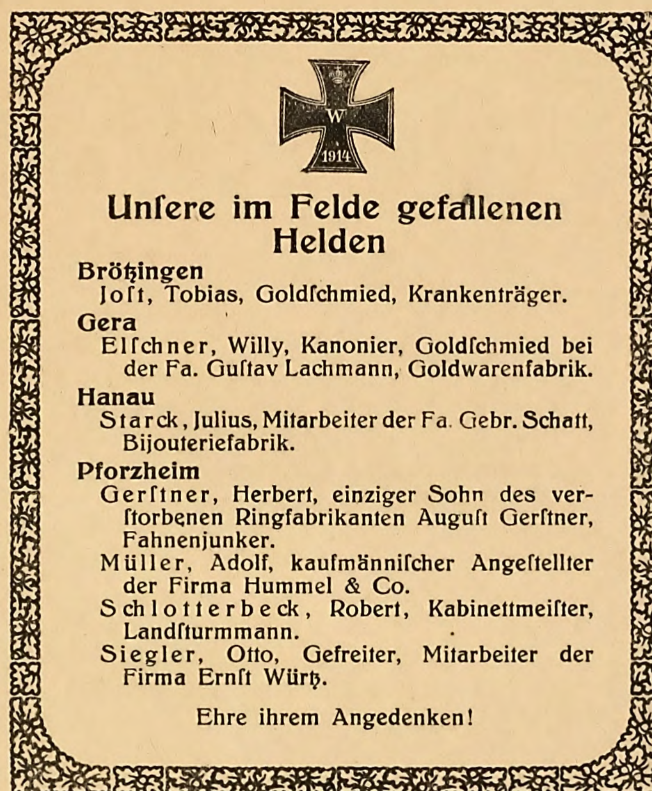
Der Höchſte Rat der Ruſſiſchen Volkskommiſſare hat nachſtehende Vorſchriften erlaſſen:

1. Der Höchſte Rat der Volkskommiſſare verfügt hiermit die Bildung einer Sektion, welche die Kontrolle über Edelmetalle handhaben ſoll und ſich zuſammenſetzt aus Vertretern der Arbeitervereinigung der Gold- und Silberarbeiter, Vertretern der Organiſationen der Gruben- und Metallarbeiter ſowie aus Perſonen, die vom Präſidium der Zweiten Abteilung des Höchſten Rates der Volkskommiſſare angeordnet werden.

2. Mit und von dem 15. Januar 1918 ab wird ein Staatsmonopol für den Handel mit Gold in ſeinen verſchiedenen Formen, Goldwaren ausgenommen, eingeführt. Alle Unternehmungen ſind verpflichtet, dem Staate das Gold zu einem Preiſe von 32 Rubel für 1 Solotnik (1 Solotnik = 4,26 g) Reingold von 96 Probegehalt und bei geringerem Prozentgehalte zu einem entſprechend niedrigeren Preiſe zu liefern.

3. In jeder Grube hat der Rat der Arbeiterdelegierten die volle Kontrolle und beſtimmt den tatſächlichen Herſtellungswert für 1 Solotnik Gold, einſchließlich aller nötigen Ausgaben, ohne Dividende auf das Aktienkapital.

Die Abrechnung des Staates mit den Unternehmungen findet auf Grund der genauen Angaben des Rates der Arbeiterdelegierten mit Abweichungen von dem unter 2 angegebenen Preiſe nach oben oder unten ſtatt.



Unſere im Felde gefallenen Helden

Brötzingen
Joſt, Tobias, Goldſchmied, Krankenträger.

Gera
Elſchner, Willy, Kanonier, Goldſchmied bei der Fa. Guſtav Lachmann, Goldwarenfabrik.

Hanau
Starck, Julius, Mitarbeiter der Fa. Gebr. Schatt, Bijouteriefabrik.

Pforzheim
Gerſtner, Herbert, einziger Sohn des verſtorbenen Ringfabrikanten Auguſt Gerſtner, Fahnenjunker.
Müller, Adolf, kaufmänniſcher Angeſtellter der Firma Hummel & Co.
Schlotterbeck, Robert, Kabinettmeiſter, Landſturmmann.
Siegler, Otto, Gefreiter, Mitarbeiter der Firma Ernſt Würz.

Ehre ihrem Angedenken!

4. Der Rat der Arbeiterdelegierten in jeder Grube übt außerdem die Kontrolle über alle kleinen Unternehmungen und Einzelperſonen aus, um zu verhindern, daß das gewonnene Gold in private Hände gelangt.

5. Goldwaren im Gewichte von mehr als 16 Solotnik und alles Rohgold im Beſitze von Privaten, Unternehmungen, Juweliergeſchäften und anderen Werkſtätten oder in Bankfächern geht in das Eigentum des Staates über. Die Eigentümer erhalten eine Entſchädigung auf der Grundlage des unter Ziffer 2 angegebenen Preiſes.

Anmerkung: Für Rohgold, das in den Bankfächern entdeckt wird, wird keine Entſchädigung gewährt.

6. Das unter Ziffer 5 angegebene Gold und die dort genannten Goldwaren ſind innerhalb eines Monats, gerechnet vom 15. Januar 1918 ab, dem Staate abzuliefern. Die während dieſes Monats nicht abgelieferten Gegenſtände werden ohne irgendwelche Entſchädigung an den Eigentümer eingezogen. Ein Drittel des Wertes, berechnet auf der Grundlage des unter Ziffer 2 angegebenen Preiſes, wird indes den Perſonen ausgezahlt, die dem Staate Anzeige über Goldgegenſtände, die der Einziehung unterliegen, erſtatten.

7. Goldwaren, die techniſches, wiſſenſchaftliches oder mediziniſches Zubehör darſtellen, verbleiben im Eigentume der Perſonen und Unternehmungen, in dem ſie ſich bislang befunden haben. Dieſe Perſonen und Unternehmungen ſind verpflichtet, der Sektion für Edelmetalle im Höchſten Rate der Volkskommiſſare innerhalb eines Monats ein genaues Beſtandsverzeichnis über dieſe Gegenſtände (mit Gewichtsangabe) einzureichen.

8. Die Muſeen, Paläſte und anderen Gebäude, Kirchen und Klöſter aller Bekenntniſſe ſind verpflichtet, der Sektion des Höchſten Rates der Volkskommiſſare innerhalb eines Monats ein genaues Verzeichnis über alle unter Ziffer 5 angegebenen Goldgegenſtände, die ihnen gehören oder ihnen zur Verwaltung übergeben worden ſind, unter Angabe des Gewichts einzureichen.

9. Gegenſtände, die einen gewiſſen Gehalt an Gold beſitzen, ſind ebenfalls abzuliefern, ſobald der Goldgehalt mindeſtens 16 Solotnik beträgt. Die Gegenſtände werden aber dem Eigentümer nach der Entfernung des Goldes, das in das Eigentum des Staates übergeht, zurückgegeben.

10. Den Eigentümern des eingezogenen Goldes iſt geſtattet, ſtatt des Goldes Goldmünzen des ruſſiſchen Staates oder Goldmünzen fremder Staaten im gleichen Gewicht abzuliefern. In dieſem Falle wird dem Eigentümer eine ſchriftliche Beſcheinigung über den Weiterbeſitz der Goldgegenſtände, die in dieſer Weiſe durch Goldmünzen erſetzt worden ſind, erteilt.

11. Ebenſo iſt geſtattet, Goldgegenſtände an den Staat abzuliefern, die weniger als 16 Solotnik wiegen. In dieſem Falle kauft der Staat die Gegenſtände zu dem unter Ziffer 2 angegebenen Preiſe auf.

Anmerkung: Zu dem gleichen Preiſe kauft der Staat auch ruſſiſche und ausländiſche Goldmünzen auf.

12. Das Gold und die Goldgegenſtände ſind gemäß dieſer Beſtimmung an die Reichsbank, ihr Kontor und ihre Zweigſtellen und an den Plätzen, wo ſolche nicht vorhanden ſind, an das Reichsſparkaſſenkontor abzuliefern.

13. Die Arbeiter-Berufsorganiſationen der Gold- und

Silberwerkſtätten und an Plätzen, wo Goldgewinnungsunternehmungen beſtehen, die Räte der Arbeiterdelegierten haben an die Sparkaſſen zuſtändige Vertreter zur Teilnahme am Empfange von Gold und Goldgegenſtänden zu entſenden.

14. Alle Reinigungsanſtalten für Gold und Platin ſind mit und von dem 15. Januar 1918 ab zur Abrechnung verpflichtet und ſtehen unter der Kontrolle der Probieranſtalten ſowie der Berufsorganiſationen der Gold- und Silberarbeiter. Dieſe Organiſationen ſollen in den Probieranſtalten durch einen Kommiſſar vertreten ſein.

15. Die Berufsorganiſationen der Gold- und Silberarbeiter in den Städten, wo ſolche vorhanden ſind (Petersburg, Moskau, Charkow, Irkutsk, Jekaterinenburg u. a.), haben für Rechnung des Staates von Firmen und Privaten Goldgegenſtände mit einem Gewichte von mehr als 16 Solotnik entgegenzunehmen und die Beförderung dieſer Gegenſtände an die Reichsbank, ihr Kontor und ihre Zweigſtellen zu überwachen.

16. Mit und von dem 15. Januar 1918 ab iſt die Herſtellung folgender Gegenſtände zugelaſſen:

Trauringe mit einem Gewichte von höchſtens 1 Solotnik; Taufkreuze bis höchſtens $^1/_2$ Solotnik; Ohrringe bis höchſtens 1 Solotnik; Broſchen bis höchſtens 2 Solotnik; Ketten und Armbänder bis höchſtens 6 Solotnik; andere Waren bis höchſtens 3 Solotnik. Dabei darf der Goldgehalt der vorſtehend genannten Gegenſtände den Probegehalt von 56 nicht überſteigen. Außerdem wird die Herſtellung von allem für die Technik, die Wiſſenſchaft und die Medizin nötigen Zubehör mit höherem Goldgehalt geſtattet. Auch kann Reingold für galvanoplaſtiſche Arbeiten gegen eine Beſcheinigung und unter der Kontrolle der Berufsorganiſationen der Gold- und Silberarbeiter abgegeben werden.

Anmerkung: Das Verzeichnis der zugelaſſenen Goldwaren kann geändert werden, ſobald die Konferenz der Berufsorganiſationen der Allruſſiſchen Gold- und Silberarbeiter ſtattgefunden hat.

17. Für die Herſtellung von Goldzwirn und Goldzeugen dürfen nur auf galvanoplaſtiſchem Wege hergeſtellte Goldfäden verwendet werden.

18. Das für die Herſtellung von Goldgegenſtänden nötige Gold wird von der Reichsbank gegen eine Beſcheinigung der Berufsorganiſationen der Gold- und Silberarbeiter zu einem Preiſe abgegeben, den die Reichsbank feſtſetzt. Alle Goldwaren ſind einzutragen und in den Probieranſtalten, die vom 15. Januar 1918 ab unter der Leitung der Reichsbank tätig ſind, zu prüfen.

19. Mit und von dem 15. Januar 1918 ab wird jede Einfuhr von Gold und Goldgegenſtänden nach Rußland verboten. Ausgenommen iſt ſolches techniſches, wiſſenſchaftliches und mediziniſches Zubehör, das in Rußland nicht hergeſtellt wird. In dieſen Fällen kann eine Genehmigung von den zuſtändigen Organiſationen und der Ausfuhrabteilung im Höchſten Rate der Volkskommiſſare erteilt werden.

20. Mit und von dem 15. Januar 1918 ab iſt der Handel mit Platin Staatsmonopol. Rohplatin und Platin, das aus den Platin-Reinigungsanſtalten kommt, iſt an die Reichsbank zu einem Preiſe abzuliefern, der von der Sektion für Edelmetalle im Höchſten Rate der Volkskommiſſare anerkannt worden und unter Ziffer 3 bezeichnet iſt.

21. Mit und von dem 15. Januar 1918 ab wird jede Einfuhr von Platin und den verſchiedenen Erzeugniſſen daraus nach Rußland verboten. Ausgenommen ſind techniſches und wiſſenſchaftliches Zubehör. In dieſen Fällen kann Genehmigung von den zuſtändigen Organiſationen, die von der Sektion für Edelmetalle im Höchſten Rate der Volkskommiſſare zu beſtätigen iſt, erteilt werden.

22. Die gegenwärtige Beſtimmung iſt von der Petersburger Telegramm-Agentur mittels Drahtes an alle mit ihr arbeitenden Organe der Preſſe in Sibirien, im Ural und in Städten mit mehr als 50000 Einwohnern zu befördern. Außerdem ſollen die Ortsbehörden Kundmachungen in allen Gruben, Gold-, Silber- und Juweliergeſchäften anſchlagen.

23. Übertretung der gegenwärtigen Beſtimmungen in irgendwelchem Orte, nachdem ſie dort kundgemacht ſind (Ziffer 22), wird mittels Urteils mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldſtrafen bis zur Einziehung des geſamten Beſitzes geahndet.

Durch dieſes Geſetz wird unſer Gewerbe wiederum in erſter Linie betroffen, denn der Export von Gold- und Platinwaren nach Rußland iſt hierdurch völlig lahmgelegt. Nach



Mit dem Eiſernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Hanau

Peteler, Max, Inhaber einer kunſtgewerbl. Werkſtätte, Unteroffizier.

Kolberg (Oſtſee)

Zander, Robert, Juwelen-Goldſchmied, zurzeit bei einer Minenwerfer-Kompagnie.

Pforzheim

Goldſchmidt, Hermann, Gefreiter, früher Kaufmann bei der Firma Friedr. Speidel, Kettenfabrik, Inhaber der Badiſchen Verdienſtmedaille.

Heintel, Richard, Silberſchmied.

Körber, Robert, Dragoner, Sohn des Ringmachers Karl Körber.

Kunzmann, Otto, Kanonier, Goldarbeiter, Sohn des Metallſchleifers Wilhelm Kunzmann.

Müller, Emil, Leutnant d. R., Sohn des Goldarbeiters A. Müller, erhielt das Eiſerne Kreuz I. Klaſſe.

Rapp, Eugen, Landſturmmann, Kettenmacher.

Seiſer, Oskar, Gefreiter, Sohn des verſtorbenen Ringfabrikanten Julius Seiſer, erhielt das Eiſerne Kreuz I. Klaſſe, Inhaber des Eiſernen Kreuzes II. Klaſſe und der Badiſchen Verdienſtmedaille.

Stahl, Ludw., Gefreiter, Sohn des Goldſchmieds Ludwig Stahl (der ebenfalls im Felde ſteht), Inhaber der Badiſchen Silbernen Verdienſtmedaille.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Pforzheim

Pfeifer, R., Goldarbeiter bei der Firma Wilh. Lichtenberger, Unteroffizier, Inhaber des Eiſernen Kreuzes II. Klaſſe, erhielt die Württembergiſche Tapferkeitsmedaille.

Schimpf, Joh., Unteroffizier, Bij.-Fabrikant, Inh. des Badiſchen Kriegsverdienſtkreuzes, erhielt das Preußiſche Kriegsverdienſtkreuz.

Beförderungen:

Düſſeldorf

Bieſenbach, Ed., Vize-Wachtmeiſter, Sohn des Rittmeiſters der Reſ. Ed. Bieſenbach, Teilhaber der Firma Wilh. Stüttgen, Juwelenwarenfabrik, wurde zum Leutnant der Reſ. befördert.

Ziffer 19 ist ausdrücklich jede Einfuhr von Gold und Goldgegenständen, nach Ziffer 21 jede Einfuhr von Platin und den verschiedenen Erzeugnissen daraus nach Rußland verboten.

Ob und inwieweit sich ein Weg finden lassen wird, der unserem Export hinsichtlich des russischen Geschäftes Erleichterung verschafft, wird die Folge lehren.

Die Silberwarenindustrie wird durch das Gesetz nicht berührt und wir wollen hoffen, daß sie auch in Zukunft von einem solchen Gesetz verschont bleiben wird.

Großbritanniens Außenhandel in Silberwaren im 1. Halbjahr 1917

Es ist uns gelungen, in den Besitz der offiziellen Zahlen zu gelangen, welche das Board of Trade über den großbritannischen Außenhandel während der ersten Hälfte des Jahres 1917 zusammengestellt hat. Das statistische Zahlenmaterial ist aber diesmal nicht unerheblich zusammengeschrumpft, indem die Anteilziffern der einzelnen Länder an den verschiedenen Warenumsätzen vollständig weggelassen sind. Allem Anscheine nach beginnen somit die Engländer, mehr und mehr abzubauen. Bisher war es der Stolz Englands, darauf hinzuweisen, daß es durch den Krieg gar nicht berührt würde. Die Offenheit, wie England allein von den kriegführenden Mächten seine wirtschaftliche Bilanz aufdeckte, war anerkennenswert. Wenn jetzt, wie es in der „Times" heißt, die Überlastung der Beamten im Statistischen Amt so groß wird, daß die Ziffern nicht mehr vollständig veröffentlicht werden können, dann stimmt offenbar etwas nicht, und es liegt der Schluß nahe, daß man erst eine Verbesserung vornehmen läßt, damit die Wirkung des Wirtschaftskampfes nach außen hin abgeschwächt wird.

Für die Beurteilung des nachstehend wiedergegebenen Zahlenmaterials seien zunächst einige Erläuterungen gegeben. Die statistischen Hefte für die Kriegsjahre geben zwar, wie es in der Erklärung auf dem Titelblatte heißt, eine vollständige Übersicht über die Ein- und Ausfuhr von Nahrungsmitteln, schließen jedoch nicht andere Waren ein, die zur Zeit der Einfuhr Eigentum der britischen Regierung oder der Regierungen der Verbündeten waren. In den Ausfuhrzahlen sind die in Großbritannien von den Regierungen der Verbündeten oder für ihre Rechnung gekauften Waren enthalten, dagegen nicht solche Waren, die aus großbritannischen Regierungslagern entnommen oder die von der großbritannischen Regierung gekauft und auf Regierungsschiffen verladen wurden. Ein wirklich zutreffendes Bild von der wahren Entwicklung des englischen Außenhandels während der Kriegsjahre geben somit die statistischen Zahlen nicht, da die regierungsseitigen Ankäufe und Versendungen nicht mit berücksichtigt sind.

Was insbesondere die Erzeugnisse der englischen Edelmetallwarenindustrie anbetrifft, so sind dieselben in der amtlichen Statistik unter dem Sammelbegriff „Plate and plated and gilt ware" (= silberplattierte und vergoldete Waren) zur Darstellung gebracht. Zur Veröffentlichung gelangt mithin nur ein Teil des Edelmetallwarenhandels, in der Hauptsache der Absatz von Tafelgeschirr, in deren Erzeugung die englische Industrie bekanntlich sehr leistungsfähig ist.

Wie hat sich nach der amtlichen Statistik Englands Ausfuhr in diesem Artikel im ersten Halbjahr 1917 gegenüber dem gleichen Zeitabschnitte der Jahre 1916 und 1915 und vor allem 1914 — wo noch Friedensverhältnisse vorlagen — entwickelt? Nachstehende Zahlentafel zeigt dies:

1. Halbjahr . . .	1914	1915	1916	1917
Ausfuhrwert in £	429653	214527	340780	268734

Wie vorstehendes Zahlenbild ersehen läßt, ist die einschlägige Ausfuhr Großbritanniens dem Werte nach sehr erheblich zurückgegangen; sie betrug im 1. Halbjahr 1917 fast nur die Hälfte des Versands in der gleichen Zeitperiode des letzten Friedensjahres. Bei der Ausfuhrmenge, die in der Statistik nicht veröffentlicht ist, muß der Ausfall naturgemäß infolge des starken Anziehens der Preise im allgemeinen noch weit beträchtlicher sein.

Eine Einfuhr von Waren der in Rede stehenden Art nach Großbritannien wird in der englischen Handelsstatistik nicht zum Nachweis gebracht.

Produktions-Erhebungen über die dänische Industrie elektroplattierter Waren

Das Statistische Amt in Kopenhagen hat auf Veranlassung der Regierung Produktionserhebungen veranstaltet über die dänische Industrie elektroplattierter Waren im Jahre 1915 — vergl. auch den gleichartigen Artikel in Nr. 9/10 S. 49 unserer Zeitschrift —. Dem Ergebnisse dieser Arbeiten entnehmen wir die nachstehenden bemerkenswerten Ausführungen:

Durch die Industriezählung im Jahre 1914 sind in Dänemark insgesamt 29 Fabriken elektroplattierter Waren und Vernickelungsanstalten mit 855 Arbeitern festgestellt worden, und zwar 14 Betriebe der erstgenannten Art und 15 Vernickelungsanstalten. Hiervon haben insgesamt 13 Betriebe, worunter sich 3 Vernickelungsanstalten befinden, Angaben für Zwecke der Produktionserhebungen im Jahre 1915 geliefert, deren Zusammenstellung folgendes zu entnehmen ist:

Die 13 Fabriken elektroplattierter Waren und Vernickelungsanstalten beschäftigten im Jahre 1915 insgesamt 388 Arbeiter, darunter etwa 180 Frauen; unter diesen befanden sich nur vereinzelte Facharbeiterinnen, der Rest bestand aus ungelernten Kräften, die hauptsächlich mit Polierarbeiten beschäftigt wurden. Im übrigen verteilen sich diese 388 Arbeiter folgendermaßen:

Art der Arbeiter	Gesellen	Lehrlinge	Zusammen
Elektroplattierarbeiter	67	24	91
Schleifer	19	7	26
Versilberer	24	11	35
Drucker	22	12	34
Graveure und andere Facharbeiter	17	3	20
Silberpolierer	—	—	140
Andere Arbeiter	—	—	42
Zusammen	—	—	388

7 von den 13 Betrieben gossen selbst; das Gesamtgewicht des gegossenen Metalls betrug 5173 kg.

Zu den 13 Betrieben gehören 3 ausschließliche Vernickelungsanstalten, die 10 Arbeiter (darunter 1 Frau) beschäftigten und Vernickelungsarbeiten für andere Betriebe im Werte von 35000 Kronen ausführten.

Die übrigen 10 Fabriken befaßten sich teils mit der Erzeugung von Rohwaren zu Zwecken der Versilberung oder Vernickelung, teils mit der Versilberung oder Vernickelung solcher Waren, die sie entweder selbst herstellten oder einkauften. 9 Betriebe erzeugten selbst einen größeren oder kleineren Teil der verwandten Rohwaren, und in 2 Betrieben wurden auch Rohwaren zum Verkauf hergestellt; nur 1 Betrieb lieferte überhaupt keine Rohware, sondern kaufte diese ausschließlich ein.

In der folgenden Zusammenstellung sind die Gewichtsmengen und Verkaufswerte der von den 10 Elektroplattierwaren-Fabriken im Jahre 1915 erzeugten Waren angegeben:

Waren, versilbert, vernickelt u. dergl.:		Gewicht in kg	Verkaufswert in Kronen
Rohware eigener Herstellung	Besteckarbeiten . .	7400	132000
	Korpusarbeiten . .	5100	63500
	andere Arbeiten .	5300	36000
	nicht angegeben .	22300	331100
Eingekaufte Rohware	Besteckarbeiten . .	12100	136000
	Korpusarbeiten . .	3100	36500
	andere Arbeiten .	500	4000
	nicht angegeben .	15000	229000
Nicht angegeben		12000	95000
Rohware zum Verkauf		8500	58700
Zusammen		—	1121800

Zu der Gesamtsumme treten noch 45000 Kronen für elektroplattierte Waren, die von 4 Gold- und Silberwarenfabriken hergestellt sind.

Außer den vorstehend näher bezeichneten Arbeiten führten 4 Betriebe noch Vergoldungen für andere aus im Werte von 1050 Kronen, 5 Betriebe Versilberungen im Werte von 45820 Kronen, 3 Betriebe Vernickelungen für 19000 Kronen und endlich 7 Betriebe Reparaturarbeiten für 60000 Kronen.

Nur eine Minderzahl der hier behandelten Betriebe ist imstande gewesen, das genaue Gewicht ihrer Erzeugung anzugeben, dasselbe beruht vielmehr zumeist auf Schätzung, so daß es nur unter Vorbehalt wiedergegeben ist. Das Gleiche gilt für die nachfolgenden Zahlen bezüglich des Gewichts der verwendeten Rohstoffe, die sich wie folgt stellten:

Gold	3457 g
Silber in gewalzten Platten	1074 kg
Anderes Rohsilber	187 „
Messing	38000 „
Weißmetall	23000 „
Fertige Rohware	42000 „

Da die zu Versilberungszwecken u. a. eingekauften fertigen Rohwaren nach den vorliegenden Angaben mit etwa 225000 Kronen bewertet sind und da der Verkaufswert derselben in versilbertem oder vernickeltem usw. Zustande sich auf etwa 400000 Kronen stellt, so ergibt sich hieraus, daß der Wert der Rohware etwa 55% des Wertes der Fertigware ausmacht.

Der Wert der Erzeugung der vorstehend behandelten 10 Fabriken elektoplattierter Waren, der sozusagen die Gesamtproduktion Dänemarks umfaßt — denn die 4 Betriebe, welche keine Angaben gemacht haben, sind ganz unbedeutend — beläuft sich hiernach für 1913 auf insgesamt 1250000 Kronen, während der Produktionswert (einschließlich des Wertes der eingekauften Rohwaren) für 10 Betriebe im Jahre 1905 sich auf etwa 800000 Kronen stellte. Die Industrie elektroplattierter Waren in Dänemark hat somit seit 1905 bedeutende Fortschritte gemacht.

Ein Vergleich zwischen der Erzeugung elektroplattierter Waren und deren Einfuhr aus dem Auslande läßt sich nicht vornehmen, da diese Artikel in der Statistik nicht genügend spezialisiert sind.

Fahrtvergünstigung für Besucher der Leipziger Messe

Die deutschen Eisenbahnverwaltungen haben zugestimmt, den Besuchern der bevorstehenden Herbst-Mustermesse in Leipzig wiederum eine Fahrpreisermäßigung zu gewähren. Die Ermäßigung beträgt 50 Prozent des tarifmäßigen Preises, bei Schnellzügen einschließlich der Zuschlagsgebühr für die Fahrt von und zur Messe in der zweiten und dritten Wagenklasse aller Züge, und wird gewährt gegen Vorzeigung einer Bescheinigung über den Meßbesuch, die vom Meßamt in Leipzig ausgestellt wird. Sie beschränkt sich auf die geschäftlichen Besucher, also auf Aussteller, Einkäufer und die im Geschäft tätigen Personen. Kinder unter 14 Jahren bleiben von der Vergünstigung ausgeschlossen, ebenso Besucher der Ledermesse, Rauchwarenmesse, Borstenmesse und der Kleinhandels- und Schaumesse.

Die ausländischen Besucher genießen die Ermäßigung von der deutschen Grenze an. Die Besucher aus den besetzten östlichen Gebieten haben bei Benutzung von Schnellzügen bis zur deutschen Grenze statt des doppelten Preises nur den einfachen Schnellzugsfahrpreis zu zahlen, diejenigen aus Belgien können den vorgeschriebenen Schnellzug Brüssel—Herbesthal zum Lokalzugsfahrpreise benutzen.

Nach einer vorläufigen Mitteilung hat das k. k. österreichische Eisenbahn-Ministerium für Meßbesucher eine 50 prozentige Fahrpreisermäßigung und bedingte Frachtfreiheit für Meßmuster bewilligt. Die näheren Einzelheiten werden noch bekanntgegeben werden.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Ist ein Handwerksmeister, der im Betriebe seines Geschäftsnachfolgers Aushilfsdienste leistet, versicherungspflichtiger Arbeitnehmer?** Ein Handwerksmeister hatte seinen Betrieb veräußert. Er half seinem Nachfolger gelegentlich in der Kriegszeit, wofür er entsprechende Bezahlung erhielt. Eines Tages erlitt er bei der Betätigung einen Unfall, und wegen der Folgen dieses Unfalles nahm er die Berufsgenossenschaft auf Unfallrente in Anspruch.

Es fragte sich nun, ob er, der im Betriebe seines Geschäftsnachfolgers Aushilfsdienste geleistet hatte, dadurch versicherungspflichtig geworden und demnach sein Rentenverlangen berechtigt sei.

Das Reichsversicherungsamt hat diese Frage verneint.

Allerdings — so heißt es in den Gründen — kann der Unternehmer eines Betriebes unter besonderen Umständen Arbeiter in einem anderen Betriebe sein; indessen muß es sich dann ganz zweifellos um eine Beschäftigung als Arbeiter handeln.

Im vorliegenden Falle lehnt es die Berufsgenossenschaft mit Recht ab, den Kläger im Hinblick darauf, daß er ein wohlhabender Mann in gehobener sozialer Stellung ist, als versicherungspflichtigen Arbeiter anzusehen. Seine Tätigkeit, bei der er den Unfall erlitt, stellte sich auch keineswegs als Lohnarbeit eines Arbeiters, sondern als eine Aushilfe dar, die er, ohne seine Unternehmereigenschaft aufzugeben, einem ihm sozial gleichstehenden Unternehmer geleistet hat. Daß der Kläger für seine Tätigkeit Bezahlung erhalten hat, kann daran nichts ändern, denn auch selbständige Unternehmer, besonders die dem Handwerkerstande angehörigen, pflegen sich für ihre Tätigkeit bezahlen zu lassen.

Nach alledem hat der Kläger den Unfall nicht als versicherungspflichtiger Arbeitnehmer erlitten; sein Rentenanspruch ist demnach unbegründet. (Reichsversicherungsamt, 15. 11. 1917, 13. Rek.-Sen.)

rd. **Haftet derjenige, der für die Zahlungsfähigkeit englischer Firmen aufzukommen sich verpflichtet hat, auch für deren durch den Krieg geschaffene Zahlungsunmöglichkeit?** Der Kläger hatte die Ausführung der ihm von einem Exporteur erteilten Aufträge davon abhängig gemacht, daß die Beklagte, eine angesehene deutsche Firma, für den Exporteur einstehe, und die Beklagte hatte dem Kläger auch eine schriftliche Erklärung abgegeben, wonach sie die Verantwortung für alle von dem Exporteur mit dem Kläger abgeschlossenen oder für ihn vermittelten Geschäfte, soweit es sich um die Solvenz der Käufer handle, übernahm.

Unter den in Frage kommenden Geschäften befanden sich auch erhebliche Lieferungen nach England, für welche der Kläger nach Kriegsausbruch Zahlung nicht erhalten konnte und wegen welcher er nun die Beklagte in Anspruch nahm. Diese berief sich darauf, daß ihre schriftliche Erklärung ihr eine Zahlungspflicht nur dann auferlege, wenn die Käufer zahlungsunfähig seien. Das aber treffe doch hier nicht zu; denn die Käufer seien im Besitze von Zahlungsmitteln und könnten nur infolge des englischen Zahlungsverbotes den Kläger nicht befriedigen.

Der Kläger behauptete jedoch, daß bei einer Auslegung der Erklärung nach Treu und Glauben an der Zahlungspflicht der Beklagten im vorliegenden Falle nicht zu zweifeln sei. Er habe in seinen Besprechungen mit dem Vertreter der Beklagten ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er für alle Fälle gesichert sein wolle. Das müsse gemäß § 133 des Bürgerlichen Gesetzbuches beachtet werden, wonach bei Auslegung einer Willenserklärung der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften sei.

Der Kläger ist jedoch mit seinem Anspruche nicht durchgedrungen. Das Reichsgericht hat — in Übereinstimmung mit der Vorinstanz — dahin erkannt, daß für eine Auslegung der schriftlichen Erklärung des Beklagten im Sinne des Klägers hier kein Raum sei, da der Wortlaut der Erklärung

klar und bestimmt zum Ausdruck bringe, daß die Beklagte lediglich für die Zahlungsfähigkeit der Käufer aufkommen wolle. Es liegt nichts dafür vor, daß die Parteien, oder gar die Beklagte, bei Abgabe der Erklärung im Oktober 1913 auch nur daran gedacht haben, daß die Beklagte auch dann für die Zahlung aufkommen solle, wenn die englischen Schuldner wegen eines für den Fall eines Krieges erlassenen Zahlungsverbotes außerstande gesetzt würden, dem deutschen Gläubiger Zahlung zu leisten. Den angeblichen Vorbesprechungen zwischen dem Vertreter der Beklagten und dem Kläger kann angesichts des klaren Wortlautes der Urkunde entscheidende Bedeutung nicht zuerkannt werden, sondern es ist in Einklang mit der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts davon auszugehen, daß, wenn die maßgebende schriftliche Erklärung von den voraufgegangenen mündlichen Vorbesprechungen abweicht, ohne weiteres anzunehmen ist, daß die Parteien nur dasjenige als Vertragsinhalt gewollt haben, was in der schriftlichen Erklärung zum deutlichen Ausdruck gekommen ist.

Danach erwies sich der von dem Kläger erhobene Anspruch als ungerechtfertigt. (Reichsgericht 216/17, VI.)

Vermischtes

Lehrlinge dürfen ihre Lehre nicht ohne Erlaubnis der Polizeibehörde verlassen. Aus zahlreichen Handwerkskammerbezirken wurden Klagen über das Verhalten vieler Lehrlinge erhoben. Die militärischen Kommandostellen haben daher eingegriffen und verfügt, daß gewerbliche Lehrlinge beiderlei Geschlechts im Alter unter 17 Jahren ihre Lehre nur mit Erlaubnis des zuständigen Amtsvorstehers, in Städten der Polizeiverwaltung, verlassen dürfen, es sei denn, daß sie gegen ihren bisherigen Lehrherrn eine gerichtliche Entscheidung erwirkt haben, wonach sie berechtigt sind, die Lehre zu verlassen. Sie dürfen ohne diese Erlaubnis oder ohne Vorlegung des Entlassungsscheines oder der vorerwähnten gerichtlichen Entscheidung keinen Dienst annehmen und von anderen Arbeitgebern nur nach Vorlage dieser Bescheinigung usw. in Dienst genommen werden. Der Lehrling sowie dessen gesetzlicher Vertreter ist verpflichtet, über die bisherige Beschäftigung dem anwerbenden Arbeitgeber genaue Auskunft wahrheitsgemäß zu geben. Der anwerbende Arbeitgeber ist verpflichtet, solche Auskunft zu fordern und in Zweifelsfällen vor endgültigem Vertragsschluß Erkundigungen bei Ortspolizeibehörden einzuziehen. Gegen die Verweigerung der Genehmigung durch den Amtsvorsteher oder die Polizeiverwaltung steht die Beschwerde bei dem zuständigen Regierungspräsidenten offen. Die Beschwerde hat aber keine aufschiebende Wirkung. Diese Entscheidung des Regierungspräsidenten ist endgültig. mk.

Internationaler Uhren-Wettbewerb. Die Ergebnisse des internationalen Uhrenwettbewerbs von Tew und Teddington wurden soeben veröffentlicht. Unter den 42 Uhren, die das Prädikat „sehr befriedigend" erwarben, sind 36 schweizerischer Herkunft. Die Firma Paul Ditisheim in La Chaux-de-Fonds ging mit 13 Uhren unter den ersten 20 aus dem Wettbewerb hervor, erzielte die 7 ersten Preise und schlug damit ihre eigenen Rekorde von 1903 und 1912, die bis jetzt noch nicht wieder erreicht wurden. — Die Fabriken Longines, Vacheron & Constantin, Gallet & Cie. und Nardin wurden ebenfalls mit Preisen ausgezeichnet.

Treuhänderische Beratung der Kriegsteilnehmer. Die deutsche Gläubigerschutzbewegung hat es sich zur rühmlichen Aufgabe gemacht, für die heimkehrenden Krieger in bezug auf den Wiederaufbau ihrer wirtschaftlichen Existenz eine uneigennützige Stelle zu schaffen, die den Kriegsteilnehmern, deren Hinterbliebenen und anderen durch den Krieg in Not geratenen Mitbürgern durch treuhänderische Arbeit unentgeltlichen Beistand in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten zu leisten. Die Oberste Heeresleitung steht diesen Bestrebungen absolut wohlwollend gegenüber. Das Arbeitsprogramm dieser über ganz Deutschland zu verbreitenden wirtschaftlichen Beratungsstellen ist folgendes: 1. Allgemeine Aufklärungstätigkeit über die gesetzlichen Schutzmöglichkeiten durch belehrende Aufsätze in den Armeezeitungen und in der heimatlichen Fachpresse. 2. Verhandlungen zwischen Schuldnern und Gläubigern über Tilgung und Stundung der Schulden. Beistand für Hauseigentümer in ihrer Hypotheken- und Zinsennot. 3. Herbeiführung außergerichtlicher Vergleiche nach vorheriger Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners. 4. Treuhänderische Abwicklung von Rechtsgeschäften jeglicher Art, Vermögensverwaltung, Testamentsvollstreckung usw. 5. Vermittlung von Darlehen von den Kriegshilfskassen, Spenden usw. Bemerkt wird, daß die Oberste Heeresleitung die Bewegung zum Schutze und zur Beratung der wirtschaftlich Kriegsgeschädigten unterstützt. mk.

Die Gewinnung von Borneodiamanten. Im Wochenblatt des „Allgemeinen Niederländischen Diamantenarbeiterbundes" erklärt Henri Polak, daß die bisher über die Ausbeute von Diamanten auf Borneo erfolgten statistischen Mitteilungen noch keine Veranlassung geben könnten, die dortige Ausbeute als unwirtschaftlich für die Zukunft anzusehen. Bisher habe man sie den Eingeborenen überlassen, die dabei nach eigenem Gutdünken gehandelt hätten. Ein einziges Mal sei eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführte Untersuchung vorgenommen worden, die kein ungünstiges Ergebnis gezeitigt habe, doch wegen Mangels an Betriebs-

kapital eingestellt werden mußte. Ein Urteil darüber, ob die Diamantenfelder auf Borneo wirklich abbaufähig sind, könne nach den bisherigen Feststellungen noch nicht gegeben werden. Immerhin lägen Gutachten von verschiedenen Sachverständigen vor, nach denen die Abbaufähigkeit der Felder vorhanden ist. Vorbereitende Schritte zu einer erneuten sachgemäßen Untersuchung seien bereits unternommen.

Deutsche Ausfuhr-Gesellschaft m. b. H. Angesichts der Unklarheit, welche in breiten Kreisen über die Betätigung der Ausfuhr-Gesellschaft m. b. H. immer noch herrscht, weist der Handelsvertragsverein darauf hin, daß die derselben für die deutschen Ausfuhrgeschäfte gewährte Monopolstellung sich vorläufig ausschließlich auf den Geschäftsverkehr mit der Ukraine beschränkt. Ob auch Großrußland bei der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit diesem Gebiet der Ausfuhr-Gesellschaft m. b. H. unterstellt wird, ist mindestens noch ganz ungewiß und dürfte davon abhängen, ob und in welchem Maße sich die Absicht der großrussischen Regierung, den dortigen Außenhandel völlig zu zentralisieren, verwirklichen läßt und dies dann etwa eine Zentralisierung des Handels auch auf deutscher Seite notwendig macht. Grundsätzlich besteht bei der deutschen Regierung durchaus nicht der Wunsch, den Geschäftsverkehr mit anderen Gebieten, als der Ukraine, unnötigerweise ebenfalls der Ausfuhr-Gesellschaft m. b. H. zu unterstellen. Demgemäß soll auch der Handelsverkehr mit Finnland voraussichtlich einfach den gleichen Grundsätzen unterworfen werden, welche für die Ausfuhr nach neutralen Staaten gelten; ebenso sinngemäß wohl auch die Ausfuhr nach den anderen, sich von Rußland abtrennenden und selbständig machenden Gebieten des ehemaligen Zarenreiches.

A. G. V. **Treuhandgesellschaften für Handwerk und Gewerbe bei Existenzbedrohung.** Vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag ist seiner Zeit eine Resolution angenommen worden, wonach die Handwerks- und Gewerbekammern Einrichtungen treffen sollten, mit deren Hilfe die heimkehrenden Krieger unleidige Prozesse, Konkurse usw. vermeiden können. Diese Resolution, die letzten Endes die Schaffung von Treuhandgesellschaften, Einziehungsgenossenschaften, Mieteinigungsämtern oder sonstigen Ausgleichsstellen zwischen Gläubigern und Schuldnern anregen wollte, ist aber bis jetzt noch wenig in die Praxis umgesetzt worden. Von Handwerkskammern haben nur die Berliner und Wiesbadener Kammer Versuche zur Schaffung derartiger Institute unternommen. Dagegen ist jetzt auf privatem Wege mit Unterstützung der Militärverwaltung und des Deutschen Kriegerbundes die sogenannte Kriegerdank-Treuhand-Gesellschaft in Braunschweig ins Leben gerufen worden, die es sich ganz besonders zur Aufgabe gemacht hat, den in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohten Kriegern Winke und Ratschläge zur Aufrechterhaltung ihrer Existenz zu geben. In besonderen Merkblättern wird ihnen in volkstümlicher Weise dargelegt, wie sie dank der Ermächtigung des Amtsgerichts, in besonderen Fällen den Eintritt empfindlicher Rechtsfolgen unmöglich zu machen, Prozesse vermeiden, Schutz gegen Kündigung und Mietssteigerung finden, Konkurse verhüten können usw.

Ausschaltung ausländischer Beteiligung an der Goldmineninduſtrie. Aus Pretoria wird gemeldet: Der südafrikanische Oberste Gerichtshof hat die in feindlichen Händen gebliebenen Anteile der Görz-Gesellschaft, im Betrage von über 350000 £ angekauft und damit zum erstenmal der Beteiligung von feindlichen Ausländern an der Goldminenindustrie ein Ende gemacht.

Vereinsnachrichten

Die Innung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu Hamburg beschäftigte sich in ihrer Versammlung nochmals mit der Frage der Gründung einer Rohstoffgenossenschaft, die insbesondere der Beschaffung von Edelmetallen für gewerbliche Zwecke während der Übergangswirtschaft dienen soll. Syndikus Dr. Müller von der Gewerbekammer erläuterte zunächst das Wesen und die Aufgaben der Rohstoffgenossenschaften und nach eingehender Aussprache beschloß die Versammlung einstimmig, der geplanten Gründung der Rohstoffgenossenschaft zuzustimmen.

Jahres-Hauptversammlung der Gold- und Silberschmiede-Zwangsinnung, Sitz Schweidnitz. Nach vierjähriger, durch den Krieg bedingter Pause wurde am 17. Juli 1918 in Reichenbach i. Schl. eine Hauptversammlung der Innung abgehalten. Der Obermeister Juwelier Wild, Schweidnitz, begrüßte bei Eröffnung der Versammlung die erschienenen Mitglieder, besonders die in Vertretung ihrer verhinderten Männer zum ersten Male erschienenen Damen. Neu aufgenommen wurde Goldschmiedemeister Fulde, Waldenburg. Alsdann wurde der seit der letzten Sitzung verstorbenen Kollegen Försterling, Sohn, Schweidnitz, Janus, Benke, Waldenburg, Steiner, Frankenstein, David, Glatz, gedacht, zu deren Andenken sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Nach Erstattung der Jahres- und Kassenberichte wurde zur Vorstandswahl geschritten. Durch Zuruf wurde der alte Vorstand wiedergewählt. An Stelle des erkrankten Kollegen Schlosser, Langenbielau, wurde Schmidt, Reichenbach, gewählt. Der Vorstand der Innung besteht aus folgenden Herren: Fritz Wild, Schweidnitz, Obermeister, Artur Schmidt, Reichenbach i. Schl., stellvertretender Obermeister und Schriftführer, Oskar Kögel, Schweidnitz, Kassierer, Georg Scholz, Neurode, und Fiedler, Striegau, Beisitzer. Nach Feststellung des Haushaltsplanes für 1918/19 war der erste Teil der Sitzung beendet. Im zweiten Teile der Sitzung erfolgte eine gründliche Aussprache über Anwendung und Folgen des Luxussteuergesetzes. Alsdann hielt der Vorsitzende einen Vortrag über praktische Ausnutzung der noch vorhandenen Warenbestände und warnte die Mitglieder vor den die Provinzstädte aufsuchenden Aufkäufern. Zum Schluß wurden noch gemeinsame Richtlinien über Preise unserer Neuarbeiten und Reparaturen aufgestellt. Ein gemeinsames Mahl hielt nach beendeter Sitzung die Teilnehmer noch eine Zeitlang zusammen. F. Wild, Obermeister.

Wien. In der letzten Ausschußsitzung der Genossenschaft Wiener Juweliere gab Handelskammerrat Kandl bekannt, daß ein großzügiger Goldwarenexport nach den neutralen Ländern geplant sei, wofür nur Juwelen, Bijouterien und hochwertige Waren, ferner Fassongegenstände in Betracht kommen. Dieser Aktion werden sich die Mitglieder der Genossenschaft anschließen. Zu diesem Zwecke werden Gold- und Silberarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Man rechnet vor allem auf die Mitarbeit der leistungsfähigen Firmen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Güstrow i. M. Juwelier Carl Eichholz hat sich mit Fräulein Kätchen Wild aus Nürnberg verlobt.

Hanau. Bijouteriefabrikant Carl Kurr, Inhaber der bekannten Firma C. Kurr-Schüttner, vollendete am 16. Juli 1918 sein 90. Lebensjahr.

Gestorben

Breslau. Goldschmied Erich Ullrich im Alter von 24 Jahren.

Hamburg. Juwelier Hans Stück im 36. Lebensjahr.

Magdeburg. Goldschmiedemeister Hugo Keil im 64. Lebensjahr.

Stuttgart. Bijouteriefabrikant Max Merkle, Teilhaber der Firma M. Rauscher.

Auszeichnungen

Elberfeld. Herr Pickelein, Inhaber der bekannten Gold- und Silberwaren-Großhandlung C. W. Pickelein, wurde mit dem Preußischen Verdienstkreuz ausgezeichnet.

Schwäb. Gmünd. Die Königl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel hat den Werkbesitzer Carl Boß als weiteres Mitglied des Schulrats und der Schulkommission der Königl. Fachschule für Edelmetall-Industrie in Schwäb. Gmünd bestellt.

Lemgo (Lippe). Dem Hofjuwelier G. H. Böker wurde das Königlich Preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. A. G. V.

Pforzheim. Mit dem Kriegsverdienstkreuz wurden ausgezeichnet: Fritz Michel, Vorstand der staatlichen Probieranstalt für Edelmetalle in Pforzheim; Joseph Barth, Maschinenschlosser der Firma Herm. Haulick; Emil Billeter, Werkmeister bei G. Rau, Doubléfabrik; Gabriel Bischoff, Mechaniker bei der Firma Fr. Speidel; Ludwig Bruckmann, Teilhaber und technischer Leiter der Firma Schmidt & Bruckmann; Karl Fritz Buck, Prokurist bei Kollmar & Jourdan, A.-G.; Alwin Dietz, Betriebsleiter der Metallwarenfabrik Pforzheim, vorm. Aichele & Co., G. m. b. H.; Wilhelm Drodofsky, Werkmeister bei der Firma Rodi & Wienenberger, A.-G.; Adolf Flohr, Mechaniker-Vorarbeiter der Firma Andreas Daub; Karl Gengenbach, Mechanikermeister in der Kettenfabrik Fr. Speidel; Paul Gertis in Brötzingen, Kontrolleur bei Kaeser & Walter; August Hiller, Werkführer bei Gebr. Kuttroff, Uhrkettenfabrik; Friedrich Hoch, Werkmeister der Maschinenfabrik Wilhelm Feiler; Marie Ihle, Glüherin der Firma Wilhelm Wolff, A.-G.; Fabrikant Max Kahn; Karl Kaiser, Elektroingenieur der Maschinenfabrik Haulick; August König, Werkmeister der Firma Lutz & Weiß, G. m. b. H.; Karoline Kohle, Aushauerin der Firma Kollmar & Jourdan, A.-G.; Edelsteinhändler Rudolf Kollmar; Wilhelm Landes, Meister bei der Maschinenfabrik Karl Bühler jr.; Christian Laufer, erster Korrespondent des kaufmänn. Bureaus der Doubléfabrik Fr. Kammerer; Zeichner Fritz Moser; Eduard Reiter, Vorarbeiter bei der Firma Rodi & Wienenberger; Heinrich Simmel, Maschinenbauer der Firma Ernst Gideon Bek, G. m. b. H., Maschinen- und Bijouteriefabrik; Immanuel Toberer, Maschinenschlosser der Maschinenfabrik Hermann Haulick (Inh. Gebr. Kaiser); Friedrich Wackenhut, Kontrolleur der Firma Kollmar & Jourdan, A.-G.; Sophie Wacker, Polisseuse bei der Firma Kollmar & Jourdan, A.-G.; Jakob Weinmann, Werkmeister in der Metallschlauchfabrik Pforzheim, vorm. Hch. Witzenmann, G. m. b. H. — Mit dem Kreuz für freiwillige Kriegshilfe 1914—1916 (Kriegshilfekreuz) wurden ausgezeichnet: Fabrikant Oskar Bentner, Fabrikant Albert Brenner, Fabrikant Emil Büxenstein, Fabrikant Paul Gary, Exporteur Wilhelm Gathmann, Juwelier Karl Käser, Fabrikant Karl Koch, Goldarbeiter Christian Kohn, Fabrikant Wilhelm Lichtenfels, Fabrikant Xaver Siegle, Fabrikant Paul Stierle, Fabrikant Robert Ungerer, Exporteur August Weeber, Fabrikant Ernst Weeber.

Jubiläen

Hanau. Am 6. August 1918 blickt die Firma Gebr. Dingeldein auf ein 50jähriges Geschäftsbestehen zurück. Die beiden Begründer Otto und Nikolaus Dingeldein gründeten, aus Genf zurückkommend, im Jahre 1868 die Goldwarenfabrik mit der Spezialität in Uhrenbijouterie und Juwelen. Ab 1880 führte Otto Dingeldein das Geschäft bis zu seinem 1901 erfolgten Tode allein weiter, von welchem Zeitpunkt es auf die Witwe Otto Dingeldein und die beiden Söhne August und Rudolf überging. Die Firma, welche anfänglich hauptsächlich goldene Ketten und Juwelen besonders für das Ausland anfertigte, erwarb sich späterhin durch die bekannten Scherenuhrarmbänder einen guten Ruf und hat in den letzten Jahren außer der Anfertigung von Uhrarmbändern noch antike Silberwaren aufgenommen. Der ernsten Zeit wegen wird von einer größeren Feier Abstand genommen, um so mehr, als einer der Inhaber an der Westfront steht.

Schwäb. Gmünd. Zum 50jährigen Bestehen der Firma Wilhelm Binder, worüber wir in unserer letzten Nummer ausführlich berichteten, ist noch nachzutragen, daß die Firma außer der bereits erwähnten Stiftung von 40000 Mark zur Errichtung einer Unterstützungskasse für Arbeiter und Angestellte weitere 25000 Mark — darunter ebenfalls 10000 Mark von Herrn Kommerzienrat Röcker — für wohltätige Zwecke zur Verfügung stellte. Als solche seien besonders erwähnt Ludendorffspende, Säuglingsheim Gmünd, Förderung Gmünds usw. Jeder Arbeiter erhielt noch eine entsprechende Jubiläumsgabe nach Maßgabe der Jahre, die der Betreffende dem Werke angehört, und auch die im Felde Stehenden sind besonders bedacht worden.

Ausverkäufe

Gleiwitz. Conrad Peterek hält wegen Aufgabe seines Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäftes Total-Ausverkauf.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Striegau. Juwelier Franz Steiner hat sein Geschäft nach Frankenstein verlegt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Davos-Platz (Kanton Graubünden). Neu eingetragen wurde die Firma F. Martini, Gold- und Silberwarenfabrikation, Uhren en gros und detail, Promenade 27. Inhaber ist Franz Martini.

Hanau. Firma Appel, Stock & Co., Diamantschleiferei: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Pforzheim. Firma Friedrich Schmolck: Fabrikant Friedrich Schmolck ist am 12. Juli 1917 gestorben und aus der Gesellschaft ausgeschieden; dessen Witwe Julie geb. Hammer in Pforzheim ist als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. — Firma Ludwig Ballin: Dem Kaufmann Eduard Heun in Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt. — Firma Adolf Waldmann: Inhaber ist Kaufmann Adolf Waldmann in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation.

Schramberg. Die bekannten Uhrenfabriken Gebrüder Junghans haben ihren Mitarbeitern August März und Eugen Knoll Gesamtprokura erteilt. Dieselben sind berechtigt, gemeinschaftlich oder mit einem der bereits bestellten Herren Prokuristen die Firma zu zeichnen.

Schwäb. Gmünd. Im Handelsregister für Einzelfirmen wurde eingetragen bei der Firma G. Kurz, Silberwarenfabrik: Dem Kaufmann Otto Zipperer in Gmünd ist Prokura erteilt. Die Prokura des Felix Lohrmann ist erloschen. — Fabrikant Adolf Mann, Inhaber der Firma Heinrich Blessing, Goldwarenfabrik und Großhandlung, hat seinem Sohn Adolf Mann jun. Prokura erteilt.

Wien. Neu eingetragen wurde die Firma Hillebrand & Cie., Gold- und Silberwarenerzeugung. Gesellschafter sind Meyer Hillebrand, Kaufmann in Wien, und Max Moritz Feil, Goldschmied in Wien. Vertretungsbefugt ist lediglich der Gesellschafter Meyer Hillebrand selbständig. — Firma M. Fleischner & Co., Uhren-, Gold- und Silberwarenverschleiß: Der Gesellschafter Ludwig Fleischner ist infolge Todes gelöscht. Nunmehriger Alleininhaber ist der bisherige Gesellschafter Moritz Fleischner, Kaufmann in Wien. Vertretungsbefugt ist lediglich der Inhaber Moritz Fleischner. — Neu eingetragen wurde die Firma J. D. Kappel, Handel mit Uhren und Schmuckgegenständen. Inhaber ist Julius Desiderius Kappel in Wien.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 836. Lieferant für Perlen-Imitation und echte Korallen gesucht. Nur Selbsterzeuger kommen in Frage, da für den Wiederverkauf an Juweliere bestimmt.

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren 5teilig?

Nr. 837. Wer liefert Elfenbeinkolliers mit und ohne Bohrung?

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Nr. 845. Wer liefert dünne gleichmäßige Kugelhalsketten in Silber?

Nr. 847. Firma in der asiatischen Türkei wünscht Bezugsquellen für silberne Damentaschen.

Nr. 848. Eine Bukarester Firma beabsichtigt in größeren Mengen Bijouterien, namentlich Taschen, Börsen und Dosen aus Silber nach Rumänien einzuführen und wünscht zu diesem Zweck mit deutschen Fabrikanten in Verbindung zu treten. Das zur Herstellung der gewünschten Waren nötige Silber beabsichtigt die suchende Firma den Herstellern selbst zu liefern.

Nr. 849. Wer liefert goldene Bildringe zum Einfügen von Miniatur-Email-Porträts?

Nr. 850. Wer fertigt Kristallbilder?

Nr. 851. Welche leistungsfähige Fabriken befassen sich mit der Herstellung von Hutnadelknöpfen (also ohne Nadel)? Material: Holz, Glas, Celluloid, Metall emailliert, überhaupt alles Material, das für diesen Zweck zur Verwendung kam. Es kann sich um die Lieferung von einigen hunderttausend Stück handeln. Leistungsfähige Fabrik, die Neuheiten fabriziert, bevorzugt. Es können auch Fabriken in Betracht kommen, die in diesem Falle Spezialitäten führen.



Nr. 852. Welcher Fabrikant führt nebenstehende Fabrikmarke? Es handelt sich um Doublé-Trauringe.

Nr. 853. Bukarester Haus wünscht die Vertretung deutscher Firmen für Rumänien in Bestecken, allen Arten Glas- und Porzellanwaren sowie sämtlichen ausfuhrfreien Artikeln.

Nr. 854. In Libau soll ein großes Warenhaus unter militärischer Verwaltung eröffnet werden. In nächster Zeit werden Offerten eingefordert und empfiehlt sich früherer Hamburger Vertreter, der augenblicklich in Libau als Obermatrose seiner Militärpflicht genügt, die Offerten persönlich zu vermitteln. Interessenten dienen wir gern mit näheren Angaben.

Nr. 855. Wer liefert Tabletts in folgender Ausführung: 2 Kristallplatten mit zwischengelegtem Spitzendeckchen und silbernem oder versilbertem Rand?

Nr. 856. Kann mir jemand mitteilen, wo ich eine Hindenburgbüste oder Figur in Bronze- oder Messingguß, etwa 8—10 cm hoch, erhalten kann?

Antworten

Nr. 836. Echte Korallen liefert G. H. E. Ziehme in Zürich.

Nr. 837. Elfenbeinkollierketten in jeder Länge liefert C. W. Pickelein in Elberfeld.

Nr. 850. Kristallbilder liefern Carl Goerg, Tiefenstein und J. Diehls & Co. in Hanau a. M.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage **Nr. 1730.** Wie oder womit kann man Wachsperlen dauerhaft befestigen?

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 31/32

39. Jahrgang Nummer 33/34

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung iſt jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 17. Auguſt 1918

Umſatz- und Luxusſteuergeſetz nebſt Ausführungsbeſtimmungen

Der Umfang des neuen, am 1. Auguſt 1918 in Kraft getretenen Umſatz- und Luxusſteuergeſetzes vom 26. Juli 1918 ſowie die in 94 Paragraphen gegliederten Ausführungsbeſtimmungen verbieten es, das Geſetz vollſtändig im Wortlaut zu bringen und wir müſſen uns daher darauf beſchränken, nur auf die unſer Gewerbe betreffenden Vorſchriften näher einzugehen.

I. Allgemeine Steuer auf Lieferungen und ſonſtige Leiſtungen.

Geſetz. Nach § 1 unterliegen der Umſatzſteuer die im Inland gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und ſonſtigen Leiſtungen ſolcher Perſonen, die eine ſelbſtändige gewerbliche Tätigkeit mit Einſchluß der Urerzeugung und des Handels ausüben, ſoweit die Lieferungen und Leiſtungen innerhalb dieſer gewerblichen Tätigkeit liegen. Die Steuerpflicht wird nicht dadurch berührt, daß die Leiſtung auf Grund geſetzlicher oder behördlicher Anordnung bewirkt wird oder kraft geſetzlicher Vorſchrift als bewirkt gilt.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn die im Abſatz 1 bezeichneten Perſonen Gegenſtände aus dem eigenen Betrieb entnehmen, um ſie zu außerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit liegenden Zwecken zu gebrauchen oder zu verbrauchen; dabei gilt als Entgelt derjenige Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Anmerkung. Die allgemeine Umſatzſteuer von 5 v. T. iſt alſo für Lieferungen ſolcher Waren zu entrichten, die nicht unter die erhöhte Luxusſteuer von 10 v. H. fallen. Ferner für alle Leiſtungen, worunter natürlich auch die Reparaturen zu verſtehen ſind, die nicht infolge Zugabe von Edelmetall, Edel- und Halbedelſteinen der 10prozentigen Beſteuerung unterliegen.

Geſetz. Nach § 2 Abſatz 3 ſind Umſätze von Edelmetallen und Edelmetallegierungen von der Beſteuerung ausgenommen.

Ausführungsbeſtimmung. Die Befreiungsvorſchrift des § 2 Nr. 3 des Geſetzes umfaßt Edelmetalle und Edelmetalllegierungen, es ſei denn, daß ſie im Kleinhandel erworben werden, d. h. daß der Erwerber kein Weiterveräußerer iſt.

Aus den Büchern des Lieferers muß hervorgehen, daß der Erwerber ein Weiterveräußerer iſt.

Edelmetelle ſind Platin, Platinmetalle, Gold und Silber. Als deren Legierungen im Sinne dieſer Beſtimmungen gelten nur Gegenſtände, die weder Fertigfabrikate noch ſolche Halbfabrikate ſind, die ohne weitere weſentliche Veränderung ihrer Zuſammenſetzung oder Form dem Fertigfabrikat oder einem anderen Halbfabrikat eingefügt werden. Steuerfrei ſind danach die Umſätze von Edelmetallerzen, Hüttenprodukten, Edelmetallen und Edelmetallegierungen in Zainen, Körnern, Barren, Blättchen und nicht faſſonierten oder gemuſterten Blechen, Drähten und Röhren (Scharnieren), weiter von Abfallmetall (Rückſtände, Gekrätz, Schliffen, Kehrgold und ähnliches), Blattgold, Blattſilber ſowie den zur Platinierung, Vergoldung und Verſilberung erforderlichen Maſſen, endlich von Bruchmetall (zerbrochene, zerſchnittene oder ſonſt unbrauchbar gemachte Edelmetallſachen). Nicht ſteuerfrei ſind dagegen die Umſätze fertiger Schmuckſachen und Edelmetallwaren ſowie die zur Zuſammenſetzung und bei der Anfertigung von ſolchen verwendeten fertigen Teile, wie Châtons, Galerien, Karabinerhaken, Ketten, Briſuren und ähnliche Halbfabrikate.

Geſetz. § 6. Die Steuer beträgt 5 v. T. des für die ſteuerpflichtige Leiſtung vereinnahmten Entgelts. Die Steuerbeträge werden auf volle Mark nach unten abgerundet. Ausländiſche Werte ſind nach näherer Beſtimmung des Bundesrats umzurechnen.

Ausführungsbeſtimmung. Ausländiſche Werte ſind nach dem Kurſe umzurechnen, der am Tage der Vereinnahmung der Entgelte an der Berliner Börſe amtlich feſtgeſtellt worden iſt.

II. Erhöhte Steuer auf Luxusgegenſtände.

Geſetz. § 8. Die Steuer erhöht ſich bei der Lieferung der folgenden Gegenſtände im Kleinhandel auf 10 v. H.:

1. Edelmetalle, Perlen, Edelſteine, ſynthetiſche Edelſteine, Halbedelſteine und Gegenſtände aus oder in Verbindung mit dieſen Stoffen einſchließlich der mit Edelmetall dublierten und plattierten ſowie der unechten platinierten, vergoldeten oder verſilberten Gegenſtände. Bei Gegenſtänden, die aus den im Satze 1 genannten Stoffen und anderen Stoffen zuſammengeſetzt ſind, iſt der wertvollere Beſtandteil für den Steuerſatz maßgebend.

   Faſſungen von Augengläſern unterliegen der erhöhten Steuer nicht;
2. Taſchenuhren, ſofern das Entgelt für die Lieferung 100 Mark überſchreitet;
3. Werke der Plaſtik, Malerei und Graphik ſowie Kopien und Vervielfältigungen ſolcher Werke, ſofern das Entgelt für die Lieferung 200 Mark überſchreitet.

   Der erhöhten Steuer unterliegen nicht Originalwerke der Plaſtik, Malerei und Graphik deutſcher lebender oder innerhalb der letzten fünf Jahre verſtorbener Künſtler, die von dem Künſtler oder nach ſeinem Tode von ſeinem Ehegatten, ſeinen Abkömmlingen oder ſeinen Eltern oder durch Verkaufs- oder Ausſtellungsverbände von Künſtlern vertrieben werden. Die Friſt von fünf Jahren wird vom

Abschluß des Umsatzgeschäfts über das Werk ab gerechnet. Die Steuerbefreiung gilt nicht für Vereinigungen von Künstlern, welche den gewerbsmäßigen Verkauf sowohl eigener als auch fremder Werke bezwecken;

4. Antiquitäten, einschließlich alter Drucke, und Gegenstände, wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, sofern diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen, sowie Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papiere mit beschränkter Auflage;
5. photographische Handapparate sowie deren Bestandteile und Zubehörstücke;
8. Handwaffen, deren Bestandteile und Zubehörstücke sowie für Handfeuerwaffen bestimmte Munition.

Ausführungsbestimmung. Edelmetallwaren. Die erhöhte Steuerpflicht nach § 8 Nr. 1 des Gesetzes bezieht sich nicht nur auf Schmucksachen, sondern auf Gegenstände aller Art, die aus den im § 8 Nr. 1 des Gesetzes genannten Stoffen oder unter Verwendung solcher Stoffe hergestellt sind (Haushaltsgeräte, Ausschmückungsgegenstände, Gold- und Silberstickereien, Rahmen und ähnliches) sowie auch auf einzelne Mengen unverarbeiteter Edelmetalle und Edelmetallegierungen und auf einzelne ungefaßte Perlen, Edelsteine und Halbedelsteine.

Als Edelmetalle gelten Platin, Platinmetalle, Gold und Silber sowie alle Legierungen dieser Edelmetalle, auch wenn der Feingehalt an Edelmetall verhältnismäßig nur gering ist, also auch z. B. sechskarätiges Gold (sogenanntes Joujougold).

Bei unechten Gegenständen (Doublé, mit Platin, Gold oder Silber plattierten, platinierten, vergoldeten oder versilberten Gegenständen) ist es ohne Belang, aus welcher Masse der Gegenstand hauptsächlich besteht und wie dünn und von verhältnismäßig wie geringem Werte die verwendeten Edelmetallteile sind und auf welche Art die Edelmetalle aufgebracht sind (z. B. durch Aufschweißen, Auflegen von Blattgold oder Blattsilber, durch Amalgamierung oder auf galvanischem Wege). Es fallen also unter die erhöhte Steuer Gegenstände aus Neusilber, Alpaka, Alfenide, Messing, Zink, Eisen, Bronze, sobald sie platiniert, vergoldet oder versilbert sind; dagegen unterliegen Gegenstände aus den genannten Stoffen der erhöhten Steuer nicht, wenn sie nur patiniert (gefärbt) oder wenn sie vernickelt oder mit Nickel plattiert sind.

Bedeckt die Platinierung, Vergoldung oder Versilberung nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Fläche eines im übrigen aus unedlen Stoffen bestehenden Gegenstandes, wie z. B. bei einem mit vergoldetem Rande versehenen Porzellanstücke, so wird dadurch die erhöhte Steuerpflicht nicht herbeigeführt.

Der erhöhten Steuer unterliegen nur echte Perlen; als solche gelten auch die sogenannten Japanperlen, dagegen nicht Nachahmungen aus Glas, Fischschuppen oder Perlmutterstaub.

Den Edelsteinen sind gleichgestellt die synthetischen, d. h. durch künstliche Wiederholung des natürlichen Entstehungsganges hergestellten Edelsteine (besonders Saphire und Rubine), nicht jedoch die z. B. aus Glasflüssen, Glaspasten, Straß, Zinn- und Bleilegierungen hergestellten Nachahmungen. Es können jedoch nachgeahmte Edelsteine und Halbedelsteine insofern der erhöhten Steuer unterliegen, als die Nachahmung durch Verwendung anderer Edelsteine oder Halbedelsteine erfolgt ist (z. B. Diamanten aus Bergkristallen, Alexandrite aus Korundmasse, Rubinen und Smaragden aus Flußspat). Rekonstruierte Steine sind aus Fragmenten echter Steine zusammengesetzt und unterliegen daher der erhöhten Steuer, ebenso sogenannte Doubletten, wenn in ihrem Oberteile Teile von Edelsteinen oder Halbedelsteinen enthalten sind.

Es kommen insbesondere folgende der erhöhten Steuer unterliegende Steine in Betracht:

1. Edelsteine: Diamant, Korund (Saphir, Rubin und andere Abarten), Chrysoberyll (Alexandrit, Chrysoberyllkatzenauge), Spinell, Topas (Aquamarin-Topas), Beryll (Smaragd, Aquamarin, Aquamarin-Chrysolith, Goldberyll), Zirkon (Hyazinth), Opal, Granat (Pyrop), Turmalin, Chrysolith (Peridot, Olivin), Dichroit, Cyanit, Sapparé, Dioptas, Diopsid, Vesuvian, Türkis;
2. Halbedelsteine: Quarz (Amethyst, Bergkristall, Rauchtopas, Zitrin, Rosenquarz, Katzenauge), Jaspis, Chalcedon (Karneol, Plasma, Chrysopras, Achat), Feldspate (Adular, Mondstein, Amazonenstein, Labradorit), Lasurstein (Lapis lazuli), Nephrit, Jadeït, Spodumen (Kunzit, Hiddenit, Lithiumsmaragd), Hämatit, Lepidolith, Obsidian, Lava, Flußspat, Malachit, Atlasspat, Aragonit, Numeait, Gagat (Jet), Bernstein.

Soweit die im Absatz 7 unter Nr. 1 und 2 genannten Steine nach abweichender wissenschaftlicher Ansicht oder Anschauung der beteiligten Geschäftskreise nicht zu den Edelsteinen oder Halbedelsteinen gerechnet werden, wird die erhöhte Steuerpflicht hierdurch auf sie ausdrücklich ausgedehnt.

Nicht zu den steuerpflichtigen Steinen gehören z. B. Serpentinsteine, Alabaster, Marmor; auch Gegenstände aus Perlmutter, Elfenbein, Meerschaum und ähnliche unterliegen nicht der erhöhten Steuer. Jedoch können Gegenstände unter Verwendung solcher Stoffe oder unter Verwendung von Nachahmungen erhöht steuerpflichtiger Stoffe der erhöhten Steuer unterliegen, wenn zu ihrer Fassung Gold oder Silber oder vergoldete oder versilberte Metalle benutzt sind und die im folgenden Absatz behandelten Voraussetzungen zutreffen.

Ist ein Gegenstand aus den im Absatz 7 Nr. 1 genannten Stoffen und anderen Stoffen zusammengesetzt, so entscheidet der wertvollere Bestandteil (§ 8 Nr. 1 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes). Bei Auslegung dieser Bestimmung ist zu beachten, daß zu den der erhöhten Steuer unterliegenden Stoffen auch platinierte, vergoldete und versilberte Stoffe ohne Rücksicht auf ihre sonstige Zusammensetzung gehören; Bestandteile aus diesen Stoffen sind also bei einem Vergleiche mit Bestandteilen aus sonstigen Stoffen, mit denen sie zusammengesetzt sind, nicht etwa nur mit dem Werte der zur Vergoldung oder Versilberung gebrauchten Edelmetallmengen, sondern mit ihrem vollen Werte einzusetzen. Bei den Wertvergleichungen kommt es nicht lediglich auf den Wert des Rohmaterials an, es ist vielmehr auch der Herstellungswert heranzuziehen. Eine Zusammensetzung aus verschiedenen Stoffen liegt nicht nur dann vor, wenn die Stoffe derart miteinander verbunden sind, daß ihre Trennung nur unter Zerstörung des Gesamtgegenstandes möglich ist, es ist eine Zusammensetzung im Sinne des Gesetzes vielmehr auch dann anzunehmen, wenn die einzelnen auseinandernehmbaren Teile für sich allein nicht brauchbar sind; danach macht z. B. eine goldene Feder den ganzen Füllfederhalter erhöht steuerpflichtig.

Fassungen von Augengläsern sind gemäß § 8 Nr. 1 Absatz 2 des Gesetzes auch dann von der erhöhten Steuer befreit, wenn sie aus Edelmetall sind und ihr Wert den Wert der Gläser überwiegt. Als Fassungen von Augengläsern sind Gestelle zu Brillen und Klemmern, nicht jedoch Stiele von Lorgnetten anzusehen.

Taschenuhren. Die erhöhte Steuerpflicht bei Taschenuhren ist, ohne Rücksicht auf das im einzelnen Falle verwendete Metall, lediglich nach der Höhe des Entgelts zu beurteilen.

Kunstgegenstände. Werke der Plastik, Malerei und Graphik sowie Kopien und Vervielfältigungen solcher Werke unterliegen ohne Rücksicht auf die Technik ihrer Herstellung sowie unabhängig davon, ob sie einen Kunstwert haben oder nicht, der erhöhten Steuer.

Ein Werk der Plastik setzt ein über das flächenmäßige hinausgehendes Gebilde voraus; es gehören hierher auch Reliefs, Plaketten, Medaillen und Gemmen. Ein erhöht steuerpflichtiger Gegenstand liegt auch bei plastischer Ausbildung dann nicht vor, wenn der Gegenstand überwiegend zum Gebrauche bestimmt ist (z. B. geschnitzte Möbel, verziertes Geschirr und ähnliches) und nicht in erster Linie der Ausschmückung dient. Im übrigen braucht ein Werk

der Plastik nicht aus Bronze, Marmor oder sonst einem bei der Bildhauerei gewöhnlich üblichen Stoffe zu bestehen; auch Darstellungen aus Holz, Porzellan, Fayence, und zwar nicht nur Figuren, sondern auch sogenannte Dekorationsgegenstände, Vasen, Tafelaufsätze, Ziergläser u. ä. kommen in Betracht. Insbesondere fallen auch der Ausschmückung dienende plastisch ausgestaltete Baustücke, z. B. Gipskartuschen und ähnliches, solange sie noch nicht mit dem Bauwerk verbunden sind, unter die erhöhte Steuer.

Zur Malerei gehört auch die Herstellung von Miniaturbildwerken. Das gleiche gilt von Glasmalereien und Mosaikarbeiten.

Wird ein Kunstwerk mit Rahmen veräußert, so ist der gesamte Lieferungspreis für die Steuer maßgebend.

Zu den Originalwerken der Graphik im Sinne des § 8 Nr. 3 Absatz 2 des Gesetzes gehören auch Radierungen; dagegen gehören nicht zu den Originalwerken der Malerei übermalte Photographien.

Die Ausnahme von der erhöhten Steuer im § 8 Nr. 3 Absatz 2 des Gesetzes bezieht sich, soweit Verbände in Betracht kommen, nur auf solche Verkaufs- und Ausstellungsverbände, deren Mitglieder selbst ausübende Künstler sind, nicht also auf sogenannte Kunstvereine, die von Kunstfreunden gebildet werden. Durch den letzten Satz des Absatz 2 a. a. O. wird zum Ausdruck gebracht, daß die Bevorrechtigung der Künstlerverbände wegfällt, sobald sie neben Werken ihrer Mitglieder in gewerbsmäßiger Weise, also nicht nur gelegentlich, auch Werke von Nichtmitgliedern verkaufen.

Antiquitäten und Sammelgegenstände. Der Begriff der Antiquität setzt voraus, daß der Gegenstand nicht in der Gegenwart oder der jüngsten Vergangenheit hergestellt ist, und daß er neben seinem Material- oder Gebrauchswert einen Sammelwert hat. Ein weit zurückliegendes Alter ist nicht erforderlich, insbesondere gehören auch Gegenstände aus der Biedermeierzeit zu den Antiquitäten. In neuerer Zeit angebrachte Ergänzungen und Reparaturen ändern nichts an dem Charakter eines Gegenstandes als Antiquität. Der besondere Sammelwert scheidet die als Antiquitäten anzusehenden Gegenstände von solchen, die lediglich dem Trödelhandel unterliegen. Sind sich bei einem Gegenstande, der objektiv als Antiquität anzusehen ist, Veräußerer wie Erwerber des besonderen Sammelwerts des Gegenstandes nicht bewußt und prägt sich diese Unkenntnis im Preise aus, so kann eine nach § 8 Nr. 4 des Gesetzes erhöht steuerpflichtige Lieferung nicht angenommen werden.

Dem Gegenstande nach umfaßt der Begriff der Antiquität Gebrauchs- wie Ausschmückungsgegenstände aller Art. Es kommt auch nicht darauf an, ob der Gegenstand zum praktischen Gebrauch oder lediglich zur Ausschmückung erworben wird. Insbesondere kommen in Betracht Möbel, Hausgeräte, Handwerkszeug und Gewerbeabzeichen, kirchliche Gerätschaften, Keramiken aller Art (Porzellan, Fayence, Majolika, Terrakotta, Steingut, Steinzeug, Hafnergeschirr), Gläser, Gegenstände aus Schmiedeeisen, Gußeisen, Messing, Kupfer, Zinn, Bronze, Schmelzwerk, Emaille und Elfenbein, Bucheinbände, Lederarbeiten, Holzschnitzereien, Lackarbeiten, Spitzen, Stickereien, Kostüme, Stoffe, liturgische Gewänder, Teppiche, Gobelins, Wandbespannungen und ähnliches.

Auch alte Drucke gehören zu den Antiquitäten. Ein höheres Alter des Druckes ist nicht erforderlich. Erstausgaben der Klassiker, der Romantiker, selbst noch lebender Schriftsteller, wenn sie ihres Sammelwerts wegen höher bezahlt werden, als es ihrem ursprünglichen Preise und der Güte ihrer Ausstattung entspricht, sind als alte Drucke oder jedenfalls als Sammelgegenstände im Sinne des § 8 Nr. 4 des Gesetzes erhöht steuerpflichtig.

Als sonstige Sammelgegenstände im Sinne des § 8 Nr. 4 des Gesetzes sind z. B. Münzen, Medaillen, Plaketten, Briefmarken, Siegel, Siegelstempel, Wappen, Autogramme, Erinnerungen an geschichtliche oder sonstige hervorragende Persönlichkeiten, Waffen, Trachten, ethnographische Gegenstände anzusehen. Die Befreiung von der erhöhten Steuer bei Sammelgegenständen, weil sie vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen, tritt nur ein, wenn nach der objektiven Beschaffenheit der Gegenstände die wissenschaftliche Verwendung die Regel bildet; es genügt also nicht die etwa im einzelnen Falle vorhandene Absicht wissenschaftlicher Verwendung, diese kann vielmehr lediglich zu einem Erstattungsantrage nach § 28 Absatz 2 des Gesetzes Anlaß geben. Da z. B. Münzen und Briefmarken überwiegend von Privatpersonen aus Liebhaberei gesammelt werden, unterliegen sie grundsätzlich der erhöhten Steuer. Das gleiche gilt von Sammlungen von Gehörnen, Fellen und ähnlichem. Dagegen liegt Sammlungen naturwissenschaftlicher Art, wie z. B. Gestein-, Mineralien-, Schmetterlings- und Käfersammlungen sowie Herbarien in der Regel ein wissenschaftlicher Zweck zu Grunde; derartige Gegenstände sind daher grundsätzlich von der erhöhten Steuer befreit.

Erzeugnisse des Buchdrucks, die nicht zu den alten Drucken zählen, unterliegen der erhöhten Steuer dann, wenn der Druck auf besonderem Papier erfolgt ist und das Erzeugnis in beschränkter Auflage erscheint; beide Voraussetzungen müssen zusammentreffen. Besonderes Papier ist solches, dessen Wert über das üblicherweise bei Büchern der betreffenden Art verwendete erheblich hinausgeht (z. B. Büttenpapier, China- und Japanpapier). Eine beschränkte Auflage liegt vor, wenn die Zahl der gedruckten Exemplare erheblich hinter der bei Büchern der betreffenden Art üblichen Zahl zurückbleibt; dabei steht der Annahme einer beschränkten Auflage im Sinne dieser Bestimmung nicht entgegen, wenn gleichzeitig Exemplare in einer der Üblichkeit entsprechenden Anzahl auf weniger gutem Papier ausgegeben werden.

Photographische Apparate. Nur photographische Handapparate unterliegen der erhöhten Steuer, nicht auch die großen Apparate der Berufsphotographen. Als Handapparate werden im allgemeinen solche mit einer Aufnahmefläche von höchstens 10 zu 15 cm (= 150 qcm) anzusehen sein.

Bestandteile von photographischen Apparaten sind insbesondere das Kameragehäuse, der Laufboden, der Kamerakörper, die Beschlagteile, das Objektiv, der Verschluß; Zubehörstücke insbesondere Sucher, Gelbscheiben, Kassetten, Visierscheiben, Taschen für den Apparat, Ergänzungsobjektive, Ständer (Stativs), Platten und Films.

Nicht als Zubehörstücke sind anzusehen und daher von der erhöhten Steuer befreit Vorrichtungen zum Entwickeln, Vergrößern und Vervielfältigen.

Waffen. Zu den Handwaffen gehören insbesondere Gewehre, Flinten, Büchsen, Karabiner, Teschings, Revolver und Pistolen, einschließlich der Luftgewehre, Luftpistolen usw., Säbel, Degen, einschließlich der Stockdegen, Hirschfänger, Florette, Schläger, Saufedern, Dolche, Schlagringe, als Waffe hergerichtete Gummischläuche.

Eine Erstattung des Unterschiedes zwischen der erhöhten Steuer und der allgemeinen Umsatzsteuer oder die Genehmigung zur Befreiung von Luxusgegenständen nach dem Steuersatz von 5 v. T. findet nach § 28 des Gesetzes Absatz 2 und 3 statt

1. bei allen der erhöhten Steuer nach § 8 des Gesetzes unterliegenden Luxusgegenständen, wenn der Erwerb der Gegenstände im öffentlichen Interesse liegt. Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Gegenstände zum öffentlichen Dienst oder Gebrauche bestimmt sind. Dies trifft z. B. zu bei Waffen, die von der Heeresverwaltung, den bundesstaatlichen und kommunalen Verwaltungen, bei Orden und Ehrenzeichen, die von den Verleihungsberechtigten zum Zwecke der Verleihung, bei Kunstgegenständen, die für öffentliche Sammlungen erworben werden. Ein öffentliches Interesse ist ferner anzunehmen beim Erwerbe für kirchliche Zwecke (Altargeräte). Diese Vorschrift ist auch auf Anschaffungen solcher Religionsgemeinschaften anzuwenden, die nicht zu den in dem betreffenden Bundesstaat anerkannten Religionsgesellschaften gehören;

2. bei Edelmetallen, Gegenständen aus oder in Verbindung mit Edelmetallen und gefaßten Steinen, wenn der Erwerber nachweist, daß er sie zu technischen oder zu Heilzwecken, insbesondere im Betriebe der Zahnheilkunde, verwendet.

Der Kauflustige hat jedoch einen Antrag zu stellen.

Gibt das Umsatzsteueramt dem Antrag statt, so händigt es dem Antragsteller eine Bescheinigung aus, die Vor- und Zuname und Wohnort nebst Straße und Hausnummer des Antragstellers, genaue Bezeichnung des Gegenstandes, erforderlichenfalls unter Angabe einer Preisgrenze, Gültigkeitsdauer und laufende Nummer der Bescheinigung, Tag und Ort der Ausstellung und Unterschrift nebst Stempelabdruck des Umsatzsteueramts enthält. Die Gültigkeitsdauer ist im allgemeinen auf höchstens eine Woche zu bemessen.

Der Unternehmer, der auf Grund der Bescheinigung für einen an sich luxussteuerpflichtigen Umsatz statt der erhöhten Steuer nur eine solche von 5 v. T. in Ansatz bringt, hat sich die Bescheinigung aushändigen zu lassen und sie bei seinen Geschäftspapieren aufzubewahren. Er hat ferner in dem Steuerbuche die vorgeschriebenen Eintragungen zu machen, dabei den Steuerbetrag mit dem Satze von 5 v. T. zu berechnen und in der Bemerkungsspalte die Bescheinigung des Umsatzsteueramts genau zu bezeichnen.

Gesetz. Nach § 10 Absatz 1 unterliegt der erhöhten Steuer ebenfalls die entgeltliche Lieferung der nach § 8 steuerpflichtigen Gegenstände im Inland durch andere als die im § 1 Absatz 1 bezeichneten Person.

Anmerkung. Hierunter fallen die sogenannten Juwelenschieber und Schleichhändler. Das Gesetz gibt also eine Handhabe, gegen diese Elemente vorzugehen, wenn sie es versuchen die Steuer zu hinterziehen. Hoffentlich finden auf diese Fälle die Strafbestimmungen unnachsichtlich Anwendung.

Gesetz. § 15 handelt von der Verpflichtung, ein Lagerbuch und ein Steuerbuch zu führen und trifft diese Verpflichtung auch den Großhandel in Luxuswaren. Die obersten Landesfinanzbehörden können jedoch anordnen, daß die Verpflichtung zur Führung eines Lager- und Steuerbuches dem Großhandel erlassen wird.

Die Aufnahme des Lagerbestandes hat zum 1. August zu erfolgen und muß spätestens am 15. August beendet sein. Unternehmen, die nachweislich wegen Mangel an Personal, insbesondere wenn der Inhaber im Felde steht, am 15. August mit der Lageraufnahme nicht fertig werden, kann das Umsatzsteueramt auf Antrag die Frist bis zum 1. Oktober verlängern.

Nach § 16 wird die Steuer nach dem Gesamtbetrag der Entgelte berechnet, die das Unternehmen im Laufe eines Kalenderjahres für steuerpflichtige Leistungen erhalten hat.

Im Falle der erhöhten Luxussteuer findet die Berechnung der Steuer nach Ablauf jedes Monats statt.

Nach § 17 hat der Steuerpflichtige innerhalb eines Monats nach Ablauf des Steuerabschnitts eine Erklärung über den Gesamtbetrag der von ihm vereinnahmten Entgelte abzugeben. Dem Steuerpflichtigen, welcher diese Erklärung nicht rechtzeitig abgibt, kann ein Zuschlag bis 10 v. H. der endgültig festgelegten Steuer auferlegt werden.

Vorschriften für den Großhandel.

Gesetz. § 20. Nimmt der Steuerpflichtige Befreiung von dem erhöhten Steuersatze für sich in Anspruch, weil die Gegenstände zur gewerblichen Weiterveräußerung in derselben Beschaffenheit oder nach vorheriger Be- oder Verarbeitung geliefert worden seien, so muß er sich bei der Bestellung oder der Entnahme der Gegenstände von dem Erwerber nachweisen lassen, daß sie in dem Unternehmen, für das der Erwerb stattfindet, eine solche Verwendung finden können. Der Nachweis muß nach näherer Bestimmung des Bundesrats durch Vorlage einer behördlichen Bescheinigung, die gebühren- und stempelfrei auszustellen ist, geführt werden.

Der Unternehmer hat, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 erfüllt sind, die Lieferungen in gleicher Weise wie die zu erhöhtem Satze steuerpflichtigen in das Steuerbuch, wenn er zu dessen Führung verpflichtet ist, unter Bezeichnung von Namen und Wohnort des Erwerbers und unter Angabe der behördlichen Bescheinigung einzutragen. An die Stelle der Angabe des Steuerbetrags tritt der Vermerk über den Grund der Befreiung von dem erhöhten Steuersatze. Bei Abgabe der Erklärung hat er die hiernach von der Steuer freigelassenen Entgelte gesondert anzugeben.

Anmerkung. Hinzuzufügen ist noch, daß jede Entnahme für den Selbstverbrauch ohne Rücksicht auf die Höhe des Gesamtbetrags oder die Höhe des Umsatzes zu dem erhöhten Steuersatz von 10 v. H. zu versteuern ist. Der Umsatz im Großhandel braucht nur jährlich versteuert zu werden. Die im Gesetz erwähnte Bescheinigung lassen wir im Wortlaut folgen:

Nicht Zutreffendes ist zu streichen!

Bescheinigung.

Es wird hiermit bescheinigt, daß in dem Unternehmen d .... (Name, Vorname, Stand)

in .... (Wohnort, Straße, Hausnummer)

d .... (Bezeichnung der Firma) in .... (Sitz)

die gewerbliche Veräußerung von Luxusgegenständen der im § 8 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes unter Nr. .... bezeichneten Art, und zwar von

....

.... (Handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände)

in unveränderter Beschaffenheit — nach vorheriger

.... (Angabe der Be- und Verarbeitung)

— betrieben wird (§ 20 Absatz 1 des Gesetzes).

Die Bescheinigung hat bis zum .... Gültigkeit.

.... (Unterschrift der Behörde)

Der Gesetzestext sowie die Ausführungsbestimmungen sind derart umfangreich und schwer verständlich, daß es ganz unmöglich ist, alle Fragen erschöpfend zu behandeln und wir behalten uns daher vor, auf die einzelnen uns interessierenden Punkte noch zurückzukommen.

Welche Schritte sind nun sofort zu unternehmen?

1. Das Steueramt ist sofort zu benachrichtigen, welche erhöht steuerpflichtigen Gegenstände geführt werden. Diese Anmeldung hätte gesetzmäßig schon vor dem 15. August erfolgen müssen, wer also damit im Rückstand ist, hole das Versäumte sofort nach, um Weiterungen aus dem Wege zu gehen.
2. Die in der Zeit vom 5. Mai bis 31. Juli gemachten Umsätze sind in einer Aufstellung zusammenzufassen und der Steuerbehörde noch im Laufe des Monats August einzureichen.
3. Der gesamte Bestand der der erhöhten Steuer unterliegenden Gegenstände ist mit 11,11 % Aufschlag = 10 % vom Umsatz umzuzeichnen.
4. Das Lager ist sofort aufzunehmen und in das Lagerbuch einzutragen. Wer bereits über sein Lager ein Lagerbuch führt, das den gesetzlichen Anforderungen genügt, hat dies nicht nötig.
5. Neben dem Lagerbuch ist ab 1. August das vorgeschriebene Steuerbuch zu führen. Es genügt auch, in den seither über den Verkauf geführten Büchern Rubriken einzuschalten, in denen die der Steuer unterliegenden Gegenstände einzusetzen sind.
6. Die erste Aufstellung zur Versteuerung über die im August verkauften Gegenstände ist im September der Steuerbehörde einzureichen, dann jedesmal monatlich über den abgelaufenen Monat.

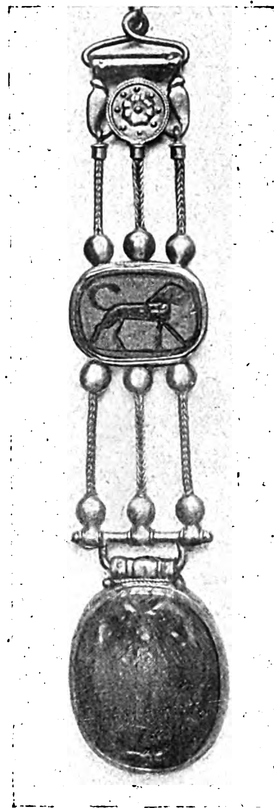
Als Bezugsquelle für die erforderlichen beiden Bücher nennen wir u. a. den Formularverlag G. m. b. H., Berlin SW 19 Beuthstraße 6, in welchem auch das ausführliche Gesetz nebst Ausführungsbestimmungen erschienen ist.



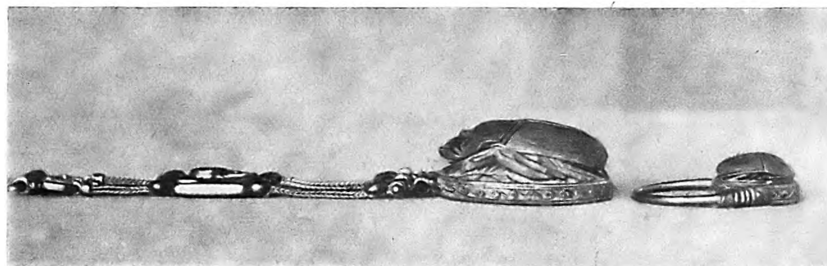


Halsschmuck nach ägyptischen Vorlagen von Michael Wilm — München

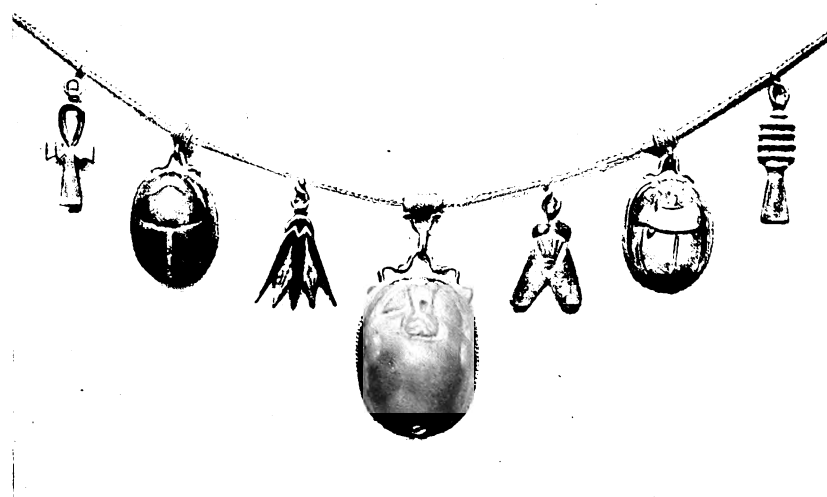




Ring und Uhrkette nach ägyptiſchen Vorlagen von
Michael Wilm — München







Armband, Ring, Brosche und Halsschmuck nach ägyptischen Vorlagen
von Michael Wilm — München







Halsschmuck und Ring nach ägyptischen Vorlagen von Michael Wilm — München

Deutschlands Außenhandel nach dem Kriege

In der „Zürcher Post“ vom 28. Juni beschäftigt sich . H. Dawson (London) mit „Deutschlands Welthandel nach dem Kriege“, über den er sich u. a. folgendermaßen äußert: Da die Zeit der Wiederkehr des Handelswettbewerbs zwischen Großbritannien und Deutschland nicht mehr fern sein kann, wird es gut sein, in Erwägung zu ziehen, mit welchem Wettbewerber Großbritannien es nach Friedensschluß zu tun haben wird. Jeder verständige Brite wird mir beipflichten, daß Deutschland sofort nach Friedensschluß, statt im Sattel zu wanken, seine frühere Tätigkeit kraftvoll wieder aufnehmen und die Welt durch die Schnelligkeit seiner Erholung überraschen wird. Deutschland bleibt nun einmal das bestorganisierte Land der Welt. Viele Elemente des deutschen Wirtschaftslebens sind planmäßig geregelt. Besonders entwickelt ist das Zielbewußtsein der Industrie; hier hat das System die Vollkommenheit eines Präzisionsinstrumentes erreicht. Selbstverständlich wird Deutschland besonders in den ersten Friedensmonaten mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die zum Teil nicht leicht zu überwinden sein mögen, so z. B. dem Mangel an Rohstoffen und Arbeitskräften, der Beschaffung aller nötigen Kapitalien usw. Aber zweifellos wird die deutsche Industrie es verstehen, alle Hemmnisse aus dem Wege zu räumen, besonders mit Hilfe der Großbanken und der Reichs- und Staatsbehörden. Was nun die besonderen Hindernisse betrifft, die sich nach dem Kriege dem deutschen Außenhandel entgegenstellen könnten, so stehen in vorderster Reihe die Pariser Boykottbeschlüsse vom Juni 1916. An eine vollständige Unterbindung des deutschen Außenhandels ist jedoch nicht zu denken, eine Teildurchführung aber käme einem Scheitern der Beschlüsse gleich. Ferner würden die Völker der Entente gar nicht in der Lage sein, die hohen Kosten eines solchen Boykotts zu tragen. Denn, ist schon ein gewöhnlicher Zollkriegtarif von sehr zweifelhafter Wirksamkeit, wieviel mehr erst ein Handelsboykott, bei dem es nicht auf die bloße Eindämmung einer Einfuhr, sondern um die gänzliche Vernichtung eines Außenhandels ankommt. Es gehört ein wahrer Köhlerglaube zu der Annahme, daß die britischen Handelskreise auf ihren gewaltigen Umsatz mit Deutschland, besonders auf die Einfuhr der uns so nötigen Rohstoffe und Halbfabrikate, werden verzichten wollen, ohne die Sicherheit — die sie eben nicht haben — eines angemessenen Ersatzes zu besitzen. Überhaupt zeugen die in Rede stehenden Ächtungsvorschläge von einer Unkenntnis und Begriffsverwirrung, die für die Zukunft des britischen Handels einerseits und des Weltfriedens anderseits verhängnisvoll werden könnten, wenn mit jenen das letzte Wort gesprochen sein sollte. Glücklicherweise ist dies nicht der Fall. Ein großer Teil der britischen Kaufmannschaft ist dieser schwächlichen und unpraktischen Art der Bekämpfung des deutschen Wettbewerbs durchaus abgeneigt; er hofft im Gegenteil, daß die normalen Handelsbeziehungen möglichst bald nach Friedensschluß wieder aufgenommen werden. Die britische und die französische Freihandelspartei begegnen sich in diesem Wunsche, und selbst in Rußland unter der Regierung Kerenskis wurde scharfer Widerspruch gegen die verwerfliche Ächtungspolitik der Entente laut. Übrigens hatte schon viel früher das Hauptorgan der russischen Deutschenhasser, die „Nowoje Wremja“, einen Handelskrieg in solcher Form ausdrücklich für unsinnig erklärt. Überdies ist es unklug, anzunehmen, daß Deutschland und seine Verbündeten sich ruhig alles gefallen lassen werden, was die Entente an Handelszüchtigung über sie zu verhängen beliebt. Nichts könnte der Entstehung eines großen mitteleuropäischen Wirtschaftsbundes so sehr Vorschub leisten wie gerade eine Handelssperre, wie die Ententestaaten sie beabsichtigen. In manchen Industriezweigen liegen die technischen und sonstigen Verhältnisse in Großbritannien so, daß jede Hoffnung auf Konkurrenzfähigkeit völlig aussichtslos ist, z. B. in der Eisen- und Stahlindustrie. Hier werden wir um so weniger in Wettbewerb mit Deutschland treten können, als wir immer mehr auf die Einfuhr ausländischer Rohstoffe angewiesen sein werden, während Deutschland den Vorteil genießt, daß seine Eisen- und Stahlindustrie künftig in noch größerem Ausmaße als bisher von mächtigen Kartellen gefördert werden wird, die unablässig auf die Verbilligung der Herstellungskosten durch Vervollkommnung der technischen Methoden bedacht sind. In England und anderswo wird mit Recht oder Unrecht — meist mit Unrecht — sehr viel eingewendet gegen die Methoden der deutschen Welthandelskreise in der friedlichen Eroberung von Absatzmärkten und Rohstoffquellen. Will aber die britische Handelswelt die deutsche ausstechen, so bleibt ihr nichts übrig, als sich die Methoden der Deutschen — Verstand, Bildung, Wissenschaftlichkeit, Unternehmungsgeist und Organisation — zu eigen zu machen.

Zu unseren Abbildungen

Michael Wilm — München, von dem wir bereits in der vorigen Ausgabe eine Anzahl gediegener Arbeiten neuzeitlichen Charakters veröffentlichen konnten, hat sich die Ausführung von Schmuckstücken nach altägyptischen Vorlagen als ein interessantes Sondergebiet angelegen sein lassen. Die unsern Lesern heute vorgeführte Auswahl zeigt recht schöne und geschmackvolle Arbeiten, die gewiß als Dokumente einer vergangenen, hochstehenden Kultur viele Liebhaber finden. W. R.

Vermischtes

Die **Fünfundzwanzigpfennigstücke** aus Nickel gelten ab 1. Oktober 1918 nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel, bei den Reichs- und Landeskassen werden sie jedoch noch bis zum 1. Januar 1919 zu dem vollen Werte angenommen oder umgetauscht.

Goldwaren aus Amerika. Das Kriegshandelsamt der Vereinigten Staaten hat mitgeteilt, daß in Zukunft Gold, Schmucksachen, Uhren und Tafelgerät und Fabrikate aus Gold einer Exportbewilligung bedürfen. Ausnahmen können nur für goldene Artikel, welche vor dem 29. Juli 1918 für den Export fabriziert wurden, und vor dem 1. September 1918 exportiert werden, gestattet werden und wenn die Frachtspesen plus Verkaufspreis nicht weniger als den doppelten Goldwert des Artikels darstellen.

Der Patenbecher Karls XII. wurde kürzlich von König Georg von England dem britischen Roten Kreuze geschenkt, damit er verkauft würde. Wie nun aus Gothenburg berichtet wird, haben sich die Schweden die Gelegenheit nicht entgehen lassen, diese Reliquie ihres größten Herrschers wieder zu erwerben. Der Preis, den sie dafür haben anlegen müssen, beträgt dreitausend Pfund, also etwa 60000 Mark. Allerdings haben die Schweden bei dem Kaufvertrage vorsichtshalber sich das Recht vorbehalten, vom Kaufe zurückzutreten, falls es sich nicht um den echten Patenbecher Karls XII. handeln sollte, den der König in der Schlacht von Pultawa einbüßte, der dann im Besitze Peters des Großen, darauf eine zeitlang in den Händen englischer Privatleute war und schließlich dem englischen Königshause überwiesen wurde.

Post. Nach einer Mitteilung der türkischen Postverwaltung kann der Paketverkehr nach der europäischen Türkei wieder zugelassen werden, vorläufig aber nur in sehr beschränktem Umfange. Vom 22. Mai 1918 an können daher wieder Postpakete nach der europäischen Türkei angenommen werden, jedoch darf bis auf weiteres ein Absender täglich höchstens 5 Stück einliefern. Ausnahmen können nur in besonders begründeten Fällen gemacht werden, dahingehende Gesuche sind an die Ober-Postdirektion Oppeln zu richten. — Die zu einer Durchfuhrbewilligung gehörigen Pakete (zurzeit höchstens 20 Stück) können auch weiterhin gleichzeitig aufgeliefert werden; die Postanstalten haben jedoch Anweisung, darauf zu achten, daß die Gesamtauflieferung eines Absenders im Durchschnitt nicht mehr als 5 Stück täglich beträgt. Wegen des Verfahrens bei der Annahme solcher Pakete geben die Postanstalten auf Befragen nähere

Auskunft. — Die für die Kriegszeit geplante Einführung eines erhöhten Meistgewichts von 20 kg für Pakete nach Konstantinopel und Smyrna muß bei diesen ungewöhnlichen Annahmebeschränkungen bis zum Eintritt günstigerer Verkehrsverhältnisse weiter zurückgestellt werden.

mk. **Briefsendungen nach Mazedonien.** Da ein unmittelbarer Briefverkehr deutscher Lieferer mit ihren mazedonischen Kunden wegen den Zensurvorschriften zur Zeit noch nicht möglich ist, können Briefe nach Mazedonien in der Weise befördert werden, daß die deutschen Absender ihre frankierten Briefe an mazedonische Kunden offen in einen Feldpostumschlag legen und entweder an den Verwaltungsoffizier der Etappeninspektion 11 in Nisch oder an den Verwaltungsoffizier der Etappenkommandantur 206 in Ueskiib richten. Diese Verwaltungsoffiziere übernehmen ihrerseits auch die Briefe der mazedonischen Kunden an ihre deutschen Lieferer zur Beförderung.

mk. **Paketverkehr nach Bulgarien.** Nach einer Mitteilung der Reichspostverwaltung können, nachdem die vorübergehenden Schwierigkeiten auf dem Balkan behoben sind, Pakete nach Bulgarien wieder angenommen werden.

Das Germanische Museum in Nürnberg hat ein Brautkrönlein aus gediegenem Golde erworben, das wohl verdient, näher geschildert zu werden. Dieses Kleinod ist eine Stiftung der Berliner Pflegschaft des Museums (Obmann: Dr. Stephan Kekulé v. Stradonitz, Berlin-Lichterfelde), eine köstliche Gabe, die um so höher willkommen zu heißen ist, als die kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen gerade an prächtigen und feinen Schmuckstücken bisher nicht eben reich genannt werden können. Der schmale Kronreif, der nur acht Zentimeter im Durchmesser hat, weist zwischen Perlenkreisen in wundervoll ornamentaler Fraktur viermal das Wort „trewelich“ auf und ist außerdem in regelmäßigen Abständen mit fünf Rosetten geschmückt, deren grün und weiß emaillierte Kelchblätter je einen goldenen Fruchtknoten umgeben. Überhöht wird das zierliche, durchweg in sorgfältigster Gußarbeit ausgeführte Band von abwechselnd größeren und kleineren, leicht nach außen gebogenen kreuzblumenartigen Zacken und im Kreis zusammengeschlossen nicht etwa durch Lötung, sondern durch ein fein gearbeitetes Scharnier. Darüber läßt an der Innenseite des Kronreifs ein winziger Ring in kleiner Öse darauf schließen, daß hier ehemals das feine Werk mit dem übrigen Kopfputz verbunden war, den wir uns wohl als eine Art hoher, spitzer Haube („Hennin“) zu denken haben. Namentlich um den unteren Teil solcher ragender Hauben begegnen uns gelegentlich ähnliche Krönchen auf Gemälden, Handzeichnungen und Miniaturen vom Schlusse des 15. Jahrhunderts. Das Brautkrönlein ist nicht als Hauptschmuck einer Fürstin, sondern als Morgengabe zu denken, darauf deutet vor allem das Gelöbnis und die Mahnung zur Treue, die sich ähnlich nicht selten auf Fingerringen als Inschrift findet.

Rückgang der Konkurse. Die Zahl der Konkurse im vierten Kriegsjahr betrug 1098 gegen 1914 im dritten, gegen 3748 im zweiten und 6905 im ersten Kriegsjahre. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die konkursmindernden Kriegsverordnungen viel zur günstigen Gestaltung der Statistik beitragen. Über die Geschäftsaufsicht, die vielfach an die Stelle des Konkurses getreten ist, besteht keine Statistik. Jedenfalls wäre eine solche für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse während des Krieges von großer Bedeutung. Hoffentlich wird eine solche nach dem Kriege noch geliefert werden, wo die jetzt für die Geheimhaltung von amtlichen Angaben über die Geschäftsaufsicht ins Feld geführten Gründe ausscheiden. Andererseits unterliegt es aber keinem Zweifel, daß die außerordentlich günstigen Verdienstmöglichkeiten, namentlich auch der Absatz aller Waren, die man früher als Ladenhüter als fast wertlos betrachtete, eine Gesundung vieler früher notleidenden Existenzen herbeigeführt haben, so daß der Rückgang der Konkurse zu einem guten Teil tatsächlich die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse richtig widerspiegelt. mk.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Münster. Ein schwerer Kirchenraub wurde in der Überwasserkirche verübt. Diebe gelangten durch ein kleines vergittertes Fenster, dessen Stäbe sie durchfeilt hatten, in die Sakristei. Hier erbeuteten sie zwölf goldene Meßkelche. Zwei von den heiligen Gefäßen nahmen sie mit, von den übrigen nur die goldenen Oberteile, ferner die Patenen. Die silbervergoldeten Füße schraubten sie ab und ließen sie zurück.

Stralsund. Aus dem Schaufenster des Gold- und Uhrenwarengeschäfts von Max Bark in der Heilgeiststraße ist eine größere Anzahl von Damenuhren gestohlen worden. Es handelt sich um insgesamt 95 goldene Taschen- oder goldene Armband- und Tula-Armbanduhren, darunter 4 mit Brillanten besetzte Stücke. Der Einzelwert der gestohlenen Uhren geht bis etwa 300 Mark. Der Gesamtschaden wird auf 10 bis 12000 Mark geschätzt. Bis jetzt hat man noch keine Spur von den Tätern.

Genf. Einbrechern gelang es, an der Rue de Rive in eine Bäckerei einzudringen und von dort aus sich in die Bijouterie Oberli einzuschleichen, wo sie für 20000 Franken Kleinodien entwendeten.

Vereinsnachrichten

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein. Am Sonntag, den 1. September 1918, mittags 12 Uhr, findet unsere Haupt-Versammlung in Elmshorn, Hotel Holsteinischer Hof, statt. Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben. Der Vorstand.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Essen. Goldschmied Eugen Hittler, Inhaber der Firma Gebr. Engelsberger Nachf., im Alter von 31 Jahren.

Hanau. Der frühere Mitinhaber der Bijouteriefabrik Geissel & Hartung, Friedrich Geissel, ist kurz vor seinem vollendeten 80. Lebensjahre gestorben.

Osnabrück. Juwelier Hermann Brettschneider, einer der Hauptvertreter des Osnabrücker Goldschmiedegewerbes, im Alter von 80 Jahren.

Auszeichnungen

Chemnitz. Die Freie Innung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Gewerbekammerbezirks Chemnitz teilt mit, daß von ihren Innungsmitgliedern das Preußische Kriegsverdienstkreuz erhalten haben: Arnold Brader, Otto Knorr und Rudolf Bormann.

Köln. Herr Constantin Weber, Teilhaber der Firma Louis Weber, Goldwaren und Juwelen, wurde mit dem Preußischen Verdienstkreuz ausgezeichnet.

Jubiläen

Berlin. Goldschmied Otto Weller, Schützenstraße 11/12, feierte sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Cuxhaven. Am 4. August 1918 feierte Herr Juwelier Heinrich Wöbber, Inhaber eines seit 1727 im Besitz der Familie befindlichen Geschäftes, mit seiner Frau die silberne Hochzeit und gleichzeitig sein 25jähriges Meisterjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm vom Gewerbeverein ein Ehrendiplom überreicht wurde.

Pforzheim. Auf eine 36jährige ununterbrochene Tätigkeit bei der Bijouteriefabrik Knoll & Pregizer konnte Herr Jacob Schöninger zurückblicken.

Pirna i. S. Die Firma Arthur Hausding vormals Ed. Müller, Juwelier und Goldschmied, konnte dieser Tage auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken.

Schwäb. Gmünd. Die Firma Johann Herzer, Ringfabrik, beging das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens.

Geschäftseröffnungen

Düsseldorf. Herr H. Moritz eröffnete Mittelstraße 13 ein Uhren-, Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Magdeburg. Herr Hermann Köhler eröffnete Magdeburg-Neustadt ein Schmuckwarengeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Marienwerder. Herr Fritz Knötzke hat sein Uhren- und Goldwarengeschäft an den Uhrmacher Werner Voigt in Berlin übertragen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Cöpenick. Firma Aktien-Gesellschaft vorm. H. Gladenbeck & Sohn, Bildgießerei, Berlin, mit Zweigniederlassung in Friedrichshagen: Dem Emil Strunz in Berlin ist Prokura erteilt. Derselbe ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede die Gesellschaft zu vertreten.

Langnau (Kanton Bern). Die Firma Joh. Langenegger, Uhren-, Gold- und Silberwarenhandlung usw., ist infolge Verkaufs des Geschäftes und Verzichts des Inhabers erloschen.

Oberstein. In dem hiesigen Handelsregister ist bei der Firma Deutsche Edelstein-Gesellschaft, vorm. Hermann Wild in Idar folgendes eingetragen: Durch Beschluß der Aufsichtsratssitzung vom 25. Juli 1918 ist der Kaufmann Gottlieb Kurrer in Berlin zum Vorstandsmitglied bestellt.

Pforzheim. Die Firma L. Manz wurde in Lorenz Manz geändert. — Firma Christoph Fr. Kohm: Kaufmann Georg Friedrich Kohm und Techniker Friedrich Haller in Pforzheim sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1918.

Schwäb. Gmünd. Im Register für Einzelfirmen: Firma Johannes Sturm: Die Einzelfirma ging auf eine offene Handelsgesellschaft über und wurde gelöscht und ins Gesellschaftsfirmenregister Band II Bl. 218 übertragen. Die Prokura des Wm. Rauchhaupt, Kaufmanns in Gmünd, ist erloschen. — Im Register für Gesellschaftsfirmen: Firma Johannes Sturm: Offene Handelsgesellschaft zum Betrieb einer Großhandlung in Gold- und Silberwaren seit 1. August 1918. Gesellschafter: Josef Schupp, Kaufmann in Gmünd, August Jehle, Kaufmann in Gmünd. — Firma J. Grimminger: Die Teilhaberin Luise Grimminger, geb. Nagel, ist mit Wirkung vom 1. Juni 1918 aus der Firma ausgeschieden.

Stuttgart. Firma Wilh. Preuner: Die offene Handelsgesellschaft hat sich durch den Tod des Gesellschafters Fabrikanten Karl Preuner aufgelöst, das Geschäft ist mit der Firma auf den Gesellschafter Hermann Preuner allein übergegangen. — Firma Wilh. Preuner: Inhaber Hermann Preuner, Kaufmann, hier, Bijouteriefabrik. Gesamtprokuristen: Marie Preuner, geb. Otto, Fabrikantenwitwe, Else Preuner, geb. Bauer, Kaufmannsehefrau, und Erwin Gaßmann, Kaufmann, alle hier. Je zwei derselben sind gemeinsam zur Vertretung der Firma befugt.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage **Nr. 1730.** Wie oder womit kann man Wachsperlen dauerhaft befestigen?

Frage **Nr. 1731.** Gibt es ein Verfahren, bei dem, ähnlich der Goldprobe, mit Säuren der Nickelgehalt festgestellt werden kann? Ich wäre Ihnen äußerst dankbar, wenn Sie mir darüber Auskunft erteilen könnten, da ich jetzt in meiner Eigenschaft als Metallsachverständiger täglich die Beurteilung solcher Sachen vorzunehmen habe und nur der Augenschein oft sehr zweifelhaft erscheint.

Antworten

Zur Frage **Nr. 1731.** Für die Beurteilung von Metallgegenständen kommt für Sie nur eine Methode in Betracht, die es in schnellster Weise ermöglicht, zu ermitteln, ob ein Gegenstand aus Reinnickel besteht, Nickel neben anderen Metallen enthält oder ob nur eine Vernickelung vorliegt. Es würde sich in Ihrem Falle also lediglich um einen qualitativen Nachweis von Nickel handeln. Um nun zunächst zu bestimmen, ob ein Gegenstand aus reinem Nickel oder einer Nickellegierung besteht oder aber, ob er nur vernickelt ist, wird man am besten bei einiger Übung durch Anfeilen feststellen können. Liegt nur eine Vernickelung vor, so tritt durch das Befeilen das Grundmetall zu Tage. Kupfer und Kupferlegierungen machen sich schon durch die Farbe kenntlich. Die Gegenwart von Kupfer kann schließlich auch noch dadurch festgestellt werden, daß man auf die befeilte Stelle einen Tropfen Salpetersäure bringt. Färbt sich dieser grün, so ist ein kupferhaltiges Metall als Grundmetall erwiesen. Lag Eisen als Grundmetall vor, so wird die Säure gelblich gefärbt und durch Aufbringen bezw. Neutralisieren der Säure mit Ammoniak fallen aus der Mischung braune Flocken aus. Um Nickel als solches zu identifizieren, löst man am besten einige der Feilspäne in wenig Salpetersäure in einem Reagierglase auf, versetzt die Lösung mit soviel Ammoniak, bis sie danach riecht, und gibt nun einige Tropfen einer alkoholischen Lösung von Dimethylglyoxim hinzu. Bei dem Vorhandensein von Nickel wird die Lösung sofort rot und es fällt das Nickel als roter Niederschlag aus. Diese Reaktion ist äußerst empfindlich und es können hiermit die geringsten Mengen Nickel nachgewiesen werden. Sind nur Spuren vorhanden, was bei den üblichen Metallwaren indes kaum vorkommt, so bildet sich der rote flockige Niederschlag erst nach einiger Zeit, mitunter erst nach dem Kochen; man erkennt dann indes deutlich eine Rötung der Lösung, wenn man von oben in das Reagierglas hineinsieht.

Dimethylglyoxim erhalten Sie in chemischen Fabriken, wie C. A. F. Kahlbaum, Berlin-Adlershof, C. Merck, Darmstadt, E. de Haën, Seelze bei Hannover u. a. m. als weißes bis gelbliches Pulver, das zum Gebrauch in Alkohol gelöst wird. Die Feststellung, ob eine Nickellegierung, wie Neusilber, Alpaka usw. vorliegt, geschieht genau auf dieselbe Weise. Die Unterscheidung jedoch, ob es sich um einen Reinnickelgegenstand oder eine Nickellegierung handelt, ist indes nicht immer so einfach. Da die Nickellegierungen indes meist Kupfer enthalten, so kann man dieses bei der Dimethylglyoxim-Methode auch neben dem Nickel erkennen. Macht man nämlich die salpetersaure Lösung mit Ammoniak genügend alkalisch, so bleibt nach der Ausfällung des Nickels mit Dimethylglyoxim bei Gegenwart von Kupfer die Lösung blau gefärbt, was man namentlich dann gut erkennen kann, wenn man die Probe nach der Fällung etwas aufkocht und dann den roten Niederschlag absetzen läßt. Die Dimethylglyoxim-Methode hat den Vorzug, sich in wenigen Minuten ausführen zu lassen. Bei der Prüfung von Nickelwaren möchte ich Sie indes noch darauf aufmerksam machen, daß bei diesen, sofern es sich um Gebrauchsgegenstände handelt, wie Kochgeschirre usw., meist nur die eigentlichen Gefäße aus Reinnickel bestehen, während Henkel, Griffe u. dergl. meist aus Nickellegierungen hergestellt sind. Dies wäre bei der Prüfung zu beachten. R.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren 5teilig?

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Nr. 845. Wer liefert dünne gleichmäßige Kugelhalsketten in Silber?

Nr. 847. Firma in der asiatischen Türkei wünscht Bezugsquellen für silberne Damentaschen.

Nr. 848. Eine Bukarester Firma beabsichtigt in größeren Mengen Bijouterien, namentlich Taschen, Börsen und Dosen aus Silber nach Rumänien einzuführen und wünscht zu diesem Zweck mit deutschen Fabrikanten in Verbindung zu treten. Das zur Herstellung der gewünschten Waren nötige Silber beabsichtigt die suchende Firma den Herstellern selbst zu liefern.

Nr. 849. Wer liefert goldene Bildringe zum Einfügen von Miniatur-Email-Porträts?

Nr. 851. Welche leistungsfähige Fabriken befassen sich mit der Herstellung von Hutnadelknöpfen (also ohne Nadel)? Material: Holz, Glas, Celluloid, Metall emailliert, überhaupt alles Material, das für diesen Zweck zur Verwendung kam. Es kann sich um die Lieferung von einigen hunderttausend Stück handeln. Leistungsfähige Fabrik, die Neuheiten fabriziert, bevorzugt. Es können auch Fabriken in Betracht kommen, die in diesem Falle Spezialitäten führen.



Nr. 852. Welcher Fabrikant führt nebenstehende Fabrikmarke? Es handelt sich um Doublé-Trauringe.

Nr. 853. Bukarester Haus wünscht die Vertretung deutscher Firmen für Rumänien in Bestecken, allen Arten Glas- und Porzellanwaren sowie sämtlichen ausfuhrfreien Artikeln.

Nr. 854. In Libau soll ein großes Warenhaus unter militärischer Verwaltung eröffnet werden. In nächster Zeit werden Offerten eingefordert und empfiehlt sich früherer Hamburger Vertreter, der augenblicklich in Libau als Obermatrose seiner Militärpflicht genügt, die Offerten persönlich zu vermitteln. Interessenten dienen wir gern mit näheren Angaben.

Nr. 855. Wer liefert Tabletts in folgender Ausführung: 2 Kristallplatten mit zwischengelegtem Spitzendeckchen und silbernem oder versilbertem Rand?

Nr. 856. Kann mir jemand mitteilen, wo ich eine Hindenburgbüste oder Figur in Bronze- oder Messingguß, etwa 8—10 cm hoch, erhalten kann?

Nr. 857. Wiederverkäufer sucht vorteilhafte Bezugsquelle für Marine-Flugzeugführer- und Marine-Flugzeugbeobachter-Abzeichen in echt und unecht.

Deutscher Uhrenhandelsverband E. V.

Der Deutsche Uhrenhandelsverband teilt uns folgendes mit: Die vom Deutschen Uhrenhandelsverband mit der Schweizer Uhrenindustrie begonnenen Verhandlungen über die Durchfuhr von Uhren nach Holland, Dänemark und Skandinavien sind nunmehr zwischen der Deutschen und der Schweizer Regierung zum Abschluß gekommen. Deutschland gestattet die Durchfuhr nach den oben genannten Ländern in Höhe von 15 Millionen Frs. bis zum 31. März 1919 und führt für den gleichen Betrag Uhren in Höhe von 15 Millionen Frs. ein. Die Durchfuhr wird Zug um Zug mit der Einfuhr stattfinden. Die Schweiz gestattet die Ausfuhr von 5% des Durchfuhrbetrages an Furnituren nach Deutschland und 2% für Uhrmacherwerkzeuge. 10 Millionen Frs. der Durchfuhr werden von Schweizer Seite auf Grund der Durchfuhrsumme von 1917 kontingentiert. Ein Drittel der Durchfuhr durch Deutschland, also 5 Millionen Frs., ist zur Verteilung als Prämie der nach Deutschland liefernden Fabrikanten vorbehalten und wird von deutscher Seite verteilt. Das Abkommen gilt bis 31. März 1919. Nähere Bestimmungen können erst bekannt gegeben werden, wenn die Ausführungsbestimmungen vom Herrn Reichskommissar dem Deutschen Uhrenhandelsverband mitgeteilt sind. Die Verteilung der für Deutschland bestimmten Einfuhrsumme bis zum 31. März 1919 bleibt noch näherer Bestimmung des Herrn Reichskommissars vorbehalten und wird von uns entsprechend zur Kenntnis gebracht werden.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 33/34

39. Jahrgang Nummer 35/36

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 31. August 1918

Bohrwerkzeuge und ihre Behandlung

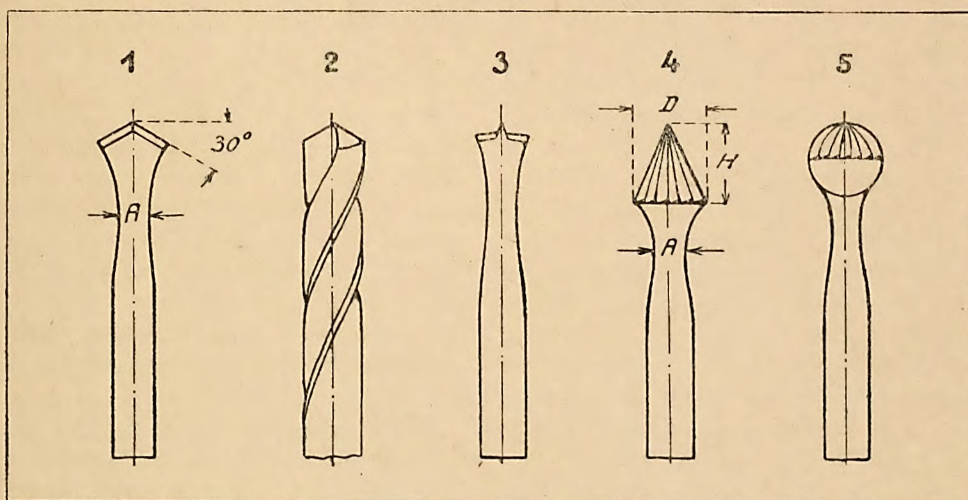
Von Willi Leithner, Zeichner.

Eine dringende Notwendigkeit für die vorteilhafte und rationelle Herstellung der Gold- und Silberwaren ist die Beschaffung und Anwendung erstklassiger Werkzeuge. Kein Fabrikant oder Meister sollte sparen wollen, indem er billige und schlechte Fabrikate in seinem Betriebe verwendet, denn bei einiger Beobachtung wird er bald die Wahrnehmung machen, daß statt einer Ersparnis eine Mehrbelastung seines Werkzeug-Unkostenkontos eingetreten ist gegenüber der Verwendung erstklassiger und entsprechend teuerer Werkzeuge.

Es ist dies darauf zurückzuführen, daß der Verbrauch der Werkzeuge ein wesentlich größerer ist als bei gutem Material. Dieser Umstand kann schon bei den Sägen festgestellt werden, die sehr oft, kaum eingespannt, bei der geringsten Beanspruchung springen oder aber schon nach kurzem Gebrauche stumpf werden. Feilen sind nach geringer Benutzung abgearbeitet und greifen nicht mehr, während die so wichtigen Bohrwerkzeuge aus minderwertigem Stahl abbrechen oder sehr oft nachgeschliffen werden müssen.

Daß diese Übelstände einen bedeutenden Zeitverlust für den Goldschmied zur Folge haben und infolgedessen die Waren verteuert werden, wird jeder Fachmann einsehen können.

In den nun folgenden Ausführungen soll zur Behebung dieser Übelstände beigetragen und die sehr wichtige Arbeitsmethode des Bohrens sowie die Arten und Anfertigung der einzelnen Bohrer eingehend behandelt werden.



Die Bohrwerkzeuge. Zur Anwendung in der Werkstatt gelangen durch den Goldschmied und Fasser (Juwelier) die in beistehender Zeichnung Nr. 1—5 vergrößert dargestellten Arten von Bohrern.

Es ist dies in erster Linie der Spitz- oder Flachbohrer Nr. 1, wie er in der Werkstatt in verschiedenen Stärken am häufigsten verwendet wird. Dieser Bohrer wird wohl in den meisten Fällen vom Goldschmied selbst hergestellt, und zwar je nach der Stärke aus Rundstahl oder dem runden Teil abgebrochener Nadelfeilen, die jedoch vor der Bearbeitung ausgeglüht werden müssen. Durch Einfeilen einer Kerbe bricht man ein Stück von 3—5 cm Länge ab und spannt dasselbe zum besseren Halten in einen Schraubkloben oder Schnallzange. Es ist ganz besonders darauf zu achten, daß der Stahl gut weich geglüht ist, da

sonst beim Bearbeiten die Feile zu sehr angegriffen wird.

Nun wird das Stück Stahl in ungefähr der Hälfte seiner Länge in Form einer Einbuchtung rundum dünner gefeilt, wie in Skizze 1 dargestellt, jedoch an der Stelle *A* nicht dünner wie $^2/_8$ des ursprünglichen Durchmessers, da der Bohrer sonst zu schwach wird und beim Bohren an dieser Stelle bricht oder umknickt.

Am Kopfe ist ein kleines Ende etwas dicker stehen zu lassen, welches nach dem Feilen auf einem Flacheisen langsam flach geklopft wird, jedoch nicht dünner wie der Durchmesser *A*. Sodann feilt man rechts und links die Abschrägung in einem Winkel von 30° an, wie in der Skizze ersichtlich ist. Nachdem dies geschehen, bringt man vorsichtig auf jeder Seite mit einer gelinden Feile 2 kleine Flächen in gleichem Winkel an, die in der Mitte, wo sie zusammentreffen, zwei scharfe Schneidekanten ergeben.

Es erfordert dies schon etwas Übung und der Bohrer ist nun nach dem Härten und Anlassen, über das später noch gesprochen wird, zum Anschleifen fertig. Dies geschieht auf einem Ölstein und es ist hierbei zu beachten, daß das Aufsetzen genau parallel zu den zu schleifenden Flächen geschieht und die Schneidekante nicht weggeschliffen wird. Der so fertiggestellte Bohrer wird zum Bohren gewöhnlicher Löcher verwendet.

Dem gleichen Zwecke dient der Spiralbohrer, Nr. 2, der jedoch von Hand sehr schwer herzustellen ist und infolgedessen fertig von Werkzeugfabriken bezogen wird. Man kann denselben nur in der Bohrmaschine mit einseitig rotierender Bewegung verwenden.

Der Zentrumbohrer (Skizze Nr. 3) wird in ähnlicher Weise hergestellt wie der Flachbohrer Nr. 1, jedoch werden die beiden Abschrägungen ziemlich flach gehalten und in der Mitte eine kleine Spitze stehen gelassen, wie die Skizze zeigt. Dieser Bohrer wird fast ausschließlich vom Fasser verwendet zum Vorbohren von Vertiefungen, in welche halbe Perlen oder Steine mit Unterlagen gefaßt werden.

Die Anfertigung des Spitzfräsers (Skizze Nr. 4) erfordert ziemliche Übung und gewissenhaftes Arbeiten. Hierzu wird Rundstahl in der Stärke des größten Kopfdurchmessers *D* verwendet. Zuerst feilt man den hinteren Teil zu einer Form, wie Skizze 3 zeigt, damit dieses Ende in den Treul paßt. Sodann wendet man den Stahl um, spannt ihn in einen Schraubkloben und feilt die Einbuchtung wie an Nr. 1 bei *A*, jedoch nicht dünner als bis zur Hälfte des ursprünglichen Durchmessers, denn dieser Bohrer resp. Fräser wird nicht so stark beansprucht wie die vorerwähnten, da er nur zum Fräsen Verwendung findet. Das noch stehende dicke Ende wird nun rundum kegelförmig zugefeilt, wie Skizze 4 zeigt, und soll die Höhe des Kegels *H* gleich dem größten Durchmesser *D* sein.

Nun feilt man in gleichen Abständen mit einer Messerfeile die Schneideriefen ein, die sich nach der Spitze zu verjüngen, und zwar eine Wand (rechts) senkrecht, die andere Wand in einem flachen Winkel, damit die senkrecht stehende Schneidewand eine scharfe Kante erhält, wie in der Skizze ersichtlich. Die einzelnen Flächen werden nun glatt geschmirgelt, da dieselben nicht geschliffen werden können, und der Bohrer dann gehärtet und angelassen.

Auch dieser Bohrer wird ausschließlich zum Nach- und Konischbohren (Fräsen) verwendet.

Der Bohrer Skizze 5, ein Kugelfräser, wird ebenso wie derjenige Nr. 4 vorbereitet, nur mit dem Unterschiede, daß statt dem Kegel eine Kugel gefeilt wird, auf deren oberen Hälfte die schon erwähnten Schneideriefen eingefeilt werden.

Es ist bei beiden Fräsern darauf zu achten, daß der Übergang von Bohrerschaft zum Kopf ein allmählicher ist, denn die plötzliche Querschnittveränderung hat oft ein Abbrechen zur Folge.

Auch dieser Fräser Nr. 5 wird zum Ausbohren finierter Zargen verwendet. Da diese beiden Arten (4 und 5) schlecht angeschliffen werden können, so ist auf ein sehr genaues und scharfes Ausfeilen der Schneideflächen zu achten.

Hiermit wären nun die in der Werkstatt gebräuchlichsten Arten erschöpft und folgt eine Abhandlung über das zur Verwendung gelangende Material.

Das Material. Von großer Wichtigkeit zur Erlangung guter Bohr- und Fräswerkzeuge ist die Auswahl des geeigneten Materials und es kommen hierfür hauptsächlich Kohlenstoffstähle, die durch Abschrecken eine hohe Härte annehmen, zur Verwendung. Man versteht darunter alle die Stahlsorten, die zur Erlangung der wichtigsten Eigenschaften (Härte, Härtbarkeit und Zähigkeit) im wesentlichen nur Kohlenstoff zugesetzt erhalten. Der Gehalt an Kohlenstoff schwankt bei Werkzeugstählen zwischen 0,6 und 1,6 v. H. Er ist maßgebend für die Auswahl, denn Festigkeit und Härte nehmen mit steigendem Gehalt zu, Dehnung und Zähigkeit jedoch ab.

Die Härte muß um so größer sein, je härter das zu bohrende Material ist; andererseits muß die Zähigkeit, die mehr oder weniger nur auf Kosten der Härte zu erlangen ist, um so höher sein, je mehr das Werkzeug Stößen ausgesetzt ist, was besonders beim Bohren mit dem Treul der Fall ist.

Für die im Gewerbe verwendeten Bohrer, Fräser und Reibahlen genügt ein Kohlenstoffgehalt bis 1,25 v. H., für Schnitt- und Stanzwerkzeuge 0,9 bis 1,1 v. H. Für stark beanspruchte und hochwertige Bohrwerkzeuge wird nur Tiegelgußstahl verwendet, Siemens-Martin-Stahl dient nur für Werkzeuge, an deren Schneidfähigkeit keine größeren Ansprüche gestellt werden.

Behandlung des Materials. Ganz besondere Beachtung muß der Behandlung des Materials ge-

ſchenkt werden, denn von dieſer hängt größtenteils die Qualität des Bohrwerkzeuges ab. Es wird dieſer Tatſache hauptſächlich von den Lehrlingen und unerfahrenen Gehilfen noch viel zu wenig Beachtung geſchenkt und manches Stück Stahl unnötig verdorben, was bei der momentanen Knappheit und Verteuerung des Materials (bis 300 v. H.) ſchon ziemlich ins Gewicht fällt. Die folgende Anleitung zur Behandlung des Stahls wird daher die gebührende Beachtung finden.

Das Ausglühen. Durch das Ausglühen ſoll der günſtigſte Zuſtand für die Weiterverarbeitung, alſo die Beſeitigung der Härte erreicht werden.

Richtiges Glühen geſchieht durch Erhitzen in langſamem Feuer bis kurz unter oder über dem Umwandlungspunkt, der bei einer Glühtemperatur von 650—750° für Kohlenſtoffſtahl liegt, erkenntlich beim Eintreten einer dunkelroten Farbe. Sofort nach Erreichung dieſer wird der Stahl aus dem Feuer genommen, mit Holzkohlenaſche eingedeckt und langſam abkühlen laſſen. Abkühlen an der Luft iſt zu vermeiden.

Durch falſches Glühen wird der Stahl verdorben und unbrauchbar, und zwar

1. durch ungleichmäßiges Glühen;
2. durch zu hohe Temperatur. Hier wird der Stahl ſpröde (überhitzter Stahl);
3. bei Temperatur bis zum Funkenſprühen wird er völlig mürbe (verbrannter Stahl). Man erkennt dies ſchon daran, daß beim Flachklopfen des Bohrers derſelbe in viele kleine Teile zerſpringt;
4. durch zu langes Glühen.

Um alle dieſe Fehler zu vermeiden, tut man gut, den Rohſtahl ſchon geglüht zu beziehen.

Das Härten. Das Erhitzen muß gleichmäßig und nicht zu raſch geſchehen, bei Kohlenſtoffſtählen bis zu einer Temperatur von 720—800° (dunkelrote Farbe). Das Abſchrecken, hauptſächlich der Bohrer, Fräſer und Gewindeſchneider, geſchieht dann zur Erreichung höchſter Härte durch ſchnelles Eintauchen in Waſſer von 18—20° C., dem einige hundert Teile Kochſalz zugeſetzt ſind. Iſt die Glut gelöſcht, ſo werden die Bohrer in Öl gebracht. Dies iſt notwendig zur Vermeidung ſtarker Spannungen, die ein Abſpringen der ſcharfen Schneideflächen zur Folge haben.



Unſere im Felde gefallenen Helden

Pforzheim

Hiſchmann jun., Ernſt, Inhaber mehrerer Auszeichnungen, Mitinhaber der Firma Hiſchmann & Koch, Karl Merklin & Cie.
Schroth, Karl, Landſturmmann, Faſſer.

Von der Firma Kollmar & Jourdan A.-G., Uhrkettenfabrik:

Aydt, Emil, Bijoutier.
Boch, Adolf, Stahlgraveur, Inhaber des Eiſernen Kreuzes I. Klaſſe.
Burckhardt, Carl, Stahlgraveur.
Hoffmann, Hermann, Bijoutier.
Kircher, Guſtav, Emailmaler.
Krenkel, Fritz, Stahlgraveur.
Rittmann, Gottlob, Kettenmacher.
Volz, Chriſtian, Kettenmacher.

Ehre ihrem Angedenken!

Das Anlaſſen. Das Anlaſſen nach dem Härten bezweckt die Beſeitigung von Spannungen und eine Erhöhung der Zähigkeit, doch wird dies nur auf Koſten der Härte erreicht.

Das Anlaſſen der Bohrer geſchieht bei einer Temperatur von 250°, die durch Erſcheinen eines gelbbraunen Tones erreicht iſt.

Die genaue Einhaltung der hier gegebenen Anleitungen ſind Grundbedingung zur Erlangung guter Bohr- und Fräswerkzeuge.

Das Bohren. Das Bohren ſelbſt geſchieht mit den auf der Zeichnung Nr. 1—5 dargeſtellten und nach den vorhergegangenen Anleitungen gefertigten Bohrwerkzeugen.

Bohrer Nr. 1 wird gewöhnlich zum Bohren mit dem Treul verwendet, weniger in der Bohrmaſchine. Um nun den Bohrer bei der Ausübung ſeiner Tätigkeit nicht zu beſchädigen oder zu verderben, iſt eine recht ofte Kühlung durch Seifenwaſſer oder Öl notwendig, denn durch die beim Bohren hervorgerufene Reibung mit dem zu bohrenden Material läuft der Bohrer gerne heiß, wodurch ſeine Härte und Schneidfähigkeit beeinträchtigt wird.

Auch ſoll man nicht zu lange bohren, ſondern öfters die im Bohrloch ſich häufenden Späne entfernen, da dieſe gerne verfilzen und den Bohrer einklemmen, was ein Abbrechen desſelben zur Folge hat.

Dieſer Umſtand kann auch eintreten, wenn beim Bohren der Treul nicht immer ſenkrecht gehalten wird, ſondern ſeine Achſe hin und her ſchwankt. Ratſam iſt es, tiefere Löcher mit der Bohrmaſchine zu bohren, da hier ein abſolut zentrales und gleichmäßiges Bohren garantiert iſt.

Auch bei Verwendung des Spiralbohrers in der Bohrmaſchine iſt auf ein öfteres Entfernen der Späne zu achten, da durch die erhöhte Umdrehungszahl der Bohrer ſchneller heiß läuft und zu den vorerwähnten Nachteilen führt.

Der Spitz- oder Zentrumbohrer (Nr. 3) wird wohl ausſchließlich von dem Juwelier (Faſſer) verwendet zum Anbohren von Unterlagen für halbe Perlen und Steine mit Folio, alſo in Fällen, in denen das Loch nicht durchgebohrt wird. Es iſt bei dieſem Bohrer darauf zu achten, daß die am Kopfe befindliche Spitze auf das Mindeſtmaß be-

schränkt wird, da dieselbe an den oft in sehr knappen Stärken hergestellten Schmuckstücken an der Rückseite sich andeutet, worunter das schöne Aussehen des betreffenden Stückes leidet.

Die beiden Fräsbohrer (Nr. 4 u. 5) werden, wie schon erwähnt, nur zum Konischbohren und Ausfräsen von Löchern und finierten Zargen verwendet und ihre Verwendbarkeit ist infolgedessen eine sehr beschränkte.

Zum Schlusse dieser Ausführungen soll noch bemerkt werden, daß alle Bohrer nach Möglichkeit etwas eingeölt an trockenem Orte aufbewahrt werden sollen, um das Rosten zu vermeiden.

Über das neue elektrische Metallspritzverfahren

ATK. Das Schoopsche Metallspritzverfahren, das für die verschiedenen Industrien eine so außerordentliche Bedeutung erlangt hat, hat in letzter Zeit einen bedeutenden Fortschritt zu verzeichnen. Es ist Schoop und seinen Mitarbeitern gelungen, ein elektrisches Metallspritzverfahren auszuarbeiten und praktisch einzuführen. Bekanntlich wurde das Spritzverfahren in der Weise ausgeübt, daß das Metall mit Hilfe eines Gas- oder Knallgasbrenners geschmolzen und dann mit Preßluft zerstäubt und auf die zu metallisierende Oberfläche geschleudert wurde. Die Verwendung von verdichteten Gasen, wie Wasserstoff und Sauerstoff, zwecks Erzeugung einer Schmelzflamme war mit verschiedenen Umständen verbunden. In der letzten Zeit konnte jedoch der elektrische Strom zum Schmelzen des verwendeten Metalles benutzt werden, wodurch die Arbeit beschleunigt und die Schmelzkosten bedeutend verringert wurden. Es wurde zu diesem Zwecke eine sehr handliche Apparatur, die sog. „Elektro-Pistole“, konstruiert, welche äußerlich der bis zuletzt benutzten „Metallisator-Pistole“ nicht unähnlich ist. Es war keine leichte Sache, einen Apparat zu konstruieren, in welchem regelmäßig kleine Mengen von Metall geschmolzen werden, durch einen Kunstgriff ist es jedoch gelungen, jede schädliche Wirkung des sehr heißen flüssigen Metalles auf die Apparatwandungen zu vermeiden, indem das Metall im Innern eines Preßluftstrahles geschmolzen wird, ohne daß es mit Wandungen in Berührung kommen könnte.

Das Metall wird mit Hilfe des neuen Schmelzverfahrens in der Weise verflüssigt, daß zwei mit einer elektrischen Leitung verbundene Drähte im Innern der „Elektro-Pistole“ so bewegt werden, daß die Drahtenden zur Berührung untereinander kommen, wodurch ein elektrischer Kurzschluß hervorgerufen wird. Dabei wird das Metall an der Kurzschlußstelle bis zum Schmelzen erhitzt, das schmelzende Metall wird augenblicklich durch einen Preßluftstrahl abgerissen und fortgeschleudert, wodurch der Kontakt unterbrochen wird und an dieser Stelle ein Lichtbogen entsteht, welcher das weitere Abschmelzen der mechanisch nachgeschobenen Drähte besorgt. Dieses Schmelzverfahren ist auch vom elektrotechnischen Standpunkte interessant; die Stabilität des erzeugten Lichtbogens zwischen bewegten uud rasch abschmelzenden Elektroden ist äußerlich überraschend groß: der Lichtbogen brennt augenfällig ruhig, obgleich auf ihn ein kräftiger Preßluftstrahl unmittelbar gerichtet ist. Dieser Schmelzvorgang ist besonders bei Anwendung von Gleichstrom sehr regelmäßig. Durch Veränderung der elektrischen und mechanischen Bedingungen läßt sich diese Lichtbogen-Erscheinung mehr oder weniger beeinflussen. In gewissen Fällen konnte es mit Hilfe der Beobachtung des Lichtbogens im rotierenden Spiegel ermittelt werden, daß auch bei Gleichstrom sehr schnell aufeinanderfolgende Unterbrechungen bezw. Kurzschlüsse stattfinden, so daß dann der Gleichstromlichtbogen aus einer großen Anzahl von aufeinanderfolgenden Kurzschlüssen und Unterbrechungslichtbogen besteht.

An diesem neuen Verfahren, welches schon praktisch angewendet ist, wird eifrig gearbeitet; aus den schon vorhandenen Resultaten darf man entnehmen, daß das elektrische Verfahren das ältere mit Gasbrenner in verschiedenen Anwendungen verdrängen wird. Ing. W. K.

Aus dem Gebiete der Golderzeugung

Der „Vossischen Zeitung“ vom 19. Juli 1918 entnehmen wir folgende interessante Ausführungen: Dieser Krieg, der einen sich täglich verschärfenden Prozeß der Umwertung aller Werte mit sich gebracht hat, ist neuerdings in seinen Folgen auf einem Gebiete fühlbar geworden, das gegenüber der allgemeinen Erscheinung immun zu sein schien: auf dem Gebiete der Golderzeugung.

Auf jedem anderen Gebiete wirtschaftlicher Betätigung hat man sich mit der Unkostensteigerung und der sich daraus ergebenden Teuerung als mit einer allgemeinen Folgeerscheinung des nunmehr vier Jahre dauernden Krieges abfinden müssen. Bei der Goldproduktion jedoch liegt die Sache insofern anders, als das geförderte Produkt die stabile Grundlage bildet, die, theoretisch und praktisch, keine Veränderung verträgt, ohne ihre Stabilität einzubüßen.

Unter diesen Umständen kommt der kürzlich in London stattgehabten Tagung von vierzig Vertretern der britischen Goldminenindustrie eine besondere, weil grundsätzliche Bedeutung zu. Zwar haben die Beratungen einen vertraulichen Charakter gehabt, doch wurde am Schlusse der Tagung ein Communiqué veröffentlicht, dem wir folgendes entnehmen:

Der Vorsitzende, Lord Harris, berichtete der Versammlung über die in den letzten sechs Monaten bei der britischen Regierung unternommenen

Schritte, um die Regierung auf die Notwendigkeit, die gestiegenen Produktionskosten zu berücksichtigen, hinzuweisen. Diese Bemühungen sind ergebnislos geblieben, was eben die Einberufung der Versammlung zur Folge gehabt hat. Worüber klagen nun die Goldproduzenten? Sie betrachten es als „unfairneß“, daß sie auf Grund des herrschenden Systems für ihr Gold zu demselben Preise wie vor dem Kriege bezahlt werden, obwohl doch der dafür gezahlte Betrag nicht mehr die für die Golderzeugung erforderlichen Bedürfnisse zu decken vermag. Zwar wird seitens der Beteiligten die Notwendigkeit der Kontrolle der Goldförderung durch die Regierung während des Krieges voll anerkannt. Immerhin sei der gegenwärtige Zustand unhaltbar. Während alle anderen Artikel im Preise mindestens um die Zunahme ihrer Produktionskosten gestiegen sind, wird Gold, dessen Herstellungskosten ebenfalls stark gewachsen sind, zu dem festen Standardpreise bezahlt, was angesichts der — gesunkenen — Wechselkurse nicht einmal mehr dem Metallwerte entspreche. Es sei doch nicht zu vergessen, daß Gold zur Beeinflussung der Wechselkurse Verwendung gefunden; ohne Gold würde die englische Valuta noch viel schlechter stehen. Zu berücksichtigen sei auch die Steigerung der Spesen für Versicherung, Fracht usw. Schließlich sei noch zu bedenken, daß die Goldförderung in der Abnahme begriffen ist, und daß die Gefahr weiterer starker Rückgänge besteht, da einige Minen bereits ohne Gewinn arbeiten.



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Hagenau
Levy, Moritz, Inhaber einer Uhren- und Goldwarenhandlung.

Heidelberg
Kesselbach, Wilhelm, Leutnant der Reserve, Mitinhaber der Firma J. Kesselbach, wurde mit dem Eisernen Kreuz I. Kl. ausgezeichnet.

Pforzheim
Götz, Jakob, Landsturmmann, Goldschmied, Sohn des Goldarbeiters Johann Georg Götz.
Kohlhepp, Emil, Kabinettmeister.
Metzger, Rob., Offizierstellvertreter, Schwiegersohn des verstorbenen Bijouteriefabrikanten Adolf Pegau, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.
Morlock, Ernst, aus Hohenwart, Reservist, Fasser, Inhaber der Karl-Friedrich-Verdienstmedaille.
Schäfer, Gustav, Gefreiter, früher Mechaniker bei der Firma Lutz & Weiß.
Zink, Josef, Armierungssoldat, früher Schmelzer bei der Firma C. Hafner.

Quedlinburg
Kaufhold, W., Gefreiter, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Heidelberg
Kesselbach, Wilhelm, Leutnant der Reserve, Mitinhaber der Firma J. Kesselbach, erhielt den Orden vom Zähringer Löwen.

Pforzheim
Bauer, Christian, Gefreiter, Fabrikant von Schmelzöfen und Lötpistolen, erhielt die Badische silberne Verdienstmedaille am Bande der Karl-Friedrich-Verdienstmedaille.
Kohlhepp, Emil, Kabinettmeister, erhielt die Badische Verdienstmedaille am Bande der militär. Karl-Friedrich-Verdienstmedaille.

Beförderungen:

Pforzheim
Kohlhepp, Emil, Kabinettmeister, wurde zum Gefreiten befördert.
Schäfer, Gustav, Gefreiter, früher bei der Firma Lutz & Weiß, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde zum Unteroffizier befördert.

Die Frage entsteht nun, wie sich die englische Regierung gegenüber diesem gemeinsamen Schritte der gesamten britischen Goldindustrie verhalten wird. Wird sie diesen Notrufen gegenüber auch fernerhin taub bleiben? Das ist kaum anzunehmen, obwohl man ihr nachfühlen kann, wie schwer es ihr wird, Maßnahmen zuzustimmen, welche nichts mehr und nichts weniger bedeuten würden, als die Erschütterung des Fundaments, auf welchem ihre Währung aufgebaut ist. Es handelt sich hier offenbar um ein Prinzip, das nicht ohne Gefahr durchbrochen werden kann. Und wenn heute die englische Regierung, dem Drängen der Produzenten nachgebend, einer Erhöhung des Goldpreises zustimmt — wer bürgt ihr dafür, daß nicht nach einiger Zeit mit den gleichen Argumenten eine neue Steigerung verlangt wird? Daß dadurch in ein Gebiet, welches, wie kein zweites, der Ruhe und Stabilität bedarf, helle Verwirrung hineingetragen würde, bedarf schwerlich eines besonderen Beweises. Andererseits kann sich die englische Regierung vor den berechtigten Klagen der Goldproduzenten, auf deren ungestörte Tätigkeit sie mehr denn je angewiesen ist, auf die Dauer nicht verschließen. Es wird daher kaum ein anderer Ausweg übrig bleiben, als derjenige, der darin besteht, die britische Goldmineindustrie durch Kriegssubventionen aus ihren Nöten zu befreien. Es kann sich da möglicherweise um sehr beträchtliche Summen handeln, die für die ohnehin stark belasteten englischen Finanzen eine neue unerwünschte Bürde bedeuten.

Die neuen Postgebühren

Am 1. Oktober 1918 treten die neuen Postgebühren in Kraft und betragen dieselben für:

Postkarten.

Im Orts- und Nachbarortsverkehr	7½ Pf.
Im Inland und nach Österreich-Ungarn	10 „
Nach dem sonstigen Ausland	15 „

Briefe.

Im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 20 g	10 Pf.
„ „ „ „ 250 „	15 „
Im Inland und nach Österreich-Ungarn bis 20 g	15 „
„ „ „ „ „ „ „ 250 „	25 „
Nach dem Ausland bis 20 g	25 „
„ „ „ für je 20 g mehr	15 „

Drucksachen.

Bis 50 g	5 Pf.
50— 100 g	7½ „
100— 250 „	15 „
250— 500 „	25 „
500—1000 „	35 „

Nach dem Ausland treten zu dem Satz von 5 Pf. für je 50 g 2 Pf. für Drucksachen bis 50 g, 2½ Pf. für solche bis 100 g und 5 Pf. für solche über 100 g hinzu.

Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen.

Zu den bisherigen Sätzen, also 10 Pf. für Geschäftspapiere bis 250 g usw., treten 5 Pf. Reichsabgabe hinzu. Warenproben unter 100 g (10 Pf. Gebühr) bleiben zuschlagfrei; Warenproben von 100—250 g kosten dagegen fortan 15 Pf.

Pakete.

Bis 5 kg auf Entfernungen bis 75 km	40 Pf.
„ 5 „ „ weitere Entfernungen	75 „

Über 5 kg auf Entfernungen bis 75 km 30 Pf. Zuschlag zu den alten Sätzen vor 1916, auf allen weiteren Entfernungen 50 Pf. mehr; also Pakete in der 1. Zone (bis 75 km) 60 Pf.; in der 2. Zone (bis 150 km) 1,10 Mk.

Briefe mit Wertangabe.

Auf Entfernungen bis 75 km 5 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 10 Pf. mehr. Die Versicherungsgebühr von 5 Pf. für je 300 Mk. Wertangabe, mindestens 10 Pf., ist die gleiche geblieben. Es kosten also Wertbriefe bis 75 km Entfernung 25 Pf. Porto, auf weitere Entfernungen 50 Pf. Porto zuzüglich der Versicherungsgebühr.

Postauftragsbriefe 5 Pf. mehr als früher; mithin 35 Pf.

Postanweisungen.

Es kosten Postanweisungen bis 5 Mk.	15 Pf.
„ „ „ „ 100 „	25 „
„ „ „ „ 200 „	40 „
„ „ „ „ 400 „	50 „
„ „ „ „ 600 „	60 „
„ „ „ „ 800 „	70 „

Telegramme.

Für jedes Wort werden 3 Pf. Zuschlag erhoben, mindestens 15 Pf. von jedem Telegramm. Es kostet also im Ortsverkehr das Wort 6 Pf., das Telegramm mindestens 45 Pf.; im inländischen Fernverkehr das Wort 8 Pf., das Telegramm 65 Pf.; ein Telegramm von 15 Worten kostet im Ortsverkehr 90 Pf., im Fernverkehr 1,20 Mk.; ein Telegramm von 17 Worten kostet im Ortsverkehr 1 Mk., im Fernverkehr 1,35 Mk., da der Betrag erforderlichenfalls auf die zunächstliegende, durch 5 teilbare Zahl nach oben oder unten abgerundet wird.

Rohrpostbriefe.

Karten 30 Pf., Briefe 35 Pf.

Im Fernsprechverkehr werden 20 % Zuschlag von jeder Gebühr erhoben. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, bis 1. Dezember 1918 seinen Anschluß mit einmonatiger Frist zu kündigen. Bei dringenden Gesprächen wird nur die Abgabe für nicht dringende Gespräche erhoben, mithin kein dreifacher Zuschlag.

Feldpostsendungen sind von der Abgabe frei; ferner Sendungen nach dem Ausland, soweit Verträge mit anderen Staaten entgegenstehen. Die Ausnahmen für Zeitungs- und Zeitschriftensendungen, ebenso für Pressetelegramme sind bestehen geblieben.

Zur Übergangswirtschaft

Wie wir den Mitteilungen des Zentralverbandes des deutschen Großhandels entnehmen, hielt der bekannte Nationalökonom Prof. Dr. Oppenheimer an der Universität Berlin gelegentlich der am 29. Mai 1918 in Dresden stattgehabten Jahresversammlung des Zentralverbandes einen Vortrag über die Probleme der Übergangswirtschaft.

Redner bekennt sich trotz unsern großen Opfern an Blut und Gut, trotz der Herabwirtschaftung unserer Äcker, unseres Eisenbahnsystems, Verminderung des Viehstandes, Ausleerung aller Läger usw. auch in bezug auf die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands zu starkem Optimismus. „Deutschland ist ein reiches Land, weil es ein fleißiges Volk unter der saubersten, gerechtesten und ordentlichsten Regierung der ganzen Welt ist.“ Der Handelskrieg nach dem Kriege ist nach der Erzwingung des Ostfriedens nicht sehr zu fürchten, vorläufig haben die Mittelmächte fast das faktische Monopol des gesamten russischen und asiatischen Handels. Der Verlust an Nationalkapital beträgt sicherlich viel weniger als die Hälfte der bisher erwachsenen Kriegskosten, die zum größten Teile aus laufenden Ersparnissen der Kriegsjahre: höherer Produktionswert minus geringerem Verbrauch, bestritten worden sind. Der Kriegskonsum ist nicht mehr und nicht weniger produktiv als irgendein anderer. Was die Valutanot betrifft, so ist die Mark seit dem Ostfrieden schon sehr beträchtlich gestiegen und sollte, wenn keine Kriegsentschädigung erlangt werden kann, durch eine im Friedensschlusse durchzusetzende Valutaanleihe oder durch Lieferung der Rohstoffe selbst sofort wieder auf pari gebracht werden, damit unsere Anleihen nicht abströmen; denn auswärtige Staatsgläubiger können wir nicht besteuern. Redner hält den Betrag von etwa 15 Milliarden Goldanleihe für ausreichend, um den Zweck zu erreichen.

Was die Schiffsraumnot anlangt, so hat Deutschland nicht nur zwei Fünftel seiner Flotte zu seiner Verfügung, die bei gehöriger Ausnützung für den Anfang hinreichen werden, um die bei der herrschenden Warenknappheit in aller Welt überhaupt erhältlichen Frachten hereinzubringen; sondern es wird auch noch, solange Schiffsraumnot und Frachtenhochstand andauern, in die glückliche Lage zurückversetzt, in der es sich vor der Entdeckung der Hochseeschiffahrt befand: es wird wieder auf einige Jahre zum Durchfuhrland des Welthandels werden. — Ernster ist die Rohstoffnot, aber sie wird nicht die gesamte deutsche Volkswirtschaft, sondern nur einige ihrer Zweige treffen. Das aber ist zu ertragen, wenn nur Kapital und Arbeiter an anderer Stelle ebenso lohnend beschäftigt sind.

Die Steuernot wird nach Ansicht des Redners das Volk im ganzen nicht allzu schwer drücken, weil die Anleihen fast durchaus in deutschen Händen sind. Leider sind freilich Steuerzahler und Zinsenempfänger nicht die gleichen Personen; hier muß man auf eine gründliche und gerecht ausgleichende Steuerpolitik vertrauen. — Man übersieht heute, wenn man von den Verschiebungen der Vermögenslage durch den Krieg spricht, daß dem allerdings betrüblichen Niedergang des städtischen Mittelstandes ein starker Aufstieg gegenübersteht nicht nur des ländlichen Mittelstandes, sondern vor allen Dingen der Arbeiterschaft; oder man hält diese letzte Erscheinung wohl gar für einen ungünstigen Faktor. Redner ist der Meinung, daß hier im Gegenteil die stärkste Hoffnung unserer nächsten Zukunft liegt. Wenn, wie zu erwarten, infolge der ungeheuren Kriegsverluste unter den Männern der europäischen Arbeiterklasse der „Reallohn“, die Kaufkraft des Lohnes, stark wächst, so bedeutet das eine ungeheure Vermehrung des Binnenmarktes, einen gewaltigen

Aufschwung von Industrie und Handel und darüber hinaus alles das, was die „Gemeinwirtschaftler" durch Staatszwang herbeiführen wollen: Vermehrung und Verbesserung der Maschinerie, Rationalisierung und Verbilligung der Produktion usw. Dazu ist aber nötig, daß alle staatssozialistischen Experimente unterbleiben. Redner verlangt die Rückkehr zur freien Wirtschaft der Vorkriegszeit, nur der „durch nichts als sein Interesse und seinen Schöpfertrieb geleitete Fachmann, nur der von keiner Behörde abhängige, niemandem als sich selbst verantwortliche Unternehmer kann Deutschlands Größe wieder herstellen, wie nur er sie geschaffen hat".

Den Schluß des Vortrages bildete ein Aufruf an den Großhandel, sich immer stärker zu organisieren, um das Schwergewicht seiner Interessen, die auch die Interessen der Gesamtheit seien, in die Wagschale der Entscheidungen zu werfen. — Der Handel darf sich als vollgültiges Glied der Gesamtheit fühlen. Seine Arbeit ist gerade so „produktiv" wie die jedes anderen Standes, und sie wird im Getriebe der Gesamtvolkswirtschaft von Tag zu Tag notwendiger und unersetzlicher.

Umgangsformen im Geschäftsverkehr mit Neutralstaatlern

Aus Geschäftskreisen wird dem Handelsvertragsverein geschrieben:

Der deutsche Handel hat sicherlich allen Anlaß, darauf bedacht zu sein, daß er seine geschäftlichen Verbindungen in dem bescheidenen Gebiet des noch neutralen Auslands nach Möglichkeit aufrechterhält und pflegt; denn die Agenten der Entente sind dort äußerst rührig, und wenn sie auch den Ausfall deutscher Erzeugnisse vielfach nicht wettzumachen in der Lage sind, so suchen sie doch nach Kräften der neutralländischen Geschäftswelt die deutschen Kaufleute mißliebig zu machen und die deutschen Beziehungen zu beeinträchtigen. Der deutsche Kaufmann sollte daher in erhöhtem Maße darauf achten, politischen Takt zu bewahren und Ungeschicklichkeiten zu vermeiden, die ihm selbst vielleicht gar nicht als solche zum Bewußtsein kommen, aber im neutralen Ausland, wo die Sensibilität heut stärker als je ist, oft weit mehr verübelt werden, als man glauben sollte.

Schon der Hinweis, daß man die Höflichkeitsformeln am Eingang und Schluß des Briefes fortlasse, wird manchmal — wenn der Wortlaut ungewandt abgefaßt ist — als Unfreundlichkeit empfunden und das Ansuchen, in gleicher Form Antwort zu erteilen, leicht als eine Art Bevormundung und Schulmeisterung angesehen. Besonders verstimmend wirkt aber die — namentlich in Mitteldeutschland — neuerdings beliebt werdende Unterzeichnung „mit deutschem Gruß". Innerhalb des Deutschen Reiches selbst ist ja nichts dagegen einzuwenden, wenngleich selbst hier das unmotivierte Betonen vaterländischer Gesinnung im Rahmen einer stehenden Floskel am Schluß eines nüchternen Geschäftsbriefes nicht nach jedermanns Geschmack sein dürfte. Dem Ausländer gegenüber aber wirkt dies — darüber muß man sich einmal Rechenschaft geben — ganz anders, als es gemeint ist, gewissermaßen als ob man ihm unter die Nase reiben wolle, daß der Deutsche etwas Besseres als die übrigen Völker sei und der Ausländer sich eine besondere Ehre daraus machen müßte, mit deutschen Firmen Geschäftsbeziehungen zu haben. Man stelle sich nur einmal vor, wie es auf eine deutsche Firma wirken würde, wenn sie — etwa während eines Krieges zwischen Frankreich und der Türkei — ein Lieferungsangebot einer Pariser Konfektionsfirma „mit französischem Gruß" unterzeichnet erhielte. So mancher würde sich das vermutlich in seinem Antwortschreiben in mehr oder weniger verklausulierter Form verbitten. Ebenso wie es einerseits mit Recht als unwürdig erachtet wird, wenn deutsche Firmen, wie es früher öfter vorkam, ihre Waren in Aufmachungen auf den Markt brachten, welche bei dem Publikum den Anschein ausländischer Herkunft erweckten, — ebenso unangebracht ist umgekehrt auch ein übertriebenes Unterstreichen des Deutschtums an falscher Stelle. Und was soll das eigentlich bedeuten: „Mit deutschem Gruß"? Man kann jemand auf „verbindliche" oder „ehrerbietige" oder „freundschaftliche" Weise grüßen, aber doch nicht auf „deutsche" Weise; was sollte denn der Gegensatz dazu sein? Daß die Firma eine deutsche ist, weiß der Empfänger des Briefes ja zur Genüge und wird sich über ihre vaterländische Gesinnung wohl schwerlich im Zweifel befinden. Wozu also die Versicherung eines spezifischen „deutschen Grußes"?

Aber auch bei der Ausführung von Lieferungsverträgen lassen sich manche Firmen Verstöße zuschulden kommen, welche die Abnehmer lebhaft verstimmen müssen. Sie lassen sich etwa von ihren Kunden erst die zur Realisierung der alten Aufträge erforderlichen Aus- und Einfuhrpapiere beschaffen, und wenn sie diese erhalten haben, so verlangen sie nachträglich — unter Hinweis auf die veränderte Konjunktur — Preisaufschläge. Oder sie suchen bei einer an sich begründeten und als berechtigt anerkannten Reklamation den Kunden trotzdem zum Behalten der mangelhaften Ware zu nötigen „im Hinblick auf den sonst nicht zu liefernden Rückstand anderer Bestände".

Derartige Taktlosigkeiten kommen durchaus nicht ganz vereinzelt und nicht nur bei unbedeutenden Firmen vor. Man halte sich stets gegenwärtig, daß durch alle solche Praktiken einerseits Ruf und Ansehen des deutschen Kaufmannes geschädigt, andererseits die im neutralen Ausland unter dem Druck der Verhältnisse ohnehin aufblühende einheimische Fabrikation gefördert wird, und vermeide daher Dinge, welche selbst derjenigen Firma, die im Einzelfalle einmal einen kleinen Vorteil dabei herausschlägt, auf die Dauer zum Schaden gereichen müssen.

Vom Niederländischen Diamantenhandel

Der „Algemeen Nederlandsche Diamantbewerkerbond" hat seinen Jahresbericht für 1917 veröffentlicht. Durch den Tauchbootkrieg ist, wie ausgeführt wird, auch der Diamantenhandel stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Verschiffung nach Amerika mußte fast ausschließlich via England vorgenommen werden. Der Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg ist ebenfalls nicht ohne Rückwirkung auf diesen Industriezweig geblieben. Sehr schwer ist der Diamantenhandel durch die vielfach auf die Schiffe gelegte Sperre und durch die von seiten Englands dem telegraphischen Verkehr auferlegte Beschränkungen getroffen worden. Erst nachdem das Komitee für Ein- und Ausfuhr, in dessen Hände der gesamte Handel und die Industrie im Diamantengewerbe für die Dauer des Krieges gelegt ist, bei England Vorstellungen erhoben hatte, besserten sich die Verhältnisse. Im Jahre 1917 waren 196399 Mitglieder gegen 159282 im Jahre 1916 arbeitslos. Das sind im Durchschnitt in der Woche etwa 3776 (gegen 3123 im Jahre 1916). Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß der Zustand im vergangenen Jahre bedeutend schlechter gewesen ist als ihm Jahre 1916. Was die Ausfuhr anlangt, so ging der Hauptanteil der gesamten Erzeugnisse wie stets, so auch diesmal, nach den Vereinigten Staaten. Der Wert dieser Ausfuhr wird auf 16252540 Dollar beziffert. Umgerechnet ergibt dies 40000000 fl. Gegenüber dem Vorjahr bleibt diese Zahl jedoch um etwa 11000000 fl zurück. Die Hauptursache ist der Rückgang in der Nachfrage nach ungeschliffenen Diamanten. Die Ausfuhr nach Deutschland und Österreich-Ungarn war nur sehr gering, da die Einfuhr von geschliffenen Diamanten verboten blieb. Die Ausfuhr nach Rußland stockte infolge der Revolution vollständig. Dagegen nahm die Ausfuhr nach Skandinavien etwas zu. Die Ausfuhr nach England blieb annähernd auf derselben Höhe wie früher. In Frankreich blieb dagegen nicht alles beim Alten. Anscheinend wollte die Regierung dort verhindern, daß das Kapital in Luxusartikeln angelegt würde. Sie soll beabsichtigt haben, ein Einfuhrverbot für Diamanten zu erlassen, jedoch hat sich die dortige Industrie, die einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübte, dagegen ausgesprochen. Die Regierung änderte ihre Auf-

fassung und bestimmte, daß nur soviel Diamanten eingeführt werden dürften, als ausgeführt würden. Diese Bestimmung wirkt sehr hindernd auf die Ausfuhr nach Frankreich. Nach Niederländisch-Indien wurde mehr ausgeführt, als es sonst der Fall zu sein pflegte. Die Ausfuhr nach Südamerika war sehr gering. Nach anderen Ländern fand keine nennenswerte Ausfuhr statt. Die Nachfrage nach „Mischware“ und „Klein“, die sehr beträchtlich war, konnte befriedigt werden, da durch das Londoner Syndikat große Mengen aus Deutsch-Südwest-Afrika zugeführt wurden. (Der Jahresbericht drückt sich aus: Südwest-Afrika, die vormalige deutsche Kolonie.) Die Löhne werden als im allgemeinen niedrig bezeichnet.

(Mitteilung des Kaiserlich Deutschen Generalkonsulats, Amsterdam.)

Aus der Schweizer Uhrenindustrie

Die „Züricher Post“ schreibt: Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, war die Gesamtausfuhr von Uhren und Uhrenbestandteilen im Jahre 1917 gegenüber 1916 gestiegen; aber der Absatz in den einzelnen Staaten hat sich seit 1913 wesentlich verschoben. Die Vereinigten Staaten stehen jetzt mit rund 33 Mill. Franken an erster Stelle, während sie im Jahre 1913 an sechster mit 8,6 Mill. Franken verzeichnet sind. Der zweite Abnehmer ist Großbritannien mit 25½ Mill. Franken, der dritte Rußland mit 24 Mill. Franken. Deutschland, früher an erster Stelle, kommt jetzt erst an fünfter mit 13,5 Mill. Franken. Folgende Zahlen fallen stark auf: Schweden bezog 1913 Uhren für 1,8 Mill. Franken, 1917 für 9,29 Mill., Dänemark 1913 für 1,8 Mill., 1917 für 5,77 Mill., Norwegen 1913 für 0,69 Mill., 1917 für 4,47 Mill. Franken. Im Mai 1918 sind gestempelt worden 82878 Goldgehäuse (1917: 44821) und 231613 Silbergehäuse (223558). Die Zahlen für 1918 versprechen günstig zu werden. In Österreich-Ungarn sind die Uhren so selten geworden, daß die Regierung große Einkäufe gestattete. Ein Teil dieser Uhren soll übrigens für die Ukraine bestimmt sein. Da die Lager überall erschöpft sind, kann man bei uns der Zukunft vertrauensvoll entgegensehen. Es wird unserer Uhrenindustrie nicht an Bestellungen fehlen. Mehr Sorge bereitet zurzeit die Herbeischaffung der Rohmaterialien. Allerdings ist nur noch die billige Metalluhr ein eigentlicher Bedarfsartikel. Die Gold- und zum Teil auch die Silberschale macht die Uhr zum Luxusgegenstand. Fast in allen kriegführenden Staaten beabsichtigt man die Besteuerung der goldenen und silbernen Uhren, die den Ab- und Umsatz beeinträchtigen dürfte. Sodann bestehen sowohl in England als auch in Deutschland Strömungen, die Schalenindustrie im eigenen Lande zu fördern. Es ist tatsächlich England geglückt, einige skrupellose Schweizer Fabrikanten hinüberzuziehen. Zurzeit sucht die Eidgenossenschaft die Ausfuhr von Gold in Form von Uhrenschalen zu verhindern, indem sie das Höchstgewicht der Goldschalen auf 35 g für Lepineuhren und auf 45 g für Savonetteuhren festgesetzt hat. Übrigens hat sich während des Krieges die Uhrenindustrie auch in einigen Gemeinden des Berner Oberlandes niedergelassen, so in Iseltwald, Matten und Wilderswil. —

* * *

Der „Bund“ vom 16. Juli 1918 schreibt: Von den 350000 Franken an Taschenuhren, die Frankreich für die monatliche Zufuhr zuläßt, entfallen 200000 Franken auf den Kanton Bern. Aus den übrigen Ländern liegen so viele Aufträge vor, daß verschiedentlich im Berner Oberland, neuerdings in Brienz, neue Unternehmen errichtet wurden. Die Uhrenindustrie ist, in gleicher Weise wie die Stickereiindustrie, zu einer Neuorientierung gezwungen. Zahlreiche Einzelheiten von Uhrenbestandteilen, die früher aus dem Ausland bezogen wurden, werden nunmehr in der Schweiz hergestellt. Verschiedene Fabriken haben eine beträchtliche Ausdehnung genommen, und die Fabrikation von Präzisionsmaschinen hat einen großen Aufschwung zu verzeichnen. Auch in der Uhrenindustrie sind die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohmaterialien nicht gering.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Fabrikation von Gegenständen aus Messing.** Kläger und Beklagter hatten einen Vertrag miteinander geschlossen, nach welchem ersterer dem letzteren 50000 Garnituren Helmbeschläge aus Messing zu liefern hatte. Er lieferte auch 35000 Stück; die restlichen 15000 Stück rief der Besteller jedoch nicht ab, indem er behauptete, der Vertrag sei nichtig, denn Messing gehöre zu den beschlagnahmten Gegenständen. Hier treffe also der § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu, wonach Rechtsgeschäfte, die gegen gesetzliche Verbote verstoßen, nichtig sind.

Der Fabrikant war demgegenüber der Meinung, es handle sich hier um eine Kriegslieferung, und er sei daher berechtigt, die Bestellung unter Verwendung seiner Messingbestände ohne weiteres auszuführen. Als der Besteller trotzdem die Abnahme verweigerte, verkaufte der Fabrikant die Messingvorräte an die Kriegsmetallgesellschaft und klagte den Differenzbetrag von dem Vertragsgegner ein.

Mit diesem Anspruche drang der Kläger durch. Ein unter § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuchs fallender Vertragsinhalt — so meinte das Reichsgericht — wäre nur dann anzunehmen, wenn die Parteien von vornherein beabsichtigt hätten, das an sich erlaubte Geschäft unter Verletzung der Beschlagnahmeverfügung auszuführen. Es muß anerkannt werden, daß der Kläger sachgemäß gehandelt hat. Denn unter den gegebenen Verhältnissen war er zu einem Selbsthilfeverkauf nicht berechtigt; wenn er also die Messingvorräte an die Kriegsmetallgesellschaft lieferte, so verfuhr er korrekt. Der Kläger hat auch dem Beklagten rechtzeitig mitgeteilt, daß er das Messing an die Kriegsmetallgesellschaft verkaufen und ihn wegen des zu erwartenden Schadens in Anspruch nehmen werde. Das Schweigen des Beklagten auf diese Ankündigung mußte als Zustimmung aufgefaßt werden. (Reichsger. II. 205/17.)

* * *

rd. **Freiwillige Kassenmitgliedschaft eines Kriegsteilnehmers. Muß die Krankenkasse die für einen Vermißten über seinen Tod hinaus gezahlten Beiträge zurückerstatten?** Ein Handwerker war seit seiner im August 1914 erfolgten Einberufung zum Heeresdienste freiwilliges Mitglied der Krankenkasse, der er bis dahin als Pflichtmitglied angehört hatte. Seine Ehefrau hatte, obgleich er seit Oktober 1915 vermißt wurde, doch die freiwilligen Beiträge weiterbezahlt, weil sie hoffte, daß ihr Mann noch am Leben sei. Erst im April 1917 erlangte sie die Gewißheit, daß ihr Mann bereits im Oktober 1915 gefallen war, und nun forderte sie von der Kasse die seit dem Tode ihres Mannes für ihn entrichteten freiwilligen Beiträge zurück. — Die Kasse lehnte die Erstattung der Beiträge ab. Die für das Jahr 1915 gezahlten Beiträge — so behauptete die Kasse — seien bereits verjährt, und auch im übrigen bestehe kein rechtlicher Anspruch auf deren Rückzahlung, da die Kasse ja während der ganzen Beitragsdauer das Risiko getragen habe und der Antragstellerin auf Verlangen auch hätte Familienhilfe gewähren müssen.

Auf Klage der Ehefrau des Gefallenen hat das Versicherungsamt Leipzig die Krankenkasse zur Erstattung der Beiträge für 1916 und 1917 verurteilt, die für 1915 entrichteten Beiträge jedoch gemäß § 29 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung für verjährt erklärt.

Die freiwillige Mitgliedschaft — so heißt es in den Gründen — ist ein Akt des persönlichen Willens und stützt sich lediglich auf die Person des Versicherten. Dieser persönliche Wille erlischt mit dem Todestage ohne weiteres. Also ist auch die freiwillige Mitgliedschaft des Ehemannes der Klägerin und seine Verpflichtung zur Beitragsleistung mit seinem Todestage erloschen. Die Beiträge über den Todestag hinaus sind zu Unrecht gezahlt und angenommen worden, und die Beklagte ist verpflichtet, sie, soweit sie nicht gemäß § 29 Abs. 2 verjährt sind, zurückzuerstatten. (Versicherungsamt Leipzig, IX B. 44.)

mk. **Anfechtung eines Geschäftskaufes wegen unrichtiger Angabe des Ertrages.** Wenn jemand ein Geschäft verkauft, so ist er verpflichtet, auf die Frage des Käufers richtige Auskunft über die Erträgnisse zu geben, da selbst Schätzungen hinreichen, Anlaß zur Anfechtung zu geben. Das Oberlandesgericht Stuttgart und im Anschluß daran das Reichsgericht haben in dem Falle eines Kaufvertrages entschieden, daß unwahre Angaben über die im Geschäft erzielten Einnahmen den Käufer über die Ertragsfähigkeit des Geschäftes getäuscht und damit den Anlaß zu einer erfolgreichen Anfechtung des Kaufes gegeben haben.

mk. **Die Firma haftet für die in Verwahrung genommenen Kleidungsstücke der Arbeiter.** Nach einem Urteil des Gewerbegerichts in Berlin vom 18. Februar 1918 wurden einem Arbeiter für aus der Kleiderablegestelle abhanden gekommene Kleidungsstücke die beanspruchte Entschädigung zugesprochen. Es heißt in dem Urteil, daß die für die Sicherheit der Kleider getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend gewesen seien. Es genügt nicht, wenn ein Wärter für die Kleiderablegestelle vorhanden ist; es hätten verschließbare Schränke angebracht oder Kontrollmarken ausgegeben werden können. Jedenfalls ist durch die einfache Anstellung eines Wärters für die Sicherung des Eigentums der Arbeiter die erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen worden, worauf in Fabriken usw. um so mehr Gewicht zu legen ist, als dortselbst Diebstähle öfter vorkommen.

rd. **Erlaubter und unerlaubter Wettbewerb durch frühere Angestellte.** Gemäß § 17, Absatz 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb wird bekanntlich bestraft, wer als Angestellter eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mitteilt, und nach Absatz 2 dieser Gesetzesbestimmung wird auch derjenige mit Strafe bedroht, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntnis er durch eine der oben bezeichneten Mitteilungen oder durch einen gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbs unbefugt verwertet oder anderen mitteilt. — Zu diesem Gesetzesparagraphen machte das Reichsgericht in einem neueren Urteil folgende Ausführungen: Wer als wissenschaftlich gebildeter Angestellter eines industriellen Unternehmens durch seine Tätigkeit in dem Unternehmen und durch Beschäftigung mit Betriebsgeheimnissen seine wissenschaftlichen Kenntnisse erhöht und sein technisches Können erweitert, treibt allerdings Wettbewerb, wenn er in ein ähnliches Unternehmen eintritt und dort seine in der früheren Stellung erlangten Kenntnisse verwertet. Aber dieser Wettbewerb ist erlaubt; denn der Angestellte ist nicht gehindert, seine Fähigkeiten auszunutzen, auch wenn er sie durch die Beschäftigung mit Betriebsgeheimnissen erworben hat. Ja, der Angestellte darf sogar ein in unlauterer Weise erlangtes Betriebsgeheimnis beim Ausscheiden aus seiner Stellung straflos mit sich nehmen; strafbar wird er nur dann, wenn er dieses Betriebsgeheimnis tatsächlich verwertet oder an andere mitteilt. Strafbaren Wettbewerb treibt der Angestellte also dann, wenn er die Kenntnis der Betriebsgeheimnisse, die er in der neuen Stellung verwertet, bei seinem früheren Dienstherrn durch eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung erlangt hat. Eine solche Handlung kann schon darin erblickt werden, daß er die Betriebsgeheimnisse, um sie zu behalten, heimlich aufgezeichnet hat. — Eine Mitteilung an andere im Sinne des § 17 liegt unter Umständen schon darin, daß z. B. zwei in einem Betriebe Angestellte sich gegenseitig die zu ihrer Kenntnis gekommenen Geheimnisse, sei es zunächst auch nur zum Zwecke der wissenschaftlichen Ausbildung, mitteilen. Zum Wesen des Merkmals „zu Zwecken des Wettbewerbs“ gehört nicht, daß der Wettbewerb in bestimmter naher Zukunft aufgenommen werden soll. Übergibt der Angestellte die heimlich gemachten Aufzeichnungen über Betriebsgeheimnisse einem anderen nur zum Zwecke der Aufbewahrung, so ist auch das eine „Mitteilung an einen anderen“; denn der Empfänger der Mitteilung braucht keineswegs derjenige zu sein, der den Wettbewerb treiben soll, sondern es genügt, daß er den Wettbewerb *fördern* soll, den der Angestellte oder ein Dritter beabsichtigt. (Reichsger. V. 54/17.)

mk. **Verträge, nach welchen das gesamte Warenlager resp. Vermögen als Sicherheit für Kreditgewährung vom Schuldner dem Gläubiger übertragen wird, gelten als Scheinverträge, durch welche Schein-Existenzen geschaffen werden.** So entschied das Reichsgericht in einem Urteil vom 4. Oktober 1917 (IV. 215/17). Dem Urteil liegt folgender Tatbestand zu Grunde. Ein Kaufmann hatte einer Bank für gewährten Kredit von etwa 30000 Mark sein gesamtes Warenlager sowie seine zeitigen und zu erwartenden Außenstände als Sicherheit vertraglich überschrieben, so daß der Schuldner nur noch als Kommissionär zu gelten habe. Er geriet später in Konkurs. Ein Lieferant, der dem Schuldner Ware auf Kredit geliefert und auch Darlehen gewährt hatte, erlitt infolge des obigen Vertrages erheblichen Ausfall. Er verklagte die Bank auf Schadenersatz, weil die Bank den Sicherungsvertrag geheim gehalten habe. Land- und Oberlandesgericht gaben dem Klageantrage auf Schadenersatz Folge und das Reichsgericht bestätigte die Urteile unter obigen Entscheidungsgründen, in denen u. a. hervorgehoben wird, daß durch solche Verträge dritte Personen irre geführt werden und zur ahnungslosen Kreditgewährung führen. Solche Verträge sind geeignet, dem Kreditgeber Schaden zuzufügen; sie verstoßen deshalb gegen die guten Sitten. Ob eine Schädigung des anderen Gläubigers beabsichtigt ist, kommt dabei nicht in Frage, es genügt die Erkennung aus dem Vertrage, daß dritte Personen geschädigt werden konnten. Auch hat der Vertrag nicht dazu gedient, um dem Gläubiger Hilfe zur Weiterführung des Geschäftes zu leisten, sondern er hatte den Zweck, sich nur selbst durch Vertrag zu sichern. (Mitteilungen der Handelskammer zu Halberstadt.)

mk. **Durch Nichtzahlung der Versicherungszinsen verfällt der Versicherungsbeitrag.** Von großer Wichtigkeit für Versicherte ist nachstehende Entscheidung des Reichsgerichts VII 307/17: Ein mit 10000 Mark für sein Leben Versicherter war mit der am 1. Februar fälligen Prämienzahlung im Verzuge. Die Versicherungsgesellschaft forderte ihn am 31. März zur Zahlung einschließlich Kosten und Zinsen auf und bemerkte, daß vom 17. April ab auch noch 6 Pfg. pro Tag Verzugszinsen zu zahlen seien. Am 23. August vormittags erfolgte die Zahlung der Prämie, der Kosten und der Zinsen, nicht aber die auf 7 Mark 68 Pfg. angelaufenen Verzugszinsen. Am selben Tage nachmittags starb der Versicherte. Die Gesellschaft weigerte sich, die Versicherungssumme wegen der Nichtzahlung der 7 Mark 68 Pfg. Verzugszinsen auszuzahlen. Während das Oberlandesgericht in Naumburg dem Klageantrage der Witwe statt gab und die Gesellschaft zur Auszahlung der Versicherungssumme verurteilte, hob das Reichsgericht das Urteil auf mit der Begründung, daß die Versicherungsgesellschaft beim Tode des Versicherten nicht voll befriedigt gewesen sei. Es kommt nicht darauf an, daß der Versicherte nur mit einem so geringen Betrage im Verzuge gewesen sei, denn der Begriff geringfügig sei sehr dehnbar. — Jedenfalls hat die Versicherungsgesellschaft durch dieses Urteil ein feines Geschäft gemacht, es mag aber zur Warnung und Beachtung aller Versicherten dienen.

Vermischtes

Nachfrage nach Schmuck und Bijouteriewaren in Argentinien. Die „Schweizer Export Revue“ vom 22. Juni 1918 berichtet aus Argentinien, daß dort gegenwärtig eine starke Nachfrage nach Schmuck- und Bijouteriewaren besteht, die in vielen Fällen durch die einheimische Produktion nicht gedeckt werden kann. Bei der Einfuhr dieser Artikel nach Argentinien müsse jedoch beachtet werden, daß die argen-

tinische Bevölkerung einfach und vornehm fabrizierte Schmuckgegenstände den sonst im Süden beliebten prunkvollen und farbenreichen Bijouteriewaren entschieden vorzieht. Am populärsten scheinen die gewöhnlichen in geometrischen Figuren gezeichneten oder mit Blumenarabesken geschmückten Bijouterieartikel zu sein. Besonders groß sei die Nachfrage nach billigen, vergoldeten oder versilberten Ketten, Armbändern, Ohrgehängen, Halsbändern und sonstigen Halsschmuckgegenständen (besonders aus Perlen), Amuletten, Berlocken, goldenen Hemdknöpfen, kleinen Uhrtaschen, Broschen, Busennadeln, Spangen usw. Dem argentinischen Käufer müßten viel leichtere Zahlungsbedingungen gewährt werden, als dem nordamerikanischen oder dem europäischen. Die verfügbaren Kapitalien seien bei den meisten Importeuren nicht ausreichend, um die eingeführte Ware sofort zu bezahlen, und ein Kredit von wenigstens sechs Monaten sei notwendig, um größere Warenmengen in Argentinien abzusetzen.

Änderung der Verfallfristen in der Angestelltenversicherung. Eine für die versicherten Angestellten und ihre Arbeitgeber ungemein wichtige Verordnung ist kürzlich durch den Bundesrat erlassen worden. Nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte erlischt jeder Anspruch an die Versicherung für solche Angestellten, die durch Berufswechsel infolge von Arbeitslosigkeit u. a. aus der Versicherungspflicht ausscheiden, wenn sie nicht in jedem Kalenderjahre mindestens 8 freiwillige Beiträge zahlen, oder bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte vor Ablauf des der Fälligkeit folgenden Jahres um Stundung dieser Beiträge einkommen. Diese an sich schon recht scharfe Bestimmung hat im Kriege besonders häufig zu Härten geführt, weil ein Berufswechsel ungewöhnlich häufig erfolgt ist. Die neue Bundesratsverordnung bestimmt nunmehr, daß die Nachzahlung der rückständigen Beiträge bezw. die Einreichung eines Stundungsantrages noch Gültigkeit haben, wenn sie bis zum Ablauf des Kalenderjahres erfolgen, das dem Jahre des Kriegsschlusses folgt.

Ferner ist für alle diejenigen Fälle, in denen Arbeitgeber irrtümlich oder widerrechtlich die Beitragszahlung für ihre versicherungspflichtigen Angestellten unterlassen haben, die Verjährungsfrist, die nach dem Gesetz 2 Jahre beträgt, derart verlängert worden, daß die Kriegszeit für diese Frist vollständig außer Anrechnung bleibt.

Gold- und Silbergewinnung. Die von dem Königlichen Handelskollegium in Stockholm herausgegebene Zeitschrift „Kommersiella Meddelanden" vom 10. April veröffentlicht folgende Übersicht über die Weltgewinnung an Gold:

	1916 Unzen	1917 Unzen
Australien	1954774	1750000
Afrika	10713101	10315000
Vereinigte Staaten . .	4479057	4085589
Kanada	930492	822376
Rußland	1253362	1000000
Mexiko	372038	360000
Die übrigen Länder . .	2384933	2390000
Summa	22087757	20722965

Die Silbergewinnung hat sich im Gegensatze zur Goldgewinnung erhöht. Sie belief sich im Jahre 1916 auf etwa 156627000 Unzen und im Jahre 1917 nach derselben Quelle auf 161445000 Unzen.

	1916 Unzen	1917 Unzen
Vereinigte Staaten . .	74414802	74244500
Mexiko	22838385	25000000
Australien	3863418	4200000
Die übrigen Länder . .	55509916	58000000
Summa	156626521	161444500

Die Steigerung der Silbergewinnung hat teilweise ihren Ursprung in den hohen Silberpreisen, die im Jahre 1917 erreicht wurden. (London: Durchschnittspreis im Jahre 1917: $40_{,85}$ *d* gegen $31_{,31}$ *d* im Jahre 1916 und $23_{,78}$ *d* im Jahre 1915.)

mk. **Wer hat die Wechseldiskontspesen zu tragen?** Die Berliner Handelskammer hat jüngst folgende Gutachten erstattet: Es entspricht dem Handelsgebrauche, daß ein Kaufmann, der mit einem anderen Kaufmann in laufender Abrechnung steht und diesem zahlungshalber Wechsel gibt, die der Empfänger bei einer Bank diskontiert, die hierdurch entstehenden Unkosten zu tragen hat.

mk. **Wie darf der Kaufmann nach der herrschenden Rechtsprechung kalkulieren?** Diese Frage hat schon wiederholt Anlaß zu Gerichtsurteilen gegeben, diese sind aber oft so verschieden und entsprechen so wenig den Interessen des ordentlichen Kaufmanns, daß nicht genug auf diese Mißstände hingewiesen werden kann. Selbst die Regierung hat in den Motiven des Höchstpreisgesetzes anerkannt, daß sich die Kaufleute in besonders schwieriger Lage befinden und daß ihnen ein den Verhältnissen angemessener Nutzen bleiben müsse. Die Kriegswucherverordnung läßt sich mit diesem Prinzip sehr wohl in Einklang bringen, doch verstoßen die Gerichte, insbesondere das Reichsgericht, gegen dieses Prinzip, selbst dann, wenn es im Interesse der großen Bevölkerung nicht erforderlich ist. So z. B. werden Verkäufe unter dem Höchstpreise, ja selbst unter den Marktpreisen mit Strafe belegt, nur weil dem Verkäufer, der billig eingekauft hat, ein zu großer Nutzen geblieben ist. Der Nutzen durfte eben nicht größer sein, als der Friedensnutzen. Diesen Nutzen berechnen die Gerichte auch nicht, wie dies kaufmännisch üblich ist, nach dem Prozentsatz, sondern nach den absoluten Zahlen. Gegen kaufmännische Gepflogenheiten verstößt es auch, wenn das Reichsgericht bei Verkäufen von Waren gleicher Gattung, die zu verschiedenen Preisen eingekauft sind, Differenzierung im Preise verlangt. Will man den Gerichtserwägungen nachkommen, so muß man bei jedem einzelnen Verkauf genau kalkulieren, welche Zuschläge man zum Einkaufspreise für die auf der Ware ruhenden und für die allgemeinen Spesen machen darf. Unter diese Spesen fällt insbesondere die Risikoprämie, welche bei der jetzt meist drohenden Beschlagnahme und wegen der Wertminderung bei eingetretenem Frieden nicht unerheblich zu sein braucht. Auch der Unternehmerlohn fällt unter die Spesen und darf den Kriegsverhältnissen angemessen sein. Beschränkt ist nur der Unternehmergewinn, also die Differenzen zwischen Verkaufspreis und Einkaufspreis inkl. Spesen. Der Kaufmannsstand muß entschieden dafür eintreten, daß die Kriegswuchergesetzgebung gleich nach dem Kriege verschwindet und daß die Bestimmungen so klar gefaßt werden, daß jeder Kaufmann wissen kann, wie weit er im Preise gehen darf. Gefordert muß sogleich aber werden, daß statt der Gutachten der Anklagebehörde unparteiische von den Handelskammern erwählte Gutachter von den Gerichten gehört werden.

Der Jahresbericht der süddeutschen Edel- und Unedelmetallberufsgenossenschaft ist wiederum erschienen Die Zahl der Betriebe, es sind 2664, ist gegen 1917 nur um 16 gestiegen, mehr 0,6 Prozent. Dagegen stieg die Gesamtzahl der Versicherten von 56925 auf 79717, also um 22792, und zwar die männlichen um 7386, die weiblichen um 15290. Die Löhne stiegen um 87,2 Prozent. Der Gesamtdurchschnittslohn war in Bayern 1550 Mark, Württemberg 1640 Mark, Baden 1594 Mark, Hessen 2033 Mark. Die Zunahme war in Hanau 36,9 Prozent, in Nürnberg 36,6 Prozent, Stuttgart 33,8 Prozent und Pforzheim nur 24,6 Prozent. Stillgelegte Betriebe sind es 818 gegen 745 im Vorjahre. Die Betriebe bis zu zehn Arbeitern gingen um 118 zurück, die von 10 bis 50 Arbeitern zeigen Zunahme 23, die von 50 bis 200 Zunahme 22, die von 200 bis 500 Zunahme 9, die von 500 bis 1000 Abnahme 1, die mit über 1000 Arbeitern Zunahme 8 Unternehmen. Die Konzentration ist sichtlich fortgeschritten. Betriebsunfälle waren es 3105 gegen vorher 2714, also Zunahme 16 Prozent, Unfallentschädigungen 493656 Mark, gegen früher 425149 Mark, mehr 14 Prozent. Weil die anrechnungsfähigen Löhne und Gehälter viel stärker zunahmen als die Arbeiterzahl, konnte der Umlagebeitrag für den Kopf erheblich herabgesetzt werden.

Die Erhöhung der Wechſelſtempelgebühren iſt am 1. Auguſt 1918 in Kraft getreten. Infolgedeſſen ſind auch neue Wechſelſtempelmarken zur Ausgabe gelangt. Künftighin beträgt die Stempelpflicht bei einer Summe:

von 250 Mk. und weniger . . .	15 Pf.
über 250 bis 500 Mk.	30 „
„ 500 „ 750 „	45 „
„ 750 „ 1000 „	60 „

und von jeden ferneren 1000 Mk. der Summe 60 Pf. mehr, dergeſtalt, daß jedes angefangene Tauſend für voll gerechnet wird. Bisher waren zu entrichten von einer Summe von 200 Mk. und weniger 10 Pf., über 200 bis 400 Mk. 20 Pf., über 400 bis 600 Mk. 30 Pf., über 600 bis 800 Mk. 40 Pf., über 800 bis 1000 Mk. 50 Pf. und für jedes fernere 1000 Mk. 50 Pf. Mit dem 1. Oktober 1918 verlieren die alten Wechſelſtempelmarken ihre Gültigkeit.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Ein Meßveteran. Kommerzienrat Max Roesler in Rodach, einer der älteſten noch vorhandenen Beſucher und Kenner der Leipziger Meſſen, kann mit dieſer Herbſtmeſſe auf einen 100. Meßbeſuch zurückblicken. Möge ſich dieſer altbewährte Meßveteran noch viele Jahre an der neuzeitlichen Entwicklung des größten Weltwarenmarktes erfreuen.

Geſtorben

Kopenhagen. Profeſſor Camillus Nyrop, ein ausgezeichneter Kenner und Förderer des Handwerks und Kunſtgewerbes in Dänemark, iſt, über 75 Jahre alt, geſtorben. — In eigenen Schriften hat er die Geſchichte der däniſchen Goldſchmiedekunſt und ähnliche Gegenſtände behandelt.

Rathenow. Goldwarenfabrikant Guſtav Schulz an den Folgen eines Gehirnſchlages.

Ulm. Goldſchmiedemeiſter Theodor Liegle, 59 Jahre alt.

Jubiläen

Gelſenkirchen. Das optiſche und Goldwarengeſchäft J. Scharpenſeel, Neumarkt, feierte das 50jährige Beſtehen.

Stuttgart. Frau Katharine Bachmann konnte auf eine 50jährige Tätigkeit als Ober-Poliſſeuſe bei der Goldwarenfabrik Friedrich Pfaelzer & Söhne zurückblicken.

Wismar. Uhrmachermeiſter Albert Brinker konnte auf ein 25jähriges Beſtehen ſeines Uhren-, Gold- und optiſchen Geſchäftes zurückblicken.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Dresden. Die Goldwaren-Großhandlung Taubert & Rothe hat ihre Geſchäftsräume ab 30. Auguſt nach Johann-Georgen-Allee 7[II] verlegt.

Wriezen. Das Goldwarengeſchäft der Frau Ww. Eliſe Hoeft iſt durch Kauf in den Beſitz des Juweliers Georg Krätzer übergegangen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Schwäb. Gmünd. Eingetragen wurde: I. im Regiſter für Einzelfirmen bei der Firma Ludwig Hugo Böhm: Die Firma ging auf eine offene Handelsgeſellſchaft über und wird daher hier gelöſcht und ins Geſellſchaftsfirmenregiſter übertragen.

II. Im Regiſter für Geſellſchaftsfirmen: Firma Ludwig Hugo Böhm: Offene Handelsgeſellſchaft zum Betrieb einer Goldketten- und Schmuckfabrik ſeit 1. Auguſt 1918.

Teilhaber: 1. Otto Böhm, 2. Alfred Eiſele, Kaufleute in Schwäb. Gmünd.

Oberſtein. Firma C. Wagner jr. Die Prokura des Kurt Wagner in Oberſtein iſt erloſchen. Offene Handelsgeſellſchaft. Kaufmann Kurt Wagner in Oberſtein iſt in das Geſchäft als gleichberechtigter Geſellſchafter eingetreten. Die Geſellſchaft hat am 2. Auguſt 1918 begonnen. — Firma Albert Wagner in Kirſchweiler. Inhaber iſt Schleifereibeſitzer Albert Wagner in Kirſchweiler.

Pforzheim. Firma G. F. Herbſt. Die Prokura des Karl Ludwig Becker iſt erloſchen.

Stuttgart. Eingetragen wurde zur Firma Eduard Foehr: Dem Kaufmann Otto Foehr, hier, iſt Prokura erteilt.

Wien XVI., Thaliaſtraße 4. Neu eingetragen wurde die Firma Hermann Kandl, Goldſchmiedgewerbe.

Betrug, Diebſtahl und Einbruch

Warnung. In Crefeld hat eine Perſon einige Tage als Uhrmachergehilfe unter dem falſchen Namen Rottmann gearbeitet und iſt plötzlich unter Mitnahme vieler Uhren (Reparaturen) verſchwunden, er wird von der Kriminalpolizei Crefeld geſucht, auch von der Kriminalpolizei Coblenz, wo viele gleichartige Diebſtähle, alle unter dem falſchen Namen Rottmann, ausgeführt und zur Anzeige gebracht ſind.

Beſchreibung: Name: Hermann Fröndhoff; Aufenthalt: als Ziviliſt zuletzt in Osnabrück; Alter: 27 Jahre; Größe: annähernd 1,80 m; Augen: blau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: dünner langer Schnurrbart; Kinn: breit; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund, manchmal blaß; Geſtalt: kräftig; Kleidung: zuletzt feldgraue Artillerie-Uniform, feldgraue Gamaſchen oder Schaftſtiefel mit Sporen. Eiſernes Kreuz II. Klaſſe. Schwarzes Verwundeten-Abzeichen.

Wer denſelben beſchäftigt, benachrichtige ſofort telegraphiſch die Kriminalpolizei Crefeld, Auslagen werden vergütet.

In Crefeld werden bis heute nachſtehende Reparaturen vermißt und wird für Rückerſtattung die daneben vermerkte Belohnung ſofort in bar ausgezahlt und wird gebeten, vorkommenden Falles Mitteilung an Herrn Wilhelm Blank Crefeld, Ritterſtraße 247, zu machen.

Gehäuſe-Nummer	eingekratzte Reparatur-Nummer		Belohnung Mark
		18karät. Gold	
153873	7091 K.	matte Damenuhr mit glänzendem Rand und rot emaill. Kopf und 7 Diamanten	250
		14karät. Gold	
24540	8058 K.	glatte Herren-Sav.-Uhr	200
19	8099 K.	Repetier-Uhr	400
425411	8026 K.	Armbanduhr mit Kranz von Brillanten	500
404865	8129 K.	matte „ mit □ vergold. Zifferbl.	150
		Silber	
2342157	8053 K.	Tula-Armbanduhr	50
513	8191 K.	Anker-Herrenuhr, offen	40
153873	7091 K.	Damenuhr	25
2870	8097 K.	Damenuhr	25
		Nickel	
	8185 K.	Herrenuhr, Deckel dekoriert mit Landhaus und Blumen	10
	6868 K.	Herrenuhr	10

Geſchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieſer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Das neue Steuergeſetz verlangt, daß der aus der Warenumſatz- bezw. Luxusſteuer abzuführende Steuerbetrag ohne weiteres aus der Buchführung erſichtlich iſt, ohne aber ein Schema genau vorzuſchreiben. Die in dem Geſetz angeführten Formulare ſollen nur eine Anleitung darſtellen, wie die Eintragung praktiſch erfolgen kann. Zweckmäßig iſt daher, eine Buchführung einzurichten, welche auf ſteuerlicher Grundlage aufgebaut iſt und hier erfüllt die Buchführung **Syſtem Kraus** alle Anforderungen. Im Kaſſabuch (für etwa 3 Jahre reichend und 12 Mark koſtend) iſt dem Gedanken der Trennung nach den Steuerquellen im Sinne der Steuergeſetze ſowohl in Einnahme als Ausgabe Rechnung getragen und alle ſteuerlich abzugsfähigen Poſten ſind ſcharf hervorgehoben. Das Lieferantenbuch iſt wegen ſeiner Einfachheit unentbehrlich für jeden Gewerbetreibenden. Es reicht für mittlere Geſchäfte 4—5 Jahre aus und koſtet 6 Mark. Die beiden Bücher ſind durch unſeren Verlag gegen Einſendung des Betrages, zuzüglich 60 Pfennig Porto, oder gegen Nachnahme zu beziehen.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage Nr. 1730. Wie oder womit kann man Wachsperlen dauerhaft befestigen?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren 5teilig?

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Nr. 845. Wer liefert dünne gleichmäßige Kugelhalsketten in Silber?

Nr. 848. Eine Bukarester Firma beabsichtigt in größeren Mengen Bijouterien, namentlich Taschen, Börsen und Dosen aus Silber nach Rumänien einzuführen und wünscht zu diesem Zweck mit deutschen Fabrikanten in Verbindung zu treten. Das zur Herstellung der gewünschten Waren nötige Silber beabsichtigt die suchende Firma den Herstellern selbst zu liefern.

Nr. 853. Bukarester Haus wünscht die Vertretung deutscher Firmen für Rumänien in Bestecken, allen Arten Glas- und Porzellanwaren sowie sämtlichen ausfuhrfreien Artikeln.

Nr. 849. Wer liefert goldene Bildringe zum Einfügen von Miniatur-Email-Porträts?

Nr. 851. Welche leistungsfähige Fabriken befassen sich mit der Herstellung von Hutnadelknöpfen (also ohne Nadel)? Material: Holz, Glas, Celluloid, Metall emailliert, überhaupt alles Material, das für diesen Zweck zur Verwendung kam. Es kann sich um die Lieferung von einigen hunderttausend Stück handeln. Leistungsfähige Fabrik, die Neuheiten fabriziert, bevorzugt. Es können auch Fabriken in Betracht kommen, die in diesem Falle Spezialitäten führen.

Nr. 854. In Libau soll ein großes Warenhaus unter militärischer Verwaltung eröffnet werden. In nächster Zeit werden Offerten eingefordert und empfiehlt sich früherer Hamburger Vertreter, der augenblicklich in Libau als Obermatrose seiner Militärpflicht genügt, die Offerten persönlich zu vermitteln. Interessenten dienen wir gern mit näheren Angaben.

Nr. 855. Wer liefert Tabletts in folgender Ausführung: 2 Kristallplatten mit zwischengelegtem Spitzendeckchen und silbernem oder versilbertem Rand?

Nr. 856. Kann mir jemand mitteilen, wo ich eine Hindenburgbüste oder Figur in Bronze- oder Messingguß etwa 8—10 cm hoch, erhalten kann?

Nr. 857. Wiederverkäufer sucht vorteilhafte Bezugsquelle für Marine-Flugzeugführer- und Marine-Flugzeugbeobachter-Abzeichen in echt und unecht.

Nr. 858. Welche Alpaka-Besteckfabrik führt das Fabrikzeichen „C F H & Co."?

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 35/36

39. Jahrgang — Nummer 37/38

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 14. September 1918

Krone, Scepter und Stern, zu ihrer geschichtlichen Entstehung

Von G. Bindhardt.

Die Entstehung der Krone ist, wie das lateinische Ursprungswort „corona" andeutet, auf die Bekrönung mit dem Kranz zurückzuführen. Alles, was sich im Gebrauch der Völker von Jahrhundert zu Jahrhundert ehrfurchtsvoll weiter vererbt hat, trug stets den Zauber einer geheimnisvollen Symbolik, und die goldene Krone, sowie der naturfrische Kranz, haben als die höchsten sichtbaren Zeichen der Machtstellung und des Ruhmes bis in das Empfinden unserer Tage hinein ihre sinnige Bedeutung behalten.

Über die Entstehung der corona aus Gold und Edelsteinen geben die geschichtlichen Aufzeichnungen keinen bestimmten Anhaltspunkt. Es wird zwar schon von Salomo berichtet, daß er eine goldene Krone trug, und wir wissen aus der Geschichte, daß das Anlegen von Kopfschmuck zu allen Zeiten üblich war. Ob Salomo eine Krone im Sinne unserer heutigen Auffassung getragen hat, könnte trotzdem bezweifelt werden, da die damalige jüdische äußere Kultur fast in jeder Beziehung auf das Vorbild der alten Assyrer und Ägypter zurückzuführen ist, die wohl Stirnbinden, Diademe und Tiaren trugen, jedoch noch keine Kronen in unserem heutigen Sinne. Was sich in natura in unseren Schatzkammern und Museen befindet, reicht nicht weiter, als bis auf die Zeit der Völkerwanderung zurück.

Die Auszeichnung mit dem Naturkranz, als einem Kopfschmuck für den Sieger, war besonders bei den alten Griechen und Römern gebräuchlich und hatte eine vielseitige Anwendung und Bedeutung. Bei den Griechen war der Kranz auch ein Amtszeichen, und galt in diesem Sinne als Symbol der Unverletzbarkeit, wie z. B. der Myrtenkranz, den die Ratsherren und Redner trugen, solange sie zum Volke sprachen. Auch im religiösen Kultus fand der Kranz vielfach Anwendung. Die Sitte, daß der Opfernde, wenn er an den Altar trat, sich mit den Lieblingspflanzen und -früchten des betreffenden Gottes bekränzte, war allgemein verbreitet. Als Siegeszeichen hatte die corona die größte Bedeutung, und wurde nicht nur einzelnen Siegern, verdienten Bürgern, Heerführern usw. verliehen, sondern auch ganzen Gemeinden und Korporationen. Bei den Römern war die höchste und nur selten verliehene corona der Belagerungskranz, der dem Heerführer verliehen wurde, welcher eine eingeschlossene Stadt oder einen umzingelten Heerhaufen befreit hatte. Sie wurde aus Gras geflochten, das auf dem betreffenden Orte gewachsen war. Eine Lorbeerkrone trug der triumphierende Imperator; die corona des siegreichen Feldherrn bestand aus Myrtenzweigen und die sogenannte Bürgerkrone aus Eichenlaub. Besonders die letztere stand beim Volke in hohem Ansehen. Sie wurde dem verliehen, der in der Schlacht einem Mitbürger das Leben gerettet hatte und gewährte dem Empfänger persönlich große Ehrenrechte sowie seiner Familie Befreiung von gewissen öffentlichen Abgaben.

In späterer Zeit wurden die ursprünglichen Naturkränze in Gold und Silber hergestellt. Sie konnten sich, in besonderen Fällen, in der Familie weiter vererben, mußten in der Regel jedoch nach dem Tode des Inhabers an den Staat zurückgegeben werden. Die Bedeutung auch dieser Kronen war sehr vielseitig. Die Mauerkrone, welche aus Gold mit zinnartigen Verzierungen bestand, erhielt der Krieger, der zuerst im Sturm die Mauern der feindlichen Stadt erstieg. Wer zuerst in der Seeschlacht an Bord eines feindlichen Schiffes sprang, erhielt die Schiffskrone, die ihrem Sinne entsprechende Ornamentformen hatte, und in derselben Art wurde auch die Lagerkrone, die einen goldenen Ring mit nachgebildeten Schanzpfählen darstellte, an den verliehen, der zuerst in einen feindlichen Lagerwall eindrang.

Während im Altertum die corona an einzelne verdiente Bürger, und aus den verschiedensten Anlässen heraus, verliehen wurde, ist die goldene Krone, als ausgesprochenes Attribut der Herrscherwürde, wie schon angedeutet, neueren Datums. Zur Zeit der römischen Kaiser wurde das ursprüngliche Diadem in eine ringförmige Krone verwandelt. Die noch zu Anfang des Mittelalters vorkommenden vier oder acht Blättchen, welche über die Krone hinausragten, sind noch eine Rückerinnerung an die ursprüngliche Form des Kranzes. Erst die byzantinischen Kaiser trugen die Form der nach oben geschlossenen Krone, wie wir sie heute in der Vorstellung haben. Während die uns bekannten Kronen geschichtlich also gar nicht so alt sind, sind die Urkunden über ihre Entstehung doch vielfach verloren gegangen, und hat der Volksglaube das Fehlen geschichtlicher Tatsachen mit dem bunten Kranz der Sage umsponnen. Da die Kronen auch innerhalb der betreffenden Herrscherfamilien stets eine hochwichtige Reliquie gewesen sind, so war ihr direkter Besitz natürlich jederzeit sehr begehrt. Die blutige Geschichte mancher Geschlechter, wie auch das geheimnisvolle pikante Abenteuer rangen um den Besitz dieses freude- und leidvollen Kleinods.

Eine der ältesten Kronen, die wir kennen, ist die sogenannte eiserne Krone der Langobarden. Nach der Legende soll die Königin Theodelinde sie 593 für ihren Gemahl Aigilulf haben anfertigen lassen. Die Kunstforschung verweist die Zeit ihrer Entstehung jedoch ins 9. Jahrhundert. Den Namen „eiserne Krone" führt sie von einem Eisenring her, der an der Innenseite des Goldreifens liegt und, wie die Sage erzählt, ursprünglich ein Nagel vom Kreuze Christi gewesen ist. Die Gesamtform der Krone ist die eines einfachen goldenen Reifens, ohne Zacken und Bogen. Dieser Reif hat etwa 16 cm im Durchmesser und 8 cm in der Höhe. Die Einteilung des Bandes besteht aus 6 Querfeldern, die durch schmale Vertikalstreifen getrennt sind. In der Mitte der Hauptfelder sitzt je ein Edelstein, der von einem grün emaillierten Ornament umgeben ist, und in den Vertikalstreifen sitzen wieder je 3 Edelsteine, mit teilweise ornamentaler Fassung. Nach dem Untergang des Langobardenreiches wurden Karl der Große und nach ihm noch verschiedene deutsche Könige, sowie 1805 auch Napoleon I. und 1838 Kaiser Ferdinand I. von Österreich mit der eisernen Krone gekrönt. Heute befindet sich dieselbe in der Stiftskirche zu Monza.

Die alte römisch-deutsche Kaiserkrone ist eine runde Kappe, umgeben von acht, oben halbkreisförmigen Schildchen, wovon je vier abwechselnd mit Edelsteinen und Perlen besetzt, bezw. mit Emailbildern geschmückt sind. Über die Kappe spannt sich ein Bogen mit einem Kreuz, der jedoch erst später aufgesetzt wurde. Die kunstgeschichtliche Forschung ist sich über den Ort und die Zeit der Entstehung noch nicht ganz einig. Nach der einen Ansicht soll sie eine Arbeit des 10. oder 11. Jahrhunderts und sizilischen Ursprungs sein. Andere Forscher nennen wohl dieselbe Zeit, als Ort der Entstehung aber den Trierer Goldschmiedekreis. Der Sage nach wird Karl der Große als Stifter genannt. Heute befindet sich die alte deutsche Kaiserkrone in der Schatzkammer zu Wien und hat, da sie nicht mehr getragen wird, nur noch geschichtlichen Wert. Das Modell der neuen deutschen Kaiserkrone ist in der Hauptform der alt-römisch-deutschen nachgebildet. Statt des einen Bügels wird sie jedoch von 4 Bogen überspannt, die sich in der Mitte zusammenschließen und als Bekrönung in den Reichsapfel mit einem daraufstehenden Kreuz endigen.

Besonders schön in der Form ist die österreichische Kaiserkrone, welche die Gestalt eines spitzen Hutes hat. Sie wurde unter Kaiser Rudolf II. um das Jahr 1570 angefertigt. Die Kronenkappe teilt sich in der Mitte und bildet dadurch 2 Teile, deren Ränder durch Emailstreifen und Perlen geschmückt sind. Die beiden Kappenhälften werden an den Trennungsseiten durch einen Metallstreifen umsäumt, in dem sich flach getriebene Reliefs und Emailverzierungen befinden. Mitten über der Krone zieht sich von vorn nach hinten der Kronenbügel, der oben mit einem Kreuze und einem prachtvollen Saphir geschmückt ist. Der Kronenreifen ist reich mit Steinen und Perlen besetzt. Zu den schönsten Kronen im ornamentalen Sinne zählen noch vor allem die napoleonische Kaiserkrone und, in bezug auf Eigenartigkeit in der Form, die ungarische Königskrone, sowie aus dem russischen Kleinodienschatz die Kronen von Astrachan, Sibirien, Kasan und Taurien.

Von den geistlichen Kronen ist am bekanntesten die Tiara des Papstes. Sie soll aus der Mitra, ursprünglich einer kegelförmigen Mütze der Päpste, dadurch entstanden sein, daß zuerst Alexander III. im 12. Jahrhundert sie mit einer Krone schmückte. Im 13. Jahrhundert fügte Bonifazius VIII. eine zweite, und im 14. Jahrhundert Clemens V. eine dritte Krone hinzu. Der Reichsapfel mit dem Kreuz wurde erst im 16. Jahrhundert angefügt. Die Bedeutung der drei Kronen ist nicht feststehend. Einige beziehen sie auf die damals bekannten drei Weltteile; andere auf die leidende, streitende und triumphierende Kirche, und wieder andere erblicken in der dreiteiligen Krone die Macht des Papstes im Himmel, auf Erden und in der Hölle. Die Krönungsformel selbst soll die Worte enthalten, daß der Träger der dreifachen Krone, in diesem Zeichen, der Vater der Fürsten und Könige, der Statthalter der Städte und der Stellvertreter Christi sei.

Die Zahl der Kronen ist, bezugnehmend auf die Abstufungen im Fürstenrange, in den meisten Ländern, besonders in Deutschland und Österreich, sehr groß, und bestehen über die einzelnen Gestaltungsformen gesetzmäßige Vorschriften, die streng eingehalten werden müssen, und die auch

in der ornamentalen Darstellung, besonders in der Heraldik, genau zu beobachten sind.

Das Scepter. In Bezug auf die Zeit seiner geschichtlichen Entstehung dürfte das Scepter viel älter sein, als die Krone. Es sollen in Höhlenfunden aus der Steinzeit Geweihstücke gefunden worden sein, die künstlich bearbeitet und verziert waren, und nach der ganzen Art ihrer Gestalt, möglicherweise als Kommandostäbe oder Scepter anzusehen sind. Das Scepter, als Attribut der Herrscherwürde, dürfte ursprünglich aus dem Kommandostab der Heerführer entstanden sein. Die Lanze, als Hauptwaffe des Altertums, wurde, neben ihrer Eigenschaft als Kampf-Instrument, auch bei zeremoniellen Anlässen als Sinnbild der Macht getragen, und ist das ursprüngliche Vorbild für den Kommandostab der Feldherrn und das Scepter der Könige. In der historischen römischen Zeit trugen bei den Triumphzügen die Heerführer und Kaiser einen Stab, der an der Spitze mit einem Adler geziert war. Auch war es bei den Römern Sitte, verbündeten auswärtigen Fürsten ein Scepter als Zeichen der Freundschaft zu schenken. Das Tragen dieses Symboles bei Festlichkeiten und Empfängen bedingte natürlich auch fest vorgeschriebene Zeremonien. Im Mittelalter war das Herabsenken des Herrscherstabes das Zeichen der gewährten königlichen Gunst; das Küssen desselben Zeichen der Unterwürfigkeit. In der Sammlung der deutschen Reichskleinodien, die sich heute in der kaiserlichen Schatzkammer in Wien befindet, sind noch das alte Königs- sowie das Kaiserscepter. Das letztere hat die Gestalt eines kantigen Stabes, der durch zwei Profilwülste einen Griff bildet und mit einer geometrischen Ornamentierung geziert ist. Die Spitze entwickelt sich zu einem blumenartigen Knauf. Das alte Königsscepter ist ein in den Proportionen ähnlich entwickelter runder Stab, auf dessen Spitze als Symbol des Friedens die Gestalt einer Taube sitzt. Besonders schön in der Form sind die französischen Kriegsscepter der Bourbonen und Orléans. Als Attribut der Gerechtigkeit existiert ferner noch ein Stab, der an der Spitze mit einer schwörenden Hand gekrönt ist. Das Scepter der Napoleoniden hat als Bekrönung die Figur eines thronenden Imperators. Das Scepter der Geistlichkeit, der sogenannte Krumm- oder Hirtenstab, ist eines der ältesten Insignien der Bischöfe der römischen Kirche. Anfangs war es ein hölzerner Stab zum Stützen, der mit einer Krücke versehen war. Etwa um das Jahr 1000 wurde seine Form verändert, in der Art, wie wir sie heute kennen. Der Stab selbst wurde verlängert, und statt der Krücke mit einer hakenförmigen, elfenbeinernen Krümmung versehen. Diese Krümmung hatte zuweilen die Gestalt einer Schlange, die ein Kreuz oder ein doppelseitiges Relief umschloß. Die reiche Gestaltung dieser Hirtenstäbe bot der Goldschmiedekunst viel Gelegenheit, ihre ganze dekorative Pracht zu entfalten. Besonders die gotische Zeit mit ihrer reichen Ornamentik und vielseitigen Materialverarbeitung hat herrliche Kunstwerke geschaffen, und einer der allerschönsten Bischofsstäbe, welche die Kunstgeschichte kennt, ist eine süddeutsche Arbeit aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, die sich heute im Domschatze in Passau befindet.

Orden und Ehrenzeichen. Dem klassischen Altertum war der Begriff der Ordensinsignien fremd. Selbst was wir an Medaillen aus dieser Zeit kennen, hatte stets den Charakter der Zahlungsmünze, und auch die großen Bronzemünzen, welche die römischen Kaiser bei besonderen Gelegenheiten anfertigen ließen und nur in beschränkter Zahl verschenkten, hatten zwar nicht den Sinn des üblichen Wechselgeldes, sondern lediglich den Wert als Erinnerungsstück, führten aber den offiziellen Titel Kaisermünzen und repräsentierten im gewissen Sinne auch einen geldlichen Wert. Die Orden als Ehrenzeichen, wie wir sie heute kennen, kamen erst mit der Blüte der geistlichen Ordensvereinigungen und der aus denselben entstehenden weltlichen oder Ritterorden auf. Diese Verbindungen, die durch ihre eigenen Ordensgesetze regiert waren, hatten auch ihre bestimmten äußeren Abzeichen, und der Vereinsname Orden ging auch als Bezeichnung auf seine Insignien und Dekorationen über. Das Hauptabzeichen der meisten Ordensvereinigungen blieb das Kreuz. Da der Vorsteher der hohen weltlichen Orden innerhalb eines Landes stets der souveräne Fürst war, so hatte auch er allein das Recht, Orden zu verleihen und neue zu stiften. Der Charakter dieser Auszeichnungen wird bis zum heutigen Tage durch die Ordensgesetze bestimmt, und knüpft außer an das persönliche Verdienst des Dekorierten vielfach auch an besondere Bedingungen, wie z. B. adlige Abkunft, an eine gewisse Anzahl Ahnen, an ein bestimmtes Religionsbekenntnis usw. an. Häufig sind, um das persönliche Verdienst belohnen zu können, in Fällen, wo Standesrücksichten das Verleihen des wirklichen Ordens nicht gestatten, besondere Ehrenzeichen, als zu einem bestimmten Orden bestehend, eingeführt worden. Mit verschiedenen Orden sind auch bestimmte Einkünfte verknüpft; andere verleihen den Erb- oder persönlichen Adel und wieder andere den Titel Exzellenz usw. Die sämtlichen Orden eines und desselben Landes stehen in einem gewissen Rangverhältnis. Meist soll man, um die höheren Grade zu erlangen, erst die niederen besitzen. Auch unter den Orden der verschiedenen Länder stehen in der öffentlichen Meinung gewisse obenan, wie z. B. der preußische schwarze Adlerorden, das goldene Vlies, der österreichische Maria-Theresia-Orden, der englische Hosenbandorden, der russische Alexander- und der schwedische Seraphinenorden. Die Orden selbst werden eingeteilt in sogenannte große Orden, welche nur an gekrönte Häupter verliehen werden; die Hausorden, welche ursprünglich nur für die Glieder einer fürstlichen Familie bestimmt

ſind, ferner in Verdienſt-, Militär- und Zivilverdienſtorden. Beſondere Orden werden auch auf einem Ordensband getragen, oder auch, wie in früheren Zeiten häufiger, an goldenen Ordensketten. In neuerer Zeit ſind auch die Miniaturorden aufgekommen, die aber nur an der Zivilkleidung getragen werden. Die meiſten Inſignien ſind nach dem Tod des Inhabers an die Ordenskommiſſion zurückzugeben. Manche Staaten geben auch nur das Dekret, und der Dekorierte hat ſich den Orden ſelbſt zu beſchaffen. Die große Mehrzahl aller Orden wird von dem betreffenden Ordensmeiſter verliehen, es gibt jedoch auch einige, wie z. B. den Orden des heiligen Grabes, um die man ſich bewerben kann. Mit Ausnahme der beſonders gekennzeichneten gelten alle Orden als Auszeichnungen für Männer.

Die Mehrzahl aller europäiſchen Orden beſitzen die Form des Kreuzes oder des Sterns. Der Form und ſeiner Beſtimmung nach iſt unſer ſchönſter deutſcher Orden in jeder Beziehung das Eiſerne Kreuz. Schön in der Zeichnung ſind noch der Orden Heinrich des Löwen von Braunſchweig, der Franz-Joſef-Orden von Öſterreich, der Nordſtern von Schweden und der Stern von Rumänien. Im großen Ganzen bewegen ſich die Orden ſelten auf der Höhe kunſtgewerblicher Erfindungs- und Geſtaltungskraft. Die älteſten Orden weiſen als Stiftungszeit in das 13. und 14. Jahrhundert zurück. So wurde z. B. der Hoſenbandorden im Jahre 1350, der italieniſche Anunziatenorden 1372, der Orden vom goldenen Vlies 1429 und der deutſche Ritterorden, geſtiftet durch Herzog Friedrich von Schwaben, 1190 gegründet. Die meiſten anderen Orden ſind weſentlich ſpäteren Datums.

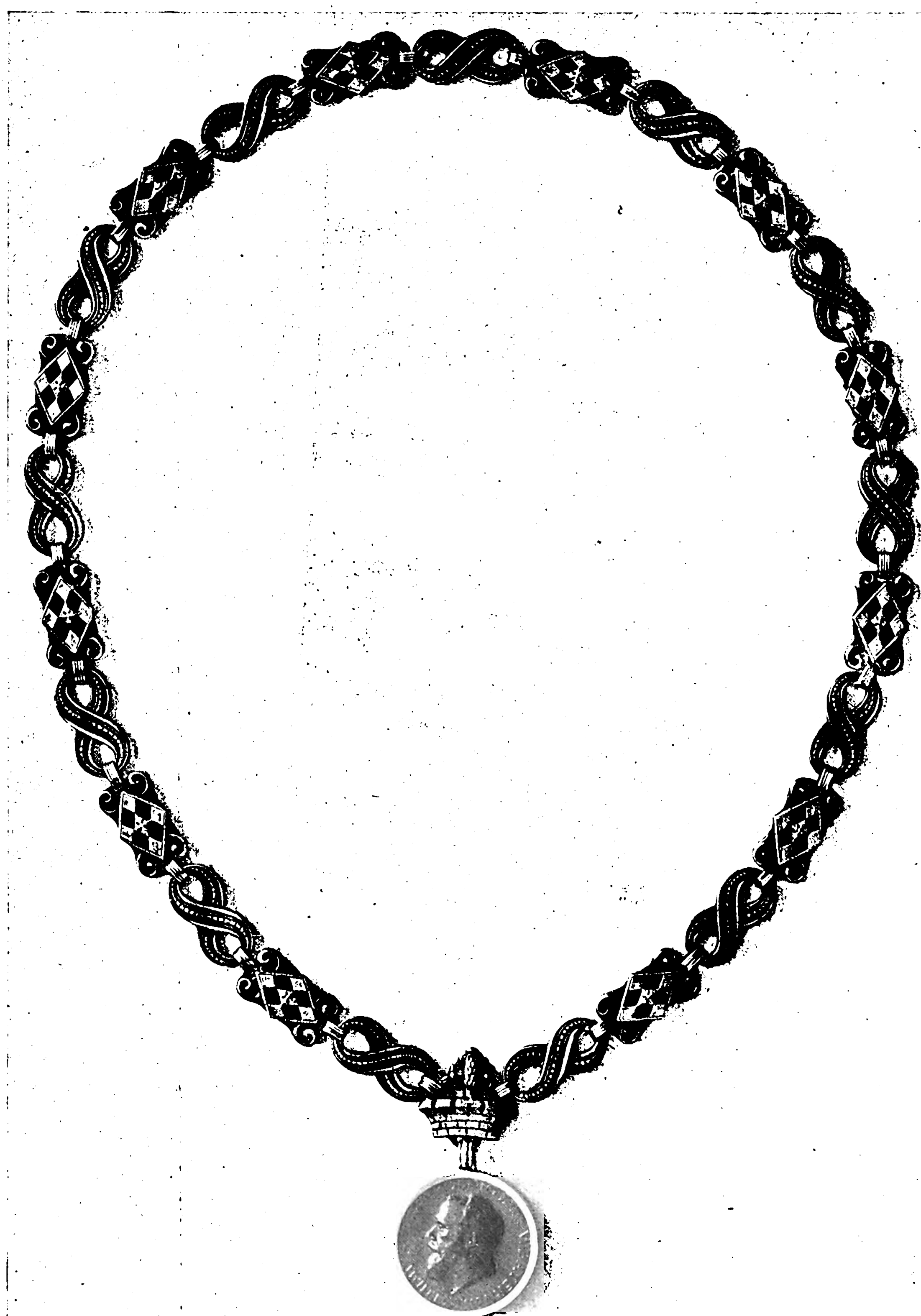
Ein Feld, in dem ſich die Goldſchmiedekunſt beſonders betätigen kann, iſt die Amtskette, wie ſie in der Regel an die Bürgermeiſter verliehen wird. Gerade die letzten 20 Jahre haben uns eine ganze Anzahl ſchöner Arbeiten auf dieſem Gebiete geſchaffen, von denen allerdings durch unſere jetzigen Kriegsverhältniſſe die meiſten, wenigſtens ſoweit ſie ſchwer gearbeitet waren, eingeſchmolzen werden mußten. Die Forderung nach eiſernen Erſatzketten iſt jedoch für den Goldſchmied kein Hindernis, auch in dieſem Material ſeine ganze Kunſt zu zeigen und einen Schmuck zu ſchaffen, der als typiſcher Ausdruck unſerer Zeitverhältniſſe unter allen Umſtänden für die Zukunft kunſtgeſchichtliche Bedeutung hat.

Nachklänge zur Leipziger Herbſtmeſſe 1918

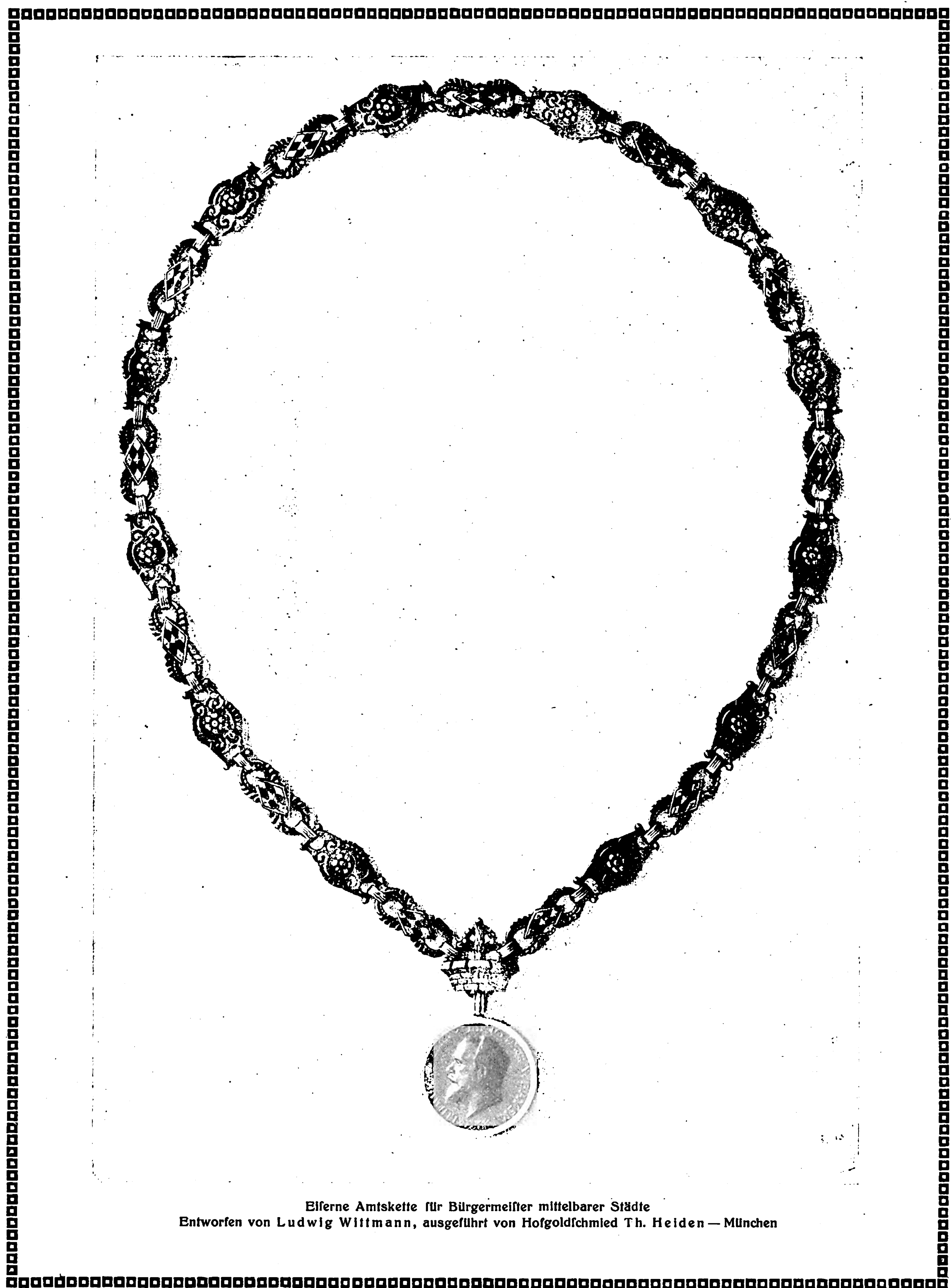
Die Leipziger Herbſtmeſſe hat einen glänzenden Erfolg gehabt, dieſe Worte klingen banal und abgedroſchen, denn man hat ſich nachgerade daran gewöhnt, daß es nicht anders ſein kann. Und dennoch muß dies diesmal ganz beſonders betont werden, denn man wagte nicht zu hoffen, daß die Frühjahrsrekordmeſſe übertroffen werden würde. Jetzt ſtehen wir vor dieſer Tatſache und freuen uns des gewaltigen Erfolges ungebrochenen deutſchen Wirtſchaftslebens. Über 5400 ausſtellende Firmen waren gemeldet und mehr als 100 000 Beſucher ſind vom Meßamt feſtgeſtellt worden. Welche außergewöhnliche Steigerung dies gegen die Beſucherzahl von 75000 der Frühjahrsmeſſe bedeutet, kann man erſt dann würdigen, wenn man berückſichtigt, daß zum erſten Mal eine ſcharfe Kontrolle ausgeübt wurde, um die müßigen „Meßbummler" fernzuhalten. Die Ausgabe von Beſcheinigungen zur ermäßigten Eiſenbahnfahrt wurde nur in wirklich begründeten Fällen erteilt und auch hinſichtlich der Ausſteller hat das Meßamt ausdrücklich betont, daß nur ſolche Firmen zugelaſſen werden ſollten, die auch wirklich zur Aufnahme von Beſtellungen und deren Lieferung imſtande ſind. Trotzdem hat ſich die Ausſtellerzahl ganz außergewöhnlich vermehrt, was beſonders im Vergleich mit früheren Meſſen zum Ausdruck gelangt. Im Herbſt 1917 zählte man 2600, im Frühjahr 1918 = 3600 und bei der jetzigen Herbſtmeſſe über 5400 Ausſteller, was eine Vermehrung auf das Doppelte innerhalb Jahresfriſt bedeutet.

Was nun unſer Edelmetall- und Schmuckwarengewerbe anbelangt, ſo nimmt auch dieſes Anteil an dem allgemeinen Aufſchwung. Allerdings konnte die Mehrzahl der Metallwarenfabriken nur eine beſchränkte Auswahl Muſter zur Schau bringen und man fühlte hier an der Dürftigkeit der Ausſtellungen den Materialmangel am deutlichſten. Dagegen war die Schmuckwarenerzeugung, beſonders auch mit Neuheiten, ſehr gut vertreten und die Mannigfaltigkeit des Ausgeſtellten erregte berechtigtes Erſtaunen. Die Induſtrie hat ſich den veränderten Verhältniſſen gut angepaßt, ja man hat zu Hilfsmitteln gegriffen, die dauernden und bleibenden Wert haben. Wir erinnern nur z. B. an die Keramik-Bijouterie eines Münchner Ausſtellers, der ganz hervorragende Sachen in Broſchen, Anhängern, Vaſen, Doſen uſw. zeigte. Auf alle Artikel näher einzugehen, würde uns zu weit führen, und wir haben ja auch bereits in unſerer Meßvorbeſprechung auf die einzelnen ausſtellenden Firmen unſeres Gewerbes hingewieſen. Von Pforzheim und Idar-Oberſtein waren neben den bekannten früheren Ausſtellern eine größere Anzahl Firmen erſtmalig erſchienen und wir glauben annehmen zu können, daß dieſe glänzend auf ihre Rechnung gekommen ſind. Der Warenhunger hat ſich gegen früher eher noch verſchärft und die Umſätze grenzen an das Märchenhafte, ſo daß wir in vielen Fällen daran zweifeln müſſen, ob dieſe Rieſenaufträge auch wirklich voll zur Ausführung gelangen. In kuranten Bijouterien und Ketten war das Geſchäft über alles Erwarten gut und was noch beſonderer Erwähnung verdient, iſt der Umſtand, daß ſich das Kunſtgewerbe reger an der Herbſtmeſſe beteiligte. Hier konnte mancher Juwelier Anregung ſchöpfen.

Die Preiſe ſpielten eine nur untergeordnete Rolle, aber gerade hierin liegt eine große Gefahr für die Zukunft. Jetzt, wo das Geld ſeinen Wert eingebüßt hat und flüſſig iſt, wird die außergewöhnliche Verteuerung kaum empfunden, was aber wird, wenn wir wieder normalen Zeiten entgegengehen? Es muß dann unwiderruflich ein Rückſchlag erfolgen und wir müſſen uns darauf vorbereiten. Deshalb ſollte ſich niemand zu außergewöhnlichen Eindeckungen, die in keinem Verhältnis zum Abſatz ſtehen, hinreißen laſſen, denn auch hierin iſt die berüchtigte Hamſterei von Übel und unterſtützt nur die Preiserhöhungen. Allerdings muß jeder für ſich ſorgen und die Waren ſind knapp, wer aber die Leipziger Meſſe beſuchte, wird ſoviel für ſeinen Bedarf Paſſendes gefunden haben, daß es ihm nicht um die Zukunft bange ſein wird. Wir können unſere Goldſchmiede und Juweliere nicht genug darauf hinweiſen, daß es in der Luxuswarenbranche eine große Anzahl Artikel gibt, die ſich für den Verkauf durch den Juwelier gut eignen. Alles in allem gab die verfloſſene Herbſtmeſſe ein überwältigendes Bild von der ungebrochenen Wirtſchaftskraft Deutſchlands.



Eiserne Amtskette für die Bürgermeister unmittelbarer Städte
Entworfen von Wilhelm Helden jun., ausgeführt von Hofgoldschmied Th. Helden — München



Eiſerne Amtskette für Bürgermeiſter mittelbarer Städte
Entworfen von Ludwig Wittmann, ausgeführt von Hofgoldſchmied Th. Heiden — München



Eiserne Amtskette für Bürgermeister mittelbarer Städte
Entworfen von Ludwig Wittmann, ausgeführt von Hofgoldschmied Th. Heiden — München



Eiserne Amtskette für Bürgermeister mittelbarer Städte
Entworfen von Wilhelm Heiden jun., ausgeführt bei Hofgoldschmied Th. Heiden — München

Eiserne Amtsketten für die Bürgermeister bayrischer Städte

Um den Goldschatz der Reichsbank zu heben, wurden durch Ministerialerlaß, statt der bisherigen Goldmedaillen, Abgüsse in Eisen angeordnet.

An Stelle der Seidenbänder treten eiserne Ketten, welche, mit Silberringen verbunden, eine ernste doch vornehme Wirkung haben.

Hofgoldschmied Th. Heiden in München hat den Weg der Eisenarbeit mit Erfolg beschritten. Die Hauptschwierigkeit bestand in der Bearbeitung des glasharten Eisengusses. Die Entwürfe und Modelle dazu sind von Wilhelm Heiden jun. und Ludwig Wittmann gefertigt.

Die Wertsteigerung des Platins

Als um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Goldsande Kolumbiens das erste Platin gefunden und als ein neues Metall erkannt wurde, fand es anfangs wenig Beachtung und wurde niedriger bewertet als Silber. Das änderte sich, sobald seine besonderen Eigenschaften und namentlich seine große Widerstandsfähigkeit gegen Säuren bekannt wurden. Es rückte jetzt in die Reihe der Nutzmetalle ein und sein Preis ging infolge der Seltenheit des Vorkommens rasch in die Höhe. Als die russische Regierung 1828 das Platin als Münzmetall einführte, geschah dies auf Grund eines Wertverhältnisses zu Silber und Gold, wie 1 : 0,191 bezw. wie 1 : 2,88. Man schätzte also damals das Platin schon 5,2 mal so hoch als Silber und etwas mehr als $^1/_3$ so hoch als Gold.

Die Kriegsindustrie bedarf in einzelnen Betriebszweigen großer Mengen Platins, denen nur eine geringe Erzeugung gegenüber steht. Hauptlieferant war bisher Rußland, das 1911 300000 Unzen gleich 9330 kg lieferte, welche Menge im Jahre 1916 auf 2447 kg zurückging. Die gesamte Welterzeugung an Platin betrug 1916 nur 3257 kg, wozu außer Rußland Kolumbien 778 kg, die Vereinigten Staaten 23 kg, Neusüdwales und Kanada 9 kg beisteuerten. Die verringerte Erzeugung bei vermehrter Nachfrage hatte naturgemäß eine wesentliche Preissteigerung zur Folge und das Platin wurde schon bald nach Beginn des Krieges teurer bezahlt als Gold. Damit war aber die Wertsteigerung des seltenen Metalles noch lange nicht abgeschlossen und Platin wird jetzt 3 bis 4 mal so hoch eingeschätzt wie Gold. In Deutschland bezahlt die Regierung die beschlagnahmten Platinvorräte mit 8000 Mark für das Kilogramm. Noch größer als bei uns ist die Platinnot auf der Seite unserer Gegner. Diesen stand früher die Platinförderung Rußlands zu Gebote, die ihnen jetzt zu unseren Gunsten entzogen ist. Dadurch ist der Platinpreis dort bis auf 13000 Mark für das Kilogramm geklettert und die englische Regierung war neuerdings gezwungen, einen amtlichen Höchstpreis festzusetzen, der zur Zeit 12860 Mark für das Kilogramm beträgt. TIK.



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Artern i. Th.
Levin, Geologe Dr. phil. E., Beamtenstellvertreter, ältester Sohn des Goldschmieds H. A. Levin.

Nürnberg
Wieseler, Theodor, Leutnant und Regiments-Adjutant, Inhaber des Kunstgewerbehauses Wieseler & Mahler, Hoflieferanten, ist mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden.

Pforzheim
Eberle, Alfred, Kanonier bei einem Feldartillerie-Regiment, Sohn des auf dem Felde der Ehre gefallenen Pressers Julius Eberle in Brötzingen.
Frey, Oskar, Kanonier, Sohn des Goldarbeiters Aug. Frey.
Galmert, Erich, Grenadier, Sohn des Kabinettmeisters Rich. Galmert.
Höck, Karl, Gefreiter, früher Mechaniker bei der Firma Kollmar & Jourdan.
Schaier, Rudolf, Dragoner, früher Stahlgraveur bei der Firma Kollmar & Jourdan, Inh. der Silbernen Militär-Verdienstmedaille.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Pforzheim
Gramlich, Robert, Gefreiter, Kabinettmeister bei der Firma Kollmar & Jourdan, G. m. b. H., Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt die Badische silberne Verdienstmedaille.

Beförderungen:

Pforzheim
Bub, Oskar, Kabinettmstr., Inh. des Eisernen Kreuzes, wurde zum Sergeanten befördert.

Vermischtes

Erhöhung der Diamantenpreise. Nach einer Mitteilung der Frankfurter Zeitg. vom 2. September 1918 hat das Londoner Diamantensyndikat sämtliche Sorten abermals um 5% erhöht. Die Gesamterhöhung seit Kriegsausbruch erreicht damit 75%.

Ausfuhr von Goldwaren in Österreich-Ungarn. Dem Prager Tagblatt vom 17. Juli 1918 zufolge werden Verhandlungen mit dem Finanzministerium geführt, um einer aus dem Verband der Wiener Edelmetall-und Uhrenbranche gebildeten Kommission monatlich 30 bis 50 kg Feingold zu überlassen, das ausschließlich zur Herstellung von Goldwaren für die Ausfuhr Verwendung finden soll. Es sei beabsichtigt, zu diesem Zwecke eine Gesellschaft m. b. H. mit einem Stammkapital von 2 Mill. Kronen zu gründen.

Der Ruin der Antwerpener Diamantenindustrie. Durch die Tagespresse geht die Nachricht, daß England beabsichtigt, in Anlehnung an die bereits in Brihgton (Suffex) bestehende und unter Mitwirkung belgischer Fachleute arbeitende Fachschule zur Ausbildung englischer Kriegsinvaliden zu Diamantenarbeitern, am gleichen Orte eine Riesenschleiferei für 2000 Arbeiter zu errichten, die doppelt so groß werden soll als die bekannte Volksdiamantenschleiferei zu Antwerpen. Gleichzeitig wird der Bericht einer seitens der Regierung eingeleiteten Untersuchung über die Verpflanzung der Diamantenindustrie nach Südafrika unter Benutzung etwa 40 holländischer und belgischer Diamantenarbeiter bekannt. Frankreich hat gleichfalls eine Fachschule zur Ausbildung seiner Kriegsinvaliden zu Diamantenarbeitern in St. Claude errichtet und fördert den Besuch derselben mit allen Mitteln. Auch Japan will sich eine eigene Diamantenindustrie zulegen und den belgischen und holländischen Wettbewerb abschließen. War schon durch das Einfuhrverbot von Rohdiamanten nach Antwerpen die belgische Diamantenindustrie während des Krieges fast völlig lahmgelegt und Tausenden von Arbeitern ein lohnender Verdienst genommen, so wird durch die neuesten Maßnahmen

Englands, Frankreichs und Japans nicht nur den belgischen Kriegsinvaliden jede Möglichkeit eines Unterkommens in dieser Industrie nach dem Kriege genommen, der belgischen Diamantenindustrie ist damit für die Zeit nach dem Kriege einfach der Todesstoß versetzt worden.

Wie läßt sich diese Handlungsweise mit den feierlichen und wiederholten Versprechungen englischer Regierungsvertreter vereinbaren, welche erklärten, daß das britische Reich zum schnellen Wiederaufbau der durch die deutschen Räuber zerstörten belgischen Industrie beitragen würde.

Hier bei den angeblichen Beschützern der kleinen Nationen heuchlerische Versprechungen, während der „deutsche Räuber" die Antwerpener bezw. belgische Diamantenindustrie durch Zuweisung von Rohware tatkräftig unterstützte, obgleich er selbst eine Diamantenindustrie besitzt. Werden den beteiligten belgischen Kreisen wohl endlich die Augen aufgehen?

König-Ludwig-Preis-Stiftung 1918 der Bayerischen Landesgewerbeanstalt Nürnberg. Um die Medaillen der Stiftung bewarben sich in diesem Jahre 4 Aussteller. Von diesen erhielt die goldene Medaille der Professor an der Königl. Kunstgewerbeschule Georg Vogt-Nürnberg für eine Reihe künstlerisch und technisch hervorragender Arbeiten der Schmuck- und Medaillenkunst, während mit einer silbernen Medaille die Bildhauerin Lissy Eckart in München für die von ihr eingesandten Schmucksachen und Plaketten bedacht wurde.

Widerspruch gegen das Einfuhrverbot für Luxusartikel in Bulgarien. Der bulgarische Wirtschaftsblock hat dem Finanzminister sowie dem Handelsminister einen Bericht eingehändigt, in dem ausgeführt wird, daß das Einfuhrverbot für Luxusartikel die heimische Valuta nicht nur nicht im geringsten besserte, sondern daß sich der Kurs der Schweizer Franken auf dem Privatmarkte von 160 am 31. Mai auf mehr als 191 in den letzten Tagen gesteigert habe. Der Bericht erklärt, daß das Einfuhrverbot den heimischen Handel schwer schädige. Der Wirtschaftsblock fordert schließlich die sofortige Aufhebung des Einfuhrverbots.

Handel mit Edelmetallen in der Schweiz. Nach dem Bundesratsbeschluß vom 26. August 1918 ist der Handel mit Edelmetallen (Gold, Silber und Platin) der Überwachung des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements, Amt für Gold- und Silberwaren, unterstellt, welches alle für die Ausübung dieser Überwachung erforderlichen allgemeinen Vorschriften und besondern Bestimmungen erlassen wird.

Das Finanz- und Zolldepartement wird insbesondere ermächtigt: a) das Recht zum Handel mit Edelmetallen auf gewisse Firmen zu beschränken, unter Berücksichtigung derjenigen Firmen, welche der Industrie vor dem 1. August 1914 Gold-, Silber- und Platinbarren geliefert haben; b) die vorhandenen Edelmetalle den solche verwendenden inländischen Industrien zuzuführen; c) Höchstpreise für den Verkauf dieser Metalle festzusetzen, für deren Überschreitung der Käufer und Verkäufer, der Besteller und Fabrikant strafbar sind; d) Gebühren zur Deckung der Überwachungskosten zu erheben.

Erhöhung der Gehaltsgrenze auf 7000 Mark bei der Angestelltenversicherung. Eine von den Angestelltenverbänden mit großem Nachdruck erhobene Forderung, die Versicherungspflicht für Angestellte wegen der gestiegenen Lebenshaltung während des Krieges zu erhöhen, hat jetzt Erfüllung gefunden. Durch Bekanntmachung des Bundesrats wird die oberste Versicherungsgrenze von 5000 Mark auf 7000 Mark Jahresarbeitsverdienst erhöht. Doch werden davon nur solche Angestellte betroffen, deren Gehalt jetzt entweder über 5000 Mark steigt oder die während des Krieges wegen eines solchen Mehreinkommens von der Versicherungspflicht befreit wurden. Wer aber z. B. schon vor dem Kriege ein Einkommen von mehr als 5000 Mark hatte, das gleich geblieben ist, oder nur insoweit erhöht wurde, daß er jetzt von der erweiterten Versicherungspflicht betroffen würde, braucht nicht neu in die Versicherung einzutreten. Eine Nachzahlung für die Zeit, wo der Angestellte versicherungsfrei war, besteht nicht. Die Verpflichtung, Beiträge zu zahlen, beginnt für die Arbeitgeber wieder mit dem 1. September 1918. Hingegen wird die versicherungsfreie Zeit dem Angestellten wie Beitragsmonate angerechnet. mk.

Gebühren für Proben und Kontrollierung der Gold-, Silber- und Platinwaren in der Schweiz

Der Schweizerische Bundesrat hat in Anbetracht der beständig zunehmenden allgemeinen Kosten, welche die Proben und die Stempelung der Gold-, Silber- und Platinwaren verursachen, in Abänderung der Bestimmungen des Art. 47 der Vollziehungsverordnung vom 15. November 1892, betreffend Kontrollierung und Garantie des Feingehalts der Gold- und Silberwaren, unterm 2. Juli 1918 beschlossen:

Art. 1. Die Gebühren für die Stempelung der Gold-, Silber- und Platinwaren werden festgesetzt wie folgt:

1. Goldene und silberne Uhrgehäuse.

	Frank
a) für ein Goldgehäuse mit Glas	0,20
b) für ein Goldgehäuse mit Doppelschale	0,25
c) für ein silbernes Gehäuse mit Glas	0,10
d) für ein silbernes Gehäuse mit Doppelschale	0,15
e) für einen goldenen Uhrgehäusebügel	0,05
f) für einen silbernen Uhrgehäusebügel	0,02½

Die goldenen und silbernen Ringdeckelgehäuse (boîtes guichet), deren Ringbreite, d. h. die Breite der Glasfassung, in ihrer größten Ausdehnung 50 v. H. des Deckeldurchmessers nicht übersteigt, werden wie Uhrgehäuse mit Glas berechnet.

Für die Stempelung der in finiertem Zustand vorgewiesenen Uhrgehäuse wird die doppelte Taxe berechnet.

2. Goldene Schmucksachen und Geräte.

Die Gebühr beträgt 1 Rappen für das Gramm, mit Aufrundung auf 5 Rappen, mindestens aber 15 Rappen für das Stück.

3. Silberne Schmucksachen.

	Frank
a) für ein Stück unter 10 g	0,05
b) „ „ „ von 10 bis 50 g	0,10
c) „ „ „ von 50 bis 100 g	0,15
d) „ „ „ von 100 g und darüber	0,20

Für paarweise vorgewiesene Ohrringe und ähnliche Gegenstände wird eine Stempelungsgebühr von 5 Rappen das Paar für das Silber und 20 Rappen für das Gold berechnet, wenn das Gewicht des Paares 5 g nicht übersteigt.

4. Silberne Geräte.

	Frank
a) für ein Stück unter 50 g	0,10
b) „ „ „ von 50 bis 100 g	0,15
c) „ „ „ von 100 bis 200 g	0,20
d) „ „ „ von 200 bis 300 g	0,30
e) „ „ „ von 300 bis 500 g	0,50
f) „ „ „ von 500 g und darüber	1,00

5. Platinwaren.

	Frank
a) Uhrgehäuse aller Art, mit Glas oder Doppelschale:	
für ein Stück unter 15 g	0,50
„ „ „ von 15 g und darüber	1,00
b) Schmucksachen und Geräte:	
für ein Stück unter 5 g	0,25
„ „ „ von 5 bis 15 g	0,50
„ „ „ von 15 bis 50 g	1,00
„ „ „ von 50 g und darüber	2,00

Art. 2. Für die Kontrollierung der eingeführten Gold-, Silber- und Platinwaren bleiben die im Bundesratsbeschluß vom 16. Juni 1917 festgesetzten Gebühren in Kraft. Das eidgenössische Amt für Gold- und Silberwaren wird indessen ermächtigt, diese Taxen zu revidieren, um sie erforderlichenfalls mit den im gegenwärtigen Entwurfe festgesetzten in Übereinstimmung zu bringen.

Art. 3. Für einzelne zur Kontrollierung vorgewiesene Schmucksachen und Geräte beträgt die Mindestgebühr 30 Rappen für das Gold, 20 Rappen für das Silber und 50 Rappen für das Platin. Das nämliche gilt auch für die von gelegentlichen Auftraggebern vorgewiesenen Uhrgehäuse.

Art. 4. Die Zurückfendung der Waren hat ohne Berechnung der Verpackungskoften zu erfolgen. Uhrgehäufe enthaltende Sendungen können portofrei zurückgefandt werden.

Art. 5. Den Kontrollämtern vorgewiefene Gegenftände, welche nicht amtlich geftempelt werden können, weil fie dem ihnen auf dem Begleitfchein zugefchriebenen Feingehalt in einzelnen Teilen nicht entfprechen, unterliegen einer Buße in der Höhe der doppelten Stempelungsgebühr. Die ungenügend feinhaltigen Teile find gemäß Art. 42 der Vollziehungsverordnung vom 15. November 1892 zu zerfchneiden und dem Eigentümer zum Erfatze zurückzuerftatten.

Für die neuerdings geprüften und richtig befundenen Gegenftände ift fodann die reglementarifche Gebühr zu entrichten. Für die Waren, welche wegen ungenügenden Feingehalts nicht geftempelt werden konnten und die Vornahme mehrerer analytifcher Proben erfordert haben, können außer der doppelten Stempelungsgebühr auch die Proben nach dem für die Proben der Gold- und Silberbarren feftgefetzten Tarif berechnet werden.

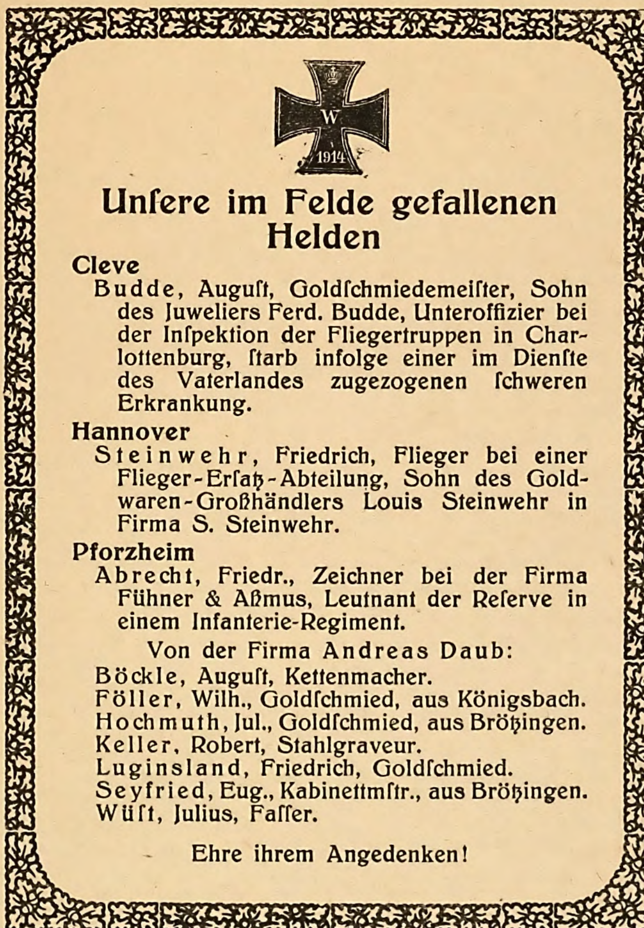
Art. 6 und 7 (handeln von dem Tarif für die von den Kontrollämtern vorgenommenen Proben von Gold-, Silber- und Platinbarren und für verfchiedene andere ihnen obliegende Arbeiten fowie von den Gegenproben, welche an Platten oder Draht ausgeführt werden, die vom Umfchmelzen der Barren als Maffe, deren Feingehalt fchon beftimmt worden ift, herrühren).

Art. 8. Die Strichproben (annähernde oder Gelegenheitsproben) werden nach der Zahl der Striche zu 10 Rappen für den Strich berechnet. Es wird jedoch eine Mindeftgebühr von 30 Rappen für das Gold und 20 Rappen für das Silber feftgefetzt.

Die Gebühr für die annähernden Platinproben beträgt wenigftens 50 Rappen; fie wird nach dem Werte der zur Prüfung vorgewiefenen Gegenftände und der Anzahl der ausgeführten Striche berechnet.

Wenn den Kontrollämtern Serien von Gold- und Silberwaren in verfchiedenen Feingehalten zur Sortierung vorgewiefen werden, beträgt die Mindeftgebühr für diefe Sortierung 3 Frank für 144 Stück (1 Gros), fofern fich die Sortierung mittels Strichproben auf dem Probierftein leicht bewerkftelligen läßt.

Art. 9. Gegenwärtiger Befchluß tritt am 1. Auguft 1918 in Kraft.



Unfere im Felde gefallenen Helden

Cleve

Budde, Auguft, Goldfchmiedemeifter, Sohn des Juweliers Ferd. Budde, Unteroffizier bei der Infpektion der Fliegertruppen in Charlottenburg, ftarb infolge einer im Dienfte des Vaterlandes zugezogenen fchweren Erkrankung.

Hannover

Steinwehr, Friedrich, Flieger bei einer Flieger-Erfatz-Abteilung, Sohn des Goldwaren-Großhändlers Louis Steinwehr in Firma S. Steinwehr.

Pforzheim

Abrecht, Friedr., Zeichner bei der Firma Fühner & Aßmus, Leutnant der Referve in einem Infanterie-Regiment.

Von der Firma Andreas Daub:

Böckle, Auguft, Kettenmacher.
Föller, Wilh., Goldfchmied, aus Königsbach.
Hochmuth, Jul., Goldfchmied, aus Brötzingen.
Keller, Robert, Stahlgraveur.
Luginsland, Friedrich, Goldfchmied.
Seyfried, Eug., Kabinettmftr., aus Brötzingen.
Wüft, Julius, Faffer.

Ehre ihrem Angedenken!

Perfonal- und Gefchäftsnachrichten

Geftorben

Freienwalde a. Oder. Der frühere Juwelier und Rentner Emil Hoepner, der Vater des Juweliers Adolf Hoepner, Inhabers der bekannten Firma G. Chevalier Nachfolger in Magdeburg. Der Verftorbene war 40 Jahre lang in Elbing als Inhaber der Firma Emil Hoepner etabliert und in Fachkreifen wohlbekannt.

Pforzheim. Bijouteriefabrikant C. F. Winther im Alter von 62 Jahren.

Auszeichnungen

Arnftadt. Das Fürftlich Schwarzburgifche Ehrenkreuz IV. Klaffe mit Eichenbruch 1914/15 erhielt Hofjuwelier Moritz Schlegelmilch.

Hainichen i. S. Goldfchmiedemeifter Paul Kraufpe wurde mit dem Verdienftkreuz für Kriegshilfe ausgezeichnet.

Pforzheim. Landtagsabgeordneter Bijouteriefabrikant Andreas Odenwald erhielt das Ritterkreuz I. Klaffe des Ordens vom Zähringer Löwen.

Jubiläen

Döbeln i. S. Der Werkmeifter der Silberwarenfabrik Gebrüder Köberlin, Herr Hermann Zimberg, feierte fein 50jähriges Jubiläum bei genannter Firma.

Hamburg. Juwelier Emil von Khuon, Lange Reihe 7, feierte fein 25jähriges Gefchäftsjubiläum.

Königsberg i. Pr. Der Goldarbeiter Rich. Schütz beging diefer Tage das Jubiläum 25jähriger Tätigkeit bei der Firma Hofjuwelier D. Aron.

Gefchäftseröffnungen

Lauban (Schlefien). Herr Paul Friebel eröffnete Markt 18 ein Uhren-, Goldwaren- und optifches Gefchäft.

Gefchäfts- und Firmenveränderungen

Stade. Herr W. V. Albrecht übernahm käuflich das Uhren-, Gold-, Silber- und Luxuswarengefchäft des verftorbenen Herrn R. Grothmann, Große Schmiedeftr. 30.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Cöln a. Rh. Firma Ernft Hechtle, Juwelier, wurde handelsgerichtlich eingetragen. Der jetzige Inhaber ift Juwelier Heinrich Levy, Mitinhaber der Firma Müller-Levy, Cöln.

Pforzheim. Die Gefellfchaft Friedrich Katz ift aufgelöft. Der bisherige Gefellfchafter Friedrich Pfifterer ift alleiniger Inhaber der Firma. — Die Firma Faußer & Grupp wurde in Alfons Grupp abgeändert.

Stuttgart. Die Gründung der Stuttgarter Handelshof-A.-G. ift nunmehr erfolgt. Gegenftand des Unternehmens ift die Einrichtung und der Betrieb eines Handelshofes in Stuttgart, der ein örtlicher Mittelpunkt für allgemeine Beftrebungen zur Hebung von Handel und Induftrie und zur Veranftaltung von Edelmetallmeffen und ähnlichen Sondermeffen für folche Induftrieerzeugniffe dienen foll, die durch hohen Wert der darin verkörperten Arbeit oder der dazu verwendeten Grundftoffe ausgezeichnet find. Das Grundkapital beträgt vorläufig 200000 Mark.

Preiserhöhung auf Silberwaren

Der Verband der Silberwarenfabrikanten Deutfchlands E. V. teilt uns mit, daß die immer fchwieriger werdenden Verhältniffe ihn nötigen, für alle Beftellungen **ab 9. September 1918** eine Erhöhung des Zufchlags auf die Arbeits- und Glaspreife ufw. feiner Fabrikate **auf 300 Prozent** vorzunehmen.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage Nr. 1730. Wie oder womit kann man Wachsperlen dauerhaft befestigen?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren 5 teilig?

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Nr. 845. Wer liefert dünne gleichmäßige Kugelhalsketten in Silber?

Nr. 848. Eine Bukarester Firma beabsichtigt in größeren Mengen Bijouterien, namentlich Taschen, Börsen und Dosen aus Silber nach Rumänien einzuführen und wünscht zu diesem Zweck mit deutschen Fabrikanten in Verbindung zu treten. Das zur Herstellung der gewünschten Waren nötige Silber beabsichtigt die suchende Firma den Herstellern selbst zu liefern.

Nr. 849. Wer liefert goldene Bildringe zum Einfügen von Miniatur-Email-Porträts?

Nr. 851. Welche leistungsfähige Fabriken befassen sich mit der Herstellung von Hutnadelknöpfen (also ohne Nadel)? Material: Holz, Glas, Celluloid, Metall emailliert, überhaupt alles Material, das für diesen Zweck zur Verwendung kam. Es kann sich um die Lieferung von einigen hunderttausend Stück handeln. Leistungsfähige Fabrik, die Neuheiten fabriziert, bevorzugt. Es können auch Fabriken in Betracht kommen, die in diesem Falle Spezialitäten führen.

Nr. 853. Bukarester Haus wünscht die Vertretung deutscher Firmen für Rumänien in Bestecken, allen Arten Glas- und Porzellanwaren sowie sämtlichen ausfuhrfreien Artikeln.

Nr. 854. In Libau soll ein großes Warenhaus unter militärischer Verwaltung eröffnet werden. In nächster Zeit werden Offerten eingefordert und empfiehlt sich früherer Hamburger Vertreter, der augenblicklich in Libau als Obermatrose seiner Militärpflicht genügt, die Offerten persönlich zu vermitteln. Interessenten dienen wir gern mit näheren Angaben.

Nr. 855. Wer liefert Tabletts in folgender Ausführung: 2 Kristallplatten mit zwischengelegtem Spitzendeckchen und silbernem oder versilbertem Rand?

Nr. 856. Kann mir jemand mitteilen, wo ich eine Hindenburgbüste oder Figur in Bronze- oder Messingguß etwa 8—10 cm hoch, erhalten kann?

Nr. 857. Wiederverkäufer sucht vorteilhafte Bezugsquelle für Marine-Flugzeugführer- und Marine-Flugzeugbeobachter-Abzeichen in echt und unecht.

Nr. 858. Welche Alpaka-Besteckfabrik führt das Fabrikzeichen „C F H & Co.“?

Nr. 859. Wer fabriziert Feuerzeuge, zylindrische Form mit innerer kleiner Glasflasche zur Aufnahme des Brennstoffes und mit Reibrand über dem durch Spiralfederdruck angepreßten, senkrecht angeordneten Zereisenstift? Die Teile sollen auswechselbar sein. Die äußere Hülle in solidem Silber.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 37/38

Abbildungen:

39. Jahrgang • Nummer 39/40

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 28. September 1918

Der Einfluß des Krieges auf die Arbeitsfähigkeit

Die lange Dauer des Krieges hat eine große Anzahl, wohl die meisten unserer Angestellten, zu den Fahnen gerufen. Sie alle sind ihrem Berufe im Laufe der Zeit mehr oder weniger entfremdet und bedürfen nach ihrer Rückkehr in die Erwerbstätigkeit eines gewissen Zeitraumes, um ihrer früheren Handfertigkeit Entsprechendes zu leisten. Eine praktische, sei es auch nur beschränkte Ausübung des Berufes oder Fortbildung in demselben dürfte folglich während des Krieges nicht in Frage kommen. Wohl vermag sich der geistig Rege auch in den Wirrnissen des Krieges mit Fragen theoretischen oder kaufmännischen Inhalts zu beschäftigen, aber die praktische Ausübung des Berufes, die ja die unumgängliche Notwendigkeit zur Erhaltung und Steigerung der Handfertigkeit ist und die erst gesteigerte Erfolge und Verdienstmöglichkeiten schafft, ist ihm genommen. Er wird im Kriege zu groben Arbeitsleistungen gezwungen sein, die vielgerühmte Feinfühligkeit und Ruhe der Hand verlieren, die sich bei der Rückkehr zur Arbeit empfindlich bemerkbar machen wird.

Wer Gelegenheit hatte, die Muße der Urlaubstage hinter dem Werktische zu verbringen, wird das sehr wohl gespürt haben. Materialeinteilung, sparsamer Verbrauch der Metalle, sonstige kleine Kniffe in der praktischen Arbeitsweise, die er früher spielend beherrschte, sind vergessen und müssen erst mühsam herangesucht werden. Die unbedingte Sicherheit der Hand ist nicht mehr vorhanden. Die Edelsteinkenntnisse nach Qualität und Preisen verwischen sich mangels vergleichender Objekte, Preisschwankungen bleiben ungekannt und ergeben ein unklares Bild der Berechnung. So verliert der seinem Berufe Entzogene eine ganze Reihe für ihn lebenswichtiger Kenntnisse, die nach dem Kriege zusammengesucht, neu erprobt und verglichen werden müssen.

Man schreibt so viel von Fortbildungsmöglichkeiten für Akademiker, Lehrer, Kaufleute u. s. f. und fordert für sie Kurse, um sie nicht unvorbereitet den Forderungen kommender Friedenstage gegenübergestellt zu wissen.

Für den Studierenden wie für den Lehrer wird sich eine Fortbildung aus sich sehr wohl ermöglichen lassen, diese rein geistige Arbeit läßt sich zur Not aus Büchern erfassen und weil sie viel Feststehendes umfaßt, unverändert in die neue Zeit übernehmen. Anders der Kaufmann. Für ihn hat sich im Laufe des Krieges das wirtschaftliche Friedensbild fast auf den Kopf gestellt. Altes zu lernen, würde vielleicht Aufnahme unnützen Ballastes sein, sich dem Zerrbild der jetzigen wirtschaftlichen Lage anpassen, hieße falsche Voraussetzungen für den kommenden Friedensbetrieb gewinnen. Denn auch der Weitsichtigste wird über die Rückordnung des Geschäftslebens nach dem Kriege nur sehr unsichere Aufschlüsse geben können. Warum sich also mit totem Material plagen? Es bleibt für ihn nur eine kleine Reihe Wissens- und Lernenswerten übrig, etwa Förderung seiner Sprachkenntnisse, wozu er im feindlichen Gebiet oft Gelegenheit haben wird, und ähnliches.

Dies fast alles ist aber dem technisch Arbeitenden versagt, und wie schlecht er dem gegenüber gestellt ist, ergibt sich hieraus. Eine Änderung der Verhältnisse dürfte aber kaum gegeben sein. Man würde wahrscheinlich an maßgebender militärischer Stelle das Bedürfnis längerer Urlaubsgewährung zum Zwecke handwerklicher Fortbildung nicht anerkennen können, weil davon zu viele — es würde sich dann auf alle ähnlichen Berufe erstrecken müssen — Gebrauch machen würden. Daß darin freilich eine Ungerechtigkeit Studierenden gegenüber liegt, erkennt man vielleicht nicht einmal an. Warum gewährt man Studierenden Urlaub zur Ablegung einer Prüfung oder Durchmachung eines Kursus und versagt ihn dem Handwerker? Ist die Er-

haltung der Leistungsfähigkeit des Handwerkers weniger wichtig als die Vollendung eines Studiums? Wenn schon für den einen die Entziehung der Fortbildungsmöglichkeit ein notwendiges Kriegsübel ist und man ihn auf die Zeit nach dem Kriege zu vertrösten müssen glaubt, warum spricht man dem anderen die Berechtigung zur Fortsetzung der Geistesarbeit im Kriege zu?

Doch das nebenbei. Weit wichtiger erscheint die Frage: Wie vermag sich der technische Angestellte nach dem Kriege zu der sich ändernden wirtschaftlichen Lage zu stellen und welche Existenzmöglichkeiten ergeben sich ihm hieraus?

Es ist dabei das schon Angeführte zu betrachten, daß sich der Arbeiter erst wieder einarbeiten muß. Er wird solange, es dauert das vielleicht eine ganz geraume Zeit, dem Arbeiter, der nicht im Heeresdienst war, unterlegen sein. Der Arbeitgeber, der nicht nach menschlichem Gefühl urteilen kann, sondern die bessere Leistung betrachtet, wird den schnelleren Arbeiter vorziehen und ihm den höheren Lohn gewähren. Der Arbeiter also, der jahrelang seine Kräfte in den Dienst des Vaterlandes gestellt hat, ist im Nachteil. Nicht nur, daß er, wie der andere, jahrelang nichts verdient hat, sondern mühsam Erspartes für sich und seine Familie verbraucht hat, muß er auch jetzt zurückstehen. Freilich wird er nur eine gewisse Zeit zurückbleiben, die alte Tüchtigkeit hilft vieles überwinden, mit Fleiß und Zähigkeit wird vieles wieder gelernt und schließlich wird der alte Platz wieder ausgefüllt. Das ist Selbsthilfe, eine Hilfe von außen wird ihm, so bedauerlich das auch erscheint, kaum werden können.

Ähnlich, wenn auch unendlich schwieriger, liegt die Sache bei Kriegsbeschädigten. Man muß dabei unterscheiden, ob sie technisch wieder verwendungsfähig werden, ob sie sich etwa bei schwererer Verletzung zum Umlernen innerhalb des alten Berufes eignen, oder ob ihre Verwundung so schwer war, daß sie eine Rückkehr zur alten Arbeit gänzlich ausschließt.

Hier setzt ja im allgemeinen die Kriegsbeschädigtenfürsorge ein, um aus dem Krüppel mit allen Mitteln einen wieder brauchbaren Arbeiter zu schaffen. Je nach Schwere der Beschädigung wird kürzere oder längere Lern- und Übungsmöglichkeit gefordert werden müssen und wohl auch in Anerkennung der Wichtigkeit der Sache oft gewährleistet. Es kann aber nicht genug geschehen, denn die Zahl derer, die mit großer Mühe und Geduld doch noch in ihren Beruf zurückzuleiten sind, wird sehr groß sein, als daß man nicht versuchen müßte, jeden, aber auch jeden nur einigermaßen brauchbaren Menschen anzuspannen. Ein wenig tolerant gegen geringere Leistungen wird man schon sein müssen, will man nicht dem sich redlich Mühenden Schaffensfreude und doch endgültigen Erfolg verderben. Aber wird man das auch sein?

Umlernen innerhalb des gleichen Berufes ist, sofern eine Beschädigung eingetreten ist, die die technische Wiederverwendungsfähigkeit ausschließt, das Wünschenswerteste. Die elementaren Kenntnisse des Berufes haften, neues zu lernen gilt es nur für die neue Art der Arbeit. Das läßt sich, weil es nichts Wesenfremdes umfaßt, nicht schwer üben und verwerten. Eine gute Handschrift haben, heißt freilich noch nicht Kaufmann sein, Waren- und Branchenkenntnis allein schaffen noch nicht einen tüchtigen Verkäufer.

Es wird eben über aller Fürsorge der kräftige Wille zum Vorwärtsschreiten liegen müssen.

Aber nicht jeder eignet sich dazu und mancher muß folglich ganz aus dem Berufe scheiden. Für den wird es oft ein großes Opfer sein, das er dem Vaterlande bringt. Einen geliebten Beruf verlassen, in dem das Interesse wurzelt und der vormals die Erfüllung der Lebensbedingungen erschien, gegen einen eintönigen, geistlos mechanischen vielleicht vertauschen, heißt doch wohl einem Stückchen Lebensfreude entsagen.

Wie sich die Gehaltsverhältnisse nach dem Kriege gestalten werden, darüber läßt sich heute noch kein klares Bild gewinnen. Mit der gesteigerten Lebensverteuerung hat ja leider an vielen Stellen Lohnerhöhung nicht Schritt gehalten, ob nach dem Krieg dadurch ein Ausgleich stattfinden wird, daß nicht der Lohn sinkt, wohl aber der Wert des Geldes steigt, läßt sich zur Zeit nicht beurteilen. Es ist aber doch zu hoffen, daß der regsame Arbeitsgeist des deutschen Arbeiters sich über die Schranken und Schwierigkeiten der Verhältnisse schwingen und brauchbare Gebilde im wirtschaftlichen Leben des zukünftigen deutschen Staates wieder wie vordem bilden wird.

Ratschläge beim Einkauf von Edelsteinen und Perlen

Der Handel mit Brillanten, Edelsteinen und Perlen wird vielfach mißtrauisch betrachtet, und zwar nicht allein von Laienkreisen, sondern, wenn man von den größeren Juwelengeschäften absieht, auch von den Juwelieren und Goldschmieden selbst. Ein Hauptgrund hierfür mag darin zu suchen sein, daß wohl die Mehrzahl der kleineren und mittleren Juweliere nur geringe praktische Steinkenntnisse und Erfahrung besitzt. Das Fehlen derselben oder mangelhafte Kenntnisse verursachen ein Gefühl der Unsicherheit und Unterlegenheit dem Steinhändler gegenüber und da es tatsächlich vorkommt, daß der Juwelier von gewissen Händlerkreisen nicht sachgemäß bedient wird, weil dem betreffenden Verkäufer entweder selbst die nötigen Kenntnisse fehlen, oder er, mit auch oft ohne Absicht, den

Bedürfnissen der Juweliere nicht Rechnung trägt, so erhält dieses Mißtrauen leider immer wieder neue Nahrung. Die praktischen Steinkenntnisse lassen sich auch nicht durch Bücher erwerben, wenngleich deren Studium nicht warm genug empfohlen werden kann. Nur der stete Umgang mit dem Material selbst, die Länge der Zeit und die Erfahrung bilden den wirklichen Fachmann. In der umfangreichen einschlägigen Literatur werden wohl die einzelnen Mineralien eingehend geschildert, den Unterscheidungsmerkmalen und Fälschungen ein breiter Raum gewährt, aber diese theoretische Bildung kann den Juwelier nicht vor Schaden bewahren, denn es handelt sich wohl in den seltensten Fällen um eine Materialtäuschung, sondern fast ausschließlich um Täuschungen in Qualität und Preis. Hiergegen kann der Juwelier sich schützen, wenn er seine Einkäufe bei einem als vertrauenswürdig bekannten Edelsteinhändler vornimmt.

Der legitime und reelle Edelsteinhandel ist ohne Vertrauen nicht denkbar und er verdient auch in höchstem Maße das beanspruchte Vertrauen, das kein rechtschaffener Händler jemals mißbrauchen wird. Der Nichtkenner kauft hier eben so gut als der Kenner und ein jeder kann sich unbedingt auf die Angaben des Händlers verlassen. Dem legitimen Edelsteinhandel aber glauben wir keinen besseren Dienst erweisen zu können, als daß wir im Nachfolgenden auf die Schäden und Mißbräuche im Edelsteinhandel hinweisen und dem Juwelier einige Ratschläge beim Einkauf von Edelsteinen und Perlen erteilen. Ein zufriedener Kunde, der Vertrauen zu dem Verkäufer gefaßt hat, ist mehr wert, als ein Kunde, an dem gelegentlich einmal „dick" verdient wurde, der sich aber übervorteilt glaubt und sich nicht mehr sehen läßt. Gegenseitiges Vertrauen sind die Grundpfeiler des Edelsteinhandels.

Neben den wirklichen Kennern und Fachleuten des legitimen Edelsteinhandels gibt es eine ganze Anzahl Händler, die in den Edelsteinen nur eine Ware sehen, an der sich ohne besondere Mühewaltung etwas verdienen läßt. Die Ware ist leicht mitzuführen, kann sofort abgegeben werden, mit einem Wort, das Geschäft wickelt sich glatt ab. Diese Händler brauchen durchaus keine unreellen Geschäftsleute zu sein und sie begnügen sich auch meist mit einem bescheidenen üblichen Nutzen. Was aber den nicht sattelfesten Juwelier und Goldschmied abhalten sollte, bei solchen Händlern den Bedarf zu decken, ist der Umstand, daß dieselben meist nur oberflächliche, vielfach sogar recht mangelhafte Waren- und Fachkenntnisse besitzen. Selbst wenn keinerlei Absicht vorhanden ist, kann der unerfahrene Juwelier dennoch beim Kauf von einem solchen Händler übervorteilt werden, eben weil der Händler die Ware nicht zu beurteilen versteht und er vielleicht selbst damit hereingelegt worden ist. Andererseits ist es aber gut denkbar, daß der tüchtige Fachmann und Kenner von Edelsteinen hier gelegentlich vorteilhaft kaufen kann, weil ihm seine Kenntnisse gestatten, selbst solche Vorteile auszunutzen, die der Händler nicht wahrzunehmen verstand. —

Die gefährlichste Art des Edelsteinhandels aber ist der illegitime, der meist in den größeren Städten seinen Sitz hat. Diese sogenannten Händler sind alles andere als Fachleute und mehr oder weniger zweifelhafte, fragwürdige Existenzen, die in ihrem eigentlichen, erlernten Berufe größtenteils Schiffbruch erlitten haben. Unter dieser bunt zusammengewürfelten Gesellschaft leidet das Ansehen des Edelsteinhandels sehr, aber man sollte sich stets vor Augen halten, daß der rechtschaffene Edelsteinhandel mit diesen Elementen nichts zu tun haben will, sondern jede Gelegenheit ergreift, um gegen das Treiben dieser Kreise vorzugehen. Ausgeschlossen ist es auch hier nicht, daß der Kenner einen vorteilhaften Kauf machen kann, den gutgläubigen, unerfahrenen Neuling aber möchten wir eindringlich ermahnen, jene Händler, deren Tätigkeitsfeld die verschiedenen Kaffeehäuser sind, zu meiden. In diesen Kreisen wird mit allem gehandelt, mit Edelsteinen, Perlen, gefaßten Juwelen, Pfandscheinen, Goldwaren, Uhren u. dergl. mehr, und nur der mit allen Schlichen und Kniffen vertraute Fachmann ist jenen „Händlern" gewachsen, auf die wir in einer Fortsetzung dieses Artikels nochmals zurückkommen werden.

Während man bei der Edelsteinschleiferei mehrere Gruppen unterscheidet, wie Diamantschleiferei, Farbsteinschleiferei, Achatschleiferei usw., hat sich der Handel in geschliffenen Steinen nicht streng geschieden. Vereinzelt gibt es wohl Händler, welche nur Perlen führen, größer ist bereits die Anzahl, welche ausschließlich mit Brillanten und Rosen handeln. Meist sind dies Schleifer, die in Antwerpen, Amsterdam, Hanau usw. ihren Wohnsitz haben und neben dem Schleifereibetrieb noch Handel treiben. Ebenso gibt es eine Anzahl Händler, welche nur farbige Edelsteine mit Ausschluß von Diamanten handeln, und auch hier ist häufig Handel und Schleiferei vereint. Die Mehrzahl der Edelsteinhändler jedoch führt neben Perlen und Brillanten alle in dem Edelmetallgewerbe verwandten Steine, ja die an den Industrieplätzen ansässigen Händler haben sogar Halbedelsteine und unechte Steine als Nebenartikel in ihr Betätigungsfeld einbezogen. Wie gesagt, gibt es eine strenge, reinliche Scheidung im Edelsteinhandel nicht, kommt es doch vor, daß Händler, welche für gewöhnlich nur in Brillanten und Rosen arbeiten, gelegentlich eine Partie Perlen oder farbige Steine anbieten, die sie bei einem Geschäft in Zahlung genommen haben. In einem solchen Falle wird in der Regel durch ein entsprechendes Höherrechnen der eigenen Waren die in Zahlung genommene billig erworben und der Händler, welcher die Ware nicht lange mit sich führen will, gibt sie mit einem

geringen Nutzen wieder billig ab. Hier kann man wohl einmal vorteilhaft Farbſteine und Perlen bei einem Diamanthändler kaufen, aber dieſen Geſchäften ſollte nur der Kenner nähertreten, da der Verkäufer die Ware meiſt ſelbſt nicht richtig einſchätzen und beurteilen kann.

Zu warnen iſt jeder Unerfahrene vor den ſogenannten Tauſchgeſchäften, denn wer tauſcht, der täuſcht. Unter Tauſchgeſchäft verſteht man ein Geſchäft, bei dem der Steinhändler für einen gewiſſen Teil ſeiner Rechnung Ware annimmt, und zwar meiſt ältere Sachen, die der betreffende Fabrikant oder Juwelier gern abſtößt. Durch ein ſolches Angebot läßt ſich mancher zu einem größeren Kauf beſtimmen, aber man ſollte nicht vergeſſen, daß die auf Grund eines ſolchen Tauſchgeſchäftes angebotene Ware erheblich teurer als bei einem glatten Verkauf berechnet wird. Betrachtet man die Sache kritiſch beim rechten Licht, ſo hat man ſchließlich die eigene Ware umſonſt oder um einen Spottpreis hingegeben, denn der betreffende Händler macht beim Tauſch zur Bedingung, daß das 3-, 4- und Mehrfache von ihm genommen werden muß. Wird eine Ware daher mit 10—15% Aufſchlag gegen den ſonſt üblichen Preis berechnet und es kommt der vierfache Betrag in Betracht, ſo hätte man von der im Tauſch verkauften Ware 40—60% abſchreiben können. Ehe man daher eine unverkäufliche Ware im Tauſchgeſchäft abſtößt, iſt es meiſt vorteilhafter, entſprechende Abſchreibungen vorzunehmen, ſtatt ſich einer Selbſttäuſchung hinzugeben. Natürlich können auch hier Fälle vorkommen, bei denen der Steinhändler wirklich Verwendung für die angenommene Ware hat und die eigene daher nicht höher oder wenigſtens mit einem unweſentlichen Aufſchlag berechnet. Dies zu beurteilen, müſſen wir der Fachkenntnis der Beteiligten überlaſſen.

Harmloſer ſind die kleinen Kniffe, die im Edelſteinhandel angewandt werden, um eine Ware vorteilhafter erſcheinen zu laſſen; ſucht doch der Juwelier durch geſchmackvolle Aufmachung, Auslage, Etuis uſw. das gleiche zu erreichen. Angeboten werden die Steine in Steinpapieren, die verſchieden gefärbt ſind oder eine farbige Einlage beſitzen. Dies hat ſeinen Grund darin, daß die getönte Unterlage den Stein eine Kleinigkeit beſſer erſcheinen läßt, als er in der Tat iſt. Brillanten werden gewöhnlich auf ein ganz leicht bläuliches Papier gelegt, das als Einlage in einem weißen Steinbrief Verwendung findet. Bei gelblichen oder bräunlichen Steinen iſt es jedoch vorteilhafter, eine rein weiße Unterlage zu verwenden. Diamanten in Roſenſchliff legt man auf ſchwarzes Papier und wird ſowohl mattes als Glanzpapier verwandt. Beſonders bei kleinen Roſen iſt darauf zu achten, daß das verwendete Papier nicht zu ſteif iſt, damit beim Öffnen keine Spannung eintritt, denn bei ſprödem Papier kann es wohl vorkommen, daß beim Öffnen die Roſen fortſpringen und ein empfindlicher Verluſt entſteht. Man laſſe ſich daher zur Lehre dienen, vor allem bei kleinen Steinen, ein weiches ſchmiegſames Papier zu verwenden. Die geringeren und mittleren Sorten des Opals werden ebenfalls auf ſchwarzes mattes oder Glanzpapier gelegt, während die feineren Qualitäten des Opals auf weißer Unterlage, auch auf weißer Watte, vorteilhaft ausſehen. Für Perlen iſt hellblaues und dunkelblaues Papier am zweckmäßigſten, denn ſie erſcheinen dadurch weißer. Zu beachten iſt, daß Perlen ſich gegenſeitig in der Farbe beeinfluſſen. Um daher den Wert einer Partie genau beſtimmen zu können und ſich vor Schaden zu bewahren, iſt es nötig, die Perlen aus dem Papier einzeln herauszunehmen und auf einer neutralen Unterlage zu beurteilen. Das gleiche gilt von einer Perlenſchnur. Dieſe darf noch ſo gleichmäßig ausſehen, ſo beſteht ſie dennoch aus verſchiedenen Qualitäten, die ſich aber gegenſeitig günſtig beeinfluſſen. Eine Perlenſchnur zuſammenzuſtellen iſt daher nicht ſo einfach und erfordert viel Erfahrung und Fachkenntniſſe, aber auch die Beurteilung iſt ſchwierig. Man laſſe die Perlen einzeln durch die Hand gleiten, damit man unbeeinflußt von den andern den Wert einer jeden Perle feſtſtellen kann. Rubine ſehen auf braunen und bräunlichen Tönen am beſten aus, größere einzelne Steine findet man häufig auf roſa Watte liegend oder noch beſſer auf Seidenplüſch von indiſchgelber Farbe. Von Saphiren legt man hellere und lebhafte Sorten auf braune oder lachsfarbene Unterlagen, dunkle Steine dagegen auf weiße. Smaragde in der Partie ſehen wieder am vorteilhafteſten auf lachsfarbenen Tönen aus, während man einzelne Steine am beſten auf roſa Watte legt. Für Türkiſe eignen ſich orangerote und ziegelrote Unterlagen ſehr gut. Eine neutrale Unterlage iſt weiß, doch auch hier iſt die Beeinfluſſung noch ſehr ſtark. Man lege nur einmal verſuchsweiſe eine Partie helle Rubine, die gewöhnlich auf bräunliche Töne zu liegen kommen, auf ein bläulichweißes Papier und dann auf eine gelblichweiße Unterlage. Im erſteren Falle wird die Partie einen Stich ins Violette erhalten, während auf dem gelblichweißen Papier die Rubinfarbe bezw. das Rot tiefer und wärmer erſcheint. Hiermit ſind aber noch lange nicht alle Zuſammenſtellungen erſchöpft, ſondern jeder einzelne nimmt alle Vorteile wahr, um durch gutgeſtimmte Tönungen der Unterlage die angebotene Ware beſſer erſcheinen zu laſſen. Nach den Einlagen richtet ſich der äußere Umſchlag der Steinpapiere. Lachsfarbene und rötliche Einlagen werden mit graugrünem Umſchlag, weiße, blaue und ſchwarze mit weißem und braune Einlagen mit gleichfarbigem braunen Umſchlag verſehen. Um nun einer Beeinfluſſung zu entgehen, gewöhne man ſich beim Einkauf daran, die Steine aus den Papieren herauszunehmen und auf dem Handrücken

oder auch auf einer neutralen Farbe, schwarz oder reinweiß, zu beurteilen.

Auch das Licht und die Tageszeit beeinflussen das Aussehen der Steine. Für den Einkauf ist das Nordlicht am besten, d. h. die Fenster des Raumes, in welchem die Steine auf ihre Farbe und Qualität geprüft werden, sollten am vorteilhaftesten nach Norden liegen. Dieses Licht ist kalt und nüchtern und läßt keine Täuschung hinsichtlich der Farbe zu. In einem sonnendurchfluteten Zimmer erscheinen alle Farbsteine, besonders der Rubin, in Farbe ganz bedeutend besser, auch wenn die Sonne abgeblendet ist. Man vermeide daher, in einem derartigen Zimmer Steine zu kaufen, wenn man nicht ganz genau mit der Art der Beeinflussung vertraut ist. Auch selbst beim Nordlicht ist darauf zu achten, ob die benachbarten Gegenstände, Gebäude u. dergl. keinerlei Einfluß ausüben. Eine sonnenbeschienene weißgetünchte Wand wirft starke Reflexe und läßt, wie das Sonnenlicht selbst, gewisse Steine, Rubin, Smaragd usw., in der Farbe besser erscheinen. Man kaufe daher niemals in einem unbekannten Lichte, wenn man sich vor Schaden bewahren will. Eigentümlicher Weise erscheinen alle Farbsteine, vor allem der Rubin, in den späteren Nachmittagsstunden blasser, als sie wirklich sind. Beim Rubin geht die Farbe ins Violette, blasse Steine nehmen sogar eine bläuliche Färbung an.

Der Steine-Einkauf ist, wie wir gesehen haben, nicht so ganz einfach, denn es gehört nicht allein eine umfassende Kenntnis der in Frage kommenden Mineralien dazu, sondern wohl mehr noch praktische Erfahrung. Kauft der Juwelier bei einem vertrauenswürdigen Hause, so hat er die Gewähr, gut bedient zu werden, und der betreffende Verkäufer wird auch nicht damit zurückhalten, dem Juwelier jede gewünschte Aufklärung zu geben. S.

Aufruf!

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehn. Aber man muß die Ohren steif halten, und jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen.“ Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriegsleiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder

Kriegsanleihe zeichnen!

Zum Luxussteuergesetz

Bescheinigung für Wiederverkäufer und anderes

Das neue Gesetz über die Luxussteuer schreibt vor, daß jeder Wiederverkäufer seinen Lieferanten eine Bescheinigung vorlegen muß, worin er von der Umsatzsteuerbehörde als Wiederverkäufer anerkannt ist. Kann er dies nicht, so ist er beim Bezug von Waren von der erhöhten Steuer nicht befreit, wird also vor dem Gesetz als Verbraucher betrachtet und muß 10% zahlen.

Es liegt daher im Interesse eines jeden Juweliers und Goldschmiedes, sich diese Bescheinigung sofort zu besorgen.

Des Gesetz schreibt die Vorlage dieser Bescheinigung vor, an auswärtige Lieferanten wäre solche also einzusenden. Dies würde nun bei Geschäften, die mit vielen Lieferanten arbeiten, eine umständliche zeitraubende Arbeit sein und wir sind daher der Ansicht, daß es genügt, den Lieferanten sofort die Nummer, Ausstellungsbehörde, Tag der Ausstellung der Bescheinigung mitzuteilen. Nur bei Anknüpfung neuer Verbindungen und in Zweifelsfällen dürfte die Einsendung des Originals notwendig sein.

Wir bitten unsere Leser, dieser behördlichen Bestimmung sofort nachzukommen, denn dadurch wird die Ausführung der Gesetzesvorschriften wesentlich erleichtert und ein glatter Geschäftsverkehr ohne Störung gewährleistet. Um diese Bestimmung kommen wir eben nicht herum und wir wollen diese kleine Unannehmlichkeit gerne in Kauf nehmen, in Rücksicht darauf, daß dem Schleich- und Stubenhandel eben durch diese Vorschrift nun endgültig ein Riegel vorgeschoben ist. Also nochmals sei jeder im eigenen Interesse gebeten, sofort seinen Lieferanten Nummer usw. seines Ausweises als Wiederverkäufer mitzuteilen.

Über das Gesetz selbst sind uns nun so viele Zuschriften zugegangen, daß wir nicht umhin können, auf einzelne Punkte nochmals einzugehen. Vor allem ist vielfach von einer Steuer von der Steuer die Rede. Wenn auch dieser unglücklich geprägte Ausdruck sachlich begründet werden mag, so ist er dennoch geeignet, die klare Gesetzesbestimmung zu verwirren. Das Gesetz verlangt von Gegenständen, welche der erhöhten Luxussteuer unter-

liegen, 10%, aber nicht 10% Aufſchlag auf den ſeitherigen Verkaufspreis, ſondern 10% von dem neu feſtzuſeßenden Verkaufspreis, in welchem die Luxusſteuer billigerweiſe einkalkuliert werden muß. Das iſt genau dasſelbe, als wenn der Kaufmann bei einem Geſchäft 10% verdienen will, denn er ſchlägt dann nicht 10% auf ſeinen Einkaufspreis, ſondern genau berechnet 11,11% oder $^1/_9$. Praktiſch erläutert heißt dies: auf einen Gegenſtand, der ſeither 100 Mark koſtete und auch für die Folge dem Verkäufer 100 Mark bringen ſoll, ſind 11,11 Mark aufzuſchlagen. Er iſt alſo

mit 111,11 Mark auszuzeichnen,
hiervon ab 10% Steuer 11,11 „
bleiben noch 100,— Mark Erlös wie ſeither.

Sämtliche Lagergegenſtände, die der erhöhten Steuer unterliegen, ſind demnach wie folgt umzuzeichnen:

Seitheriger Verkaufspreis Mark	Jeßiger Verkaufspreis einſchl. erhöhter Steuer Mark	Zu entrichtende Steuer Mark
1	1,11	—,11
2	2,22	—,22
3	3,33	—,33
4	4,44	—,44
5	5,56	—,56
6	6,67	—,67
7	7,78	—,78
8	8,89	—,89
9	10,—	1,—
10	11,11	1,11
—	—	—
20	22,22	2,22
30	33,33	3,33
40	44,44	4,44
50	55,56	5,56
—	—	—
100	111,11	11,11
200	222,22	22,22
300	333,33	33,33
—	—	—
1000	1111,11	111,11
2000	2222,22	222,22 uſw.

Von der in dem Zeitabſchnitt vom 5. Mai bis 30. September 1918 gemachten Rücklage iſt dem Kunden der mehr berechnete Aufſchlag zurückzuvergüten, und es iſt ja an Hand der gemachten Aufzeichnungen ein leichtes, dieſen Unterſchied feſtzuſtellen.

Was nun die vorgeſchriebenen Bücher anbetrifft, ſo verlangt das Geſeß nur, daß hieraus der zu zahlende Steuerbetrag einwandfrei erſichtlich iſt. Es iſt daher nicht nötig, ſich ein neues Steuerbuch anzulegen, das vielleicht den ſonſtigen Anforderungen des Geſchäftes nicht Rechnung trägt, ſondern es genügt, wenn eine Spalte in dem erprobten ſeitherigen Tages- oder Kaſſenbuch eingerichtet wird, in welche der abzuführende Steuerbetrag einzuſtellen iſt. Es läßt ſich dies bei einem jeden Buche ohne Schwierigkeit machen, vielleicht iſt eine Spalte für Bemerkungen vorhanden, deren Raum dann gut dazu dienen kann, den zu zahlenden Steuerbetrag aufzunehmen. Natürlich bleibt es jedem unbenommen, ein Steuerbuch neu einzuführen, und ſollen die den Ausführungsbeſtimmungen des Geſeßes beigefügten Muſter nur als Vorlage und Anregung dienen.

Mehr Kopfzerbrechen macht die Anlegung des Lagerbuches, doch auch hier werden die Schwierigkeiten zu hoch eingeſchäßt, denn es [illegible] dabei manche Vereinfachung möglich. Vor allen Dingen ſollte man bei einem länger beſtehenden Geſchäfte mit kaufmänniſcher Bedeutung eine geordnete Buchführung und ſomit auch das Vorhandenſein eines Lagerbuches vorausſeßen können. Dieſes Lagerbuch wird dann ohne weiteres genügen, wenn es den Anforderungen an ein ſolches entſpricht, jederzeit den Lagerbeſtand kontrollieren zu können. Es iſt ein Krebsſchaden in unſerem Gewerbe, daß ſo viele ſelbſt bedeutendere Geſchäfte keine ausreichende Buchführung, wozu das Lagerbuch in erſter Linie gehört, beſißen und es iſt dieſe Tatſache um ſo verwunderlicher, als es ſich doch bei uns um Wertgegenſtände handelt, die durch ihre Handlichkeit zu Diebſtählen reizen und eine Kontrolle daher doppelt nötig iſt. Außerdem verlangt jede Verſicherungsgeſellſchaft das gleiche, wie nun das Geſeß, nämlich, daß aus dem Lagerbuch der Abgang durch Verkauf oder Diebſtahl feſtgeſtellt werden kann. Der vor uns liegende Berg iſt durchaus nicht ſo groß und unüberſchreitbar, und was das Geſeß von jedem jeßt als Zwang verlangt, wird ſpäter bei dem ordnungsliebenden Goldſchmied als eine Wohltat empfunden werden. — Dabei ſieht das Geſeß ja eine Vereinfachung vor, wenn es zum Ausdruck bringt, daß bei Gegenſtänden, die keinen erheblichen Wert haben und in größerer Anzahl veräußert zu werden pflegen, eine zuſammenfaſſende Aufführung zuläſſig ſei. Hier muß die Erfahrung in der Praxis ausſchlaggebend ſein und die Auslegung dieſer Beſtimmung ſteht daher dem Geſchäftsmann ſelbſt zu. Doublé-Ringe, ſilberne, verſilberte und vergoldete Bijouterie uſw., die für den Juwelier ein billiger Maſſenartikel ſind, können nicht einzeln gebucht und numeriert werden. Dasſelbe gilt auch für Trauringe. Hier genügt die Eintragung bei der Beſtandsaufnahme von insgeſamt ſoundſoviel Stück im Gewichte von ſoundſoviel Gramm, während der Verkauf wie er erfolgt, einzeln oder in Poſten, abgeſchrieben werden kann. Hier muß ein jeder ab- und zuzugeben wiſſen und wir ſind davon überzeugt, daß dies bei den meiſten Fachgenoſſen auch auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten ſtoßen wird.

Reparaturen oder kleine Neuarbeiten, bei denen kein Material zugegeben wird, unterliegen nicht der erhöhten Luxusſteuer, wohl aber der allgemeinen Umſaßſteuer von $^1/_2$%, die ja alle Leiſtungen umfaßt. Erfordert jedoch die Ausführung von Repa-

Zeichne!

ermittlungsstelle.

Auf Grund der umstehend abgedruckt

Mark

5% Deutsche Reichsanleihe Stücke

(Neunte Kriegsanleihe)

in nachstehender Stückelung zum Preise von 98.– Mark für 100 Mark Nennwert mit Berechnung von 5% Stückzinsen und verpflichte .... zu deren Abnahme.

.... wünsche, den ganzen Betrag schon am ersten zulässigen Zahlungstage, d. h. am 30. September 1918 zu berichtigen

wünsche Teilzahlungen nach Maßgabe der Zeichnungsbedingungen zu leisten

30% des zugeteilten Betrages am 6. November d. J.

20% " " " " 3. Dezember d. J.

25% " " " " 9. Januar n. J.

25% " " " " 6. Februar n. J.

also

behalte .... usw. wegen der Bezahlung nach ...

wünsche .... wegen der Bezahlung folgendes: ...

Vorname Familienname und Stand, bei Frauen außerdem Geburtsname

.... 1918

Wohnung ....

raturen und Neuarbeiten die Zugabe von Edelsteinen und Edelmetallen, so daß der Wert letzterer den Wert der Arbeitsleistung übersteigt, so ist die erhöhte Luxussteuer zu zahlen. Die Schwierigkeiten in dem Auseinanderhalten dieser beiden Gruppen werden ebenfalls zu hoch eingeschätzt. Eine kleine Reparaturwerkstatt, der Fasser, der Graveur usw., besonders wenn es sich um Hilfsgeschäfte handelt, wird in den meisten Fällen von der erhöhten Steuer befreit sein. Größere Verkaufsgeschäfte aber, bei denen die Reparaturen nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen, können im Interesse der Vereinfachung und der Arbeitsersparnis dieser Auseinanderhaltung aus dem Wege gehen, wenn sie auch die Reparaturen ohne Rücksicht auf die Art derselben zu dem erhöhten Satze versteuern. Nehmen wir an, eine der erhöhten Steuer nicht unterliegende geringfügige Reparatur kostet 50 Pfennig, 1 Mark, 2 Mark, ja selbst bis zu 5 Mark, so bewirkt die erhöhte Steuer eine Verteuerung von 6—56 Pfennig, was noch zu ertragen sein dürfte. Die Scheidung in zwei Gruppen und die Führung zweier Spalten im Steuerbuch machen ja mehr Arbeit und Unbequemlichkeit, ganz abgesehen davon, daß Fehler, besonders durch Angestellte, unvermeidlich sind, wodurch eine Quelle von Ärger entsteht. Berücksichtigt man noch, daß größere Reparaturen, wie Umarbeiten eines Schmuckes, doch meist nicht ohne Zugabe von Edelmetallen und Steinen auszuführen sind und alsdann sowieso der erhöhten Steuer unterliegen, so ist dieser Vorschlag nicht ganz von der Hand zu weisen. Natürlich gilt er nicht für alle, vielmehr kommt es auf die Art des Geschäftes an. Geschäfte mit vielen Reparaturen müssen sich schon zu einer Scheidung bequemen, so gut jedoch die Arbeiten berechnet d. h. kalkuliert werden müssen, ist hierbei die Trennung ohne wesentliche Mehrarbeit möglich. Im übrigen ist die Führung zweier Spalten für viele Geschäfte ohnedies nötig, da ja die Gegenstände, welche nicht der erhöhten Luxussteuer unterliegen, wie etwa Elfenbeinketten, unechte Schmuckwaren und dergl., nach der allgemeinen Umsatzsteuer mit $^1/_2$% zu versteuern sind.

Einzureichen ist die Anmeldung zur Luxussteuer monatlich, und zwar erstmalig im Laufe des Monats September für die im Monat August vereinnahmten Entgelte. Zu zahlen ist vorläufig nichts, vielmehr erfolgt auf die Anmeldung erst ein Bescheid der Steuerbehörde, in welchem die Höhe der zu entrichtenden Steuer angegeben ist. Dieser Betrag ist dann innerhalb 2 Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung an, zu zahlen.

Das neue Gesetz mit den Buchhaltungsvorschriften verursacht ohne Frage eine Mehrarbeit, wir sind aber der Ansicht, daß diese vielfach überschätzt wird. Die Scheu davor ist jedenfalls größer als die Arbeit selbst. Ist die Sache erst einmal eingerichtet, so geht die Handhabung glatter als gedacht von statten und wird bald als Gewohnheit in Fleisch und Blut übergegangen sein. Der gesetzliche Zwang zur Einhaltung der Vorschriften wirkt aber erzieherisch und die dadurch erzielte Ordnung in der Lagerbuchführung wird segensreich auf unser Gewerbe einwirken, so daß der jetzt so lästige Zwang bald nicht mehr als solcher empfunden werden wird. Es wird für viele eine Wohltat sein, wenn sie das Lager einer ständigen Kontrolle unterziehen und bei etwa vorkommenden Diebstählen einwandfrei nachweisen können, welche Gegenstände abhanden gekommen sind.

Zur Zielfrage

Von geschätzter Seite geht uns nachstehender Artikel zu, den wir in der Voraussetzung eines größeren Interesses bei unseren Lesern wiedergeben:

Der Lehrmeister „Krieg", der nicht nur im politischen, sondern auch im Wirtschaftsleben bedeutende Umwälzungen hervorgerufen hat, wirkte auch in unserem Fach erfreulicherweise dahin, daß er Ordnung in die bisher so zerfahrenen Zahlungsbedingungen brachte.

Während in Friedenszeiten eine Überproduktion stattfand und der Verkäufer Mühe hatte, seine Waren an den Mann zu bringen, herrscht heute eine derartig starke Nachfrage nach Waren, daß die meisten Abnehmer sie sofort bei Empfang bezahlen, um bei der bestehenden Geldflüssigkeit den ihnen eingeräumten Kassa-Skonto auszunützen. Deshalb wickeln sich im allgemeinen die Geschäfte zwischen Verkäufer und Käufer heute viel glatter ab als früher, wo die Verkäufer gezwungen waren, den Kunden nicht nur in bezug auf die Preise, sondern auch in bezug auf das Ziel weitgehende Zugeständnisse zu machen. Verkaufte A. seine Waren mit 6 Monaten Ziel, so kam es B., der durchaus ins Geschäft kommen wollte, nicht darauf an, dem neu zu erwerbenden Kunden ein Ziel von 7 oder 9 Monaten anzubieten. Heute ist es erfreulicherweise anders, indem Kasse-Geschäfte bevorzugt werden.

Trotz dieser durch die Verhältnisse geschaffenen Lage kommt es aber doch noch manchmal vor, daß einige Abnehmer das mit ihren Lieferanten vereinbarte Ziel hinausziehen, es um Tage, manchmal auch um Monate überschreiten und sich dann beschweren, wenn der für die kürzere Frist gewährte Skonto nicht voll bewilligt wird. Die so handelnden Abnehmer begehen hierdurch ein doppeltes Unrecht gegen sich, denn sie vergessen ganz, daß sich bei der heutigen Warenknappheit der Lieferant diejenigen Kunden, die nicht pünktlich bezahlen, merkt und ihnen unter Umständen den Warenbezug sperrt. Aber von dieser Zwangsmaßregel abgesehen, sind die Lieferanten auch durchaus gezwungen, auf ihrem Rechte zu bestehen, da die von den Fabrikanten des Edelmetallgewerbes in den Lieferungsverträgen festgelegten Bedingungen verlangen, daß 1. der volle Skonto nur bei Einhaltung des vorgeschriebenen vereinbarten Zieles gewährt werden darf, und daß 2. bei Überschreitung des Zieles unbedingt Verzugszinsen zu berechnen sind. Verstöße hiergegen werden von dem Überwachungs-Ausschuß streng geahndet, unter Umständen sogar mit Sperrung der gesamten Warenbelieferung.

Wir glauben, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um diejenigen unserer Leser, die noch an der alten Sitte hängen, sich durch das Hinausziehen des Zieles einen kleinen Vorteil zu verschaffen, auf das Unzulässige und auch für sie recht nachteilig Wirkende dieses Verfahrens aufmerksam zu machen.

R. L.

Zeichnet die 9. Kriegsanleihe!

Die Fritz v. Miller-Ausstellung im Kunstgewerbemuseum zu Schwäb. Gmünd

Auf der diesjährigen Kunstausstellung im Glaspalast in München ist als Hauptstück der kunstgewerblichen Abteilung ein silberner, feuervergoldeter Tafelaufsatz in Höhe von 1,20 m zu sehen, der von Professor Fritz v. Miller gefertigt ist und alle Besucher, Laien und Fachmann, in gleicher Weise entzückt. Der Tafelaufsatz ist das Geschenk der Stände Bayerns für König Ludwig III. von Bayern und seiner hohen Gemahlin, zur goldenen Hochzeit verehrt. In diesem Stück hat der Künstler sein ganzes Können gezeigt. Seine sprudelnde Phantasie ließ ein Werk entstehen in genialem, tektonischem Aufbau in rhythmischer, gesunder Lösung. Lebenswahrer, figuraler Schmuck krönt das schöne Werk. Sparsamst abgewogene Verzierungsweise bildet eine wirkliche Zierde und läßt das Auge auf ruhigen, glatten Flächen ausruhen. Schönste Farbengebung wird erhöht durch fein empfundenen Farbenschmelz, Korallen und manchen Edel- und Halbedelstein. Das Ganze ist zusammengefügt in vollendeter, staunenswerter Technik und Handarbeit. Alles ist überstrahlt von der besonderen Note des „Guten Geschmackes". Das sind die Bausteine unseres Fritz v. Miller, des Altmeisters und getreuen Eckeharts der Goldschmiedekunst, der in seinem 78. Lebensjahr noch der Mitwelt jugendfrische Ausstellungshauptstücke von der Schönheit obigen Tafelaufsatzes vorführen kann. Das Kunstgewerbemuseum zu Schwäb. Gmünd ist zu beglückwünschen, daß es in der Lage ist, von diesem ersten Goldschmiedemeister Deutschlands eine, wenn auch kleine, doch glücklich gewählte Ausstellung zu zeigen. Sie zeigt deutsche Handwerkskunst, die nur durch jahrelange, fleißige Arbeit und Geschmacksbildung zu dieser Vollendung sich entwickelt und durchgerungen hat.

Professor Fritz v. Miller ist geboren im Jahre 1840 in München als Sohn des Gießereiinspektors der Königl. Erzgießerei, Ferdinand v. Miller, des epochemachenden Kunstgießers des bayrischen Nationaldenkmals des Bavariamonuments von Schwanthaler. Er lernte handwerkliche Kunst in der Königl. Erzgießerei unter Aufsicht des Vaters, besuchte die Akademien von München und Berlin und arbeitete als Goldschmied, Emailleur und Bildhauer mehrere Jahre in London und Paris. In Italien vollendete er seine Studien. Fritz v. Millers Brüder sind: der Reichsrat Ferdinand v. Miller, namhafter Kunstbildhauer und Direktor der Königl. Akademie der bildenden Künste in München, und der Reichsrat Dr. Oskar v. Miller, der berühmte Begründer des Deutschen Museums in München. Man sieht, er entsproß einer geistvollen Familiendynastie, in welcher Kunst und Wissenschaft eine rege Pflegestätte hat und edelste Früchte zeitigt. Im Jahre 1868 wurde Fritz v. Miller zum Professor der Metallarbeiten an der Kunstgewerbeschule in München berufen und er erzog in Schule und Privatwerkstätte tüchtige Schüler und Gehilfen. Mit diesen erzeugte er viele vortreffliche Ehrengaben, Einzelarbeiten der Edelmetallkunst, die, ihrer Originalität und in Kunst und Technik fein durchgearbeiteter Art halber, hoch geschätzt werden, leider aber meist in hohen Privatbesitz übergegangen sind und deshalb nur im Bilde gesehen werden können. Fritz v. Miller ist durch und durch Künstler, ein kerndeutscher Mann, voll vornehmer Bescheidenheit und feiner Empfindung. Dies drückt sich im Privatverkehr in liebenswürdigster Weise aus. Unvergeßlich wird uns sein Besuch gelegentlich der Wilhelm Widemann-Ausstellung im Sommer 1916 sein. In welch anerkennenden, pietätvollen Worten sprach er sich über die Werke seines verstorbenen ersten Gehilfen, Wilhelm Widemann, aus. Wie unermüdlich war er beim Besuche unserer Museen und der Fachschule. Im geselligen, kleinen Abendkreise begeisterte er alle Anwesenden. In geistvoller Weise breitete er sich aus über technische und künstlerische Fragen und mit welch gemütvollem Humor erzählte er von alten Münchner Zeiten, von König Ludwig I. und seinem Lehrer, Moritz v. Lohwind, von den kunstgewerblichen Größen Gedon und Rudolph v. Seitz und vielen anderen. Wie oben erwähnt, zählte unter seine ersten Gehilfen unser Landsmann Wilhelm Widemann, der seinem Lehrer und Meister bis an sein Lebensende in dankbarer Liebe und Anhänglichkeit verbunden war und noch in den letzten Lebensjahren mit ihm in regem Gedankenaustausch über künstlerische und technische Fragen stand. Weiter nennen wir unter seinen Schülern und Gehilfen: Professor K. Groß, Direktor der Kunstgewerbeschule in Dresden, Prof. E. Riegel in Köln a. Rh., Karl Rothmüller, Hofgoldschmied in München, Wilh. Heiden, Goldschmied in München, Professor A. Schoenauer, Hofgoldschmied und Lehrer der Kunstgewerbeschule in Hamburg.

Das Kunstgewerbemusenm ist Herrn Fritz v. Miller zu besonderem Dank verpflichtet, der Bitte der Leitung so freundlich entsprochen zu haben, neun Originaleinzelarbeiten und zahlreiche Originalentwürfe in der Zeichnung zur Ausstellung bringen zu dürfen. Diese Einzelarbeiten stellen zwar keine großen Staats-, Fürsten- oder Städteaufträge vor, sondern sind dem eigenen Besitze und Münchner Bürgerfamilien entlehnt. Sie zeigen die rege Teilnahme des Bürgerstandes an unserem kunstgewerblichen Schaffen. Mögen die reizvollen Arbeiten der Edelmetallindustrie reiche Anregung bringen.

Paul Erhard.

Zur neunten Kriegsanleihe

Inwieweit wir auf militärischem Gebiet seit der achten Kriegsanleihe einem siegreichen Friedensschluß näher gekommen sind, darüber will ich mir selbst kein Urteil anmaßen. — Ich verlasse mich in dieser Hinsicht vollkommen auf die ruhige und feste Zuversicht unserer Obersten Heeresleitung, welche uns während mehr als vierjähriger Kriegsdauer noch niemals getäuscht hat. — Und wenn heute Hindenburg erklärt: „Wir werden es schon schaffen", — so genügt mir das.

In einer anderen Hinsicht aber hat sich, wie mir scheint, unsere Lage während des verflossenen Sommers ganz durchschlagend verändert: — Während es bei uns vor 6 Monaten noch weite Kreise gab, welche wohl aufrichtig an die Möglichkeit eines annehmbaren Verständigungsfriedens glaubten, haben seitdem unsere Feinde — wohl in der Wut über die Vergeblichkeit all ihrer riesenhaften Anstrengungen und Opfer — ihre wahren Kriegsziele, d. h. ihren unbedingten Vernichtungswillen gegenüber Deutschland mit einer Deutlichkeit erklärt, welche nichts mehr zu wünschen übrig läßt. — Ja! nicht nur die Zerschlagung der politischen und militärischen Großmachtstellung Deutschlands, sondern nicht minder seine völlige wirtschaftliche — ja selbst kulturelle Vernichtung ist heute — mindestens für die führenden Staatsmänner der Entente — das offen erklärte Ziel dieses furchtbarsten aller Kriege der Weltgeschichte. —

Ich frage: Kann es bei einer solchen offenkundig gewordenen Sachlage in unserem Vaterlande noch irgend einen Deutschen geben, der heute nicht mindestens ebenso freudig wie vor hundert Jahren in unserem Freiheitskampf bereit wäre, auch sein Letztes für die Rettung des Vaterlandes einzusetzen? — Und ist es da nicht das Mindeste, was wir daheim unseren Männern, unsern Brüdern und Söhnen an der Front, — was wir denen, die ihr Leben oder ihre Gesundheit für unsere Freiheit opferten, schuldig sind, — daß wir hierfür wenigstens unser elendes Geld einzusetzen bereit sind? — Ganz abgesehen davon, daß wir es ja — grade unter solchen Verhältnissen — gar nicht nutzbringender anlegen können, als in einer — noch dazu hoch verzinslichen und denkbar sicheren Kriegsanleihe, welche dazu bestimmt ist, uns und unseren Kindern erst wieder eine gesicherte Zukunft zu schaffen.

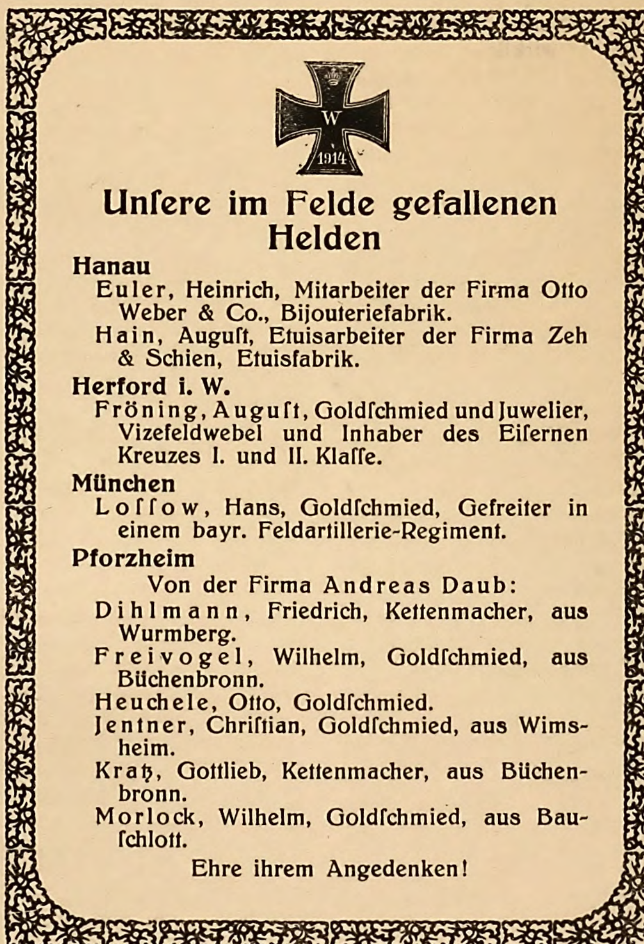
Nein! wer heute — angesichts des nunmehr von unseren Feinden unzweideutig erklärten Willens unserer völligen nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Vernichtung noch nicht oder nicht mehr bereit sein sollte, soviel Kriegsanleihe zu zeichnen, als sein Vermögen oder sein Kredit ihm dies

nur irgend gestatten, der handelt nicht nur sehr kurzsichtig, sondern er macht sich — nach meiner Auffassung — auch einer schweren Versündigung gegen sein Vaterland schuldig, dem er in ernstester Stunde den schuldigen Dienst verweigert. — D. Dr. Graf von Schwerin-Löwitz.

Vermischtes

mk. **Angabe des Warenempfängers bei der Ausfuhr.** In den Anträgen auf Ausfuhrbewilligung war bisher nur der endgültige Warenempfänger im Auslande anzugeben. Die Handelskammer zu Berlin weist die beteiligten Kreise darauf hin, daß nach einer neueren Anordnung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes in dem Ausfuhrbewilligungsschein neben dem endgültigen Warenempfänger auch der Spediteur des Auslandes, an das gegebenenfalls die Sendung laut Frachtbrief gerichtet werden darf, anzugeben ist.

Der Handel mit Edelmetallen. Die An- und Verkaufspreise für Gold, Silber und Platin sind in der Schweiz bis auf weiteres festgesetzt wie folgt: Gold: Ankauf in Barren und Abfällen Fr. 3690 das Kilo fein, abzüglich Einschmelzungs- und Affinierungskosten; Verkauf von Gold an die Gewerbetreibenden Fr. 3725 das Kilo fein, zuzüglich der Kosten für Umarbeitung und Herstellung der Legierung. — Silber: Ankauf von Barren und Abfällen Fr. 190 das Kilo fein, abzüglich der Schmelzungs- und Affinierungskosten; Verkauf von Silber an die Gewerbetreibenden Fr. 202.50 das Kilo fein, zuzüglich der Kosten für Umarbeitung und Herstellung der Legierung und gegebenenfalls Affinierung. — Platin: Ankauf Fr. 30000 das Kilo, abzüglich allfällige Affinierungskosten; Verkauf Fr. 35000, zuzüglich allfällige Umarbeitungskosten. Diese Verfügungen sind mit dem 1. September in Kraft getreten. SPT.



Unsere im Felde gefallenen Helden

Hanau

Euler, Heinrich, Mitarbeiter der Firma Otto Weber & Co., Bijouteriefabrik.

Hain, August, Etuisarbeiter der Firma Zeh & Schien, Etuisfabrik.

Herford i. W.

Fröning, August, Goldschmied und Juwelier, Vizefeldwebel und Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse.

München

Loffow, Hans, Goldschmied, Gefreiter in einem bayr. Feldartillerie-Regiment.

Pforzheim

Von der Firma Andreas Daub:

Dihlmann, Friedrich, Kettenmacher, aus Wurmberg.

Freivogel, Wilhelm, Goldschmied, aus Büchenbronn.

Heuchele, Otto, Goldschmied.

Jentner, Christian, Goldschmied, aus Wimsheim.

Kratz, Gottlieb, Kettenmacher, aus Büchenbronn.

Morlock, Wilhelm, Goldschmied, aus Bauschlott.

Ehre ihrem Angedenken!

mk. **Der Versand von Briefmarken in Wertbriefen,** die während der Kriegszeit offen aufzuliefern sind, war auf Anordnung der zuständigen Amtsstelle vor geraumer Zeit untersagt worden. Da die an diesem Verkehr beteiligten Handelskreise in dieser Maßnahme eine Beeinträchtigung ihrer Interessen erblickten, war die Handelskammer zu Berlin bei den zuständigen Stellen wegen Aufhebung oder doch Milderung des Verbotes vorstellig geworden. Hierauf hat das Reichspostamt angeordnet, daß künftig mit Vorbehalt jederzeitigen Widerrufes Wertbriefe, auch wenn sie Briefmarken enthalten, wieder zur Beförderung angenommen werden dürfen. Indessen würde in Verlustfällen, wenn fremde Postverwaltungen ihre Ersatzpflicht für derartige Sendungen nicht anerkennen sollten, postseitig kein Ersatz für den dem Absender entstandenen Schaden geleistet werden können.

mk. **Gerichtskostenwesen.** Durch die Einführung der Kostenmarkenordnung war man bestrebt, das Verfahren der Gerichtskostenerhebung, wenn auch nicht aufzuheben, so doch zu vereinfachen und dadurch nicht nur den Gerichten, sondern auch den Prozeßbetrieben, überhaupt allen an der Kostenzahlung Beteiligten Arbeit und Zeit zu ersparen. Um dies praktisch zu erreichen, hat man unseren Postwertzeichen ähnliche Kostenmarken geschaffen, die den Gesuchen und Anträgen an die Gerichte in Höhe der im voraus berechenbaren Kosten aufgeklebt werden. Leider aber hat bisher das Kostenmarkensystem die ihm zukommende Beachtung nicht gefunden, obgleich durch Tageszeitungen, Fachzeitschriften, Schaffung von Kostenmarkenbüchern und dergl. mehr stets hierauf hingewirkt wurde. Wenn man schon bei Schaffung der Kostenmarkenordnung davon ausging, daß Zeit Geld sei, um wieviel mehr sollte man sich gerade jetzt der durch sie gebotenen Vorteile bedienen und die Posteinzahlungen, Portokosten, Buchungen usw. überflüssig machen. Außerdem wird hierdurch auch dem jetzt allerwärts gezeigten Bestreben, den Bargeldverkehr einzuschränken, gedient und die Post entlastet.

rd. **Was unter einem durch Drohung erzwungenen Rechtsgeschäft zu verstehen ist.** Kläger, ein Deutscher, hatte mit dem in Rußland wohnenden Beklagten einen Vergleich abgeschlossen. Der Beklagte, der dem Kläger aus Warenlieferungen größere Beträge schuldig war, hatte dem Kläger gedroht, er würde ihm in Rußland Schwierigkeiten bereiten, und der Kläger könne ihm gar nichts anhaben. Wenn der Kläger nicht auf seine Bedingungen eingehe, werde er überhaupt nichts zahlen. Daraufhin war der erwähnte Vergleich zustande gekommen.

Im Wege der Klage focht später der Deutsche den Vergleich mit der Behauptung an, er sei durch die Drohung des Beklagten zum Abschlusse des Vergleichs genötigt worden; der Vergleich sei also ungültig.

Indessen hat das Oberlandesgericht Königsberg die Klage abgewiesen. Es könne gar keine Rede davon sein, so heißt es in den Gründen, daß der Kläger durch eine Drohung zu dem Vergleich bestimmt wurde. Der Kläger wußte genau, daß von dem Schuldner, wenn er nicht gutwillig zahlte, nichts zu erreichen war; denn ihm, der in einer russischen Ostseeprovinz wohnte, standen genug Mittel und Wege zu Gebote, um sich seiner Zahlungsverbindlichkeit zu entziehen.

Wenn unter diesen Umständen der Beklagte dem Kläger wirklich erklärt haben sollte, falls er nicht auf die angebotenen Bedingungen eingehe, werde er überhaupt nichts erhalten, so hat er nur auf etwas hingewiesen, was dem Kläger schon hinlänglich bekannt war. Zu berücksichtigen ist auch, daß der Kläger schon vor dem Vergleich von den Äußerungen des Beklagten Kenntnis erhalten und daß sein eigener Anwalt ihm geraten hatte, einen Vergleich mit dem Beklagten abzuschließen, um nicht alles zu verlieren.

Es fehlte also an dem erforderlichen ursächlichen Zusammenhange zwischen der Drohung und dem Vergleich, und deshalb konnte auch dem Klageverlangen keine Folge gegeben werden. (Oberlandesger. Königsberg, 2. U. 6 17.)

Perfonal- und Gefchäftsnachrichten

Geftorben

Hanau. Bijouteriefabrikant Carl Kurr, Begründer und Inhaber der Firma C. Kurr-Schüttner, im 91. Lebensjahre.

Pforzheim. Fabrikant Hermann Becker, Vorfitzender des Auffichtsrates der Firma Rodi & Wienenberger, Aktiengefellfchaft für Bijouterie- und Kettenfabrikation. — Fabrikant Oskar Maifchhofer, Inhaber der Bijouteriefabrik Beckh & Maifchhofer, im Alter von 65 Jahren.

Auszeichnungen

Gütersloh. Dem Goldfchmiedemeifter Karl Viemann, Inhaber der Firma L. Viemann, wurde für ehrenamtliche Ausübung als Taxator der für den Kreis Wiedenbrück feit Mai 1916 von der Reichsbank errichteten Gold- und Silberankaufftelle das Verdienftkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Prag. Den Hofjuwelieren Eduard und Oswald Riemer, Inhabern der Firma Eduard Riemer, wurde der Titel „Kammerjuweliere Seiner Majeftät des Kaifers von Öfterreich und apoftolifchen Königs von Ungarn" verliehen.

Jubiläen

Kiel. Juwelier Wilhelm Stein und Frau begehen am 14. Oktober d. J. das Feft ihrer filbernen Hochzeit. — Juwelier Stein ift feit mehreren Jahren Vorfitzender des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberfchmiede von Schleswig-Holftein und dürfte daher vielen unferer Lefer bekannt fein. Für feine ehrenamtliche Tätigkeit bei der Goldankaufsftelle in Kiel wurde er mit dem Verdienftkreuz ausgezeichnet.

Gefchäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Der Fachverband für die wirtfchaftlichen Intereffen des Kunftgewerbes E. V. hat feine Gefchäftsftelle von Culmftraße 3 nach Berlin W 35, Magdeburger Platz 3 verlegt.

Pforzheim. Die Uhrkettenfabrik Kollmar & Jourdan A.-G. gibt bekannt, daß die langjährigen Prokuriften Otto Kollmar und Max Kollmar unter Aufnahme in den Vorftand der Gefellfchaft zu Direktoren beftellt wurden. Die Oberleitung der Gefchäfte wird auch weiterhin in den Händen des Mitbegründers der Firma und feitherigen alleinigen Direktors, des Kommerzienrates Emil Kollmar liegen, welcher zum General-Direktor ernannt wurde. Jeder der beiden Direktoren ift befugt, die Firma felbftändig zu vertreten.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hanau. In das Handelsregifter ift die Kommanditgefellfchaft in Firma Hugo Fr. Schmid, Kommanditgefellfchaft mit dem Sitze in Hanau, eingetragen worden. Perfönlich haftender Gefellfchafter ift der Kunftgewerbler Hugo Friedrich Schmid zu Hanau. Ein Kommanditift ift bei der Gefellfchaft beteiligt, die am 15. Juli 1918 begonnen hat. — Firma Ruhl & Weilinger: Die Firma ift erlofchen. Die Prokura der Emilie Weilinger ift gelöfcht.

Neue Bücher und Zeitfchriften

Das neue Umfatzfteuergefetz vom 26. Juli 1918 nebft Luxusfteuer und Ausführungsbeftimmungen. Für den praktifchen Gebrauch ausführlich erläutert von Dr. jur. Fritz Koppe, Rechtsanwalt, Berlin, und Dr. rer. pol. Paul Varnhagen, Berlin. Mit Anmerkungen, Beifpielen, Buchführungsfchema und Sachregifter. 6. Aufl. des „Gefetzes über einen Warenumfatzftempel" der gleichen Autoren. Preis gebunden 6.60 Mark und 10% Kriegsteuerungszufchlag. Induftrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2.

Vom 1. Auguft 1918 ab werden alle Warenumfätze mit einem Stempel von 5‰ belegt. Im Januar 1919 find die erften Umfatzfteuererklärungen nach diefem neuen Gefetz abzugeben.

Der von offizieller Stelle gegebenen Anregung zur weitgehenden Mitarbeit bei Einführung in die neuen Vorfchriften der Umfatzfteuer und Luxusfteuer ift in weitem Umfange entfprochen worden. Unter den mannigfachen Erfcheinungen der Literatur zeichnet fich die vorliegende Handausgabe ganz hervorragend durch ihre ausgezeichnete Anpaffung an die Bedürfniffe der Praxis aus, wobei noch befonders auf die eingehende Bearbeitung der Luxusfteuer hingewiefen fei. Konnte fchon der Kommentar der gleichen Verfaffer zum Warenumfatzftempel-Gefetz in 5 Auflagen die größte Verbreitung erfahren, fo weift das jetzt vorliegende neue Erläuterungsbuch die alten Vorzüge in verftärktem Maße auf. Es vereint in fich die Erforderniffe eines Leitfadens und eines praktifchen Handkommentars. Eine allgemeine Einführung, klare, durch zahlreiche Beifpiele bereicherte Erläuterungen, vollftändige Wiedergabe und Verarbeitung der Ausführungsbeftimmungen, vor allem ein befonderes Kapitel über die neue Steuer-Buchführung mit zahlreichen Muftern, endlich eine leicht verftändliche Ausdrucksweife, überfichtlicher Druck und ein eingehendes Sachregifter werden bei dem wohlfeilen Preife auch dem neuen Koppe-Varnhagen weiteften Eingang in Handel, Induftrie und allen fonftigen beteiligten Kreifen fichern.

Gefchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter diefer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Schutz gegen Einbruch. Die ungeheure Wertfteigerung aller Edelmetalle und Edelfteine geben den Einbrechern einen vermehrten Anfporn, und in der Tat mehren fich die Einbrüche in Goldwaren- und Juwelengefchäfte in ganz erfchreckender Weife. Die Verficherungsgefellfchaften wollen nur ungern verfichern oder verlangen folche Prämien, daß von einem Nutzen nicht mehr die Rede fein kann. Elektrifche Alarmglocken oder fonftige Sicherungen find meift unzuverläffig und auch der Kontroll- und Wächterdienft läßt, befonders in der jetzigen Zeit, fehr zu wünfchen übrig. Der befte Schutz bleibt immer noch ein folides und handliches Eifengitter und wir machen daher unfere Lefer auf die Anzeige der Metallgefellfchaft m. b. H., Charlottenburg, auf Seite 24 diefer Nummer aufmerkfam. Genannte Gefellfchaft baut in der Praxis vielfach bewährte Rollgitter, D. R. P. Syftem Stiegler, für Gefchäfte mit wertvollem Inhalt und hat fchon Hunderte von Anlagen in unferem Gewerbe zur Zufriedenheit ausgeführt.

* * *

Durch Poftnachnahme eingezogene Beträge können für Poftfcheckkunden mit **Zahlkarte** auf deren Poftkonto überwiefen werden. Man follte glauben, daß von diefem außerordentlich billigen und einfachen Verfahren jeder Gefchäftsmann zu feinem und feiner Kunden Nutzen möglichft weiten Gebrauch machen müßte. Das ift aber, wie wir erfahren, felbft bei großen Gefchäften nicht immer der Fall. Von zuftändiger Seite wird uns nämlich mitgeteilt, daß fogar große Gefchäfte mit bedeutendem Verfandverkehr und Warenhäufer fich die eingezogenen Nachnahmebeträge noch mit Poftanweifung fenden laffen und dafür die teure Poftanweifungsgebühr zahlen. Wir empfehlen dringend, mit folcher gefchäftlichen Rückftändigkeit doch wenigftens noch vor dem 1. Oktober 1918 aufzuräumen, da von diefem Zeitpunkt ab die Gebühr für die Poftanweifungen noch erhöht wird.

Die Vordrucke zu den Nachnahmezahlkarten, in die auf Wunfch auch die Kontobezeichnung eingedruckt wird, find bei den Poftfcheckämtern erhältlich. Über das Verfahren geben alle Poftämter Auskunft.

Frage- und Antwortkaften

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt fich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt fich um die Anbringung einer Iridiumfpitze an ein Inftrument ähnlich der Iridiumfpitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage **Nr. 1730.** Wie oder womit kann man Wachsperlen dauerhaft befeftigen?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren 5teilig?

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Nr. 845. Wer liefert dünne gleichmäßige Kugelhalsketten in Silber?

Nr. 848. Eine Bukarester Firma beabsichtigt in größeren Mengen Bijouterien, namentlich Taschen, Börsen und Dosen aus Silber nach Rumänien einzuführen und wünscht zu diesem Zweck mit deutschen Fabrikanten in Verbindung zu treten. Das zur Herstellung der gewünschten Waren nötige Silber beabsichtigt die suchende Firma den Herstellern selbst zu liefern.

Nr. 849. Wer liefert goldene Bildringe zum Einfügen von Miniatur-Email-Porträts?

Nr. 851. Welche leistungsfähige Fabriken befassen sich mit der Herstellung von H u t n a d e l k n ö p f e n (also ohne Nadel)? Material: Holz, Glas, Celluloid, Metall emailliert, überhaupt alles Material, das für diesen Zweck zur Verwendung kam. Es kann sich um die Lieferung von einigen hunderttausend Stück handeln. Leistungsfähige Fabrik, die Neuheiten fabriziert, bevorzugt. Es können auch Fabriken in Betracht kommen, die in diesem Falle Spezialitäten führen.

Nr. 853. Bukarester Haus wünscht die Vertretung deutscher Firmen für Rumänien in Bestecken, allen Arten Glas- und Porzellanwaren sowie sämtlichen ausfuhrfreien Artikeln.

Nr. 854. In Libau soll ein großes Warenhaus unter militärischer Verwaltung eröffnet werden. In nächster Zeit werden Offerten eingefordert und empfiehlt sich früherer Hamburger Vertreter, der augenblicklich in Libau als Obermatrose seiner Militärpflicht genügt, die Offerten persönlich zu vermitteln. Interessenten dienen wir gern mit näheren Angaben.

Nr. 855. Wer liefert Tabletts in folgender Ausführung: 2 Kristallplatten mit zwischengelegtem Spitzendeckchen und silbernem oder versilbertem Rand?

Nr. 856. Kann mir jemand mitteilen, wo ich eine Hindenburgbüste oder Figur in Bronze- oder Messingguß etwa 8—10 cm hoch, erhalten kann?

Nr. 857. Wiederverkäufer sucht vorteilhafte Bezugsquelle für Marine-Flugzeugführer- und Marine-Flugzeugbeobachter-Abzeichen in echt und unecht.

Nr. 858. Welche Alpaka-Besteckfabrik führt das Fabrikzeichen „C F H & Co."?

Nr. 859. Wer fabriziert Feuerzeuge, zylindrische Form mit innerer kleiner Glasflasche zur Aufnahme des Brennstoffes und mit Reibrand über dem durch Spiralfederdruck angepreßten, senkrecht angeordneten Zereisenstift? Die Teile sollen auswechselbar sein. Die äußere Hülle in solidem Silber.

Nr. 860. Wer ist Lieferant der sogenannten Perlenessenz, welche aus Fischschuppen gewonnen wird?

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 39/40

39. Jahrgang Nummer 41/42

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 12. Oktober 1918

Der deutsche Schmuck der Bronzezeit

Von Ludwig Düwahl.

Wie fast allen Zweigen des Kunstgewerbes, hat unsere Zeit auch der Schmuckkunst neue Anregungen, neue Ziele gegeben. Manches ist schon erreicht — vieles noch zu tun.

„Künstlerschmuck“ gab es zu allen Zeiten, und in alter Zeit häufiger als jetzt, obschon der Schmuck als Massenware selbst der vorgeschichtlichen Zeit nicht fremd ist. In letzter Zeit wird mit dem Ausdruck „Künstlerschmuck“, unter dem man doch handgearbeitete Einzelstücke, künstlerisch in Form und Arbeit, verstehen soll, vielfach grober Unfug getrieben, indem oft die gewöhnlichste Massenware als „handgearbeiteter Künstlerschmuck“ bezeichnet wird.

Von den Schmuckstücken unserer Vorfahren, in denen sich der Charakter ihrer Zeit oft überraschend scharf wiederspiegelt, können wir noch unendlich viel lernen.

Die Technik der Metallbearbeitung und Verzierung war schon in frühester Zeit außerordentlich hoch entwickelt und steht während vieler Perioden der modernen durchaus nicht nach, übertrifft sie sogar häufig. Dabei finden wir oft beim ältesten Schmuck schon eine Eleganz der Formen, einen Reichtum der Ideen, auch in Bezug auf Schmuckverwendung, der verblüffend ist. Die moderne Schmuckkunst ist in einem erfreulichen Aufstieg begriffen — sie stand bis zu Ende des 19. Jahrhunderts größtenteils auf einer fast unglaublich erscheinenden niederen Stufe — daß trotzdem noch viel zu tun übrig bleibt, zeigt ein Vergleich mit den Werken alter und ältester Zeit, der in nachstehenden Ausführungen gegeben werden soll. Ich beschränke mich dabei auf den uns am nächsten stehenden germanisch-deutschen Schmuck.

Schon in grauer Vorzeit bestand eine rege Einfuhr fremder Schmucksachen. Es ist infolgedessen häufig unmöglich, festzustellen, ob ein altes Schmuckstück einheimischen oder fremden Ursprungs ist. Deshalb ziehe ich nicht nur den unzweifelhaft von unseren Vorfahren gearbeiteten, sondern überhaupt den von ihnen getragenen Schmuck von nicht unbedingt fremder Art und Arbeit in den Kreis meiner Darstellung.

Die Höhe und Selbständigkeit der alten nordisch-germanischen Kultur wird vielfach noch stark unterschätzt, während andererseits der kulturelle Einfluß der Mittelmeerländer im allgemeinen zu hoch veranschlagt wird.

Uranfang der Kunst war die Freude am Schmuck. Eine in das Haar gesteckte Blume, eine zum Kranz geschlungene Ranke, eine farbige Feder — der erste Schmuck, die erste künstlerische Betätigung des Menschen. Vielleicht war auch hier die Liebe Lehrmeisterin.

Die ältesten uns erhaltenen Schmuckstücke sind durchbohrte Tierzähne, Muscheln und Knochen oder dergl., aufgereiht als Hals-, Arm- oder Beinschmuck getragen. Eine Stufe weiter, die aufgereihten Gegenstände sind bearbeitet, in ihrer Form veredelt.

Dann aber tritt bald eine große Mannigfaltigkeit an Schmuckstücken in die Erscheinung, und früh schon setzt die Teilung ein in die zwei Schmuckarten, des ausgesprochenen Zierschmuckes und des Schmuckes mit praktischem Zweck. Beide Arten gehen oft ineinander über oder entwickeln sich aus der einen zu der anderen. So wurde die ausgesprochen praktische Fibel zur Brosche, die ihren ursprünglichen Zweck, das Gewand zusammenzuhalten, nur noch gelegentlich erfüllt, während die Scheibenfibel vielleicht ihren Ursprung in der zum Aufnähen auf die Kleidung bestimmten Zierscheibe hat. Es gilt vom Schmuck dasselbe wie von der Kleidung, beide stehen ja in engster Verbindung miteinander und haben in Bezug auf Entwickelung so ziemlich die gleichen Wege durchlaufen.

Eins der schönsten und besterhaltenen Schmuck-

ſtücke der jüngeren Steinzeit iſt das im britiſchen Muſeum befindliche Halsband aus gravierten Jettperlen. Im Tragen dürfte das bei Frankfurt gefundene, aus punktierten Kieſeln beſtehende, noch maleriſcher gewirkt haben. Allerlei Nadeln und Knöpfe aus Knochen, Gräten und Holz mit kleinen Verzierungen ſind uns gleichfalls aus allerfrüheſter Zeit erhalten, desgleichen Kämme, die offenbar nicht nur zum Strählen, ſondern auch zum Aufſtecken des Haares dienten.

Ein bei Merſeburg aufgefundenes Skelett aus einem Hockergrab hatte ſchlichte Oberarmringe aus Marmor. Schmuckringe für Arme und Beine aus zugeſchnittenen Muſcheln ſind häufiger gefunden worden. In Ägypten gab es ſogar ſolche, die aus Feuerſtein höchſt mühſam hergeſtellt ſind.

Der große Umſchwung in der Schmuckanfertigung beginnt mit der Verwendung der Metalle. Ganz vereinzelt tritt das Gold als Schmuckmaterial, jedenfalls von Zufallsfunden herrührend, ſchon während der Steinzeit auf. Es beſchränkt ſich hier aber auf die primitivſten Formen, wie Perlen, Plättchen und ähnliches.

Die erſten häufigeren Metallſchmuckſtücke beſtehen aus reinem Kupfer. Dieſe „Kupferzeit“ ſcheint bei uns kürzer geweſen zu ſein als im Süden Europas. Aus ihr ſind verhältnismäßig wenig Waffen, Geräte und Schmuckſachen auf uns gekommen, und dieſe ſchließen ſich in ihrer Formengebung eng an die der Steinzeit an. So findet man z. B. kupferne Nachbildungen der aufgereiht getragenen Raubtierzähne, Knochenperlen und dergleichen.

Auf die Kupferzeit folgt die kultur- und kunſtgeſchichtlich ſo außerordentlich intereſſante Periode der Bronzezeit, mit ihrer eigenartigen, wohl meiſt unterſchätzten Kultur, die gerade in Bezug auf Schmuck Hervorragendes leiſtete. Ich zähle zur Bronzezeit des Schmuckes auch jene Zeiten, in denen die Bronze noch das häufigſte Schmuckmetall war, was ungefähr bis in die Völkerwanderungszeit der Fall war. Auch ſpäter noch wurde das Erz als Schmuckmaterial viel verwandt, ſchließlich wird es aber durch Silber und Gold faſt völlig verdrängt und dient nur noch zur Nachahmung des letzteren, ſo daß man von eigentlichem Bronzeſchmuck nicht mehr ſprechen kann.

Ein Zuſatz von Zinn ließ aus dem Kupfer die edle Bronze, das Erz, erſtehen, eine Metallegierung von ganz außerordentlichen Eigenſchaften. Zum Gießen wie zum Schmieden war es vorzüglich geeignet, geglüht weich und mit den gehärteten Bronzewerkzeugen leicht zu bearbeiten, geſchmiedet oder gewalzt von großer Härte. Geſcheuert, geſchliffen und beſonders poliert zeigt die Bronze faſt die prachtvolle Farbe und den Glanz des roten Goldes. Sie oxydiert in wunderſchönen warmen Farbtönen und iſt gegen alle äußeren Einflüſſe ganz beſonders widerſtandsfähig. Bei vielen Metallarbeiten der Bronzezeit iſt es ſchwer feſtzuſtellen, ob es ſich um einheimiſches oder fremdes Erzeugnis handelt. Fraglos iſt aber eine große Anzahl dieſer prächtigen Waffen, Geräte und Schmuckſachen von germaniſchen Künſtlern hergeſtellt und erfunden. Nicht ohne Grund berichten unſere älteſten Sagen ſo oft von kunſtreichen Schmieden, die wunderwirkende Waffen ſchufen und das gleißende rote Gold ſowie den funkelnden Edelſtein zu köſtlichem zauberkräftigen Schmuck zu verarbeiten wußten. Schmuck und Waffen gingen in jener Zeit aus einer Hand hervor. Immer galt die Waffe als Schmuck, oft war aber auch der Schmuck zugleich Schutzwaffe. Die Armſpirale ſchmückt nicht nur, ſie ſchützt auch den Arm.

In der Bronzezeit tritt das Gold als Schmuckmetall ſchon häufig in die Erſcheinung. Silber iſt noch ſehr ſelten, vereinzelt iſt auch reines Zinn zu Schmuckanhängern und dergleichen verwandt.

Die erſten Formen einer Periode neuen Materials erinnern naturgemäß meiſtens ſtark an die der vorhergehenden Epoche. Auch die älteſten Arbeiten der Bronzezeit ſchließen ſich eng an ihre ſteinzeitlichen Vorbilder an. Erſt allmählich bildet ſich ein dem Material mehr entſprechender Stil aus. In langen Zeiträumen vollzogen ſich dieſe Übergänge aus einer Kulturperiode in die andere, hier ſchneller, dort langſamer.

Die ſpätere Steinzeit kannte unzweifelhaft ſchon eine Art fabrikweiſer Herſtellung ihrer oft mit großer Kunſtfertigkeit gearbeiteten Waffen, Werkzeuge und Schmuckſtücke. Da tritt eine ſchwere Konkurrenz auf den Plan, in Geſtalt des neuen beſtechenden Materials. Zuerſt vielleicht von den Vertretern der alten Richtung über die Achſel angeſehen, erobert ſich das Metall doch allmählich immer mehr Boden. Bald erkennen die einſichtigeren Fabrikanten die ganze Schwere dieſer Konkurrenz für ihre Betriebe. Daß ſie in Bezug auf Schmuckſachen nicht zu erreichen, geſchweige denn zu ſchlagen war, lag auf der Hand. In Hinſicht auf Waffen und Werkzeuge war die Sachlage etwas günſtiger. Man machte alſo der Neuzeit Konzeſſionen, indem man ſich in der Form an die leichteſten gefälligen Muſter der Bronzearbeiten anſchloß, teilweiſe freilich ſehr auf Koſten der praktiſchen Verwendbarkeit. Aus dieſer Zeit exiſtieren ganz unglaublich kühn gearbeitete Stücke. Doch in ſicherem Vorſchreiten verdrängt allmählich die Bronze den Stein immer mehr. Zweifellos aber wurden Steinwaffen und -Werkzeuge bis in die Eiſenzeit hinein benutzt. Manches alte ſchöne Steinbeil, eine ganz furchtbare Waffe, wird ſich noch Generationen hindurch vom Vater auf den Sohn vererbt haben. Schließlich machte aber doch das Eiſen dem Stein, aber auch der Bronze, als Werkzeug- und Waffenmaterial völlig den Garaus.

Die ganze Art des Bronzeſchmucks wie die Kultur ſeiner Träger läßt darauf ſchließen, daß er durchweg geſcheuert oder poliert, alſo blank getragen wurde. Was wir heute an der Bronze beſonders ſchätzen, ihre wunderbare Patina, iſt ſicher

in jener Zeit im allgemeinen weniger gewürdigt worden. Im Charakter des Bronzeſchmuckes, in dem das durch das Metall nahegelegte Motiv der Spirale eine große Rolle ſpielt, macht ſich in der Folge eine Vorliebe für beſonders große Schmuckſtücke bemerkbar. Abgeſehen von gelegentlichen wahrhaft gigantiſchen Übertreibungen ſteht indeſſen dieſer Schmuck jener herzhaften, waffenfreudigen Zeit nicht ſchlecht zu Geſicht. Eine Eigentümlichkeit der ſpäteren Bronzezeit ſind die ſehr häufig bei paſſender und manchmal auch bei unpaſſender Gelegenheit angebrachten Klapperbleche, richtiger Klirrbleche, die man ſogar an den großen Heertrompeten, den Luren, findet. Daß das leiſe Klirren eines Schmuckſtückes gelegentlich von beſonderem Reiz ſein kann, iſt fraglos, Übertreibungen bewirken das Gegenteil, was z. B. für die vielfach angebrachten ſog. Raſſelringe im allgemeinen zutreffen dürfte.

Das hervortretendſte Schmuckſtück der Bronzezeit iſt die Fibel, die Gewandnadel, deren Entwickelung kurz erläutert ſei. Sie iſt das häufigſte und wohl auch beliebteſte Schmuckſtück bis in die Merowingerzeit hinein. Die gerade Gewandnadel, die urſprüngliche Form, offenbarte im Gebrauch vielerlei Mängel. Sie wurde, umgebogen, zu einer Art Sicherheitsnadel geſtaltet. Letztere Art, die ſog. Petſchiera- oder Violinbogenfibel, entſpricht durchaus unſerer noch jetzt gebräuchlichen Sicherheitsnadel. Dies alles ſind reine Zweckformen. Früh aber ſetzt ſchon die Ausbildung zum Zierſchmuck ein, ein großer Reichtum an Formen bildet ſich aus, und bald finden ſich auch unter den Fibeln ausgeſprochene Zierſchmuckſtücke. Die weitere Durchbildung eines nordiſchen Types dieſer erſten Fibeln führt ſchließlich zur Kreuzbalkenfibel, die als eine ausgeſprochene deutſche Form zu bezeichnen iſt.

Eine Vergrößerung der Spiralplatten führte zur Form der Brillenfibel, aus der die Brillenſcheibenfibel mit gegoſſenen und geſchmiedeten Scheiben hervorging. Die originellſte Art der Brillenfibel, ein außerordentlich praktiſch erdachtes Schmuckſtück von einfach-ſchöner Form, das ſehr häufig gefunden wurde, beſteht aus zwei durch eine Acht verbundene Drahtſpiralen, die ſamt Haken und Nadel aus einem einzigen Draht gebogen ſind. Unter den Brillenfibeln findet man Stücke von wahrhaft ungeheuerlicher Größe, es gibt ſolche von 30 cm Länge.

Einen ähnlich abwechſelungsreichen Entwicklungsgang mit noch mehr Variationen macht die Violinbogenfibel durch.

Am Ende der Entwicklung ſtehen die Armbruſtfibeln, unter denen ſich ganz hervorragend ſchöne und eigenartige Stücke befinden. Die Spiralenden der Nadel (das Scharnier) ſtehen bei dieſen Fibeln weit über den Fibelbügel hinaus, wodurch die Form, von oben geſehen, an eine Armbruſt erinnert. Vielfach ſind bei der Armbruſtfibel die äußeren Spiralenden der Nadel durch einen großen halbkreisförmigen Bügel verbunden, der gegen den eigentlichen Fibelbügel drückt und dadurch die Federung der Nadel verurſacht. Die ſpäteren gegoſſenen und getriebenen Armbruſtfibeln laſſen die Abſtammung von der urſprünglichen Form kaum noch erkennen.

Fibeln mit Gehängen, auch mit Klapperblechen, finden ſich gleichfalls. Vielfach trifft man auch Fibeln an, die durch Bernſtein- und Glasflußperlen farbig belebt ſind, auch Harzinkruſtationen ſind nicht ſelten, ſowohl an Schmuck wie an Geräten. Der Bernſtein wurde überhaupt naturgemäß als Schmuckmaterial ſchon ſehr früh ausgenutzt. Unſerer „Broſche“ am ähnlichſten iſt die Scheibenfibel, eine Form, die in den erſten Jahrhunderten unſerer Zeitrechnung beſonders gepflegt wurde. In ſtarkem Gegenſatz zu den ſonſt in Bezug auf Form und Verzierung ſo hochſtehenden Schmuckſtücken der Bronzezeit ſtehen die gelegentlichen Menſchen- und Tierabbildungen dieſer Zeit durchweg auf einer ſehr niedrigen Stufe, was auch aus den Tierfibeln ohne weiteres erſichtlich iſt.

Eins der eigenartigſten und ſchönſten Schmuckſtücke der Bronzezeit iſt der Halsring, der bis in die Völkerwanderungszeit hinein ein häufiges Schmuckſtück für Männer wie für Frauen war.

Briſinga-Men iſt der wunderwirkende Halsſchmuck Freyas, der Schmuckfrohen, die ihn von ſeinen Verfertigern, vier kunſtreichen Zwergen, um hohen Minnelohn erwarb.

Aus der einfachſten Form des Halsringes, eines ſchwächeren Drahtes oder Ringes, heraus entwickelte ſich bald ein großer Formenreichtum. Geſchloſſen werden die Halsringe gewöhnlich durch zwei ineinanderfaſſende Haken. Es gibt aber auch ſolche mit zwei ſog. Stempelenden, wie bei den Armreifen, und mit aufgerollten Enden. Auch Stiftsverſchlüſſe finden ſich. Die Herſtellung des vielgetragenen gewundenen Halsringes (Torpues) wurde gelegentlich zu einem techniſchen Kunſtſtück. Bei den Kelten ſpielte der Halsring als Schmuck des Kriegers eine große Rolle. Man hat goldene Ringe von 500 g Gewicht gefunden. Die bekannte Statue des ſterbenden Galliers trägt einen gewundenen Halsring einfachſter Form. Prunkhaft wirken die breiten halbmondförmigen Halbringe, die oft ſehr reich verziert und gelegentlich mit einer Unmenge kleiner Raſſelringe verſehen ſind. Man findet auch breite, kragenartige Halsbänder, die man oft für Diademe angeſehen hat. Sie ſind aber in Gräbern weiblicher Leichen an der Stelle des Halſes gefunden worden. Vielleicht hat einmal ein mißverſtandenes importiertes Diadem Veranlaſſung zu dieſem unbequemen Schmuckſtück gegeben.

Als Halsſchmuck iſt auch die ſog. „Wendiſche Krone“ angeſprochen worden, ein gezackter Reif mit hoher Spitze zum Öffnen eingerichtet. Solche „Kronen“, für die man ſie anfänglich anſah, ſind mehrfach gefunden worden. Für einen Halsring kann ich den Reif mit der gefährlichen Spitze unter dem Kinn aber doch nicht halten. Ich neige zur

Annahme, daß es sich um ein weibliches Schmuckstück handelt, das ums Haar herumgelegt wurde und deshalb zum Öffnen eingerichtet sein mußte.

Es ist wunderbar, daß der Halsreif als Schmuckstück so völlig verschwinden konnte. Er verdiente, wieder zu Ehren zu kommen. Ich habe Halsreifen in engem Anschluß an die alten Formen hergestellt, die außerordentlich malerisch wirken und vielen Beifall gefunden haben.

Anhänger und Amulette, an Kettchen oder Bändern um den Hals getragen, fehlen natürlich auch nicht. Hierher gehört z. B. das uralte Symbol der Doppelaxt (Thors Hammer), das Sonnenrad, der Halbmond, in späterer Zeit bei uns auch das rätselvolle Hakenkreuz u. a. Aufgereihte Perlen von Bernstein, Metall, Glas und Steinen spielten neben dem Ring als Hals- und Brustschmuck immer eine große Rolle. Schön gefärbte Glasperlen und farbig glasierte Tonperlen werden schon in der ersten Bronzezeit viel getragen und werden bald ein sehr beliebter Schmuck. Die meisten alten Glasperlen sind mit großem Verständnis für farbige Wirkungen hergestellt.

Die Fingerringe der eigentlichen Bronzezeit beschränken sich fast ausschließlich auf die einfachsten Reif- und Schlangenformen. Die ganz einfachen Ringe sind vielfach ausgesprochene „Gold"-Ringe gewesen. Der Siegelring und der Ring mit Stein scheint der Bronzezeit Germaniens im allgemeinen fremd gewesen zu sein. Dagegen finden sich Ringe aus Glas und aus Bernstein, in späterer Zeit auch reicher verzierte aus Gold, die wohl meistens eingeführt waren. Die Glasfingerringe scheinen ebenso wie die gleichartigen Armringe lange Zeit hindurch lediglich Einfuhrware von Süden her gewesen zu sein.

Die Arm- und Fußringe dagegen, die auch vielfach die Stelle der Münze vertraten, zeigen wieder eine große Verschiedenheit der Formen. Aus der einfachsten Art des massiven Ringes entwickeln sich bald breitere verzierte Formen. Wie bei den Fingerringen ist auch hier die Schlangenform ein naheliegendes und viel verwendetes Motiv. Häufig sind einfache Drähte, die in vielen Windungen den Arm oder das Bein umgeben. Bald werden die Armbänder vielfach hohl gearbeitet und nehmen schließlich zum Teil abenteuerliche Dimensionen an, wie bei den tonnenartigen Armwülsten und den manschettenartigen Armbändern. Die sog. Eidringe sind Armreifen mit stempelartig verdickten Enden, sie finden sich sehr häufig und in verschiedensten Variationen. Wie bei den Fingerringen dient auch Glas gelegentlich als Material für den Armreif, am häufigsten in der sog. La-Tènezeit. Ein in Möringen gefundenes Bronzeband zeigt gradlinige Eisentauschierung. Armringe wurden anfangs von Männern wie von Frauen allgemein getragen. Besonders schön wirkten die spiralisch aufgerollten Armringe, die zugleich als Schutzwaffe dienten. Später, in der Völkerwanderungszeit, wurde das Armband mehr ein ausgesprochenes weibliches Schmuckstück, und reichere, kompliziertere Formen in Gold und Bronze treten auf.

Ohrschmuck in der Form einfacher Ringe ist jedenfalls schon in frühester Zeit viel getragen worden. Eine spätere Form mit segelartiger Verbreiterung und Perle ist sehr häufig. An beiden Enden zu Spiralen aufgerollte Drähte mögen gleichfalls als Ohrschmuck gedient haben. Die zweite Spirale konnte natürlich erst nach dem Einstecken ins Ohr gebogen werden. Reichere Formen in diesem Schmuck scheinen in der eigentlichen Bronzezeit nicht üblich gewesen zu sein.

Haarkämme und Haarnadeln treten naturgemäß bald als unentbehrliches Schmuckstück der Frau auf. Kleine goldene und bronzene Ringe in Schlangenform mögen als Lockenringe anzusprechen sein. An Haarnadeln sind die mannigfachsten Formen gefunden worden. Sie sind häufig in sehr reichlichem Maße verwendet, denn man hat sie in Gräbern um die Köpfe weiblicher Skelette herum gelegentlich in vielen Exemplaren gefunden. Kleine bronzene, beinerne und hölzerne Kämme sind oft in den Gürteln der Leichen versteckt. Als Haar- und Hauptschmuck ist vielleicht auch der „goldene Hut von Schifferstadt" anzusehen.

Bronzene und goldene Zierscheiben und Drahtspiralen zum Aufnähen auf das Gewand fehlen auch nicht, vielleicht vertreten sie sogar gelegentlich die Panzerung des Kriegers. Der Gürtel aus Geflecht, Stoff oder Leder, wird natürlich bald ein beliebtes Schmuckstück. Er wird mit Metallplättchen und Nägeln verziert, erhält eine Metallschließe oder wird auch ganz aus Bronze hergestellt. Horn-, Bein- und Holzknöpfe, auch solche aus Bernstein und anderem Material, in mehr oder weniger verzierter Ausführung und oft ganz moderner Form finden sich schon in der Steinzeit. Sie dienen aber wohl weniger zum Zuknöpfen des Gewandes als zur Zierde. In gleicher Art findet man Metallknöpfe. Auch Knöpfe mit zwei Platten, nach Art unserer Manschettenknöpfe, sind häufig, diese dienten wohl oft zur Verbindung zweier Lederriemen.

Zu unseren Abbildungen

H. Weingand, Goldschmied und Fachlehrer an der Königl. Fachschule für Edelmetallindustrie in Schwäb. Gmünd, zeigt wieder einmal einige gediegene Treibarbeiten. Die Schmuckstücke sind in Silber ausgeführt, das durch farbfreudige Schmucksteine belebt wird.

Die in Stahlblech getriebene Kassette auf Seite 231 ist mit einer bunten Reihe von Vertretern aus dem Tierreich geschmückt. Zeichnung und Modellierung dieser Figuren sind recht glücklich gewählt.

Die reizvollen Bilderrähmchen auf der folgenden Seite sind in Messing- und Stahlblech gearbeitet. Mit Bezug auf die allgemein üblichen Ausführungen auf diesem Gebiete verdienen diese handgetriebenen Rähmchen eine erhöhte Beachtung.

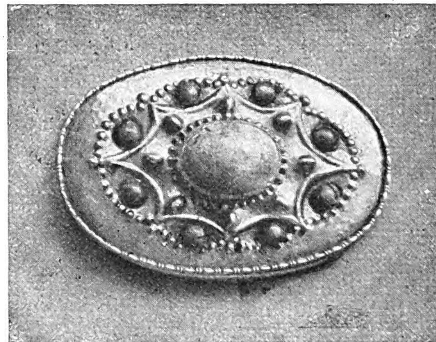
W. R.



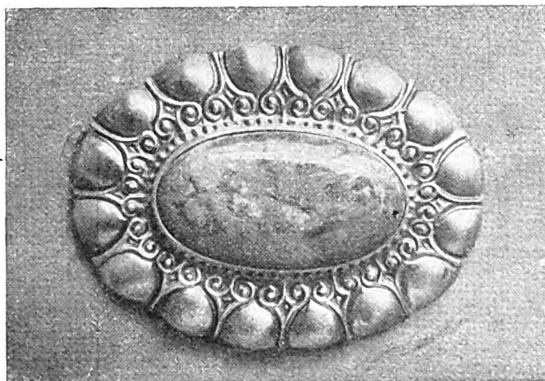
Broſche in Silber mit Smaragden



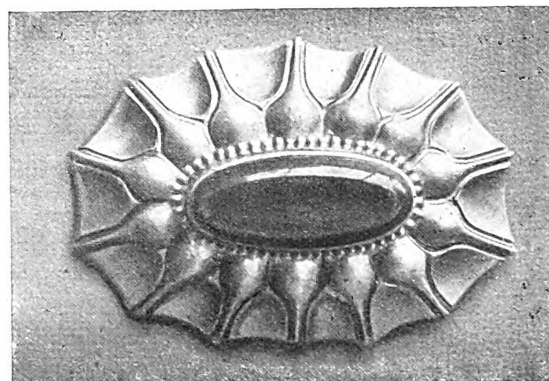
Broſche in Silber mit Korallen



Broſche in Silber mit Türkismatrix und Korallen



Broſche in Silber mit Laſurſtein

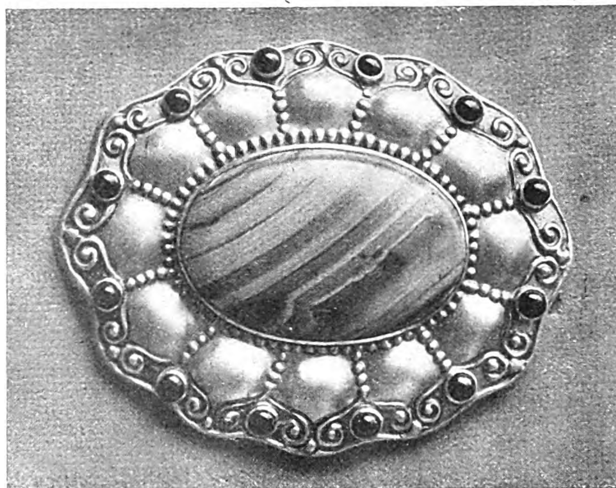


Broſche in Silber mit Chryſopras

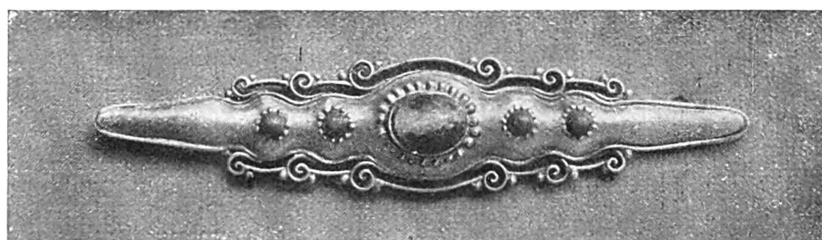
Handgetriebener Schmuck von H. Weſingand — Schwäb. Gmünd



Blusennadel in Silber mit Topas und Heliotrop

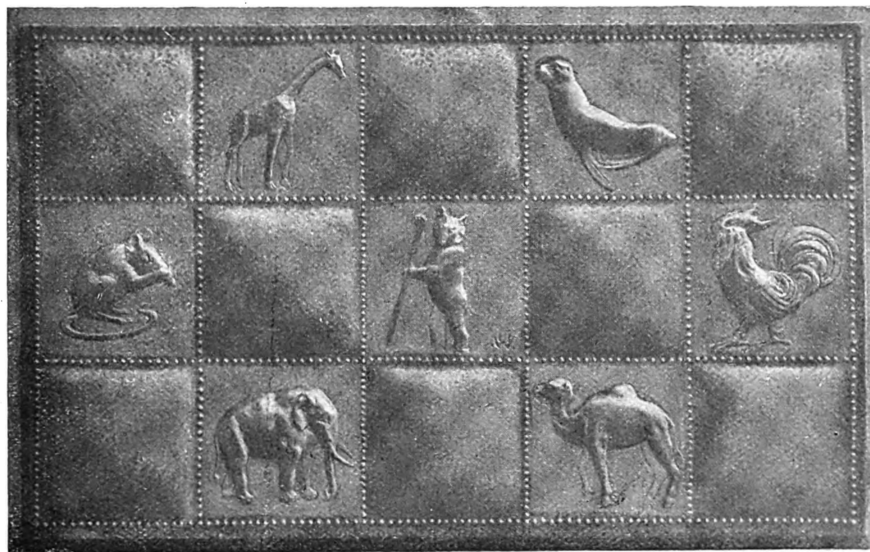


Brosche in Silber mit Malachit und Heliotrop

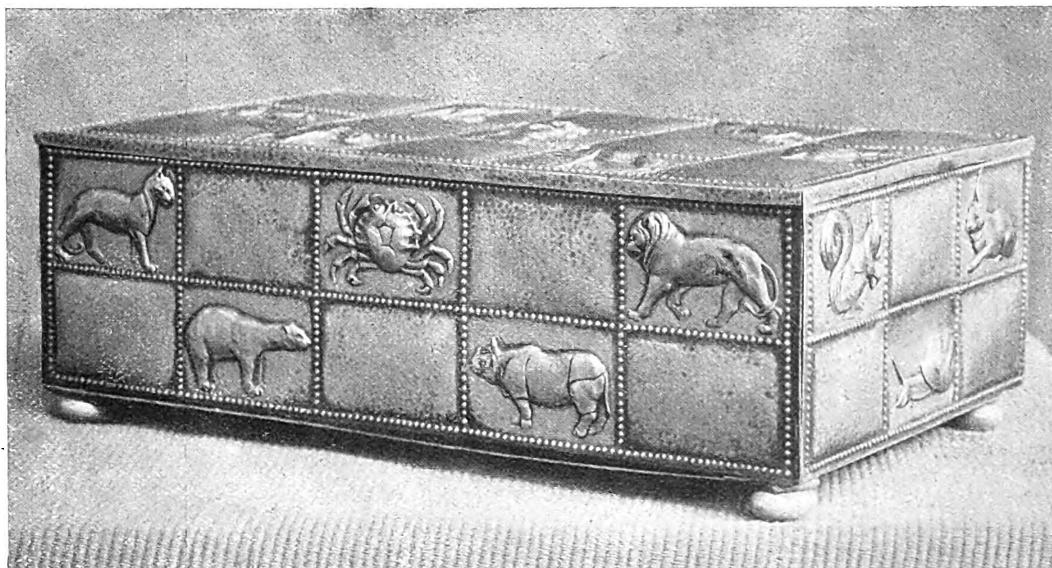


Blusennadel in Silber mit Opalin und Korallen

Handgetriebener Schmuck von H. Weingand — Schwäb. Gmünd

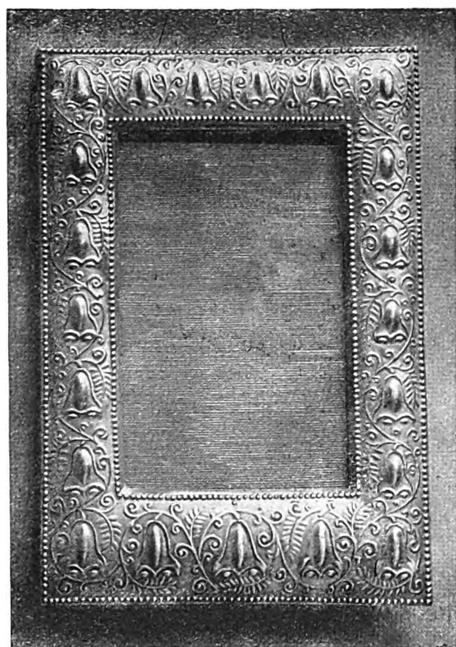


Deckel zur untenstehenden Kassette



Kassette in Stahlblech getrieben von H. Weingand — Schwäb. Gmünd







Bildrähmchen in Messing- und Stahlblech getrieben von H. Weingand — Schwäb. Gmünd

Schwierigkeiten in der Uhren- und Uhrenfurnituren-Einfuhr seitens der Schweiz

Wie unseren Lesern bereits rechtzeitig mitgeteilt, ist mit Gültigkeit vom 1. August 1918 zwischen Deutschland und der Schweiz ein Abkommen bezüglich der Ein- und Durchfuhr von Uhren, Furnituren und Werkzeugen zustande gekommen. Dieser Vertrag wurde in Gegenwart von Herren beiderseitiger Regierungen im Einverständnis der Delegierten abgeschlossen und ergab eine vollständige Übereinstimmung. Es war daher damit zu rechnen, daß die deutschen Uhrmacher nicht nur in reichlicheren Besitz von Uhren kommen würden, sondern auch die für Reparaturen nötigen Ersatzteile wie in Friedenszeiten erhalten. Jetzt, fast 2 Monate nach Abschluß des Vertrages, scheint es jedoch, daß die Schweiz willens ist, den Vertrag, wie abgeschlossen, nicht zur Ausführung zu bringen. Es entstehen Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, nicht nur bezüglich der Uhren selbst, sondern auch bezüglich der Furnituren und Werkzeuge. Während in dem Vertrage selbst schweizerischerseits anerkannt ist, daß bis zu einem bestimmten Betrage Furnituren und Werkzeuge jeder Art schweizerische Ausfuhrbewilligung erhalten, bekommen wir heute aus der Schweiz die Mitteilung, daß die dortige Uhrenhandelskammer unter Furnituren jeder Art nur solche Artikel versteht, welche aus deutschem Rohmaterial hergestellt sind. Um auf Lieferung dieser Artikel aus der Schweiz rechnen zu dürfen, hätte es wahrscheinlich keines besonderen Vertrages zwischen den zwei Ländern bedurft. Aber nicht nur bezüglich Furnituren und Werkzeugen zeigen sich Erschwerungen, sondern auch bei dem Artikel Uhren selbst. Es ist interessant zu beobachten, daß die Einfuhrbewilligungen der Kaiserlich-Deutschen Gesandtschaft in Bern auf Grund des deutsch-schweizerischen Vertrages bereits seit mehreren Wochen für drei Millionen Franken ausmachen, während nicht ein einziger Fabrikant dafür die entsprechenden Ausfuhrbewilligungen erhalten hat. Auf Grund unserer Rückfragen stellen wir fest, daß die schweizerische Ausfuhrbewilligung abhängig gemacht wird von der Abgabe der Garantiewechsel, welchen die anteiligen Schweizer Fabrikanten zu unterzeichnen haben. Die Wechsel selbst sollen Blanko, also ohne Höchstbegrenzungssumme ausgestellt werden, und nach Ablauf des Vertrages soll für jeden Fabrikanten nachträglich die Gültigkeitssumme in dem Wechsel eingesetzt werden. Wiederum ist in dem deutsch-schweizerischen Uhrenvertrage nicht ein Punkt vorgesehen, welcher eine Beschränkung bezüglich der Ausfuhrbewilligungen schweizerischerseits für erteilte deutsche Einfuhrbewilligungen vorsieht.

Der Zweck dieser eigenartigen Maßnahme kann daher nur sein, die Ausführung der vertraglichen Bestimmungen bezw. Pflichten zum Schaden von Deutschland zu erschweren, was um so unverständlicher ist, als im allgemeinen jeder Geschäftsmann seine jahrelangen besten Kunden auch in Kriegszeiten zu befriedigen sucht.

Da nun der deutsch-schweizerischn Vertrag ferner zum Ausdruck bringt, daß deutscherseits die Durchfuhr von Uhren nach den neutralen Staaten nur gestattet wird unter der Voraussetzung, daß die Einfuhr nach Deutschland in gleicher Höhe erfolgt, dürfte vorauszusehen sein, daß nunmehr durch die einseitige Auslegung des Uhrenvertrages auch die neutralen Länder nicht in Besitz von Uhren in absehbarer Zeit gelangen.

Bei der bekannten Liebe der Neutralen uns gegenüber wird wohl von dort aus die Schuld bald wieder dem Deutschen Reich aufgebürdet werden, und aus diesem Grunde kann nicht rechtzeitig genug bekanntgegeben werden, daß, falls nicht nur im deutschen Inlande, sondern auch in den neutralen Staaten der Handel in Uhren zu Schaden kommt, dies einzig und allein auf schweizerische Maßnahmen zurückzuführen ist.

Denen, die es angeht — —!

Die kleinste Schlappe könnt Ihr nicht ertragen,
schon glaubt Ihr Euch um Euer Geld geprellt
und flüstert, tuschelt, ach und weh, und gelt,
man kann nicht mehr zu zeichnen wagen.

Kennt Ihr den Haß von tausend Niederlagen,
der jauchzend über Heldenleichen schnellt,
der das Entsetzen durch die Städte gellt,
wenn aus den Trümmern Flammenmeere schlagen,

wenn sich der Feinde Flut ins Land ergossen,
wenn Eure Tapfern weichend sich verschossen,
dann hilft kein Gold, kein Flehen mehr und Jammern,

kein Stahlgefach in feuerfesten Kammern,
dann rettet Ihr, wenn alles hingegeben,
vielleicht noch nicht einmal das nackte Leben!

Egon Lintz.

Vermischtes

Diamantenschmuggel. Von der Handelskammer Leipzig erhalten wir folgende Zuschrift: Wahrnehmungen verschiedener Art lassen es als festgestellt erscheinen, daß z. Zt. ein sehr umfangreicher Schmuggel mit Diamanten und anderen Edelsteinen getrieben wird. Es ist zwar durch besondere Anweisung an die Organe der Grenz-Überwachung Vorsorge getroffen worden, daß dem Schmuggel nach Möglichkeit Einhalt getan wird, es erscheint aber doch angebracht, vor ihm nochmals ausdrücklich zu warnen und auf die empfindlichen Strafen hinzuweisen, die Betroffene zu erleiden haben, namentlich jetzt unter der Kriegsgesetzgebung. Ebenso muß dringend davor gewarnt werden, Edelsteine von Leuten zu kaufen, bei denen die Vermutung nahe liegt, daß sie durch Schmuggel in den Besitz der Wertstücke gekommen sind. Namentlich gegenüber mancher Zeitungsanzeigen ist äußerste Vorsicht geboten. — Auch die Handelskammer für den Amtsbezirk Pforzheim warnt in gleicher Weise vor dem Ankauf von solchen Personen, welche in Verdacht stehen, durch Schmuggel in den Besitz von Brillanten gekommen zu sein.

Zur Luxussteuer. Die Pforzheimer Handelskammer wird bei dem Bundesrat und dem Reichstag wegen der Mängel vorstellig werden, welche die Handhabung des neuen Umsatz- und Luxussteuergesetzes für das Schmuckwarengewerbe mit sich bringt. So wird beanstandet, daß auch der Hersteller und der Großhändler den Nachweis über den Wiederverkauf bedarf, um nicht der erhöhten Luxussteuer zu unterliegen. Allein für das Schmuckwarengewerbe mit rund 25000 Kleinverkäufern, je mit 100 Bezugsquellen angenommen, wären jährlich $2^1/_2$ Millionen Bescheinigungen notwendig. Unmöglich sei für das Schmuckwarengewerbe auch die Führung des Lager- und Steuerbuches in Fabrik- und Großhandelsbetrieben. In diesem Punkte hatte bereits die Zoll- und Steuerdirektion in tunlichst weitem Umfang Befreiung zugesagt.

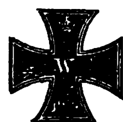
Handel mit Edelmetallen in der Schweiz. Der schweizerische Bundesrat hat durch einen am 1. September d. J. in Kraft getretenen Beschluß vom 26. August (zur Ergänzung des Beschlusses vom 13. März 1916 über den Handel mit Gold-, Silber- und Platinabfällen) den Handel mit Edelmetallen der Überwachung des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements, Amt für Gold- und Silberwaren, unterstellt. Dies Departement ist insbesondere ermächtigt worden, das

Recht zum Handelsbetrieb mit Edelmetallen nur gewissen Firmen zuzuerkennen, für Zuführung der vorhandenen Edelmetalle an die inländischen Industrien Sorge zu tragen, Höchstpreise festzusetzen und Gebühren zur Deckung der Überwachungskosten zu erheben. Die seitherigen Bestimmungen über den Handel mit Gold, Silber und Platin sind, insofern sie mit diesem Beschluß nicht übereinstimmen, aufgehoben.

* * *

In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 26. September 1918, betreffend Handel mit Edelmetallen, hat das schweizerische Finanz- und Zolldepartement eine Bestandsaufnahme aller Vorräte von Edelmetallen, Gold, Silber und Platin angeordnet, die sich in nicht umgearbeitetem Zustande in der Uhren-, Schmucksachen- und Edelgeräteindustrie sowie in der elektrischen und elektrochemischen Industrie und bei der Herstellung chemischer Erzeugnisse vorfinden. Der Handel mit Gold-, Silber- und Platinbarren darf nur von den Firmen betrieben werden, die sich schon vor dem 1. August 1914 damit beschäftigt haben und vom eidgenössischen Amt für Gold- und Silberwaren hierfür bezeichnet werden. Der Preis, zu dem das Gold, Silber und Platin an die Industrie abzugeben ist, soll vom eidgenössischen Amt für Gold- und Silberwaren im Einvernehmen mit der Generaldirektion der schweizerischen Nationalbank, dem Vorstand des Verbandes der Goldlieferanten und der Gruppe der Edelmetallscheideanstalten festgesetzt werden.

Bijouterieindustrie. Im „Schweizer Exporteur" wird auf die Bestrebungen der Industrie der Vereinigten Staaten von Amerika hingewiesen, den Bijouteriemarkt Südamerikas an sich zu reißen. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika habe kürzlich einen Sachverständigen zum Studium der Absatzverhältnisse von Bijouterien nach Südamerika gesandt, der nach seiner Rückkehr durch Vorträge den amerikanischen Bijouteriefabrikanten die besten Methoden für die Ausfuhr nach Südamerika zur Kenntnis bringen solle. Die Ausfuhr der amerikanischen Bijouterieindustrie (nach allen Märkten) habe sich während des Krieges infolge der Ausschaltung der deutschen und österreichischen Ausfuhr vervierfacht. Der Wert der Ausfuhr habe betragen: 1914 427000 Fr., 1915 955000 Fr., 1916 1694000 Fr. und 1917 1784000 Fr.



Unsere im Felde gefallenen Helden

Berlin

Hadank, Walter, Sohn des Goldwarenfabrikanten Oskar Hadank, Leutnant im Königin-Augusta-Grenadier-Regiment, kommandiert zur Inspektion der Fliegertruppen, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und des Flugzeugführerabzeichens.

Pforzheim

Haecker, Ferdinand, Inhaber der Firma Ferd. Haecker, Leutnant d. L. in einem rheinischen Infanterie-Regiment.
Schweinfurth, Paul, Prokurist der Firma Rodi & Wienenberger, A.-G. für Bijouterie- und Kettenfabrikation.

Von der Firma Juls. Salé:
Ayasse, Ludwig, Goldschmied.
Bissinger, Gottlieb, Goldschmied.
Dürr, Friedrich, Goldschmied.
Kopp, Gotthilf, Goldschmied.
Sautter, Friedrich, Goldschmied.
Schöttle, Robert, Stahlgraveur.
Stauch, Paul, Goldschmied.

Ehre ihrem Angedenken!

Ein Veteran der Arbeit, Carl Kurr, Hanau †

Wie wir bereits in Nummer 39/40 vom 28. September 1918 kurz mitteilten, ist Bijouteriefabrikant Carl Kurr, Inhaber der bekannten Firma C. Kurr-Schüttner, am 19. September 1918 gestorben. Mit dem im 91. Lebensjahr Stehenden ist einer der ältesten Bürger Hanaus heimgegangen. Am 16. Juli 1828 in Hanau geboren, hat er mit Ausnahme einiger Wanderjahre sein ganzes Leben in seiner Vaterstadt verbracht. Im Jahre 1842 trat er bei der jetzt noch bestehenden Firma Bury & Leonhard als Graveurlehrling ein. Den 6 Jahren der damals üblichen Lehrzeit fügte er freiwillig noch ein siebentes Lehrjahr hinzu zwecks Ausbildung in der Kunst des Kameenschneidens. Der Vervollkommnung in diesem Spezialfach galt dann ein mehrjähriger Aufenthalt in Stuttgart und Genf. Bald nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt machte er sich im Jahre 1860 unter der Firma C. Kurr-Schüttner selbständig und sein Atelier kam bald zu gutem Ansehen. Später, als die wandelbare Mode dem Kameenschmuck untreu wurde, stellte sich die Firma Kurr-Schüttner ausschließlich auf die Goldbijouterie ein. Das noch vorhandene große Lager kunstvoll gearbeiteter Kameenschmuckstücke wurde aber nicht etwa abgestoßen, sondern mit ganz besonderer Sorgfalt und Liebe verwahrte der Heimgegangene all die Kleinodien, die unter seiner kunstgeübten Hand entstanden waren, bis wieder einmal „andere Zeiten" eintreten würden. Und in Wirklichkeit wurde dem Verstorbenen in den letzten Jahren seines Lebens noch die Freude und Genugtuung zuteil, mit den Erzeugnissen seines Kunstfaches noch einmal zur vollen Geltung zu kommen. Bis in die letzten Tage seines langen Lebens hinein hat der Entschlafene mit jugendlicher Frische und unermüdlichem Tätigkeitsdrang sein Geschäft geleitet. So stand er 76 Jahre lang ununterbrochen im Dienste der Hanauer Goldwarenindustrie, ein wahrer Veteran der Arbeit, wie sie selten sind in der Welt. Seiner Vaterstadt hat er letztwillig 10000 Mark für wohltätige Zwecke vermacht. Möge ihm die Erde leicht sein. Das Geschäft selbst wird, wie wir vernehmen, in unveränderter Weise weitergeführt.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Auszeichnungen

Breslau. Das Verdienstkreuz in Silber erhielt der Werkmeister Louis Knoblich bei der Firma Julius Lemor, Silberwarenfabrik, für hervorragende Leistungen während seiner 50jährigen Tätigkeit bei der Firma anläßlich ihres 100jährigen Bestehens.

Jubiläen

Bernburg. Der Uhrmacher und Juwelier Carl Dolg, Breitestraße 100, feierte das 25jährige Geschäftsjubiläum.

Glogau. Am 1. Oktober 1918 konnte das am Markt gelegene Uhren- und Goldwarengeschäft von G. Schuhmann auf ein 55jähriges Bestehen zurückblicken.

Hamburg. Das Uhren- und Goldwarengeschäft von Carl Schäke, Schulterblatt 2, konnte am 1. Oktober 1918 auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. — Die altbekannte, ehrwürdige Juwelenfirma Brahmfeld & Gutruf blickt am 31. Oktober 1918 auf ein 175jähriges Geschäftsbestehen zurück.

Hildesheim. Auf ein 50jähriges Bestehen blickte das Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft H. Reimers zurück.

Königsberg i. Pr. Die Uhren- und Goldwarenhandlung von Walter Bistrick, Vorder-Roßgarten, feierte ihr 25jähriges Bestehen.

Pforzheim. Die Bijouteriefabrikanten Otto Berner und Theodor Neunecker, Inhaber der Firma Berner & Neunecker, konnten dieser Tage auf das 30jährige Bestehen ihres Geschäftes zurückblicken. Bei diesem Anlaß wurden 6 Angestellte, die 20—30 Jahre im Geschäfte tätig sind, mit der vom Verband Südwestdeutscher Industrieller in Mannheim gestifteten Ehrenmedaille nebst Ehrendiplom ausgezeichnet. Es sind dies: Karl Th. Aydt, Goldschmied aus Ersingen, der vor 30 Jahren in das Geschäft eintrat; Franz Bechtold, Goldschmied aus Bilfingen, der 29 Jahre im Geschäft ist; Frau Mina Epp, Polisseuse aus Brötzingen, 23 Jahre; Adolf Bauer, Kommissionär aus Ersingen, 21 Jahre; Emil Weinbrecht, Buchhalter von hier, 21 Jahre, und Ferd. Schuster, Goldschmied aus Ersingen, 20 Jahre. Dem Ernste der Zeit entsprechend wurde von einer allgemeinen Feier abgesehen. — Alljährlich am 24. September, dem Gründungstage der Firma Kollmar & Jourdan A.-G., ehrt dieselbe auch ihre Arbeiter und Arbeiterinnen in anerkennender Weise. Dieses Jahr konnten Frau Anna Gimm auf eine 30jährige und Anton Gottfried auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken, aus welchem Anlaß der ersteren eine größere Geldspende und dem letzteren neben einer solchen noch die von der Firma gestiftete silberne Medaille „Für 25 Jahre treuer Arbeit" von Direktor Emil Kollmar mit einer dem Tage entsprechenden Ansprache überreicht wurde. Des weiteren wurden auch noch die Nachstehenden für 20jährige Tätigkeit mit einer schönen Geldspende bedacht: Ludwig Essig, Johannes Aymann, Heinrich Böckle, Jakob Friedrich Pfrommer, Friedrich Stoll, Johanna Bansbach, Julianne Brasser, Kath. Erlenmeyer, Wilhelmine Killi, Berta Schlegel, Emma Sturm, Sofie Wacker und Marie Stanger.

Straubing. Der Gold- und Silberarbeiter Josef Kellendonk feierte das Jubiläum 25jähriger Tätigkeit im Hause der Herzogl. Bayr. Hofkunstanstalt Jacob Leser.

Meisterprüfungen

Gera-R. Betriebsleiter Alfred Stoephasius hat vor der zuständigen Prüfungskommission der gemeinsamen Handwerkskammer für Sachsen-Altenburg und Reuß j. L. die Meisterprüfung im Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Handwerk praktisch und theoretisch „mit Auszeichnung" bestanden.

Geschäftseröffnungen

Liebenthal (Riesengeb.). Herr Josef Mainitz eröffnete Unter den Lauben 64 ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Die bekannte Goldwaren-Großhandlung Wilh. Müller, Berlin C 19, gibt ihren Geschäftsfreunden bekannt, daß Prokurist Paul Köhler nach einer durch 39 Jahre trefflich bewährten, erfolgreichen Tätigkeit von seinem Posten zurücktritt. Seine Prokura erlischt, wenn auch die Beziehungen zu dem Hause Müller in Rat und Tat noch erhalten bleiben. Da die Prokuristen Kurt, Wilh. und Bernhard Müller und Hermann Frank noch im Felde stehen, wurde den langjährigen, bewährten Mitarbeitern, dem Leiter der Edelsteinabteilung Eugen Goetschke und dem Vorsteher der Buchhalterei Willy Renner Einzelprokura erteilt. Die Prokura des Albert Nelson bleibt bestehen.

Halle a. S. Am 1. Oktober 1918 ging das Juweliergeschäft Hermann Elsaesser, Marktschloß, käuflich in den Besitz des Vetters des seitherigen Inhabers, Juwelier Gustav Elsaesser über. Damit sind die beiden Geschäfte Elsaesser, die fast 100 Jahre nebeneinander bestanden haben, im alten Familienhause Kleinschmieden 4 wieder vereinigt und werden unter der Firma Gustav Elsaesser weitergeführt. Herr Hermann Elsaesser ist durch die Kriegsverhältnisse gezwungen, das Gut seines Schwiegervaters zu übernehmen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Gablonz a. d. N. (Böhmen). Neu eingetragen wurde die Firma Preußler & Ullrich, Handel mit Gablonzer Artikeln. Offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter sind Kaufleute Emil Ullrich und Rudolf Preußler, Gebirgsstraße 87. Vertretungsbefugt ist jeder der beiden Gesellschafter selbständig.

Pforzheim. Firma Otto Klammer: Inhaber ist Kaufmann Otto Klammer in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenhandlung. — Die Firma Christian Ehinger, Bijouteriefabrik, ist erloschen. — Firma Neuner & Leicht: Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Heinrich Neuner und Techniker Alfons Leicht in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 5. August 1918. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation.

Schwäb. Gmünd. Im Handelsregister für Einzelfirmen wurde eingetragen die Firma Max Hammele, Inhaber Max Hammele, Kaufmann in Schwäb. Gmünd, Großhandlung in Gold- und Silberwaren. — Im Handelsregister für Einzelfirmen ist bei der Firma Fr. Kammerer, Hauptniederlassung in Pforzheim, Zweigniederlassung in Gmünd, eingetragen worden: Inhaber ist Friedrich Kammerer, Doubléfabrikant in Pforzheim. Dem Erwin Kammerer, Fabrikant in Pforzheim, ist Einzelprokura erteilt.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage **Nr. 1730.** Wie oder womit kann man Wachsperlen dauerhaft befestigen?

Frage **Nr. 1732.** Bitte um Mitteilung, wie hoch der Feingehalt des Goldes sein muß (mindestens) bei einer Stempelung von 585 bezw. 333/.

Frage **Nr. 1733.** Ich habe in meinem Geschäft seit 6 Monaten einen goldenen Ring zur Reparatur liegen. Meine schriftlichen Aufforderungen (3mal), den Ring abholen zu wollen, blieben bis jetzt erfolglos. Bin ich verpflichtet, noch weiterhin die Reparatur aufzubewahren?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1732.** Der wirkliche Feingehalt bei goldenen Geräten darf nicht mehr als 5, bei silbernen Geräten nicht mehr als 8 Tausendteile abweichen.

Bei Schmucksachen aus Gold und Silber darf die Fehlergrenze 10 Tausendteile nicht überschreiten, wenn der Gegenstand im ganzen eingeschmolzen wird, und zwar ist dies für alle Feingehalte gleich.

Zur Frage **Nr. 1733.** Sie sind nicht verpflichtet, den Ring noch länger aufzubewahren, doch müssen Sie den gesetzlichen Weg zur Veräußerung beschreiten. Nachdem Sie den Kunden 3mal vergeblich aufforderten, die Reparatur abzuholen, teilen Sie ihm am besten mittels eingeschriebenen Briefes mit, daß Sie den Ring öffentlich versteigern lasser werden und sich an dem Erlös für Ihre Reparaturkosten und Spesen schadlos halten, während der Mehrbetrag dem Kunden zur Verfügung steht. Nach §§ 647 und 1228 des Bürgerlichen Gesetzbuches steht Ihnen das Recht des öffentlichen Verkaufes zu, um zu Ihrem Gelde zu gelangen. Erfolgt hierauf wieder keine Antwort, so teilen Sie dem Kunden mit, daß Sie nach Ablauf eines Monats die Versteigerung vornehmen lassen werden. Nach dieser Frist übergeben Sie den Ring einem öffentlichen beeidigten Auktionator, der denselben dann öffentlich ausbietet. Dem Besitzer des Ringes müssen Sie Nachricht zukommen lassen, wann und wo die Versteigerung erfolgt. Bei der Versteigerung können Sie mitbieten, lassen Sie sich aber auf alle Fälle von dem Auktionator eine Bescheinigung über den Verkauf usw. ausstellen, um bei eventl. späteren Ansprüchen dem Kunden gegenüber gedeckt zu sein.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren, 5teilig?

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Nr. 845. Wer liefert dünne gleichmäßige Kugelhalsketten in Silber?

Nr. 848. Eine Bukarester Firma beabsichtigt in größeren Mengen Bijouterien, namentlich Taschen, Börsen und Dosen aus Silber nach Rumänien einzuführen und wünscht zu diesem Zweck mit deutschen Fabrikanten in Verbindung zu treten. Das zur Herstellung der gewünschten Waren nötige Silber beabsichtigt die suchende Firma den Herstellern selbst zu liefern.

Nr. 849. Wer liefert goldene Bildringe zum Einfügen von Miniatur-Email-Porträts?

Nr. 851. Welche leistungsfähige Fabriken befassen sich mit der Herstellung von Hutnadelknöpfen (also ohne Nadel)? Material: Holz, Glas, Celluloid, Metall emailliert, überhaupt alles Material, das für diesen Zweck zur Verwendung kam. Es kann sich um die Lieferung von einigen hunderttausend Stück handeln. Leistungsfähige Fabrik, die Neuheiten fabriziert, bevorzugt. Es können auch Fabriken in Betracht kommen, die in diesem Falle Spezialitäten führen.

Nr. 853. Bukarester Haus wünscht die Vertretung deutscher Firmen für Rumänien in Bestecken, allen Arten Glas- und Porzellanwaren sowie sämtlichen ausfuhrfreien Artikeln.

Nr. 854. In Libau soll ein großes Warenhaus unter militärischer Verwaltung eröffnet werden. In nächster Zeit werden Offerten eingefordert und empfiehlt sich früherer Hamburger Vertreter, der augenblicklich in Libau als Obermatrose seiner Militärpflicht genügt, die Offerten persönlich zu vermitteln. Interessenten dienen wir gern mit näheren Angaben.

Nr. 855. Wer liefert Tabletts in folgender Ausführung: 2 Kristallplatten mit zwischengelegtem Spitzendeckchen und silbernem oder versilbertem Rand?

Nr. 856. Kann mir jemand mitteilen, wo ich eine Hindenburgbüste oder Figur in Bronze- oder Messingguß etwa 8—10 cm hoch, erhalten kann?

Nr. 857. Wiederverkäufer sucht vorteilhafte Bezugsquelle für Marine-Flugzeugführer- und Marine-Flugzeugbeobachter-Abzeichen in echt und unecht.

Nr. 858. Welche Alpaka-Besteckfabrik führt das Fabrikzeichen „C F H & Co."?

Nr. 859. Wer fabriziert Feuerzeuge, zylindrische Form mit innerer kleiner Glasflasche zur Aufnahme des Brennstoffes und mit Reibrad über dem durch Spiralfederdruck angepreßten, senkrecht angeordneten Zereisenstift? Die Teile sollen auswechselbar sein. Die äußere Hülle in solidem Silber.

Nr. 860. Wer ist Lieferant der sogenannten Perlenessenz, welche aus Fischschuppen gewonnen wird?

Nr. 861. Wer ist in der Lage, für eine kostbare Standuhr eine Glasglocke zu liefern?

Nr. 862. Wer liefert Schaufensterständer für etwa 20—50 oder mehr Zigarettenspitzen?

Nr. 863. Welche Kunstgießerei gießt kleine Plaketten in beliebigem Metall nach Holzmodellen? Metall wird, wenn verlangt, geliefert.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 41/42

Abbildungen:

39. Jahrgang

Nummer 43/44

Die Goldschmiedekunst

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 26. Oktober 1918

Die Kosten der Lehrlingsausbildung im Handwerk

Wenn schon früher die Verhältnisse für das Handwerk bezüglich seines Nachwuchses ungünstig waren, so sind sie durch die Wirkungen des Krieges wesentlich verschärft, wenn nicht gar unhaltbar geworden. Die Kriegsindustrie, die jugendliche Arbeiter brauchte und sie gleich besoldete, hat bewirkt, daß immer mehr der Nachwuchs sich von den gelernten Berufen im Handwerk abgewandt hat, um die hohen Verdienste wahrzunehmen. Es wird also nach dem Kriege die Frage des Nachwuchses im Handwerk weit wichtiger sein als vor dem Kriege, was gebieterisch notwendig macht, daß die Vertretungen des Handwerks dieser Angelegenheit unaufhörlich ihr Augenmerk zuwenden und mit allen Mitteln diese hochwichtige Lebensfrage des Handwerks einer zweckmäßigen Lösung schon jetzt entgegenführen. Und da möchten wir zunächst erneut die Frage der Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung im Handwerk besonders behandeln. Zur Begründung der Forderung der Beteiligung der Industrie an den Kosten der Lehrlingsausbildung im Handwerk ist anzuführen, daß die gediegene Ausbildung der Lehrlinge dem Handwerk Opfer auferlegt und daß durch die Aufnahme eines großen Teiles der handwerksmäßig ausgebildeten Kräfte die Industrie Vorteile hat. Hieraus ergibt sich, daß der jetzige Zustand das Handwerk belastet zu Gunsten der Industrie. Man kann daher gar nicht verstehen, wenn dem Handwerk vorgehalten wird, daß ihm durch die Ausbildung der Lehrlinge keine Kosten, sondern erhebliche wirtschaftliche Vorteile entstehen. Ist es nicht eine bekannte allgemeine Klage des Handwerks, daß ihm die besten Kräfte durch die Industrie entzogen werden? Erleben wir es nicht täglich in der Kriegszeit, wie begehrenswert handwerkliche Arbeitskräfte sind? Der Zug zur Industriearbeit ist begründet in den sozialen Verhältnissen, dem schnell steigenden und viel höheren Lohn, in der großen Freiheit des Arbeitswechsels, in der sicheren, festen und kurzen Arbeitszeit. Außerdem gehen manche tüchtige Kräfte, die daran denken, einen eigenen Hausstand zu gründen, jedoch nicht selbständig werden können oder wollen, zur Industrie, um dort gute und leitende Stellen zu bekleiden. Es ist für das Handwerk keineswegs verletzend, wenn anerkannt wird, daß diese Stellen in der Industrie zahlreicher sind als im Handwerk. Andererseits muß dabei aber nicht verkannt werden, daß es für das Handwerk unangenehm und nachteilig ist, wenn ihm die besten Kräfte abwandern. Daß die Industrie diese guten Kräfte aufnimmt, liegt in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse; daß sie weiter grundsätzlich nur Leute einstellt von 22 bis 45 Jahren, ist nichts seltenes, sie überläßt dem Handwerk gerne die unreifen, aber auch die verbrauchten Kräfte. Es ist daher nicht zu verwundern, daß ein solcher Betrieb leistungsfähig ist und vorteilhaft arbeitet. Darin liegt der Beweis, daß die Beschäftigung solcher Kräfte für den Betrieb gewinnbringend ist. Die Fabrik als solche ist außerstande, den Lehrling ebenso vollwertig heranzubilden wie das Handwerk. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Industrie Spezialisten erzieht, aber Voll-Handwerker, die ein Gewerbe beherrschen, kann sie nicht heranbilden, selbst wenn sie es sich was kosten läßt. Das weiß die Industrie und sie gibt dies auch zu, und hierin liegt bekanntlich ein wichtiger Grund für die Forderung nach Lehrwerkstätten und zum Ausbau mancher Fachklassen der Fortbildungsschulen. Man vergleiche darum die Kosten der Lehrlingsausbildung in der Industrie, die Kosten der Heranbildung von Handwerkern in den Lehrwerkstätten und Fachschulen und schließlich die handwerksmäßige Ausbildung der Lehrlinge. Die Ausbildung von Lehrlingen bedeutet eine um so erheblichere Belastung, als der einzelne Betrieb von den mühsam ausgebildeten Lehrlingen alljährlich eine größere

Anzahl abwandern sieht, ohne daß sie ihm irgendwelchen Nutzen schaffen. Die Lehrlinge verdienen dem Lehrmeister in der letzten Zeit nicht das, was sie in der ersten Zeit verderben, von dem Ärger, der mit der Ausbildung verknüpft ist, ganz abgesehen. Nicht zu unterschätzen ist bei dieser Bewertung die Tatsache, daß in den letzten 10 Jahren eine wesentliche Verminderung der Verhältnisse eingetreten ist. Allerlei einengende und lästige Vorschriften wurden erlassen, und für manche Gewerbe werden die einfachen Handgriffe, die früher der Lehrling verrichtete und woran er sich nützlich erwies, jetzt von der Maschine besorgt. Ist es da verwunderlich, daß die größeren Handwerksbetriebe sich der Mühe des Anlernens von Lehrlingen in der Regel nicht mehr unterziehen. Dasselbe gilt im allgemeinen von den tüchtigsten Meistern; in manchen Gewerben muß man geradezu suchen, Lehrstellen zu finden. Die geringe Neigung der gerade technisch am höchsten stehenden Handwerksmeister, sich der Ausbildung von Lehrlingen zu widmen, ist bekannt und verbreitet. Wäre mit der Heranbildung von Lehrlingen ein bedeutender wirtschaftlicher Vorteil verbunden, so wäre es sicherlich anders. Die Kosten für die Schulausbildung sind so verhältnismäßig hohe, daß Lehrwerkstätten und Fachschulen auch aus diesem Grunde in großem Umfange nicht in Betracht kommen können. Sie erfordern neben staatlichen und gemeindlichen Zuschüssen das Schulgeld der Zöglinge, eine Belastung der Eltern, und für die Dauer des Besuches keinen Verdienst, wiederum eine Belastung für die Eltern. Und ist die Ausbildung abgeschlossen, dann muß sie erst wieder beim Meister beginnen, wenn der Zögling ein brauchbarer Mensch werden soll.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß schon wiederholt vorgeschlagen wurde, Prämien auszusetzen für Meister, die auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung Hervorragendes leisten. Andere Vorschläge gehen dahin, an Familien, denen es schwer wird, ihren Kindern ein Handwerk erlernen zu lassen, Beihilfen zu zahlen, um ihnen für den Ausfall an Verdienst andere Erleichterungen zu verschaffen. Solche Vorschläge zeugen von objektiver und ehrlicher Bewertung der Verhältnisse im Handwerk. Solche Aufwendungen würden eine gute Kapitalanlage sein und bei der hohen Bedeutung, die die Heranbildung tüchtiger Kräfte in Industrie und Handwerk nun einmal hat, muß im Verein mit der Industrie gesucht werden, wie die Heranbildung der Lehrlinge zu fördern ist und welche Mittel dazu bereitzustellen notwendig und möglich sind. Denn es steht unumstößlich fest, daß die Handwerksmeister und ihre Organisationen für das Lehrlingswesen bedeutende Opfer bringen und ein großer Prozentsatz dieser unter Opfern der Handwerker ausgebildeten Kräfte regelmäßig von der Industrie aufgenommen wird und diese hierdurch die Vorteile hat. Die gute handwerksmäßige Ausbildung durch Werkstattlehre ist die vorteilhafteste Ausbildungsmethode. Es liegt mithin im gemeinsamen Interesse von Industrie und Handwerk, diese Werkstattlehre vor einer Versumpfung zu bewahren.

Der Schleichhandel in Juwelen

Wird das Luxussteuergesetz den Schleichhandel in Juwelen, Uhren- und Goldwaren verhindern oder doch wesentlich einschränken können? Die Bejahung dieser Frage würde so manchen gegen das Gesetz Voreingenommenen milder stimmen, aber wird es möglich sein, den sogenannten Juwelenschiebern auf den Leib zu rücken? Der § 20 des Gesetzes bietet allerdings die Handhabe hierzu und wenn alle Fachgenossen, Fabrikanten, Diamant- und Edelsteinschleifer, Großhändler und Goldschmiede fest zusammenstehen, muß unserer Meinung nach ein Erfolg zu erzielen sein.

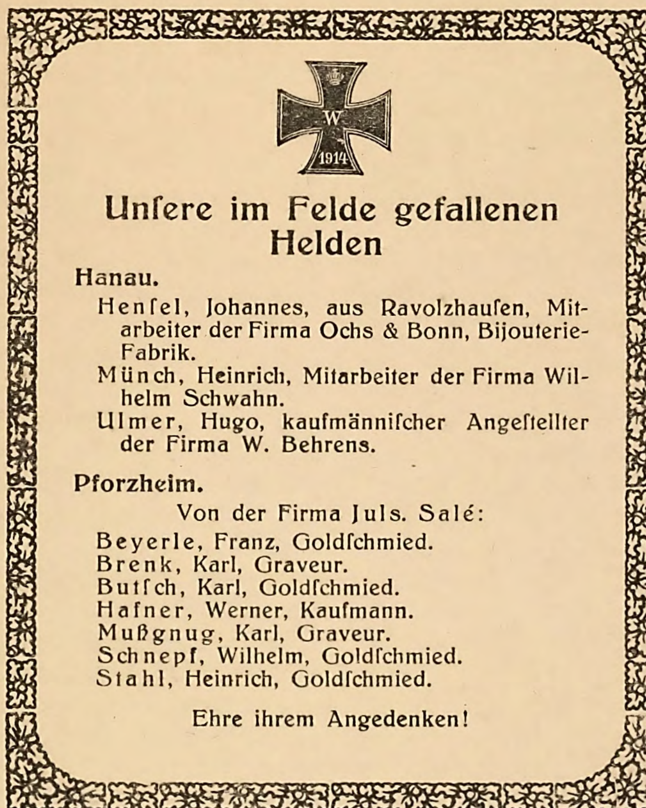
Selbstverständlich ist es wohl, daß Juwelengegenstände eine mehrmalige Belastung der erhöhten Steuer von 10% nicht vertragen können und hieraus folgert, daß auch der zweifelhafte, auf krummen Pfaden wandelnde Juwelenhändler die Steuer einfach nicht zahlen wird, um so mehr, als man bei ihm „besonders vorteilhaft“ kaufen möchte. Er wird sich also bei einer Warenabgabe an den Privatmann unter allen Umständen vor der Steuer drücken. Begünstigt wird dies dadurch, daß man in jenen Kreisen keine Buchführung kennt, es werden auch weder Aufzeichnungen gemacht, noch Rechnungen ausgestellt, von der Führung eines Lagerbuches ganz abgesehen. Wer schon einmal Gelegenheit gehabt hat, dem Treiben dieser Elemente zuzusehen, wie sie den Wert von Tausenden von Mark einem schmutzigen, zerknüllten Seidenpapier aus der Hosentasche oder dem Portemonnaie entnehmen, wird uns ohne weiteres beipflichten, daß hier ein Gesetz nichts ausrichten wird bezw. Ordnung in diese Verhältnisse trägt. In vielen Fällen haben Käufer und Verkäufer einander früher niemals gesehen und sie wollen auch ihren gegenseitigen Namen nicht wissen, denn was Dich nicht brennt, das blase nicht. Sie alle kennen einander und kennen sich doch nicht, sie wissen sich zu finden und geben sich Stelldichein in den ihnen bekannten Großstadtkaffees. Millionen werden hier umgesetzt, Riesenumsätze, die fast alle der Steuer entzogen werden. Die Kontrolle ist schwer und die Verführung ist groß und wenn wir uns auf das Pflichtgefühl dieser Kreise verlassen wollen, so würde die Besserung dieser Zustände ein Wunsch bleiben.

Eine weitere, wenn auch weniger schwer schädigende Form des Schleichhandels ist der Juwelen- und Goldwarenverkauf zwischen Privatleuten. Wir führen denselben auch nur an, um dafür einen

weiteren Beweis zu erbringen, wie ſchwer es ſein wird, dieſe Umſätze ſteuerlich zu erfaſſen.

Das Geſetz ſchreibt bei einem Umſatz von Luxusgegenſtänden unter Privatleuten die Entrichtung des erhöhten Steuerſatzes gegen Quittungszwang vor, aber man frage ſich ernſtlich, wer dieſer Vorſchrift wirklich nachkommen wird? Ein anderer Fall. Jemand iſt in augenblicklicher Verlegenheit und leiht ſich bei einem Bekannten gegen Hinterlegung eines Schmuckgegenſtandes eine entſprechende Summe. Durch irgendwelche Umſtände kann er die Schuld nicht abtragen, möchte ſie aber los ſein und ſchreitet daher zum Verkauf des Gegenſtandes. Der Geldgeber hatte noch nicht einmal die Abſicht, einen Schmuckgegenſtand zu kaufen, will dem anderen vielleicht nur gefällig ſein oder ſieht keinen anderen Weg, die Angelegenheit aus der Welt zu ſchaffen und ſo kommt denn der Verkauf zuſtande. In einem ſolchen Falle wird der Geldgeber bezw. nunmehrige Käufer doch keine Steuer entrichten wollen, alſo wird einfach das Geſetz nicht beachtet. Es ließen ſich hunderterlei Fälle anführen, doch gegen dieſe wirkungsvoll anzukämpfen, wird faſt unmöglich ſein.

Es liegt aber im Bereich der Möglichkeit, dem illegitimen Juwelen- und Uhrenhandel den Bezug von Waren zu erſchweren und hier müſſen alle beteiligten Kreiſe feſt zuſammenhalten. Erſchwert wird der Bezug durch ſtrenge Einhaltung der Geſetzesvorſchriften und deshalb müſſen alle Fachgenoſſen, welche als Lieferer in Frage kommen, von allen Beziehern den Ausweis als Weiterveräußerer verlangen. Werden die Geſetzesbeſtimmungen genau befolgt, ſo iſt es dem illegitimen Juwelen- und Uhrenhandel unmöglich gemacht, ohne Ausweis Waren zum Großhandelspreis, alſo ohne 10% Luxusſteuer, zu erhalten. Verkaufen aber Großhändler, Schleifer, Fabrikanten an zweifelhafte Elemente ohne Beachtung der geſetzlichen Vorſchrift, ſo ſind ſie beim Bezug von Waren von dem legitimen Geſchäftsmann zu meiden und wenn die Fachgenoſſen einig ſind, dann muß eine Beſſerung eintreten. Dem illegitimen Handel bleiben dann nur noch die aus Privatbeſitz kommenden Waren oder die aus dem Ausland bezogenen übrig.



Unſere im Felde gefallenen Helden

Hanau.

Henſel, Johannes, aus Ravolzhauſen, Mitarbeiter der Firma Ochs & Bonn, Bijouterie-Fabrik.

Münch, Heinrich, Mitarbeiter der Firma Wilhelm Schwahn.

Ulmer, Hugo, kaufmänniſcher Angeſtellter der Firma W. Behrens.

Pforzheim.

Von der Firma Juls. Salé:

Beyerle, Franz, Goldſchmied.
Brenk, Karl, Graveur.
Butſch, Karl, Goldſchmied.
Hafner, Werner, Kaufmann.
Mußgnug, Karl, Graveur.
Schnepf, Wilhelm, Goldſchmied.
Stahl, Heinrich, Goldſchmied.

Ehre ihrem Angedenken!

Obgleich nach dem Geſetz derjenige ſteuerpflichtig iſt, welcher nicht als Wiederverkäufer gilt, werden hier die Vorſchriften ohne Frage umgangen. Der ausländiſche Verkäufer kann zur Steuer nicht herangezogen werden und er hat ſeinerſeits kein Intereſſe daran, wenn ſein Kunde in Deutſchland Steuern zahlen muß. Hier wird ſich der illegitime Handel daher nicht an das Geſetz kehren. Wenn es auch nach wie vor keiner Genehmigung bedarf, nach Herzensluſt Juwelen- und Goldwaren zu verkaufen, ſo iſt dennoch inſofern eine Änderung eingetreten, als es ſehr weſentlich iſt, ob der betr. Händler vor dem Geſetz als ſolcher legitimiert iſt oder nicht. Der ſeitherige Juwelenſchieber meldet entweder ſein Gewerbe an und verſteuert es ordnungsgemäß, denn dann unterliegt er auch der Buchführungspflicht und den geſetzlichen Beſtimmungen wie jeder andere Händler, oder aber er muß die Waren als Privatmann zu teuer bezahlen, da der Verkäufer ihm 10% Steuer berechnen muß.

Wie wir in Vorhergeſagtem geſehen haben, wären es alſo 2 Fälle, die es dem illegitimen Handel ermöglichen unter Nichtbeachtung des Geſetzes Ware ohne 10% Steuer zu erhalten und dieſen müßte einige Beachtung geſchenkt werden. Es wäre Sache des Großhandels, von ſolchen ausländiſchen Händlern nichts zu kaufen, welche an die zweifelhaften Elemente unſeres Gewerbes Waren abgeben. Wenn dies zwar auch kein Allheilmittel ſein wird, ſo iſt es dennoch geeignet, dem illegitimen Handel den Bezug zu erſchweren.

Da das Luxusſteuergeſetz Strafen für die Nichtbeachtung der Beſtimmungen vorſieht, ſo wären alle bekannt werdende Übertretungen zur Anzeige zu bringen, event. käme eine Prämie in Frage ähnlich wie die Hauſiererprämie. Eine ſolche Prämie auszuſetzen, wäre unſerer Meinung nach den verſchiedenen Innungen vorbehalten. —

Wir wiederholen ſchließlich nochmals, daß nur in der ſtrengen Erfüllung der Geſetzesvorſchriften dem Schleichhandel entgegengewirkt werden kann und unter dieſem Geſichtspunkt müſſen die Unbequemlichkeiten mit in den Kauf genommen werden.

Jeder Goldschmied, Juwelier, Händler, d. h. jeder, welcher Schmuckwaren zur gewerblichen Wiederveräußerung beziehen will, hat den Lieferanten eine Bescheinigung des Umsatzsteueramtes vorzulegen, daß er Wiederverkäufer ist. Bringt er diese Bescheinigung nicht bei, so muß er 10% Luxussteuer wie jeder Privatmann bezahlen.

Die Bescheinigung ist nur beim ersten Geschäft vorzulegen. Der Lieferant kann sich nicht mit einer Abschrift begnügen, ist dieselbe aber nicht beglaubigt, so tut er dies auf seine Gefahr hin.

Die Bescheinigung gilt nur für 1 Jahr und ist alljährlich zu erneuern.

Werden diese Vorschriften streng beachtet, so ist dem illegitimen Juwelen- und Goldwarenhandel das Handwerk zum mindesten sehr erschwert und deshalb müssen sich alle Fachgenossen der Unbequemlichkeit unterziehen zum Allgemeinwohl unseres Standes. S.

Glück und Tüchtigkeit

Der Mensch kann nie zur bloßen Arbeitsmaschine herabsinken. Sein Tun wird immer noch mehr oder weniger beseelt sein, unzählige feine Verbindungen werden stets zwischen seinem inneren Menschen und seinem Handeln bestehen. Wenn dem einzelnen auch schon die tiefste Triebfeder zur Arbeit fehlen sollte, nämlich der idaelistische Drang nach Betätigung, die reine Freude am Gestalten und Schaffen, so wird doch bei fast allen Menschen immer noch ein starker Anreiz wirksam sein, nämlich der äußere Erfolg, der materielle Lohn, der jeder Leistung winkt. Erfolg, gleichviel welcher Art, und Arbeit stehen immer in inniger Wechselbeziehung. Jedes ernste Tun hat im Erfolge sein selbstverständliches, sein natürliches Ziel, ohne dieses wäre es sinnlos, aber umgekehrt kann man ebensogut behaupten, daß jeder Erfolg mehr oder weniger Arbeit vorausgesetzt und daß er vor allem die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitskraft beträchtlich erhöht.

Nun läßt sich natürlich nicht bestreiten, daß bei der Arbeit der Menschen die Umstände, der Zufall eine große Rolle spielen. Wir sprechen mit Recht von Glück und Unglück, die uns beide fortwährend mehr oder weniger merklich begleiten. Ohne unser Zutun, ja oft sogar trotz unserer selbstverschuldeter Fehler fällt uns ein bedeutender Erfolg von selbst in den Schoß, ein andermal wieder häufen sich die Mißerfolge, obwohl wir es doch an nichts fehlen ließen. Wir mögen noch so selbstbewußt und zielsicher an unserm Lebenswerk arbeiten, wir könnens doch nicht hindern, daß das Schicksal hinter uns steht und auf seine Art das letzte Wort zu unserm Tun spricht. Das haben wir alle in unserem Berufsleben schon gespürt. „Er hat eben Glück gehabt." Wie manchmal haben wir diese Worte schon als Überschrift über das Leben eines anderen gesetzt, wie oft aber ebenso vielleicht mit Bedauern geurteilt: er hatte eben kein Glück.

Damit werden wir auch nicht selten völlig Recht haben. Mit Glück und Unglück in unserer Arbeit müssen wir uns eben abfinden. Das ist unvermeidliches Menschenschicksal. Aber weil beides so tief in unser Dasein eingreift, ferner weil soviel von Glück und Unglück gesprochen wird, ist es doch angebracht, sich darüber durchaus klar zu sein. Zunächst nämlich befinden wir uns wohl entschieden im Irrtum, wenn wir so oft annehmen, daß einer, der Erfolg hatte, eben nur oder doch in der Hauptsache vom Glück getragen würde. Wir sind wohl geneigt, das anzunehmen. Aber könnten wir nur immer genau in des anderen Tätigkeit hineinsehen, wie er im geheimen schafft, wie er seine ganze Persönlichkeit in einer von uns ungeahnten Weise einsetzt, dann würden wir wohl zu der Erkenntnis kommen: hinter seinem Erfolge steht auch die eigne Arbeit. Umgekehrt dürfen wir uns bei andauernden Mißerfolgen nicht so oft, wie es wohl geschieht, ohne weiteres des unverschuldeten Unglücks bezichtigen. Gehen wir sorgfältig mit uns selber ins Gericht, und das können wir nicht oft genug tun, dann werden wir schon merken, daß wir es doch an diesem und jenem fehlen ließen, daß der eigentliche Grund eines Mißerfolges in uns selber lag. Das ist ja freilich meist keine angenehme Eröffnung für unseren inneren Menschen, aber es wäre von uns höchst unklug, ihr aus dem Wege zu gehen.

Zudem wäre es sehr töricht, sich auf das Glück im Berufsleben zu verlassen, es von vornherein mit in Rechnung zu stellen. Kommt es, dann schön, wir werden uns seinen Besuch gern gefallen lassen, könnens schon deshalb unbedenklich tun, weil das Geschick schon wieder für einen Ausgleich sorgen wird. Aber nur keine Hoffnungen auf den Zufall setzen. Das Klügste wird sogar sein, absichtlich nicht auf ihn zu rechnen, vielmehr Mißgeschicke aller Art von vornherein mit in Kauf zu nehmen.

Wer vorwärts kommen will, für den gibt es eben nur einen gangbaren Weg, das ist einzig und allein die persönliche Tüchtigkeit. Wer für seinen Beruf die beste Vorbereitung hat und fortwährend an sich weiter arbeitet, wer alle seine Kräfte wirklich in den Dienst der Arbeit spannt, wer gründlich und gewissenhaft handelt, der wird auch den Erfolg hinter sich zwingen. Ganz gewiß wird bei gleichem Bemühen der eine mehr erringen als der andere, das läßt sich nun nicht ändern, aber ganz umsonst wird selten einer arbeiten. Hilft dabei das Glück mit, nun gut; kommt aber Unglück, so kann es uns doch nie ganz unterkriegen. Wir stehen da, uns unsrer Kraft bewußt und können daher nie ganz mutlos und unglücklich werden. Von unendlichem Werte ist es schon, wenn wir bei erfolgreicher Arbeit das Gefühl haben dürfen, alles der eignen

Tätigkeit zu verdanken; ungemein tröstend ist es aber auch im Unglück, sich sagen zu können, daß man wenigstens seine Schuldigkeit nach bestem Können getan hat.

Wer sich nur auf Glück verläßt, der wird in der Regel auch wenig Liebe zur Arbeit selbst haben, er wird nur nach dem äußeren Lohne schielen. Wer aber seine ganze wertvolle Persönlichkeit einsetzt, tritt in reiche innere Beziehung zu seinem Werk, der wird sich des äußeren Erfolges zwar auch freuen, aber den tiefsten Segen wird er doch dadurch davontragen, daß ihm die Arbeit zum Genuß, zur reinen Freude wird und daß er dadurch wieder die stärksten Anregungen zu neuem Tun empfängt.

Größte persönliche Tüchtigkeit! Sie birgt stets auch die Gewißheit des Erfolges. Wer von ihrem hohen Werte durchdrungen ist, wird sich immer wieder von Zeit zu Zeit selbst prüfen und ständig an sich weiter arbeiten. Je gründlicher wir dabei die Scheu vor uns selbst verlieren, um so besser. Einsicht und Willensstärke vereint werden uns zum Ziele führen.

Es ist klar, daß wir nach dem Kriege keiner leichten Zeit entgegengehen. Da wird jeder sein Bestes leisten müssen, um durchzukommen, um im Wettkampf mit den anderen nicht zu unterliegen. Aber auch unser Volk als Ganzes wird einen schweren Weg zu gehen haben, und es wird ihn nur dann mit Erfolg schreiten können, wenn es an Lebenstüchtigkeit seiner einzelnen Glieder seine vielen Wettbewerber hinter sich zurückläßt. In welcher Lage wir uns daher befinden mögen, so können wir doch nie zu tief von der Wahrheit durchdrungen sein, daß nicht das unzuverlässige Glück unsern Lebensweg bestimmen darf, sondern uns nur die eigne persönliche Tüchtigkeit uns den Erfolg sichern kann. Diese Wahrheit aber ist das einzige Glück, mit dem wir ohne Enttäuschung rechnen können. P. H.

Über Goldschmiedezünfte

Unter der Gunst der letzten Franken und der ersten Hohenstaufen arbeiteten sich in den Städten die hörigen Gewerke zu freien Genossenschaften empor, wie z. B. in Köln; vereinzelt wie in Magdeburg auch zu Gilden und mit dem 13. Jahrhundert immer allgemeiner zu freien Zünften. Wenn diese nicht nur gewerkliche, sondern auch politische Rechte errangen, so hatten ihnen die Goldschmiede, besonders aber die Münzer mit ihren Vorrechten, den Weg dazu gebahnt. Letzteren war dieses Rechtsprivilegium durch ein Edikt im Jahre 864 verliehen worden, und schon in der Frühzeit des Städtelebens tauchen die genossenschaftlichen Vorrechte der Münzer auf. Im Dienste ihrer Herren übten sie das Münzen aus, schnitten die Münzstempel und Siegel und genossen für diese verantwortlichen und unentbehrlichen Dienste in den Residenzen der Bischöfe (Speyer) die Haus- und Dienstmannsrechte. Eine bezeichnende Tatsache ist, daß es in Wien schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts eine Strata aurifabrorum gab, und die sogenannte „Münze“ in Speyer, das Zunfthaus der Hausgenossen, das älteste Rathaus war.

Auch in den Handel, der ursprünglich nur der freien Bürgerschaft zustand, griffen die Goldschmiede durch Münze und Wechsel ein. In Osnabrück sehen wir die erste, in Basel die zweite Zunft entstehen, in Marsberg und Soest ihre Vertreter sogar neben den Ministerialen Sitz und Stimme im Rate der Stadt haben. In Worms behielten die Münzer 1232 ihre Zunft, während sie anderen Gewerken versagt wurde. Fürsten und hohe Würdenträger befriedigten ihr Luxusbedürfnis durch die edelsten Werke der Goldschmiede, die Korporationen und Standespersonen erhielten von ihnen ihre Siegel geschnitten und die Kaufleute ihre Warenzeichen. So stiegen die Goldschmiede zu Ansehen empor und durch den Handel mit Edelmetallen und ihre Kenntnis der Münzwährung zu Reichtum und Landbesitz. Sofern sie die Münze besaßen oder erwarben, wurde ihnen sogar der Rang der Münzherren und Münzjunker verliehen. Manche Familie führte später noch als Erbteil der Ahnentätigkeit den Namen Münzer oder Goldschmied.

Als Gründungszeit der Goldschmiedezünfte sowohl in deutschen wie auch in niederländischen, französischen und englischen Städten ist die Zeit von 1250—1350 anzusehen. Auch in Italien finden wir in den Hauptstädten solche im Entstehen, obgleich sich hier schon früh der Zusammenhang der Edelschmiedekunst mit den „freien Künsten“ geltend macht. In einigen Städten, wie Straßburg und Heidelberg, bildeten die Goldschmiede in ihrer alten Sonderstellung eine Zunft für sich, sonst aber gemeinschaftlich, wie z. B. in Basel, mit den Münzern, falls diese nicht infolge ihrer noch älteren Bevorrechtung eine eigene Korporation hatten. Die wachsende Macht der Zünfte aber führte auch bald zu Reibungen zwischen den verschiedenen Gewerben, die sich in größeren Städten nicht nur auf die Schmiedezunft erstreckten, sondern oft auch zu Spaltungen bei jenen Gewerben führte, die ursprünglich die Goldschmiedekunst ausübten. So gelangen die Gold- und Silberschmiede, die Grobschmiede mit Schlossern und Rot- und Gelbgießern, endlich auch die Zinngießer, alle drei zünftig geschieden, in die Neuzeit an. In Ulm und anderen Städten rangierten im späten Mittelalter die Silberschmiede als besondere Abteilung der Goldschmiede, in Prag und Augsburg traten die Goldschläger zu den Malern und Bildhauern und in Nürnberg und Basel schließlich die Graveure und Stecher zu den Flach- und Etzmalern. In den Kleinstädten waren die Goldschmiede meist mit einigen gewerklichen Vorteilen zufrieden und gehörten mit den Malern,

Zinngießern, Buchbindern und Glaſern in eine Zunft. In Paris hatten ſich ſchon im 13. Jahrhundert nicht nur die handwerklichen Schmiedegewerbe, ſondern auch die Graveure, Emailleurs, Goldſchläger und Steinſchneider als ſelbſtändige Gewerke geſondert. Die meiſten Vorrechte genoſſen unter dieſen die Goldſchmiede, die für ſich die gelegenſten Straßen, Freiheit von ſtädtiſchen Dienſten und die freie Wahl ihrer Zunftvorſteher errungen hatten. Bei der Steigerung des Verkehrs jedoch verſchmähten die Goldſchmiede von London, Amſterdam und Petersburg, ebenſo wie die Maler und Schreiner von Nürnberg den Zwang der Zunft. Sie wollten genau wie die holländiſchen Maler Vertreter einer freien Kunſt ſein und nicht Meiſter, ſondern Lehrherren heißen. Je mehr jedoch die Goldarbeiten an Wert, ihre Verfertiger aber im Anſehen ſtiegen, deſto feſter ſchlang ſich in Deutſchland das Band, das die Zünfte der Metallarbeiter umfaßt, und bald bildeten dieſe ein Schwergewicht in den gewerblichen und politiſchen Angelegenheiten der Städte.

Wie ſehr die Produktion durch ein gut organiſiertes Handwerk gefördert wurde, ſehen wir in erſter Linie an den Gold- und Silberſchmiedearbeiten von Augsburg. Es gibt wohl kaum eine bedeutende Kirche oder weltliche Sammlung, die nicht wenigſtens ein Stück der herrlichen Augsburger Goldſchmiedearbeiten aus der Zeit der Renaiſſance beſitzt.

Über die Aufnahme in die Zunft erfahren wir von Dr. Roſenberg in ſeiner Abhandlung „die drei ſog. Jamnitzer Becher“, daß die Anfertigung eines Meiſterſtückes als Bedingung für die Aufnahme in die Zunft zum Teil ſchon ſehr früh vorkommt, nachweisbar in Norddeutſchland im 14. Jahrhundert, in Süddeutſchland anſcheinend etwas ſpäter. Die älteſten Beſtimmungen über dieſen Punkt ſind kurz gehalten und gehen über eine einfache Beſchreibung der Gegenſtände nicht hinaus. Es ſind im 15. und 16. Jahrhundert meiſt drei Stücke, die gefordert werden. Faſt ausnahmslos wurden ſie den nachſtehenden in der alten Goldſchmiedewerkſtätte zuſammenfließenden Gebieten entnommen; der Silberſchmiedearbeit, der Juwelierarbeit und der Siegelſtecherei. So verlangten die meiſten Ordnungen aus der Zeit, welche hier in Betracht kommt, einen Kelch oder Becher, einen Ring mit Edelſtein und ein Petſchaft, ohne daß eine exakte Form vorgeſchrieben wurde. Die kurzen Beſtimmungen der Zunftrollen fanden ſicherlich die notwendige Ergänzung in einer lebendigen Tradition über Form und Größe, über Gewicht und Wert der Meiſterſtücke, welche erſt nach und nach codificiert wurden. Nürnberg iſt vielleicht die erſte Stadt, welche die Form des Bechers präziſiert. Schon 1531 iſt eine Beſtimmung darüber vorhanden. Durch Eid mußte der Verfertiger beſtätigen, daß er ohne ganz fremde Hilfe gearbeitet hatte. Noch im Jahre 1531 wurde beſonders betont, daß man ſich keiner fremden Hilfe bedienen dürfe; vier Jahre ſpäter (1535) war in der erneuten Ordnung zwar auf die Selbſtändigkeit der Arbeit dasſelbe Gewicht gelegt, aber es wurde klarer als hier ausgeſprochen, daß die verlangte Selbſtändigkeit nur auf die main d' veuvre geht, nicht auf die Erfindung der Zeichnung.

Das 16. Jahrhundert muß, was Ausdehnung und Reichtum betrifft, als die Blütezeit der Goldſchmiedekunſt betrachtet werden. Die Renaiſſançe hat in Bezug auf Formen vollendete Arbeit geſchaffen.

Als bedeutendſte deutſche Goldſchmiede jener Zeiten begegnen uns die Nürnberger Meiſter Wenzel Jamnitzer, Melchior Bayr, Jonas Silber, Chriſtoph Jamnitzer, Hans Petzolt und Hans Kellner, in Leipzig Hans Reinhardt, Daniel Kellerthaler in Dresden, Anton Eiſenhoit in Warburg und andere. Otto Müller.

Die Wertbeſtimmung der Perlen

Die Preisbeſtimmung der Perlen iſt manchem Fachgenoſſen noch ein Buch mit ſieben Siegeln. Es iſt dies um ſo verwunderlicher, als es nichts Einfacheres als gerade dieſe Berechnungsart gibt und man kann nur annehmen, daß die Unkenntnis auf die Läſſigkeit der einzelnen Juweliere zurückzuführen iſt. Bei jedem anderen Edelſtein, Brillanten, Rubin uſw. haben wir bei der Wertbeſtimmung außer auf die verſchiedenen Preiſe für die verſchiedenen Qualitäten noch auf die Größe Rückſicht zu nehmen. Bekannt dürfte es wohl ſein, daß ein Brillant von der Größe eines Karates im Karat mehr koſtet als Mittelgrößen, von denen angenommen 8—10 Stück auf das Karat gehen. Auffallender noch iſt der Unterſchied beim Rubin, denn ein Stein von über Karatgröße kann M. 1500.— das Karat koſten, wogegen die Größen von 8—10 Stück auf das Karat bei gleicher Qualität mit M. 50.— für das Karat zu haben ſind. Während bei allen Edelſteinen bei der Preisbewertung auf Qualität und Größe Rückſicht genommen werden muß, ſpielt bei der Bewertung der Perlen nur die Qualität eine Rolle, denn der Preis für die einzelnen Größen iſt eine reine Rechnungsſache, die keinerlei Spezialfachkenntniſſe mehr erfordert.

Jeder Fachgenoſſe wird in bezug auf den Perlenpreis ſicher ſchon gehört haben, „die Perlen koſten 10, 15, 20 oder gar 30 mal das Gewicht“, und wenn er wenig mit Perlen zu tun hat, ſo wird er den Sinn dieſer Wertbeſtimmung nicht erfaſſen. Bei dieſer Gelegenheit möchten wir bemerken, daß es keineswegs beſchämend für den Wißbegierigen iſt, ſich dieſe Berechnungsart erklären zu laſſen, ja wir können den Schamhaften verſichern, daß es Händler gibt, die noch nicht einmal dieſe Erklärung faßlich abgeben können, trotzdem ſie mit der Ware täglich zu tun haben. Dieſe unglaubhafte Unkenntnis trifft man leider mehr an, als man annehmen ſollte, und es liegt doch in eines jedem Intereſſe, ſich mit dieſer Berechnungsart vertraut zu machen, allein ſchon aus dem Grunde, um ſich vor Schaden zu ſchützen.

Die oben genannten Zahlen bezeichnen die Qualität der Perlen. Nehmen wir ein Beiſpiel aus dem praktiſchen Leben an, etwa einen Fachwettbewerb, oder ein Preisturnen, Preisſingen und dergl. An Stelle der Perlen treten die eingelaufenen Arbeiten bezw. Leiſtungen. Dieſe werden nun von den Preisrichtern beurteilt und man bedient ſich hierbei der Bewertung nach Punkten. Die beſte Leiſtung erhält angenommen 30 Punkte, geringe 15, 10 und weniger Punkte. Bei der Qualitätsbeſtimmung der Perlen verfährt man nun genau ſo. Eine Perle, die in Form, Farbe, Glanz uſw. tadellos iſt, wird man angenommen mit 30 Punkten bewerten, eine die nicht ganz den Forderungen an eine erſte Qualität entſpricht, wird mit 25 Punkten, Mittelqualitäten mit 20 Punkten,

geringe mit 15, 10 uſw. angenommen. Die Zahlen bezeichnen alſo eine ganz beſtimmte Qualität und dieſe Bewertung iſt ſo genau, daß man bei geringen Qualitätsabſtufungen ſogar ſich der Brüche bedient. Koſtet eine Perle daher $20^1/_2$ mal das Gewicht, ſo wird ſie einen feſtſtellbaren Schein beſſer ſein als eine ſolche, die nur mit 20 mal das Gewicht berechnet wird. Der Vollſtändigkeit halber ſei noch bemerkt, daß dieſe Zahlen nicht feſtſtehend ſind, ſondern je nach der durch die Verhältniſſe bedingten Marktpreiſe ſchwanken. Eine Qualität, die vor der allgemeinen Preisſteigerung, alſo vor Jahren 5 mal das Gewicht gekoſtet hat, kann heute 20 mal und noch mehr wert ſein.

Den Karatpreis der Perlen erhält man alsdann einfach durch Multiplizieren dieſer die Qualität beſtimmenden Zahl mit dem Gewicht der Perlen in Grän ausgedrückt. Hieraus geht ohne weiteres hervor, daß größere Perlen auch im Karatpreis höher zu ſtehen kommen als kleine, und ſich der Kaufpreis vervielfacht, wenn die Perlen gewiſſe Größen erreichen. Um aber nicht auf halbem Wege ſtehen zu bleiben, wollen wir die Berechnungsart noch an einigen Beiſpielen erläutern.

Aufgabe 1. Wie hoch ſtellt ſich eine Perle von 1,43 Karat, wenn dieſe 20 mal das Gewicht koſtet? Zuerſt haben wir das Gewicht in Grän auszudrücken und da das Karat in 4 Grän eingeteilt wird, ſo erhalten wir 1,43 × 4 = 5,72 Grän. Das ſo erhaltene Grängewicht iſt nun mit 20 zu multiplizieren, dann erhalten wir 5,72 × 20 = **114,40 M.** für das Grän. Das Karat würde alſo M. 114,40 × 4 koſten, demnach M. 457,60 und die Perle im Gewicht von 1,43 Karat würde ſich auf 1,43 × 457,60 M. = 654,37 M. ſtellen. Das gleiche Ergebnis erhalten wir, wenn wir das Grängewicht der Perle, alſo 5,72 Grän, mit dem errechneten Gränpreis von 114,40 M. multiplizieren, denn es iſt 5,72 × 114,40 M. = 654,37 M.

Aufgabe 2. Eine Perle wiegt 0,71 Karat und koſtet 15 mal das Gewicht. Wir erhalten folgende Ausrechnung: 0,71 Karat × 4 = 2,84 Grän × 15 = 42,60 M. das Grän × 2,84 Grän = 120,98 M. die Perle, oder richtiger 0,71 Karat × 4 = 2,84 Grän × 15 = 42,60 M. das Grän × 4 = 170,40 M. das Karat × 0,71 Karat = 120,98 M. die Perle.

Während bei der Qualitätsbeſtimmung die Größe der Perle keine Rolle ſpielt, iſt ſie aber bei der Wertberechnung ausſchlaggebend, die Perlen müſſen daher genau nach Größen ſortiert werden. Wollte man verſchieden große Perlen in einer Partie vereinigen und dann den Wert nach der Durchſchnittsgröße berechnen, ſo würde man ſich ſchwer ſchädigen. Auch hierfür ſei ein Beiſpiel gegeben.

Angenommen, wir haben verſchieden große Perlen **gleicher** Qualität in folgender Partie vereinigt:

1	Perle	2,15	Karat	= 8,60	Grän
1	„	1,43	„	= 5,72	„
1	„	1,12	„	= 4,48	„
1	„	0,90	„	= 3,60	„
1	„	0,60	„	= 2,40	„
1	„	0,40	„	= 1,60	„

Der Preis hierfür iſt entſprechend der Qualität mit 20 mal das Gewicht anzunehmen. Wollte man nun bei der Preisausrechnung das Durchſchnittsgewicht zugrunde legen, ſo erhielten wir für die 6 Perlen zuſammen 6,60 Karat = 26,40 Grän, für jede Perle alſo durchſchnittlich 4,4 Grän. 20 mal das Gewicht würde alſo 20 × 4,4 Grän = 88,— M. für das Grän koſten, was für das Karat 352,— M. und für die Partie von 6,60 Karat total 2323,20 M. ausmachen würde. Sehen wir nun, zu welchem Ergebnis wir bei Ausrechnung der einzelnen Perlen kommen, dann erhalten wir:

1	Perle	2,15	Karat	= 8,60	Grän	× 20 = 172,—	M. für das Grän	× 4 = 688,—	M. für das Karat	= 1479,20	M. für die Perle
1	„	1,43	„	= 5,72	„	× 20 = 114,40	„ „ „ „	× 4 = 457,60	„ „ „ „	= 654,37	„ „ „ „
1	„	1,12	„	= 4,48	„	× 20 = 89,60	„ „ „ „	× 4 = 358,40	„ „ „ „	= 401,40	„ „ „ „
1	„	0,90	„	= 3,60	„	× 20 = 72,—	„ „ „ „	× 4 = 288,—	„ „ „ „	= 259,20	„ „ „ „
1	„	0,60	„	= 2,40	„	× 20 = 48,—	„ „ „ „	× 4 = 192,—	„ „ „ „	= 115,20	„ „ „ „
1	„	0,40	„	= 1,60	„	× 20 = 32,—	„ „ „ „	× 4 = 128,—	„ „ „ „	= 51,20	„ „ „ „

Die 6 Perlen würden zuſammen alſo 2960,57 M. bringen.

Es ergibt ſich alſo bei der Einzelberechnung ein Mehrbetrag von 637.— M. Dieſes Beiſpiel zeigt uns klar, daß unter keinen Umſtänden verſchiedene Perlengrößen nach dem Durchſchnittsgewicht berechnet werden dürfen, denn für größere Perlen wäre der Preis zu billig, während der Durchſchnittspreis für die kleineren Perlen niemals zu erzielen wäre. Der Preis einer Partie gleicher Größen kann natürlich nach dem Durchſchnittsgewicht beſtimmt werden, wird aber aus derſelben eine größere Anzahl entnommen, ſo kann auch ſelbſt dann ein kleiner Unterſchied in dem Durchſchnittsgewicht und ſomit auch im Preiſe entſtehen. Beim teilweiſen Verkauf oder Verwendung der Partie muß alſo darauf geachtet werden, daß ſich die Durchſchnittsgröße nicht ändert, will man keine Einbuße gegenüber dem Einkaufs- oder Geſtehungspreis erleiden. S.

Zur Rohſtoffverſorgung durch Genoſſenſchaften

Vielfach macht man ſich über die zukünftige Verſorgung der Goldſchmiede mit Rohſtoffen übertriebene Sorgen und empfiehlt die Gründung von Genoſſenſchaften. Von den Handwerks- und Handelskammern finden dieſe Beſtrebungen warme Unterſtützung und wir wollen nicht verkennen, daß für viele Gewerbe, wo die Verhältniſſe anders liegen, die Gründung von Genoſſenſchaften zur Erlangung und Verteilung der Rohſtoffe von Vorteil ſein mag. Machen wir uns vorerſt einmal klar, wie vor dem Kriege die Verſorgung in unſerem Edelmetallgewerbe geſchah. Dem Großverbraucher von Gold, alſo dem Fabrikanten, ſtellte die Reichsbank ſolches zur Verfügung, während der kleinere Fabrikant ſowie der Juwelier ſeinen Bedarf meiſt aus den umlaufenden Goldmünzen nahm oder aber auch in Geſtalt von Legierungen und Feingold von einer Scheideanſtalt bezog. — Die Halbfabrikate, wie Chatons, Galerien uſw., lieferten teils die großen Eſtamperien der Induſtrieſtädte oder aber die über ganz Deutſchland verbreiteten Furnituren- und Werkzeughandlungen. Durch dieſe Gliederung in die einzelnen Geſchäftszweige iſt für eine Verteilung ganz vorzüglich geſorgt. Die Goldmünzen ſind nun allerdings aus dem Verkehr verſchwunden, jedoch iſt das Gold weder beſchlagnahmt, noch ſind Verkaufsverbote erlaſſen. Die Scheideanſtalten, Fertiger von Halbfabrikaten und die Händler dieſer Furnituren werden daher in erhöhtem Maße in Anſpruch genommen werden und wir ſind feſt davon überzeugt, daß dieſe Erwerbsgruppen den höheren Anforderungen vollkommen gerecht werden. Genoſſenſchaften gründen zur Verſorgung von Edelmetallen und ſonſtigen Rohſtoffen hieße weiter nichts als eine Konkurrenz den Scheideanſtalten, Eſtamperien uſw. ſchaffen, und bei den vorzüglichen Einrichtungen dieſer Inſtitute wäre dies ein Unterfangen, das ſchon von vornherein nicht lebensfähig wäre. Es wird wohl behauptet, daß Genoſſenſchaften bei der Reichsbank oder ſonſtigen Stellen wirkungsvoller die Intereſſen der Induſtrie vertreten könnten, dazu ſind aber unſeres Erachtens nach die Handelskammern der Induſtriezentren und an anderen Orten die Innungen berufen. Die Induſtrie und deren Intereſſenvertretung werden ſich ſchon zu helfen wiſſen und die Gründung von Genoſſenſchaften iſt bei der vorzüglich gegliederten, durch die Praxis entſtandenen Einteilung der Hilfsinduſtrie vollkommen überflüſſig. Es bedeutet dies eine unnütze Verſchwendung von Arbeitskraft, die ſicherlich beſſer angewendet werden könnte. Auch die Banken an den Induſtriezentren hatten einen ganz bedeutenden Anteil an der Edelmetallverſorgung, indem ſie

ausländisches Gold und Silber auf den Markt brachten und diesen Geschäftszweig werden sie sicherlich auch in Zukunft weiter pflegen. Es werden sich schon Mittel und Wege finden, um Edelmetalle in ausreichender Menge zu beschaffen und es ist am vorteilhaftesten für alle Teile, dies den bewährten Instituten zu überlassen, die ja selbst das größte Interesse daran haben, da es ein Teil ihres Geschäftes ist. Neugründungen in Gestalt von Genossenschaften fehlt jede Erfahrung und Verbindung und somit ist auch der Erfolg sehr fragwürdig.

Vor allen Dingen wirft sich die Frage auf, welche Rohstoffe wir benötigen. Im Anschluß an die am 5. Oktober 1918 im Reichswirtschaftsamte stattgefundenen gemeinsamen Sitzung des Großhandels, des Handwerkes und des Kleinhandels hat eine Tagung der Fachkommission der Juweliere und Uhrmacher stattgefunden, worin festgestellt wurde, daß nur folgende Rohstoffe in Frage kommen: Edelmetalle, Kupfer, Messing, Stahl, Benzin, Chemikalien. Für alle diese Artikel haben wir Großhandlungen und kommen die Scheideanstalten nicht allein für Edelmetalle, sondern auch für Legierkupfer und dergleichen Hilfsartikel, wie Chemikalien, in Frage. Neben den interessierten Kreisen werden die Handelskammern der Industriezentren und die Innungen als berufene Vertreter dafür sorgen, daß die Industrie mit Edelmetallen sowie den sonstigen Rohstoffen versorgt wird. Wie der „Goldwarengrossist“ über die erwähnte Sitzung berichtet, hat die Fachgruppe beschlossen, das Reichswirtschaftsamt zu bitten, auch seinerseits dahin zu wirken, daß nach Abschluß des Friedens das Goldwarenfach mit Edelmetallen so ausreichend wie irgend möglich beliefert wird, wie es auch in einer Eingabe an das Kriegswirtschaftsamt von Fachseite zum Ausdruck gekommen ist.

Ein genossenschaftlicher Bezug der Rohmaterialien fand bisher nicht statt. Die Vertreter des Handwerks erheben auch keinen Anspruch auf eine Zuteilung auf genossenschaftlicher Basis.

Da die Sache vollständig geklärt, betrachtet die Kommission einstweilen ihre Arbeit für abgeschlossen.

Auch an verschiedenen anderen Plätzen, so unter anderem auch in Leipzig, haben sich die Juweliere gegen die Gründung von Genossenschaften aus den gleichen Gründen ausgesprochen. S.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Wer darf in seiner Firma die Bezeichnung „Uhren-Industrie“ verwenden?** Ein Kaufmann läßt seine Firma ins Handelsregister eintragen als „X. X . . ., Groß-Uhren-Industrie“. Die zuständige Handelskammer meinte, die Firma täusche über Art und Umfang des Geschäfts, das in Wahrheit nur eine Uhrenhandlung von geringem Umfange sei; infolgedessen beantragte sie die Änderung der Firma, und das Gericht gab dem Antrage auch statt.

Hiergegen legte der Kaufmann Beschwerde ein, indem er behauptete, sein Geschäft habe nur jetzt einen geringen Umfang, weil der Krieg die Geschäftslage ungünstig beeinflußt habe. Im übrigen habe er die Bezeichnung „Industrie“ keineswegs zum Zwecke der Täuschung gewählt, denn er sei im Begriff, noch eine Großtischlerei ins Leben zu rufen. Der Firmenbestandteil „Groß“ beziehe sich nicht auf „Industrie“, sondern auf „Uhren“ und bezeichne nur den Gegensatz zu Taschenuhren. Auch besage der Ausdruck „Industrie“ nach Auffassung der beteiligten Lieferanten und Abnehmer noch nichts über Art und Größe des Unternehmens.

Indessen hat das Oberlandesgericht Jena in Übereinstimmung mit der Vorinstanz dahin erkannt, daß die Verwendung des Wortes „Industrie“ im vorliegenden Falle nicht berechtigt ist. Der in Rede stehende Kaufmann lasse die Holzgehäuse nach seinen eigenen Entwürfen herstellen und setze die einzelnen Teile in seiner Werkstatt zusammen, wo er zwei Arbeiterinnen beschäftige. Der jährliche Umsatz betrage etwa 25000 Mark, der Reingewinn etwa 5000 Mark. Danach ist anzunehmen, so meinte das Oberlandesgericht Jena, daß das fragliche Unternehmen den Namen einer „Groß-Uhren-Industrie“ nicht verdiene. Mag sich auch der Bestandteil „Groß“ nur auf „Uhren“ beziehen, so täuscht doch die Bezeichnung „Industrie“ über Art und Umfang des Geschäfts. Denn darunter ist mit dem Kammergericht die Verarbeitung von Rohstoffen und Halbfabrikaten zu verstehen, die nicht als kleingewerbliches Handwerk, sondern im Großen mit den Hilfsmitteln des Maschinenwesens und der Arbeitsteilung oder doch für den Absatz auf dem großen Markt betrieben wird, und deren Hauptform der Fabrikbetrieb, der große Werkstattsbetrieb und die Hausindustrie sind. Diese Merkmale aber fehlen hier; denn nach den Feststellungen der Vorinstanz betreibt der erwähnte Kaufmann nur ein kleingewerbliches Handwerk von bescheidenem Umfange. Unerheblich ist es dabei, welche berechtigten oder unberechtigten Erwartungen er auf seine Zukunftspläne stützt. Auch ist es ohne Belang, daß der Krieg die Entwickelung des Unternehmens gehindert hat; denn die Firma ist erst im Kriege gegründet worden, und einen Maßstab für die zukünftige Friedenszeit gibt es nicht.

Nach alledem war der Beschwerdeführer zur Firmenänderung verpflichtet. (Oberlandesgericht Jena, 1. Y. 24/16.)

mk. **Mit dem Übersehen eines Zusatzes in einem Bestätigungsschreiben** kann sich der Gegner nicht entschuldigen. Ob die fragliche Vertragsbestimmung schon Gegenstand der mündlichen Besprechung war, ist nicht entscheidend. Ein mündlich abgeschlossener Vertrag kann nachträglich ausdrücklich oder stillschweigend ergänzt oder abgeändert werden. Bestätigungsschreiben haben die Bestimmung, die Vertragsbedingungen in maßgebender Weise vollständig und klar zusammenzufassen und die Vermutung der Vollständigkeit und Richtigkeit für sich. Mit der Entschuldigung, daß sie die Bestimmung übersehen habe, kann die Klägerin im Interesse der Sicherheit des Rechtsverkehrs nicht gehört werden (§ 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Ihre Erklärung, daß sie dieselbe andernfalls zurückgewiesen haben würde, beweist, daß auch sie deren Bedeutung jedenfalls in dem Sinne ausgelegt haben würde, daß die Intendantur darauf Gewicht legte. Reichsgericht, 8. Januar 1918, Handelskammer Halberstadt, August 1918.

mk. **Zulässigkeit der Bezeichnung D.R.P.a.** Die Handelskammer Leipzig hat sich in einem Gutachten dahin ausgesprochen, daß derjenige, der ein Patent erst angemeldet habe, ohne weiteres berechtigt sei, dies durch die Anbringung der Bezeichnung D.R.P.a. auf seinen Waren und Drucksachen sichtbar zum Ausdruck zu bringen. Eine von den Gerichten in diesem Fall verschiedentlich geltend gemachte mögliche Irreführung des Publikums sei bei der klaren und allgemeinverständlichen Bezeichnung D.R.P.a. ausgeschlossen.

rd. **Scheckfälschungen durch Angestellte. Sorgfaltspflicht der Bank bei Einlösung nicht ordnungsmäßig ausgefüllter Schecks.** Ein Gewerbetreibender hatte wiederholt Schecks, die er in Eile ausstellte, in der Weise ausgefüllt, daß er die auf dem Scheck verzeichnete Summe nur in Zahlen, nicht aber auch in Buchstaben schrieb. Die Buchhalterin des Gewerbetreibenden, die dessen volles Vertrauen genoß, änderte die Summenzahlen auf den Schecks, füllte dementsprechend die Beträge an der von ihrem Prinzipal offen gelassenen Stelle aus, ließ sich diese Summen auszahlen und verwendete sie für sich.

Der Gewerbetreibende focht, als ihm die Fälschungen bekannt wurden, den von ihm zunächst anerkannten Bankauszug bezw. den Saldo an und weigerte sich, der Bank die von ihr auf die gefälschten Schecks bezahlten Beträge zu erstatten. Die Bank klagte daher gegen den Gewerbetreibenden auf Zahlung dieser Beträge, und die Vorinstanzen verurteilten den Beklagten auch antragmäßig. Das Reichsgericht gelangte jedoch zu einer dem Gewerbetreibenden günstigeren Auffassung, indem es ein mitwirkendes Verschulden der Klägerin als ursächlich für den Schaden ansah.

Allerdings — so heißt es in den Gründen — ist als Gegengewicht gegen die Gefahren, die im Scheckverkehr leicht den Bezogenen treffen, diesem die Befugnis zuzubilligen,

von dem Aussteller zu verlangen, daß er diejenige Sorgfalt im Scheckverkehr anwendet, die erforderlich ist, um Schädigungen möglichst auszuschließen. Dazu gehört vor allem die Ausfüllung der im Scheckvordruck offen gelassenen Stellen, so daß eine Fälschung nicht noch erleichtert wird. Da nach § 6 des Scheckgesetzes bei Unstimmigkeit zwischen Ziffern und Buchstaben die Buchstabensumme gilt, so ist mit Recht von der Vorinstanz eine weitgehende Fahrlässigkeit des Beklagten darin erblickt worden, daß der Beklagte die Ausstellung in Buchstaben unterlassen hat, und der Beklagte kann sich nicht damit entschuldigen, daß er seiner Buchhalterin habe vertrauen dürfen. — Es ist aber zu erwägen, daß der Beklagte unter Beweis gestellt hat, der Kassierer der Klägerin habe bei Vorlegung des ersten gefälschten Schecks der Buchhalterin erklärt, solche Schecks dürfe sie nicht mehr vorzeigen, sie würden nicht eingelöst werden, und daß er sich weiter auf eine Übung des Bankverkehrs beruft, wonach bei Vorlegung geänderter Schecks der Aussteller sofort, womöglich telephonisch, von der Vorlegung in Kenntnis gesetzt werde. Wird das erwiesen, so ist in ausreichendem Maße wahrscheinlich gemacht, daß bei Beachtung dieser Verkehrsübung schon der erste Versuch der Buchhalterin vergeblich gewesen wäre und zur Entdeckung ihres strafbaren Verhaltens geführt hätte.

Darnach war die Aufhebung des angefochtenen Urteils und die Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz geboten. (Reichsgericht V. 299/17.)

Vermischtes

A. G. V. **Ausfuhr optischer Artikel nach Österreich.** Nach einer Mitteilung des Reichsbankdirektoriums sind optische Artikel, die ganz oder teilweise mit Gold belegt (golddoubliert) sind, im Einverständnis mit dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung fortan ohne Voreinfuhr des Goldes zur Ausfuhr nach Österreich zugelassen, wenn die Rechnungen über diese Waren in Markwährung ausgestellt sind und auch die Bezahlung seitens des österreichischen Abnehmers in Mark erfolgt.

Die **Fachschule der Juweliere, Gold- und Silberschmiede** an der III. Fach- und Fortbildungsschule für Knaben zu Leipzig hatte auf den 10. Oktober zu einer Besichtigung der ausgestellten Arbeiten eingeladen und kann das Ergebnis insbesondere in Anbetracht des kurzen Bestehens der Schule, seit 7. März 1917, als ein durchaus befriedigendes bezeichnet werden. Man sieht, daß es die Leiter mit ihrer Aufgabe, den jungen Goldschmied auf den rechten Weg zu führen, durchaus ernst nehmen. Was uns Fachleute vor allem interessiert, ist neben den elementaren Fächern und der Berufskunde der Zeichenunterricht und die technische Ausführung. Den ersteren erteilt Herr Stollberg und lassen die ausgestellten Arbeiten erkennen, daß unter seiner Führung Gutes geleistet wird, das gezwungene Formen meidet und die Vorzüge der einfachen Zweckform betont. Die ersten Studienblätter lassen schon den fachtechnischen Charakter und ein zielbewußtes Streben erkennen, und besonders das Stilisieren der Naturform zur Schmuckform gibt den Schülern befruchtende Anregung. Hand in Hand hiermit geht das für unser Fach so überaus wichtige Modellieren. — Den praktischen Unterricht erteilt Herr Goldschmiedemeister Reinhold Pohl und man ist beim Betreten des Arbeitsraumes angenehm überrascht, setzt man doch eine derartig modern und gut eingerichtete Werkstätte kaum voraus. Es gebührt daher der freien Vereinigung der Gold- und Silberschmiede Leipzigs unter ihrem Obermeister Herrn Arthur Ilschner, sowie dem Direktor der Schule Herrn A. Kohl, besonderer Dank, die Gründung der Goldschmiedefachschule ermöglicht und gefördert zu haben. Der technische Lehrplan beginnt mit einer Art Anschauungsunterricht, ihm folgen Übungen im Schneiden, Sägen, Feilen und Bohren, Anleitung zum Montieren, Montieren von Kugeln und Pressungen, Montieren von einfachen Ringen, Herstellung von Fassungen und Steinlöchern, Montieren von komplizierten Ringen, Montieren von Ohrringen, Broschen und Anhängern, Montieren komplizierter Fassungen, Karmoisierung, Montieren von Modellen und belöteter Arbeiten, leichtere Fassereien.

In dem 4. Jahre soll dem Schüler mehr Gelegenheit gegeben werden, selbständig zu arbeiten und auch in dieser Zeit sein Gesellenstück anzufertigen.

Alles in allem waren die Besucher, unter denen wir den Kgl. Sächs. Oberschulrat Herrn Prof. Dr. Müller, Herrn Stadtrat Dr. Ackermann, sowie den Innungsobermeister Herrn Thalheim bemerkten, von dem Gesehenen überaus befriedigt und wir unsererseits wünschen der Anstalt im Interesse unseres Faches weiterhin eine gute Entwickelung und segensreiche Betätigung.

Kgl. Zeichenakademie Hanau. Die Neuaufnahme von Schülern und Schülerinnen findet ab 16. Oktober, dem Beginn des Winterhalbjahres, statt. Der Unterricht wird auch im kommenden Winter in der bisherigen uneingeschränkten Weise weitergeführt und es sollen ferner Schüler und Schülerinnen von 14 Jahren schon als Tagesschüler in die Vorbereitungsklassen aufgenommen werden. Die Vorträge über Kunst- und Stilgeschichte vom Prof. Dr. Hülsen können auch Hospitanten besuchen.

mk. **Einziehung deutscher Privatforderungen an russische Schuldner.** Der Deutsche Gläubiger-Schutzverein für das feindliche Ausland, Berlin W 15, Kaiser-Allee 205, ist nach dem deutsch-russischen Friedensvertrag zur Abwicklung der Außenstände und sonstigen privatrechtlichen Verbindlichkeiten gegenüber russischen Schuldnern besonders berufen. Er ist in der Lage, an Hand einer vom Treuhänder für das feindliche Vermögen angefertigten karthotekmäßigen



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Dresden.
Heydler, Felix, Gehilfe bei der Firma Gustav Jähne, Kgl. Sächs. Hofjuwelier.

Pforzheim.
Schuler, Emil Fr., Landsturmmann, Sohn des Goldarbeiters Ludwig Schuler aus Eutingen.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Dresden.
Heydler, Felix, Gehilfe bei der Firma Gustav Jähne, Kgl. Sächs. Hofjuwelier, erhielt die Friedrich-August-Medaille.

Pforzheim.
Netzold, Bruno, Musketier, Stahlgraveur bei der Firma Moriz Hausch, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, erhielt die badische Verdienstmedaille.

Beförderungen:

Pforzheim.
Netzold, Bruno, Musketier, Stahlgraveur bei der Firma Moriz Hausch, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der badischen Verdienstmedaille, wurde zum Gefreiten befördert.

Übersicht deutschen Gläubigern im Inlande befindliche Vermögenswerte ihrer russischen Schuldner nachzuweisen, damit sie diese zur Befriedigung ihrer Forderungen, gegebenenfalls durch gerichtliche Schritte, heranziehen können. Der Gläubiger-Schutzverein wird seinerseits die sich bei ihm meldenden Gläubiger eines Schuldners zusammenführen und in einem geeigneten Verfahren ihre anteilmäßige und sachentsprechende Befriedigung durch Ausbringung von Arresten und Pfändungen herbeizuführen suchen. Mit Rücksicht auf ein rasches und einheitliches Vorgehen wird daher den deutschen Gläubigern empfohlen, sich baldigst an den genannten Gläubiger-Schutzverein zu wenden. Bei Anfragen an den Verein sind im Interesse beschleunigter Beantwortung die Namen der russischen Schuldner in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen.

Leipziger Messe. Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig veröffentlicht einen Bericht über seine Tätigkeit während des ersten Geschäftsjahres vom 1. April 1917 bis 31. März 1918, der in großen Zügen die Bedeutung des Meßamtes für die Entwickelung der Leipziger Messen erkennen läßt. Aber nicht allein die Gegenwart, sondern vor allem die Zukunft hat die Arbeit des Meßamtes im Auge. Wenn erst einmal der Friede gekommen sein wird, so fällt der Leipziger Messe bei Wiederanknüpfung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern eine der wichtigsten Aufgaben zu, denn von hier aus soll der Wiederaufbau des Außenhandels eine wirksame Unterstützung erfahren. Alsdann wird es gewaltiger Anstrengungen bedürfen, so daß das Meßamt sich vor ganz bedeutende Aufgaben gestellt sieht, denen es sich aber nach seinen seitherigen Erfolgen sicherlich gewachsen zeigen dürfte.

Die Schweizer Uhrenausfuhr im Jahre 1917. Die Ausfuhrentwicklung der Uhrenindustrie im Verkehr mit den einzelnen Absatzländern weist nach dem Jahresbericht der Chambre Suisse de l'Horlogerie sehr starke Verschiebungen auf.

Es stellte sich die Ausfuhr nach	1913		1916		1917	
	Stückzahl	Wert Mill. Fr	Stückzahl	Wert Mill. Fr	Stückzahl	Wert Mill. Fr
Ver. Staaten .	642398	8,6	2365383	19,5	3171118	32,9
Großbritann.	4060642	31,1	3690455	28,8	3627651	25,5
Rußland	296726	13,6	945835	24,7	1418373	24,5
Frankreich . .	213370	3,8	896237	13,7	920291	14,0
Deutschland .	1909499	32,6	2957841	27,8	1539764	13,4
Schweden . .	109473	1,8	177093	3,8	431656	9,2
Brit. Indien . .	778128	4,5	729598	5,9	816497	8,2
Italien	600248	12,1	667196	8,6	652736	7,7
Spanien	434829	5,3	426156	6,5	478514	7,7
Dänemark . .	118594	1,8	159857	2,9	273544	5,7
Japan	178431	1,8	220429	2,8	386472	4,9
Niederlande .	249649	2,1	311315	3,1	372785	4,8
Norwegen . .	33347	0,6	63178	2,1	139135	4,4
Europ. Türkei	238632	1,8	49763	0,6	214213	3,6
Kanada	345101	2,9	424600	4,0	331171	3,3
Argentinien .	644918	5,9	231499	2,9	236634	3,1
China	234120	2,1	184019	2,0	223915	3,0
Australien . . .	27688	0,3	334212	4,0	129473	2,1

Der Wert der gesamten Uhrenausfuhr betrug im Jahre 1917 211 Millionen Franken gegen 183 Millionen Franken im Jahre 1913. Allerdings ist die Zunahme auf erhöhte Preise und nicht auf erhöhte Mengen zurückzuführen. Bezeichnend ist auch die Qualitätsverschiebung, die im Laufe der Kriegsjahre stattgefunden hat, indem die Herstellung der Golduhren zurückgetreten ist und die Fabrikation der Metalluhren — zum großen Teil Armbanduhren für Heereszwecke — stark zugenommen hat. So betrug der Durchschnittswert der nach Deutschland ausgeführten Uhren im Jahre 1913, als noch die goldenen Uhren keinem Ein- und Ausfuhrverbot unterlagen 17 Frank für eine Uhr, während der Durchschnittswert bereits 1916 auf 9.20 Frank und 1917 gar auf 8,70 Frank fiel. In der Ausfuhr nach den einzelnen Ländern ist, wie bereits erwähnt, eine starke Verschiebung eingetreten. Deutschland, das im Jahre 1913 mit Bezügen im Werte von 33 Millionen Frank als Abnehmer an erster Stelle stand, ging im Jahre 1917 auf die fünfte Stelle zurück; dagegen stieg die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von 9 Millionen im Jahre 1913 auf 33 Millionen im Jahre 1917, so daß dieses Absatzgebiet somit wieder an die Spitze vorrückt. Auffallend ist, daß Rußland trotz seiner gegenwärtig inneren Lage im Jahre 1917 eine Ausfuhr von 25 Millionen gegen 14 Millionen im Jahre 1913 aufweisen kann. Weitere Zunahmen verzeichnet die Ausfuhr nach Frankreich, deren Wert sich von 4 auf 14 Mill. Frank erhöht; desgleichen stieg die Ausfuhr nach Schweden von 2 auf 10, nach Dänemark von 2 auf 6 und nach Japan von 2 auf 5 Millionen Frank. Die allgemeinen Aussichten der Uhrenindustrie stellen sich, sofern sie aus diesen Ziffern abgeleitet werden können, in Zukunft trotz der voraussichtlich in der ersten Friedenszeit durch erhebliche Schwierigkeiten gehemmten Versorgung mit Rohstoffen und Arbeitskräften günstig.

Über die Errichtung eines polnischen Patentamts erschien in der „Deutschen Warschauer Zeitung" eine Auslassung, in welcher es hieß:

„Die Meldung über die Errichtung eines polnischen Patentamtes entspricht insofern den Tatsachen, als von den polnischen Instanzen zurzeit Gesetzentwürfe über gewerbliche Schutzrechte und über die Errichtung eines Patentamts beraten werden. Diese Entwürfe sehen eine vollkommene Berücksichtigung der deutschen gewerblichen Schutzrechte vor, deren Wahrung sich die deutschen Okkupationsbehörden angelegen sein lassen. Über den Gegenstand schweben noch Erörterungen mit den beteiligten deutschen Stellen, unter anderem auch mit dem Verbande deutscher Patentanwälte in Berlin. Es kann den deutschen Interessenten nur empfohlen werden, sich mit ihren Anliegen an diese gut unterrichtete Stelle zu wenden."

Der Handelsvertragsverein bemerkt ergänzend dazu, daß vier einschlägige Gesetzentwürfe — nämlich betreffend Errichtung des Patentamts sowie Einführung eines eigenen polnischen Patentrechtes, Muster- und Warenzeichenschutzes — bereits dem polnischen Reichsamt vorgelegen haben, aber durch dessen Vertagung zunächst unerledigt geblieben sind und nunmehr wahrscheinlich im November zur Beratung gelangen werden. Die Verabschiedung der Gesetze darf etwa im Januar erwartet werden. Es wird dann voraussichtlich eine Frist von etwa sechs Monaten für die Anmeldung der in Polen zu schützenden deutschen Patente usw. gewährt werden, wobei die Erledigung der Anträge in der Reihenfolge ihrer Anmeldung erfolgt.

A. G. V. **Zur wirtschaftlichen Reform der Zivilrechtspflege** hat der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag erneut eine Eingabe an die Bundesregierungen gerichtet. Die lange Dauer des Krieges hat die Notwendigkeit einer Reform der Rechtspflege immer mehr hervortreten lassen. Im Verlaufe der langen Kriegsjahre hat sich ein geradezu ungeheurer Rechtsstoff aufgehäuft, zahlreiche Rechts- und Streitfragen mußten unaufgeklärt bleiben, die der Erledigung harren. Alle diese Fälle verlangen gebieterisch nach einem raschen, zweckmäßigen und billigen Verfahren, das auf der Grundlage des Rechtes, aber unter Anpassung auch an die praktischen Interessen der Beteiligten möglichst rasch Ordnung schafft und damit die Grundlage für neue wirtschaftliche Betätigung bietet. Unter den wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen der Übergangszeit wird die gemeinnützige Rechtsberatung, die Fürsorge für Güteeinrichtungen vor allem notwendig sein. Die gemeinnützige Kredithilfe allein genügt nicht, wenn sie nicht begleitet ist von einer Klärung der rechtlichen und geschäftlichen Verhältnisse des einzelnen Betriebes. Rechtsberatung, Einigungsämter, Einziehungsämter, Treuhandinstitute müssen in vielen Fällen ihres Amtes walten, bevor die Kredithilfe überhaupt in Frage kommen kann. Die Bundesregierungen sind deshalb gebeten worden, die ihrer Aufsicht unterstehenden Handwerks- und Gewerbekammern bei der Schaffung von Güteeinrichtungen zu unterstützen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Freiburg i. Br. Goldschmied Albert Lehr im Alter von 65 Jahren.

Gleiwitz. Goldarbeiter Ernst Rasche.

Leipzig. Herr Franz Naumann, Prokurist der Etuisfabrik J. & G. Gottschalck im Alter von 34 Jahren.

Mainz. Herr Mathias Rückert, der langjährige frühere Inhaber der Silberwarenfabrik M. J. Rückert, im 78. Lebensjahre.

Auszeichnungen

Düsseldorf. Das „Verdienstkreuz" für erfolgreiche Werbetätigkeit für die Kriegsanleihen erhielt Ed. Biesenbach, Teilhaber der Firma Wilh. Stütgen, zurzeit Rittmeister im Felde und Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Geislingen-St. Dem Fabrikdirektor der Württ. Metallwarenfabrik, Eugen Fahr, wurde das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens verliehen.

Idar. Herr Dr. Reichelt, Syndikus der Handelskammer für das Fürstentum Birkenfeld, erhielt das „Preußische Verdienstkreuz".

Jubiläen

Altona a. Elbe. Juwelier Hermann Kahl feierte am 25. Oktober das Fest der Silberhochzeit, während seit Gründung seines Geschäftes 20 Jahre verflossen sind.

Berlin. Anfang Oktober waren 10 Jahre verflossen, daß Hofjuwelier Eugen Marcus eine eigene Werkstätte begründete, deren jetziger Geschäftsführer F. Hau, ein geborener Hanauer, gleichzeitig auf eine 10jährige Tätigkeit bei genannter Firma zurückblicken kann. Herr Hau ist außerdem noch Leiter der Werkstätte der Fachschule der Berliner Goldschmiede.

Nordhausen. Sein 50jähriges Geschäftsjubiläum beging der Goldarbeiter H. Günther.

Danzig. Juwelier J. Neufeld konnte am 19. Oktober auf ein 25jähriges Bestehen seines Geschäftes zurückblicken und gleichzeitig das Fest der silbernen Hochzeit begehen.

Görlitz. Sein 50jähriges Berufsjubiläum feierte Juwelier Willibald Finster.

Pforzheim. Die Firma Oskar Bentner, Bijouteriefabrik, konnte am 1. Oktober ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum begehen. Dem Ernst der Zeit entsprechend hat die Firma, ausgenommen eine kleine Ansprache an ihr Personal, von irgend welcher größeren Feier abgesehen. Dagegen hat sie ihr gesamtes Geschäftspersonal, darunter einige Leute, welche schon seit dem Gründungsjahre im Geschäft tätig sind, und ihre im Felde stehenden Arbeiter mit reichen Geldgaben bedacht. Außerdem hat Herr Oskar Bentner 30000 Mark zu Stiftungs- und sonstigen wohltätigen Zwecken gespendet.

Geschäftseröffnungen

Dortmund. Herr Edwin Biefer eröffnete Westhallenweg 62 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Genf. Unter der Firma Etablissements Holy Frères S. A. in Genf wurde eine Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Genf und einem Kapital von 500000 Fr. gegründet zwecks Erwerb und Betrieb der Gravieranstalt der bisherigen Kollektiv-Gesellschaft „Holy Frères" in St. Imier (Fabrikation und Handel mit Kunst- und Phantasieartikeln, Uhren und Bijouteriewaren).

Lodz. Herr Alexander Wange eröffnete Petrikanerstraße 82 eine Juwelier- und Goldarbeiterwerkstatt.

Waldstetten b. Schwäb. Gmünd. Herr Herm. Eisele errichtete eine Werkstätte für Ziselierarbeiten von kirchlichen und profanen Gegenständen nach eigenen und gegebenen Entwürfen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Aachen. In das Handelsregister wurde bei der offenen Handelsgesellschaft K. & A. Vaugeois eingetragen. Das Geschäft ist auf den Uhrengroßhändler Carl Hermsen zu (Essen Ruhr) als jetzigen alleinigen Inhaber übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma K. & A. Vaugeois Nachf. Carl Hermsen fortsetzt. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Erwerber ist ausgeschlossen.

Frankfurt a. M. Deutsche Gold- und Silberscheide-Anstalt vormals Rößler Aktiengesellschaft. Die Prokura des Dr. Ernst Kochendörfer ist erloschen.

Hanau. Firma C. Kurr-Schüttner: Das unter dieser Firma betriebene Handelsgeschäft ist mit dem am 19. September 1918 erfolgten Tode seines Inhabers, des Bijouteriefabrikanten Karl Kurr zu Hanau, auf den Standesbeamten Wilhelm Pfeffermann daselbst übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma in Hanau weiterführt. Dem Fräulein Elisabeth Kuhnes zu Hanau ist Prokura erteilt. — Unter der Firma Ferdinand Elsaß betreibt der Kaufmann Ferdinand Elsaß zu Hanau daselbst ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Geschäftszweig Goldwaren. — Firma Friedr. Feuerstein: Die Prokura des Kaufmanns Ferdinand Schuhmann in Hanau ist erloschen.

Pforzheim. Die Firma Binder & Kohlhepp ist erloschen. — Firma Schall & Cie.: Die Prokura des Max Goldbaum ist erloschen. — Firma Fuchs & Heinze: Die Erbengemeinschaft hat das Geschäft mit der Firma an Fabrikant Rudolf Storck in Pforzheim veräußert. — Firma Jakob Fischer: Die Prokura des Bernhard Schmohl ist erloschen. — Firma Bernhard Schmohl: Inhaber ist Kaufmann Bernhard Schmohl in Pforzheim. Der Ehefrau des letzteren, Anna geb. Fischer, in Pforzheim ist Prokura erteilt.

Schwäb. Gmünd. Im Handelsregister für Einzelfirmen wurde bei der Firma Wiedmann & Ott eingetragen: Das Geschäft ist mit der Firma auf Kaufmann Johannes Schumpp in Gmünd übergegangen. — Im Handelsregister ist bei der Firma Wilhelm Binder, offene Handelsgesellschaft, eingetragen worden: Die Prokura des Kaufmanns Johannes Schumpp in Gmünd ist erloschen.

Wien. Firma Austria-Uhren Wilhelm Fliegel, Uhrmachergewerbe und Vertrieb von Gold- und Silberwaren. Einzelprokura ist erteilt dem Julius Fliegel, diplomierten Exportakademiker in Wien.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Fragen

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage **Nr. 1730.** Wie oder womit kann man Wachsperlen dauerhaft befestigen?

Frage **Nr. 1734.** Wie kann man Stahluhrgehäuse schön oxydieren?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1734.** Es gibt eine ganze Anzahl Vorschriften, Stahluhrgehäuse schwarz zu färben und wir geben in Nachfolgendem eine solche, welche vielfach Verwendung findet. Vielleicht hat aber einer der Fachgenossen besonders gute Erfahrungen mit einer Vorschrift gemacht und wir wären dann dankbar für Mitteilung derselben.

Mattschwarz für Uhrgehäuse. Das feine Mattschwarz der Uhrgehäuse aus Stahl und Eisen wird durch eine Lösung folgender Zusammensetzung bewirkt: Wasser 1 l, Eisenvitriol 30 g, Eisenchlorid 15 g, Kupfervitriol 12 g, Spiritus 50 g. Die Beize wird mehrmals hauchdünn aufgetragen, wodurch zunächst ein rötlicher oder bräunlicher Ton entsteht. Nach dem Färben werden die Gegenstände gründlich mit der Stahlbürste bearbeitet, in Wasser gekocht, auf ein Drahtnetz gelegt und über siedendes Wasser gehängt, damit sie den Wasserdämpfen ausgesetzt sind. Wenn die Färbung nicht tief genug erscheint, so muß das Verfahren wiederholt werden.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren, 5 teilig?

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Nr. 845. Wer liefert dünne gleichmäßige Kugelhalsketten in Silber?

Nr. 848. Eine Bukarester Firma beabsichtigt in größeren Mengen Bijouterien, namentlich Taschen, Börsen und Dosen aus Silber nach Rumänien einzuführen und wünscht zu diesem Zweck mit deutschen Fabrikanten in Verbindung zu treten. Das zur Herstellung der gewünschten Waren nötige Silber beabsichtigt die suchende Firma den Herstellern selbst zu liefern.

Nr. 849. Wer liefert goldene Bildringe zum Einfügen von Miniatur-Email-Porträts?

Nr. 851. Welche leistungsfähige Fabriken befassen sich mit der Herstellung von Hutnadelknöpfen (also ohne Nadel)? Material: Holz, Glas, Celluloid, Metall emailliert, überhaupt alles Material, das für diesen Zweck zur Verwendung kam. Es kann sich um die Lieferung von einigen hunderttausend Stück handeln. Leistungsfähige Fabrik, die Neuheiten fabriziert, bevorzugt. Es können auch Fabriken in Betracht kommen, die in diesem Falle Spezialitäten führen.

Nr. 853. Bukarester Haus wünscht die Vertretung deutscher Firmen für Rumänien in Bestecken, allen Arten Glas- und Porzellanwaren sowie sämtlichen ausfuhrfreien Artikeln.

Nr. 854. In Libau soll ein großes Warenhaus unter militärischer Verwaltung eröffnet werden. In nächster Zeit werden Offerten eingefordert und empfiehlt sich früherer Hamburger Vertreter, der augenblicklich in Libau als Obermatrose seiner Militärpflicht genügt, die Offerten persönlich zu vermitteln. Interessenten dienen wir gern mit näheren Angaben.

Nr. 855. Wer liefert Tabletts in folgender Ausführung: 2 Kristallplatten mit zwischengelegtem Spitzendeckchen und silbernem oder versilbertem Rand?

Nr. 856. Kann mir jemand mitteilen, wo ich eine Hindenburgbüste oder Figur in Bronze- oder Messingguß etwa 8—10 cm hoch, erhalten kann?

Nr. 857. Wiederverkäufer sucht vorteilhafte Bezugsquelle für Marine-Flugzeugführer- und Marine-Flugzeugbeobachter-Abzeichen in echt und unecht.

Nr. 858. Welche Alpaka-Besteckfabrik führt das Fabrikzeichen „C F H & Co."?

Nr. 859. Wer fabriziert Feuerzeuge, zylindrische Form mit innerer kleiner Glasflasche zur Aufnahme des Brennstoffes und mit Reibrad über dem durch Spiralfederdruck angepreßten, senkrecht angeordneten Zereisenstift? Die Teile sollen auswechselbar sein. Die äußere Hülle in solidem Silber.

Nr. 860. Wer ist Lieferant der sogenannten Perlenessenz, welche aus Fischschuppen gewonnen wird?

Nr. 861. Wer ist in der Lage, für eine kostbare Standuhr eine Glasglocke zu liefern?

Nr. 862. Wer liefert Schaufensterständer für etwa 20—50 oder mehr Zigarettenspitzen?

Nr. 863. Welche Kunstgießerei gießt kleine Plaketten in beliebigem Metall nach Holzmodellen? Metall wird, wenn verlangt, geliefert.

Nr. 864. Wer liefert noch billige Petschafte in Glas, schwarz oder versilbert?

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 43/44

39. Jahrgang | Nummer 45/46

Die Goldschmiedekunst

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 9. November 1918

Von alter deutscher Goldschmiedekunst

Soweit wir die Kultur des Menschengeschlechts verfolgen können, reicht auch die Kenntnis, Verwendung und Verarbeitung des Goldes zurück. Als noch unbewegliches Vermögen mehr galt als bewegliches und dieses wieder mehr als die „laufende Münze", standen Goldarbeiten und Kleinodien in einem Werte, von dem wir, im Zeitalter der Gläser, Porzellane und Fabrikware, uns keine Vorstellung machen können. Wie die Schatzverzeichnisse, „Heiligtumsbücher" für die Kirchen, so geben uns die Inventare der fürstlichen Hofhaltungen Aufschluß über den Reichtum an Tafel- und Prunkgerät jener Zeiten, in denen die „Hausschätze" einen wichtigen Faktor fürstlicher Macht darstellten. Weit über das Bedürfnis hinweg häuften sich Gold- und Silbersachen durch Kauf und Erbschaft in den Familien und Burgen, bei den Kirchen, Klöstern und Höfen, teils als Trophäen des Reichtums, teils durch das Schönheitsgefühl ihres Besitzers. Die Goldmassen einzelner Paläste des Mittelalters erinnerten an die angestaunten orientalischen Reichtümer. Gold und Silber zierte bei dem Vermögenden Haar, Kleider und Möbel, die Rüstungen der Rosse und seine frommen Bücher.

Schon in uralter Zeit, als die Großkünste noch schlummerten, Töpferei und Schnitzerei aber an Stoff und Schönheit in den Hintergrund traten, finden wir schon tiefgehendes Interesse und große Wertschätzung der Edelmetalle. Sowohl durch Tausch, wie auch als Kriegssold und -Beute wurde Gold und Silber erworben, in Schmucksachen und Geräten von Byzanz erhandelt und im Rhein seit dem 5. Jahrhundert durch Waschen gewonnen. Goldene Armringe dienten den Vandalen und Gothen als Schmuck- und Tauschmittel, Gold und Silber trafen die Missionare und Franken in den Tempeln der Friesen. Die Alemannen besaßen erzvergoldete Bildnisse, und goldene und silberne „mit der Hand gemachte" Idole die Sachsen. Einen Abschatten des urdeutschen Goldluxus gewähren die kleinen und großen Funde an Waffen und Schmucksachen, die teils mit Gold und Silber belegt, teils aus vergoldetem Erze, teils aus purem Golde bestanden. Stilistisch zeigen die Arbeiten sowohl römische und byzantinische Motive als auch heimische Ziermuster, wie Drachenbilder, Vögelköpfe und phantastische Tierbildungen. Einen ausnehmenden Reiz, wechselvoll und glänzend, verlieh den Werken Filigran und Email. Die jüngeren Leistungen kennzeichnen sich durch heimische Ornamente und geläufige Technik, die älteren sind eine Verbindung dieser und ausländischer Formen. Anfangs behalf man sich mit fremder Technik und fremden Typen, und römische Gold- und Silberarbeiter wurden die Lehrmeister der germanischen Stämme.

Das abendländische Mittelalter war lange Zeit hindurch abhängig von der Edelschmiedekunst der antiken Welt, namentlich des oströmischen Reiches. Wie in Frankreich der heilige Elegius von Limoges als Goldschmied, Münzer und Schmied durch seine künstlerischen Leistungen für Hof und Kirche zu immer höheren Ehren und endlich auf den Stuhl des Bischofs von Noyon gelangte, so haben wir wohl in den geschichtlich überlieferten Goldschmieden der nächsten Jahrhunderte Klostergeistliche zu vermuten. Metallarbeiten wie das Gravieren, das Filigran und der Besatz mit Glas- und Steinstücken, sowie der rubinartige Zierschmelz waren dem fränkischen Metallkünstler schon längst bekannt und wurden zum Besten seiner gegossenen und geschmiedeten Werke angewandt.

Starke Wurzeln trieb die deutsche Kunst unter Karl dem Großen. Wenn auch bei der persönlichen Bedürfnislosigkeit des großen Kaisers an eine Prachtentfaltung an Edelmetall nicht zu denken war, so waren es ererbte Kunstfähigkeit, traditionelle Einflüsse aus dem alten Römerreiche, lebendige von Byzanz, und das Erwachen einer monumentalen Architektur,

die ſich zuſammenſchloſſen, um gerade der Goldſchmiede ein an Stoffen und Formen überreiches Material zu liefern. Ungeheuere Schätze an Gold und Metall, mit allen Schönheiten zum Schmuck und Studium ausgeſtattet, ſtrömten am Schluſſe des 8. Jahrhunderts ins Frankenland. Wie die figuralen Bildwerke, die Silbereinlagen und die Niellogravierungen des Taſſilokelches zu Kremsmünſter bezeugen, war die Metallkunſt jetzt lebenskräftig in ihre Regierungszeit gelangt. Taſſilo erſcheint überhaupt als Freund und Förderer der altgermaniſchen Goldarbeit. Die Kirche mit ihren ſakralen Geräten blieb zunächſt die Auftraggeberin, das Kloſter die Werkſtätte. Vor allen war das Kloſter St. Gallen einer der mächtigſten Kulturträger dieſer Zeit, von deſſen Tätigkeit uns namhafte Leiſtungen berichtet werden. Es ſcheint, als ob die Goldſchmiede im Norden den Vorrang unter allen Kunſtgewerben behauptete. Während dieſe unter den Mauern der Burgen, in Klöſtern und Stiften ein neues Leben in werkfähigen Händen feiern, widmen ſich der Goldſchmiedekunſt ſchon freie Leute, und bis ins ſpäte Mittelalter hinein treten wandernde und ſeßhafte Ritter, Biſchöfe, ja ſelbſt Fürſten in ihre Dienſte. So iſt die Metallkunſt auch an andern als nur klöſterlichen Stätten aus den unruhigen Zeiten der Karolinger in die ſonnigen Tage der Ottonen hinübergekeimt. Die geſegneten Zeiten, die mit den Sachſen-Regenten beginnen, förderten die Prachtliebe und bereiteten der romaniſchen Kunſt den gedeihlichen Boden, die erſten Triumphe und geleiteten ſie zu den höchſten Stufen, bis in dieſen ein neuer Stil anbricht.

Der Königshof der Ottonen hatte die deutſche Metallkunſt neu belebt. Manches Stück ſüdlichen Kunſtfleißes wurde durch den Einzug der oſtrömiſchen Kaiſertochter Theophano, der Gemahlin Ottos II., in deſſen Reſidenz Trier mit ihrer Hofhaltung von griechiſchen Künſtlern und Gelehrten nach Deutſchland gebracht. Auch die Römerzüge der Ottonen erweiterten die künſtleriſchen Anſchauungen in der Umgebung des Königs.

Nicht zufrieden damit, zu fördern und anzuſchaffen, legten Mönche und Biſchöfe ſelbſt werktätig Hand an die Kunſt. So knüpfte ſich die Kunſtbetätigung dieſer Zeit an eine Anzahl Perſonen der hohen Geiſtlichkeit, welche ihre Anregungen am königlichen Hofe empfingen, den dort gepflegten Kulturtrieb verbreiteten und volkstümlich machten. Die verſchiedenen Kunſtfächer, beſonders aber den Guß, die Metallarbeit und die Steinfaſſung betrieb Berward, Biſchof von Hildesheim (992—1022), der Werkſtätten einrichtete und ſich die Beaufſichtigung der Künſtler zur perſönlichen Pflicht machte. Noch heute finden ſich in Hildesheim Bronzegüſſe und Silberarbeiten dieſer Schule. Biſchof Egbert von Trier (977—993) pflegte die Kunſt in einer Goldſchmiedeſchule des Kloſters zu Maximin mit ſolchem Erfolge, daß ihre Werke bis an den franzöſiſchen Königshof zu Reims gingen. Durch das Tochterkloſter Siegberg wurde die vervollkommnete Kunſtfertigkeit an den Niederrhein verpflanzt und griff bis Verdun, ſüdlich bis Baſel über. So erhielten lothringiſche Künſtler ehrende Aufträge von dem in Frankreich bekannten Staatsmann und Förderer der Kunſt, dem Abt Suger von St. Denis. Auserleſene Werke der Edelſchmiedekunſt vermachte Erzbiſchof Willigis von Mainz (976—1011) ſeinem Dom. Früher füllten ſie den Mainzer Domſchatz, aber leider ſollten ſie die franzöſiſche Invaſion nicht überdauern. Zu Münſter fertigte Biſchof Siegfried († 1032), ein geborener Graf von Walbeck, ein „prealtare ſubtiliſſimum". Daß Minden im 11. Jahrhundert nicht zurückblieb, beweiſen Emails und die unter Biſchof Sigebert (1022—1036) kunſtreich ausgeſtatteten Bücher.

Gegen die Domplätze — Oaſen einer höheren Kultur — wollen die eigentlichen Herde der Kleinkünſte, die Klöſter, nicht zurückſtehen. Kloſter Helmarshauſen bildete eine Schule für Goldarbeiten heran, die faſt alle Kleinkünſte handhabte und die praktiſche Übung in einem Katechismus zuſammenfaßte. Gegen Ausgang des 11. Jahrhunderts fertigte Mönch Rugherus das Tragaltärchen für den Dom zu Paderborn an und legte ſeine Kunſterfahrungen in der Schrift „de ſchedula artium" für Kloſter und Kunſtgenoſſen nieder. Dieſes techniſche Lehrbuch enthält in klarer, heute noch maßgebender Weiſe die Vorſchriften für Miniatur- und Glasmalerei, Goldſchmiede- und Emaillierkunſt.

Im Süden erfreuten ſich die Biſchofſtädte Bamberg und Baſel zur Zeit Heinrichs II. großartiger und zahlreicher Kunſtwerke von Gold- und Wertſtoffen, und das alte Kloſter Tegernſee, das damals Altäre mit Gold und Silber überzog, ernährte bald Goldſchmied Peranger und einen Mönch, der Tutilo von St. Gallen nachſtrebte; jener Werniher, genannt Weczil, ſchrieb und malte fertige Gläſer und Gußwerke an, ſchmückte Bücher mit Gold und Silber und hinterließ der Kirche ſeine kunſtreichen Schöpfungen.

Wohl ſind viele Werke der Kleinkunſt in den Schriften verſchwiegen, aber dennoch iſt der uns bekannt gewordene Schatz ganz erſtaunlich groß. In der romaniſchen Stilperiode ſind die der Goldſchmiede ganz oder zum Teil entſtammenden Arbeiten verſchiedenartig.

Die Tragaltärchen zeigen die erſte kunſtreiche Ausſtattung im 11. Jahrhundert. Die Reliquiarien entwickelten ſich ſchon mit der ſeit dem 9. Jahrhundert ſteigenden Reliquienübertragung. Aus der Form von Taſchen wurden Käſtchen, kleine Häuschen, dann kleine Kapellen und Kirchen von Gold, Silber und Edelſteinen. Vorzugsweiſe in den Kleinkünſten und Goldarbeiten überragte Deutſchland Frankreich vom 10. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, ja der byzantiniſche Einfluß beherrſchte von Deutſchland aus die Miniaturen des Nachbarlandes.

Wie jedoch dem Volke das ausländische Hofwesen der Ottonen widerstrebte, so die ästhetische Empfindung dem weichen Kunstgeiste, der sich übermütig im Möbelwesen und den Goldarbeiten byzantinischen Geschmacks offenbarte. An verschiedenen Punkten, wie Hildesheim, Augsburg und Lüttich raffte sich der alte Erzguß zu neuem Schaffen auf. Nach dem Vorbilde der von Karl dem Großen erweckten Antike strebte man strafferen Formen von größerem Umfange und hartem Material zu. Diesem gibt Bernward von Hildesheim Ausdruck in der Inschrift eines Kandelabers, die erzählt: „derselbe sei ein edles Metallwerk und doch nicht aus Gold oder Silber". Erst später erhielt dieser Geist eine ebenbürtige Verkörperung in der Plastik. Ihr Stil hatte nicht verfehlt, der Goldschmiede die klassischen Vorbilder näher zu legen, die Technik dem Kunstvermögen anzupassen und so die Goldarbeit dem Künstler und dem Volke näher zu bringen. In Wahrheit blieben die Goldschmiedearbeiten der romanischen Stilzeit Wunder des Formenreichtums und technischen Geschicks. Neben den kunstfördernden Bischöfen haben die kunstliebenden und -ausführenden Klosterbrüder, die durch Bildung und Muße dazu berufen waren, der Goldschmiedekunst zu den herrlichsten Leistungen verholfen. Lag die Pflege der Goldschmiedekunst im 11. und 12. Jahrhundert in den Händen der Geistlichen, so waren es bald neue Mächte, die den Faden der Künste, der den Klöstern zu entfallen drohte, aufnahmen.

Mit dem 13. Jahrhundert ging die Goldschmiedekunst, ebenso wie andere Künste und Handwerke mit dem Aufblühen des Städtelebens aus den Klöstern in die bürgerlichen Werkstätten über. Während der Kirchenbedarf nachließ oder sich auf einfachere Artikel beschränkte, steigerten sich die Ansprüche der Paläste und mit dem Erstarken der Städte auch jene des Bürgertums immer mehr. Demgemäß stieg auch die Zahl der Goldschmiede von Stadt zu Stadt. Otto Müller.

Schäden durch Vorgesetzte

Von W. Gallrein — Leipzig-Schö.

Für jeden Betrieb, ob nun Ladengeschäft, Werkstatt oder Fabrikation, gehört es zur Lebensfrage, ob er wirklich über geeignete Vorgesetzte verfügt, die zu jeder Zeit mit dem größten Geschäftsinteresse dem Arbeitgeber mit allen ihren Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen getreu zur Seite stehen und die gleichzeitig in derselben Weise mit den ihnen unterstellten Leuten umzugehen wissen und aus ihnen wiederum brauchbare Stützen für den Betrieb heranzubilden verstehen. Der genialste Feldherr kann keine entscheidende Schlacht schlagen, wenn er keine tüchtigen Führer hat, die es andererseits verstanden, sich tüchtige Soldaten für den gemeinsamen Zweck heranzubilden. Das Gleiche gilt für den Geschäfts- und Fabrikherrn mit seinen Geschäftsführern und Werkmeistern und diesen wieder mit ihren Hilfskräften. Mancher tüchtige Arbeiter oder Handlungsgehilfe, dem es durch irgend einen Umstand glückte, sich selbständig zu machen, mußte sehr bald einsehen, daß er wohl ein sehr geschickter Gehilfe war, aber noch lange kein Geschäftsherr, so geht es vielen, die als Vorgesetzte ihrer Firma mehr schaden als nützen, da sie absolut keine Fähigkeiten besitzen, die ihnen anvertrauten Untergebenen der Firma zu Nutz und Frommen zu behandeln, jede einzelne Kraft nach ihrem jeweiligen Können an den Platz zu stellen, wo sie sich auch entfalten und für den Betrieb dadurch die höchste Leistungsfähigkeit zu entwickeln vermögen. Aber auch die Seele des Angestellten muß ein Vorgesetzter zu erfassen verstehen. Mit mürrischen und verärgerten, oder gar verschüchterten Mitarbeitern ist doch nichts zu machen, die können dem Betriebe doch keine Höchstleistung geben.

Wenn gute Reden sie begleiten, dann fließt die Arbeit munter fort, sagt schon Schiller. Auch er will damit andeuten, daß nur ein gutes Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Angestellten, zwischen Werkmeister und Gesellen auf die Arbeit fördernd wirken kann. Nicht rechtzeitig genug entfernen kann ein Chef diejenigen Vorgesetzten, die am Alten hängen und gegen jede Neuerung sich verschließen, aufstrebende Angestellte aus Angst vor deren Tüchtigkeit das Leben so sauer machen, daß diese dem Geschäfte bald den Rücken kehren und ihre neuen Ideen und ihre Kräfte der Konkurrenz zuführen, die dann etwas aus ihnen macht. Hier muß nun der Chef selbst ein wachsames Auge auf seine sogenannten rechten Hände haben, hat er doch das allergrößte Interesse, daß alles in seinem Betriebe klappt. Selbst das Gesetz verlangt vom Arbeitgeber im Falle einer Haftpflicht, daß wirklich geeignete verantwortungsvolle Vorgesetzte angestellt sind, worüber ja auch gegebenenfalls Nachweis zu führen ist. Täglich beweisen es doch die Gerichtsverhandlungen, wie leicht Geschäftsinhaber und Handwerksmeister zu empfindlichen Schäden kommen, wenn sie ungeeignete Vertreter eingestellt haben. Ein Beispiel: In einer Firma war eine Kiste mit Rohstoffen nicht gleich bei ihrer Ankunft auf den Inhalt mit der beigefügten Nota geprüft worden, man brauchte gerade das Material erst einige Tage später und so blieb eben die Kiste ungeöffnet stehen. Später stellte sich aber heraus, daß eine ziemlich bedeutende Differenz in der Stückzahl der gelieferten Stoffe bestand, da jedoch die Reklamationsfrist abgelaufen war, half selbst ein Prozeß nichts und die Firma erlitt einen ansehnlichen pekuniären Verlust. Wodurch? Der Werkmeister hatte es verbummelt, ihm allein war die Schuld zuzuschreiben. Dies ist

aber nur ein einzelnes kleines Beispiel von den täglich sich wiederholenden Fällen aus Bureau und Werkstatt. Es sind jährlich Millionen von Schäden zu verzeichnen, die bedeutend eingeschränkt werden könnten bei strengerer Beobachtung der Vorgesetzten, die viel zu viel sich selbst überlassen werden und oft genug schalten und walten, ohne jemals auf irgend eine Art kontrolliert zu werden. Ja man hat sogar berüchtigte Vorgesetzte, die unter den Angestellten hinreichend bekannt sind, so daß die betreffende Firma Not hat, gute Arbeiter zu bekommen. Aber von alledem merkt die Geschäftsleitung erst dann etwas, wenn es zu spät und die Karre, wie man zu sagen pflegt, verfahren ist. Gerade die kommenden Zeiten werden Höchstleistungen in allen Branchen fordern und es dürfte wohl am Platze sein, schon in der Übergangszeit sich der obigen Warnung rechtzeitig anzunehmen.

Kupfergewinnung aus den Dämpfen der Metallbrennereien

Die in den Metallbrennereien beim Abbrennen von Messing- und Kupferteilen mittels Salzsäure entstehenden Kupferdämpfe wirken äußerst schädlich auf die Atmungswerkzeuge der dort tätigen Personen. Man ist deshalb stets bemüht, sie sofort nach ihrer Bildung abzufangen und fortzuleiten, wobei das in ihnen enthaltene Kupfer verloren geht. Der jetzige Kupfermangel und die dadurch hervorgerufene Preissteigerung für dieses Metall haben zur Ausarbeitung eines Verfahrens veranlaßt, das bezweckt, alles in den Dämpfen enthaltene Kupfer wieder zu gewinnen. Zu diesem Zwecke werden die Dämpfe langsam durch geräumige Rieselkammern geführt und hier mittels fein verteilter Wasserstrahlen abgekühlt und verdichtet. Das sich dabei bildende kupferhaltige Rieselwasser fließt in treppenartig übereinander angeordnete, säurefeste Steingutgefäße, die durch Überlaufrohre und Spülleitungen untereinander verbunden sind. In den Gefäßen sind auswechselbare Eisenblechabfälle angeordnet, welche die Entkupferung der ganz langsam durchstreichenden Flüssigkeit derart fördern, daß sie aus dem letzten Behälter vollständig geklärt und metallfrei abfließt. Das sich auf die Eisenabfälle niederschlagende Kupfer und der sich am Boden der Gefäße absetzende metallhaltige Schlamm wird auf Kupfer verarbeitet. Es lassen sich auf diese Weise in großen Brennereien erhebliche Mengen dieses Stoffes aus den sonst nutzlos in die Luft entweichenden Dämpfen gewinnen. Neben der Erhaltung dieser für unsere Kriegsindustrie wichtigen Metallmengen hat das Verfahren noch den großen Vorteil, daß es wesentlich zur Verbesserung der Luft in den Arbeitsräumen beiträgt. TIK.

Die Bedeutung des Exporthändlers für den Exportfabrikanten

nach Friedensschluß beleuchtet eine längere Abhandlung von J. Schuricht im „Volkswirtschaftlichen Teil" der „Nordd. Allg. Ztg." vom 30. September, welcher wir nachstehende interessante Gedanken entnehmen:

„Der Ausspruch von der notwendigen Förderung des deutschen Ausfuhrhandels nach dem Kriege ist als Schlagwort von manchen Seiten aufgegriffen worden, und mit vielem guten Willen und großem Eifer hat man sich jetzt auf diese „Förderung" gestürzt. Der Ausfuhrhandel ist, ebenso wie ein kompliziertes Uhrwerk, ein außerordentlich subtiles Ding. Daran sollten vor allem diejenigen „Freunde" des deutschen Ausfuhrhandels denken, denen seine „Förderung" nichts anderes als eine Art neuer Sport ist.

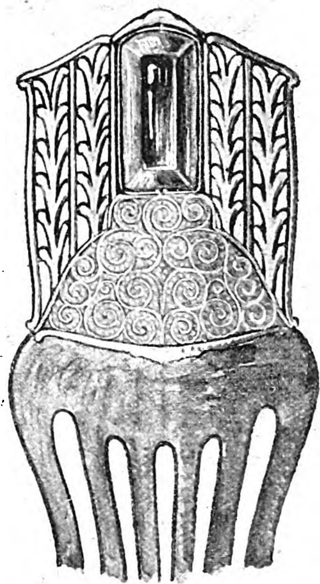
Aus diesem Grunde ist es vor allen Dingen wichtig, daß von allen Seiten, welche den deutschen Ausfuhrhandel nach dem Kriege tatsächlich fördern wollen, alles getan werde, damit die deutsche Industrie — nicht nur die Großindustrie, nein, auch ganz besonders die Mittel- und Kleinindustrie — so bald als möglich nach Friedensschluß ihre alte Leistungsfähigkeit wieder erhalte."

Hierzu gehöre aber vor allem Bewegungsfreiheit für den Exporthandel:

„Durch die Erfordernisse des Krieges gibt es in Deutschland nur noch wenige Fabrikunternehmungen, die noch einigermaßen in dem Sinne weiterarbeiten, in dem sie vor dem Kriege gearbeitet haben. Abgesehen von den Fabriken, welche ihren Betrieb fast gänzlich eingestellt haben, gibt es unzählige, die in ihren Räumen mit ihren Motoren oder sonstigen Antriebskräften ganz andere Arten von Maschinen antreiben lassen als vor dem Kriege. Es gibt aber noch viel mehr Fabriken, die, obwohl sie bei ihrem eigentlichen Fabrikationszweig geblieben sind, doch seit Jahren kein Stück mehr herausgebracht haben, das den im Frieden gefertigten Waren auch nur halbwegs ähnlich wäre. Mit dem Einsetzen des Friedenszustandes müssen all diese Betriebe wieder „umgestellt" werden. . . . Das Umstellen der Betriebe, das Wiederaufnehmen früherer Fabrikationszweige, das Übertragen von Erfahrungen aus der Kriegszeit auf den Friedensbetrieb, das Neuanlernen eines neuen Arbeitsstammes und nicht zum mindesten die Versorgung des Inlandmarktes, werden die volle Arbeitskraft und auch die Kapitalkraft des Fabrikanten voll in Anspruch nehmen. Die persönliche ständige Anwesenheit im eigenen Betriebe wird für den Fabrikanten ein noch dringenderes Erfordernis sein als vor dem Kriege. Die Möglichkeit, selbst ausgedehnte Reisen in das Ausland zu unternehmen, wird für die meisten Herren zunächst aus tausenderlei Gründen ein Ding der Unmöglichkeit sein. Und wo und unter welchen Bedingungen wird man nach dem Kriege gute, zuverlässige Auslandsvertreter finden? Auf sich allein gestellt, bleibt einem großen Teil unserer Fabrikanten nach dem Kriege ein großer Teil der früher mit Erfolg belieferten Welt verschlossen. . . . So ist es klar, daß diese Wiederbelebung zum großen Teil von Kräften bewirkt werden muß, die mit den Sorgen der Umstellung der Fabrikationsbetriebe direkt nichts zu tun haben, die aber Fachkenntnisse besitzen, und die ihr eigenes flüssiges Kapital nicht in Maschinen und Rohmaterialien festzulegen brauchen. . . . Ahnt doch der Fernstehende nicht, welche enorme Arbeit für unsere Ausfuhrhändler und die Auslandsvertreter unserer größeren Fabriken darin steckt, einerseits eine Fabrik für einen bestimmten Auslandsmarkt zu „erziehen", und andererseits den Auslandsabnehmern Verständnis für die Vorteile des von deutscher Seite Gebotenen beizubringen."



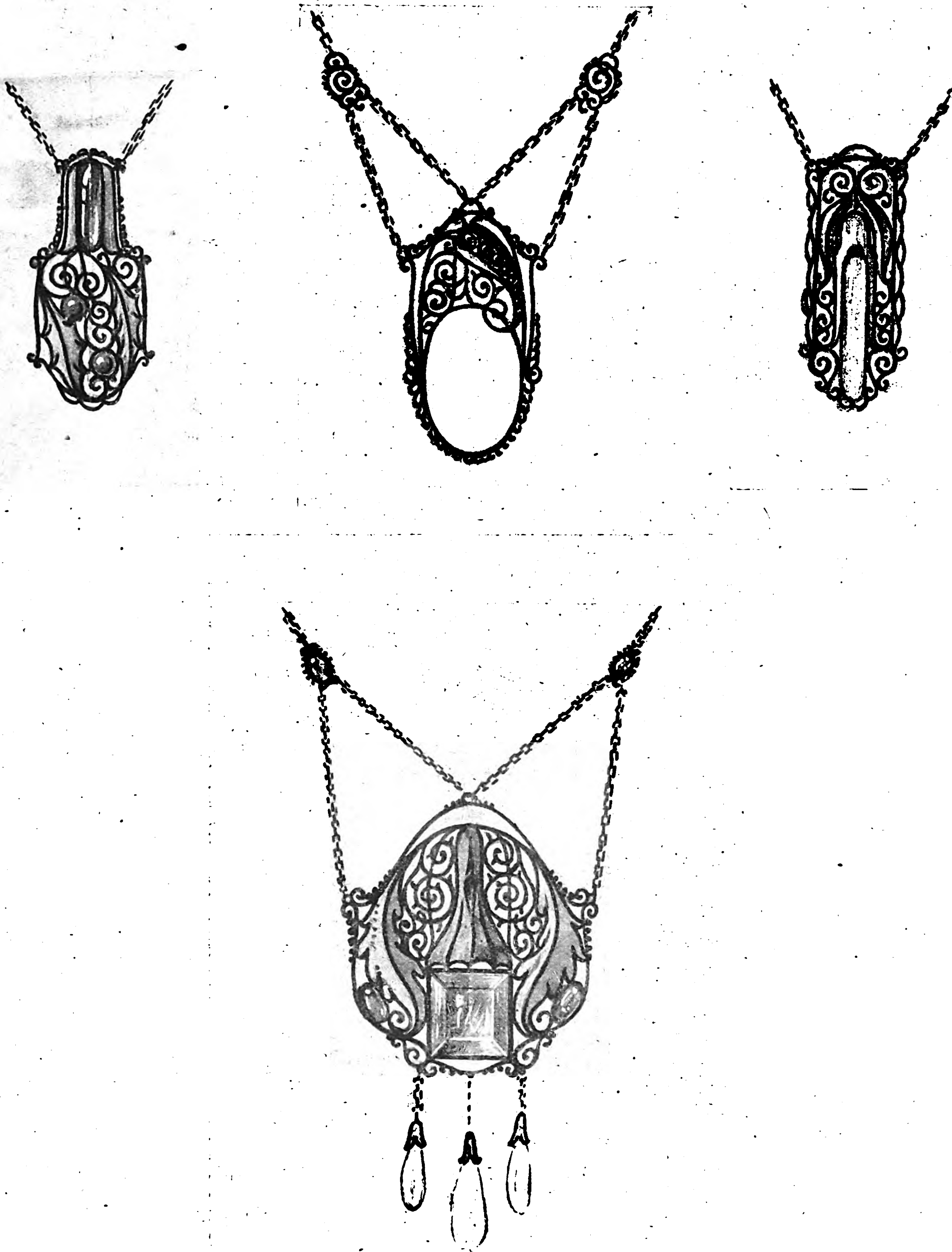
Getriebene Herrenringe in Mattgold von Carl Fischer jr., Bijouteriefabrik in Schwäb. Gmünd







Schmuckentwürfe von Emil Rupp — Schwäb. Gmünd



Schmuckentwürfe von Emil Rupp — Schwäb. Gmünd







Plaketten von G. Thomson — Offenbach a. M.

Höchstpreis für Silber in den Vereinigten Staaten

Zu der im August vom Schatzamt bekannt gegebenen Festsetzung des Höchstpreises für Silber auf 1,015 Dollar für die Unze fein und der Bestimmung, daß Ausfuhrerlaubnis für Silber nur noch unter der Bedingung erteilt wird, daß das Silber wichtigen Zivil- oder Militärzwecken dient und der Käufer den Höchstpreis nicht überbietet, bemerkt das New-Yorker „Journal of Commerce" vom 16. August folgendes: Diese Verordnung setzt tatsächlich einen Weltpreis für Silber fest. Das meiste Silber wird zur Zeit von den Vereinigten Staaten geliefert. In den letzten drei Monaten hat die Regierung für ungefähr 100 Millionen Dollar Silber-Dollars einschmelzen lassen und den größten Teil dieses Silbers nach Indien, China und Japan zu Münzzwecken ausgeführt. Da das Gesetz, unter dem die Regierung die Einschmelzung und Ausfuhr vorgenommen hat, besagt, daß sie für die eingeschmolzenen Dollars 1 Dollar für die Unze Silber zu zahlen habe, hat die Regierung es für nötig befunden, ihre Vorräte zu $1^1/_2$ Cents über dem Einkaufspreis zu verkaufen. Einzelne Käufer haben kürzlich 1,02 Dollar für die Unze auszuführenden Silbers geboten, was ein Einschreiten behufs Herbeiführung der Stabilität des Preises erforderlich gemacht hat. Eine Bedingung, unter der die Regierung den Verkauf von Silber erlaubt, ist jetzt, daß der Käufer an Plätzen außerhalb der Vereinigten Staaten nicht mehr als den festgesetzten Preis von 1,015 Dollar bezahlen darf. Die Münze, die alle Käufe von Silber und Edelmetallen für die Regierung besorgt, bezahlt jetzt 105 Dollar für die Unze Platin, 135 Dollar für die Unze Palladium und 175 Dollar für die Unze Iridium. Tatsächlich hält die Regierung das Monopol für diese Metalle.

Interessant ist es, diese Preise auf unsere Gewichtsverhältnisse und Währung umzurechnen. Nehmen wir daher ohne Rücksicht auf den jetzigen Kurs den Dollar zu M. 4,20 wie vor dem Kriege an und berücksichtigen, daß eine Unze = 31,1035 Gramm ist, so erhalten wir folgende Preise:

Platin	M.	14,18	für das Gramm
Palladium	„	18,23	„ „ „
Iridium	„	23,63	„ „ „
und Silber	„	137,—	„ „ Kilogramm

Zum Uhrenschmuggel

In der Fachpresse sieht man in regelmäßig erscheinenden Aufsätzen die Frage wiederholen, warum die Uhrmacher bezw. Goldschmiede nur eine so kleine Einfuhr Uhren erhalten, während dem Schmuggel Tür und Tor geöffnet sei. Die Gründe, welche zu dem Gesetz betreffs Regelung der Ein- und Ausfuhr geführt haben, sind genügend bekannt. Es handelte sich darum, durch Reduzierung der Einfuhr auf das denkbar kleinste Maß dahin zu wirken, daß der Stand unserer Währung, welche im Ausland außerordentlich herabgesetzt war, wieder gehoben bezw. dem Preissturz des deutschen Geldes Einhalt geboten wird. Dieses ist ja in gewisser Beziehung gelungen, weniger verständlich ist jedoch dem Laien, warum das Reich, wenn es die Ausfuhr verbietet, nicht Maßregeln trifft, um den Schmuggel zu verhindern, der doch die Gesetze vollständig illusorisch macht.

Hierbei wird nun übersehen, daß man in heutiger Zeit, wo jeder wehrfähige Mann gebraucht wird, Tausende von Kilometern nicht so hermetisch abschließen kann, daß eine Überschreitung der Grenze durch Schmuggler ausgeschlossen ist. Das sind Übelstände, gegen die nichts zu machen ist und mit denen wir uns leider abfinden müssen. Bei der Unmöglichkeit seitens des Reichs, sich dagegen zu wehren, liegt die Frage nahe, ob nicht unsere Fachgenossen vielfach den Schmuggel gefördert haben, indem sie von ihnen völlig unbekannten Personen zu Wucherpreisen kauften, die bei einigem Nachdenken auf einen illegalen Erwerb dieser Uhren schließen ließen.

Da ist es erfreulich, zu hören, daß vor einigen Tagen einer dieser Schmuggler an die falsche Schmiede geraten ist. Vor kurzem ließen sich bei der Firma Richard Lebram in Berlin 2 Leute melden, die aus Holland eingeschmuggelte Uhren anboten, und zwar hatten sie 100 Stück silberne Damenuhren mit, für die sie den Preis von M. 38,— forderten, und versprachen gleichzeitig, Tausende von Uhren in kurzer Zeit nachzuliefern. Außerdem boten sie 1 Dutzend goldene Damenuhren, allerleichteste Ware, offen zum Preise von M. 104.—, Savonette zum Preise von M. 114.— an. Da der Inhaber der Firma dem Vorstand des Deutschen Uhrenhandelsverbands angehört, welcher es sich ganz besonders angelegen sein läßt, die Behörde durch Unterdrückung des Schmuggels zu unterstützen, so bestellte Herr Lebram die beiden Leute nochmals am nächsten Tage zu einer bestimmten Zeit zu sich und ließ sie von der vorher benachrichtigten Kriminalpolizei verhaften, die das ganze Lager beschlagnahmte.

Wenn alle unsere Fachgenossen in gleicher Weise handeln würden, dann würden die Schmuggler wirklich die Lust verlieren, das Risiko ihres unsauberen Geschäfts auf sich zu nehmen, denn sie würden sich sagen, daß die Gefahr, abgefaßt und bestraft zu werden, zu groß ist, als daß sich das Geschäft für sie rentieren könnte. Wenn sie dagegen sehen, daß sie, wie es bisher leider vielfach bei unseren Fachgenossen geschieht, mit ihren geschmuggelten Uhren Erfolg haben und solche zu Wucherpreisen an den Mann bringen, dann ist es naturgemäß kein Wunder, wenn der Schmuggel überhandnimmt und die anständigen Geschäftsleute Mangel an Ware haben. (Ob geschmuggelte Ware vorliegt, erkennt man am besten an dem Umfang der angebotenen Ware und an der Höhe der geforderten Wucherpreise; außerdem fehlt bei goldenen Uhren meistenteils der deutsche Reichsstempel [Krone].)

Wenn die Behörde sieht, daß die Interessenten nicht nur die Gesetze befolgen, sondern auch als Selbstschutz die Einhaltung überwachen, wird sie sich auf die Dauer dem nicht entziehen können, die Einfuhrquote nach Möglichkeit bald zu vergrößern und sich der Interessen unserer Uhrmacher und Goldschmiede warm anzunehmen.

Vermischtes

Kurierreisen nach Südamerika. Ein dem Handelsvertragsverein nahestehender empfohlener Kaufmann reist demnächst nach Mittelamerika und von dort aus nach Südamerika. Er ist bereit, geschäftliche Vertrauensaufträge dabei nach Möglichkeit mit zu erledigen. — Der vor Jahresfrist nach Argentinien gegangene Vertrauensmann ist zurückgekehrt; er wird Ende Februar wiederum dorthin gehen und sich dann für mehrere Jahre dort niederlassen. Auch er ist dann zur Übernahme solcher Aufträge bereit. — Interessenten wollen sich unter eingehender, zunächst unverbindlicher, Darlegung ihrer eventuellen Wünsche an die Geschäftsstelle des Vereins, Berlin W 9, Köthener Straße 28/29, wenden.

Vom Diamantenmarkt. Einer Amsterdamer Meldung zufolge hat das Londoner Rohdiamantensyndikat mit Rücksicht auf die fortwährend steigenden Ausbeutungskosten und auf die verminderten Erzeugungsmengen abermals eine allgemeine 5 prozentige Preiserhöhung aller Warengattungen beschlossen. Dieselbe ist mit der für den 19. Oktober angekündigten Londoner Sicht in Kraft getreten. Die Preiserhöhung seit Kriegsausbruch beträgt damit 75 Prozent.

Das englische Gewicht im Verhältnisse zu unserer Dezimalrechnung. Die englische Gewichtsberechnung ist eine äußerst komplizierte, und da wir hinsichtlich der Edelmetalle von dem englisch-amerikanischen Markt abhängen, ist es wichtig, das Verhältnis des englischen Gewichts zu unserer Dezimalrechnung zu kennen. So ist beispielsweise bei den meisten Silberberichten der Kurs für die Unze angegeben und wir müssen, abgesehen von der Umrechnung der Währung, auch die Unze in Gramm umwandeln, um den Gramm- bezw. Kilogrammpreis zu erhalten. Das in England, den englischen Kolonien und den Vereinigten Staaten eingeführte Troygewicht für Gold, Juwelen und Apothekerwaren

weicht von dem sonstigen Handelsgewicht ab, indem das Troygewicht nur 144/175 des Handelsgewichts ist. 1 Troypfund (lb) wiegt 373,242 g und wird eingeteilt in 12 Unzen; 1 Unze (oz) wiegt 31,1035 g und wird eingeteilt in 20 Pennywights; 1 Pennywight (dwt) wiegt 1,5552 g und wird eingeteilt in 20 Grän; 1 Grän (gr) wiegt 0,0778 g. Dieses Grängewicht hat mit dem Grängewicht der Perlen nichts zu tun.

Die Platinerzeugung der Welt. Platin wird nur an drei oder vier Stellen auf der Erde in nennenswerter Menge gefunden. Während des Krieges ist die Platinförderung sehr stark zurückgegangen. Wie die Wochenschrift „Prometheus" nach einer in einer französischen Zeitschrift veröffentlichten Statistik mitteilt, wurden 1912 rund 314000, im Jahre 1913 267000, 1914 261000, 1915 144000 und 1916 nur 90000 Unzen (zu 31,3 g) Platin gewonnen; für 1917 wird die Förderung auf 131000 Unzen geschätzt. Der starke Rückgang erklärt sich hauptsächlich durch die Vernachlässigung der Platingewinnung in Rußland, wo bei weitem der größte Teil des Platins gefunden wird. Die Erzeugung in Rußland wurde für 1912 auf 300000, für 1914 noch auf 241200 Unzen berechnet, sank dann aber auf 124000 in 1915 und 63900 in 1916. Die zweitgrößte Platinausbeute liefert Kolumbien, dessen Erzeugung von 1912 bis 1916 ununterbrochen von 12000 auf 25000 Unzen gestiegen ist. In 1917 ist eine weitere Steigerung auf ungefähr 40000 eingetreten. In den Vereinigten Staaten hat sich die Platingewinnung wenig verändert und in den letzten Jahren zwischen 483 und 750 Unzen geschwankt. In Australien ist die Platingewinnung zurückgegangen. Sie betrug 1913 noch 1273 Unzen, 1915 aber nur 36 und 1916 wenig über 200 Unzen. Auf den Sunda-Inseln, wo 1912 und 1913 je 200 Unzen erbeutet wurden, hat die Gewinnung aufgehört. Schließlich bleibt noch Kanada zu erwähnen, dessen Erzeugung 1916 ganze 60 Unzen betragen hat und in den früheren Jahren meist noch geringer war. Die Platinpreise sind entsprechend der geringeren Förderung gestiegen; in New-York wurde die Unze 1914 mit 45,14 und 1917 mit 102,82 Dollars notiert. Zu normalen Friedenskurs umgerechnet, hätte sich demnach 1914 das Gramm auf M. 6,05 und 1917 auf M. 13,80 gestellt.

Regelung des Außenhandels in Rußland. Die Zukunft des großrussischen Außenhandels ist neuerdings durch „Leitsätze" festgelegt worden, die der Kongreß der Volkswirtschaftsräte beschlossen hat. Danach wird als künftige Aufgabe der russischen Handelspolitik erklärt, „nicht eine Jagd nach neuen Absatzmärkten, sondern die Versorgung der einheimischen Volkswirtschaft mit den notwendigen Bedarfsartikeln ausländischer Herkunft". Demgemäß soll künftig „Steigerung der Einfuhr von Produktionsmitteln" und „Verminderung der Ausfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln", ein „Einfuhrverbot für Luxusgegenstände" und nach Möglichkeit „Einschränkung der Einfuhr von Massenbedarfsartikeln", die tunlichst im Inland hergestellt werden sollen, angestrebt werden.

Der Einkauf ausländischer Waren bleibt grundsätzlich Staatsmonopol, doch sollen neben der rein staatlichen auch sonstige öffentliche oder auch private Handelstransaktionen nach Bedarf zugelassen bleiben.

Für die Ausfuhr sind zunächst hauptsächlich vorgesehen Holz, Flachs, Hanf, Borsten, Schmieröl, Rohleder, Felle, Tabak und Metalle. An Stelle der einzuschränkenden Ausfuhr sollen als Zahlung für die notwendigen Einfuhrartikel auch Konzessionen dienen für Unternehmungen zur Erschließung von noch unerschlossenen Gebieten, die sich jedoch den Grundsätzen der sozialistischen Gesetzgebung Rußlands unterwerfen müssen.

Mit den früher dem russischen Kaiserreich angehörenden, jetzt selbständig gewordenen Randstaaten wird eine Zollunion als „unumgängliche Lebensbedingung" aller Teile bezeichnet.

Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte. Eine der wichtigsten Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist die Vermittlung geeigneter Arbeitsplätze; die erlittene Beschädigung hat die Leistungsfähigkeit des einzelnen eingeschränkt, Verstümmelungen haben sie erschwert. Da gilt es nun, für die Kriegsbeschädigten Arbeitsplätze ausfindig zu machen, in denen diesen neuen Verhältnissen des Arbeitnehmers Rechnung getragen wird; mit Hilfe der Arbeitsnachweiseinrichtungen oder besonderer Stellenanzeiger wurde bisher diese Aufgabe mit Erfolg zu lösen versucht. Militärische und bürgerliche Behörden haben durch großzügiges Entgegenkommen die Unterbringung vieler Kriegsbeschädigten in ihren Betrieben gefördert, private Unternehmungen, Groß- und Kleinbetriebe haben sich bereit erklärt, auch ihrerseits Kriegsbeschädigte in Arbeit zu nehmen. Besondere Schwierigkeiten erwachsen nur bei der Unterbringung Schwerbeschädigter, für die eine tatkräftige Mithilfe weitester Kreise notwendig ist. Es sollte für jeden Arbeitgeber eine Gewissensfrage sein, möglichst vielen Schwerbeschädigten Brot und Arbeit zu geben, indem sie alle Stellen, an denen die Verwendung eines vollkräftigen Menschen eine Verschwendung an Arbeitskraft bedeuten würde, mit Kriegsbeschädigten besetzen. Nur so hat das Wort vom Danke des Vaterlandes Sinn. mk.

W 1914

Unsere im Felde gefallenen Helden

Berlin

Hagenmeyer, Bruno, Prokurist und Sohn des Inhabers der Firma Hagenmeyer & Kirchner, Adjutant bei einem Artillerie-Kommandeur, Inhaber des Eisernen Kreuzes I. u. II. Klasse, Ritter des sächsischen Albrechtsordens II. Klasse mit Schwertern, des Hanseatenkreuzes, des österreichischen Verdienstkreuzes II. Klasse mit Kriegsdekoration, starb am 12. Oktober 1918 zu Straßburg an der Grippe und Lungenentzündung im 32. Lebensjahre, nachdem er über 4 Jahre allen Kriegsgefahren glücklich entronnen war.

Heubach

Häußler, Carl, einziger Sohn des Herrn Chr. Häußler, Inhaber der Silberwarenfabrik Heubach, Leutnant der Reserve, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und der Silbernen Verdienstmedaille.

Pforzheim

Gorgus, Erwin, Sohn des Optikers und Uhrmachers Fritz Gorgus, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und der badischen Verdienstmedaille.

Rayhser, Hermann, Kaufmann und Mitarbeiter der Firma Theodor Wolf, Goldkettenfabrik, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und der württemb. Verdienstmedaille.

Bolz, Emil, Bijoutier, aus Eisingen.

Foltermayer, Alois, Bijoutier.

Rapp, Leonhard, Bijoutier, aus Ersingen.

Straub, Johann, Silberarbeiter.

Walter, Adolf, Fasser, aus Enzberg.

Warneck, Walter, Fasser.

Ehre ihrem Angedenken!

Zu unſeren Abbildungen

Die Bijouteriefabrik von Carl Fiſcher jr., Schwäb. Gmünd, fertigt als Hauptartikel gediegene, mattgoldene Herrenringe in getriebener Arbeit. Auf Seite 253 ſind einige der ſchönſten Muſter abgebildet. Anſchließend haben wir verſchiedene Entwürfe für Kämme und Anhänger von Emil Rupp, Schwäb. Gmünd, eingeſchaltet. Die Ausführung dieſer reizvollen Vorlagen iſt in Silber und Gold mit farbigen Schmuckſteinen gedacht. Etwaige Intereſſenten wollen ſich mit dem Künſtler in Verbindung ſetzen, da die Veröffentlichung der Entwürfe unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes erfolgte.

Die Hochzeitsplakette und die Plaketten unſerer beiden bedeutendſten Heerführer, Hindenburg und Mackenſen, von G. Thomſon, Offenbach, auf Seite 256 ſtellen lebenswahre Porträts von ſeeliſch tiefer Auffaſſung dar. Entwurf und Modellierung ſind ausgezeichnet durchgeführt.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Hamm i. Weſtf. Goldſchmied Bruno Altmann im Alter von 37 Jahren.

Auszeichnungen

Markneukirchen. Graveur Hermann Schramm bei der Firma Guſtav Brehmer erhielt die Bronzene Friedrich-Auguſt-Medaille mit der Spange.

Jubiläen

Bonn. Dieſer Tage konnte die Firma Ferdinand Hoffſtätter auf ein 100jähriges Beſtehen zurückblicken. Von dem Großvater des jetzigen Inhabers, Hofgoldarbeiter Ferd. Hoffſtätter, gegründet, wurde das Geſchäft von deſſen Sohn, Hofjuwelier Lorenz Hoffſtätter, 1857 übernommen, der es 1886 ſeinem Sohn Ferdinand Hoffſtätter, dem jetzigen Inhaber, übergab, der neben dem Ladengeſchäfte noch die Herſtellung von Vereinsſachen aufnahm und durch Ankauf einer größeren Fabrik weiter ausbaute. Da die Anlage des großen Fabrikbetriebes in Bonn nicht genehmigt wurde, ſah ſich Herr Hoffſtätter genötigt, den Fabrikbetrieb nach Limperich bei Beuel zu legen, wo er augenblicklich eine bedeutende bauliche Vergrößerung erfährt. Von der Königl. preußiſchen Generalordenskommiſſion wurde die Firma bei Ausbruch des Weltkrieges, da die Berliner Ordensfabriken den Bedarf nicht decken konnten, als erſte auswärtige Firma mit der Herſtellung der Eiſernen Kreuze II. Klaſſe beauftragt, die ſie infolge ihrer eigenartigen Einrichtung zur Maſſenherſtellung ſo glänzend löſte, daß der preußiſche Staat ihr ſeit 1917 auch die Herſtellung der andern preußiſchen Staatsorden übertrug.

Braunſchweig. Das 25jährige Geſchäftsjubiläum beging Uhrmacher und Juwelier Ernſt Bock.

Schwäb. Gmünd. Der Goldſchmied Andreas Herkommer feierte kürzlich ſein ſilbernes Arbeitsjubiläum bei der Ring- und Juwelenfabrik L. C. Köhler. Aus dieſem Anlaß veranſtaltete die Firma eine dem Ernſte der Zeit entſprechende Feier. Von Seiten der Geſchäftsinhaber wie auch der Angeſtellten, Arbeiter und Arbeiterinnen wurde der Jubilar herzlich beglückwünſcht und in üblicher Weiſe mit Diplom und Geſchenken reichlich bedacht.

Geſchäftseröffnungen

Wiesbaden. Herr Max Krasnoborski eröffnete Bleichſtraße 28 ein Uhren- und Goldwarengeſchäft.

Stettin. Herr Jonas Soboſy eröffnete Gießereiſtraße 29 ein Uhren- und Goldwarengeſchäft, verbunden mit Reparaturanſtalt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Pforzheim. Firma Beckh & Maiſchhofer: Das Geſchäft ging mit der Firma auf Fabrikant Oskar Maiſchhofer Witwe, Julie geb. Elſäſſer, in Pforzheim über. Dem Kaufmann Hans Maiſchhofer in Pforzheim iſt Prokura erteilt.

Vereinsnachrichten

Die Innung der Juweliere, Gold- und Silberſchmiede zu Hamburg hielt ihre Vierteljahrsverſammlung im Gewerbehauſe unter dem Vorſitze des Obermeiſters A. Gehricke ab. Die Verſammlung beſprach eingehend die Ausführungsbeſtimmungen der neuen Luxus- und Umſatzſteuer und beſchloß, zur Aufklärung über die dem Geſetz noch anhaftenden vielen Unklarheiten den Innungsmitgliedern zu empfehlen, einem demnächſt im Gewerbehauſe ſtattfindenden Vortrage eines höheren Steuerbeamten über dieſe Steuerfragen beizuwohnen. Weiter berichtete Herr Blötner über die Vorarbeiten des Ausſchuſſes zur Gründung einer Rohſtoffgenoſſenſchaft im Juwelier- und Goldſchmiedegewerbe. Die Arbeiten ſind ſoweit gediehen, daß in nächſter Zeit die Gründungsverſammlung dieſer Genoſſenſchaft, die den Namen Norddeutſche Rohſtoffgenoſſenſchaft m. b. H. führen ſoll, ſtattfinden kann. Zum Schluß gab der Vorſitzende eine Reihe Eingänge des Verbandes deutſcher Juweliere, Gold- und Silberſchmiede ſowie der Hamburgiſchen Gewerbekammer bekannt.

Betrug, Diebſtahl und Einbruch

Berlin. Einem raffinierten Schwindel iſt ein Juwelier in der Breslauer Straße zum Opfer gefallen. In ſeinem Geſchäft erſchien ein etwa 35 Jahre alter Mann und ließ ſich mehrere Ringe vorlegen, die ſein Schwager, der Bibliothekar an der königlichen Bibliothek ſei, zu kaufen wünſche. Der Juwelier gab dem Manne ein Mädchen mit den Ringen mit. Der Kunde zeigte ſich in der Bibliothek ſehr bekannt, nahm dort dem Mädchen einen Ring im Werte von 4000 Mark ab, angeblich um ihn ſeinem Schwager zu zeigen und verſchwand dann durch einen anderen Ausgang aus der Bibliothek. Der Hochſtapler konnte noch nicht ausgeforſcht werden.

Madrid. Im berühmten Prado-Muſeum machte man die Entdeckung, daß drei goldene Vaſen von hohem künſtleriſchen und geſchichtlichen Werte verſchwunden ſind. Das Muſeum wurde darauf ſofort bis auf weiteres geſchloſſen. Wie der „Imparcial" meldet, iſt der Glasſchrank, der dieſe Stücke barg, mit einem Nachſchlüſſel geöffnet worden. Der Schrank enthielt eine Sammlung von Koſtbarkeiten, die „der Schatz des Thronfolgers" heißen, weil es nur Gegenſtände ſind, die Louis XIV. ſeinem Enkelſohne geſchenkt hat. Eines der verſchwundenen Gefäße war eine goldene Amphora, die prächtige Edelſteine und kunſtvolle Gravierungen ſchmückten. Der Kaſtellan und drei Aufſeher des Muſeums ſind in Unterſuchungshaft genommen worden.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytiſchen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche ſolche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adreſſe gebeten.

Nr. 810. Groſſiſt ſucht Bezugsquelle für ſilberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenloſe Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 825. Wer fertigt Schmuckſachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreiſe?

Nr. 833. Wer liefert ſchwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren, 5teilig?

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Nr. 845. Wer liefert dünne gleichmäßige Kugelhalsketten in Silber?

Nr. 848. Eine Bukareſter Firma beabſichtigt in größeren Mengen Bijouterien, namentlich Taſchen, Börſen und Doſen aus Silber nach Rumänien einzuführen und wünſcht zu dieſem Zweck mit deutſchen Fabrikanten in Verbindung zu treten.

Das zur Herstellung der gewünschten Waren nötige Silber beabsichtigt die suchende Firma den Herstellern selbst zu liefern.

Nr. 849. Wer liefert goldene Bildringe zum Einfügen von Miniatur-Email-Porträts?

Nr. 851. Welche leistungsfähige Fabriken befassen sich mit der Herstellung von Hutnadelknöpfen (also ohne Nadel)? Material: Holz, Glas, Celluloid, Metall emailliert, überhaupt alles Material, das für diesen Zweck zur Verwendung kam. Es kann sich um die Lieferung von einigen hunderttausend Stück handeln. Leistungsfähige Fabrik, die Neuheiten fabriziert, bevorzugt. Es können auch Fabriken in Betracht kommen, die in diesem Falle Spezialitäten führen.

Nr. 853. Bukarester Haus wünscht die Vertretung deutscher Firmen für Rumänien in Bestecken, allen Arten Glas- und Porzellanwaren sowie sämtlichen ausfuhrfreien Artikeln.

Nr. 854. In Libau soll ein großes Warenhaus unter militärischer Verwaltung eröffnet werden. In nächster Zeit werden Offerten eingefordert und empfiehlt sich früherer Hamburger Vertreter, der augenblicklich in Libau als Obermatrose seiner Militärpflicht genügt, die Offerten persönlich zu vermitteln. Interessenten dienen wir gern mit näheren Angaben.

Nr. 855. Wer liefert Tabletts in folgender Ausführung: 2 Kristallplatten mit zwischengelegtem Spitzendeckchen und silbernem oder versilbertem Rand?

Nr. 856. Kann mir jemand mitteilen, wo ich eine Hindenburgbüste oder Figur in Bronze- oder Messingguß etwa 8—10 cm hoch, erhalten kann?

Nr. 857. Wiederverkäufer sucht vorteilhafte Bezugsquelle für Marine-Flugzeugführer- und Marine-Flugzeugbeobachter-Abzeichen in echt und unecht.

Nr. 858. Welche Alpaka-Besteckfabrik führt das Fabrikzeichen „C F H & Co."?

Nr. 859. Wer fabriziert Feuerzeuge, zylindrische Form mit innerer kleiner Glasflasche zur Aufnahme des Brennstoffes und mit Reibrad über dem durch Spiralfederdruck angepreßten, senkrecht angeordneten Zereisenstift? Die Teile sollen auswechselbar sein. Die äußere Hülle in solidem Silber.

Nr. 860. Wer ist Lieferant der sogenannten Perlenessenz, welche aus Fischschuppen gewonnen wird?

Nr. 861. Wer ist in der Lage, für eine kostbare Standuhr eine Glasglocke zu liefern?

Nr. 862. Wer liefert Schaufensterständer für etwa 20—50 oder mehr Zigarettenspitzen?

Nr. 863. Welche Kunstgießerei gießt kleine Plaketten in beliebigem Metall nach Holzmodellen? Metall wird, wenn verlangt, geliefert.

Nr. 864. Wer liefert noch billige Petschafte in Glas, schwarz oder versilbert?

Nr. 865. Wer liefert Fächer in feinerer Ausführung?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage **Nr. 1730.** Wie oder womit kann man Wachsperlen dauerhaft befestigen?

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 45/46

39. Jahrgang

Die

GOLDSCHMIEDE-KUNST

Nummer 47/48

Leipzig, den 23. November 1918

Zur augenblicklichen Lage

Die politische Umwälzung im Reiche ist von elementarer Gewalt und es ist keine Frage, daß uns noch schwere Zeiten bevorstehen. Vor allen Dingen dürfen wir die Besonnenheit nicht verlieren, damit eine Entfesselung der Leidenschaften verhütet wird. Hierzu muß ein jeder beitragen und es ist wohl anzuerkennen, daß sich der Umschwung bisher in verhältnismäßiger Ruhe vollzogen hat.

Nun ist es wohl ohne weiteres klar, daß derartig tief einschneidende politische Umwälzungen nicht ohne Einfluß auf das wirtschaftliche Leben sein können. Und in der Tat stockt denn auch das Geschäft allgemein so gut wie vollständig. Allenthalben wird nur das Notwendigste gekauft und unser Luxusgewerbe hat unter dieser Erscheinung wieder am ehesten zu leiden. Es ist dies natürlich und selbstverständlich, ebenso wie die augenblickliche Stockung nur eine vorübergehende ist. Die Welt hält unter der Wucht der Ereignisse einen Augenblick den Atem an, das Leben aber wird weitergehen und wird auch weiterhin seine Rechte fordern. Kehrt daher die Ruhe wieder ein, und wir wollen hoffen, daß die Vernunft und Besonnenheit die Oberhand behalten, so wird sich auch die Geschäftslage zum Besseren wenden.

Was uns nottut, ist eine baldige Klärung, so daß wir unsere Lage übersehen können. Es geht hierbei den Völkern wie dem einzelnen. Hat ein Mensch Schiffbruch erlitten, so nutzt alles Lamentieren und Händeringen nichts und alle Selbstanklagen und Vorwürfe, ob berechtigt oder unberechtigt, sind nutzlose Energieverschwendung. Es gilt einen Strich unter das Vergangene zu ziehen und mit neuem Mut ein neues Leben zu beginnen. So einfach ist dies freilich nicht und es gelingt nur starken Naturen. Aber ein Volk, das befähigt war, über 4 Jahre die schwersten Opfer dieses grausamsten aller Kriege auf sich zu nehmen, wird nicht untergehen. Voraussetzung ist hierbei allerdings, daß ein jeder sich seiner Pflicht bewußt ist und sein Bestes hergibt, dann werden wir auch besseren Zeiten entgegengehen, so daß wenigstens unseren Kindern wieder die Segnungen des Friedens zuteil werden. Das deutsche Volk ist arbeitsam und intelligent und wenn es vermocht hatte, sich innerhalb 45 Friedensjahren aus dem Nichts zu der vor dem Krieg innegehabten Stellung und zu beträchtlichem Wohlstand aufzuschwingen, so können wir hierin die Gewähr sehen, daß es sich auch von den jetzigen Rückschlägen erholen wird. Einen gesunden kräftigen Organismus packt erfahrungsgemäß eine Krankheit gewöhnlich härter an, aber es stirbt sich nicht so leicht und das deutsche Volk wird leben und nicht untergehen, sondern den ihm gebührenden Platz unter den großen Kulturvölkern der Erde behaupten. In dieser Zuversicht wollen wir getrost den kommenden Dingen entgegengehen. —

Staatliche Wirtschaft

Unsere dringendste und schwerste Aufgabe ist jetzt, unsere wirtschaftliche Kraft wieder darauf zu richten, den Versorgungszustand unseres Volkes auf eine erträgliche Grundlage zu stellen. Im Spiegel des neuen Volksstaates zeigt uns alles wirtschaftliche Urteilen ein besonderes, aber in seinen Hauptzügen klar erkennbares Bild. Das steht fest, das jede kommende Regierung durchaus von dem Bewußtsein getragen sein wird, daß alle wirtschaftlichen Verhältnisse mit oder ohne Zwang dem Wohl des Ganzen zu unterstehen haben. Es wird sogar eine ausgezeichnete Neigung vorhanden sein, diese Ausrichtung der Kräfte nicht abzuwarten, sondern sie von vornherein durch staatliche Vormundschaft

sicherzustellen. Die sogenannten staatssozialistischen Eingriffe empfingen ihre Begründung und Daseinsberechtigung bisher aus der Zwangslage der Kriegswirtschaft. Wir müssen hoffen, daß es den feindlichen imperialistischen Regierungen nicht gelingen wird, das Wiederaufleben unserer Wirtschaft zu ersticken. Wir rechnen dabei auf das weitere Umsichgreifen der sozialen Revolution, denn der gute Wille Wilsons, wenn er sich zeigt, wird wenig Überzeugungskraft für die alten Regierungen haben, da die Unterstützung seines Heeres nach der allgemeinen Waffenruhe überflüssig geworden ist.

Ebensosehr, wie der äußere Druck abnehmen wird, wird in vielen Beziehungen ein Abbau der staatlichen Kriegsvormundschaft zu verlangen sein, damit sich das Persönliche des deutschen Unternehmertums wieder in der Wirtschaft entfalten kann, wenn auch nicht unbedingt in den alten Formen der Vorkriegszeit. Man darf sich diesen Kampf gegen eine Zwangswirtschaft, die ihre innere Berechtigung in absehbarer Zeit verlieren muß, nicht als einen grundsätzlichen vorstellen. Wenn wir auch auf keinen Fall in unserer ins Ungeheuere gewachsenen wirtschaftlichen Not auf irgendwelche vorhandenen leistungsfähigen Wirtschafter und Wirtschaftskräfte verzichten können, so ist das nutzbringende Fortbestehen staatlicher Bemühung um die Wirtschaft auf neuen Gebieten und in neuen Formen schon deshalb notwendig, weil alle einsichtigen politischen Stellen dem gebieterischen Willen des Volkes dienen müssen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Staates ist für gewisse Zwecke auch außerhalb der Kriegswirtschaft so einwandfrei erwiesen, daß Zweifel nicht mehr möglich sind. Wir müssen jetzt also den Umfang des Gebietes für die Betätigung dieser Geistesrichtung ausfindig machen, indem sie unter der herrschenden wirtschaftlichen Not ersprießlich wirken kann.

Alles tritt da zurück hinter dem ehernen Gebot der Stunde, für die zurückflutenden entwaffneten Heerscharen Beschäftigung bereitzustellen. Da wir den alten sehr bedächtigen, zweckmäßigen und stufenweisen Entwaffnungsplan nicht mehr in der beabsichtigten Ruhe einhalten können, so erwächst uns hier eine denkbar kurzfristige Pflicht. Hier muß in wenigen Tagen zugefaßt werden, die Einkommensgestaltung dieser fast unübersehbaren Mengen muß sofort sichergestellt werden, damit nicht notwendige Ordnung überschwemmt wird. Allen Bemühungen innerhalb unserer Eigenwirtschaft ist eine sichtbare Grenze gezogen.

Darum muß dem Außenhandel die denkbar tatkräftigste Unterstützung durch die Bereitstellung aller staatlichen Machtmittel werden, auch auf die Gefahr hin, daß wir für einige Zeit Vorräte an Ausfuhrgütern aufstapeln sollten. Zum Abwarten fehlt uns jede Zeit. Das ganze Staatsgefüge muß zerbersten, wenn die entwaffneten Heerscharen in dieser unruhvollen Zeit nicht augenblicklich in der Wirtschaft untergebracht werden können. Einfuhr ist ebenso notwendig zum Herbeischaffen der uns irgend erreichbaren Rohstoffe, wie Ausfuhr, um Gegenwerte zum Bezahlen herbeizuschaffen.

Der Wiederaufbau der Volkswirtschaften der größten Länder der Erde erfordert vor allem auch die Arbeitskraft der ganzen Welt. Lange und rastlos muß gearbeitet werden, ehe wieder ein allgemein zufriedenstellender Versorgungszustand hergestellt ist. Da braucht Deutschland als eins der stärksten Verarbeitungsgebiete nicht zurückzustehen. Die kräftige Wiederaufnahme der nationalen Arbeit für den Außenhandel ist Pflicht und Erlösung zugleich, trotz aller zu überwindenden Hemmungen.

Fritz Johannes Vogt.

Lehrlings-, Gesellen- und Meisterverhältnisse nach dem Kriege

Haben die Kriegsverhältnisse in bestehende Lehr- und Gesellenverhältnisse manchmal tief hineingerissen und sie unterbrochen und aufgelöst durch die Einberufung des Lehrherrn bezw. Geschäftsinhabers oder des Lehrlings selbst zum Heeresdienste, so wird man andererseits wiederum vor neuen Verhältnissen stehen bei der Rückkehr der jungen Leute, die durch den Heeresdienst aus den jeweiligen Arbeitsverhältnissen im Handwerk auf mehrere Jahre genommen wurden. Soll diesen jungen Leuten, die als im Ernst der Zeit gereifte Männer in die Heimat zurückkehren, zugemutet werden, daß sie, wo es möglich ist, wieder in ihre Lehre eintreten, den Erziehungspflichten und der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterstellt, beim Verlassen der Lehre zwangsweise in diese zurückgeführt werden, soll ihnen der Übergang zu einem anderen Berufe nach dem Wiedereintritt in das Lehrverhältnis erschwert werden? Soll von ihnen verlangt werden, daß sie sich nach Beendigung der Lehre der Gesellenprüfung unterwerfen, daß sie dann noch eine mindestens dreijährige Gesellenzeit durchmachen, wie dies die Regelvoraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung ist? Diese Fragen stellen, heißt sie verneinen, sagt Oberregierungsrat Seitz in der Zeitschrift „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge" und führt weiter aus, daß die gesetzliche Regel bei diesen Männern zur Ausnahme, die Ausnahme zur Regel werden müsse. Ist es an sich schon fraglich, ob es rechtlich zulässig und zweckmäßig ist, im Wege der Gesetzesauslegung dieses Ziel zu erreichen, so muß in noch höherem Maße in Zweifel gezogen werden, ob es sich empfiehlt, den Handwerkskammern und Prüfungskommissionen eine solche Gesetzesumdeutung zu freiem Ermessen zu überlassen. Es soll nicht bestritten werden, daß

sie in der freien Auslegung der Gesetze ziemliche Erfahrung haben. Es darf aber nicht übersehen werden, daß sie in erster Linie doch die Interessen der Unternehmer und Arbeitgeber vertreten. Es ist zwar nicht zu bezweifeln, daß viele Handwerkskammern, namentlich gegenüber den Kriegsbeschädigten, großes Wohlwollen hegen und auch betätigen wollen, ob dies aber in der nötigen Allgemeinheit und Einheitlichkeit geschehen würde, wird mit Sicherheit nicht vorausgesagt werden können. Seitz schlägt daher mit Bezug auf die Zulassung zur Gesellen- und Meisterprüfung eine Änderung der Reichs-Gewerbeordnung vor, wonach auf die Gesellenzeit, von deren Nachweis die Zulassung zur Meisterprüfung in der Regel abhängig ist, auch die Zeiten anzurechnen sind, während deren die jungen Leute 1. in ihrer Kriegsdienstzeit ausschließlich oder vorwiegend unter Ausnutzung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten militärisch verwendet worden sind; 2. eine Werkstätte zur Ausbildung z. B. von Kriegsbeschädigten in dem Gewerbe, für das sie Meisterprüfung ablegen wollen, regelmäßig besucht haben; 3. das Gewerbe persönlich und selbständig oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung ausgeübt haben. Außerdem soll auf die Gesellenzeit die die Dauer von zwei Jahren übersteigende Lehrzeit angerechnet werden, die dann, wenn die Meisterprüfungsordnung den Nachweis einer längeren als dreijährigen Gesellenzeit vorschreibt, auf den Mehrbetrag die Kriegszeit bis zu zwei Jahren zur Anrechnung kommen kann. Schließlich soll die Zulassung zur Meisterprüfung für Kriegsbeschädigte von der Zurücklegung einer Lehrzeit und von dem Bestehen einer Gesellenprüfung nicht abhängig gemacht werden. Diese Vorschläge bezwecken vor allem, den Zeitverlust insoweit, als das mit den Interessen der Berufsausbildung vereinbar ist, auszugleichen. Die Ziffer 3 nimmt insbesondere auf die nicht seltenen Fälle Rücksicht, in denen der noch nicht voll ausgebildete Handwerker infolge des Todes des Vaters oder des Bruders im elterlichen Geschäft benutzt wird, wobei er zunächst vielleicht unter Anleitung eines älteren Gesellen bestrebt sein muß, sich möglichst rasch zum selbständigen Handwerker auszubilden. Gar mancher wird in solchem Fall in der harten Schule des Lebens gezwungen sein, rascher und gründlicher zu lernen, als beim Lehrmeister und als Junggeselle. Es wäre dann aber eine unverdiente Härte, wenn ihm die Zulassung zur Meisterprüfung lediglich aus dem formalen Grunde verweigert werden müßte, weil er die vorgeschriebene Gesellenzeit nicht nachzuweisen vermöchte. Die Erleichterung des Meisterrechts dürfte sich bei den Kriegsbeschädigten insbesondere aus dem Gesichtspunkte rechtfertigen, daß der Kriegsbeschädigte durch seinen Körperzustand gezwungen ist, den Lehrling als seinen ständigen, persönlichen Arbeitsgehilfen zu verwenden, wodurch sich zwischen Meister und Lehrling ein besonders enges Arbeitsverhältnis heranbildet, das, sofern der Meister nur die erforderlichen Charaktereigenschaften und Fachkenntnisse besitzt, für den Lehrling und seine berufliche Ausbildung nicht minder wertvoll ist, als die Anleitung durch einen voll arbeitsfähigen Lehrmeister.

Die vorgeschlagenen Bestimmungen sind sehr wohl einer näheren Beachtung wert, nicht zuletzt im eigenen Interesse des Gesamthandwerks, das nach dem Kriege mit allen Mitteln danach streben muß, geeignete Arbeitskräfte raschmöglichst heranzubilden. Namentlich dürfte es nicht ohne weiteres gerechtfertigt sein, wenn von einem Manne, der bei Ausbruch des Krieges zwei Lehrjahre als Handwerker hinter sich hatte und bei seinem Handwerk bleiben will, zu verlangen, daß er nach dem Kriege erst sein drittes oder gar viertes Lehrjahr abzumachen, dann die Gesellenprüfung bestehen und dann noch die ganze Gesellenzeit nachweisen soll, bevor er zur Meisterprüfung in seinem Handwerk zugelassen wird. Das wäre Verschleppungstaktik, die nicht zur Gesundung des Handwerks beitragen würde, ganz abgesehen davon, daß namentlich die Kriegsbeschädigten einen Rechtsanspruch darauf erheben können, ihr Berufsziel als Handwerksmeister nach der langen Kriegszeit auf kürzestem Wege und ohne Beengung durch formelle Ausbildungsvorschriften aus eigener Kraft zu erreichen.

Die Strichprobe von Gold und Silber

Um den annähernden Feingehalt von Gegenständen rasch zu bestimmen, bedient man sich allgemein der Strichprobe. Dieselbe kann natürlich keinen Anspruch darauf erheben, als Grundlage für Legierungen zu dienen, dagegen genügt sie vollkommen für die Bewertung von Gegenständen zwecks Ankauf.

Das wichtigste Werkzeug ist ein guter Probierstein, der in den einschlägigen Werkzeughandlungen erhältlich ist. Es ist dies entweder ein geschliffener unpolierter Basalt oder ein fester schwarzer Kieselschiefer, sogenannter Lydit.

Um bei vergoldeten, versilberten oder sonst galvanisch überzogenen Gegenständen falsche Schlüsse zu vermeiden, schabe man den zu prüfenden Gegenstand an einer nicht auffälligen Stelle an und mache dann mit dieser Schabstelle einen Strich auf den Stein. Verschwindet der Strich nach Betupfen mit Salpetersäure oder er wird weiß, so ist in der Legierung kein Gold vorhanden. Bleibt der Strich ganz oder zum Teil stehen, so ist die Anwesenheit von Gold erwiesen, denn die Salpetersäure löst alle Metalle mit Ausnahme des Goldes und des Platins. Hieraus folgert, daß sich

der Strich je nach dem Feingehalt des Goldes verändert. Das 14karätige Gelbgold widersteht der Säure einige Zeit, während bereits das 12karätige seine Farbe ändert und 8karätiges Gold sofort eine braune Färbung annimmt. Um nun nach dem Verhalten des Striches auf den Goldgehalt der Legierung zu schließen, bedarf es der Vergleichung mit Legierungen, deren Gehalt einwandsfrei feststeht. Vermutet man beispielsweise in dem zu prüfenden Stück 14karätiges Gold, so mache man neben dem Strich des Prüflings einen zweiten mit einem gestempelten 14karätigen Gegenstand und lasse auf beide Salpetersäure einwirken. Verhalten sich beide Striche gleich, so kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß der zu probierende Gegenstand ebenfalls aus 14karätigem Gold besteht. Diese Erfahrung hat man sich zunutze gemacht und Probiernadeln hergestellt, die aus roten, weißen und gemischten Legierungen von 6—18 Karat Feingehalt bestehen und voneinander um je 1 Karat abweichen. Erhältlich sind die Probiernadeln ebenfalls in den einschlägigen Werkzeughandlungen.

Um nun mit Hilfe dieser Probiernadeln einen Gegenstand auf seinen Goldgehalt zu prüfen, verfährt man folgendermaßen. Auf der Mitte des Probiersteins mache man mit dem zu prüfenden Metall, nachdem es blank geschabt und von einem etwaigen Überzug befreit ist, einen gleichmäßigen längeren Strich. Mit den Probiernadeln setze man alsdann zu beiden Seiten kürzere Striche und gewöhne sich, dabei eine gewisse Reihenfolge einzuhalten, etwa die geringeren Feingehalte links und die höheren rechts zu setzen. Sämtliche Striche betupfe man nun zur Hälfte mit Säure und beobachte genau das Verhalten derselben. Derjenige Strich, welcher mit der zu prüfenden Legierung die gleiche Farbe gemein hat und nach dem Betupfen mit Salpetersäure das gleiche Verhalten zeigt, gibt den gesuchten Feingehalt an. Ausdrücklich machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Striche nur zur Hälfte anzufeuchten sind, um feststellen zu können, wie stark die Wirkung und die Angriffsfähigkeit der Säure ist.

Für die verschiedenen Goldsorten kommt nun auch verschieden starke Salpetersäure in Anwendung uud ein einwandfreies und zuverlässiges Ergebnis wird nur dann erzielt, wenn die im richtigen Verhältnis gemischte Säure in Gebrauch genommen wird. Man unterscheidet drei Arten Salpetersäure, die „rauchende“ als stärkste, die „rohe“ als mittelstarke und die „chemisch reine“ als schwächste Form. Je höher der Feingehalt des Goldes ist, desto stärker muß die angewandte Säure sein, deren Wirkung durch Hinzufügen von einem bis zwei Körnchen Kochsalz erhöht werden kann. Zur Strichprobe finden nur die rohe und die chemisch reine Salpetersäure Verwendung. Letztere genügt für geringwertiges Gold von 6—10 Karat, für 8—14karätiges Gold gebraucht man rohe Salpetersäure. Bei Anwendung der letzteren lassen sich starke Unterschiede wahrnehmen, indem 8karätiges Gold sich dunkelbraun färbt, während 14karätiges Gold nicht oder kaum angegriffen wird. Das Verhalten der Zwischengehalte läßt sich ebenfalls deutlich beobachten. Um höhere Legierungen als 14 Karat prüfen zu können, muß die Säure verstärkt werden, was durch Hinzufügen von etwas Kochsalz geschieht. Das Verstärken kann am einfachsten auf dem Probierstein geschehen, indem man mit dem Glasstöpsel des Probiersäurefläschchens einige Tropfen auf den Stein bringt und diesen ein kleines Körnchen Tafelsalz zufügt. Von der auf diese Weise verstärkten Säure wird 14karätiges Gold (585/000) sofort stark angegriffen, während 18karätiges Gold (750/000) keine Veränderung erleidet. Ist der Feingehalt höher als 20 Karat (833/000), so ist eine Unterscheidung durch Strichprobe nicht mehr möglich, ebensowenig bei Feingehalten unter 6 Karat. Die Goldstrichprobe ist eine Erfahrungssache und je mehr Gelegenheit und Übung der Goldschmied darin hat, desto sicherer und genauer wird sein Urteil sein.

Was nun die Silberprobe anbelangt, so ist vor allen Dingen wesentlich, versilberte oder plattierte Gegenstände von echt silbernen zu unterscheiden. Das kann ebenfalls durch die Strichprobe geschehen. Wichtig ist hierbei, daß alle nicht mit einem Feingehaltszeichen versehenen Gegenstände an einer unauffälligen Stelle mittels Schabers von allen etwaigen Überzügen zu befreien sind, erst dann ist mit der angeschabten Stelle über den Probierstein zu streichen. Den mit dem Grundmetall auf dem Probierstein gemachten Strich befeuchte man entweder mit Königswasser oder mit roher Salpetersäure, welcher man Tafelsalz zugesetzt hat. Auf den Inhalt eines Probierfläschchens sind etwa 15—20 Salzkörner notwendig. Das in beiden Probierflüssigkeiten enthaltene Chlor verbindet sich mit dem etwa vorhandenen Silber zu Chlorsilber und es entsteht ein weißer wolkiger Niederschlag. Bleibt dieser aus und verschwindet der Strich, so ist kein Silber in der Legierung enthalten und der zu probierende Gegenstand demnach unecht.

Ein anderes Verfahren besteht darin, daß man den Probierstrich mit Salpetersäure betupft, worauf er selbst beim Vorhandensein von Silber verschwindet, da ja Salpetersäure alle Metalle außer Gold und Platin auflöst. Gibt man dann aber mit einem Glasstäbchen etwas Salzsäure hinzu, so bildet sich bei Vorhandensein von Silber wieder sofort Chlorsilber in Gestalt des bekannten weißen Niederschlags.

Zum Probieren des Silbers kann man sich aber auch einer kalt gesättigten Lösung von doppeltchromsaurem Kali in reiner Salpetersäure von 1,2 spezifischem Gewicht bedienen. Ein Tropfen dieser Flüssigkeit erzeugt auf Silber einen blutroten Fleck, der sich auch durch Wasser nicht abwaschen

läßt. Der Strich auf dem Probierstein färbt sich beim Betupfen mit dieser Lösung beim Vorhandensein von Silber durch Bildung von Chromsilber ebenfalls blutrot.

Im übrigen aber läßt sich Silber bei einigermaßen Erfahrung leicht durch mechanische Prüfung von ähnlichen Legierungen unterscheiden, so schabt und schneidet es sich viel weicher als Neusilber usw. Auch erkennt man Silber schon am Bruch, der bei besseren Silberlegierungen weiß, bei schlechteren rötlichweiß ist. Den Feingehalt kann man einigermaßen an der Farbe des Striches auf dem Probierstein feststellen, denn hochwertiges Silber erzeugt einen weißen Strich, mittleres Silber einen gelblicheren, während geringes Silber einen rötlichen Strich hinterläßt.

Der Bohrverlust bei größeren Perlen

Das Bohren der Perlen bringt unter gewissen Umständen eine Preisminderung mit sich, jedenfalls ist es Tatsache, daß im Edelstein- und Perlengroßhandel ungebohrte Perlen höher eingeschätzt und den gebohrten vorgezogen werden. Solange die Perlen als Handelsgegenstand vielfach den Besitzer wechseln, mag dies verständlich sein, trotzdem ein Widerspruch darin liegt, denn Perlen können ungebohrt nicht verwendet werden. Gelangen sie daher endlich in die Hand des Verbrauchers bezw. Verwenders, so müssen sie gebohrt werden und behalten dann auch gebohrt und gefaßt in dem Schmuckgegenstand ihren vollen Wert. — Weshalb man gebohrte Perlen auf dem Papier geringer einschätzt, hat verschiedene Gründe. Meist handelt es sich bei ihnen um Ausbruch aus alten getragenen Gegenständen. Da nun die Perlen durch das Tragen unter Einwirkung des Schweißes, des Fettes der Haut und dergleichen, vor allem aber durch die Art der Behandlung, notleiden können, läßt sich hierdurch diese Geringerschätzung begründen. Bei alten Perlen kann man häufig die Beobachtung machen, daß sich Schmutz und Unreinigkeiten in das Bohrloch abgesetzt haben und auch sicher, besonders die fettigen Bestandteile, in die Perle selbst eingedrungen sind. Weiterhin gibt es unter den gebohrten Perlen viele unfachgemäß behandelte, sei es, daß das Loch zu weit oder zu tief gebohrt wurde. Ja in letzterem Falle trifft man Perlen an, bei denen sich das Loch unter der Oberfläche andeutet und den Stift durchscheinen läßt. Daß solche Perlen viel von ihrem Werte einbüßen, ist wohl ohne weiteres verständlich. Endlich aber kann es auch vorkommen, daß durch die Bohrung ein Fehler verdeckt wird, wie z. B. ein kleiner dunkler Punkt oder sonstige Unebenheit, matte Stelle und dergleichen, welche die Qualität und somit auch den Preis nicht unwesentlich beeinträchtigt hätte. Aus allen diesen Gründen will man im Handel die Perle in unverletztem Zustande sehen, denn nur dann kann man die Qualität und den Wert einwandfrei bestimmen. Eine Ausnahme machen lediglich die Perlenschnüre und die sogenannten Faßperlen, welche gebohrt verkauft werden und als kurante Fabrik- und Reparaturware bei unserer Betrachtung ausscheiden.

Die Minderung besteht vor allen Dingen in dem Gewichtsverlust, welcher beim Bohren entsteht. Derselbe beträgt bei üblicher Bohrung etwa 3% des Gewichtes. Es kommt hierbei auf die Dicke des verwandten Stiftes an, dem entsprechend das Loch enger oder weiter gebohrt werden muß. Eine Perle, die angenommen 1 Karat wiegt und M. 320.— kostet, würde also 0,03 Karat beim Bohren an Gewicht einbüßen, was einem Wertverlust von M. 9.60 gleichkommt. Um diesem wieder beizukommen, müßte man den Karatpreis entsprechend in die Höhe setzen, denn es kosten ja nach der Bohrung 0,97 Karat = das Gewicht der gebohrten Perle, = M. 320.—, das wäre das Karat nunmehr rund M. 330.—. Statt dessen aber vermindert sich der Karatpreis, wenn man bei der Wertbestimmung die bei Perlen handelsgebräuchliche Art der Preisermittelung zugrunde legt. Ungebohrt wog die Perle 1 Karat = 4 Grän und kostet M. 320.—, das heißt 20 mal das Gewicht, denn man erhält den Wert eines Gräns, wenn man die Größe der Perle, in Grän ausgedrückt, mit der wertbestimmenden Zahl — in unserem Beispiel 20 — multipliziert. Der Karatpreis ergibt sich dann ganz von selbst durch Vervierfachen, da 4 Grän = 1 Karat sind. Nehmen wir also an, die Perle erleidet durch das Bohren hinsichtlich Qualität keinerlei Werteinbuße, so bleibt doch immerhin die Gewichtsminderung bestehen, denn nach dem Bohren wiegt die Perle nur noch 0,97 Karat = 3,88 Grän × 20 = M. 77,60 für das Grän oder M. 310,40 für das Karat, das ist für die Perle im Gewicht von 0,97 Karat rund M. 301.—. Es entsteht also gegenüber dem Preis von M. 320.— für die Perle in ungebohrtem Zustand eine Wertminderung von M. 19.— und man könnte die Frage aufwerfen, wer diesen Verlust zu tragen hat. Praktisch kann man die Frage dahin beantworten: wird im Edelsteinhandel eine Perle ungebohrt angeboten, so trägt den Bohrverlust der Käufer, ist die Perle aber bereits gebohrt, der Verkäufer. Im Verkehr zwischen Juwelier und Kunden wird der Bohrverlust der Perlen stets auf den letzteren abgewälzt.

Juristisch könnte dies einen interessanten Streitfall abgeben, denn entnimmt man eine Perle einem gefaßten Gegenstand, wird man stets einen Gewichtsunterschied gegenüber der auf der Auszeichnung gemachten Angabe feststellen können. Es rührt dies daher, daß der Fabrikant des Gegenstandes das Gewicht der Perle vor dem Bohren angibt, und dieser Brauch hat sich allgemein ein-

gebürgert, ſo daß er vor dem Geſetz als handelsüblich bezeichnet werden wird. Eine Schadenerſatzklage wegen Gewichtsſchwankung dürfte daher in Hinſicht auf dieſen Handelsbrauch ausſichtslos ſein, um ſo mehr, als der Fabrikant keinerlei Nutzen aus dem Bohrverluſt hat, die Perle im Ausſehen nichts einbüßt und vor allen Dingen ungebohrt nicht verwendbar iſt. Immerhin iſt es richtiger, bei der Gewichtsangabe der Perlen hinzuzufügen, ungebohrt ſoundſoviel Karat. S.

Zur Preisbeſtimmung der Farbſteine

Beim Einkauf von Edelſteinen, beſonders aber Farbſteinen, wird vor allen Dingen die Frage zu löſen ſein, ob man geſchloſſene Partien kaufen ſoll oder ob es vorteilhafter iſt, einzelne Steine je nach dem Bedarf auszuwählen. Für den Juwelier, welcher nur für beſtimmte Sorten und dann auch nur einen beſchränkten Bedarf hat, wird das letztere zu empfehlen ſein, denn der durch den Einkauf in der Partie erzielte Vorteil wird dadurch wieder aufgehoben, daß der Reſt der Partie lange Zeit unverkäuflich am Lager liegen kann. Eine geſchloſſene Partie zu kaufen hat alſo nur dann Zweck, wenn man weiß, für die darin enthaltenen verſchiedenen Qualitäten und unterſchiedlichen Größen Verwendung zu finden und trifft dieſer Fall bei den Edelſteinhändlern, den Schmuckwarenfabrikanten und teilweiſe auch für den Großhandel zu. Hat man nun eine Partie geſchloſſen gekauft, ſo geht es nicht an, bei Weiterverkauf oder Verarbeitung der einzelnen Steine dieſe gleichhoch, dem Einkauf entſprechend, anzuſetzen, ſondern es iſt nötig, die Partie in die verſchiedenen Qualitäten und Größen einzuteilen und dementſprechend zu bewerten. Angenommen wir haben eine Originalpartie Saphire, wie ſie vom Schleifer kommt, im Geſamtgewicht von 100 Karat das Karat zu M. 12.— gekauft. Nachdem wir dieſe ſorgfältig nach Qualität eingeteilt haben, erhalten wir

10 Karat Steine erſter Wahl,
20 „ beſſere Mittelware,
40 „ gute Mittelware,
25 „ geringere Ware und
5 „ ſchwer zu verwendende Steine als Ausſchuß.

Die 5 Karat Ausſchuß rechnet man, da ſie nur ſehr ſchwer Verwendung finden können, überhaupt nichts. Die geringere Ware ſtellt man ſo niedrig wie möglich ein, während der Wert der mittleren als bekannt und feſtſtehend angenommen werden darf oder durch Vergleichen mit früher gekaufter Ware leicht feſtgeſtellt werden kann. Empfehlenswert iſt es, für die Durchſchnittsqualität den bezahlten Partiepreis anzuſetzen, denn man geht ja auch bei dem Kauf der Partie davon aus, daß die Durchſchnittsware dem verlangten Partiepreis entſpricht. Unter Zugrundelegung dieſer Erfahrungsſätze erhalten wir

5 Karat Ausſchuß M. —.—
25 „ geringere Ware zu M. 6.— für das Karat „ 150.—
40 „ gute Mittelware „ „ 12.— „ „ „ „ 480.—
(Durchſchnittsqualität der Partie)
20 „ beſſere Mittelware zu M. 18.— „ „ „ „ 360.—
zuſammen M. 990.—

ſo daß für die 10 Karat Steine erſter Wahl noch „ 210.— verbleiben und ſich das Karat derſelben ſomit auf „ 21.— ſtellt. Iſt dieſe beſte Ware mehr wert, ſo wird ſie ſelbſtverſtändlich mit dem tatſächlichen Wert ausgezeichnet, man hat dann eben durch den günſtigen Einkauf ſchon im voraus einen Verdienſt. Will man dies aber nicht ausnutzen, ſo ſtelle man die Steine erſter Wahl mit dem tatſächlichen Wert ein und ſchreibe das Mehr an der geringeren Ware ab. Man laſſe ſich überhaupt bei der Preiseinteilung ſtets davon leiten, daß geringere Ware möglichſt niedrig zu bewerten iſt, denn dies erleichtert bedeutend deren Verkaufsmöglichkeit. In Rückſicht hierauf erhalten wir folgende Einteilung

5 Karat Ausſchuß M. —.—
40 „ gute Mittelware zu M. 12.— das Karat „ 480.—
20 „ beſſere „ „ „ 18.— „ „ „ 360.—
10 „ erſte Wahl „ „ 24.— „ „ „ 240.—
M. 1080.—

ſo daß für die reſtlichen 25 Karat geringere Ware „ 120.— verbleiben, was einem Karatpreis von M. 5.— gleichkommt.

Bei dem angenommenen Beiſpiel ſind wir davon ausgegangen, daß es ſich um eine Partie von gleichmäßigen Größen handelt, außerdem kommt der Preisunterſchied in der Größe bei Saphiren nicht ſo ſehr zum Ausdruck. Haben wir es jedoch mit Rubinen zu tun, ſo iſt bei der Einteilung und Preisbewertung noch auf die Größe beſondere Rückſicht zu nehmen, ſo daß wir eine direkt aus der Hand des Schleifers gekaufte Originalpartie nach Qualität und Größe einteilen müſſen. S.

Iſt ein Rückgang der Diamantenpreiſe zu befürchten?

Die ganz außergewöhnlich hohen augenblicklichen Brillantpreiſe laſſen die wiederholt an uns herangetretene Frage berechtigt erſcheinen, ob nicht in abſehbarer Zeit, wenn wieder geordnete Verhältniſſe eingetreten ſind, ein Preisſturz zu befürchten iſt. Soweit die Verteuerung auf den geringen Stand unſerer Markwährung zurückzuführen iſt, wird ſie ſich bei Rückkehr normaler Zeiten natürlich in dem Maße abbauen, als der Wert unſerer Mark wieder zu Ehren kommt. Dies geſchieht aber nicht plötzlich und die Rückwirkung auf Juwelen wird ſich auch nicht ſofort vollziehen. Dazu treten noch verſchiedene gewichtige Punkte, die auch in der Folge verteuernd auf Edelſteine und Perlen einwirken werden und auf welche wir noch zu ſprechen kommen.

Bei Brillanten insbeſondere kann man ja von einem gewiſſen Marktpreiſe reden und dieſer wird reguliert durch das Londoner Diamantenſyndikat, das es verſtanden hat, das Weltmonopol an ſich zu reißen. Bei aller Vorliebe für unſere engliſchen Vettern muß man aber doch rückhaltlos anerkennen, daß die Preispolitik des genannten Syndikates weitſchauend geweſen iſt und ſich durchaus bewährt hat. Dieſes ſo viel angefeindete Syndikat iſt ein Segen für die Diamanteninduſtrie, denn es regelt den Markt, indem es nur ſoviel Ware abgibt, als er aufzunehmen imſtande iſt, und es iſt kapitalkräftig genug, um die Preiſe derart feſtzuhalten, daß es keinen Rückſchlag geben kann. Wir verweiſen zur Bekräftigung des Geſagten auf die Beunruhigung des Diamantenmarktes im Jahre 1908, wo nach regelmäßigen, andauernden Steigerungen von Schwarzſehern und Nichtkennern des Marktes ein Preisſturz prophezeit wurde, der aber nicht eingetreten iſt. Hier haben ſich die Maßnahmen des Syndikats aufs beſte bewährt, denn als damals Amerika, als Hauptabnehmer von Diamanten, infolge der allgemeinen Geldkriſis vom Markte wegblieb, gab das Syndikat einfach nicht mehr Ware ab, als die Bedürfniſſe des Marktes verlangten. Die während des Krieges vom Syndikat allmählich vorgenommene Preiserhöhung beträgt 75%, und es iſt ganz ausgeſchloſſen, daß dieſe Preiſe wieder herabgeſetzt werden. Dies könnte allenfalls nur dann der Fall ſein, wenn dem engliſchen Syndikat eine ſcharfe Konkurrenz entſtehen würde, was aber nach dem Verluſt unſerer ſüdweſtafrikaniſchen Kolonie nicht ſehr wahrſcheinlich iſt. Aber auch ſelbſt wenn wir Südweſtafrika wieder erhalten, ſo werden wir mit dem Londoner Syndikat zuſammen die Preiſe halten müſſen, denn wir haben aus naheliegenden Gründen gar kein Intereſſe daran, den Wert des Diamanten

herabzumindern, sondern würden froh sein, aus der Preissteigerung Nutzen zu ziehen. Auch die Industrie selbst hätte keinen Vorteil davon, denn es ist eine erfahrungsgemäße Tatsache, daß Brillanten mit Vorliebe gekauft werden, weil sie teurer geworden sind und weil sie dank der zielbewußten Preispolitik des englischen Syndikats einen sicheren Wert darstellen. Der Umstand, daß wir darauf angewiesen sind, Diamanten einzuführen, also ganz von England oder, bei einem indirekten, verteuerten Bezug, vom Ausland abhängen, weist nicht auf eine Verbilligung hin. Sodann wird die Einfuhr sehr erschwert werden, sei es, daß das englische Syndikat in Rücksicht auf den angedrohten Wirtschaftskrieg und zum Zwecke der Erstarkung der eigenen jungen Diamantschleiferei keine Rohware an Deutschland abgibt oder daß wir notgedrungen auf Diamanten, Edelsteine und Perlen als Hauptluxusartikel einen hohen Eingangszoll legen müssen, stets wird eine Verteuerung die Folge sein. Alle diese Gründe sprechen dafür, daß wir hinsichtlich des Diamantpreises nichts zu befürchten haben, nur die außergewöhnlichen, durch nichts gerechtfertigten Phantasiepreise, welche durch einen gewissen Warenhunger und Hamsterei entstanden sind, werden den tatsächlichen Verhältnissen angepaßten Platz machen müssen, damit unser edles Juweliergewerbe nicht in Mißkredit gerät. S.

Goldfarbige unechte Legierungen

Zu billigen Schmuckwaren verwendet man häufig goldähnliche unechte Legierungen, die sich unter den verschiedensten Benennungen Eingang verschafften und sich besonders vor der allgemeinen Einführung des Doublés eines gewissen Ansehens erfreuten. In der Zusammensetzung weichen diese Legierungen voneinander ab und es gibt eine Unmenge Legierungsvorschriften. In der Hauptsache bestehen sie jedoch aus Kupfer und Zink, sind also Messinglegierungen. Selbstverständlich oxydieren sie sehr leicht, so daß ihre durch Hochglanzpolitur hervorgerufene Goldfarbe sehr leicht verschwindet. Man versuchte durch geringe Zusätze von Gold dem Aussehen etwas mehr Beständigkeit zu verleihen, was auch in gewissem Grade erreicht wird. Als ein Ersatz für Gold sind diese Legierungen nicht anzusprechen, sie eignen sich jedoch für billige Schmuckwaren, besonders dann, wenn sie noch mit einem galvanischen Goldüberzug versehen werden. Am bekanntesten ist wohl das Talmigold, das folgende Zusammensetzung aufweist: 90 Teile Kupfer, 9 Teile Zink und 1 Teil Feingold. Nach anderen Vorschriften enthält es noch einen geringen Zusatz von Zinn und Eisen. Das sogenannte Nürnberger Gold wird zu geringen Goldwaren verarbeitet und besteht aus 90 Teilen Kupfer, 7,5 Teilen Aluminium und 2,5 Teilen Feingold. Diese beiden Legierungen weisen also geringe Zusätze von Gold auf, während die nachfolgenden goldähnlichen Legierungen keinerlei Spuren dieses Edelmetalles enthalten. Das Neugold, das seinen Namen wie alle übrigen Legierungen ganz zu Unrecht führt, setzt sich zusammen aus: 32 Teilen Kupfer, 18 Teilen Zink, 3 Teilen Zinn und 1,5 Teil Blei. Das Mannheimer Gold besteht aus folgender Legierung: 84 Teile Kupfer, 9 Teile Zink, 7 Teile Zinn. Eine sich zum Gießen von Kunstgegenständen gut eignende Goldbronze von schöner Goldfarbe ist: 90 Teile Kupfer, 3 Teile Zink und 7 Teile Zinn, und eine ebenfalls für Kunstgegenstände geeignete, gut ziselierbare Bronze besteht aus 80 Teilen Kupfer und 20 Teilen Zink. Eine besonders schöne goldähnliche Farbe besitzt das sogenannte Bristollmessing, für das es folgende Vorschriften gibt: 75 Teile Kupfer und 25 Teile Zink oder 67 Teile Kupfer und 33 Teile Zink. Von Tombaklegierungen erwähnen wir das gelbe französische Tombak, welches mit 80 Teilen Kupfer, 3 Teilen Zinn und 17 Teilen Zink besteht. Ein weiteres goldgelbes Tombak setzt sich zusammen aus 90 Teilen Kupfer und 10 Teilen Zink. — Hiermit sind die goldähnlichen Messing- und Tombak-Legierungen noch lange nicht erschöpft und man kann wohl sagen, daß fast jedes Geschäft, das diese Legierungen verwendet, eigene Vorschriften besitzt.

Das Oxydieren von Stahluhrgehäusen

(Zur Frage Nr. 1734)

Das Schwarzoxydieren von Stahluhrgehäusen erfordert ein sehr sorgfältiges Arbeiten, da es hierbei nicht nur darauf ankommt, einen schwarzen Oxydüberzug auf den Gehäusen zu erzeugen; derselbe soll auch haltbar sein und vor allem nicht nachrosten. Mit einem Rezept allein und wenigen Erläuterungen ist es hier nicht abgetan; die Hauptsache ist die genaue Kenntnis und Innehaltung der Arbeitsbedingungen. Ich will daher versuchen, Ihnen in folgendem eine möglichst genaue Darstellung der Arbeitsweise zu geben und Ihnen ein Rezept verraten, das gegenüber den meisten Rezepten den Vorzug hat, schon beim erstmaligen Bestreichen die Gehäuse ganz schwarz erscheinen zu lassen, was also eine wesentliche Verbilligung bedeutet. Bei sachgemäßer Behandlung rosten die Gegenstände auch nicht nach, was bei den meisten Rezepten, namentlich solchen, die freie Säuren enthalten, der Fall ist.

Zwecks Herstellung der Beizlösung verfährt man in folgender Weise: 150 g feine Stahlspäne, am besten feinste Parkettbodenspäne, breitet man auf einem Eisenblech oder dergleichen aus, übergießt sie mit etwas Spiritus und entzündet diesen. Die Späne werden dadurch entfettet. Nun bringt man sie in eine geräumige Porzellan- oder Steingutschale — man wähle diese möglichst groß, weil sonst bei der nun folgenden Manipulation leicht ein Überschäumen eintritt — und übergießt sie daselbst mit 400 g chemisch reiner Salpetersäure und 350 g Salzsäure in der Weise, daß man die vorher in Bechergläser abgewogenen Säuren gleichzeitig über die Späne gießt. Es findet eine stürmische Entwicklung roter Dämpfe statt, die äußerst giftig sind; daher muß das Lösen der Stahlspäne unbedingt unter einem gut ziehenden Abzug vorgenommen werden. Den Lösungsprozeß unterstützt man durch Umrühren mit einem Holzspatel. Nach dem Aufbrausen läßt man die Lösung noch einen Tag oder über Nacht stehen. Nun fügt man 150 g Eisenchloridlösung und 1 Liter Wasser hinzu. Das Ganze bringt man in eine gut verschlossene Flasche ohne Rücksicht auf den entstandenen rotbraunen Brei und etwa ungelöste Späne. Nun bereitet man sich eine zweite Lösung, indem man 20 g Sublimat, 10 g Wismutchlorid, 10 g Kupferchlorid in 60 g Salzsäure löst und 50 g absoluten Alkohol und $^{1}/_{2}$ Liter Wasser zufügt. Zum Gebrauch mischt man 100—120 ccm der ersten, vorher kräftig umgeschüttelten Lösung mit 30—50 ccm der zweiten Lösung.

Nun schreitet man zu dem eigentlichen Oxydieren. Diese besteht aus dem Bestreichen mit der Beizlösung, dem Trocknen, dem Dämpfen, dem Fixieren, dem Kochen und dem Bürsten. Vorbedingung für das Gelingen ist ein sorgfältiges Entfetten der gut geschliffenen Waren und Vermeidung jeglicher Berührung mit ungeschützten Fingern während des ganzen Oxydierungsprozesses. Zwecks Bestreichens tränkt man ein kleines Schwämmchen mit der Beizlösung, wringt es mit einem leinenen Lappen wieder aus, so daß kein Tropfen mehr herauskommt. Mit diesem werden die Gehäuse nun ganz leicht und gleichmäßig bestrichen, dann in einem etwas feuchten Raum, etwa über Nacht, zum Trocknen aufgehängt und hierauf gedämpft. Das Dämpfen ist der wichtigste Teil des Prozesses, denn dadurch soll das Oxyd tiefer in das Metall eindringen und die Haltbarkeit erhöhen. Zum Dämpfen bedient man sich eines viereckigen Eisenkastens, der am Boden ein Rohr mit vielen kleinen Öffnungen trägt. Durch diese läßt man ganz wenig Dampf ausströmen. Der Kasten ist innen mit dickem Flanell ausgekleidet, um Tropfenbildung des abgekühlten Dampfes zu vermeiden. Die Gehäuse werden auf Stangen so eingehängt, daß sie sich gegenseitig nicht berühren. Der Kasten wird mit einem Holzdeckel verschlossen. Die Waren dürfen von dem Dampf nur mit einem leichten Schmelz überzogen werden, der an keiner Stelle zur Tropfenbildung neigen darf. Es wird höchstens 10 Minuten gedämpft, dann kommen die Gehäuse zwecks Fixierens

der Roſtſchicht etwa $^1/_2$ Stunde in einen Trockenſchrank und nach dem Austrocknen des Roſtes $^1/_2$ Stunde in kochendes Waſſer, wo der rote Roſt in ſchwarzes Eiſenoxydul verwandelt wird. Als Kochgefäß dient ein Kaſten mit kräftiger Dampfſchlange. Nach dem Kochen werden die Waren in einem Trockenſchrank oder auf einer heißen Platte getrocknet und nunmehr wird die ſich gebildete ſchwarze weißfarbene Kruſte durch Bürſten mit einer weichen Stahldrahtbürſte entfernt, wodurch die ſchön oxydierte Fläche zum Vorſchein kommt. Zum Bürſten bedient man ſich einer weichen Zirkularſtahldrahtbürſte aus gewelltem, 0,06 mm ſtarkem Stahldraht, die man mit mindeſtens 2000 Touren laufen läßt. Obgleich ſchon nach der erſten Behandlung die tiefſchwarze Farbe zum Vorſchein kommt, empfiehlt es ſich zur Vertiefung der Oxydation und Erhöhung der Haltbarkeit die geſamten Manipulationen noch einmal durchzuführen. Zum Schluß werden die oxydierten Gehäuſe mit einem feinen Öl leicht eingeölt. R.

Gerichtliche Entſcheidungen

rd. **Kann der deutſche Schuldner die Befriedigung des neutralen Gläubigers deshalb ablehnen, weil der Gläubiger an Munitionslieferungen für das feindliche Ausland beteiligt iſt?** Eine deutſche Firma, die ſeit längerer Zeit mit der in der Schweiz anſäſſigen Klägerin in Geſchäftsverbindung ſteht, ſchuldete jener einen größeren Betrag. Gegen die Klage der Gläubigerin wandte die Beklagte ein, ſie würde mit der Zahlung an die Klägerin den Tatbeſtand des § 89 des Strafgeſetzbuches erfüllen, wonach ein Deutſcher, welcher vorſätzlich während eines gegen das Deutſche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorſchub leiſtet, wegen Landesverrats beſtraft wird. Die Klägerin fertige nämlich ſeit geraumer Zeit neben den ſonſt in ihrem Fabrikbetriebe hergeſtellten Waren Munition, welche ſie, wie ſie ſelbſt zugebe, an das feindliche Ausland liefere; es würde durchaus verwerflich ſein, wollte ſie, die Beklagte, der Klägerin durch Leiſtung der geforderten Zahlung die Mittel zur weiteren Ausdehnung ihres Betriebes bezw. zur umfangreichen Herſtellung von Munition für unſere Feinde gewähren.

Dieſe Einwendungen hat das Oberlandesgericht Dresden jedoch nicht als ſtichhaltig angeſehen. Wenn es auch als wahr zu unterſtellen iſt, ſo heißt es in den Gründen, daß die Klägerin unter anderem auch Munitionslieferungen für das feindliche Ausland ausführt, würde die Beklagte durch ihre Zahlung einer feindlichen Macht doch nur dann Vorſchub leiſten, wenn der Klägerin erſt durch den Empfang ermöglicht würde, ihre Munitionslieferungen fortzuſetzen oder zu ſteigern. Der Tatbeſtand des § 89 des Strafgeſetzbuches würde in keinem Falle erfüllt ſein, denn es würde an dem erforderlichen Vorſatze der Beklagten fehlen. — Im übrigen handelt es ſich um die Erfüllung einer zu Recht beſtehenden Verbindlichkeit gegen eine im neutralen, nicht im feindlichen Auslande wohnende Gläubigerin, von der nicht einmal behauptet wird, daß die Inhaber Angehörige eines feindlichen Staates ſeien. Die Schuld der Beklagten iſt, wie ſie zugeben muß, durch Abwickelung eines völlig einwandfreien Handelsgeſchäftes entſtanden. Wollte man aber einer ausländiſchen Vertragspartei, die ihre Vertragspflichten redlich erfüllt hat, den Rechtsſchutz in der Verfolgung ihrer wohlerworbenen Gegenanſprüche deshalb verſagen, weil ſie nebenbei auch Geſchäfte treibt, die vom Standpunkte des deutſchen Inländers verwerflich erſcheinen, ſo würde das Vertrauen, das die Grundlage jedes gegenſeitigen Handelsverkehrs bildet, in einer die deutſchen Handelsintereſſen aufs ſchwerſte ſchädigenden Weiſe untergraben werden. Nur dann, wenn ſich zwiſchen der Zahlung des Beklagten und der angeblichen Munitionslieferung der Klägerin an das feindliche Ausland ein innerer Zuſammenhang feſtſtellen ließe, würde eine andere Beurteilung der Sachlage angebracht erſcheinen. Irgend einen Beweis hat aber die Beklagte in dieſer Beziehung nicht erbracht. (Oberlandesgericht Dresden, I. O. 90/17.)

Produktionserhebungen über die ſchwediſche Edelmetallwareninduſtrie 1916

In Schweden haben auf Veranlaſſung und unter Leitung der Regierung Produktionserhebungen ſtattgefunden, welche die induſtrielle Erzeugung des Landes im Jahre 1916 zum Gegenſtand haben. Dieſe Ermittelungen, welche auch einen Vergleich mit den Erzeugungsziffern der Vorjahre ermöglichen, ſind inzwiſchen zum Abſchluſſe gelangt und ſeien nachſtehend, ſo weit ſie für unſere Induſtrie von Intereſſe ſind, kurz wiedergegeben:

Allgemeines: Wie die zahlenmäßigen Feſtſtellungen ergeben haben, iſt das Jahr 1916 im allgemeinen eine unmittelbare Fortſetzung der Höchſtkonjunktur, welche der ſchwediſchen Induſtrie im vorhergehenden Jahre das Gepräge gab. Die meiſten Induſtriezweige haben ihren Betrieb durchweg den durch den Weltkrieg veränderten Verhältniſſen anzupaſſen verſtanden und ihre Erzeugung auf jede mögliche Weiſe geſteigert. Die Rekordpreiſe, die für die Fabrikate erzielt wurden, ſind jedoch, von wenigen Ausnahmen abgeſehen, lediglich eine Folge der allgemeinen Preisſteigerungen, von der in gleicher Weiſe die für den Betrieb notwendigen Roh- und Halbſtoffe, Betriebs- und Transportmittel, ſowie naturgemäß auch die Arbeitslöhne betroffen worden ſind.

Daneben machten ſich verſchiedene Schwierigkeiten für die meiſten Induſtriezweige bemerkbar; insbeſondere wurde der Bezug der für die Aufrechterhaltung des Betriebs nötigen Roh- und Hilfsſtoffe durch die Maßnahmen der kriegführenden Länder erheblich erſchwert, zum Teil ſogar völlig geſperrt, was in der zweiten Jahreshälfte zu Betriebseinſchränkungen in verſchiedenen Induſtrien führte. Dieſe Schwierigkeiten haben indeſſen einerſeits das Gute gehabt, daß man die Beſchaffung von Rohſtoffen, die früher aus dem Ausland bezogen wurden, aus inländiſchen Quellen aufnahm, überhaupt heimiſche Hilfsmittel beſſer ausnützte, als das bisher der Fall geweſen war; andererſeits nötigten ſie die Staatsregierung zum Erlaß von Kontrollbeſtimmungen auf dem Gebiete des induſtriellen Lebens in einem bis dahin nicht gekannten Umfange.

Bezüglich der Edelmetallwareninduſtrie haben die Produktionserhebungen zu folgenden Ergebniſſen geführt:

Art der Erzeugung	Maßſtab	1916	1915	1914
Gold	g	18223	37349	84280
	1000 Kr.	45,8	94,4	202,6
Feinſilber	g	1179743	753658	1074275
	1000 Kr.	97,8	55,8	74,0
Silberpräzipitat .	kg	—	9404	2249
	1000 Kr.	—	8,9	33,4
Gold- und Silberlegierungen . . .	kg	22057	17063	6453
	1000 Kr.	3006	1216	1260
Goldarbeiten mit einem Feingehalt von mindeſtens 760/1000 Feingold	g	460160	318731	321554
	1000 Kr.	2086	1265	1170
Desgl. mit einem geringeren Feingehalt	g	4140	825	823
	1000 Kr.	10,5	2,8	2,9
Silberarbeiten . .	g	15418239	9326077	7819942
	1000 Kr.	2170	1425	1165
Goldzieherarbeit. ſowie Blattgold und Blattſilber .	1000 Kr.	165	140	145
Neuſilberarbeiten	1000 Kr.	2151	1594	1486
Andere Goldſchmiedearbeiten	1000 Kr.	627	468	122
Reparaturarbeiten	1000 Kr.	169	155	91

Wie vorſtehendes Zahlenbild erſehen läßt, hat Schwedens Erzeugung von Gold- und Silberwaren ſeit dem Jahre 1914 eine nicht unerhebliche Zunahme erfahren. Die Aufwärtsbewegung, welche namentlich im Jahre 1916 in die Erſcheinung tritt, betrifft nicht nur die Erzeugungswerte, ſondern auch, was beſonders bemerkenswert iſt, die erzeugten Warenmengen.

Ansprüche der Herren Uhrmacher und Juweliere auf Belieferung von Uhren seitens der Herren Grossisten aus dem demnächst zur Verteilung kommenden Kontingent

Nachdem eine diesjährige vierte Quote seitens des Herrn Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung zum Bezuge aus der Schweiz freigegeben ist, geben wir bekannt, daß diejenigen Bezieher, welche ihr Bezugsrecht ausüben wollen, dieses **bis zum 15. Dezember 1918** bei den Grossisten zu bewirken haben, die ihnen in den Jahren 1913, 1914 und 1915 Taschenuhren lieferten.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß bei Nichtgeltendmachung der Ansprüche eine Lieferungsverpflichtung seitens der betreffenden Grossisten nicht besteht, also kein Detailleur Uhren aus freien Stücken zugeteilt bekommt, wenn er solche nicht bis zum angegebenen Termin bestellt hat. Für den Fall, daß obige Frist nicht innegehalten wird, verfällt der Anspruch auf Lieferung aus diesem Kontingent.

Bei der Verteilung der letzten diesjährigen Quote (der 4. Verteilung dieses Jahres) ist jeder Großhändler verpflichtet, seinen Abnehmern 24 % des Durchschnittes der Bezüge aus den Jahren 1913, 1914 und 1915 zu liefern. Hat z. B. ein Uhrmacher von seinem Grossisten gekauft

im Jahre 1913 für	3000 Mark
„ „ 1914 „	1600 „
„ „ 1915 „	2000 „
so berechnet sich aus diesen dreijährigen Gesamtbezügen von	6600 Mark
ein Jahresdurchschnittsbezug von $^1/_3$ . . . . =	2200 „

Auf diese 2200 Mark besteht für die vierte Verteilung ein Bezugsrecht von 24 % = 528 Mark, für welchen Betrag er Ware zu fordern berechtigt ist. Wird ihm diese Ware nach ergangener Aufforderung von seinen Lieferanten in einer angemessenen Zeit nicht geliefert, so steht ihm das Recht zu, sich an die Beschwerdekommission der Kleinhändler des Deutschen Uhrenhandelsverbandes E. V., Berlin SW 19, Kommandantenstraße 77/78, zu wenden.

Hierzu möchten wir jedoch ausdrücklich bemerken, daß die Bestellungen für die vierte Quote erst jetzt nach der Schweiz gelangt sind und die Uhren infolge der zeitraubenden Aus- und Einfuhr-Formalitäten nicht früher als in zwei Monaten nach Deutschland gelangen können. Es ist also damit zu rechnen, daß auch die Großhändler die Verteilung an ihre Kundschaft erst nach dieser Zeit vornehmen können.

Deutscher Uhrenhandelsverband E. V.
Der Vorstand.
Carl Goldschmidt. Adolf Belmonte.

Vermischtes

Englische Rücksichtslosigkeit gegen die belgische Diamantschleiferei. Auf der Jahresversammlung der südafrikanischen Diamantvereinigung in London wurde, wie die Frankfurter Zeitung meldet, von dem Vorsitzenden mitgeteilt, daß die Diamantschleiferei in England systematisch ausgedehnt werde. Es seien bereits Werkstätten in Brighton, Cambridge, Wrexham, Fort Williams eingerichtet. Der Wert des in Arbeit befindlichen Materials belaufe sich zurzeit auf 1 Million Pfund, zumeist Rauhdiamanten aus Jagersfontain. Man könne — so bemerkte der Vorsitzende — auf die belgische Diamantschleiferei nicht Rücksicht nehmen, da England für seine Wiederherstellung unbedingt zu sorgen habe.

Errichtung von Diamantschleifereien. Nach dem Jahresbericht der holländischen Handelskammer in Pretoria hofft der dortige japanische Konsul südafrikanische Diamanten nach Japan ausführen zu können, da Japan in England die zur Einrichtung von Schleifereien erforderlichen Maschinen bestellt habe. (Handelsblad vom 22. Oktober.)

Erleichterungen im Wertpaketverkehr. Bisher ist es aus Mangel an brauchbaren Verpackungsstoffen, Bindfaden' Siegellack usw. den Absendern vielfach nicht möglich gewesen, bei Postpaketen von der Wertangabe Gebrauch zu machen. Infolgedessen blieb bei den jetzigen hohen Preisen der Schadenersatz, der seitens der Postverwaltung auf Grund des Postgesetzes in Verlust- und Beschädigungsfällen zu leisten war, oft hinter dem wirklichen Wert der Sendungen zurück. In entgegenkommender Weise hat nun der Staatssekretär des Reichspostamts verfügt, daß vom 15. November ab bei Paketen mit einer Wertangabe bis 100 M. versuchsweise keine höheren Anforderungen an Verpackung und Verschluß zu stellen sind, als an gewöhnliche Pakete ohne Wertangabe. Insbesondere wird bei den Paketen bis 100 M. keine Versiegelung mehr verlangt. Dadurch wird es jedem Absender möglich gemacht, Pakete im Werte bis 100 M. ohne weitere Schwierigkeiten unter Entrichtung der Versicherungsgebühr von 10 Pfg. als Wertpakete aufzuliefern. Gehen derartige Pakete verloren oder werden sie beschädigt oder beraubt, so wird bei der Ersatzleistung die Wertangabe zugrunde gelegt, sofern nicht der angegebene Wert den gemeinen Wert der Sendung übersteigt. In diesem Falle wird nur der letztere ersetzt. Aus Betriebsrücksichten ist bei Paketen bis 100 M. der Wert nur auf der Paketkarte, nicht aber auf den Paketen selbst anzugeben.

Das Jubiläum des Hildesheimer Silberfundes. Nach der Königsberger Hart. Ztg. konnte eines der kostbarsten deutschen Museumsstücke, der Hildesheimer Silberfund, in diesen Tagen das Jubiläum des Tages begehen, an dem er vor 50 Jahren entdeckt wurde. Am 9. Oktober fanden am Galgenberge bei Hildesheim einige Soldaten, die mit Erdarbeiten beschäftigt waren, mehrere antike Gefäße, die sich bald als aus echtem Silber hergestellt entpuppten. Die Nachgrabungen wurden sorgfältig fortgesetzt und im ganzen 74 Gegenstände zu Tage gefördert, die ein Gesamtgewicht von 107 Pfund Silber aufwiesen. Von Kunstgelehrten wurde der Fund angesprochen als die Tafelausrüstung eines vornehmen Römers. Er enthielt Teller, Schüsseln, Schalen, Mischgefäße, Trinkbecher u. a. Die Hauptstücke sind ein großer, glockenförmiger Mischkrug und zwei kostbare Schalen, von denen eine den jungen, pausbäckigen Herkules als Schlangentöter zeigt. Die Kostbarkeiten stammen aus der besten Zeit des römischen Kunsthandwerks, wahrscheinlich aus der Epoche der julischen Kaiser. Sofort nach der Auffindung fingen auch die Deutungsversuche an, wie der Schatz in die Erde und gerade in die Gegend von Hildesheim gekommen sein könne. Man erklärte, es handle sich um den Schatz des römischen Feldherrn Varus, den dieser nach der Schlacht am Teutoburger Walde in der Erde vergraben habe. Die Wissenschaft steht jetzt auf dem Standpunkt, daß es wirklich der Tafelschmuck eines vornehmen Römers gewesen sei, den ein deutscher Häuptling erbeutete und aus unbekannten Gründen in die Erde vergrub. Römer sind in der Gegend der Fundstelle nie gewesen. Der Fund kam ins Berliner Museum, doch erhielt das Hildesheimer Museum eine genaue Nachbildung. Die glücklichen Finder wurden reich belohnt. Der glücklichste von ihnen erhielt 10000 Taler, mit denen er eine gutgehende Gastwirtschaft gründete.

Leipziger Mustermesse. Die Vorbereitungen für die Leipziger Frühjahrs-Mustermesse in Leipzig sind gegenwärtig in vollem Gange und werden durch die politischen Ereignisse nicht beeinflußt. Das Meßamt verschickt die Anmeldebogen an die Ausstellerfirmen in der üblichen Weise. Die Anfragen und Anmeldungen aus den Kreisen der Meßindustrien laufen ohne merkliche Verminderung ein, die deutsche Industrie hat also volles Vertrauen in die Zukunft. Von dem Kleinmut, der zu Beginn des Krieges die Abhaltung der Leipziger Messe beinahe in Frage gestellt hätte, ist nichts zu spüren, so daß ein befriedigender Verlauf der Frühjahrs-Mustermesse, die vom 2.—8. März 1919 stattfindet, erhofft werden kann.

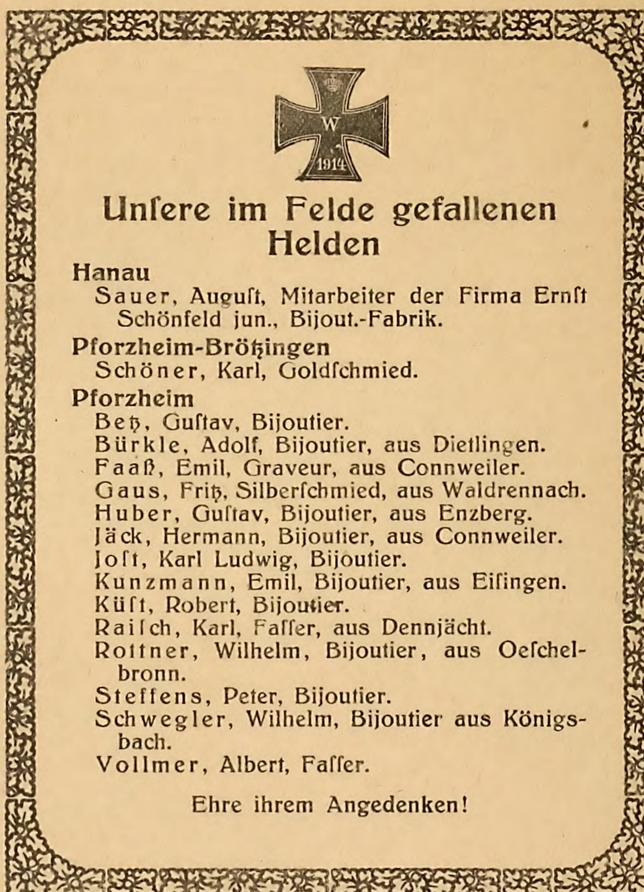
Verbandsbestrebungen in der niederländischen Diamantenindustrie. Die Vereinigung von Maklern und Kommissionären für Diamanten hat auf ihrer letzten Jahres-

versammlung beschlossen, sich mit der Vereinigung von Maklern für geschliffene Diamanten zusammenzuschließen.

Die Goldausbeute in den Vereinigten Staaten weist im Jahre 1917 eine Abnahme von nahezu 20 Millionen Dollar gegen das Jahr 1915 auf. Infolge der erhöhten Produktionskosten muß die Verwertung von Erzen mit geringerem Goldgehalt immer mehr eingeschränkt werden. Demgegenüber verlangen die Goldproduzenten besondere Unterstützungen von seiten der Regierung, um die Goldproduktion nicht noch weiterhin zurückgehen zu lassen. Es wird nicht so sehr eine Erhöhung des Goldpreises, bezw. eine Herabsetzung des Goldinhaltes des Dollars als eine direkte Unterstützung an die Goldproduzenten gefordert. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus würde eine solche Maßnahme nur dann zu rechtfertigen sein, wenn man für das Gold, bezw. für die für dessen Gewinnung aufgebrachten Kosten im ausländischen Tauschverkehr mehr Güter erhalten könnte, als man für die gleiche Kosten erfordernden Waren erlangt.

South African Diamond Corporation. Nach dem Geschäftsberichte genügte der Gewinn des Berichtsjahres = 35114 £, um die Unterbilanz von 21344 £ zu tilgen und um auf die Ordinary Shares 7½% Dividende zu verteilen. Die Finanzlage ist kräftig. Die Aktienbestände weisen zum Börsenkurse eine erhebliche Wertzunahme gegenüber dem Buchwerte auf. Die Nachfrage nach Diamanten ist jetzt vielleicht größer denn je, die Preise sind die höchsten, die je da waren. Am fernen Ostrand hat die Gesellschaft neue Beteiligungen erworben, dagegen andere Bestände mit gutem Gewinn abgestoßen.

Provisorisches Zeugnis nach erfolgter Kündigung. Nach einer von den Kaufmannsgerichten bereits mehrfach ausgeübten Auslegung des § 73 des Handelsgesetzbuchs nimmt die Beendigung des Dienstverhältnisses bereits mit der Kündigung ihren Anfang. Daraus ergibt sich von selbst die weitere Folgerung, daß dem Angestellten ein klagbares Recht auf die Erteilung eines provisorischen Zeugnisses nach erfolgter Kündigung zusteht, in welchem Sinne die betreffenden Gerichte denn auch schon entschieden haben. mk.



Unsere im Felde gefallenen Helden

Hanau
Sauer, August, Mitarbeiter der Firma Ernst Schönfeld jun., Bijout.-Fabrik.

Pforzheim-Brötzingen
Schöner, Karl, Goldschmied.

Pforzheim
Betz, Gustav, Bijoutier.
Bürkle, Adolf, Bijoutier, aus Dietlingen.
Faaß, Emil, Graveur, aus Connweiler.
Gaus, Fritz, Silberschmied, aus Waldrennach.
Huber, Gustav, Bijoutier, aus Enzberg.
Jäck, Hermann, Bijoutier, aus Connweiler.
Jost, Karl Ludwig, Bijoutier.
Kunzmann, Emil, Bijoutier, aus Eisingen.
Küst, Robert, Bijoutier.
Raisch, Karl, Fasser, aus Dennjächt.
Rottner, Wilhelm, Bijoutier, aus Oeschelbronn.
Steffens, Peter, Bijoutier.
Schwegler, Wilhelm, Bijoutier aus Königsbach.
Vollmer, Albert, Fasser.

Ehre ihrem Angedenken!

Personal- und Geschäftsnachrichten

Auszeichnungen

Hagen i. W. Goldschmied und Graveur Wilhelm Kistermann hat den Titel „Goldschmiedemeister" erhalten.

Jubiläen

Basel. Die Firma A. Zinßtag, Goldschmied, feierte ihr 50 jähriges Bestehen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Altena i. W. In das Handelsregister ist bei der Firma Arnold Künne eingetragen: Die Gesamtprokura von Erwin und Fritz Künne und die Firma sind erloschen. Ferner ist in das Handelsregister die Firma Arnold Künne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Altena eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. August 1918 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb aller Art von Silber- und versilberten Waren, der Erwerb ähnlicher Unternehmungen und die Beteiligung an solchen. Das Stammkapital beträgt 60000 M. Geschäftsführer ist der Kaufmann Arnold Erwin Künne in Altena. Er ist auch befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen und als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Breslau. Durch Beschluß der Versammlung der Genossen vom 28. Oktober 1918 ist die Werkgenossenschaft der Uhrmacher, Goldschmiede, Graveure und verwandter Berufe, Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, aufgelöst. Die bisherigen Vorstandsmitglieder, Uhrmachermeister Richard Hempel und Juwelier Jean Harnig, beide zu Breslau, und der Silberwarenfabrikant H. Roßdeutscher zu Breslau sind zu Liquidatoren bestellt.

Eisenberg (S.-A.) Im Handelsregister betreffend die Thüringer Uhrenfabrik Edmund Herrmann in Kraftsdorf ist eingetragen worden: Die Prokura des Kaufmanns Felix Kurt Haller ist erloschen.

Hanau. Firma Jean Sturm. Das seit dem Jahre 1885 von dem Goldarbeiter Johann Sturm in Hanau daselbst unter der nicht eingetragenen Firma Jean Sturm betriebene Handelsgeschäft (Bijouteriefabrik) ist nach dessen Tode auf seine Witwe Karoline geb. Frank, als Statutarerbin nach Solmser Landrecht und von dieser im Wege der Erbteilung auf ihre drei Söhne, die Bijouteriefabrikanten Georg, Ernst und Bernhard Sturm, sämtlich in Hanau, übergegangen, welche es als offene Handelsgesellschaft mit unveränderter Firma in Hanau weiterbetreiben. Die Gesellschaft hat am 29. März 1911 begonnen. — Firma Steinheuer & Co., Bijouterie- und Kettenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Hanau: Durch Gesellschafterbeschluß vom 15. Juli 1918 ist die Firma in Steinheuer & Co., Juwelenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, geändert und das Stammkapital von 180000 Mark auf 300000 Mark erhöht. Der Gesellschaftsvertrag vom 1. Juli 1913 ist durch den Vertrag vom 15. Juli 1918 ersetzt worden.

Mainz. Im Handelsregister wurde bei der Firma: M. J. Rückert, Silberwarenfabrik, eingetragen: Die Prokura des Mathias Rückert in Mainz ist erloschen.

Pforzheim. Firma C. F. Winther: Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Georg Becker in Pforzheim, dessen Prokura erloschen ist, über. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist beim Erwerbe des Geschäfts durch Georg Becker ausgeschlossen.

Wien, Rotenturmstraße 17. Firma Anton Schlesinger, Handel mit Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren: Anton Schlesinger nach Ableben gelöscht. Nunmehriger Inhaber: Oskar Schlesinger in Wien.

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **4½% Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die **4½% Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII** können vom

4. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. Juli 1919** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der **Zwischenscheine** für die **5% Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen kann erst später begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen **der früheren Kriegsanleihen** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Oktober 1918.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Vereinsnachrichten

Eine Vereinigung von tschechischen Lieferanten der Gablonzer Industrie hat sich in Eisenbrod gebildet, die die Absicht hat, an Gablonzer Exporteure keine Waren mehr zu liefern, sondern den Export selbst zu besorgen.

Hagen i. W. Die hiesige Zwangsinnung der Uhrmacher, Juweliere, Goldschmiede und Optiker hat die Gründung einer Reparaturpreisvereinigung beschlossen und die vom Innungsausschuß vorgelegten Satzungen angenommen.

A. G. V. **Die Uhrmacher- und Goldschmiedeinnung zu Bielefeld** faßte vor einigen Tagen folgenden Beschluß: Die im Handwerkerhause tagende, etwa 40 Mitglieder umfassende Innung der selbständigen Uhrmacher und Goldschmiede aus Bielefeld und Umgegend glaubte nicht umhin zu können, denen ihre Anerkennung zu zollen, die bei dem Freiheitsdrange des Volkes in eindringlicher Weise für Ruhe und Ordnung eingetreten und so Leben und Eigentum der Einwohner geschützt haben. Die widerspruchslose Absetzung des alten Systems hat gezeigt, daß nach der hinter uns liegenden furchtbaren Leidenszeit das Volk sich zum größten Teile schon zur Demokratie bekannte.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage **Nr. 1730.** Wie oder womit kann man Wachsperlen dauerhaft befestigen?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 849. Wer liefert goldene Bildringe zum Einfügen von Miniatur-Email-Porträts?

Nr. 855. Wer liefert Tabletts in folgender Ausführung: 2 Kristallplatten mit zwischengelegtem Spitzendeckchen und silbernem oder versilbertem Rand?

Nr. 859. Wer fabriziert Feuerzeuge, zylindrische Form mit innerer kleiner Glasflasche zur Aufnahme des Brennstoffes und mit Reibrad über dem durch Spiralfederdruck angepreßten, senkrecht angeordneten Zereisenstift? Die Teile sollen auswechselbar sein. Die äußere Hülle in solidem Silber.

Nr. 860. Wer ist Lieferant der sogenannten Perlenessenz, welche aus Fischschuppen gewonnen wird?

Nr. 861. Wer ist in der Lage, für eine kostbare Standuhr eine Glasglocke zu liefern?

Nr. 862. Wer liefert Schaufensterständer für etwa 20—50 oder mehr Zigarettenspitzen?

Nr. 865. Wer liefert Fächer in feinerer Ausführung?

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Bereits am 4. und 5. Dezember findet die 1. Klasse der 174. Königl. Sächs. Landes-Lotterie statt. Die Gewinnaussichten dieser beliebten Klassen-Lotterie sind die denkbar besten. Es empfiehlt sich, am Spiele dieser vom Staate garantierten Landeslotterie teilzunehmen und verweisen wir auf die in heutiger Nummer befindliche Anzeige der Staatlichen Lotterie-Einnahme von Martin Kaufmann, Leipzig, Windmühlenstraße 45, bei der Lose in allen Teilungen und in großer Nummernauswahl zu haben sind.

Umtausch der Zwischenscheine für die $4\frac{1}{2}$% Schatzanweisungen

Das Reichsbank-Direktorium gibt bekannt, daß die Zwischenscheine für die $4\frac{1}{2}$% Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe und für die $4\frac{1}{2}$% Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII vom 4. November 1918 ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden können. Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin W. 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Mit dem Umtausch der Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen kann erst später begonnen werden.

Von den Zwischenscheinen früherer Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden und werden die Inhaber hierzu nochmals aufgefordert.

Alle weiteren Bestimmungen sind aus der Anzeige des Reichsbank-Direktoriums auf Seite 271 der vorliegenden Nummer ersichtlich. Wir machen unsere Leser und Interessenten hierauf besonders aufmerksam.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 47/48

39. Jahrgang

Nummer 49/50

Die Goldschmiedekunst

Ohne Genehmigung der Schriftleitung iſt jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 7. Dezember 1918

An unſere zurückkehrenden Berufsangehörigen

Wenn wir heute unſeren heimkehrenden Goldſchmieden ein Willkommen in der Heimat zurufen, ſo darf deſſen Herzlichkeit keineswegs darunter leiden, weil wir uns nach den unſäglichen Opfern und Entbehrungen des Krieges dieſe langerſehnte Heimkehr unter ganz anderen Verhältniſſen gedacht haben. Sind die Begleitumſtände auch nicht darnach, eine hochgehende Begeiſterung auszulöſen, wie ſie eine Heimkehr als Sieger berechtigt hätte, ſo ſind wir nichtsdeſtoweniger unſeren heldenhaften Kämpfern zu tiefem, unendlichen Dank verpflichtet, waren ſie es doch, die mit ihrem Blute und Leben die Grenzen unſeres Vaterlandes ſchützten, anderenfalls unſere heimatlichen Fluren verwüſtet und unſere blühenden Städte zu Schutthaufen verwandelt worden wären. Für ſie und uns iſt es keine Schande, der erdrückenden Übermacht zu weichen, nachdem gegen alle Menſchlichkeit und wider das Völkerrecht unſer Volk durch die Hungerblockade mürbe geworden iſt. Mögen unſere Feinde daher ihre billigen Triumphe feiern, unſere Helden dürfen wir dennoch ehren, denn ſie können erhobenen Hauptes in die Heimat zurückkehren, da ſie unbezwungen bis zum letzten Augenblick ausgehalten haben.

Wie ein verwundetes Edelwild, das die klaffende Meute geſtellt hat, iſt Deutſchland von allen Seiten zu Tode gehetzt worden. Und wenn der Feind in ſeinem Siegestaumel die reſtloſe Erfüllung der demütigenden und von niedriger Geſinnung zeugenden Bedingungen für den Waffenſtillſtand fordert, ſo fragt man ſich, wo bleibt die von unſeren Gegnern für ſich in Anſpruch genommene Ritterlichkeit. Es muß uns bei allen Bitterniſſen ein Troſt ſein, daß die an unſere Feldgrauen geſtellten Anforderungen über menſchliche Kraft gingen. Unſere Heere haben glänzende Waffentaten vollbracht, die keine Macht der Erde zu verdunkeln imſtande ſein werden. Die herrlichen Leiſtungen unſerer Kämpfer werden ein Ruhmesblatt in der deutſchen Geſchichte bilden und dieſe Helden hätten wahrhaftig einen freudigeren Empfang in der Heimat verdient. Statt deſſen treffen ſie verworrene und zerfahrene Zuſtände an und wir wollen nur hoffen, daß die Beſonnenheit die Oberhand behalten wird, ſo daß nicht ſchließlich alle Opfer nutzlos gebracht wurden.

Für viele der Heimkehrenden heißt es wieder von neuem beginnen und wir richten an unſere Leſer die dringende Bitte, den zurückgekehrten Berufsangehörigen in jeder Weiſe beim Wiederaufbau ihrer wirtſchaftlichen Exiſtenz hilfreich zur Seite zu ſtehen. Jede kleinliche und gehäſſige Konkurrenz muß unterbleiben und keinerlei Erſchwerungen dürfen den Zurückgekehrten in den Weg gelegt werden. Edel ſei der Menſch, hilfreich und gut, dieſe Worte ſollten mit flammenden Buchſtaben in aller Herzen geſchrieben ſein, damit wir ſie bei jeder Gelegenheit den Helden gegenüber zur Anwendung bringen, denen wir zu Dank verpflichtet ſind. In der Dankbarkeit müſſen wir miteinander wetteifern und als Verpflichtete in vielen Fällen unſere eigenen Intereſſen hintenanſtellen. So ſind auch unſere Gehilfen wieder in die alten Arbeitsſtätten einzuſtellen, ſelbſt wenn das Geſchäft in der erſten Zeit etwas ſtocken ſollte.

Wir hoffen zuverſichtlich, daß ſich unſer Gewerbe allen dieſen Anforderungen gewachſen zeigen wird, ſo daß wir damit rechnen können, in abſehbarer Zeit wieder ins Gleichgewicht zu kommen. Unſeren heimkehrenden Goldſchmieden und ſonſtigen Zugehörigen unſeres Edelmetallgewerbes, die Gut und Blut für uns einſetzten, tragen wir am beſten unſeren aufrichtigſten Dank ab, wenn wir ihnen beim Wiederaufbau ihrer wirtſchaftlichen Exiſtenz die weitgehendſte Unterſtützung zuteil werden laſſen.

Und ſo begrüßen wir die heimkehrenden Krieger, beſonders unſere Berufsangehörigen, mit den innigſten Wünſchen für eine beſſere Zukunft und mit einem herzlichen Willkommen in der Heimat.

Unser Geld in wirtschaftlicher Bedeutung

Wir können heute vielfach mit anhören, daß unser Geld entwertet sei. Man erzählt sich: Die Mark ist nur noch die Hälfte Wert wie in der Vorkriegszeit oder gar ein Drittel. Was sollen wir uns darunter vorstellen? Ist das Geld irgendwie daran beteiligt, daß die Preise so hoch stehen? Was ist mit unserem Gelde geschehen? Solche Fragen drängen sich einem unwillkürlich auf. Sie sind durchaus nicht so unberechtigt, denn über das eigentliche Wesen des Geldes ist bis jetzt noch keine allseitige Übereinstimmung unter den dazu Berufenen erzielt worden. Es herrscht unter den Gelehrten ein Streit darüber, ob das Geld eine Ware sei, die also Stoffwert haben müßte, oder ob der Staat durch seinen Befehl und das Vertrauen, das er beanspruchen kann, Geld schaffen kann, auch ohne stofflichen Wert als Grundlage des Geldes. In letzter Zeit ist das Wettgrübeln über das Geld wieder einmal Mode geworden. Der Büchermarkt bringt allerlei Schriften über das Geld, die wie die Pilze nach einem warmen Regen hervorschießen. Um es einmal rund heraus zu sagen, man muß jeden, der nicht in alle Winkelzüge der Wirtschaftswissenschaften beruflich eingeweiht ist, warnen, sich in dieses Labyrint zu begeben. Es handelt sich hier im Grunde mehr um eine versteckte Auseinandersetzung über wissenschaftliche Grundlagen. Das ist aber eine Aufgabe, die man unbekümmert Fachleuten überlassen kann.

Ich will also bei Leibe nicht für das praktische Leben zunächst ganz unfruchtbare Erörterungen hier wiederholen. Die einzige Theorie, die in dieser bitterernsten Zeit jeden mit Recht beschäftigt, kann nur die sein, wie wir über diese schwerste Not möglichst erträglich in den Frieden hinüberkommen. Darum möchte ich eher versuchen, das herauszustellen, was die Anschauung über die Preisverhältnisse vereinfachen kann, anstatt sie zu verwirren. Wir stellen zunächst einmal fest, daß es gar keinen Unterschied macht, ob wir sagen, die Preise sind gestiegen oder das Geld ist entwertet. Das sind nichts anderes, als nur verschiedene Redeweisen, denen durchaus derselbe Tatbestand zugrunde liegt, nämlich der, den man sonst gemeinhin als Teuerung zu bezeichnen pflegte.

Man soll sich über diese Selbstverständlichkeit auch nicht dadurch hinwegtäuschen lassen, daß man in den Handelsteilen mancher Zeitungen gelehrte und geheimnisvolle Fremdworte herumspuken sieht. So ein besonderes Wort, das uns zu gar keiner Einsicht verhelfen kann, ist die Inflation. Inflation soll heißen, daß durch die große Vermehrung der Geldzeichen oder einige meinen auch der Wertpapiere (Kriegsanleihen) zuviel Geld auf dem Markte herumschwimme, so daß das Geld deshalb billiger werden müsse. Wir wollen aber ruhig dabei bleiben, daß das Pfund Butter im freien Handel, der heute Schleichhandel heißt, deshalb so teuer ist, weil es so wenig Butter gibt, und nicht, weil es etwa zuviel Geld gibt. Die Preise entstehen immer noch so, daß aus den Einkommen die Güter gekauft werden. Wenn nun ein Gut, das jeder gerne einkaufen möchte, zu knapp wird, dann steigt es so lange im Preise, bis die Einkommenschichten, die das Zuviel an Nachfrage bilden, zurücktreten müssen, weil sie nicht mehr mitmachen wollen oder können. Dieser Vorgang hat unmittelbar, wie jeder sieht, mit dem Gelde überhaupt nichts zu tun.

Allerdings kann das Geld eines Staates wertlos werden, wenn die Notenpresse ohne jede Veranlassung durch den Geldverkehr und den Güterumsatz unsinnig in Bewegung gesetzt wird, um die Staatskassen nachzufüllen. Wir müssen an Zustände denken, wie sie in Petersburg herrschen. Davon ist natürlich bei uns keine Rede. Wir können zu Zeiten gar nicht so viel Geldzeichen beschaffen, wie das Publikum aus irgendwelchen Gründen haben möchte, so daß an allen Ecken des deutschen Reiches immer wieder Kriegsgeld und Notgeld auftaucht.

Die Teuerung ist aus der Not und aus dem Mangel des Krieges entstanden. Diese Erklärung genügt völlig für alle unsere Überlegungen. Wenn nun jemand sagen will, daß die Kaufkraft unseres Geldes erschreckend gesunken ist, so ist damit ebensoviel erklärt, als wenn Fritz Reuter uns weißmachen läßt, daß die große Armut von der allgemeinen Pubertät herkomme. Aber jene Frage kann sich noch in uns festsetzen: Wird die Kaufkraft unseres Geldes nun immer so gemindert bleiben? In leichteres Deutsch übersetzt heißt das also nichts anderes, als: Bleibt die Teuerung auch in Zukunft? Darauf wird die Antwort leichter zu geben sein. Nach allen geschichtlichen Erfahrungen erscheint das im voraus sehr unwahrscheinlich. Allerdings wird sich keiner darüber täuschen, daß die guten alten Zeiten vor dem Kriege unwiderruflich für lange Zeit dahin sind. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß ein vorsichtiger Rechner irgendeine Überlegung darauf gründen könnte, daß die hohen und höchsten Preise auch im Frieden weiter erscheinen werden.

Die Börse gab uns dafür ein sehr klares Beispiel. Weniger einsichtsvolle Leute hatten sich und anderen einreden wollen, die hohen Preise der Wertpapiere müßten bleiben, weil doch das Geld entwertet sei und darum alle Anlagen soviel teurer anzusetzen seien. Als aber die Lawine ins Rollen kam, konnten die übertriebenen Preisentwicklungen durch solche Überlegungen nicht einen Tag gehalten werden. Derartige verlustreiche Ernüchterungen dürften mit Sicherheit auch auf anderen Gebieten eines Tages zu erwarten sein. Allerdings können widrige Verhältnisse den Abbau der Teuerung verzögern. Wir müssen die Hoffnung, daß

wir in den Friedensverhandlungen wirksam Forderungen vertreten können, die uns eine bestimmte Belieferung an Rohstoffen sicherstellen, aufgeben. Wir sind uns völlig klar darüber, daß auch ein äußerlich zufriedenstellender Völkerbund uns keine wirtschaftliche Gewähr bieten wird, daß unsere Gegner nicht jede Gelegenheit ausnutzen werden, uns auf dem Weltmarkt Enttäuschungen zu bereiten. Sie haben zu gründlich für diesen Zweck vorgearbeitet. Mangel an Rohstoffen und Abschnürung vom Welthandel würde aber eine Erholung unserer Wirtschaft erschweren. Sicher ist das bitter. Wir werden aber darauf gefaßt sein müssen, manches zu tragen.

Trotz der Bedrückung unserer wirtschaftlichen Kraft, mit der wir wohl werden rechnen müssen, wird der Abbau der Preise nicht aufzuhalten sein. Vielleicht kann das sogar ernüchtern und beschleunigend wirken. Manche Preisgestaltung entspringt heute einfach dem Bestreben, daß jeder Vorgang, der sich an einer Ware vollzieht, überreichlichen Gewinn abwerfen soll. Derartige Preise können durch ein hartes Zugreifen einer Regierung, die soziale Rücksichten durchaus voranstellt, sehr plötzlich zusammensinken. Wir sind bis heute keineswegs an die Grenze des Möglichen herangetreten. Nordamerika, das sonst viel kapitalistischer gesonnen war, als wir, ist in der Herabsetzung der Preise und in der Begrenzung der Kriegsgewinne viel schärfer verfahren, als die bisherige deutsche Regierung. Preise, die so oft als reine Kunstprodukte anzusprechen sind, betreffen aber vielfach die notwendigsten Güter für den Unterhalt. Wenn ihre Berechtigung rücksichtslos nachgeprüft wird, kann die ganze Lebenshaltung wesentlich entlastet werden. Man denke nur an die phantastischen Preise für schlechte Kleidungsstücke. Dieses Feuerwerk wird verpuffen. Es war nur für einige Kriegsgewinnler ein schönes Schauspiel. Alle übrigen wirtschaftlichen Betriebe werden aufatmen, wenn die Entlohnung sich wieder einigermaßen einem vernünftigen Versorgungszustand und berechtigten Preisen anpassen kann. Es hat gar keinen Zweck, diesen Zusammenhängen nicht ruhig ins Auge sehen zu wollen. Wenn die Preise sich wieder so zurechtgestellt haben, daß allseitig eine ordentliche und brauchbare Wirtschaftsführung möglich ist, wird niemand mehr vom Geldwert sprechen. Auf welche Höhe sich allerdings die Preise im einzelnen einstellen werden, das entzieht sich der Berechnung. Jeder einsichtige Wirtschaftler wird sich aber scheuen, aus den ganz unhaltbar gewordenen Zuständen der Kriegswirtschaft Schlüsse auf einen zukünftigen „Wert des Geldes“ zu ziehen.

In den letzten Wochen ist der deutsche Geldmarkt durch einen sehr ungeschickten Eingriff weiter Kreise unnötig belastet und erschüttert worden. Aus allerlei mehr oder weniger naheliegenden Gründen sind gewaltige Summen Papiergeld von den Konten der Geldanstalten abgehoben worden und gehamstert. Der Notenumlauf ist in wenigen Monaten ganz außerordentlich gestiegen und im Oktober, wo gewöhnlich nach dem großen Zahlungstermin ein Rückfluß stattzufinden pflegt, ist dieser Rückfluß völlig ausgeblieben und darüber hinaus sind noch anderthalb Milliarden verlangt worden. Rein privatwirtschaftlich kann man sich für all das unzuverlässige Gesindel, von dessen verbrecherischem Treiben wir jetzt gegen Ende des Krieges fast tagtäglich hören, keinen größeren Reiz zu Raub und Mord denken, als die Aussicht, in Privatwohnungen irgendwo große Geldsummen versteckt zu finden. Volkswirtschaftlich haben diese Angstmaßnahmen aber den schweren Nachteil, daß uns im Falle eines Friedensschlusses die Einfuhr der sowieso beschränkten Waren noch mehr eingeengt wird, weil die Kreditwürdigkeit eines Landes stets auch nach der Höhe des Notenumlaufes abgeschätzt wird. Wer Geld hamstert, verhindert also nach seiner Kraft auch den Abbau der Teuerung. Damit trifft sich schließlich jeder selber, weil jeder Verbraucher ist und weil keiner, der Brauchbarkeiten anbieten kann, dauernd mit unübersichtlichen Marktverhältnissen zufrieden sein kann. Fritz Johannes Vogt.

Werdegang der Tafelbestecke

Von Ernst Behr — Aue i. S.

Bei dem ungeheuren Aufschwung, den die künstlerische Ausgestaltung unseres modernen Tafelsilbers in den letzten Jahren vor dem großen Kriege (und voraussichtlich auch weiter nach demselben) genommen hat, dürfte es gewiß von Interesse sein, einmal etwas näher auf die Herstellung von Tafelbestecken einzugehen.

Unsere Großeltern haben sich vielfach noch mit ihren Taschenmessern, deren Spitze gleichzeitig die Gabel ersetzte, mit Holz- oder Blechlöffel begnügt und höchstens zu außergewöhnlichen Anlässen kamen Stahlgabeln und -messer mit schwarzen Holz- und Horngriffen auf den Tisch. Heute dagegen findet man selbst im einfach bürgerlichen Haushalt fast ausschließlich versilbertes Alpaka-Tafelgerät. Es ist dies nicht nur allein dem schönen Aussehen zu verdanken, sondern wohl in erster Linie außer dem wohlfeilen Preis auch den geschmackvollen Gebrauchsmustern.

Man darf wohl behaupten, daß man am Tafelgerät den Kulturgrad eines Volkes beurteilen kann, nicht nur was, sondern wie es ißt. Als die alten Römer auf der Höhe ihrer Entwicklung standen, legten sie sehr großen Wert auf die künstlerische Ausstattung ihrer lukullischen Gastmäler, wie nicht nur die schriftlichen Überlieferungen, sondern auch

die unvergleichlich ſchönen Silberfunde von Hildesheim im Berliner Muſeum, von Pompeji, Boscoreale und anderen Orten beweiſen, wovon das erſterwähnte Tafelſilber (vermutlich von dem fliehenden Varus nach der Schlacht am Teutoburger Walde am Galgenberge bei Hildesheim vergraben) unſtreitig das reichhaltigſte und wertvollſte iſt. Zwar finden wir in unſeren Muſeen auch künſtleriſch wertvolle ſilberne Tafelgeräte und Beſtecke aus der Blütezeit der Gotik, Renaiſſance und Rokokozeit, jedoch ſind dies immerhin nur Einzelerſcheinungen; Originalarbeiten für Fürſten und Patrizier und naturgemäß Handarbeit.

Unſer modernes Tafelſilber verdanken wir dem ungeahnten Aufſchwung der Stanztechnik, der Entwicklung der Maſchinen und Preſſen. Sind auch bis noch vor wenigen Jahrzehnten einfache Eßbeſtecke in ſehr ſchönen ſchlichten Gebrauchsformen frei von Hand geſchmiedet worden, ſo kommt dieſe Herſtellungsart heut faſt gar nicht mehr in Betracht. Im Gegenteil, die alles erobernde Maſchine beherrſcht auch hier das Feld als Sieger.

Mit der Erfindung des Argentans und ſeiner Abarten vor etwa 100 Jahren durch Dr. Geitner in Schneeberg im Erzgebirge, iſt uns ein vorzügliches Grundmetall beſchert worden, welches in der Hauptſache aus einer Legierung von Nickel, Kupfer und Zink beſteht und alle guten Eigenſchaften des Silbers aufweiſt, vor dieſem aber den Vorteil einer größeren Härte und vorteilhafteren Preislage voraus hat. Urſprünglich ein Monopol der Firma Dr. Geitners Argentanwerke in Auerhammer, wird dies vorzügliche Metall in verſchiedenen Legierungen, wie Alpaka, Welloſilber, Neuſilber, Pakfong uſw., den jeweiligen Verwendungszwecken angepaßt, ſeit mehreren Jahrzehnten beſonders auch von den Wellnerwerken A.-G. in Aue und von A. Krupp in Berndorf (N.-Ö.) hergeſtellt und von dieſen Firmen gleichzeitig ſelbſt auch zu Tafelbeſtecken und -geräten verarbeitet.

Unſere Abbildungen 1 und 2 zeigen uns den Werdegang einer Tafelgabel und eines -löffels in anſchaulicher Darſtellung. Das Material hierzu wird in etwa $3^1/_2$ bis 4 mm ſtarken, gut geglühten Blechſtreifen angeliefert, welche in der Breite der Länge der ſogenannten Pranteln, Fig. A, entſprechen. An einer kräftigen Exzenterpreſſe werden mit einfachem Schnittwerkzeug (ſogenannter offener Schnitt) dieſe Pranteln ausgeſtoßen, wobei nur ganz geringer Abfall entſteht, bei manchen Löffelmuſtern überhaupt keiner. Hierauf werden dieſe Löffel-Pranteln zunächſt an der Stelle des zukünftigen Mundſtückes H. im Breitwalzwerk ausgebreitet, Abb. 3 A, dann Gabel wie Löffel in beſonderen Streckſtanzen, Abb. 3 B und 5 E zwecks richtiger Materialverteilung geſtreckt. Abb. 1 und 2, B und J. Wie aus den Profilzeichnungen erſichtlich, wird das Material nicht nur hierbei oben und unten dünner, ſondern gleichzeitig an Stelle der ſpäteren Biegung zuſammengeſtaucht, alſo dicker. Bis hierher läßt ſich aus der Prantel die ſpätere Faſſon noch nicht erkennen und können dieſelben noch zu den verſchiedenſten Muſtern verwendet werden. Erſt eine Schnittſtanze, Abb. 4, A bis D, gibt der Prantel ihre Kontur, Abb. 1, C K. Durch dieſe bisherige Behandlung iſt das Material jedoch derart hart und ſpröde geworden, daß dasſelbe bei weiterer Beanſpruchung unbedingt reißen würde. Es iſt alſo notwendig, dasſelbe durch Ausglühen zunächſt wieder weich zu machen. Dies geſchieht in großen Muffelöfen, wobei die Pranteln in gußeiſerne Kaſten dicht eingepackt und dieſe mit einem gut paſſenden Deckel verſehen, außerdem dicht mit Lehm verſchmiert werden. Dieſe ſorgfältige Verpackung zu einem luftdichten maſſiven Kloṭ iſt notwendig, um ein ganz gleichmäßiges Durchglühen zu ermöglichen, gleichzeitig um zu verhüten, daß die Flamme direkt zu dem Metall gelangen kann, wodurch ſonſt die Oberfläche desſelben verbrennen und Zunder bilden würde. Nach langſamem Erkalten werden dieſe Pranteln gebeizt, gut abgeſpült und in Sägeſpänen getrocknet und ſo über die weitere Behandlung vorbereitet. Die Gabeln kommen nun zunächſt in einen Gabelzinkenſchnitt, worin zunächſt die beiden äußeren, Abb. 1, D, dann die innere Öffnung, E, durchgeſtoßen wird. Die Zinken ſelbſt müſſen jedoch vorn noch einen ſchmalen Verbindungsſteg behalten, um ein Verbiegen derſelben während des weiteren Arbeitsprozeſſes zu verhüten. Dieſer Steg wird erſt ganz zuleṭt nach dem Fertigprägen entfernt. Die Gabeln werden nun zunächſt in einer Faſſonbiegeſtanze für die Prägung vorbereitet, F, ebenſo werden den Löffeln jeṭt die Mundſtücke aufgetieft, L. Inzwiſchen ſind die Arbeitsſtücke wieder ſo hart geworden, daß ſie vor weiterer Behandlung erſt noch einmal ausgeglüht, gebeizt und gereinigt werden müſſen, eventuell iſt auch noch ein Vorſchleifen auf der Tuchlappenſcheibe erforderlich, da das nun folgende Faſſonprägen eine ſaubere, glatte Oberfläche verlangt und die geringſte Unſauberkeit ſich ſonſt in das Metall mit hineinprägt.

Die Prägeſtanze, das wichtigſte Werkzeug, iſt in ſorgfältigſter Weiſe in beſtem Qualitätsſtahl graviert, Abb. 6, und genau aufeinander gepaßt, gehärtet und geſchliffen. Zum Prägen bedient man ſich am vorteilhafteſten kräftiger Friktions-Spindelpreſſen von etwa 250 mm Spindelſtärke und einem Druck von etwa 200 bis 250000 kg. Auch hydrauliſche Prägepreſſen werden zwar von manchen Firmen angewandt, jedoch arbeiten leṭtere zu langſam, alſo zu wenig rationell.

Um ein ſeitliches Ausweichen der beiden Stanzhälften, ein Verſchieben, zu vermeiden, werden dieſelben in einen Prägerahmen, Abb. 7, eingeſpannt. Derſelbe wird mit dem Stanzunterteil auf den Tiſch der Preſſe feſtgeſchraubt, während der Stanzoberteil ohne einen beſonderen Rahmen oder Halter direkt am Preßkopf eingeſpannt wird. Die beiden

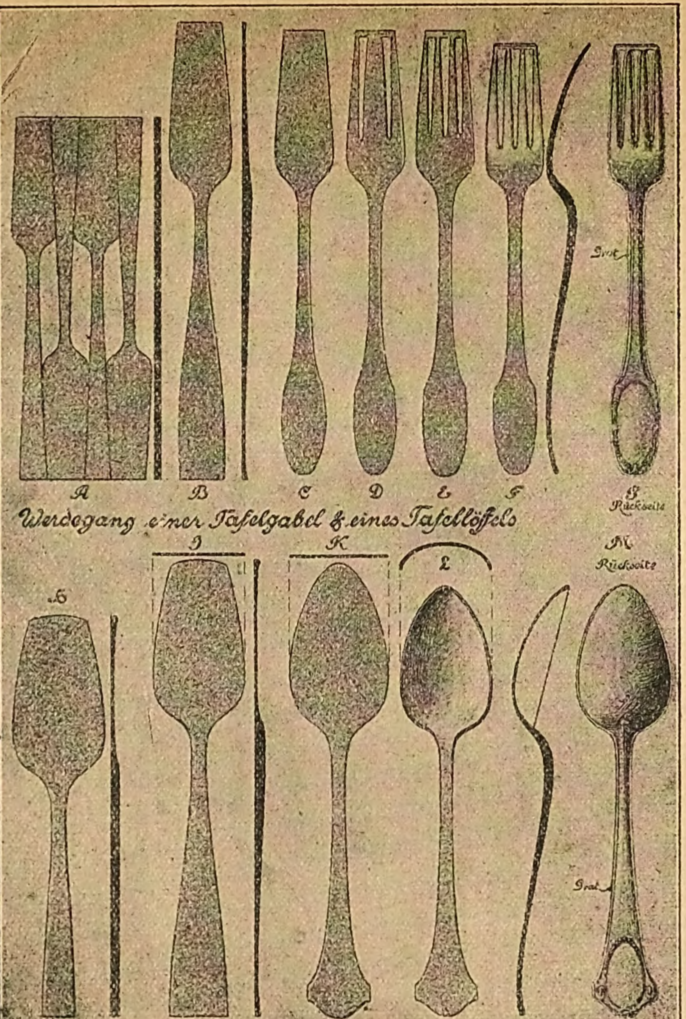


Abbildung 1 und 2.

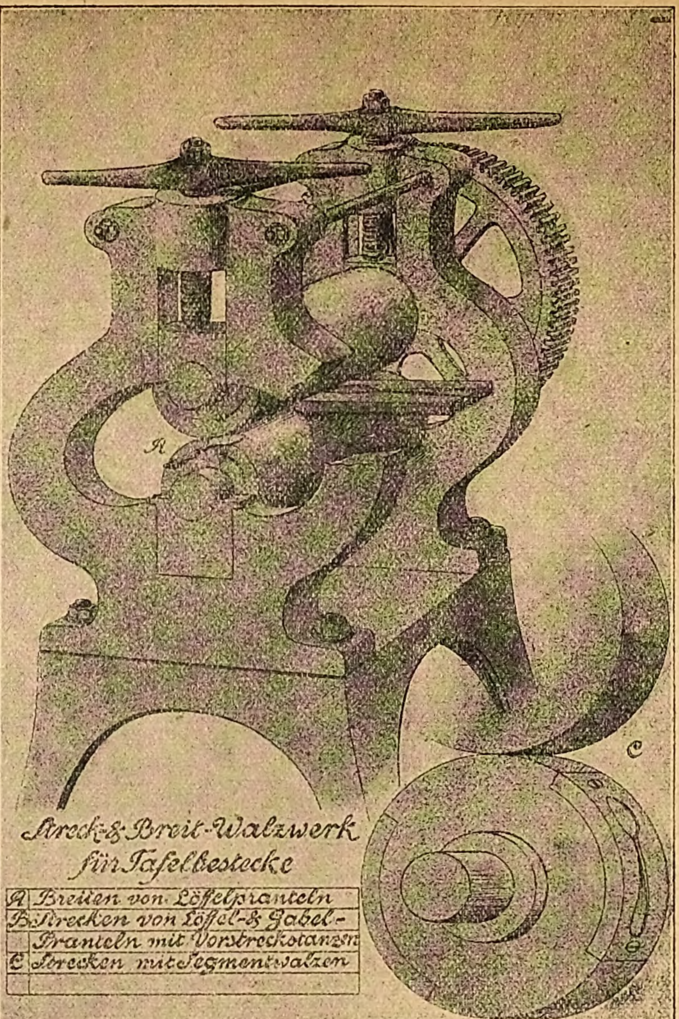


Abbildung 3.

Stanzhälften ſind ſeitlich von der Prägungsgravur etwas abgeſchrägt, um den ſich herausquetſchenden Grat beſſer abzudrücken, Abb. 6, Schnitt I bis II, und Abb. 1, G. und M. Mittels Handfeile, Feilſcheiben oder kleinen Schmirgelſcheiben wird nun der letzte Grat ſorgfältig entfernt. Jetzt kommen dieſe fertigen Beſtecke in die Schleiferei, um dort die Feilſtriche ſorgfältig zu entfernen, die Prägung ſelbſt bedarf in der Regel keinerlei Nachhilfe durch den Schleifer. Das Schleifen geſchieht auf Tuchlappenſcheiben unter Anwendung verſchiedener Schleifmittel, wie Polierrot, Wiener Kalk, Talg und Stearin. Alpakabeſtecke kommen nun zur Verſilberungsabteilung und werden daſelbſt auf galvaniſchem Wege auf Gewicht verſilbert und oxydiert. Glatte Beſtecke für Hotelgebrauch werden in der Regel mit einer beſonders ſoliden Silberauflage verſehen und tragen die Beſtecke neben dem kleinen Firmenſtempel noch eine Zahl eingeprägt, welche die Anzahl der Silberauflage in Gramm angibt. Faſſonierte Beſteckmuſter für Privatgebrauch werden gewöhnlich etwas leichter verſilbert, da ſelbe doch in der Regel nicht ſo ſtark ſtrapaziert werden, als im Hotel- oder Schiffsgebrauch. Glatte Beſtecke werden nicht oxydiert, ſondern poliert, wobei eine ſorgfältige Handpolitur mit Blutſtein und Seifenwaſſer, gegenüber einer ſolchen auf der Schwabbelſcheibe vorgezogen wird.

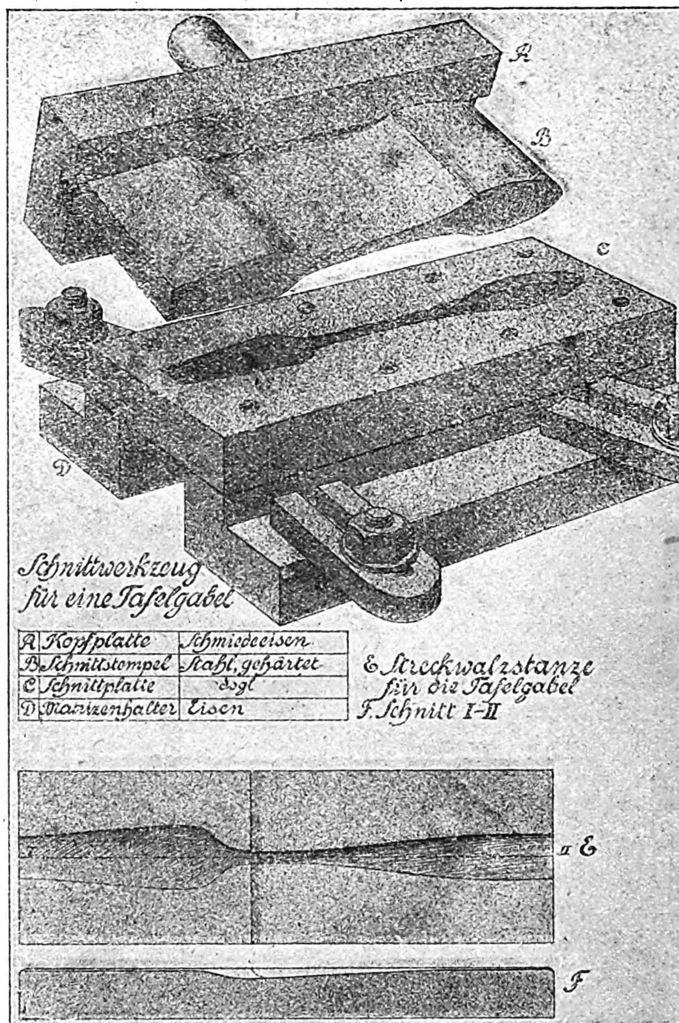


Abbildung 4 und 5.

Die eben erläuterte Fabrikation von Alpaka-Beſtecken iſt die auf größte Leiſtungsfähigkeit eingeſtellte rationelle Erzeugung, daher auch in ihrem Anſchaffungswert hinſichtlich der Werkzeuge und Maſchinen ſehr koſtſpielig. In der Herſtellung echt ſilberner Beſtecke, wo es ſich naturgemäß ſelbſt bei gut anſprechenden Muſtern immerhin nur um verhältnismäßig geringere Quantitäten handelt, würden ſich die gleichen Werkzeugeinrichtungen oft kaum rentieren und die Kalkulation zu ſehr belaſten. Man hilft ſich in dieſem Falle damit, daß man anſtatt der teuren gebogenen Prägeſtanzen gerade verwendet, und ſomit die Stiele extra und dann die Mundſtücke der Löffel wie der Gabeln wieder extra anprägt. Man prägt alſo die Löffel- und Gabelſtiele auf ein und derſelben Stanze; ebenſo laſſen ſich die Mundſtücke auf dieſe Weiſe für die verſchiedenſten Muſter verwenden. Desgleichen laſſen ſich die Stiele der Tafellöffel und -gabeln gleichzeitig auch für Fiſchvorlegebeſtecke, kleine Schöpfer, Kuchenheber, Salatbeſteck verwenden, wie gleichfalls auch die Stiele der Deſſertbeſtecke für Fiſcheßbeſtecke uſw. Die Biegung wird dann nach der Prägung frei von Hand oder maſchinell in Holzſtanzen vorgenommen. Auch an Stelle der koſtſpieligen Einrichtung für Vorwalzwerke für das Breiten und Strecken der Pranteln werden für echt Silber noch häufig die Beſtecke frei von Hand vorgeſchmiedet, worin die betreffenden Arbeiter oft eine große Fertigkeit und Geſchicklichkeit beſitzen. Es iſt klar, daß bei dieſer Methode beträchtliche Summen für Werkzeugeinrichtung geſpart werden, aber natürlich iſt dieſe anderſeits auch wieder viel zeitraubender und teurer an Arbeitslöhnen.

Einfache kurante Löffel oder Gabeln (Maſſenartikel) werden vielfach auch ähnlich wie bei den Streckwalzwerken direkt fertiggewalzt, wobei man auswechſelbare, ſogenannte Segmentſtanzen verwendet, Abb. 3, C, und die Mundſtücke der Löffel extra auftieft. Immerhin iſt dieſe ſehr vorteilhafte Methode nur anwendbar bei einfachen Muſtern mit glatter Rückſeite, da geringe Verſchiebungen hierbei ſehr leicht vorkommen können, welche bei ornamentalen Verzierungen nicht mehr zu verbeſſern ſein würden.

Eine große, dauernde Umwälzung kommt nur zuſtande, wenn die Maſſe des Mittelſtandes dabei intereſſiert iſt und in Bewegung gerät. — Fr. v. Raumer.

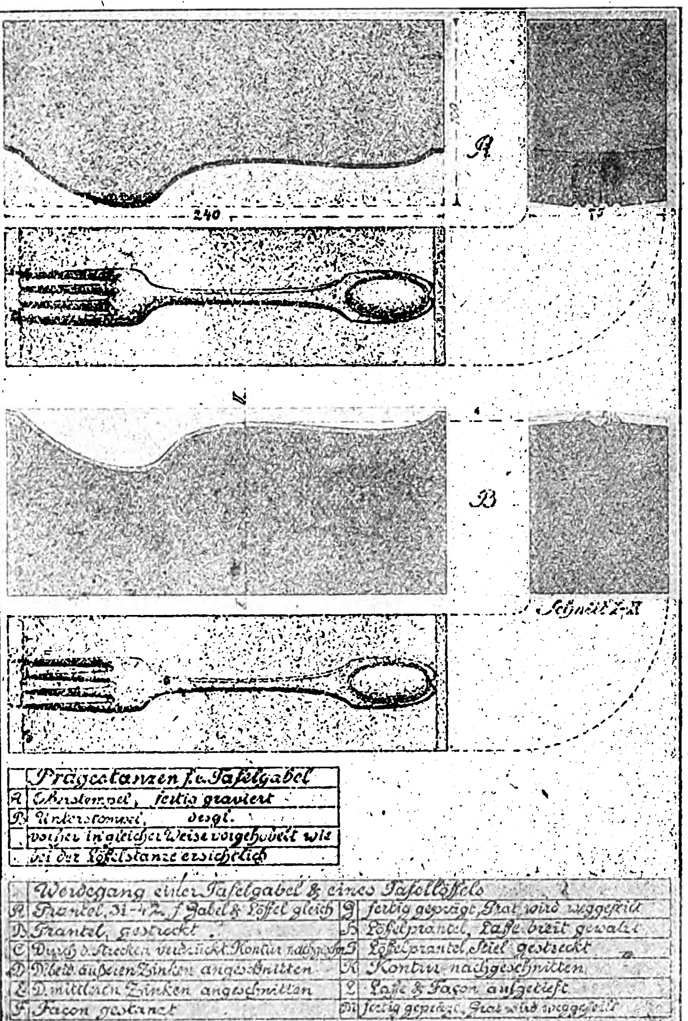


Abbildung 6.

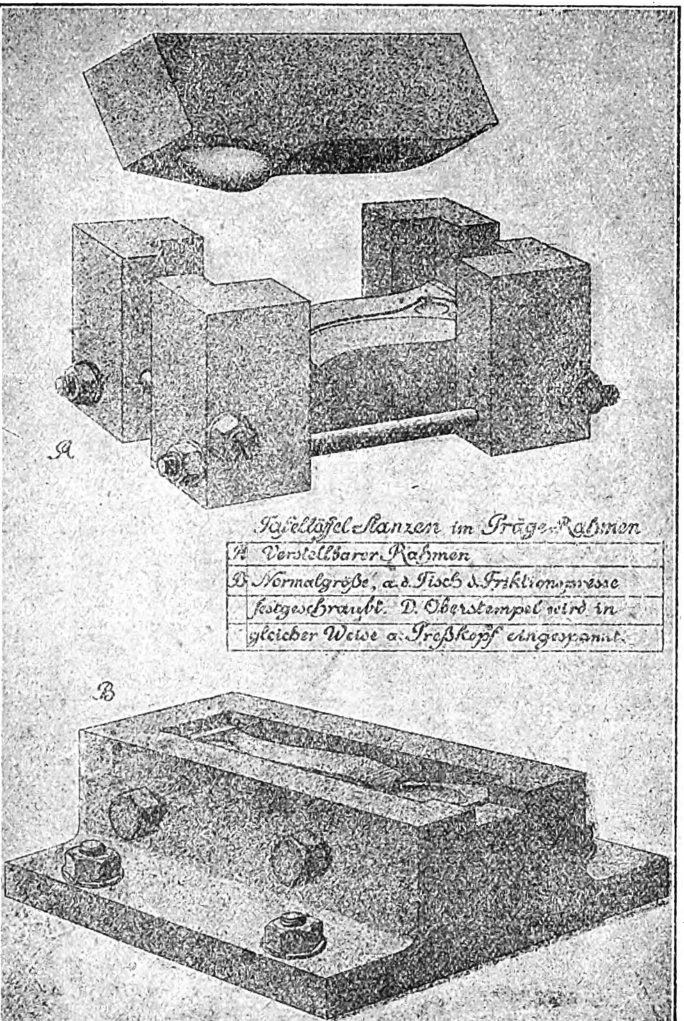


Abbildung 7.

Pforzheim und die Übergangswirtschaft

Aus Pforzheim wird uns über eine Versammlung der Wahlberechtigten der Handelskammer berichtet, die sich mit der Frage der Übergangswirtschaft und den für Gewerbe, Handel und Industrie sich ergebenden wirtschaftlichen Aufgaben befaßte. Die Versammlung war, wie nicht anders zu erwarten stand, aus Industrie und Handel sehr stark besucht. Der Vorsitzende der Handelskammer, Kommerzienrat Emil Kollmar, dankte in der Begrüßungsansprache dem Oberbürgermeister für seine allezeit geleistete tätige Mithilfe; auch die Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrats, Exporteur Armbruster und Offizierstellvertreter Pfitsch, hieß er besonders willkommen. Worte herzlichsten Dankes widmete er unseren Truppen, um hierauf den Blick auf die jetzige tiefernste Zeit zu lenken, in der es zu zeigen gelte, was deutsche Gründlichkeit, Anpassungsfähigkeit und Pflichttreue zu leisten vermag. Auch hier müsse man mitarbeiten an dem Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft. Viele Fabrikanten, die 51 Monate im Kriege waren, stehen vor einem Nichts. Ihre Geschäfte waren geschlossen, die Warenbestände sind verkauft, die Außenstände sind, wenn nicht verloren, so doch zweifelhaft. Diesen Kollegen beizustehen, müsse die erste Aufgabe der Handelskammer sein. Aber auch viele Fabrikanten, die ihre Betriebe aufrecht erhielten, können den neuen Lasten schwer gerecht werden. Gerade Pforzheim mit seiner Ausfuhrindustrie müsse mit banger Sorge der Zukunft entgegensehen. Nur wenn uns die Reichsleitung mit Rohstoffen unterstützt, werden wir wie früher wieder den Platz an der Sonne einnehmen können. Die Handelskammer und ihre Wahlberechtigten werden ihre Pflicht tun; dasselbe sei nötig von der gesamten Arbeiterschaft. (Beifall.)

Den Hauptvortrag hielt Fabrikant Oskar Bentner. Er teilte mit, in welcher Weise die Handelskammer der Übergangswirtschaft vorgearbeitet habe, bis die ganze Arbeit durch die politische Umwälzung jäh unterbrochen wurde. Jetzt handele es sich nicht darum, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Friedensschluß gestalten werden, sondern im Vordergrund stehe die Frage, wie wir die nächsten vier oder sechs Wochen durchhalten werden, wie wir die Tausende und Abertausende der heimkehrenden Feldgrauen und die vielen Arbeiter aus der Rüstungsindustrie beschäftigen können. Wie das gesamte deutsche Unternehmertum, so habe sich auch die Pforzheimer Handelskammer auf den Standpunkt gestellt, daß es Ehrenpflicht, eine Pflicht der Dankbarkeit sei, die heimkehrenden Krieger wieder in den früheren Stellen aufzunehmen. Das bedeute zwar für die Arbeitgeber große Opfer, aber man bitte dringend, auch den letzten Mann einzustellen, damit wir zunächst über die künftigen Wochen hinwegkommen. (Bravo!) Seit den letzten Wochen vor Abschluß des Waffenstillstandes haben sich die geschäftlichen Verhältnisse hier außerordentlich verschlechtert. Die Schweiz, Holland und die nordischen Staaten waren während des Krieges dank eines unglückseligen Umstandes, der Entwertung unserer Mark, für die Erzeugnisse unserer Industrie sehr aufnahmefähig. Mit dem Eintritt geregelter Verhältnisse aber haben wir auf einen Absatz nach diesen Ländern nicht mehr zu rechnen. Trübe sind auch die Aussichten in anderen Ländern. Der Orient, die Türkei, Bulgarien sind für uns verloren, bei Österreich und Rußland ist die größte Vorsicht am Platze. Die Blockade hindert uns an der überseeischen Ausfuhr. Trotzdem heißt es zu fabrizieren, koste es, was es mag, um die Arbeiter zu beschäftigen. Das einzige Land, das in dieser Stunde einspringen muß, ist Deutschland. Bisher wurden uns für deutsche Waren aus begreiflichen Gründen die Rohstoffe verweigert. Jetzt aber sind die Umstände ganz anders. Das Reich hat einen Goldvorrat von 2500 Millionen, und die Pforzheimer Industrie darf es sich als Verdienst anrechnen, daß durch ihre Devisen der Vorrat gestiegen ist. Deswegen dürfen wir auch heute sagen: Die deutsche Volkswirtschaft geht nicht zugrunde, wenn uns für einige Millionen Mark Gold gegeben wird, damit wir unsere Arbeiter beschäftigen können. Unsere Bemühungen, Rohstoffe zu erhalten, wurden von der alten badischen Regierung unterstützt, und auch die neue Regierung hat es an nichts fehlen lassen. Bis heute aber sind wir von Berlin ohne Nachricht geblieben. Wir haben ersucht, uns für die nächsten 4—6 Wochen für 5—6 Millionen Mark Gold, für 1 Million Mark Silber, 5—6 Kilo Platin und 50—60 Tonnen Kupfer zu überlassen. Wir wünschen aber auch, daß uns die Metalle zu angemessenen Preisen gegeben werden; denn es ist nicht am Platze, daß das Gold mit 40 vom Hundert Aufschlag und das Platin mit 38000 Mark berechnet wird. Wenn die Rohstoffe nicht geliefert werden, dann ist aller guter Wille der Arbeitgeber wegen der Beschäftigung der Arbeiter umsonst. — In seinen weiteren Ausführungen begrüßte es der Redner, daß Baden bei den Berliner Stellen für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens jetzt zwei Vertreter hat, und daß sich die Handelskammern der Schwesterstädte Hanau, Gmünd und Oberstein mit der hiesigen Handelskammer zu gemeinsamem Vorgehen vereinigt haben. Zu dem von unseren Feinden angekündigten Wirtschaftskrieg nach dem Kriege sagte er, Deutschland könne seine Verhältnisse nicht mehr zurückschrauben und nicht wieder ein Argrarstaat werden. Besonders die Pforzheimer Industrie, die vor dem Kriege von ihren 200 Millionen Mark Erzeugnissen für 150 Millionen ins Ausland schickte, sei auf Weltwirtschaft angewiesen. Er, Bentner, vertraue auf den Geschäftssinn der Engländer, daß wir von unseren Feinden nicht vollständig zugrunde gerichtet werden. Die Handelskammer habe eine Denkschrift mit 11 Leitsätzen verfaßt, von denen die Forderung langfristiger Handelsverträge ohne Zweifel die wichtigste sei. Der Boykottierung unserer Waren könne man mit Ruhe begegnen. Wir werden dann nicht mehr wie früher in Pforzheim auf die fremden Einkäufer warten, sondern werden hinausziehen in deren Absatzgebiete, werden dort eigene Niederlassungen gründen und selbst den Rahm abschöpfen. Um das durchführen zu können, haben wir gut geleitete Fachschulen, einen wohlerzogenen Arbeiterstand und ein weitblickendes, wagemutiges Unternehmertum. Wenn wir nur Gleichberechtigung auf dem Weltmarkt haben, dann braucht uns nicht bange zu sein. Voraussetzung zu alledem ist, daß sich das politische Leben in nächster Zeit in Ruhe entwickelt und unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht durch unbedachte Eingriffe und Gelegenheitsgesetze in Frage gestellt wird. Den Schaden davon hätten in erster Reihe die Arbeiter. Mit Mut und Selbstvertrauen wollen wir an die Wiederaufrichtung unseres Wirtschaftslebens gehen. Dann wird das Dichterwort wahr werden: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen. (Lebhafter Beifall.)

Als Vertreter des Kleinhandelsstandes sprach Buchdruckereibesitzer Donatus Weber. Er kennzeichnete das vor uns liegende Trümmerfeld und meinte, die Zwangswirtschaft sei während des Krieges kläglich zusammengebrochen. Welche schweren Opfer die Kleinkaufleute bringen mußten, ohne daß sie der Allgemeinheit damit dienten, sei bekannt. Trotzdem sei auch für sie das Gebot der Stunde, Ruhe und Ordnung zu bewahren und die Regierung zu unterstützen, um Schlimmeres zu verhüten. Damit aber sei auch gesagt, daß der Handelsstand nicht bloß geduldet, sondern auch gehört werden wolle. Das Wichtigste sei die Beschaffung von Arbeit und Lebensmitteln. Zu letzterem sei der Kaufmann berufen. Er könne auch bei den schwierigen Verhältnissen aufklärend und beruhigend auf das Volk einwirken. Es müsse ihm jedoch die Arbeitsfreudigkeit gelassen und ein auskömmlicher Verdienst zuteil werden. Die Zwangswirtschaft dürfe keine Stunde länger aufrecht erhalten werden, als unbedingt nötig sei. Wir wollen und müssen uns in allen Selbstverwaltungskörpern durchsetzen. Jetzt erst recht an die Arbeit, sagen die Kaufleute und Gewerbetreibenden. (Beifall.)

Als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes besprach

Fabrikant Gustav Habermehl die von diesem getroffenen Maßnahmen. Der Beschluß auf möglichst restlose Beschäftigung der heimkehrenden Krieger habe bei den Arbeiterverbänden volle Anerkennung gefunden. Die Durchführung dieses Beschlusses aber fordere große Opfer der Arbeitgeber. Infolge der politischen Umwälzungen erfolgten zahlreiche Abbestellungen der Aufträge, auch für den deutschen Markt. Es wurde deshalb freudig begrüßt, als der Kreditorenverein den Grossistenverband daran erinnerte, daß es vaterländische Pflicht sei, der Industrie gerade in dieser schweren Zeit Beschäftigung zu geben. Bei den Bemühungen um Freigabe von Rohstoffen stellte sich der Arbeitgeberverband der Handelskammer zur Seite. Den breitesten Raum nahmen die Verhandlungen mit den Arbeiterverbänden wegen der Neugestaltung der Löhne ein. Sie brachten daneben die Einführung der 51-Stundenwoche und bis auf weiteres den bezahlten freien Samstagnachmittag. Noch aber sei die Ruhe nicht eingekehrt. Die 48-Stundenwoche könne nicht aufgehalten werden. Wenn wir es auch freudig begrüßen, daß der soziale Gedanke mehr und mehr Boden gewinnt, so gibt es doch eine Grenze, wenn die deutsche Industrie nicht zugrunde gerichtet werden soll. Besonders unsere heimische Industrie wird eine schwere Stellung haben, wenn sie den Wettbewerb mit dem Auslande aufnehmen soll. Hoffentlich gelinge es den sozialdemokratischen Gewerkschaften, die während des Krieges mit der Internationale so bittere Enttäuschungen erlebten, bei den Friedensverhandlungen durchzusetzen, daß der ausländischen Industrie dieselben Bedingungen wie uns auferlegt werden. Der Redner schloß mit einem warmen Aufruf zur Mitwirkung an dem Wiederaufbau des Vaterlandes. (Beifall.)

Nun nahm noch Oberbürgermeister Habermehl das Wort. Die Redner hätten ernst und eindringlich gesprochen, wie es leider, leider die Zeit bedingt. Nichts Neues habe er dem hinzuzufügen, und doch sei er dankbar für die Gelegenheit, in dieser ernsten Stunde ein Wort an die Mitbürger richten zu können. Sie wissen, daß ich ein Freund heiterer Reden war. Das wird für mich in meinen Tagen für allezeit vorüber sein. Denn die Zeit ist zu schwer, als daß in Bälde wieder Fröhlichkeit bei uns einziehen könnte. Es sind die schwersten Stunden, die ich mit Ihnen während meiner 30jährigen Dienstzeit in Pforzheim erlebe. Aber ich möchte Ihnen sagen, daß ich nicht an Pforzheims Zukunft verzweifle, wenn wir die richtigen Wege wandeln. Unsere Industrie hat einen tüchtigen, wagemutigen Fabrikantenstand und eine anpassungsfähige und verständige, fleißige Arbeiterschaft. Diese Eigenschaften müssen auch jetzt dazu dienen, uns für die nächste Zeit über Wasser zu halten und für die Zukunft wieder vorwärts zu bringen. Die Stadtverwaltung hat die Sorge für die Ernährung der Bevölkerung. Wenn es in dieser Frage nicht immer glücklich zuging, so war es nicht unsere Schuld. Mit großem Interesse habe ich die Reisen mitgemacht und gesehen, mit welchem Eifer dabei vorgegangen wurde. Leider haben wir dabei nicht immer all das erreicht, was wir vonnöten hielten. Ich habe mich gestern noch wegen der Goldfreigabe an das Ministerium des Innern gewandt, aber auf die telegraphische Anfrage in Berlin war bis heute (Mittwoch) nachmittag noch keine Antwort eingetroffen. Welche Freude hätte es mir gemacht, wenn ich Ihnen hätte verkünden können, daß wir Gold bekommen. Die Zuversicht dürfen wir nicht verlieren. Was wir verlangen, ist so gering, daß es furchtbar wäre, wenn der Beschluß der Reichsregierung nicht zu unseren Gunsten ausfiele. Während des Krieges haben wir uns das Wort „Durchhalten" so oft zugerufen. Heute möchte ich allen zurufen: „Zusammenhalten!" Arbeitgeber und Arbeiter sind heute mehr denn je aufeinander auf Gedeih und Verderb angewiesen. Ohne das Zusammenhalten kommt der Zusammenfall; dann wehe über Pforzheim. Jeder muß an seinem Teil mitarbeiten. Darum alle Mann ans Werk zur Rettung unserer lieben, guten Stadt Pforzheim! Auch dieser Rede folgte lebhafter Beifall.

Der Vorsitzende brachte zum Schluß folgende Entschließung zur Kenntnis, die einstimmig angenommen wurde und allen in Betracht kommenden Stellen übermittelt werden soll:

Der Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft und die Heilung der ihr durch den Krieg geschlagenen Wunden fordert gebieterisch schleunigste reibungslose Überführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft und möglichst restlose und sofortige Wiederbeschäftigung der aus dem Felde heimkehrenden Soldaten in Gewerbe, Handel und Industrie. Diese Forderung kann aber nur erfüllt werden, wenn die der deutschen Volkswirtschaft durch den Krieg auferlegten Fesseln so vollständig und so bald als möglich fallen und der Industrie zur Beschäftigung ihrer Angestellten und Arbeiter Rohmaterialien und Hilfsstoffe (Kohlen) alsbald in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden zu Preisen, die den Wettbewerb mit dem Ausland zulassen. Die gesamte, heute im Lutherhause versammelte, überwiegend der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie angehörende Pforzheimer Arbeitgeberschaft richtet daher an die zuständigen Reichsstellen das dringende Ersuchen um möglichst sofortige und restlose Befreiung der deutschen Volkswirtschaft von der ihr durch den Krieg auferlegten Beschränkungen. Insbesondere fordert die im Frieden 30000 Personen beschäftigende Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie zur alsbaldigen Wiederbeschäftigung ihrer Arbeiter wiederholt die sofortige Lieferung ausreichender Mengen von Platin, Gold, Silber und Kupfer, sowie die sofortige Aufhebung des Einfuhrverbotes für Edelsteine und Perlen. Die Verantwortung für die Folgen, die sich aus etwaiger weiterer Vorenthaltung dieser der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie unentbehrlichen Rohstoffe für die Allgemeinheit ergeben, trägt allein die Reichsregierung.

Die Zukunft der Diamantenindustrie

Im „Weekblad v. d. Algemeenen Nederlandschen Diamantbewerkersbond" veröffentlicht Henry Polak über diese Frage einen längeren Artikel. Zunächst bespricht er die Hebung der Diamantenindustrie in Großbritannien, das vor dem Kriege noch keine drei Dutzend Diamantarbeiter gezählt habe, jetzt aber über etwa 1000 — alles belgische Flüchtlinge — verfüge. Nach Ansicht des Verfassers werden die meisten nach dem Kriege nach Antwerpen zurückkehren. Im übrigen fürchtet dieser bekannte Fachmann den englischen Wettbewerb nach dem Kriege nicht sehr, da die Bemühungen in Großbritannien, erblindete Personen das Fach erlernen zu lassen, ziemlich ergebnislos bleiben würden. Es sei eine anerkannte Tatsache, daß das Diamantenschleifen von Jugend an gelernt werden müsse. Ältere Lehrlinge könnten meistens über stümperhafte Leistungen nicht herauskommen. Amsterdam brauche mithin Großbritannien wohl kaum zu fürchten. Der Zuwachs an geschulten Arbeitskräften bedeute gleichzeitig einen Ausfall für die belgische Industrie. Mehr oder weniger gelte das von Großbritannien Gesagte auch für Amerika. Nach dort sei eine Anzahl Antwerpener Diamantarbeiter österreichischer Staatsangehörigkeit zu Anfang des Krieges geflüchtet, was mithin wiederum für Antwerpen einen Ausfall bedeutete. In Frankreich gäbe es mit Ausnahme von Paris keine eigene Industrie; die im Jura und den angrenzenden Departements wohnenden französischen Diamantarbeiter seien nahezu ausschließlich für britische, Antwerpener und Amsterdamer Arbeitgeber tätig. Zudem habe in Frankreich die Zahl der Arbeiter eher ab- als zugenommen. In St. Claude sei eine Fachschule gegründet worden; auch wolle man in Paris eine solche ins Leben rufen. Die französische Konkurrenz sei für Amsterdam jedoch vollkommen gefahrlos. Die Schweiz sei bedeutungslos, und sehr wahrscheinlich werde auch Deutschland nach dem Kriege angesichts des vermutlichen Verlustes von Deutsch-Südwestafrika eine untergeordnete Rolle spielen.

Ausstellungen

Der Kunstgewerbeverein Pforzheim veranstaltete in seinen Räumen eine Ausstellung von mustergültigen künstlerischen Werbedrucken in zwei Gruppen. Neben mehreren Tausend Fabrik- und Reklamemarken waren ganze Geschäftsausstattungen vom Rechnungsformular bis zum Geschäftskatalog, ferner Werbekarten, Briefbogen, Anpreisungen, Plakate usw. ausgestellt. Die im Hinblick auf die Übergangswirtschaft wichtige Veranstaltung zeigte, daß die moderne Reklame ein Problem kaufmännischer, künstlerischer und psychologischer Momente ist, ohne die ein großzügiges Geschäft wohl kaum mehr auskommt. Die vorgeführten Beispiele bewiesen, daß es nicht auf große figürliche Darstellungen, sondern hauptsächlich auf künstlerische Suggestionswirkung ankommt, die schon in einem geeignet angeordneten Schriftsatz oder in einigen rhythmischen Linien erzielt werden kann. Es wurde eindringlich vor Augen geführt, daß schon ein einfacher Briefkopf ein wertvolles Werbemittel und eine Repräsentation der Firma darstellt. Auch eine Reihe von Schriften, die modernen Geschmack beweisen, wie solche von Ehmcke, Kleukens und anderen, waren zu sehen. Vornehme Kultur und gute Werbefähigkeit verkörperten die Werbeschriften des bayerischen Fremdenverkehrsvereins und die Ausstattung des gesamten Werbematerials der Firma Ludwig Ballin in Pforzheim. Qualitativ hochstehende einfache und reichere Drucke für alle Geschäftszwecke hatten die graphischen Kunstanstalten Meindl, München-Pasing, und Elsner, Berlin, beigesteuert. Mehrfache Beispiele von Anzeigen der Tagespresse und der Fachzeitschriften deuteten die Ausbreitung der modernen Qualitätsreklame auf diesem Gebiete an. Die Ausstellung, der besonders im Hinblick auf die kommenden schweren Zeiten, in denen alle Erfolg versprechenden Hilfsmittel zur Hebung des Umsatzes benutzt werden müssen, großes Gewicht zukommt, war erfreulicherweise von Interessenten stark besucht, so daß sich die Absichten der Gesellschaft für Kunst in Schule und Volk in München (Karlsplatz 10, Laturner), aus deren Wanderausstellung sich der größte Teil des Dargebotenen zusammensetzte, erfolgreich verwirklichen dürften.

Vermischtes

Diamantenfunde. Nach Mitteilung des „Nieuwe Rotterdamsche Courant" vom 5. November 1918 sollen in der Umgebung von Pretoria neue Diamantenfelder aufgefunden sein.

Die Lohnbewegung in der Schwäb. Gmünder Gold- und Silberwarenindustrie hat ihren Abschluß gefunden. Nach Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß Schwäb. Gmünd, wo die Arbeiterschaft durch die Bezirksleiter Karl Gengler (Stuttgart) vom Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands und Karl Vorhölzer vom Deutschen Metallarbeiterverband vertreten wurden, konnte ohne Schiedsspruch eine Einigung erzielt werden. Die Arbeitgeber gaben ihren früheren Standpunkt gegen Mindestlöhne auf. Diese wurden festgesetzt:

			die Stunde
gelernte Arbeiter . . .	über 21	Jahre nicht unter	120 Pf.
„ „ . . .	unter 21	„ „ „	90—100 „
angel. u. Masch.-Arbeiter	über 21	„ „ „	100 „
„ „ „ „	unter 21	„ „ „	80— 90 „
gelernte und angelernte Arbeiterinnen . . .	über 21	„ „ „	60— 70 „
gelernte und angelernte Arbeiterinnen . . .	unter 21	„ „ „	55— 60 „
Hilfsarbeiterinnen . .	über 21	„ „ „	50— 55 „
„ . .	mit 18	„ „ „	45 „
„ . .	„ 16	„ „ „	40 „
„ . .	unter 16	„ „ „	30 „

Sofern Arbeiter und Arbeiterinnen die obigen Löhne schon oder annähernd erreichen, erhalten sie eine Aufbesserung von nicht unter 15 Pf. für Arbeiter und nicht unter 10 Pf. für Arbeiterinnen pro Stunde. Aufbesserungen, die seit dem 28. September 1918 gewährt wurden, können angerechnet werden. Ferner wurden Bestimmungen über Überzeitarbeit, Akkordarbeit und Heimarbeit getroffen. Lehrlinge erhalten: im 1. Jahr 15 Pf., im 2. Jahr 20 Pf., im 3. Jahr 30 Pf., im 4. Jahr 40 Pf. die Stunde.

Die Erste Niederländische Fabrik für Silberarbeiten vorm. M. J. Gerritsen & Co. in Zeist gibt 100000 fl gewöhnliche Anteile zum Kurse von 135 und 300000 fl 6 prozentige Pfandbriefe auf Namen aus. Die Gesellschaft stellt in erster Linie Alpaka und alpakaversilberte Tafelgerätschaften her. Der Umsatz stieg von 50138 fl im Jahre 1914/15 auf 481816 fl im Jahre 1917/18. Das Aktienkapital beträgt zur Zeit 200000 fl. Für 1914/15 wurde keine Dividende ausgezahlt, für 1917/18 14%. Die Gesellschaft hat bereits 45% vom Anschaffungswert der Gebäude, Grundstücke, Maschinen und Werkzeuge abgeschrieben. Das neue Kapital wird benötigt zur Vergrößerung der Betriebsanlagen.

Ausfuhrverbot von Juwelen in Ungarn. Das ungarische Amtsblatt bringt eine Bestimmung, wonach neben Obligationen, Effekten, Schecks usw. die Ausfuhr von Juwelen verboten ist, doch kann in begründeten Fällen die internationale Postsparkasse Ausnahmen gestatten. Zur Ausfuhr eines geringeren Wertes als 1000 Kronen ist eine Erlaubnis nur dann einzuholen, wenn der auszuführende Wert mit dem im gleichen Monat bereits ausgeführten zusammen 1000 Kronen übersteigt.

mk. **Müssen Verpackungsspesen unbedingt bezahlt werden?** Kleine Verpackungsspesen werden vom Käufer nicht immer gern bezahlt und man glaubt dann oft, sie vom Rechnungsbetrage absetzen zu können. Hierdurch entstehen nicht selten Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer. So taucht denn die Frage auf, ob überhaupt eine gesetzliche Vorschrift vorhanden ist, noch so geringe Verpackungsspesen zu bezahlen. Die gesetzliche Bestimmung lautet: „Die Kosten der Versendung der Sachen nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort fallen dem Käufer zur Last." Bezieht man also die Ware von außerhalb, so sind auch die Verpackungsspesen, die zur Versendung der Ware nötig sind, zu zahlen. Es ist daher ratsam, die Berechnung von Verpackungsspesen nicht zu beanstanden, sofern hierüber keine Abmachungen erfolgt sind.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

10000 Mark Belohnung! Ein Einbruchsdiebstahl wurde in der Nacht vom 13. zum 14. November 1918 bei dem Goldschmied Timmermann in Flensburg verübt und dabei nachstehende Waren im Werte von 80000 Mark aus seinem Laden gestohlen: 142 Brillantringe, Phantasie und 1steinig bis $1^3/_4$ Karat, 41 Brillanthalsketten, 35 Brillantbroschen, 21 Brillantkrawattennadeln, 16 Paar Brillantohrringe, 11 Brillantarmbänder, 12 Brillantmedaillons, 3 echte Perlketten, 260 goldene und silberne Uhren, 155 Trauringe, 12 Paar silberne Manschettenknöpfe, 42 goldene Armbänder, 11 Uhrarmbänder, Silber und Doublé, 11 Paar Manschettenknöpfe, 98 Herrenringe, 15 Kollierketten, 9 goldene Uhrketten, 37 goldene Medaillons, 26 goldene Herrenketten, 40 goldene Krawattennadeln, 30 goldene Broschen, 2 Granat-Kolliers, 5 Granatarmbänder, 4 Granatbroschen, 2 Kästen Reparaturen.

Die Täter haben ein Loch durch die Mauer des Hauses geschlagen und sind dann eingestiegen. Verdacht besteht nicht. Um gefl. Nachforschungen und Mitteilung im Ermittelungsfalle wird gebeten.

Für die Ermittelung der Täter und Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände wird von dem Geschädigten eine Belohnung von 10000 Mark ausgesetzt.

Wien. Dem Juwelier Karl Saringer, 1. Bezirk, Seilergasse 14, hat am 18. November 1918 ein elegant auftretender Mann von beiläufig 35 Jahren, der sich als Josef v. Tökes, Beamter, vorstellte, Juwelen im Werte von 156000 Kronen entlockt. Er zahlte mit einem Scheck auf 156000 Kronen, der auf den Wiener Bankverein lautete. Nachträglich stellte sich heraus, daß der Scheck wertlos ist.

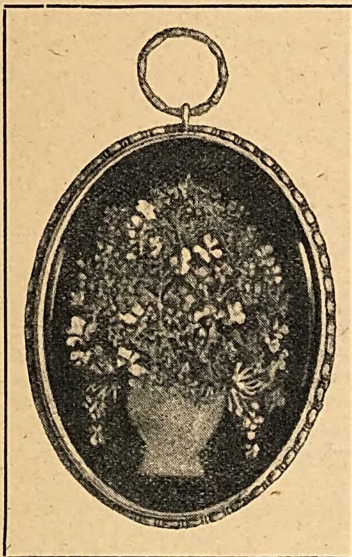
Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Broschen und Anhänger mit Blumenmosaik von Jenny von Ostini.

Nicht aus der Not dieser Zeit, aber aus dem Geist einer Zeit heraus, die das Einfache in Schmuck liebt und auf das Einfache angewiesen ist, sind die zierlichen Schmuckgegenstände mit Bildchen aus natürlichen Blumen entstanden, von denen hier die Rede ist. Der Gedanke, getrocknete Blumen hinter Glas und Rahmen dekorativ zu verwerten, ist nicht neu und namentlich in der Biedermeierzeit, die ja auch eine Epoche der Bescheidenheit gewesen ist, wurden solche zarte, empfindsame Bildchen verschiedensten Formats gerne gefertigt.

Auch die neueste Zeit hat wieder darauf zurückgegriffen, wie ja unser Kunsthandwerk auf den verschiedensten Gebieten überhaupt biedermeierische Anklänge zeigt. Das bedeutet kein gewaltsames Zurückgreifen auf ein überkommenes Stilschablon, sondern eine Konsequenz des Empfindens. Nach der heroischen Gebärde in Leben und Kunst eine Zeit der Stille, Einfachheit und Intimität, eine Freude am Kleinen und Lieblichen, an Nettigkeit und kunstfertiger Detailarbeit.



Eine junge Münchner Kunstgewerblerin, Jenny von Ostini, hat nun die Idee, getrocknete präparierte Blüten zu zierlichen Schmuckbildchen für Broschen und Anhänger zusammen zu setzen, wiederum in eigener Art ausgebildet. Sie verarbeitet die allerkleinsten Blütchen und Blättchen der verschiedenartigsten Wiesenpflanzen zu einer minutiösen Mosaikmalerei in solcher Weise, daß der Charakter von gepreßten Blumen ganz verschwindet. Man sieht auf diesen Schmuckbildchen frischfarbige Sträuße, Buketts in Vasen, Kränze oder girlandenartige Gewinde, die wie Miniaturbilder oder allerfeinste Stickereien erscheinen und bei näherem Zusehen dann doch wieder ihren besonderen Reiz dadurch gewinnen, daß jedes Bildchen des kleinen Blumenstückes auch ein Stück echter Natur ist. Aus diesen winzigen Blüten und Teilen von Blüten, die in der Präparierung immer noch die ganze Anmut der ursprünglichen Form bewahren, sind wiederum andere Blumen nachgebildet. Trauben und Dolden, duftige Blattfiedern sprossen dazwischen hervor, die Sträuße, Kränze usw. sind vielfach unter Berücksichtigung der Farben und Massenwirkung so zusammengestellt, als hätte sie eine kundige Gärtnerhand gebunden. Und das alles im kleinsten Format. So haben diese Blumenmosaiken einen feinen, fast geheimnisvollen Zauber und bilden einen Schmuck, der kostbar erscheint und doch nicht kostspielig ist. Dazu kommt, daß jedes Stück durch neue Anordnung der Farben und Formen wieder ein anderes Bild gibt und diese Bilder lassen sich, wie die aus frischen Blumen gebundenen Sträuße, unendlich variieren, jedes Bildchen ist wiederum, wenn sich auch natürlich die Grundfarben gleichen, ein Original. Eine geschmackvolle Silberfassung der Silberwarenfabrik Ferdinand Weil & Cie., Pforzheim i. B., umrahmt die kleinen Blumenmosaiken und vollendet so den künstlerischen Charakter der Schmuckstücke.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Berlin. Silberwarenfabrikant Willy Schlesinger, Mitinhaber der Firma H. Meyen & Co., Silberwarenfabrik.

Braunschweig. Juwelier Oskar Sprinckstub an den Folgen einer Nachoperation, der er sich als Landsturmmann im Lazarett zu Hamburg unterziehen mußte.

Dresden. Juwelier Louis Hänsch, Mitinhaber und Begründer der bekannten Firma gleichen Namens.

Fleestadt bei Hittfeld. Goldschmied Hermann Ahrens im Alter von 67 Jahren.

Hanau. Bijouterie-Großhändler Karl Eckhard, Inhaber der Firma Eckhard & Kleim im 58. Lebensjahre.

Pforzheim. Goldfärber Ludwig Lapp im Alter von 69 Jahren an einem Schlaganfall.

Jubiläen

Eßlingen. Der Goldarbeiter Wilhelm Freund blickte auf eine 25jährige Tätigkeit in der Bijouteriefabrik Albert Huttenlocher zurück.

Hemelingen. Sein 60jähriges Arbeitsjubiläum in der Silberwarenfabrik M. H. Wilkens & Söhne feierte Werkmeister Friedrich Tölle.

Pforzheim. Herr Robert Baumann, Prokurist der Firma Chr. Haulick, Chatons- und Galerienfabrik, konnte Mitte November auf eine 25jährige Tätigkeit bei genannter Firma zurückblicken.

Geschäftseröffnungen

Arnstadt. Herr Arthur Treffelt kündigt an, daß er seine Goldschmiede-Werkstatt wieder eröffnet hat.

Düsseldorf. Goldschmied E. Louven hat Immermannstraße 52 ein Arbeitsgeschäft eröffnet.

Erfurt. Am 8. Dezember 1918 eröffnet Juwelier Max Boettger Langebrücke 23 ein Gold- und Silberwarengeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Pforzheim. Herr E. Jösel übernahm käuflich die Vergolderei von Jac. Gauß, Zerrennerstraße.

Swinemünde. Frau Hildegard Jensen führt das Uhren- und Goldwarengeschäft ihres verstorbenen Mannes unverändert weiter.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Düsseldorf. In dem Handelsregister wurde nachgetragen: Bei der eingetragenen Firma Franz Bahner, Aktiengesellschaft: Es sind bestellt: Abteilungsdirektor Otto Kurrer in Eisleben zum ordentlichen Vorstandsmitglied, und Hauptbuchhalter Adolf Graue in Eisleben zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede.

Pforzheim. Firma Rodi & Wienenberger, Aktiengesellschaft für Bijouterie- und Kettenfabrikation: Die Prokura des Paul Schweinfurth ist erloschen. — Firma Ed. Winter & Co.: Dem Kaufmann Alfred Gutbrod in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Albin Hopf: Inhaber ist Kaufmann Albin Hopf in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckteile- und Nadelnfabrikation und Handlung.

Schwäb. Gmünd. Bei der Firma Wilhelm Binder wurden die Herren Joseph Rudolph und Friedrich Brazel zu Prokuristen ernannt.

Neue Bücher und Zeitschriften

Volk und Verfassung. Jeder einzelne hängt mit seinem Schicksal, mit seiner Arbeit, seinem Verdienst, seinem Gehalt, mit der Aussicht seiner Söhne von der Weltbewegung im Ganzen ab. Wir leben nicht mehr wie unsere Voreltern von dem, was sie sich zogen. Heute ist jeder im Preis, im Wert, im Grunde auch in der Gesundheit und in der Bildungsmöglichkeit abhängig von dem Weltgeschehen da draußen.

Diese grundlegende Änderung in der Lebenslage des Volkes hat dazu beigetragen, daß wir in diesen Tagen die Umwandlung des Obrigkeitsstaates in den Volksstaat erleben.

Die Änderung der Menfchen, der Zuftände und der Verfaffung — diefer ganze Neubildungsprozeß wird kurz und einleuchtend, belebend und allgemeinverftändlich dargeftellt in den beiden Flugfchriften „Der Weg zum Volksftaat“ von D. Friedrich Naumann, M. d. R., und „Neudeutfcher Parlamentarismus“ von Unterftaatsfekretär J. Giesberts, M. d. R.

Beide Schriften find herausgegeben von der Arbeitsgemeinfchaft für ftaatsbürgerliche und wirtfchaftliche Bildung, Berlin, Lützowftraße 102/104. Ihr ernfter Ton entfpricht der ernften Zeit, der unfer Volk Vertrauen und Zuverficht entgegenbringt.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytifchen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche folche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adreffe gebeten.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlofe Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 833. Wer liefert fchwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 849. Wer liefert goldene Bildringe zum Einfügen von Miniatur-Email-Porträts?

Nr. 859. Wer fabriziert Feuerzeuge, zylindrifche Form mit innerer kleiner Glasflafche zur Aufnahme des Brennftoffes und mit Reibrad über dem durch Spiralfederdruck angepreßten, fenkrecht angeordneten Zereifenftift? Die Teile follen auswechfelbar fein. Die äußere Hülle in folidem Silber.

Nr. 860. Wer ift Lieferant der fogenannten Perleneffenz, welche aus Fifchfchuppen gewonnen wird?

Nr. 861. Wer ift in der Lage, für eine koftbare Standuhr eine Glasglocke zu liefern?

Nr. 862. Wer liefert Schaufenfterftänder für etwa 20—50 oder mehr Zigarettenfpitzen?

Nr. 865. Wer liefert Fächer in feinerer Ausführung?

Nr. 866. Welche Fabrik hat die Mufter der früheren Silberwarenfabrik Gebrüder Petersfeldt in Berlin übernommen? Es handelt fich um Nachlieferung von Gegenftänden, welche zu vorhandenen genau paffen follen.

Antworten

Nr. 867. Einigen großen, leiftungsfähigen Häufern, die fich in der Schweiz und vielleicht fpäter, nach Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit dem feindlichen Auslande, auch in Italien und ev. Frankreich in zuverläffiger Weife vertreten laffen möchten, find wir in der Lage, einen vom deutfchen Konfulat empfohlenen Vertreter, der in der Pforzheimer Bijouterie aufgewachfen ift, zuführen zu können.

Frage- und Antwortkaften

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Fragen

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt fich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt fich um die Anbringung einer Iridiumfpitze an ein Inftrument ähnlich der Iridiumfpitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage **Nr. 1730.** Wie oder womit kann man Wachsperlen dauerhaft befeftigen?

Frage **Nr. 1735.** Echte rofa und rote Korallen find beim Abkochen mit Salmiakgeift braun geworden. Gibt es ein Mittel, diefelben wieder rofa oder rot zu färben?

Frage **Nr. 1736.** Wie werden abgetragene, gute Perlmutterknöpfe aufpoliert?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1736.** Das Polieren der Perlmutter gefchieht mit feinem, durch Schlämmen gereinigtem Bimsfteinpulver. Hierauf erzielt man den Hochglanz mit gefchlämmter Zinnafche, welche mit einem Wollfilz oder weichen Läppchen aufzutragen ift.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 49/50

39. Jahrgang Nummer 51/52

Die Goldschmiede-Kunst

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 21. Dezember 1918

Friede auf Erden — Weihnachten 1918

Was wir so lange ersehnt und erhofft haben, ist nun zur Tatsache geworden. Nach vier traurigen und einsamen Kriegsweihnachten können wir wieder vereint mit unseren Lieben das Weihnachtsfest begehen. Vergessen ist alle Not und Qual, vergessen alle Schauer und Greuel dieses unseligsten aller Kriege und wir wollen uns nicht durch nutzlose Betrachtungen der Begleitumstände die Festesfreude trüben lassen, sondern in vollen tiefen Zügen das beseligende Glücksgefühl genießen, das darin liegt, daß das Weihnachtsfest alle Familienmitglieder unter den Kerzen des Weihnachtsbaums in Liebe vereint. Wohl hat der unerbittliche Schlachtentod Lücken gerissen und hat furchtbare Ernte unter der Blüte des Volkes gehalten. Manch Vater- und Mutterherz krampft sich in wildem Schmerze zusammen, manch junges Weib ringt in bittrem Harme die Hände und manch rosiger Kindermund stammelt schmerzbewegt den Namen des im Felde gebliebenen geliebten Vaters. Aber trotz all dieses unsäglichen Herzeleides, das über die ganze Welt gekommen ist, wollen wir uns das Dichterwort Hieronymus Lorms als Trost dienen lassen: „Und droht auch Nacht der Schmerzen ganz mein Leben zu umfassen — ein unvernünft'ger Sonnenglanz will nicht mein Herz verlassen.“ Ein Sonnenglanz, ein Strahlen- und Lichterglanz, der von dem urdeutschen Weihnachtsbaum ausgeht. Urdeutsch, denn nur in Deutschland kennt man allgemein den mit brennenden Lichtern und Schmuck versehenen Christbaum, der auf die altgermanische Sonnenwendfeier zurückgeführt wird, wo zu Ehren der das Gedeihen der Pflanzenwelt fördernden Mächte Bäume aufgerichtet wurden. Deutsche Weihnachten! Man muß ein Deutscher sein und deutsch denken und fühlen, um zu begreifen, welche Innigkeit in diesen Worten liegt. Erwartungsvolle Kinderherzen harren ungeduldig des Christkinds Klingelzeichen und Millionen freudeglänzender Kinderaugen hängen mit andächtiger Bewunderung an dem im Kerzenlicht strahlenden Weihnachtssymbol. Und den Alten ersteht die Kinderzeit. Vater, Mutter und alle Lieben, die längst dahingegangen sind, halten in dieser weihevollen Stunde Einkehr. Und dieses herrliche Fest der allesumspannenden Menschenliebe dürfen wir nun nach dem unsäglichen Elend der verflossenen Kriegsjahre wieder vereint mit unseren langentbehrten Lieben feiern. Deutsche Weihnachten! Vor diesem Gedanken müssen alle anderen zurücktreten, welche uns seither tief bewegten. Wir wollen uns von den Sorgen unserer bewegten Zeit wenigstens für die Dauer des Festes freimachen, damit wir unseren aus dem Felde zurückgekehrten Lieben die glücklich überstandenen Strapazen und Gefahren des Krieges vergessen machen. Bereiten wir ihnen ein würdiges und inniges Weihnachtsfest und gedenken wir in Liebe derer, die mit vereinsamten Herzen still zur Seite stehen. Auch die für uns zu Krüppel geworden sind, dürfen wir nicht vergessen und es sollte keine Festesfreude Platz greifen können, wenn wir nicht das Bewußtsein in uns tragen, je nach den Verhältnissen zu der Linderung des allgemeinen Elends ein Scherflein beigetragen zu haben. Freuen wir uns, daß das unsinnige Menschenmorden nunmehr endlich ein Ende gefunden hat, so daß die ganze Welt wieder aufatmen kann, denn wenn auch der Friede noch nicht abgeschlossen ist, so dürfte dies doch nur die Frage etlicher Wochen sein. Die Weihnachtsbotschaft „Friede auf Erden“ gewinnt nach diesem blutigen opferreichen Völkerringen wieder eine erhöhte Bedeutung. Friede auf Erden. Das deutsche Volk will den Frieden mit allen Völkern, doch damit dieser Frieden ein dauernder werden kann und der gesamten Menschheit zum Segen gereicht, darf das deutsche Volk nicht geknechtet werden, denn es ist ein wahres Seherwort: „vor dem Sklaven, wenn er die Ketten bricht, erzittere“. Wir hoffen und wünschen daher für das

arme irregeleitete deutsche Volk, daß sich die Weihnachtsbotschaft „Friede auf Erden“ auch in den Reihen seiner bisherigen Feinde Bahn brechen wird und wir gerechter und versöhnlicher als seither beurteilt werden. Das von allen Völkern angestrebte Selbstbestimmungsrecht muß auch dem deutschen Volke die verdiente Freiheit und den ersehnten Frieden bringen. Wenn uns auch noch schwere Stunden bevorstehen und uns anscheinend kein Leidenskelch erspart bleibt, so vereint sich doch mit dem strahlenden Kerzenglanz des Weihnachtsbaumes verheißungsvoll das goldene Morgenrot beginnender Freiheit, einer Freiheit, die jeder partikularistischen Fessel bar ist und sich in dem einmütigen kraftvollen Volkswillen aller Klassen äußert. Mit unseren bisherigen Feinden wünschen wir eine gründliche Verständigung und ehrliche Versöhnung. Gerade die Weihnachtszeit mit ihrer Verkörperung göttlicher Menschenliebe durch die Menschwerdung Gottes übt einen nachhaltigen Einfluß auf das deutsche Volksgemüt aus, und der Friedens- und Versöhnungswunsch und -wille würde zu keiner anderen Zeit so mächtig zum Ausdruck gekommen sein als in der gnadenbringenden Weihnachtszeit mit ihrer Botschaft:

„Friede auf Erden“.

Eine Gefahr für die Goldwarenbranche

Die Grenzöffnung steht bevor. Der friedliche Geschäftsverkehr mit den fremden Ländern wird bald wieder einsetzen. Die Warenein- und Ausfuhr wird, wenn auch nicht wie im früheren Maße beginnen. Geld und Arbeit werden, wie schon immer, eins auf das andere angewiesen sein. Das muß so sein, um das Handwerk und den Handel wieder aufzurichten und brachliegende Existenzen neu zu beleben.

Unsere Goldwarenbranche hat wie jede andere nötig, sofort mit in Wettbewerb zu treten und sich sowohl an der Ein- als Ausfuhr zu betätigen. Besonders muß danach gestrebt werden, die vor dem Kriege eine so geachtete Stellung eingenommene deutsche Handarbeit im Kunstgewerbe weiter dem Ausland zu zeigen und ihr durch schöpferisches Schaffen neue Erwerbsquellen zu erschließen. Dadurch wird auch manche durch den Krieg sehr geschädigte Existenz zu neuer Blüte gebracht. Mit Tatkraft und Mut wird auch manches uns heute unüberwindlich Scheinende bemeistert und zu gutem Gelingen gebracht werden. Aus eigener Kraft aber kann das heute kein Beruf, sondern er muß die staatliche Unterstützung haben, um Ein- und Ausfuhr zu bewerkstelligen. Bisher ist unserem Stande nicht nur vom Staate nicht geholfen, sondern ihm sogar herbe Wunden geschlagen worden. Es ist nötig, daß unsere Standesgenossen alle auf der Hut sind, damit jetzt bei so vielen Neubestimmungen nicht dieselben oder gar größere Fehler gemacht werden. Es wird daher Sache unserer Verbände sein, sich rechtzeitig zu orientieren, was man plant, um nötigenfalls beratend mitzuwirken, auch die Wünsche und Interessen des ganzen Standes zum Besten aller zur Berücksichtigung zu stellen. Vor allem muß verhindert werden, daß nicht so einschneidende Bestimmungen wie bei der Luxussteuer getroffen werden. Viele Fachgenossen haben sich zwar in diese neue Steuer eingelebt und sie, wenn auch unwillig, wie so viele harte Bestimmungen während des Krieges, als ein notwendiges Übel hingenommen. Der Schaden war auch nicht bis jetzt so sehr fühlbar. Jetzt aber, wo die Grenzen wieder geöffnet werden, will ich kurz die bevorstehenden Schäden beleuchten. Jede Privatperson kann nun wieder nach Belieben nach dem Auslande reisen und von dort so Manches mitbringen, besonders aber in Schmucksachen das am leichtesten bewerkstelligen. Sich an der Steuer vorbeizudrücken, verfallen oft sonst ganz ehrliche Menschen der Versuchung. Und der Gewinn ist heute schon ein großer zu nennen, die Ausführung leicht und gefahrlos. Wenn sich heute eine Dame im Ausland einen teuren Schmuck, Kollier, Ohrringe, Armband oder Ring, anschafft, kann sie leicht diese Sachen direkt an ihrer Garderobe anbringen und kein Mensch am Zollamt kann ihr beweisen, daß sie nicht schon lange den Schmuck besitzt; sie kommt somit nicht nur an der Luxussteuer, sondern meist auch noch am Zoll vorbei. Und bei ganz teuren Stücken machen diese Beträge gleich tausende von Mark aus. Der Staat wird auf diese Weise nicht nur um Steuer und Zoll gebracht, sondern der inländische Geschäftsmann auch dadurch geschädigt, daß ihm das Geschäft verloren geht. Ganz besonders ist aber eine noch größere Schädigung zu erwarten, indem manche dieser Leute auf den Gedanken kommen, ihren Schmuck wieder zu verkaufen und so ein heimliches Geschäft betreiben, was sie um so leichter können, wenn sie andern Berufes wegen öfter ins Ausland kommen. In den meisten Fällen wird da überhaupt keine Anmeldung zur Luxussteuer stattfinden, auch eine Kontrolle ganz unmöglich sein. Auf diese Weise wird der legitime Handel ohne Zweifel stark geschädigt werden. Die Versuche sind durch die Bestimmungen der Steuer auch zu verlockend. Denn die Steuer beträgt ja eigentlich nicht $10^{0}/_{0}$, sondern über $20^{0}/_{0}$ vom Herstellungspreis, wie ich kurz an einem Beispiel beweisen will. Und das macht auch dem deutschen Handel die Konkurrenz mit dem Ausland unendlich schwer.

Ein Gegenstand zu M. 100.— Herstellpreis wird kaum von einem Hersteller in der Regel gefertigt werden, sondern es werden mehrere daran beteiligt sein, so daß schon bei zwei die Umsatzsteuer M. 1.— beträgt. In den meisten Fällen können die Waren

nicht ohne den Groſſiſten vertrieben werden und dieſer, der doch mindeſtens mit einem Aufſchlag von 25% kalkulieren muß, bezahlt den Gegenſtand mit M. 101.— und verkauft ihn zu M. 126.—, dazu Umſatzſteuer 1/2% M. 0,63 iſt M. 126,63, zu welchem Preis ihn der Juwelier übernimmt und bei mäßigem Gewinn mit 50% Nutzen weiterverkauft, ſo daß die Ware zu M. 189,95 abgeſetzt wird. Die Luxusſteuer von 10% beträgt hierauf M. 19.—, ſo daß alſo zuſammen M. 20,63 Steuer auf den Gegenſtand zu M. 100.— Herſtellpreis oder 20,63% laſten. An dieſem Beiſpiel iſt zu erſehen, wie die Steuer wirkt und den Gegenſtand verteuert. Dann kommen aber noch dazu die verſchiedenen Fracht- und Speſenvorlagen, von denen die Steuer auch noch einmal extra erhoben wird, alſo ſelbſt von Unkoſten eine Steuer entrichtet werden muß. Da kann unſer Beruf auf die Dauer nicht mit dem Ausland konkurrieren, der Umſatz wird ſich vermindern und ins Ausland fließen, der Staat um ſeine Steuer kommen und der Goldſchmied um das Geſchäft. Man kann heute nicht mehr den Ausgleich darin finden, daß die deutſche Herſtellung billiger ſein wird, was im Frieden wohl der Fall war. Heute bei den hohen Löhnen und teuren Materialpreiſen kann an eine billige Herſtellung nicht mehr gedacht werden. Es muß Sache unſerer ganzen Standesorganiſation ſein, derartige Übel zu beſeitigen, oder aber, wenn das nicht ganz möglich iſt, vor zu kraſſen Auswüchſen zu bewahren. A. Sutter.

Wir bringen vorſtehende beachtenswerte Ausführungen gerne zur Kenntnis unſerer Leſer, hoffen aber, daß die Befürchtungen des Verfaſſers zu ſchwarz geſehen ſind. Wohl liegt die Gefahr nahe, daß Geld für Schmuck ins Ausland wandert und der deutſche Geſchäftsmann geſchädigt wird. Ja ſelbſt der Geſetzgeber hat dieſe Gefahr bereits erkannt, denn das Geſetz ſieht ja in einem ſolchen Falle die Beſteuerung vor, ſobald die Gegenſtände ins Inland wandern. Vorläufig dürften größere Käufe in dem Ausland deshalb kaum ſtattfinden, weil der Tiefſtand unſerer Mark dies von ſelbſt verbietet. Der Kursverluſt würde ſicherlich den Gewinn bei einem eventuell billigeren Einkauf völlig aufheben, und es vergeht vorausſichtlich noch eine geraume Zeit, bis unſer Geld ſeinen früheren Stand erreicht. Zweckmäßig dürfte es für unſere Juweliere ſein, auf dieſen Umſtand und auf die Verſteuerung beim Verbringen im Ausland gekaufter Juwelen ins Inland hinzuweiſen, wenn ihnen gegenüber die Anſicht vertreten wird, daß ſich der Einkauf von Juwelen im Ausland lohne. Vielleicht läßt ſich durch einen ſolchen Hinweis mancher beabſichtigte Kauf verhindern.

Auch anderwärts iſt man mit dem Luxusſteuergeſetz nicht zufrieden, was eine Eingabe des Plauener Detailliſtenvereins an die Handelskammer beweiſt. In dieſer Eingabe wird für verſilberte Gegenſtände und billige Bijouteriewaren eine Freigabe bis zu M. 10.— oder M. 20.— gefordert. Ob es im Intereſſe der Juweliere liegt, eine ſolche Eingabe zu unterſtützen, möchten wir bezweifeln. So verlockend der Gedanke der Steuerfreiheit für gewiſſe Artikel ſein mag, ſo darf man nicht überſehen, daß dieſe billigen Artikel hauptſächlich auch von Warenhäuſern, Galanteriewarengeſchäften uſw. geführt werden. Dieſe Geſchäfte würden dann nur ſteuerfreie Waren aufnehmen und hätten den Juwelieren gegenüber den Vorſprung ſagen zu können, daß auf ihren ſämtlichen Bijouterieartikeln keine Steuer ruhe, während dies der Juwelier von ſeinen beſſeren Waren nicht behaupten kann. Das Publikum wird ſich alſo einreden laſſen, daß die Warenhäuſer, Bijouterie- und Galanteriewarengeſchäfte billiger ſein müßten, welche Anſicht ohnedies ganz unberechtigter Weiſe noch ſtark vertreten iſt. Der Juwelier und Goldſchmied hat alſo kein ſo großes Intereſſe daran, daß eine Freigrenze geſchaffen wird, um ſo mehr, als ſich die Luxusſteuer nunmehr eingeführt hat.

Sozialiſierung der Produktion

Sie iſt jetzt lauter als je zum Schlagwort unſerer Zeit geworden und ſchließt für die Zukunft ſicher das wichtigſte und folgenſchwerſte Problem ſozialwirtſchaftlicher Art in ſich. Beſonders die ſozialdemokratiſche Partei legt ſich dafür ins Feuer und möchte die Frage je nach den Richtungen in ihr mehr oder weniger ſchnell verwirklichen. Iſt dieſe Vergeſellſchaftung doch von jeher eine ihrer Lieblingsideen geweſen. Grund und Boden, die Mittel der Gütererzeugung, alle Verkehrsunternehmungen ſollten verſtaatlicht werden und ſo Eigentum der Geſamtheit werden. Das entſpräche der Gerechtigkeit, dem modernen Empfinden, und dahin dränge zweifelsohne die gegenwärtige Entwicklung der Dinge.

Sicher hat der Gedanke der Sozialiſierung viel Beſtechendes für ſich. Er wäre an ſich wunderſchön, faſt ſo ſchön wie der Gedanke vom ewigen Frieden, der ja nun durch den neuen Völkerbund ſozuſagen eingeleitet worden ſoll. Aber bei näherer Betrachtung zeigen ſich doch ſo große Hinderniſſe für eine nicht nur alle, ſondern auch nur vielſeitige Sozialiſierung, daß von dieſer Lieblingsidee unſeres demokratiſchen Zeitalters beim beſten Willen nicht mehr allzuviel übrig bleiben wird. Gewiß iſt ſie innerhalb gewiſſer Grenzen gut und möglich. Wir haben ſie ja jetzt ſchon beiſpielsweiſe bei der Poſt und Eiſenbahn und ſie hat ſich da bewährt. Wir werden in der nächſten Zukunft auch notgedrungen noch weiter gehen müſſen als bisher. Denn wir werden mit ungeheuren Laſten rechnen müſſen, die nur getragen werden können, wenn eben große

arme irregeleitete deutsche Volk, daß sich die Weihnachtsbotschaft „Friede auf Erden“ auch in den Reihen seiner bisherigen Feinde Bahn brechen wird und wir gerechter und versöhnlicher als seither beurteilt werden. Das von allen Völkern angestrebte Selbstbestimmungsrecht muß auch dem deutschen Volke die verdiente Freiheit und den ersehnten Frieden bringen. Wenn uns auch noch schwere Stunden bevorstehen und uns anscheinend kein Leidenskelch erspart bleibt, so vereint sich doch mit dem strahlenden Kerzenglanz des Weihnachtsbaumes verheißungsvoll das goldene Morgenrot beginnender Freiheit, einer Freiheit, die jeder partikularistischen Fessel bar ist und sich in dem einmütigen kraftvollen Volkswillen aller Klassen äußert. Mit unseren bisherigen Feinden wünschen wir eine gründliche Verständigung und ehrliche Versöhnung. Gerade die Weihnachtszeit mit ihrer Verkörperung göttlicher Menschenliebe durch die Menschwerdung Gottes übt einen nachhaltigen Einfluß auf das deutsche Volksgemüt aus, und der Friedens- und Versöhnungswunsch und -wille würde zu keiner anderen Zeit so mächtig zum Ausdruck gekommen sein als in der gnadenbringenden Weihnachtszeit mit ihrer Botschaft:

„Friede auf Erden“.

Eine Gefahr für die Goldwarenbranche

Die Grenzöffnung steht bevor. Der friedliche Geschäftsverkehr mit den fremden Ländern wird bald wieder einsetzen. Die Warenein- und Ausfuhr wird, wenn auch nicht wie im früheren Maße beginnen. Geld und Arbeit werden, wie schon immer, eins auf das andere angewiesen sein. Das muß so sein, um das Handwerk und den Handel wieder aufzurichten und brachliegende Existenzen neu zu beleben.

Unsere Goldwarenbranche hat wie jede andere nötig, sofort mit in Wettbewerb zu treten und sich sowohl an der Ein- als Ausfuhr zu betätigen. Besonders muß danach gestrebt werden, die vor dem Kriege eine so geachtete Stellung eingenommene deutsche Handarbeit im Kunstgewerbe weiter dem Ausland zu zeigen und ihr durch schöpferisches Schaffen neue Erwerbsquellen zu erschließen. Dadurch wird auch manche durch den Krieg sehr geschädigte Existenz zu neuer Blüte gebracht. Mit Tatkraft und Mut wird auch manches uns heute unüberwindlich Scheinende bemeistert und zu gutem Gelingen gebracht werden. Aus eigener Kraft aber kann das heute kein Beruf, sondern er muß die staatliche Unterstützung haben, um Ein- und Ausfuhr zu bewerkstelligen. Bisher ist unserem Stande nicht nur vom Staate nicht geholfen, sondern ihm sogar herbe Wunden geschlagen worden. Es ist nötig, daß unsere Standesgenossen alle auf der Hut sind, damit jetzt bei so vielen Neubestimmungen nicht dieselben oder gar größere Fehler gemacht werden. Es wird daher Sache unserer Verbände sein, sich rechtzeitig zu orientieren, was man plant, um nötigenfalls beratend mitzuwirken, auch die Wünsche und Interessen des ganzen Standes zum Besten aller zur Berücksichtigung zu stellen. Vor allem muß verhindert werden, daß nicht so einschneidende Bestimmungen wie bei der Luxussteuer getroffen werden. Viele Fachgenossen haben sich zwar in diese neue Steuer eingelebt und sie, wenn auch unwillig, wie so viele harte Bestimmungen während des Krieges, als ein notwendiges Übel hingenommen. Der Schaden war auch nicht bis jetzt so sehr fühlbar. Jetzt aber, wo die Grenzen wieder geöffnet werden, will ich kurz die bevorstehenden Schäden beleuchten. Jede Privatperson kann nun wieder nach Belieben nach dem Auslande reisen und von dort so Manches mitbringen, besonders aber in Schmucksachen das am leichtesten bewerkstelligen. Sich an der Steuer vorbeizudrücken, verfallen oft sonst ganz ehrliche Menschen der Versuchung. Und der Gewinn ist heute schon ein großer zu nennen, die Ausführung leicht und gefahrlos. Wenn sich heute eine Dame im Ausland einen teuren Schmuck, Kollier, Ohrringe, Armband oder Ring, anschafft, kann sie leicht diese Sachen direkt an ihrer Garderobe anbringen und kein Mensch am Zollamt kann ihr beweisen, daß sie nicht schon lange den Schmuck besitzt; sie kommt somit nicht nur an der Luxussteuer, sondern meist auch noch am Zoll vorbei. Und bei ganz teuren Stücken machen diese Beträge gleich tausende von Mark aus. Der Staat wird auf diese Weise nicht nur um Steuer und Zoll gebracht, sondern der inländische Geschäftsmann auch dadurch geschädigt, daß ihm das Geschäft verloren geht. Ganz besonders ist aber eine noch größere Schädigung zu erwarten, indem manche dieser Leute auf den Gedanken kommen, ihren Schmuck wieder zu verkaufen und so ein heimliches Geschäft betreiben, was sie um so leichter können, wenn sie andern Berufes wegen öfter ins Ausland kommen. In den meisten Fällen wird da überhaupt keine Anmeldung zur Luxussteuer stattfinden, auch eine Kontrolle ganz unmöglich sein. Auf diese Weise wird der legitime Handel ohne Zweifel stark geschädigt werden. Die Versuche sind durch die Bestimmungen der Steuer auch zu verlockend. Denn die Steuer beträgt ja eigentlich nicht 10%, sondern über 20% vom Herstellungspreis, wie ich kurz an einem Beispiel beweisen will. Und das macht auch dem deutschen Handel die Konkurrenz mit dem Ausland unendlich schwer.

Ein Gegenstand zu M. 100.— Herstellpreis wird kaum von einem Hersteller in der Regel gefertigt werden, sondern es werden mehrere daran beteiligt sein, so daß schon bei zwei die Umsatzsteuer M. 1.— beträgt. In den meisten Fällen können die Waren

nicht ohne den Groſſiſten vertrieben werden und dieſer, der doch mindeſtens mit einem Aufſchlag von 25% kalkulieren muß, bezahlt den Gegenſtand mit M. 101.— und verkauft ihn zu M. 126.—, dazu Umſatzſteuer ½% M. 0,63 iſt M. 126,63, zu welchem Preis ihn der Juwelier übernimmt und bei mäßigem Gewinn mit 50% Nutzen weiterverkauft, ſo daß die Ware zu M. 189,95 abgeſetzt wird. Die Luxusſteuer von 10% beträgt hierauf M. 19.—, ſo daß alſo zuſammen M. 20,63 Steuer auf den Gegenſtand zu M. 100.— Herſtellpreis oder 20,63% laſten. An dieſem Beiſpiel iſt zu erſehen, wie die Steuer wirkt und den Gegenſtand verteuert. Dann kommen aber noch dazu die verſchiedenen Fracht- und Speſenvorlagen, von denen die Steuer auch noch einmal extra erhoben wird, alſo ſelbſt von Unkoſten eine Steuer entrichtet werden muß. Da kann unſer Beruf auf die Dauer nicht mit dem Ausland konkurrieren, der Umſatz wird ſich vermindern und ins Ausland fließen, der Staat um ſeine Steuer kommen und der Goldſchmied um das Geſchäft. Man kann heute nicht mehr den Ausgleich darin finden, daß die deutſche Herſtellung billiger ſein wird, was im Frieden wohl der Fall war. Heute bei den hohen Löhnen und teuren Materialpreiſen kann an eine billige Herſtellung nicht mehr gedacht werden. Es muß Sache unſerer ganzen Standesorganiſation ſein, derartige Übel zu beſeitigen, oder aber, wenn das nicht ganz möglich iſt, vor zu kraſſen Auswüchſen zu bewahren. A. Sutter.

Wir bringen vorſtehende beachtenswerte Ausführungen gerne zur Kenntnis unſerer Leſer, hoffen aber, daß die Befürchtungen des Verfaſſers zu ſchwarz geſehen ſind. Wohl liegt die Gefahr nahe, daß Geld für Schmuck ins Ausland wandert und der deutſche Geſchäftsmann geſchädigt wird. Ja ſelbſt der Geſetzgeber hat dieſe Gefahr bereits erkannt, denn das Geſetz ſieht ja in einem ſolchen Falle die Beſteuerung vor, ſobald die Gegenſtände ins Inland wandern. Vorläufig dürften größere Käufe in dem Ausland deshalb kaum ſtattfinden, weil der Tiefſtand unſerer Mark dies von ſelbſt verbietet. Der Kursverluſt würde ſicherlich den Gewinn bei einem eventuell billigeren Einkauf völlig aufheben, und es vergeht vorausſichtlich noch eine geraume Zeit, bis unſer Geld ſeinen früheren Stand erreicht. Zweckmäßig dürfte es für unſere Juweliere ſein, auf dieſen Umſtand und auf die Verſteuerung beim Verbringen im Ausland gekaufter Juwelen ins Inland hinzuweiſen, wenn ihnen gegenüber die Anſicht vertreten wird, daß ſich der Einkauf von Juwelen im Ausland lohne. Vielleicht läßt ſich durch einen ſolchen Hinweis mancher beabſichtigte Kauf verhindern.

Auch anderwärts iſt man mit dem Luxusſteuergeſetz nicht zufrieden, was eine Eingabe des Plauener Detailliſtenvereins an die Handelskammer beweiſt. In dieſer Eingabe wird für verſilberte Gegenſtände und billige Bijouteriewaren eine Freigabe bis zu M. 10.— oder M. 20.— gefordert. Ob es im Intereſſe der Juweliere liegt, eine ſolche Eingabe zu unterſtützen, möchten wir bezweifeln. So verlockend der Gedanke der Steuerfreiheit für gewiſſe Artikel ſein mag, ſo darf man nicht überſehen, daß dieſe billigen Artikel hauptſächlich auch von Warenhäuſern, Galanteriewarengeſchäften uſw. geführt werden. Dieſe Geſchäfte würden dann nur ſteuerfreie Waren aufnehmen und hätten den Juwelieren gegenüber den Vorſprung ſagen zu können, daß auf ihren ſämtlichen Bijouterieartikeln keine Steuer ruhe, während dies der Juwelier von ſeinen beſſeren Waren nicht behaupten kann. Das Publikum wird ſich alſo einreden laſſen, daß die Warenhäuſer, Bijouterie- und Galanteriewarengeſchäfte billiger ſein müßten, welche Anſicht ohnedies ganz unberechtigter Weiſe noch ſtark vertreten iſt. Der Juwelier und Goldſchmied hat alſo kein ſo großes Intereſſe daran, daß eine Freigrenze geſchaffen wird, um ſo mehr, als ſich die Luxusſteuer nunmehr eingeführt hat.

Sozialiſierung der Produktion

Sie iſt jetzt lauter als je zum Schlagwort unſerer Zeit geworden und ſchließt für die Zukunft ſicher das wichtigſte und folgenſchwerſte Problem ſozialwirtſchaftlicher Art in ſich. Beſonders die ſozialdemokratiſche Partei legt ſich dafür ins Feuer und möchte die Frage je nach den Richtungen in ihr mehr oder weniger ſchnell verwirklichen. Iſt dieſe Vergeſellſchaftung doch von jeher eine ihrer Lieblingsideen geweſen. Grund und Boden, die Mittel der Gütererzeugung, alle Verkehrsunternehmungen ſollten verſtaatlicht werden und ſo Eigentum der Geſamtheit werden. Das entſpräche der Gerechtigkeit, dem modernen Empfinden, und dahin dränge zweifelsohne die gegenwärtige Entwicklung der Dinge.

Sicher hat der Gedanke der Sozialiſierung viel Beſtechendes für ſich. Er wäre an ſich wunderſchön, faſt ſo ſchön wie der Gedanke vom ewigen Frieden, der ja nun durch den neuen Völkerbund ſozuſagen eingeleitet worden ſoll. Aber bei näherer Betrachtung zeigen ſich doch ſo große Hinderniſſe für eine nicht nur alle, ſondern auch nur vielſeitige Sozialiſierung, daß von dieſer Lieblingsidee unſeres demokratiſchen Zeitalters beim beſten Willen nicht mehr allzuviel übrig bleiben wird. Gewiß iſt ſie innerhalb gewiſſer Grenzen gut und möglich. Wir haben ſie ja jetzt ſchon beiſpielsweiſe bei der Poſt und Eiſenbahn und ſie hat ſich da bewährt. Wir werden in der nächſten Zukunft auch notgedrungen noch weiter gehen müſſen als bisher. Denn wir werden mit ungeheuren Laſten rechnen müſſen, die nur getragen werden können, wenn eben große

Erwerbszweige verstaatlicht werden. Hierbei werden in erster Linie besonders diejenigen Betriebe in Frage kommen, die für die Sozialisierung reif sind, also diejenigen, die eine monopolistische Entwicklung zeigen, die in wenigen Händen ruhen und deshalb leichter in die Hände des Staates übergehen können.

Das wird jedoch weiter nichts als Zwangsbehelf sein. An sich kann man deshalb die Sozialisierung doch noch nicht befürworten. Denn zunächst ist zu bedenken, daß bei der Sozialisierung der Betriebe immer weniger erzeugt würde. Man vergleiche doch irgend einen amtlichen und privaten Betrieb miteinander. In dem ersteren wird es immer lauer, langsamer, teilnahmsloser zugehen, als in dem letzteren. Ohne unsern staatlichen Angestellten jeder Art nahe treten zu wollen, ist das ja so natürlich. Nehmen wir ein Beispiel aus dem Leben, den Richter und den Rechtsanwalt. Der erstere bringt seine bestimmten Stunden auf dem Gericht, in seinem Amtszimmer zu und ist nach ihrem Ablauf fürs Publikum nicht mehr da. Was heute nicht erledigt wird, das kommt morgen dran. Anders der Rechtsanwalt. Er arbeitet so lange, wie Arbeit da ist, unter Umständen, wenn es drängt, bis in die Nacht. Denn die Mehrarbeit liegt in seinem eigenen Interesse, je mehr er schafft, um so mehr verdient er auch. Jener erst läßt sich allerdings auch von seiner Pflicht leiten und von idealem Ehrgeiz treiben, aber diese an sich starken Triebmittel wirken doch einmal nicht bei allen Menschen gleich mächtig, bei manchen überhaupt nicht, während der materielle Nutzen fast bei jedem Menschen überstark antreibt. Das ist also der Kern der Sache: bei der freien Einzelwirtschaft, wie sie bisher bestand, ist jedem sein Schicksal mehr in seine eignen Hände gegeben, da wird viel mehr gearbeitet, da wird gewagt, da sucht jeder im allgemeinen Wettkampfe den andern zu überflügeln und bei dieser Rührigkeit werden in Wirklichkeit die höchsten Kräfte entfaltet, da wird wahrscheinlich am freudigsten geschafft und auf jeden Fall am meisten erzeugt. Das ist ein so kräftiges Argument, daß man schon um deswillen die Sozialisierung nicht weiter ausdehnen sollte, als das unbedingt nötig ist. Blicken wir auch noch in die Geschichte hinein, um unsere Behauptung bestätigt zu finden. Bekannt ist, wie vor reichlich 100 Jahren der weitblickende Freiherr vom Stein die deutschen Bauern von ihrer Leibeigenschaft befreite. Sie wurden jetzt freie Herren auf freier Erde. Jetzt setzten sie aber auch ihre Kräfte ganz anders daran als bisher, denn es ging ja um ihren eignen Nutzen, und von dieser Zeit an datiert der große Aufschwung der deutschen Landwirtschaft. Und denken wir zum zweiten doch an unsere Industrie vor dem Kriege. Zu ganz ungeahnter Blüte waren wir in verhältnismäßig kurzer Zeit emporgestiegen, aber das nicht bei verstaatlichter Arbeit, sondern in der freien Einzelwirtschaft, in der die deutsche Rührigkeit ihre reichen Früchte einheimste. Verstaatlichten wir die Produktionsmittel, so legten wir damit unendlich viele Kräfte brach, so raubten wir vielen Menschen den stärksten Ansporn für ihre Arbeit. Der Zeitpunkt könnte aber auch dazu gar nicht unpassender sein, als er es jetzt ist. Wir werden ja nach dem Kriege gerade alle Kräfte mobil machen müssen, um uns überhaupt nur behaupten zu können, wir müssen die Produktion um so mehr zu steigern suchen, als sie uns von unsern Gegnern unterbunden werden wird. Es wäre geradezu unverantwortlich töricht gehandelt, wenn man angesichts dieser Tatsachen die Sozialisierung verwirklichen wollte.

Aber von ihren Freunden wird noch ein Zweites ebenso Wichtiges gänzlich übersehen: Unser Verhältnis zum Auslande. Wir wollen doch nach dem Kriege wieder möglichst viele Waren ausführen, müssen es tun, wenn wir überhaupt bestehen wollen. Das Ausland wird aber unsere Waren nur kaufen, wenn sie neben einer gewissen Güte auch billig sind, wenn sie nicht wesentlich mehr kosten als dieselben Waren der andern Länder auch. Wenn wir aber alle unsere Betriebe verstaatlichen wollten, so arbeiten wir natürlich auch teurer. Denn daran ist doch nicht zu rütteln, daß jeder staatliche Betrieb teurer, nach der Behauptung von Volkswirtschaftlern bis zu einem Drittel teurer arbeitet, als ein privater, weil eben die starke und ausschlaggebende Rücksicht auf den eigenen, persönlichen Nutzen fehlt. Wenn wir aber teurer arbeiten und anbieten müssen, wie wollen wir dann hoffen können, unsere Waren loszuwerden? Denn die Länder, die uns umgeben und die für den Weltmarkt in Betracht kommen, sind Länder mit einer ausgesprochen kapitalistischen Industrie. Ja, wenn alle Länder der Erde gleichzeitig zur Sozialisierung übergingen, dann ginge es an. Aber dazu wird es ganz sicher nicht kommen. Uns hat auch erst die Revolution diesen Gedanken näher gebracht. In die Länder unserer Gegner ist sie aber nicht gekommen und wird sie aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht kommen, denn ein siegreiches Land revoltiert aller Erfahrung nach nicht. Wie steht aber dann, nüchtern betrachtet, die Sache? Frankreich ist meist ein Bauernland, es kommt für unsere Konkurrenz also weniger in Betracht. England und Amerika dagegen, unsere Hauptrivalen, sind Länder mit einem stark ausgeprägten Kapitalismus, an dem auch ihre Arbeiter durchaus beteiligt sind. Sie werden also in absehbarer Zeit ganz bestimmt nicht zur Sozialisierung übergehen. Dazu kommt noch, daß nach diesem für uns so unglücklichen Kriege für die Erzeugung jener Länder ohnehin ein großer Aufschwung kommen wird, an dem natürlich auch der dortige Arbeiter teilnimmt. Unsere Niederlage wird sein Glück. Wenn es sich aber um den materiellen Gewinn handelt, dann vergißt der Mensch oft seine Ideale, besonders wenn diese nur seinem

Nächsten zugute kommen sollen. Man hüte sich also deutscherseits nur vor der kindlichen Annahme, daß die Sozialisten in den feindlichen Ländern aus Liebe zu uns oder zum Ideal des Sozialismus die Verstaatlichung der Betriebe in ihren Ländern durchsetzen werden, obwohl sicher die bei uns auch jetzt noch nicht alle werden, die in dieser Weise auf das Ausland bauen.

Wenn man also der Verstaatlichung das Wort schon an sich nicht reden kann, so erst recht nicht in unseren schweren Zeitläuften. Auch der Blödeste müßte einsehen, daß das zur Zeit gänzlich unmöglich ist. Vor der Hand hätten wir ja auch kaum etwas zum Sozialisieren. An Rohstoffen fehlt es uns fast gänzlich. Wir werden erst sehen, wieviel uns die Gnade unserer Gegner an solchen zumessen wird. Es wird sicher in absehbarer Zeit nur soviel sein, daß wir kaum das Notwendigste haben werden. Wie sollten wir uns dabei noch den unverständlichen Luxus gestatten, die Produktion durch die Sozialisierung zu vermindern, Stoffe zu verschleudern, statt zusammenzuhalten und aufs äußerste auszunutzen? Wir müssen ja auch bedenken, daß wir ohnehin schon teurer produzieren als das Ausland. Denn einmal sind bei uns die Löhne ins Ungeheure gestiegen, und das verteuert natürlich auch die Ware, wir haben ferner als einziges Volk den Achtstundentag eingeführt, wodurch ebenfalls die Erzeugung herab- und der Preis heraufgesetzt wird, und wir haben endlich viel höhere Summen für die Arbeiterschutzgesetze zu entrichten als die andern sozial weniger sorgenden Länder. Auch der letzte Umstand bedeutet eine Verteuerung unserer Produktion.

Zum Überfluß könnte man noch auf das Beispiel Rußlands hinweisen. Dort ist ja jetzt die klassische Zeit der Sozialisierung gekommen. Und wie ist es dort gekommen? Die Produktion ist nicht nur atomisiert, nein, sie ist beinahe völlig vernichtet, kehrt man nicht noch beizeiten um, dann ist das Land trotz seiner reichen Rohstoffe völlig ruiniert. Wir könnten uns aber das Experiment der Sozialisierung noch viel weniger in diesen ohnehin schweren Tagen leisten. Denn wir besitzen nicht soviele eigene Rohstoffe und wir sind trotzdem vielmehr auf den Industrialismus eingestellt als Rußland. Bei uns müßte daher das Experiment zu einer noch größeren Katastrophe führen.

Bekanntlich sprach sich der Sozialist Karl Marx für die Sozialisierung der Produktionsmittel aus, und in seinem Sinne gehen die Führer unserer Mehrheitssozialisten darauf aus, eben die Betriebe nur zu verstaatlichen, die für die Sozialisierung infolge ihrer monopolistischen Entwicklung reif geworden sind. Aber die Linkssozialisten gehen weiter. Sie wollen schneller und radikaler verfahren. Angeblich wollen sie damit den großen Massen dienen. In Wirklichkeit können sie das auf diesem Wege nimmermehr. Denn wie wir klar gesehen haben, könnte unsere Industrie augenblicklich bei der weitgehenden Verstaatlichung überhaupt nicht existieren, die Folge wäre vielmehr mit Sicherheit die, daß wir alle zusammen verelenden müßten. Das muß sich auch der deutsche Arbeiter, sei er in einer Stellung, welche es immer sei, selber sagen. Unsere Linkssozialisten jagen einem schillernden Trugbilde nach. Es ist möglich, daß einmal die Zeit für eine allgemeine Sozialisierung kommt, ob für immer, das ist auch sehr die Frage, aber ein Volk in unserer Lage kann nie damit allein vorangehen, wenn es seine Lage nicht noch viel schwerer gestalten will, als sie unglücklicherweise ohnehin schon ist. Es ist jetzt nicht Zeit für uns, schönen Träumen und Phantasmen nachzugehen, gefährliche Versuche zu machen, sondern auszusprechen, „was ist“, und zu tun, was die Stunde unweigerlich gebeut.

P. Hoche.

Demobilmachung und Handwerk

So ist nun Hals über Kopf hereingebrochen, was man ursprünglich in allmählicher Entwicklung erwartete. Die Demobilisierung kam trotz so vieler in letzter Zeit in Vorschlag gebrachter Maßnahmen ganz improvisiert. Wenn man zurückblickt und sich vergegenwärtigt, wieviel von Uebergangswirtschaft die Rede war —! Ein Heer von Vorschlägen wurde mobil gemacht; es schwirrte nur so von Zeitungsartikeln, Broschüren und Büchern zu diesem Thema, tüchtige, Erfolg versprechende, sogar ganz geniale Projekte tauchten auf — und nun? — schade, jammerschade für so viel vergebliche Mühe und Arbeit.

Da aber keine Übergangszeit eintrat, kann auch von keiner Übergangswirtschaft mehr gesprochen werden, wenigstens nicht in dem Sinn, wie dies bisher geschah. Mit einem Schlag sind wir vor einen ganz neuen wirtschaftlichen Entwicklungsabschnitt gestellt. Rasch gilt es, im Interesse unseres Standes die Lage zu überblicken und die erforderlichen Maßnahmen danach einzurichten. Was heute geschieht, ist für die Zukunft. Was für die Zukunft wirksam sein soll, das muß heute geschehen. Darüber muß man sich besonders in den Kreisen unseres Gewerbes klar werden. Eine Hauptsorge unseres Standes während der Kriegszeit war die Leutefrage nach dem Kriege. Es hatte tatsächlich den Anschein, daß es äußerst schwer halten werde, Gesellen und Lehrlinge zu bekommen. Zwingende Gründe dafür lagen vor. Als erstes Bedenken bestanden die hohen Arbeiterlöhne, wie sie während des Krieges bezahlt wurden. Daß solche Löhne das Handwerk nie hätte zulassen können, war ohne weiteres begreiflich. Doch die Lebensmittelverhältnisse standen im Zeichen einer allgemeinen Teuerung. Um so mehr mußte der schulentlassene junge Mann

darauf bedacht sein, vor allem zu verdienen. Das ist begreiflich. Freilich bot das Handwerk die schöne Aussicht auf Selbständigkeit, und mancher hätte diese Aussicht wohl auch gerne vor dem höheren Lohn bevorzugt, doch seinen Eltern konnte er nicht zumuten, ihn jahrelang zu unterhalten.

Diese und ähnliche Fragen waren es, die bis noch vor kurzer Zeit die Gemüter derer beherrschten, die an der Gestaltung der Zukunft unseres Gewerbes mitarbeiteten. Nun hat die neue Lage mit einem Schlag all diese Fragen in ein völlig neues Licht gerückt: Armeen Arbeitsloser strömen von den Fronten der Heimat zu. Was sie vor allem fordern ist Arbeit, Verdienst, Brot. Es muß ihnen werden. Bereits beginnen verschiedene Großstädte mit Notstandsarbeiten, um dem Überangebot an Arbeitskräften zu steuern. Dies ist um so notwendiger, da unsere Industrie wegen der Einstellung der Kriegslieferungen und dem Mangel an Rohstoffen für andere Produktionsarbeiten ihre Erzeugung einschränken muß, also auch keine neuen Arbeitsgelegenheiten bieten kann. Damit ist klar, daß heute jeder Arbeitgeber Leute bekommt, soviel als er nur entlohnen kann. Trotzdem sind die Lohnsätze heute noch verhältnismäßig hoch. Das ist unter der bislang herrschenden Teuerung nicht anders möglich, denn durch sie sind die hohen Löhne begründet und bedingt. Doch ist vorauszusehen, daß in absehbarer Zeit gerade durch den Zustrom an Arbeitskräften die Erzeugung, vor allem auch die landwirtschaftliche, in einem Umfang gesteigert wird, der notwendig eine Verbilligung der Lebensmittel bringen muß. Dann werden dementsprechend auch die Lohnsätze reduziert werden. Diese Notwendigkeit ist in der heutigen Lage der Verhältnisse begründet. Und das muß sich vor allem auch der Handwerksmeister vergegenwärtigen, der sein Geschäft wieder in Betrieb zu setzen oder zu vergrößern beabsichtigt. Er wird sicher nicht anstehen, heute entlassenen Kriegern Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu bieten trotz des hohen Lohnes, um dafür dann später, wenn sich der Ausgleich der wirtschaftlichen Verhältnisse wird vollzogen haben, die Leute zu haben, die er brauchen wird, und dann werden sich für ihn auch die aufgewandten Lohnsummen reichlich rentieren. Das ist die Voraussicht, auf die heute alle Zeichen hindeuten und die gebührend zu würdigen, unserm Gewerbezweig nur vorteilhaft sein kann.

Aufhebung der Metallbeschlagnahme

Nachdem die Metallbeschlagnahme aufgehoben und die Metallenteignungen widerrufen sind, erfolgte die Außerkraftsetzung der durch Verordnung vom 31. Juli 1916 festgelegten Höchstpreise für Metalle. Um ferner den Metall verarbeitenden Industrien und dem Metallhandel zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe mit möglichster Beschleunigung metallische Rohstoffe zur Verfügung zu stellen, ist die unverzügliche Aufhebung der die Verwendung derartiger Rohstoffe einschränkenden Beschlagnahmebestimmungen für Metalle in Vorbereitung. Zur Vermeidung jeder Verzögerung in der Umstellung von der Kriegsarbeit auf Friedensarbeit sind bereits durch Verfügung des Demobilmachungsamtes vom 14. November 1918 zunächst 20 vom Hundert der bisher durch Beschlagnahme festgelegten Metallbestände zur Verarbeitung für Friedenszwecke freigegeben worden.

Hinsichtlich der Sparmetalle ist zwischen den beteiligten Behörden folgende Regelung vereinbart worden.

Aus den Beständen der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft können künftighin Sparmetalle nur auf Grund von Kontingentscheinen bezw. Teilkontingentscheinen bezogen werden. Die Kontingentscheine werden ausschließlich von den Metallberatungs- und Verteilungsstellen ausgestellt, die für die verschiedenen Gruppen der Metallendverarbeiter bestehen und der Aufsicht der Reichsstelle für Sparmetalle (bisherige Metall-Freigabestelle) Charlottenburg 4, Bismarckstraße 70/71, unterstellt sind. Metallendverarbeiter, die noch nicht wegen Zuteilung von Sparmetallen mit einer Metallberatungs- und Verteilungsstelle in Verbindung getreten sind, müssen sich im Bedarfsfalle an die zuständige Metallberatungs- und Verteilungsstelle wenden. Zweifel über die Zugehörigkeit zu einer Metallberatungs- und Verteilungsstelle **entscheidet auf Anfrage die Reichsstelle für Sparmetalle. Handwerker wenden sich an ihre Handwerkskammer.**

Jeder deutsche Endverarbeiter hat, unbekümmert um seine Zugehörigkeit zu einem Fachverband, Anrecht auf Erhalt eines Kontingentscheins, sofern für den von ihm hergestellten Gegenstand Metall unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Sparsamkeit zugeteilt wird. Der Inhaber eines Kontingentscheins ist zur Ausstellung von Teilkontingentscheinen berechtigt. Alle Einzelheiten des Verfahrens ergeben sich aus dem Aufdruck des Kontingentscheins bezw. des Teilkontingentscheins. Vordrucke des Teilkontingentscheins sind bei sämtlichen Metallberatungs- und Verteilungsstellen sowie **den Handels- und Handwerkskammern** erhältlich.

Die durch Kontingentschein bezw. Teilkontingentschein bewilligten Metallmengen werden auf einen an die Metallscheinkontrolle (Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11) gerichteten Antrag von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft zu ihren allgemeinen Lieferungsbedingungen aus ihren Beständen geliefert. Die unter Aufsicht des Reichswirtschaftsamts und des Reichsdemobilmachungsamts festgesetzten Preise werden bis auf weiteres auf folgender Grundlage berechnet:

Kupfer 450 M., Zinn 1400 M., Nickel 1500 M.,

Blei 76 M., Rohzink 130 M., Feinzink (99,9) 158 M., Antimon 230 M., Aluminium 700 M., alles für 100 Kilogramm Metall, Platin 24 M. für das Gramm. Für die übrigen Metalle gelten bis auf weiteres die bestehenden Preise der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft für Friedenslieferungen (Grundpreise). Sobald wie möglich werden die Preise in Anlehnung an die Weltmarktpreise festgesetzt und fortlaufend von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft in den amtlichen Verkündigungsblättern des Reichs und verschiedenen Tageszeitungen bekanntgegeben werden.

An Stelle des Bezugs von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft berechtigen die Kontingentscheine und Teilkontingentscheine auch zur Einfuhr aus dem Auslande. Näheres ist aus den Bestimmungen in den erwähnten Vordrucken ersichtlich.

Als wichtig möchten wir nochmals hervorheben, daß jeder ein Anrecht auf Erteilung eines Kontingentscheins hat, ob er einem Fachverband zugehört oder nicht. Man setze sich daher mit der betr. Handels- oder Handwerkskammer in Verbindung, welche gern jede Auskunft erteilt.

Interessant ist es, daß bei der Festsetzung der Preise seit langer Zeit zum erstenmale ein solcher für Platin, nämlich 24 M. für das Gramm, festgelegt ist, der unserer Branche ein Anhalt für die Berechnung von Platingegenständen und die Bewertung dieses Metalles beim Ankauf bietet.

Die Annullierung von Aufträgen

Vielfach werden Klagen darüber laut, daß Abnehmer sich unter allen möglichen Vorwänden von festabgeschlossenen Kaufverträgen freizumachen suchen. Dieses Bestreben, fest erteilte Aufträge einfach zu streichen, äußert sich nun nicht allein bei kleineren Geschäftsleuten, sondern es beteiligen sich an diesem Unfug sogar Großhandlungen, die sonst einen guten Klang haben und zu den ersten der betreffenden Branchen gehören. Während noch vor wenigen Wochen ein wahrer Heißhunger nach Waren herrschte, wirken nunmehr die inneren unsicheren politischen Verhältnisse auf alle Gewerbe lähmend, doch ist hieraus absolut kein Recht abzuleiten, befürchtete Konjunkturverluste auf den Fabrikanten oder Grossisten durch Streichung von Aufträgen abzuwälzen.

Auch das Zurückhalten von Bestellungen ist in der jetzigen Zeit durchaus nicht am Platze, da für unsere aus dem Felde heimkehrenden Krieger Arbeitsgelegenheit geschaffen werden muß. Im Gegenteil sollte jeder Abnehmer nach Kräften die Industrie durch Vergebung von Aufträgen zu stützen suchen, damit es dem Fabrikanten auch ermöglicht wird, die Pflicht zur Wiedereinstellung früherer Angestellten zu erfüllen. Es muß eben jeder sein Teil an den Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Verhältnisse selbst tragen, eine Abwälzung auf vielleicht schwächere Schultern ist unter allen Umständen verwerflich.

Der Großhandel muß die der Industrie gegenüber eingegangenen Verpflichtungen erfüllen, weiterhin darf er gerade in der jetzigen Zeit der Übergangswirtschaft mit Bestellungen nicht zurückhalten. Auch wird es ihm zur Pflicht gemacht, die früheren Angestellten wieder einzustellen. Die Industrie ihrerseits ist gezwungen, die heimkehrenden Arbeiterscharen wieder aufzunehmen, was für sie um so größere Opfer bedeutet, je weniger Aufträge vorliegen. Es muß daher jeder dazu beitragen, daß keine Stockung des Wirtschaftslebens herbeigeführt wird.

Zur Annullierung von Aufträgen, die besonders in anderen Gewerben einen großen Umfang angenommen haben, bemerkt die Münchener Handelskammer folgendes:

„Unter dem Eindruck der augenblicklichen Verhältnisse wird nicht selten der Versuch unternommen, bereits erteilte Aufträge zu annullieren. Ein solches Vorgehen erscheint aus folgenden Gründen unangebracht:

1. Im allgemeinen ist es rechtlich durchaus unzulässig, erteilte Aufträge ohne weiteres zu annullieren.

2. Es entspricht nicht den Gepflogenheiten eines ehrbaren Kaufmannes, einmal erteilte Aufträge unter dem Eindruck augenblicklicher Verhältnisse rückgängig zu machen.

3. Es bedeutet eine wirtschaftliche Gefahr für die Gesamtheit, wenn gewerbliche Betriebe in ihrer Weiterarbeit auf das Empfindlichste dadurch gestört werden, daß ihnen erteilte Aufträge rückgängig gemacht werden, zumal da sie anderseits gezwungen sind, ihre Arbeiter weiter zu beschäftigen.

Jeder Kaufmann, der sich übernommenen Abnahmeverpflichtungen zu entziehen versucht, verletzt also das Ansehen des Kaufmannsstandes, gefährdet unsere wirtschaftliche Lage und setzt sich endlich selbst Rechtsnachteilen aus.

Es bleibt den Parteien von Kauf- oder Lieferungsverträgen selbstverständlich unbenommen, auf dem Wege der Einigung Aufhebung ihres Vertragsverhältnisses herbeizuführen; der zur Abnahme Verpflichtete wird jedoch in solchen Fällen häufig Aufwendungen des Verkäufers zu ersetzen haben."

Es handelt sich darum, daß unser gesamtes Wirtschaftsleben nicht zugrunde gerichtet wird und daher muß ein jeder im Interesse der Allgemeinheit bis zur äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit gehen. —

Werden die Preise billiger?

Die Reisenden, die nach Ausbruch der politischen Umwälzung bei ihren gewohnten Kunden vorsprachen, um deren Aufträge in Empfang zu nehmen, erhielten vielfach die Antwort: „Ich kaufe jetzt nichts, da die Preise billiger werden. Haben Sie nicht in der Zeitung gelesen, daß Zigarren und Wein bereits zum halben Preise angeboten werden, und daß dieser oder jener Artikel überhaupt nicht mehr zu verkaufen ist? Da können Sie es mir nicht verargen, wenn ich vorläufig noch abwarte". Nachdem nun inzwischen eine gewisse Zeit vergangen und ein klareres Urteil möglich ist, wie sich die Verhältnisse gestalten, sei es mir gestattet, zu der Angelegenheit meine Meinung zu äußern.

Die Voraussetzung für ein Heruntergehen der Preise im Schmuckwarengewerbe wäre, daß Schmuckwaren unter günstigeren Bedingungen hergestellt werden könnten. Liegen solche vor? Das Material ist keineswegs billiger geworden und wird auch fernerhin dem Fabrikanten von Seiten der Reichsbank nur in allerkleinstem Maße zur Verfügung gestellt. Zwar hat sich die Reichsbank, um einen Stillstand der Schmuckwarenbetriebe zu verhindern, im Interesse der Arbeiter dazu bestimmen lassen, Gold für die Ausfuhr zur Verfügung zu stellen, lehnt jedoch auch fernerhin die Abgabe für die Herstellung von Goldwaren für den deutschen Markt strikte ab. Allerdings wird von der Reichsbank die Verwendung des anderweitig — also nicht von der Reichsbank — bezogenen Goldes in beschränktem Maße für das Inland freigegeben, doch ist um so weniger anzunehmen, daß dieses Gold, das auch in Zukunft für die Goldwarenfabrikation äußerst knapp bleiben wird, billiger werden wird als früher, als auch die Reichsbank für die Abgabe von Gold den Preis für das Ausland um 80% erhöht hat. — In der Preisbewegung des Silbers ist ebenfalls noch keine Erleichterung

festzustellen. Was also die Materialien anbelangt, so ist bei diesen auf einen Preisabschlag in absehbarer Zeit kaum zu rechnen.

Ferner setzen sich Schmucksachen nicht allein aus dem Material zusammen, sondern sie bergen in sich eine Summe von Arbeitskraft, welche durch die Arbeiter, Kabinettmeister, Zeichner, Stahlgraveure, kaufmännisches Personal usw. aufgewandt wird. Wer heute die Tageszeitungen verfolgt — und wer täte das nicht —, findet seitenlange Berichte über die Arbeiterbewegung, über die Einführung des Achtstundenarbeitstages sowie die teilweise stark übertriebenen Forderungen der Arbeiter, denen durch ihre Organisation trotz der zurzeit recht unglücklichen Lage der Industrie noch der Rücken gesteift wird. Die Fabrikanten haben die jetzt 4 Jahre ihrem Beruf entzogenen Arbeiter zu den heutigen hohen Löhnen wieder anstellen müssen, unbeschadet darum, ob sie für ihre Waren Absatz finden oder ob sie mit ihrem Betrieb auf die Kosten kommen. Was nun an Steuern, anderen Abgaben, Sozialversicherung den Fabrikanten und Grossisten noch beschert werden wird, läßt sich im Augenblick nur ahnen, ist jedoch kaum geeignet, eine Verbilligung der Herstellungskosten bezw. einen Rückgang der Preise herbeizuführen. Im Gegenteil hört man in eingeweihten Kreisen vielfach die Ansicht vertreten, daß bei den letzten Preisen eine ersprießliche Fortführung der Betriebe kaum möglich ist, und nimmt an, daß die Verhältnisse zu einer weiteren Preiserhöhung zwingen werden. Ob es dazu kommen wird, will ich nicht entscheiden.

Auch auf dem Uhrenmarkt dürften die Verhältnisse ähnlich liegen. Auch hier ist an einen Preisrückgang, soweit sich die Verhältnisse beurteilen lassen, durchaus nicht zu denken, im Gegenteil steigen die Preise täglich infolge der leider einsetzenden weiteren Entwertung unserer Mark und der Preissteigerung der Materialien in der Schweiz. Aus diesen Gesichtspunkten heraus haben sich die deutschen Großuhrenfabrikanten Mitte November 1918 — also nach der Umwälzung — veranlaßt gesehen, die Preise der Großuhren teilweise recht erheblich in die Höhe zu setzen.

Da unter diesen Umständen eher mit weiteren Preissteigerungen als mit Rückgängen zu rechnen ist, so werden die Detailleure klug tun, in Zukunft mit ihren Aufträgen nicht zurückzuhalten. Es wird dieses den Grossisten um so erwünschter sein, als diese, um die Arbeiter beschäftigen zu können, von den Fabrikanten gezwungen werden, ihre alten gegebenen, recht belangreichen Aufträge aufrecht zu erhalten. Man wird es daher dem Großhandel auch nicht verargen können, daß er übereingekommen ist, prinzipiell auf die Annullierung der ihm seitens des Kleinhandels gegebenen Aufträge nicht einzugehen.

Ich hoffe, durch die vorstehenden Ausführungen meinen Fachgenossen einen Dienst zu erweisen, indem ich sie über die augenblickliche Lage auf dem Laufenden halte. Dieses erscheint mir um so nötiger, als unter allen Umständen zu vermeiden ist, daß unsere Kleinhändler ungerechtfertigterweise die Preise herabsetzen und in dem Publikum den Glauben erwecken, daß, wenn es noch länger wartet, der Preis noch billiger wird. Einen derartigen Glauben hervorzurufen, würde für unser Fach direkt katastrophal wirken. R. L.

Verlängerung der Verjährungsfrist

Nach einer Verordnung des Bundesrates vom 31. Oktober 1918 sind die Verjährungsfristen bis auf den 31. Dezember 1919 erstreckt. Nach § 196 verjähren in zwei Jahren die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, es sei denn daß die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgte. Ist letzteres der Fall, so verjährt die Forderung erst nach 4 Jahren. — Ebenfalls in 4 Jahren verjähren nach § 197 die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, mit Einschluß der als Zuschlag zu den Zinsen zum Zwecke allmählicher Tilgung des Kapitals zu entrichtenden Beträge, die Ansprüche auf Rückstände von Miet- und Pachtzinsen und die Ansprüche auf Rückstände von Renten, Auszugsleistungen, Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegehältern, Unterhaltsbeiträgen und allen anderen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen.

Bis Ende des ersten Kriegsjahres 1914 wären demnach gesetzmäßig alle Forderungen aus dem Jahre 1912 verjährt gewesen, soweit es sich um Lieferungen an die Privatkundschaft handelt. Ferner wären Ende 1914 alle Leistungen für den Gewerbebetrieb des Schuldners verjährt, welche aus dem Jahre 1910 stammen. Durch Verordnungen des Bundesrates erfolgte jedoch eine Verlängerung der Verjährungsfrist bis Ende 1915, dann 1916, 1917, 1918 und nunmehr bis zum Ende des Jahres 1919. Infolge dieser erneuten Verlängerung der Verjährungsfrist ist also am Schluß des laufenden Jahres nicht zu befürchten, daß irgend welche Forderungen verjähren. Alle Ansprüche und Forderungen aus den Jahren 1912 bezw. 1910 können bis Ende 1919 geltend gemacht werden, sie müssen es vor Ablauf 1919 um einer Verjährung vorzubeugen.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Wann kann der Bürge eines in russischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Schuldners auf Zahlung in Anspruch genommen werden?** Nach den Geschäftsbedingungen einer Genossenschaftsbank steht sowohl den Kontoinhabern wie der Bank das Recht zu, jederzeit den Kredit zu kündigen und den Schluß des Kontos zu verlangen; die Kündigung seitens der Genossenschaft soll durch eingeschriebenen Brief erfolgen und die Genossenschaft soll berechtigt sein, den sofortigen Schluß des Kontos eintreten zu lassen, wenn die Verhältnisse des Schuldners nach Ansicht des Vorstandes sich ungünstig gestaltet haben. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der gestellten Frist, so soll die Schuld eingezogen werden.

Ein Kriegsteilnehmer, welcher der Bank einen Betrag von mehr als 20000 Mark schuldete, wofür er einen Bürgen gestellt hatte, war nun in russische Gefangenschaft geraten und seine geschäftliche Lage hatte sich ungünstig gestaltet, so daß der Vorstand der Genossenschaft es für angezeigt hielt, das Konto des Schuldners zu schließen und den Bürgen zur Zahlung der Schuldsumme aufzufordern. Der Bürge weigerte sich jedoch, Zahlung zu leisten, bevor dem Schuldner die Mitteilung von dem Schlusse des Kontos gemacht sei, und infolgedessen strengte die Genossenschaftsbank gegen den Bürgen Klage auf Zahlung an.

Die Vorinstanz war auch zur Verurteilung des beklagten Bürgen gelangt, indem sie es als einen ausreichenden Ersatz für die Kündigung an den Hauptschuldner ansah, daß die Bank den Bürgen vor Erhebung der Klage zur Zahlung aufforderte.

Diese Ansicht hat das Reichsgericht nicht gebilligt. Der Schuldner kann nicht dadurch zur sofortigen Begleichung seiner Schuld verpflichtet werden, daß die Bank in ihren Geschäftsbüchern unter das Konto des Schuldners einen Strich zieht und einen Saldo berechnet, sondern der Schluß des Kontos und der Schlußsaldo muß ihm mitgeteilt werden, und zwar, wie die Geschäftsbedingungen der Bank vorschreiben, in der Regel durch eingeschriebenen Brief.

Wie jede Kündigung ist auch diese Mitteilung eine empfangsbedürftige Willenserklärung im Sinne des § 130 des Bürgerlichen Gesetzbuches. — Der Umstand, daß der Schuldner sich in russischer Kriegsgefangenschaft befindet, erschwert gewiß die Mitteilung; die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an ihn wird nicht angängig sein. Es steht aber gemäß § 132 des Bürgerlichen Gesetzbuches dem Erklärenden der Weg der Zustellung offen, die in irgendeiner Weise nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung erfolgen kann.

Die Schwierigkeiten, dem Schuldner die Mitteilung von

dem Schlusse des Kontos zugehen zu lassen, gehen, wie der beklagte Bürge zutreffend geltend macht, zu Lasten des Gläubigers. Sie sind indessen nicht unüberwindlich, denn auf irgend einem der zur Verfügung stehenden Wege läßt sich die Mitteilung ermöglichen. Jedenfalls kann die Fälligkeit der Schuld ohne eine dem Schuldner von Seiten des Gläubigers zugegangene oder zugestellte Mitteilung von dem Kontoschluß nicht angenommen werden.

Die Zahlungsaufforderung an den Bürgen anstatt an den Hauptschuldner kann jene zur Fälligkeit erforderliche Mitteilung nicht ersetzen und ist, da sie ohne die Grundlage der letzteren erfolgte, wirkungslos. Erst wenn die Hauptschuld fällig geworden, also gemäß den Geschäftsbedingungen der Bank dem Hauptschuldner der Schluß des Kontos durch Zugehen oder Zustellung einer Mitteilung bekanntgegeben ist, wird die Bürgschaftsschuld fällig. (Reichsger. VI. 35/18.)

Zur heurigen Bilanz

Wieder stehen wir vor einem Jahresabschluß. Wenn in den ersten Kriegsjahren die Bilanz für viele Kaufleute, namentlich in der Industrie, noch verhältnismäßig gut ausgefallen ist, so dürfte sich dies von der Bilanz 1918 wohl nicht allenthalben sagen lassen. Für Industrie und Großhandel bedeuten die mehrfachen Annullierungen von Aufträgen einen Verlust. Einen nicht minder empfindlichen Ausfall dürften die Außenstände in Österreich-Ungarn infolge des politischen Umsturzes bringen. Zu alledem kommt die harte Bedingung, daß alle aus dem Heeresdienst Entlassenen wieder eingestellt und trotz der verkürzten Arbeitszeit unvermindert entlohnt werden müssen. Diese Belastung des Unternehmers ist um so empfindlicher, als eine entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise sich in den allerwenigsten Fällen wird erreichen lassen. Aber auch der Ladenbesitzer dürfte in diesem Jahre nicht mit allzu großem Nutzen abschließen. War in den ersten drei Viertel des Jahres der Geschäftsgang noch ein leidlich guter, so hat bekanntlich in den letzten Wochen eine auffällige Stille im Geschäft Platz gegriffen. Und auch das heurige Weihnachtsgeschäft dürfte nicht allzuviel einbringen. Bei alledem: Anhalten der hohen Geschäftsspesen und die bestimmte Aussicht auf empfindliches Anziehen der Steuerschraube. Der letztere Umstand mahnt, äußerst vorsichtig zu bilanzieren. Besonders gilt dies von der Bestandaufnahme. Alle Warenbestände sind, wie bekannt, zum Einkaufspreis, bei etwa inzwischen eingetretener Verbilligung, zum Tagespreis am Jahresschluß einzusetzen. Bei zweifelhaften Außenständen spare man nicht mit den Abschreibungen, nach Befinden bis auf null! Mit der Bewertung der Effekten, besonders der Dividendenpapiere, muß man in diesem Jahre doppelt vorsichtig sein. Am besten ist es, man läßt sich dieselben von Bankseite bewerten. Im eigenen Interesse liegt es, alle Werte so niedrig wie möglich einzusetzen. Man schafft sich damit stille Reserven, wenn auch das Abschlußbild etwas weniger gut ausfällt. mk.

Vermischtes

Zur Goldabgabe der Reichsbank an die Industrie. Wie der Pforzheimer Anzeiger berichtet, ist jetzt der erste greifbare Erfolg der Bemühungen zu verzeichnen, Material für die hiesigen Edelmetallwarenfabriken hereinzubekommen. Seit etwa 14 Tagen gibt die Reichsbank Gold an die Fabrikanten ab in einer Menge, welche den augenblicklichen Bedarf an Waren für das gesamte Ausland, an Lagerwaren fürs Ausland, sowie Doubléwaren für Deutschland und Ausland befriedigen kann. Die Kontrolle über die Ausfuhr und über die Devisenerbringung wird nach wie vor scharf überwacht.

Stiftung. Die Erben des in Oberstein verstorbenen bekannten Kettenfabrikanten Alfred Quenzer haben den Armen der Stadt Pforzheim eine Stiftung von 50000 Mark zukommen lassen.

Ein **„Deutsch-Britischer Wirtschaftsverein,** Verband zur Wahrung der deutschen Interessen im Geschäftsverkehr mit Großbritannien, sowie mit den britischen Dominions Kolonien und „Schutzgebieten" ist in einer gut besuchten Sitzung beteiligter Firmen am 12. Dezember 1918 in der Handelskammer zu Berlin begründet worden. Über 50 Firmen haben bereits ihren Beitritt in Aussicht gestellt. Der Verein soll seine praktische Tätigkeit umgehend aufnehmen. Zuschriften und Anfragen werden an Herrn Konsul E. W. Peter, Berlin SW 11, Gitschiner Straße 97/103, erbeten.

Keine Wertpapiere ins Ausland. Die Reichsregierung hat unterm 21. November 1918 ein sogenanntes Steuerfluchtgesetz erlassen. Nach diesem ist es verboten, Wertpapiere ins Ausland zu verbringen anders, als durch Vermittelung der Banken. Diese wiederum dürfen dahingehende Aufträge nur übernehmen, wenn der Antragsteller in doppelter Ausfertigung eine Erklärung über Inhalt und Zweck des Geschäftes abgibt. Das eine Exemplar erhält die Steuerbehörde. Eine Umgehung dieser Gesetzesvorschrift wird streng geahndet (100000 Mark oder Gefängnis!). Im Inlande ist die direkte Versendung von Wertpapieren nach wie vor zulässig. Bemerkt sei, daß auch die Errichtung eines Bankkontos oder das Mieten eines Schließfaches unter falschem Namen gleichfalls strafbar ist. Man will also den Gelüsten nach Steuerhinterziehung einen Riegel vorschieben.

Zusammenschluß der Juweliere. Der Juwelenhandel von Kanada hat sich laut „Board of Trade Journal" vom 7. November 1918 durch Bildung der „Canadian National Jowellers' Association" in Toronto organisiert.

Hallbergs Goldschmiede-Akt.-Ges. (C. G. Hallbergs Guldsmeds-a/b) in Stockholm hat, laut „Svensk Handelstidning" vom 30. November 1918 die Erhöhung des Aktienkapitals von 700000 Kronen auf 1,6 Millionen Kronen durch Ausgabe neuer Aktien beschlossen.

mk. **Wiederaufnahme des Außenhandels.** Diese Frage ist bereits Gegenstand von Erörterungen in den beteiligten Kreisen gewesen, auch scheint bei einem Teile der jetzigen Regierungsvertreter Verständnis dafür vorhanden zu sein. Es gilt aber auch keine Zeit zu verlieren, denn ohne Außenhandel ist unsere Industrie nicht lebensfähig. Leider ist zu befürchten, daß wir im Absatz nach den neutralen Staaten einen Ausfall erleiden werden. Hier ist es vor allem Amerika, das als erfolgreicher Wettbewerber auftritt. Beispielsweise haben in letzter Zeit amerikanische Schreibmaschinen in Dänemark sich mit ersichtlichem Erfolge eingeführt. Und wo der Amerikaner einmal Fuß gefaßt hat, ist er schwer aus dem Felde zu schlagen. Andererseits haben auch wir wirksame Waffen, das sind: die deutsche Qualitätsarbeit und die Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Marktbedürfnisse. Die amerikanische kaufmännische Methode ist: im Inlande auf Preis zu halten, um möglichst billig ausführen zu können. Das sollte auch uns einen Fingerzeig geben. Das Gebot des Augenblicks für uns ist, den durch den Krieg geschwächten Außenhandel wieder zu beleben.

Weihnachtsbitte. Die große Schar unserer elenden Krüppel, Siechen, Idioten (1000), bittet in diesem Jahre besonders herzlich, ihrer zum Weihnachtsfest in barmherziger Liebe zu gedenken. Freundliche Spenden nimmt dankbarst entgegen D. H. Braun, Superintendent, Vorstand der Krüppelhäuser, Angerburg (Ostpr.), Postschk. Königsb. 2423.

mk. **Krankenversicherungszwang für höher besoldete Angestellte.** Durch reichsgesetzliche Verordnung ist die Einkommensgrenze für die Krankenkassenversicherungspflicht der Handlungsgehilfen, Betriebsbeamten usw. von 2500 auf 5000 Mark erhöht worden. Die Arbeitgeber sind sonach verpflichtet, die in Frage kommenden, bisher nicht versicherungspflichtigen Angestellten zur Ortskrankenkasse am Sitze ihres Betriebes anzumelden. Angestellte, die nachweislich Mitglieder einer freien Hilfskasse sind, brauchen der Ortskrankenkasse nicht beizutreten, trotzdem hat die Anmeldung bei der letzteren zu erfolgen, eventuell mit Angabe des Grundes der Befreiung. Wer die vorgeschriebenen Anmeldungen unterläßt, hat Ordnungsstrafe zu gewärtigen.

mk. **Gefälschte Zinsscheine von Kriegsanleihen im Umlauf.** Da die am 1. Januar 1919 fälligen Zinsscheine der Kriegsanleihen als gesetzliche Zahlungsmittel anerkannt worden sind, ist Vorsicht bei Annahme solcher geboten. Es sind bisher zwei Arten von Fälschungen aufgetaucht. Bei der einen ist der Zinsbetrag über 2,50 Mark durch Vordruck einer Eins auf 12,50 Mark erhöht worden. Bei dem anderen Falsifikat handelt es sich um ganz neu angefertigte Zinsscheine der Serie 5446327 Lit. D. über 12,50 Mark zahlbar am 2. Januar 1919. Während die echten Scheine blaugrün sind, sehen die Fälschungen dunkelgrün aus. Der auf den Coupons befindliche Trockenstempel, der bei den echten einen eingepreßten Adler deutlich erkennen läßt, ist bei den gefälschten ganz undeutlich.

Finnland. Eine gewisse Zentralisierung des Einfuhrhandels ist auch in Finnland vorgenommen worden. Auf Anfrage aus Mitgliedskreisen hat sich der Handelsverkehrsverein näher hierüber unterrichtet und kann darüber folgendes mitteilen:

Grundsätzlich ist jede finnische Firma in der Lage, Waren aus Deutschland einzuführen; nur muß sie, bevor sie den Kauf in Deutschland endgültig abschließen kann, sich eine Einfuhrerlaubnis beschafft haben. Eine derartige Einfuhrerlaubnis wird aber innerhalb aller derjenigen Branchen, in welchen die Firmen eine Vereinigung gebildet haben, in der Regel nur dieser Vereinigung bewilligt. Als solche Vereinigungen, welche eine derartige Vorzugsstellung inne haben, gilt u. a. Finlands Metallindustriförening (Vereinigung der Finnischen Metallindustrie).

Betrug, Diebstahl und Einbruch

10000 Mark Belohnung. Wir berichteten bereits in unserer letzten Nummer 49/50 vom 7. Dezember d. J. über einen umfangreichen Einbruchdiebstahl bei der bekannten Juwelierfirma Ernst Timmermann in Flensburg und sind heute in der Lage die Nummern der gestohlenen Uhren unseren Lesern bekannt zu geben. Es wird gebeten, Nachforschungen anzustellen und bei Vorkommen fraglicher Nummern sofort die Polizeiverwaltung, Abteilung II, in Flensburg zu benachrichtigen. Für Ermittelung der Täter und Beibringung der Gegenstände sind von dem Geschädigten, wie bereits mitgeteilt, 10000 Mark Belohnung ausgesetzt, Die Nummern der gestohlenen Uhren sind folgende:

1 Herren-Uhr, Tula 10805, 1 Damen-Uhr, Gold 243805, 1 Damen-Uhr, Gold 117948, 1 Brillant-Damen-Uhr, Gold 115349, 723138, 1 Armband-Uhr, Tula 10987, 1 Damen-Uhr, Gold 120954, 1 Damen-Uhr, Gold 120949, 1 Damen-Uhr, Gold 123246, 1 Damen-Uhr, Gold 113656, 1 Damen-Uhr, Gold 110827, 1 Damen-Uhr, Gold 123320, 1 Damen-Uhr, Gold 123902, 1 Damen-Uhr, Gold 360761, 62, 1 Herren-Uhr, Silber 602390, 1 Damen-Uhr, Gold 120951, 1 Damen-Uhr, Gold 120935, 1 Herren-Uhr, Gold 2230, 1 Herren-Uhr, Gold 146332, 1 Herren-Uhr, Gold 976978, 1 Herren-Uhr, Gold 234533, 1 Herren-Uhr, Gold 232544, 1 Damen-Uhr, Gold 111147, 1 Damen-Uhr, Gold 126535, 1 Damen-Uhr, Gold 120953, 1 Damen-Uhr, Gold 126539, 1 Damen-Uhr, Gold 120939, 1 Damen-Uhr, Gold 114412, 1 Damen-Uhr, Gold 113668, 1 Damen-Uhr, Gold 121758, 1 Damen-Uhr, Gold 121756, 1 Damen-Uhr, Gold 121760, 1 Herren-Uhr, Silber 91116102/242, 1 Herren-Uhr, Gold 8864, 1 Herren-Uhr, Gold 113597, 1 Herren-Uhr, Gold 162431, 1 Herren-Uhr, Gold 162430, 1 Herren-Uhr, Gold 8867, 1 Herren-Uhr, Gold 161279, 1 Damen-Uhr 10680, 1 Armband-Uhr, Gold 59735, 1 Damen-Uhr, Silber 90550, 1 Rent.-Herren-Uhr, Silber 93972.

Dreizehn Silberbarren gestohlen. Das „Berliner Tageblatt" berichtet von einem überaus frechen Schwindel. Bei der Inhaberin eines Silberwarengeschäftes, deren Mann noch im Felde steht, erschienen ein Soldat und ein Zivilist, stellten sich als Beauftragte des Kriegswucheramtes vor und wiesen sich auch mit gefälschten Papieren dieses Amtes und des Polizeipräsidiums aus. Sie erklärten, dem Kriegswucheramt sei angezeigt worden, daß das Geschäft nicht einwandfrei erworbenes Silber verarbeite und einen Teil des Einkaufs nach Schwäbisch-Gmünd verschoben habe. Der noch vorhandene Bestand müsse im Interesse der Reichsbank beschlagnahmt werden. Die Frau bewies aus Papieren, die sie sofort vorlegte, daß sie das Silber ganz einwandfrei gekauft hatte. Die falschen Beamten erklärten aber, sie müßten trotzdem das Silber vorläufig beschlagnahmen. Die geängstigte Frau gab jetzt das Silber, 13 Barren, 100 Kilogramm, im Werte von 18000 Mark heraus. Die beiden Männer trugen es in eine Droschke und fuhren davon. Später erfuhr die Frau auf dem Polizeipräsidium, daß sie Schwindlern in die Hände gefallen war.

Breslau. In der Nacht zum 2. Dezember ist in das Juweliergeschäft von Raimondo Lorenzi auf der Schweidnitzer Straße eingebrochen worden. Die Diebe sind durch Aufbrechen der Decke über dem Ladenraum in das Geschäft gelangt und haben Gold- und Silberwaren, darunter eine Anzahl Uhren, die zur Reparatur eingeliefert waren, gestohlen. Die entwendeten Waren repräsentieren einen Wert von 3000 Mark.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Bromberg. Hofjuwelier Albert Schroeter.

Budapest. Der frühere Goldwarenfabrikant Emanuel Diamant im Alter von 76 Jahren.

Graz. Juwelier Rudolf Krispel.

Naumburg a. S. Juwelier Curt Geisler, 38 Jahre alt.

Neukölln. Juwelier Adolf Wittig im Alter von 49 Jahren.

Nürnberg. Der bekannte Kunstgelehrte Professor Paul Johannes Rée ist im Alter von 60 Jahren gestorben. Der Gelehrte hat über 30 Jahre lang der Bayrischen Landesgewerbeanstalt als Sekretär und Bibliothekar angehört und ist auch unseren Lesern durch verschiedene aus seiner Feder stammende Beiträge kein Unbekannter.

Wien. Juwelier Ludwig Soffer im Alter von 46 Jahren.

Jubiläen

Bromberg. Ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum beging die Juwelierfirma Richard Menard.

Hemelingen. Sein 60jähr. Jubiläum in der Silberwarenfabrik M. H. Wilkens & Söhne feierte der Werkmstr. Fr. Tölle.

Ausverkäufe

Oschatz. Juwelier Adolf Meyer hält Total-Ausverkauf wegen Aufgabe seines Gold- und Silberwarengeschäftes.

Geschäftseröffnungen

Lehe. Herr E. Firtzlaff eröffnete Hafenstraße 200 ein Uhren-, Goldwaren- und Reparatur-Geschäft.

Lauba (Oberlausitz). Herr Gustav Fiedler eröffnete eine Reparaturwerkstatt für Uhren, optische Artikel und Schmuckwaren.

Prenzlau. Herr Herm. Schultz eröffnete Königstraße 157 ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Braunschweig. Frau Anny Wöhrle führt das Uhren- und Goldwarengeschäft ihres verstorbenen Mannes, des Uhrmachers Willy Wöhrle, weiter.

Gelsenkirchen. Das Arbeitsgeschäft von Rudolf Christmann, Vereinsstraße 38, ist auf Goldschmied J. Tamm übergegangen, das derselbe nunmehr unter seinem Namen in der seitherigen Weise fortführt.

Gera-R. Herr Richard Nilker übernahm käuflich die Faß- und Gravieranstalt des verstorbenen Herrn Rob. Ilbrig.

Hof. Goldarbeiter Karl Spörl übernahm das Geschäft des Goldarbeiters Josef Sommer.

Hohenkirchen (Oldenburg). Herr Heinrich Bremer übernahm die Gold- und Uhrenhandlung verbunden mit einer Reparaturwerkstatt für Uhren aller Art des Herrn J. J. Janßen.

Bekanntmachung.

1. Die **Zwischenscheine** für die **5%** **Schuldverschreibungen** der **VIII. Kriegsanleihe** können vom

2. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. Juli 1919** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. **Der Umtausch der Zwischenscheine** für die **$4^1/_2$%** **Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die **$4^1/_2$%** **Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII** findet gemäß unserer Anfang d. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

4. November d. Js.

bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen **der früheren Kriegsanleihen** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Jena. Herr Karl Böhme übernahm das Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft seines verstorbenen Vaters Hermann Böhme.

Tetschen a. d. E. Frau Emilie Steberl führt das Juwelen- und Uhrengeschäft mit Reparaturwerkstätte ihres verstorbenen Mannes weiter.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Firma Paul Telge, Juwelier. Die Gesellschafterin Lina Telge geb. Jaenecke ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Zur Vertretung der Gesellschaft sind fortan beide Gesellschafter nur gemeinschaftlich ermächtigt.

Wiesbaden. Im Handelsregister wurde bei der Firma J. H. Heimerdinger, Goldwaren, eingetragen: Dem Kaufmann Berthold Heimerdinger zu Wiesbaden ist Prokura erteilt.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Fragen

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage Nr. 1730. Wie oder womit kann man Wachsperlen dauerhaft befestigen?

Antworten

Zur Frage Nr. 1735. Die Farbe der Korallen, die durch den Salmiakgeist eine Veränderung erfahren hat, läßt sich schwerlich durch irgend ein Mittel wieder herstellen. Die

einzige Möglichkeit besteht wohl darin, daß man die braungewordenen Korallen durch Einlegen in Wasserstoffsuperoxyd zu bleichen versucht und sie dann mittelst einer Farblösung wieder auffärbt. Vielleicht genügt auch schon das Bleichen, um die ursprüngliche Farbe wieder annähernd hervorzurufen.

Zur Frage Nr. 1736. Das Polieren mit geschlämmtem Bimssteinpulver reicht zur Erzielung völliger Glätte nicht aus; gewöhnlich folgt dann ein Polieren mit feingeschlämmtem Tripel. Höchste Politur und spiegelnden Glanz kann man aber auf den Perlmutterknöpfen nur durch eine weitere Behandlung mit Tripel unter Verwendung von rauchender Schwefelsäure erzielen. Hierzu schabt man feingeschlämmten Tripel in ein weites Glas, in dem sich etwas rauchende Schwefelsäure, verdünnt mit einigen Tropfen Wasser, befindet, mischt dann tüchtig durcheinander und reibt mit der erhaltenen Masse die Knöpfe mittelst eines passend zugeschnittenen Korken ab. Nach dem Polieren müssen die Knöpfe sogleich mit Wasser, oder besser noch mit Seifenwasser, gereinigt werden, weil sonst leicht eine Verfärbung der Perlmutter eintritt. R.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Anfragen

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 849. Wer liefert goldene Bildringe zum Einfügen von Miniatur-Email-Porträts?

Nr. 859. Wer fabriziert Feuerzeuge, zylindrische Form mit innerer kleiner Glasflasche zur Aufnahme des Brennstoffes und mit Reibrad über dem durch Spiralfederdruck angepreßten, senkrecht angeordneten Zereisenstift? Die Teile sollen auswechselbar sein. Die äußere Hülle in solidem Silber.

Nr. 860. Wer ist Lieferant der sogenannten Perlenessenz, welche aus Fischschuppen gewonnen wird?

Nr. 861. Wer ist in der Lage, für eine kostbare Standuhr eine Glasglocke zu liefern?

Nr. 862. Wer liefert Schaufensterständer für etwa 20—50 oder mehr Zigarettenspitzen?

Nr. 865. Wer liefert Fächer in feinerer Ausführung?

Nr. 868. Welche Firma liefert eine praktische fugenlose Trauring-Einrichtung für Großbetrieb?

Nr. 869. Wer liefert Fassungen für Elfenbeinminiaturen in antikem und modernem Genre als Anhänger und Broschen, sowie antiken Schmuck?

Nr. 870. Eine in Lausanne ansässige Schmuckwarenfirma wünscht für die Schweiz die Vertretung einer Schmuckwarenfabrik.

Nr. 871. Welche leistungsfähige Fabriken befassen sich mit der Herstellung von Hutnadeln (vollständig fertige Nadeln nach besonderen Angaben)? Material: Holz, Glas, Celluloid, Metall emailliert, überhaupt alles Material, das für diesen Zweck zur Verwendung kam. Es kann sich um die Lieferung von einigen hunderttausend Stück handeln. Leistungsfähige Fabrik, die Neuheiten fabriziert, bevorzugt. Es können auch Fabriken in Betracht kommen, die in diesem Falle Spezialitäten führen.

Antworten

Nr. 866. Die Muster der Kleinsilberwaren und der Bestecke der früheren Silberwarenfabrik Gebrüder Petersfeldt, Berlin, sind an die Firma Robert Altermann in Görlitz übergegangen.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 51/52

Verschiedene Anzeigen

Vergünstigungen, die das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig den Teilnehmern der Mustermesse erwirkt hat

Fahrpreisermäßigung auf der Eisenbahn. Eine 50%ige Fahrpreisermäßigung auf der Eisenbahn von und zur Messe für die II. und III. Wagenklasse aller Züge (im rechtsrheinischen Bayern und in Baden für die II. Klasse in allen Zügen, für die III. Klasse nur in Schnell- und Eilzügen) wird gewährt gegen Vorzeigung einer auf den Namen des Meßbesuchers ausgefertigten, mit einer Nummer versehenen Bescheinigung, die ausschließlich vom Meßamt ausgestellt wird. Bedingung für die Reisevergütung ist direkte Fahrt nach und von Leipzig, Umwegfahrten sind unzulässig.

Für die Hinfahrt und für die Rückfahrt werden Fahrkarten des gewöhnlichen Verkehrs zum halben tarifmäßigen Preise ausgegeben.

Die besondere Ergänzungsgebühr zu Schnellzügen ist nicht zu entrichten.

Die Vergünstigung darf von einer Person nicht mehr als fünfmal während einer Messe in Anspruch genommen werden, für jede Reise ist eine besondere Bescheinigung beizubringen. Fahrtunterbrechung ist auf der Hin- und Rückreise innerhalb der zulässigen Zeit je einmal gestattet.

Bei Übergang in eine höhere Wagenklasse oder Zuggattung sind die erforderlichen Zusatzkarten zu halbem Preise zu lösen. Fahrkarten sowie Bescheinigung des Leipziger Meßamtes sind während der Reise sorgfältig aufzubewahren und erst bei Beendigung der Rückreise abzugeben.

Die Bescheinigung des Meßamtes ist auf die Namen der einzelnen Meßbesucher, nicht auf die der Firmen auszustellen. Es ist somit nötig, daß bei dem Meßamt nicht nur die Namen der die Messe besuchenden Geschäftsinhaber, sondern auch die Vor- und Zunamen der sie begleitenden Personen (Angestellte, Frauen, erwachsene Söhne, Töchter usw.), für die um Fahrpreisermäßigung nachgesucht wird, angegeben werden. Die Anträge sind möglichst bald, spätestens aber zwei Wochen vor Beginn der Mustermesse beim Meßamt für die Mustermessen in Leipzig einzureichen, da die Fahrtbescheinigung bei Antritt der Reise in der Hand des Besuchers sein muß. Für später eingehende Gesuche kann eine Gewähr für rechtzeitige Erledigung nicht übernommen werden. Nachträgliche Gewährung der Fahrpreisermäßigung im Erstattungswege ist ausgeschlossen. Ganz genaue Namensangabe in jedem einzelnen Falle mit Vor- und Zunamen ist Bedingung. Dem gut ausgefüllten Antragsbogen ist ein beschriebener und frankierter Briefumschlag für die Zusendung der Bescheinigung beizufügen. Für Militärpersonen besonders zu beachten: Bei Urlaubsreisen zu Erwerbszwecken besteht, wie auch die Militärverwaltung anerkannt hat, kein Anspruch auf Beförderung nach dem Militärtarife. Die zum Heeresdienst eingezogenen Meßbesucher sind daher nur berechtigt, auf Grund der Bescheinigung des Meßamtes für die Mustermessen in Leipzig gewöhnliche Fahrkarten zum halben Fahrpreise zu lösen.

Frachtfreie Rückbeförderung der Meßgüter. Für die frachtfreie Rückbeförderung der Meßgüter von Leipzig nach dem Orte der Absendung gelten im allgemeinen die einschlägigen Vorschriften für Ausstellungsgüter.

Mietzins-Nachlaß. Ausstellern, welche mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und trotzdem die Messe besuchen, gewährt der Rat der Stadt Leipzig auf Ansuchen einen Mietzins-Nachlaß in der Höhe bis zu 50%.

Meßwohnungen. Die rechtzeitige Beschaffung einer Wohnung ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Meßbesucher. Die meisten Hotels haben, weil sie besetzt sind, schon jetzt sämtliche Bestellungen als unausführbar zurückgegeben, so daß Hotelzimmer vom Meßamt nicht mehr beschafft werden können.

Es stehen aber den Meßfremden zahlreiche Privatwohnungen zur Verfügung, welche sie durch Vermittelung des Wohnungsnachweises des Meßamtes mieten können. Es empfiehlt sich hierfür dringend, diese Wohnungen auch frühzeitig anzumelden. Mit Sicherheit können nur solche Anmeldungen erledigt werden, die 14 Tage vor Meßbeginn eingelaufen sind.

Wer sich bis zu seiner Ankunft in Leipzig noch keine Wohnung gesichert hat, findet auf dem Hauptbahnhof, Querbahnsteig, Wartesaal I. und II. Klasse, sächsische Seite, eine Nachweisstelle für Meßwohnungen, die während der Meßtage ununterbrochen von vormittags 5 Uhr bis nachts 1½ Uhr geöffnet ist.

Verpflegung der Meßbesucher. Für eine ausreichende Verpflegung der Meßbesucher ist gesorgt.

Beurlaubung von Heeres-Angehörigen für den Meßbesuch. Das Meßamt für die Mustermessen ist auch für die bevorstehende Herbst-Mustermesse wieder an die in Frage kommenden militärischen Stellen mit dem Ersuchen herangetreten, Urlaub zum Besuch der Messe zu erteilen.

Verschiedene Anzeigen

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentbureau O. KRUEGER & Co. DRESDEN. Kopien billigst. Auskunft frei.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Kl. 44a. 680734. Otto Conditt, Königsberg i. Pr., Gr. Schloßteichstraße 1. Manschettenknopf ohne die Wäsche berührende Metallteile. Angemeldet 15. 4. 18. C. 12901.

Kl. 44a. 681684. Industrie-Werke Pausa, G. m. b. H., Pausa i. V. Uhrhalter in Armbandform. Angem. 2. 5. 18. J. 17746.

Kl. 44b. 681631. Ehrenfried Teichmann, Berlin, Rungestr. 16. Radiumleuchtendes Feuerzeug. Angemeldet 2. 4. 18. T. 19485.

Kl. 44b. 681632. Karl Hinkmann, Ohligs. Taschenfeuerzeug. Angemeldet 13. 8. 17. H. 74109.

Kl. 44b. 681675. Carl von Lom, Cöln-Ehrenfeld, Vogelsangerstr. 102 und A. Bey, Cöln-Kalk, Remscheiderstr. 14. Dose mit Feueranzünder. Angemeldet 1. 5. 18. L. 40106.

Kl. 44b. 681753. Carl Wagenknecht, Varel i. O. Taschenfeuerzeug. Angemeldet 16. 4. 18. W. 50060.

Kl. 44b. 681827. Sidney Köllreuter, Frankfurt a. M. Pyrophores Feuerzeug. Angemeldet 1. 5. 18. K. 72140.

Kl. 44b. 681930. Sidney Köllreuter, Frankfurt a. M. Zylindrisches Reibfeuerzeug. Angemeldet 4. 5. 18. K. 72158.

Kl. 44a. 682170. Burkard Behr jr., Oberneuland b. Bremen. Plakettenknopf. Angemeldet 13. 5. 18. B. 79359.

Kl. 44a. 682020. Walther Burkhardt, Dresden, Feldherrenstraße 48. Manschettenhalter. Angemeldet 29. 1. 18. B. 78569.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Warnung vor einer gewalttätigen Gaunerin!

In einer der letzten Wochen sind bei einem Berliner Juwelier ein Herr und Dame erschienen, welche drei silberne Taschen auswählten, die sie nach einer Pension in der Motzstraße zugestellt haben wollten. Die Angestellte, welche die Taschen überbrachte, erlebte jedoch eine unangenehme Überraschung, denn eine weibliche Person, welche die Übergabe der Taschen verlangte, entriß letztere der Überbringerin auf deren erste Weigerung zur Übergabe. In der ersten Bestürzung gelang es der Gaunerin, die das Zimmer von außen verschloß, mit der Beute zu entkommen. Wie sich nachher herausstellte, war das Zimmer noch nicht fest gemietet, sondern nur erst ein kleines Aufgeld bezahlt, lediglich zu dem Zweck, hier einen wohlüberlegten Raub zur Ausführung zu bringen.

Die Herren Kollegen seien vor dieser gewalttätigen, Leben und Gesundheit der beteiligten Personen gefährdenden Gaunerin eindringlichst gewarnt. Sie wird als mittelgroße, etwa 45 Jahre alte Frausperson geschildert, mit grau meliertem Haar, schmalem blassen Gesicht und Kneifer. Sie war einfach gekleidet und trug eine schwarze Strickjacke. In der Pension ließ sie einen schwarzen englischen Strohhut und einen ganz minderwertigen Füllfederhalter zurück.

Etwaige Angaben wolle man an die unterzeichnete Vermittelungsstelle oder an die Kriminalpolizei gelangen lassen.

Warnung vor Ankauf!

Vor einiger Zeit ist in einem Berliner Warenhause eine weiche lederne Aktentasche mit zwei Druckknöpfen (von denen der eine defekt ist), die nur auf einen Augenblick aus der Hand gegeben war, gestohlen worden. Erstere enthielt u. a. 1 goldenen Ring mit einer gekrönten Rose, 11—12 mm im Durchmesser groß und etwa $2^1/_4$—$2^1/_2$ Karat wiegend, von gelblicher Farbe und unten etwas ausgesprengt. Es wird vor Ankauf gewarnt und ersucht, die Person, die die Rose oder den Ring zum Kauf anbieten sollte, verhaften zu lassen. Nachrichten an die unterzeichnete Vermittelungsstelle oder an die Kriminalpolizei erbeten.

Wiederholte dringende Warnung!

Der in Nr. 10 der „Mitteilungen des Verbandes“ gemeldete Gauner, welcher in Militäruniform Einkäufe macht und dafür Quittungen über angeblich eingezahlte Kriegsanleihe in Zahlung gibt, treibt immer noch sein Unwesen. Bei einem Berliner Juwelier, welcher die Warnung leider nicht beobachtet hat, wurden auf diese Weise am 27. Juni wiederum 1 Paar Brillant-Ohrringe im Gewicht von 3 Karat zum Preise von 7200 Mark und 1 Ring mit einem Brillanten, 2,63 Karat und 6 Brillanten 0,08 Karat wiegend, für 7440 Mark entwendet. Dieses Mal nannte sich der Schwindler Leutnant Schwartze und ließ die Gegenstände in das Palast-Hotel bringen. — Es ist bedauerlich, daß trotz der Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften derartige Schwindeleien immer wieder noch vorkommen können, was nur so zu erklären ist, daß die Wichtigkeit dieser Bekanntmachungen von den Herren Fachgenossen zum Teil immer unterschätzt wird. Um vor Schaden bewahrt zu bleiben, ist es daher unter allen Umständen notwendig, diesen Anzeigen unbedingte Aufmerksamkeit zu schenken.

Vor Ankauf wird gewarnt und gebeten, die anbietende Person zu verhaften und etwaige hierzu dienende Nachrichten an die unterzeichnete Vermittelungsstelle oder an die Kriminalpolizei gelangen zu lassen.

Die Polizeibehörde Hamburg.

Abteilung II (Kriminalpolizei). Inspektion D. J. Nr. 4762/18. II. D. 1.

Am 21. Juni wurde auf der Rennbahn in Groß-Borstel (Hamburg) der aus einem Lazarett in Berlin entwichene Soldat Ernst Bürger, geboren am 12. Oktober 1895 zu Magdeburg, in Zivilkleidung kriminalpolizeilich festgenommen. Er nannte sich Karl Wetzel und führte falsche Papiere auf diesen und den Namen Georg Jakob Derschug bei sich. Bürger stahl in zahlreichen Fällen in hiesigen Juweliergeschäften wertvolle Gold- und Schmucksachen und ist verdächtig, gleiche Diebstähle auch auswärts verübt zu haben. Er kaufte hier irgend einen Gegenstand gegen eine Anzahlung und verstand es, während er sich eine Rechnung ausschreiben ließ, geschickt andere wertvolle Gegenstände an sich zu bringen, u. a. goldene Uhrketten, Brillantbroschen, Brillantnadeln u. dergl. In seinem Besitz wurden 2 silberne Zigarettenetuis, 1 runde Vorstecknadel mit Brillantsplittern und 4 Saphiren, 1 Vorstecknadel in Form einer Reitpeitsche, 1 goldener Bleistifthalter, 1 goldene Zigarettenspitze und eine solche aus Emaille vorgefunden. Bürger soll die gestohlenen Gegenstände zum großen Teil auf der Rennbahn weiterverkauft haben. Wahrscheinlich ist er derjenige, der im April in Dresden eine wertvolle Brillantnadel und neuerdings in Hannover ein Perlenkollier im Werte von 8500 Mark entwendete. Sicher trat er — vielleicht auch unter anderem Namen — auch in anderen Städten auf.

Beschreibung: 1,70 m, schlank, dunkelblond, etwas eingebogene Nase, ziemlich große abstehende Ohren, elegante Kleidung, sicheres Auftreten. (Das Bild des Verbrechers ist bei der unterzeichneten Vermittelungsstelle einzusehen.)

Weitere Geschädigte wollen sich an die Kriminalpolizei Hamburg, Stadthaus, Zimmer 100 wenden, bezw. bei der zuständigen Polizei-Dienststelle Anzeige erstatten.

Laut zugegangener Nachricht ist Bürger auf dem Transport nach Berlin entsprungen und soll sich in Hamburg aufhalten.

* * *

Kgl. Polizeibezirksamt Prenzlauer Tor.

Berlin C 25, den 8. Juli 1918.

Diebstahl von Schmucksachen im Werte von 20000 M.

Gestohlen seit dem 1. Juli der Witwe Alma Rodmann, geb. Finger, aus Wohnung Schönhauser Allee 127 durch Gelegenheitsdiebstahl aus offenen Behältnissen: 1 Brosche (Türkischer Halbmond mit Stern) mit etwa 40 Brillanten besetzt; 2 goldene Ohrringe, Oberteil mit einem kleinen, Hänger mit einem großen Brillanten besetzt; 1 goldenes Reifarmband mit Türkis und Brillanten besetzt; 1 goldene Busennadel (6 cm langer Pfeil) mit Türkisen besetzt; 1 goldene Herrenuhrkette (Gliederkette) mit Anhänger in Herzform, darauf Gravierung: „Ballettpersonal Stadttheater Magdeburg, 8. 9. 68 — 8. 9. 1908“; 1 goldenes Uhrarmband mit Sicherheitskettchen; 1 goldener Kinderring mit goldenem Glücksschwein als Anhänger. Gesamtwert etwa 20000 Mark. Verdächtig: Russe Max Honigstock, 1. 1. 94 in Warschau geb. und Jakob Schönaug, Markgrafenstraße 57 bezw. 62 wohnhaft. Eingehende Ermittelungen erbeten. Im Ermittelungsfalle 200 Mark Belohnung.

I. A.: gez. Dunkel, Krim.-Wachtmeister — 49.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, **Frankfurt a. Main**
gegründet 1885 — Bruchsendungen werden am Tage des Einganges abgerechnet, Gegenwert portofrei — Weißfrauenstraße 2/4

Siegellack

gutklebende, vorzügl. ſiegelnde Kriegsware

ſchwarz. Packlack	6 Stg.	Nr. 6	2,75 Mk.	Pfd.
„ „	8 „	„ 8	4,—	„ „
„ Brieflack	12 „	„ 12	4,50	„ „
brauner „	12 „	„ 20	9,—	„ „
roter „	12 „	„ 21	10,—	„ „
rotbrauner „	Qual. P.	„ 25	6,—	„ „

unter 8 Pfd. ſortiert 10% Zuſchlag
Gummiarab.-Erſatz, hellflüſſig, in Flaſchen 1,— Mk., in Büchſen ½ kg 3,50 Mk.
Poſtſcheckkonto 51541 Leipzig.
Emil Hentſchel ❖ Leipzig,
Scharnhorſtſtraße 16.

Fugenlose Trauringe,

8 und 14 Kar., 4 mm breit, gegen Höchstgebot abzugeben.
Angebote erbeten unter **P 906** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

BRILLANTEN

Perlen und Farbsteine
lose und gefaßt,
gebe sehr preiswert ab
F. Schefler, Köln
Fernspr. A. 1057. Lindenstr. 69.
— — **Auch Ankauf** — —

---

14 kar. goldene

Kugeltrauringe,

das Gramm M. 7,—, bei Quantitäten von mindestens 200 Gramm 6,60 M. das Gramm zu verkaufen
S. Orbach, Uhrm. u. Juwelier, **Elberfeld,** Hochstrasse 103.

Aus einem Nachlass grössere Partien lose

Brillanten

gegen Kasse zu verkaufen.
Anfragen an
Juwelier J. Ahlers, Cleve (Rheinland).

Abnehmer gesucht.

Wer ist Abnehmer von
Eisernen Kreuzen I. Kl.,
gewölbt, sowie von
gepressten Anhängern
(Medaillonform) in Silber ausgeführt.
Otto Nothacker, Bijouterie-Fabrikant, **Berlin SW 29,** Belle-Alliance-Str. 85.

Erstklass. reelles langjährig. Unternehmen

von feſteingebürgertem prima Ruf in ſüdd. Großſtadt, mit Aufträgen in Krieg und Frieden überhäuft, beſonders für Metallchemiker, Bijouteriefabrikanten und Scheideanſtaltsbeſitzer geeignet, mit andauernd fortſchreitenden **glänzenden** Geſchäftsergebniſſen, deren weitgehende Ausbaumöglichkeit die Kraft des bisherigen überlaſteten Beſitzers überſteigt, gegen bar und Gewinnanteil zu verkaufen. Erfahrungen und Kenntniſſe des bisherigen Beſitzers werden zur Verfügung geſtellt. Nur **direkte** ernſte Intereſſenten mit genaueſter Angabe über Verhältniſſe, Alter und Konfeſſion und bankmäßigem Nachweis über ſofort verfügbare Barmittel von 130—150 Tauſend Mark werden als engere Bewerber für dieſe wirklich erſtklaſſige Sache zugelaſſen.
Angebote unter **P 913** an „Die Goldſchmiedekunſt" in Leipzig.

Vorgerückten Alters wegen iſt in ſüddeutſcher Reſidenzſtadt käuflich übertragbar: alteingeführtes

Gold- und Silberschmiedegeschäft

mit (event. auch ohne) Haus, Werkſtätteneinrichtung, vielen Modellen, Zeichnungen u. Photographien erſtklaſſiger kirchl. u. profaner Originalarbeiten, die zur Anlage und Herausgabe eines Prachtkataloges erfolgreiche, rentable Verwendung finden könnten. Das Geſchäft würde ſich event. auch zur Angliederung an ein ſchon beſtehendes Etabliſſement eignen. Erforderlich größere Kapitalien. Reflektanten wollen ihre Adreſſe unter **P 917** an „Die Goldſchmiedekunſt" in Leipzig ſenden.

Gold. Trauringe 333/

mod. Kugelform, 4 u. 4½ mm breit, **fugenlos,** in **grossen Partien,** nicht unter 10 Paar, das Gramm einschl. Fasson M. 4,50 versendet **nur gegen Nachnahme** oder vorherige Kasse
J. Geiger, Juwelier, Heidelberg.

Goldschmied u. Graveur,

z. Zt. in Garnison, würde **Gravierungen von Schrift und Monogrammen jeder Art, Eheringen und Petschaften** als Heimarbeit entgegen nehmen.
Gefl. Angebote erbet. unter **P 900** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Welches Arbeitsgeschäft

würde die laufenden Reparaturen u. kleinen Neuarbeiten für ein Goldwarengeschäft mit übernehmen?
Gefl. Angebote erbet. unt. **P 904** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Reparaturen,

Umarbeitungen, Vergolden, Versilbern, sowie **Ausbessern von Silber- und Alpaka-Taschen** übernimmt noch bei sauberster Ausführung und pünktlicher Lieferung
Richard Sieckfeld, Goldwarenfabrik, **Mannheim Q 5-3.**

Siegellack

(Packlack), rotbraun, in Tafeln, u.
Kitte
liefert zu sehr günst. Fabrikpreisen
Chem. Fabrik **F. Menzer, Karlsruhe B 71.**

Goldwarengeschäft,

30 Jahre bestehend, event. mit Haus, zu verkaufen, da Sohn gefallen. Sichere Existenz. Allerbeste Lage in Schles. Garnisonstadt. 70000 Einwohner. Angeb. erb. unt. **P 895** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Wegen Aufgabe des Geschäftes gut erhaltene **Laden-Einrichtung, Aushauer, Schrank, Tonbank** zu verkaufen.
Gefl. Angebote erbet. unt. **P 902** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Vermiſchte Anzeigen

Gravierarbeiten

an Kirchengeräten, ornament.-figürlich, Anstechen und Verschneiden, sowie in gemischter Branche, liefert gediegen, pünktlich und preiswert
W. Wolff, Graveur,
Breslau X, Rosenthaler Strasse 41.

Eiserne Kreuze

werden bei ſauberer Ausführung und billigſter Berechnung angenommen.
A. Bischoff, Juwelier, **Pforzheim** (Baden), Tunnelſtraße 4.

Heirat.

Goldschmied, 27 Jahre alt, z. Zt. Feldgrau, wünscht Bekanntschaft mit Dame oder Witwe im Alter von 18—25 Jahren.
Gefl. Angebote erbet. unter **P 914** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Tücht. Goldschmied nach Hamburg gesucht. Derselbe muss mit allen Arbeiten eines bess. Privatgeschäftes vertraut u. an selbständ. Arbeiten gewöhnt sein. Ang. mit Gehaltsanspr. an **Rich. Franck, Hamburg 36,** St. Anscharplatz 4 III.

Luxusſteuer!

Das vom Bundesrat am 2. Mai 1918 zur Sicherung einer Rücklage allen Händlern für Edelmetalle, Juwelen, Kunſtwerke und Antiquitäten vorgeſchriebene
Verkaufsbuch
iſt durch uns zu beziehen. Jede Seite iſt für 28 Eintragungen, es enthält auch die Bekanntmachung des Bundesrats und koſtet gebunden 100 Seiten = M. 7,50; 200 Seiten = M. 11,—; 300 Seiten = M. 14,50.
Porto und Verpackung billigſt.
Formular-Verlag G. m. b. H.
BERLIN SW, Beuthſtraße 6.

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, **Frankfurt a. Main**
gegründet 1885 — Bruchsendungen bleiben 3 Tage aufbewahrt und werden bei eventl. Nichteinverständnis portofrei zurückgesandt — Weißfrauenstraße 2/4

LETZTE NACHRICHTEN

Personalnachrichten

Berlin. Der Goldschmied und Kampfflugzeugführer Leutnant Walter Hadank, Sohn des Goldwarenfabrikanten Oscar Hadank, wurde zu einem Flugzeugtransport nach Damaskus kommandiert und im Anschluß daran mit einer Sondermission nach Konstantinopel betraut und ist bereits auf der Reise dorthin.

Berlin. Herr Karl Krall, Mitinhaber der Firma Berliner Metall- und Alfenidewarenfabrik Carl Krall, G. m. b. H., ist gestorben.

Auskunft über von den Feinden beschlagnahmte Schiffe und Ladungen deutscher Interessenten

Ueber das Schicksal der zahlreichen deutschen Schiffe, die sich bei Ausbruch des Krieges auf hoher See oder in fremden Häfen, sowie von Gütern, die sich auf deutschen oder fremden Schiffen auf dem Wege von anderen Ländern nach Deutschland oder aus Deutschland nach dem Auslande unterwegs befanden oder die während des Krieges durch die Engländer aus neutralen Schiffen herausgeschafft wurden, ist verhältnismäßig wenig bekannt geworden, obwohl ihr Wert sich auf Hunderte von Millionen Mark beläuft. In den meisten Fällen war bisher für die deutschen Interessenten an der Ladung nicht einmal in Erfahrung zu bringen, ob Güter für fremde Regierungen beschlagnahmt oder als gute Prise erklärt worden sind, ob Agenten oder andere Vermittler über sie verfügt haben usw. Ueber den Verbleib solcher Schiffe und Waren Nachrichten zu sammeln, hat sich das Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel seit langem bemüht. Es hat jetzt alles ihm zur Verfügung stehende Material, soweit es sich auf die Tausende von Aufbringungen und Prisengerichtsverhandlungen bezieht, gesichtet und derartig zusammengestellt, daß es in vielen Fällen imstande ist, Interessenten über das Schicksal ihrer Güter Auskunft zu geben. Namentlich ist es dem Institut gelungen, eine große Sammlung von Verhandlungen, die vor englischen Prisengerichten stattgefunden haben, anzufertigen. Eine ähnliche Zusammenstellung besitzt das Institut bereits über Zwangsverkäufe deutscher Schiffsladungen in Brasilien. Eine Aufstellung französischer Prisengerichtsverhandlungen befindet sich in Bearbeitung.

Das Institut ist bereit, auf Grund des gesammelten Materials unentgeltlich Auskünfte zu erteilen. Anfragen sind an die Nachrichten-Abteilung des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kiel, zu richten. Sie müssen möglichst alle bekannten Einzelheiten über die Güter enthalten. Vor allem sind Name und Nationalität des Schiffes, Verschiffungs- und Bestimmungshafen, Zeit der Abfahrt, Art, Menge und Marke oder Zeichen der Ware anzugeben.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Abhanden gekommen!

Aus Cöln wird durch Herrn Hofjuwelier Carl Becker folgende Verlustanzeige erstattet:

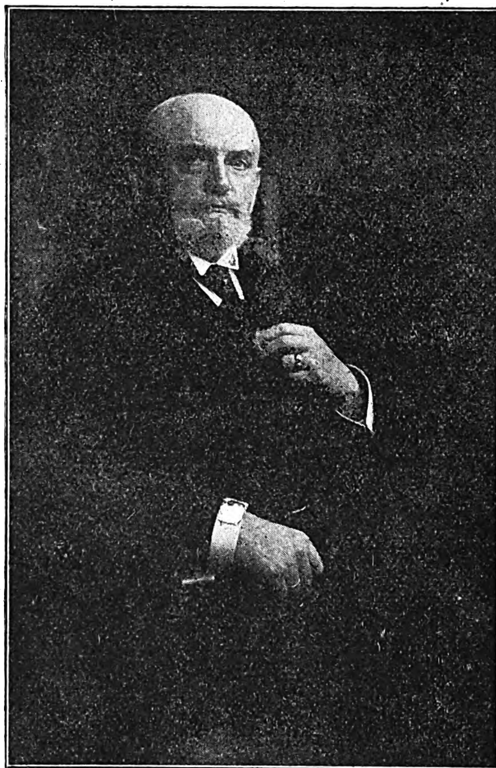
Am 27. Juli 1918, vormittags, kamen einer Dame 1 Paar Ohrringe, 2 weiße Boutonperlen von 18,18 grain, mit Cliquetverschluß abhanden. Wahrscheinlich sind dieselben beim Friseur liegen geblieben und dort gestohlen worden. Sollten die Perlen zum Kauf angeboten oder zur Abschätzung vorgelegt werden, bitten wir, die Person verhaften zu lassen und die unterzeichnete Vermittelungsstelle sowohl als auch Herrn Carl Becker, Cöln, Drusengasse 1, zu benachrichtigen.

Berlin, den 30. Juli 1918.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12

60. Geburtstag Rudolf Menzels, Berlin

Am 20. Juli d. J. konnte der Obermeister der Berliner Goldschmiede-Innung und 2. Vorsitzende des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Herr Rudolf Menzel, seinen 60. Geburtstag begehen. Zahlreiche Glückwünsche aus allen Teilen Deutschlands brachten die Wertschätzung zum Ausdruck, welcher sich Herr Menzel erfreut und es fehlte nicht an sichtbarer Anerkennung der Verdienste des Jubilars um unser Gewerbe. Der stellvertr. Obermeister der Berliner Goldschmiede-Innung, Herr Paul Hoch, überbrachte die Glückwünsche der Innung und führte zum Schlusse seiner Ansprache aus:



Die mir in so reichem Maße zur Verfügung gestellten Mittel ließen den Gedanken bei mir wach werden, für Ihr verdienstvolles Wirken eine bleibende Erinnerung zu schaffen. Mein Vorschlag, eine Rudolf-Menzel-Spende erstehen zu lassen, fand beim Vorstand der Innung ungeteilte Zustimmung und mit Begeisterung haben sich die Herren vom Vorstand des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, sowie die Herren von der freien Vereinigung dem angeschlossen. So empfangen Sie den von Freunden und Gönnern der Innung gestifteten Betrag von 500 Mark als Grundstock für die Ihnen zur Ehre eingerichtete

Rudolf Menzel-Spende.

Möge diese Stiftung sich in reichstem Maße weiter entwickeln und Ihnen noch viele Jahre Gelegenheit geben, nach Ihrer freien Bestimmung Wohltaten auszustreuen, den Bedrängten zum Segen und Ihnen, verehrter Herr Obermeister, zum ehrenden Andenken.

Damit lege ich die Ehrengabe in Ihre Hände!

Nach dieser Ansprache übergab Herr Hoch dem Jubilar einen herrlichen Blumenkorb und einen prachtvollen Klubsessel.

Der 1. Schriftführer des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Herr Oscar Müller, dankte Herrn Menzel mit warmen Worten für seine rastlose und erfolgreiche Tätigkeit als 2. Vorsitzender des Verbandes und überreichte eine künstlerisch ausgeführte Mappe mit folgender Widmung:

Hochgeehrter Herr Menzel!

Die Vorstandsmitglieder des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede haben sich den Vorschlag der Berliner Goldschmiede-Innung zu eigen gemacht, zu Ihrem 60. Geburtstag eine

Rudolf Menzel-Spende

zu begründen. Es soll dadurch den Mitgliedern des Verbandes und kommenden Geschlechtern Ihr Name lebendig im Gedächtnis bleiben, weil Ihr unermüdliches Schaffen zum Wohle des gesamten Verbandes, Ihr glühender Eifer für die Hebung unseres Kunstgewerbes allen ein Vorbild zur Nacheiferung sein und bleiben soll.

Voll selbstloser Hingabe waren Sie stets bemüht, auf der Höhe unserer Zeit und ihrer Anforderungen zu stehen: ausgestattet mit trefflichen Geistesgaben sind Sie doch nie müde geworden, sie zu fördern und zu erweitern: Nicht rasten, nicht rosten war Ihr Leitspruch.

Vor Beginn der Gründung des Verbandes haben Sie unablässig an der Mehrung der Unterstützungskasse des Verbandes gearbeitet, wir halten es daher für eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir heut, dank der Unterstützung des Ausschusses, der Unterverbände und einzelner Mitglieder, zur feierlichen Hervorhebuug dieses Tages die

Rudolf Menzel-Spende

in Ihre Hände legen mit der Bitte, über die Verwendung nach Ihrem Ermessen zu verfügen.

Wir hoffen Ihnen damit eine vieljährige immer wiederkehrende Freude bereitet, Ihrem hochgeachteten Namen und Ihrem Wirken aber im Kreise unseres Kunstgewerbes ein verdientes Denkmal geschaffen zu haben.

In Freundschaft und Hochschätzung
gez. O. M. Werner. gez. Konsul Löwenthal.
gez. Paul Hoch. gez. Oscar Müller.
gez. Arthur Schmidt. gez. Hugo Eisenach.
gez. Hermann Hagenmeyer.

Als Zeichen der persönlichen Hochachtung und Wertschätzung überreichte Herr Müller dem Jubilar eine Aktentasche. Von den Vorstands- und Ausschußmitgliedern, sowie von den angeschlossenen Innungen und Vereinigungen des Verbandes war ein Betrag von 1500 Mark für eine Rudolf Menzel-Spende zusammen getragen, welche von dem Geschäftsführer des Verbandes dem Jubilar überreicht wurde.

Herr Hugo Eisenach überbrachte die Glückwünsche der freien Vereinigung zu Berlin, indem er gleichzeitig einen Betrag von 1000 Mk. für die Rudolf Menzel-Spende überreichte.

Von Herrn Dönges wurden die Glückwünsche des Berliner Magistrats sowie des Stadtverordneten-Kollegiums, dem Herr Menzel angehört, überbracht. Zahllos waren die Blumenspenden, die von Freunden und Bekannten als Angebinde überbracht wurden.

Die Rudolf Menzel-Spende hat sich inzwischen auf weit über 3000 Mark erhöht.

Auch wir wünschen dem Jubilar ein weiteres Wohlergehen, daß es ihm vergönnt sein möge, noch lange Jahre im Interesse unseres Gewerbes zu wirken.

Berliner Ausstellung der Firma Adolf Mayer sen., Frankfurt a. M.

Es ist durchaus kein übler Gedanke, während der Leipziger Messe in Berlin auszustellen. Viele Juweliere sind doch einmal unterwegs und werden den kleinen Abstecher von Leipzig nach Berlin nicht scheuen, wenn sie wissen, daß ihnen etwas geboten wird. Dazu kommt noch, daß eine Anzahl größerer Firmen sowieso im Herbst eine Ausstellung in der Reichshauptstadt veranstalten. Zu diesen gehört auch die Firma Adolf Mayer sen., Frankfurt a. M., welche, wie alljährlich, ab 25. August ihr reichhaltiges Lager in **modernem Silberschmuck** in Berlin W 8, Kaiserhotel, Friedrichstraße 176—78, ausstellt und wir empfehlen den Teilnehmern der Messe, den Besuch dieser Ausstellung nicht zu unterlassen. Die Fahrt nach der Reichshauptstadt dürfte sich schon lohnen, denn trotz großer Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung und Herstellung ist die Firma Adolf Mayer sen. in der Lage, eine reiche Auswahl zu bieten. Wir sehen hier den mit Recht in Mode gekommenen Deutschen Künstlerschmuck in billiger und feinster Ausführung mit und ohne Halbedelsteinen, modernen Elfenbeinschmuck in handgeschnitzter Ausführung, Aquarell- und Ölmalereischmuck, feinen Stein- und Muschelcaméenschmuck, Steinschmuck in allen Halbedelsteinsorten, Onyx- und Trauerschmuck. In jedem dieser aufgeführten Artikel ist noch eine den Verhältnissen entsprechende Auswahl vorhanden. Besonders möchten wir noch darauf aufmerksam machen, daß der moderne Elfenbeinschmuck in feinster Ausführung sowie die Ölmalereien, welche zu geschmackvollen Stücken verarbeitet werden, von ersten deutschen Künstlern ausschließlich für die Firma Adolf Mayer sen. angefertigt worden sind. Dieser Elfenbein- und Handmalerei-Schmuck hat sich sehr gut eingeführt, wie ja auch der Stein- und Muschelcaméenschmuck sich allgemeiner Beliebtheit erfreut.

Außer den Schmuckartikeln enthält das Lager eine reiche Auswahl antiker Silberwaren, wie Körbe, Teller, Dosen, Teesiebe usw., ferner silberne Taschenbügel nach antiken Vorbildern gearbeitet.

In eleganten geschmackvollen Moiré- und Samttaschen mit Silberbügeln montiert ist ebenfalls noch reichlicher Vorrat vorhanden und ein großes Sortiment in handgestrickten Perltaschen mit Silberbügeln und in feinsten montierten Perlbeuteln vervollständigt die sehenswerte Ausstellung.

Es ist daher außerordentlich zu empfehlen, die Berliner Ausstellung der Firma Adolf Mayer sen., welche vom 25. August bis 25. September stattfindet, zu besuchen, da ein jeder für seinen Bedarf passende Artikel finden wird.

Auch die beliebten Elfenbeinketten in billiger und besserer Ausführung sind in schönem Sortiment vorhanden, ebenso die so modernen Künstlerketten.

Aussichten und Forderungen

Wie in der Presse laut wird, beabsichtigt das Kriegsamt nach dem Kriege die vorhandenen Rohstoffe, die nebenbei bemerkt, als groß bezeichnet werden, an den Mittelstand und die Kleinindustrie zu verteilen und die großen Bestände an Maschinen und Geräte in erster Linie dem Kleingewerbe und Handwerk zuzuführen. Ob man diesem frommen Vorhaben trauen darf, — wer bezweifelt es nicht im gewerblichen Mittelstande? Denn berücksichtigt man die Handhabung des Hilfsdienstgesetzes, so kommt man nicht umhin, festzustellen, daß das Kleingewerbe und Handwerk auf sein späteres Blühen und Gedeihen nicht allzuviel Rücksicht zu erhoffen braucht. Sehen wir nicht alltäglich, wie im Berufe ergraute Handwerksmeister, dem 60. Lebensjahr nicht mehr fernstehend, in Mengen auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zu besonderer Arbeitsleistung verpflichtet werden und ihre Geschäfte schließen müssen, obwohl sie in Anbetracht ihres hohen Alters in einem fremden Betriebe weniger zu leisten vermögen als in ihrem eigenen. Man kann diese Handhabe nur als Kurzsichtigkeit der ausübenden behördlichen Stellen bezeichnen, die den tatsächlichen Verhältnissen absolut jede Berücksichtigung verweigern, denn alle diejenigen, die mit dem handwerkerlichen Leben auch nur einigermaßen vertraut sind, wissen ohne weiteres, daß betagte Handwerksmeister, die in ihrem eigenen Betriebe tätig sind, volkswirtschaftlich noch durchaus anerkennenswerte Leistungen zu zeitigen vermögen. Was nützt daher die Mitwirkung der bestehenden handwerkerlichen Organisationen, wie Innungen, Innungsverbände und Handwerkskammern, deren gutachtliche Stellungnahme zu den einzelnen Anträgen schließlich doch unberücksichtigt bleibt und die sich nicht gegenüber den Verwaltungsstellen in ihren Anschauungen durchzusetzen vermögen.

Es ist darum unverständlich, daß man für die fernere Zukunft den gewerblichen Mittelstand durch Bereitstellung der notwendigen Rohstoffe und maschinellen Einrichtungen neu beleben will, während man heutzutage im gröblichsten Unverstand die noch treibenden Kräfte des handwerkerlichen Daseins auf dem Boden fremder, ungelernter Arbeit, beengt in der freien Schaffensfreude verkümmern läßt und dem endgültigen Siechtum preisgibt. Leidet der gewerbliche Mittelstand schon heute unter den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich von Tag zu Tag verschärfen, schwer, so sind ihm keineswegs helle Lichtblicke für die Zukunft gegeben. Der Übergang aus der Kreditwirtschaft vor dem Kriege zur Bareinkaufswirtschaft in der herrschenden Kriegszeit ist zweifellos nur scheinbar glatt vor sich gegangen, denn Schulden bleiben Schulden, die die zum Heeresdienst eingezogenen Handwerker zurückstellen mußten, aber die doch einmal getilgt werden müssen. Und mit allen Zwangsmitteln und aller Rücksichtslosigkeit werden die alten Forderungen, deren Regelung bisher durch entsprechende Gesetzesbestimmungen aufgeschoben ist, geltend gemacht werden und dem aus dem Felde heimkehrenden Handwerker wird, ob er seine Rüstigkeit noch voll besitzt und in der Lage ist, sich in seinen früheren Beruf zu setzen oder nicht, eine Unmenge schwerer Verpflichtungen aus der Vorkriegs-Kreditwirtschaft gegenüberstehen. Bei vielen ehemals Selbständigen wird es bei dem Willen der Errichtung einer neuen Existenz bleiben müssen, da die Nutzlosigkeit neuen Beginnens erdrückend wirken wird. Es ist ohne Zweifel, daß bei einem Friedensschlusse über kurz oder lang die mittelständischen Verhältnisse äußerst schwierig sein werden, vielleicht gar, daß das Handwerk und Kleingewerbe unter diesen Leiden noch mehr verlieren und noch weiter ins Proletariat gestürzt wird, als dies die Kriegsverhältnisse schon bisher herbeigeführt haben.

Die wirtschaftliche Lage der Rechtsanwälte dagegen wird gehoben, aber nicht nur aus den sich ergebenden Zeitverhältnissen, sondern auch noch unter erheblich gesteigerten Anwaltsgebühren. Eingaben an den Reichstag, die auf Ablehnung der diesbezüglichen Gesetzesvorlage hinzielten, begründeten ihre Forderung damit, daß seit dem Jahre 1915 fast sämtliche anhängigen Rechtsangelegenheiten im Mahnverfahren erledigt werden und daher keinerlei Mehrmühewaltung erfordern, so daß die beabsichtigte Erhöhung der Anwaltsgebühren vollständig ungerechtfertigt sei. Wenn die Vorlage als eine Kriegsmaßregel dienen soll, so hätte von einem Einspruch wohl abgesehen werden können, da jedoch die Erhöhung als dauernd gelten soll, wäre wohl zu erwarten gewesen, daß im Interesse des schwer darniederliegenden Handwerkerstandes der Reichstag dieser Vorlage die Zustimmung versagt hätte. Da nach dem Kriege der überaus größte Teil der aus dem Felde zurückkehrenden Handwerksmeister durch seine dem Vaterlande gewidmeten Dienste große Verpflichtungen zu erledigen hat, so ist es selbstverständlich, daß dieser Stand durch Gerichtsklagen seitens der Gläubiger den Hauptteil der erhöhten Kosten tragen muß. Die Handwerksmeister verstehen es daher nicht, daß sie für ihre dem Vaterlande geleisteten Dienste auch noch erhöhte Kosten tragen sollen. Denn man wird nicht bestreiten können, daß der Mittelstand fast der allein leidende Teil dieser Erhöhung werden wird.

Das sind trübe Aussichten für den gewerblichen Mittelstand. Alle Vorschläge, aus eigener Kraft Hilfe zu leisten, namentlich in genossenschaftlicher Hinsicht, sind gut gemeint, aber sie reichen bei weitem nicht aus, das zu geben, was unbedingt zur Aufrichtung des Gewerbestandes notwendig ist. Hier müssen staatlicherseits Maßnahmen ergriffen werden, die alle Bank- und öffentlichen Institute, Stiftungen usw. gegebenenfalls zwangsweise verpflichten, durch Überlassung von Geldmitteln dem ruinierten Mittelstande Daseinskraft zu verschaffen. Und der gesamte Mittelstand hat ein verdammtes Recht zu fordern. Betrachten wir die gewaltigen Ergebnisse der Großbanken, öffentlichen Institute und schließlich der Kriegsgesellschaften, man muß staunen über die Riesengewinne. Namentlich die Kriegsgesellschaften haben mit ihren Aufschlägen dem Staate gewaltige Summen zugeführt, will man nicht annehmen, daß die gehäuften Reichtümer für Zwecke der Gesellschaften erstanden sind. Ohne weiteres steht aber fest, daß diese Reichtümer zum weitaus größten Teile der darbende Mittelstand geschaffen hat. Der gewerbliche Mittelstand fordert daher mit unbedingtem Recht weitgehendstes Entgegenkommen staatlicher wie kommunaler Fürsorge, die dem von ihm gebrachten Opfer wenigstens einigermaßen gerecht wird. Gleich wie man zur Wiederaufrichtung der Handelsflotte ganz ansehnliche Geldmittel zur Verfügung stellte, so erhofft der gewerbliche Mittelstand, der ebenso wie die Handelsflotte für die Entwicklung des staatlichen Gemeinwesens von Bedeutung ist, eine umfassende Staatshilfe. Im besonderen sieht er hierbei die vielerorts errichteten Darlehnskassen der Provinzialverwaltungen unter keinen Umständen als vollwertiges Hilfsmittel an; er verlangt vielmehr, daß ihm gleich wie der Handelsschiffahrt größere Werte nicht in Form von Darlehen, sondern in Form von Überweisungen zugestanden werden.

Endlich ist es an der Zeit, daß eine umfassende staatliche wie gemeindliche Mittelstandsförderung einsetzt; lange Zeit sind diesbezügliche Hoffnungen unerfüllt geblieben — jetzt endlich will der gesamte deutsche Mittelstand Taten sehen.

Neue Bücher und Zeitschriften

„Aus Deutschlands Waffenschmiede.“ Mit zahlreichen Bildern und Tafeln von Dr. J. Reichert. Reichsverlag, Berlin-Zehlendorf-West. Preis 2.50 Mark. Die Vorzüge des Werkes liegen darin, daß der Verfasser mit der denkbar größten Klarheit des Sinnes eine über alle Maßen fesselnde Darstellung verbindet. Wie Bölsche es so meisterhaft verstanden hat, die Vorgänge in der Natur gemeinverständlich und künstlerisch zugleich zu schildern, so entwickelt auch J. Reichert bei der Erörterung der Eisenhüttentechnik und deren Geheimnisse und Wunder eine geradezu überraschend packende Darstellungsweise. Dutzende naturgetreuer Ansichten von Kanonen- und Granatenwerkstätten und viele andere Schaubilder über die Leistungen der Eisenindustrie erhöhen noch die Anschaulichkeit und verschaffen dem Leser einen seltenen Genuß. Es will viel heißen, daß bei Kriegsausbruch die Eisenindustriellen Deutschlands allein über eine ebenso große Leistungsfähigkeit verfügten wie die Industriellen unserer vier mächtigsten Feinde, nämlich England, Frankreich, Italien und Rußland zusammengenommen. Die in langer Friedenszeit gegründeten zahlreichen Werke und ihr großzügiger Ausbau waren die notwendige Voraussetzung für die gewaltigen und herrlichen Erfolge der Eisenindustrie in der Kriegszeit. So zeigen sich die Leistungen der deutschen Arbeiterschaft in einem neuen Lichte, mit berechtigtem Stolze blicken wir auf zu den deutschen Industriekapitänen, den geistigen Führern der Industrie. Leider lagern über dem Zukunftsschicksal der deutschen Eisenindustrie gewisse dunkle Wolken, und ernste Sorgen erfüllen die leitenden Köpfe. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um die Sicherstellung der künftigen Rohstoffversorgung und damit um die Erhaltung unserer Eisen- und Wehrkraft. Ein guter Friedensschluß kann diese Sorgen wohl verscheuchen, allein es gilt auch die vielfach hemmende behördliche Überwachung und Zwangswirtschaft möglichst bald wieder zu beseitigen und durch Freiheit im Betriebe der deutschen Unternehmungslust und Arbeitsfreudigkeit wieder Tür und Tor zu öffnen.

Nachrichten-Dienſt der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Warnung! Ein neuer Trick!

Bei der Einſtellung von Laufburſchen auf Stunden hat ſich folgende neue Spitzbüberei ergeben: Ein Knabe von etwa 13—14 Jahren, etwas verwachſen, klein, gedrückter Figur, dunkelhaarig, nimmt auf den Namen Heinrich Ziegler die Stellung an. Doch kann er jeden Tag auf einen anderen Namen ſich anbieten, weil er ſich dadurch eine Schülerarbeitskarte verſchafft, daß ſeine Mutter unter dem Namen Jahn eine Tütenkleberei in der Ackerſtraße betrieben hat; ſie ſtellt Kinder ein, welche von ihren Direktoren die Erlaubnis zur Kinderarbeit bekommen, entläßt ſie nach wenigen Tagen, oder wechſelt ihre Wohnung. Die von der Polizei abgeſtempelten Karten behält ſie an ſich und mit dieſen Karten verſehen nimmt der Knabe, unter Umſtänden unter Fälſchung des Vornamens, eine Stellung an, zuletzt bei einem Kollegen. Als dieſer ihn nach einigen Tagen als Ausläufer nachmittags mit einem Brillantring, der Stein wiegt etwa $^5/_4$ Karat, zur Poliererin ſchickte, iſt er verſchwunden. Das Paket war ordnungsgemäß geſiegelt und noch mit einem Barbetrag von etwa 26 Mark zur Begleichung der Monatsrechnung verſehen. Der Knabe iſt mit ſamt der Ledertaſche bis jetzt noch unauffindbar und wird von der Kriminalpolizei auch wegen anderer, vermutlich ähnlicher Vergehen geſucht. Wir bitten jeden zu verhaften, der einen ſolchen Ring zur Taxe oder zum Kauf anbietet. Der Stein iſt alter Schliff, etwas gelblich und hat an der Seite eine nicht ausgeſchliffene, lange flache Stelle.

Meldungen ſind an die unterzeichnete Vermittelungsſtelle oder an Herrn Bruno Gerig, Kurſtraße 32, Fernſprecher Amt Zentr. 6633 zu richten. Erneut empfehlen wir, niemand auf Grund von Zeugniſſen ohne Erkundigung einzuſtellen.

Geſtohlen wurde

am 6. September 1918 ein Brillantohrring, beſtehend aus 2 kleinen Brillanten am Bügel und einem nach unten hängenden großen Stein, welcher 9,16 Karat wiegt und ein ſeltenes Stück iſt. Wert etwa 30000 Mark.

Nachricht zu 4433 B. M. IV. 1. 18. nimmt der I. Kriminal-Bezirk im Polizeibezirksamt, Berlin Mitte, entgegen.

1000 Mark Belohnung!

Zu 2679. IV. K. 7. 18.

Geſtohlen worden iſt am 10. September gegen Mittag:

1 kleiner brauner Lederkoffer mit Nickelſchlöſſern, bezogen mit olivgrünem Stoff, innen mit grünem Moireefutter, Fa. Mädler, Leipzigerſtr.
1 goldenes Stiellorgnon mit runden Gläſern.
1 goldene dünngliedrige lange Lorgnonkette. Die Glieder werden in etwa 10 cm Länge von außergewöhnlich barocken, bohnengroßen Perlen, ſowie von grünen, ſmaragdähnlichen Steinen, chineſiſchem Nephrit, unterbrochen. Die Kette iſt chineſiſche Arbeit.
1 Perlhalskette, in der Mitte große, nach den Enden kleinere Perlen mit Brillantſchloß in Platin gefaßt mit 8förmiger Sicherung, die über einen kleinen Knopf gelegt werden kann.
1 goldener Ring, ſchmal, mit einem Brillanten und einem viereckigen facettierten grünen Stein (Smaragd), deſſen eine Ecke ausgebrochen iſt.
2 Brillantringe à jour gefaßt.
Glastoilettenſachen mit ſilb. Deckel, gez. M. P. in ſchwarzer Farbe.
Elfenbeintoiletten-Einrichtung, ebenſo gezeichnet.
Wäſcheſtücke uſw., auch M. P. gezeichnet.
1 kleine Nadel mit Diamanten in Form einer Ähre, in Silber gefaßt mit goldener Rückſeite und goldener Sicherheitsnadel.
1 Nadel aus grünem chineſiſchen Jadeſtein (Nephrit), an beiden Enden goldene Hülſen, die die goldene Sicherheitsnadel halten.
1 ſilberne Gürtelſchnalle in Form eines chineſiſchen Schmetterlings, chineſiſche Arbeit. Geſamtwert etwa 10000 Mark.

Es wird gebeten, auf die vorſtehend beſchriebenen Schmuckſachen achten und die Veräußerer feſtſtellen laſſen zu wollen.

Auf die Belohnung von 1000 Mark wird beſonders hingewieſen.

Warnung vor Ankauf!

Am 2. September 1918 iſt eine Broſche (Schleife mit Brillanten beſetzt) in Verluſt geraten. Die Broſche enthielt ungefähr 70 Brillanten im Gewicht von 1,57 Karat und iſt mit Platinfront auf 14 Karat Goldunterlage verſehen. Wert 1000 Mark. Es wird vor Ankauf gewarnt und erſucht, den die Broſche etwa Anbietenden ſofort feſtnehmen zu laſſen.

Etwaige Nachrichten beliebe man an die unterzeichnete Vermittelungsſtelle oder an die Firma Wilhelm Hülſe, Berlin, Leipzigerſtraße 30, gelangen zu laſſen.

Achtung! Goldene Herrenuhr geſtohlen!

Bei einem Berliner Juwelier iſt am Sonnabend, den 14. September mittags, eine goldene Uhr von 2 öſterreichiſchen Soldaten gelegentlich einer Vorlage entwendet worden. Die Spitzbuben ſind etwa 25—30 Jahre alt, von denen der eine ſich Hartmann nannte. Der größere von ihnen hat ſchwarzes Haar und trägt Wickelgamaſchen und hat als beſonderes Kennzeichen eine Schmarre an Hals und Wange, während der Kleine blond iſt und große Reitſtiefel trägt. Über die Charge kann leider nichts geſagt werden.

Es handelt ſich um 1 flache goldene Herrenuhr mit Doppelkapſel, vergoldetem Zifferblatt und Minutenrepetition, Fabrikat Audemars Piquet Nr. 13754, im Werte von 3000 Mark.

Wir warnen vor Ankauf und bitten, den die Uhr etwa Anbietenden ſofort verhaften zu laſſen. Nachrichten hierzu nimmt die unterzeichnete Vermittelungsſtelle entgegen.

Berlin, den 16. September 1918.

**Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldeſtelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenſtr. 10/12**

Medaille der Deutſchen Vaterlandspartei

Die bekannte „Awes-Münze“, Berliner Kunſtprägeanſtalt und Ordenfabrik, hat für den Gedenktag der Gründung der Deutſchen Vaterlandspartei von dem Bildhauer Ernſt Behr eine Medaille modellieren und in ihren Werkſtätten herſtellen laſſen, welche die Beſtrebungen der Deutſchen Vaterlandspartei verſinnbildlichen ſoll. In einer Größe von 75 mm und in Kriegsmetall ausgeführt, muß dieſe Medaille als ein prächtiges Stück deutſcher Medaillenkunſt angeſprochen werden, ſo daß ſie neben dem hiſtoriſchen Wert für Sammler und Muſeen auch auf allgemeinen Erwerb durch alle Vaterlandsfreunde rechnen kann. Von dem von Sr. Exzellenz dem Großadmiral von Tirpitz geprägten Weckruf an das deutſche Volk: „Deutſchland wach' auf, Deine Schickſalsſtunde iſt gekommen“, ausgehend, zeigt die Vorderſeite der Medaille neben dieſer Inſchrift das Gründungsjahr der Deutſchen Vaterlandspartei 1917. Der auf dem lorbeergeſchmückten Schwert in majeſtätiſcher Ruhe und Kraft ſitzende Adler verſinnbildlicht Deutſchland und ſeine ſiegreichen Erfolge. Das im Hintergrund angeordnete Eiſerne Kreuz deutet als Wahrzeichen dieſes Weltkrieges die durch das deutſche Volk und ſeine Heldentaten geſchaffenen Grundlagen für die Erringung dieſer Erfolge an. Die Rückſeite trägt neben der Inſchrift: „Deutſche Vaterlandspartei“ den Ausſpruch unſeres Hindenburg: „Ein Deutſchland hoch in Ehren, frei und groß“, welcher gleichzeitig in aller Kürze die Ziele der Deutſchen Vaterlandspartei veranſchaulichen ſoll. Die Darſtellung des durch den Weckruf der Vaterlandspartei aufgerüttelten, vereinigten und begeiſterten deutſchen Volkes in der Verkörperung der 3 Fig. Nährſtand, Wehrſtand, Lehrſtand zeigt mit den im Hintergrunde ſichtbaren deutſchen Eichen die Bekräftigung und den Willensausdruck des Volkes zur Erreichung dieſer Ziele an.

Die erſten Stücke der Medaille ſind dem Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg und Großadmiral von Tirpitz, als Führer der Deutſchen Vaterlandspartei, überreicht worden. Die Herausgabe dieſer Medaille ſoll auch einen kleinen Teil zu den vaterländiſchen Arbeiten beitragen, welche ſich die Deutſche Vaterlandspartei gewidmet hat. Die darin niedergelegten Gedanken werden ein bleibendes Beweisſtück für die einzelnen Beſtrebungen dieſes notwendigen Kriegsgebildes abgeben.



Gerichtliche Entſcheidungen

rd. **Hilfsdienſtpflicht. Schlichtungsausſchuß gegen Landgericht.** Ein Handwerker, der zum Heeresdienſt einberufen wurde, hatte ſich ſeinem Arbeitgeber gegenüber verpflichtet, nach beendetem Heeresdienſte ſeine bisherige Arbeit wenigſtens auf die Dauer eines Jahres zu den üblichen Lohnſätzen wieder aufzunehmen, der Arbeitgeber dagegen hatte ſich bereit erklärt, für die Dauer des Heeresdienſtes des Gehilfen an deſſen Familie eine beſtimmte Unterſtützung zu zahlen.

Eine andere Firma, deren Betrieb gleich dem des erwähnten Arbeitgebers ein kriegswichtiger iſt, reklamierte den Gehilfen mit Erfolg, der zur Arbeitsaufnahme bei der fraglichen Firma zu ſeinem Erſatztruppenteil verſetzt und von dieſem mit der Weiſung entlaſſen wurde, zur Vermeidung der Wiederberufung zum Heeresdienſte die Arbeit bei der Firma aufzunehmen.

Als dem erſterwähnten Arbeitgeber dieſe Vorgänge bekannt wurden, forderte er den Gehilfen auf, die Arbeit bei der anderen Firma niederzulegen und gemäß der ſeinerzeit getroffenen Vereinbarung zu ihm zu kommen. Der Gewerbegehilfe, der bei ſeinem neuen Arbeitgeber 1,92 Mark pro Stunde verdiente, während ſein an einem anderen Orte anſäſſiger früherer Arbeitgeber nur einen Stundenlohn von 0,90 Mark zahlte, kam der Aufforderung des früheren Arbeitgebers nicht nach, der infolgedeſſen Klage gegen ihn auf Wiederaufnahme der Arbeit in ſeinem Betriebe anſtrengte.

Das Amtsgericht hat die Klage abgewieſen, weil der Beklagte die Beſchäftigung bei ſeiner derzeitigen Arbeitgeberin nur mit einem Abkehrſchein aufgeben könne, deſſen Erteilung die Firma ablehne. Eine Verpflichtung des Beklagten, den Schlichtungsausſchuß zur Erteilung eines Abkehrſcheines anzurufen, ſei nicht gegeben, denn nach dem Hilfsdienſtgeſetze ſei der Gehilfe nicht verpflichtet, um des privaten Intereſſes des früheren Arbeitgebers willen den einen Hilfsdienſt aufzugeben und den anderen aufzuſuchen.

Das Landgericht Caſſel verurteilte jedoch auf Berufung des Klägers den Beklagten zur Wiederaufnahme der Arbeit bei ſeinem früheren Arbeitgeber und legte ihm die Koſten des Rechtsſtreits auf. Von der dem Kläger gegenüber eingegangenen Dienſtverpflichtung war der Beklagte — ſo heißt es in den Gründen — nur ſo lange befreit, als er Heeresdienſte leiſtete. Er war alſo verpflichtet, die Arbeit bei dem Kläger wieder aufzunehmen, ſobald er ſeiner zivilen Beſchäftigung wieder nachgehen durfte. Daß er noch nicht endgültig aus dem Heeresdienſte entlaſſen, ſondern nur zurückgeſtellt iſt, hindert ihn nicht, bei dem Kläger wieder einzutreten. Es ſteht dem Kläger frei, ſeiner jetzigen Arbeitgeberin zu kündigen und, falls ihm alsdann der Abkehrſchein nicht erteilt werden ſollte, den Schlichtungsausſchuß anzurufen. (Landgericht Caſſel, 1. 3. 153/17.)

Der Verurteilte rief denn auch in der Folge den Schlichtungsausſchuß an, der indeſſen die Erteilung des Abkehrſcheines verweigerte. Gemäß § 9, Abſ. 2 des Hilfsdienſtgeſetzes hat der Schlichtungsausſchuß bekanntlich zu prüfen, ob ein wichtiger Grund für das Ausſcheiden aus dem Dienſtverhältniſſe vorliegt. Einen ſolchen Grund für das Ausſcheiden des Gewerbegehilfen hat den Schlichtungsausſchuß in dem ganz im Intereſſe des früheren Arbeitgebers des Gehilfen erlaſſenen Urteil des Landgerichts Caſſel nicht erblickt. Ein wichtiger Grund könnte — ſo meinte der Schlichtungsausſchuß — in einer angemeſſenen Verbeſſerung der Arbeitsbedingungen im vaterländiſchen Hilfsdienſte liegen; hier aber würde der Gewerbegehilfe, wenn er wieder bei ſeinem früheren Arbeitgeber arbeiten würde, etwa die Hälfte deſſen verdienen, was er jetzt erwirbt, und er wäre weiter gezwungen, entweder einen doppelten Haushalt zu führen oder einen Umzug vorzunehmen oder täglich eine nicht unerhebliche Strecke zu fahren, um ſeine Arbeitsſtelle zu erreichen. Aus allen dieſen Gründen war der Abkehrſchein zu verweigern.

Der Gewerbegehilfe iſt alſo nicht im Stande, die ihm durch das Urteil des Landgerichts auferlegte Verpflichtung zu erfüllen.

rd. **Unlauterer Wettbewerb durch Ankündigung von Waren unter Gewährung eines Rabatts von 20 Prozent.** Ein Goldwarenhändler kündigte in Zeitungsannoncen an, er biete dem Publikum „ungeahnte Vorteile“, indem er „20 Prozent Rabatt“ gewähre. Das Oberlandesgericht Hamm gelangte auf Grund der Beweis-

aufnahme zu der Ansicht, daß in derartigen Ankündigungen ein „unlauterer Wettbewerb“ zu erblicken sei.

Die Ankündigung „20 Prozent Rabatt“ hat nur bei solchen Waren einen Sinn, so wird in den Gründen ausgeführt, die im Verkehr einen bestimmten, ein für allemal festgesetzten Preis haben, beispielsweise bei Büchern, bei denen der Preis vom Verleger vorgeschrieben wird, und vielfach auch bei Markenartikeln. Die Ankündigungen des Goldwarenhändlers mußten daher bei den Lesern den Eindruck erwecken, als ob auch für seine Waren die Preise allgemein festgelegt wären und er, abweichend von den Inhabern derartiger Geschäfte, darauf den hohen Rabattsatz gewährte. In Wirklichkeit haben aber derartig feste Preise, wie unstreitig ist, nicht bestanden.

Uebrigens ergeben die Aussagen der Sachverständigen, daß der Beklagte für Waren gleicher Art verschiedene Preise gefordert hat, ja, nachdem er glaubte, daß der Käufer mehr oder weniger anlegen wolle. Wenn er sich aber in seinem Geschäft nicht an bestimmte Preise hielt, dann fehlte natürlich jede Möglichkeit, von einer Rabattgewährung zu sprechen.

Unrichtig waren auch die weiteren Ankündigungen des Beklagten, daß er dem Publikum „ungeahnte Vorteile“ biete, und daß man bei ihm die Waren zu Ausnahmepreisen kaufe. Es handelt sich dabei nicht einfach um marktschreierische Reklame, sondern es liegt darin die Ankündigung, daß der Beklagte seine Preise wesentlich geringer bemesse, als in gleichartigen Geschäften üblich sei. Der Sachverständige hat aber festgestellt, daß die Waren des Beklagten keineswegs besonders billig sind. Einzelne Preise waren sogar sehr hoch, und eine Reihe von Gegenständen war zwar preiswert, aber doch keineswegs billig.

Daß die fraglichen Erklärungen den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorriefen, ist ohne weiteres klar.

Danach erschien die Verurteilung des Beklagten gerechtfertigt. (Oberlandesgericht Hamm, 3/4. U. 127/14.)

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Achtung vor Ladendiebinnen!

Am 8. Oktober 1918 sah sich bei einem Berliner Juwelier eine Dame lose Perlen an und wollte, da das Abendlicht für den Kauf so ungünstig war, am anderen Tage wiederkommen. Nach ihrem Weggange wurden aus einer Partie 3 ungebohrte Perlen im Gewichte von 7,32 Karat, von guter Mittelqualität, vermißt. Die Perlen können nicht genau beschrieben werden, doch fehlt aus der betreffenden Partie (Durchschnittsgröße 6—7 grains) eine größere weißliche matte Perle.

Die betreffende Dame war in letzter Zeit dreimal im Geschäft und hatte sich als Frau Dr. Feldberg vorgestellt. Das Alter wird auf etwa 35 Jahre geschätzt, Größe gegen 1,60 m, schwarzhaarig, gelbbräunlicher Teint, tief dunkelbraune Augen. Kleidung von unbestimmter, dunkelgrauer Farbe, Hut schwarz Seidensamt, breitrandig, vorn hochgebogen, mit vereinzelten Reiherfedern garniert.

Zu derselben Zeit war bereits die gleiche Frage in billigerer Preislage von Seiten einer jüngeren Dame gegen 20 Jahre alt, die große Familienähnlichkeit mit der oben beschriebenen hat und sich Schwarzhaupt nannte. Es ist wahrscheinlich, daß ein Zusammenhang besteht. Auch diese Dame war wiederholt im Geschäft, ohne, wie das letzte Mal besprochen, wieder zu kommen.

Falls die Perlen zum Verarbeiten oder zum Verkaufen angeboten werden sollten, bitten wir, die betreffende Person verhaften zu lassen. Nachrichten nimmt die unterzeichnete Vermittelungsstelle entgegen.

Warnung!

Der Uhrmacher Kurt Klix hat kürzlich in Hamburg ein Arbeitsgeschäft eröffnet und ist nach ganz kurzer Zeit unter Mitnahme meiner Reparatur-Uhren auf und davon gegangen.

Es handelt sich um eine kleine achteckige mattgoldene Cyl.-Armbanduhr Nr. 7770, ferner um eine polierte goldene ovale Anker-Armbanduhr Nr. 60241, sowie ein flaches Herrenuhrwerk.

Bei Hamburger Kollegen hat er dieselben Unterschlagungen begangen.

Personenbeschreibung: Alter etwa 25 Jahre, Größe 170 cm Haar strohgelb, mit dem einen Auge etwas schielend, trägt einen silbernen Knopfstock, der eine Fuß ist etwas verkrüppelt.
Anzug: Mantel hellgelb, groß karriert mit schmalen roten Strichen. Handschrift stark schräg nach links liegend.

Sachdienliches bitte an die Hamburger Kriminalbehörde oder an Juwelier Clasen, Hamburg, kl. Johannisstr. 2 (Gr. 4. 3813) zu richten.

Freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentbureau O. KRUEGER & Co. DRESDEN. Kopien billigst. Auskunft frei.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Kl. 44b. 688742. Karl Hiestand, Pfullendorf, Baden. Feuerzeug. Angemeldet 25. 7. 18. H. 76428.

Kl. 44a. 688604. Fritz Terhé, Siegburg. Schnalle für Schuhe und alle sonstigen Zwecke. Angemeldet 24. 8. 18. T. 19775.

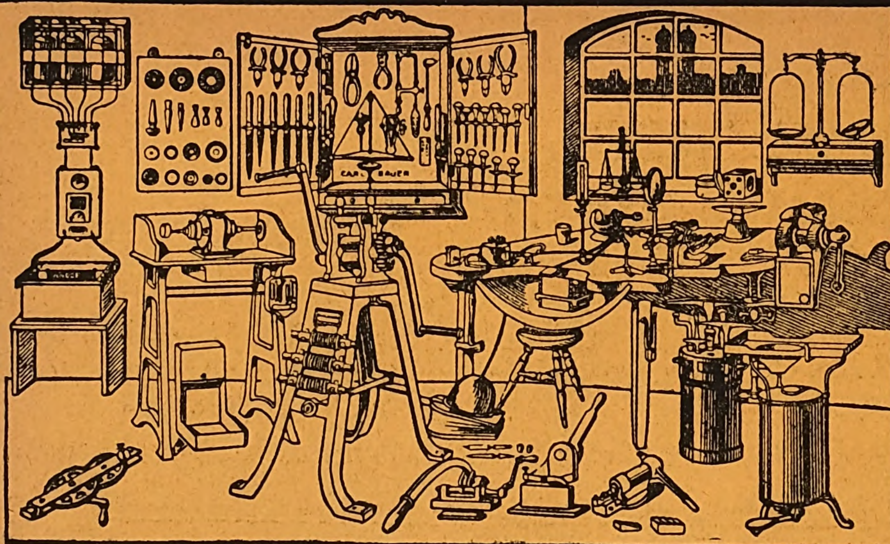
Kl. 44a. 688855. Achilles Wild, München, Thorwaldsenstraße 14. Befestigungsvorrichtung für Ordensbänder. Angemeldet 28. 8. 18. W. 50717.

Kl. 44a. 688965. Gottfried Taafel, Pforzheim, Napoldstraße 19. Verschluß für Halsketten und dergl. Ang. 28. 8. 18. T. 19787.

Kl. 44a. 688977. Arthur Schoenwerk, Berlin, Kniprodestraße 16. Schlüsselring. Angem. 31. 8. 18. Sch. 60798.

Kl. 44a. 688992. Hedwig Weise geb. Döllscher, Leipzig-Marienbrunn, Dohnaweg 17. Verbindung von Kragenknopf und Krawattenhalter. Angemeldet 12. 1. 18. W. 49633.

Kl. 44b. 688723. Jacob Lewy, Zeitz i. S. Feuerzeug. Angemeldet 28. 2. 18. L. 39830.



CARL BAUER

Gegründ. 1844 **MÜNCHEN** Frauenstr. 19

Fabrikation und Lager feiner Werkzeuge und Maschinen

für Gold- u. Silberwarenfabriken, Juweliere, Gold- u. Silberarbeiter, Graveure, Gürtler, Ziseleure und Mechaniker usw.

Gasschmelz- und Emaillier-Oefen

neuester Konstruktion

Blech-, Draht-, Ehering- und Façon-Walzen

für Hand- und Kraftbetrieb

Diamant-, Gold- und Silber-Wagen

Feilen, Laubsägen, präpar. Holzkohlen, Zieheisen

in unübertroffener Qualität

Prima Reparaturteile aus Doublé, Silber und unecht

Reich illustriertes Preisbuch franko

Großes Lager von echten u. imitiert. **Ring- u. Schmucksteinen** als Almandine, Amethyste, Opale, Perlen, Türkise, Topase, Onyxe, Jaspise, Mixe, Granaten, Simili, Cap-Rubine, Korallen, Rubine, Smaragde, Saphire, Ia. imitierte Perlen und Perlenschnüre

Dresdner Gold- und Silber-Scheide-Anstalt

Fernsprecher 15167

Telegramm-Adresse: Scheideanstalt Dresden

K. Ung. Postsparkasse Budapest Konto 24114 Deutsche Bank, Filiale Dresden

Fritz & Co.

Dresden-A.

Bank-Konten: Deutsche Bank, Filiale Dresden Philipp Elimeyer, Dresden

Postscheck-Konto Leipzig 10228

K. K. Postsparkasse Wien Konto 145402.

kaufen und verarbeiten

Gekrätze, Güldisch, Barren,

überhaupt Rückstände jeder Art.



Gebr. Ott · Hanau

Gegründet 1840

Alle Werkzeuge Maschinen und Materialien

für Gold- und Silberschmiede, Juweliere, Steinhändler, Graveure, Ziseleure, Mechaniker etc.

Lieferung vollständiger Einrichtungen

Großes Lager in Halb-Edelsteinen, Korallen, Perlen und Schnüren sämtliche Imitationen von Schmuck- und Ringsteinen

*Metrische Berechnungsbücher der Preise und praktische Ablese-Tabellen * Wagen und Gewichte nach neuesten Bestimmungen * Illustrierte Preisliste*

Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilh. Rau, Leipzig, für den sonstigen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig. Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 2255. Zweigstelle Pforzheim: Bleichstraße 53, I. Stock, Fernsprecher Nr. 1968, Leiter Gustav Wolf, z. Zt. im Felde.

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

97. KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. | 20. JULI 1918 | 29./30. HEFT



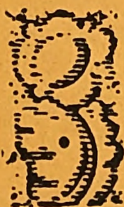
Bei erſten Aufträgen Referenzen erbeten!

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



98. KRIEGSNUMMER



39. JAHRG. 3. AUGUST 1918 31./32. HEFT



Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

99.
KRIEGSNUMMER

39.
JAHRG.

17.
AUGUST
1918

33./34.
HEFT



Bei erſten Aufträgen Referenzen erbeten!

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm • Schlag Nachf •
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

100.
KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. — 31. AUGUST 1918 — 35./36. HEFT



Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

– Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

101.
KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. 14. SEPTEMBER 1918 37./38. HEFT



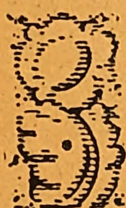
Bei erſten Aufträgen Referenzen erbeten!

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

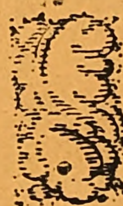
— Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



102.
KRIEGSNUMMER



39. JAHRG. — 28. SEPTEMBER 1918 — 39./40. HEFT



Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

103. KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. | 12. OKTOBER 1918 | 41./42. HEFT

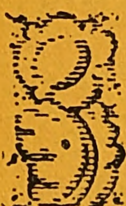


Die Goldschmiede-Kunst

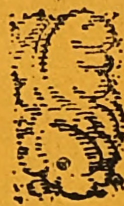
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

Aelteste Zeitschrift des Edelmetallgewerbes



104.
Kriegsnummer



39. Jahrg. — 26. Oktober 1918 — 43./44. Heft



Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

105. KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. 9. NOVEMBER 1918 45./46. HEFT



Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

106. KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. | 23. NOVEMBER 1918 | 47./48. HEFT

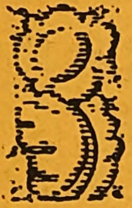


Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



107.
KRIEGSNUMMER



39. JAHRG. 7. DEZEMBER 1918 49./50. HEFT

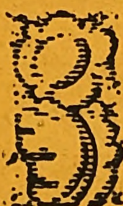


Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



108. KRIEGSNUMMER



39. JAHRG. 21. DEZEMBER 1918 51./52. HEFT

Die nächste Kriegsausgabe erscheint am 4. Januar 1919

Scheidung von Rückständen aller Art

Bruchsilber, Bruchgold, Feilung, Schliff, Gekrätz usw.

und Rücklieferung der Edelmetalle daraus, event. Umtausch gegen neue Legierungen

Ankauf von Güldisch, Platin-Gekrätzen, Platinbruch.

Darstellung und Verkauf von Goldloten,
hartfließend und weichfließend, in allen Feingehalten.

Weißgold „Dorico", D. R.-P.,
gar. Goldgehalt 19 Kar.,
einzige Qualität, die farbbeständig ist und als vollkommener Ersatz für Platin für Bijouteriezwecke in Betracht kommen kann.



Dr. Richter & Co., Pforzheim

Scheide-Anstalt, Platinschmelze, Legier-Anstalt, Walzwerk

Reichsbank-Girokonto + Fernruf Nr. 92 u. 3190 + Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 3908 + Gegründet 1865

Porzellanfabrik Fraureuth A.-G.

Fraureuth (Reuß ä. L.), Station Werdau i. Sa.

Plastiken · handgemalte Vasen · Zierdosen · Bonbondosen
Sammelteller · Sammeltassen · Zierschalen · Fruchtschalen
Visitenkartenschalen · Schmuckschalen etc.
in Auf- und Unterglasur.



Modell: Karl Nacke (Höhe 27 cm)



Alle Arten von Tafelgeschirren im elegantesten Genre.





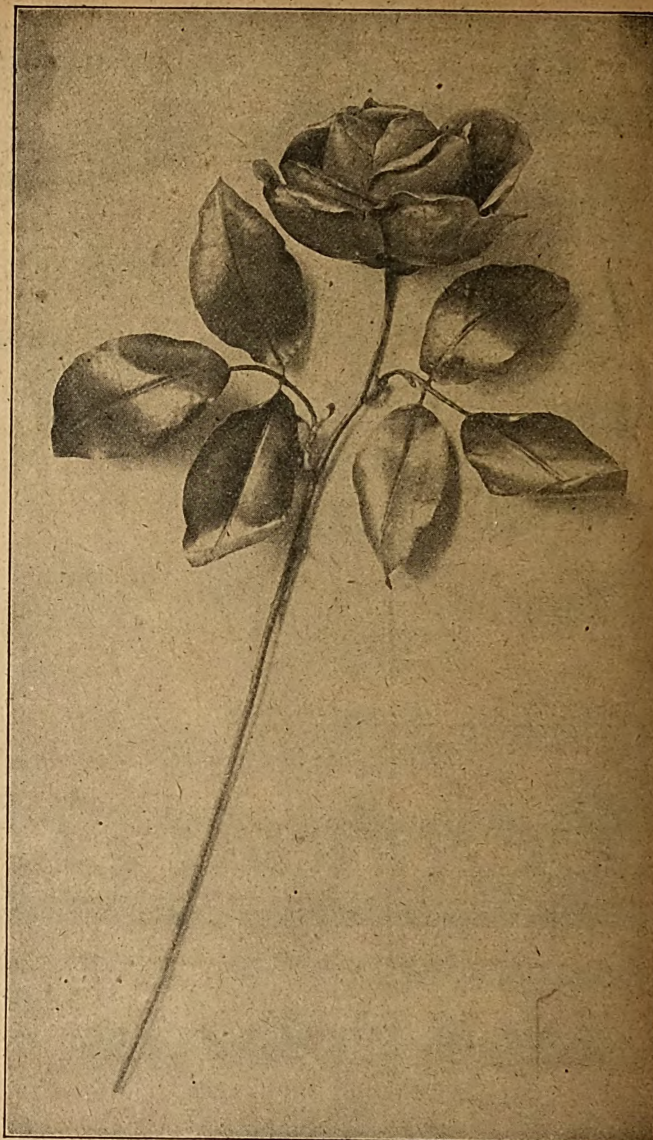
Modell: Karl Nacke (Höhe 18 cm, Länge 47 cm)

Wir verkaufen die Erzeugnisse unserer Kunstabteilung ausschließlich zu Gunsten der NATIONALSTIFTUNG für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Ein festgesetzter Teilbetrag von jedem verkauften Gegenstand fällt vertragsmäßig der Nationalstiftung zu.

Unsere Musterlager befinden sich

in **Berlin SW 68,** Ritterstraße 72; in **Hamburg,** Raboisen 7/12.



Perlbroschen feinste erzgebirgische Handarbeit, exakte Ausführung, geschmackvolle Neuheiten. Jede Bestellung sofort lieferbar. Billigst, weil direkt vom Erzeuger. — Grossisten erhalten Extrapreise. — Muster gegen Referenzen oder Nachnahme.

Max Einhorn, Wolkenstein i. S.

Fabrikation von maschinen- u. handgehäkelten Perltaschen u. -börsen

Postscheckkonto: Leipzig 26097. — Meßstand in Leipzig: Königshaus Nr. 279.



Cameen

in Muschel und Onyx

sowie

Cameeschmuck

liefert als Spezialität

C. Kurr-Schüttner

Hanau a. M.

Broschplatten

in allen Grössen, oval u. rund,

in allen Steinsorten

für modernen Kunstgewerbl. Schmuck

auch nach Schablone geschliffen

Ringsteine, Edel- u. Halbedelsteine, Kugelkolliers

Ernst Gottlieb

Steinschleiferei

Oberstein a. N.

Spezialität: Fabrikation von

Lorgnetten aller Art



Stets Neuheiten in Silber, Tula, Emaille, Doublé, Stahl.







Trauerschmuck

mit schwarzen matten Steinen in solider Silber- und Doublé-Kapselfassung

Ohrringe auch in 8 und 14 karät. Gold

erzeugen

C&F

Cordier & Frey

Pforzheim

Tula- Ketten + Doppel-Ketten + Westen-Ketten + Fächer-Ketten + Armbänder + Medaillons sowie Silbertaschen +

F. Müller & Cie., Pforzheim

Deutsch Export

Verkauf nur an Grossisten und Exporteure

Fernsprecher Nr. 1388

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, **Frankfurt a. Main**

gegründet 1885

Lieferung von Edelmetallen und deren Legierungen

Weißfrauenstraße 24



Julius Vogt, Pforzheim

Fernsprecher Nr. 709 **in Baden Salierstraße 33**

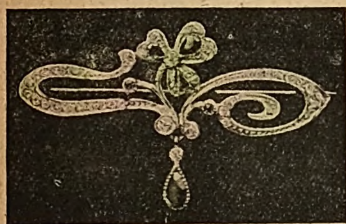








liefert als Spezialität



Ringe, Kolliers, Anhänger, Broschen, Armbänder, Uhrarmbänder
in Gold, Silber und Platina.

Antiker und Emailschmuck





Dr. Th. Wieland
Pforzheim

Gold- und Silberscheide-Anstalt, Platinaffinerie, Walzwerk

Giro-Konto bei der Reichsbank



Postscheck-Konto Nr. 1477 Karlsruhe

Scheidung und Ankauf von Gekrätzen und Platinabfällen
Ankauf von Platin unter Zugrundelegung des Richtpreises von 8 Mark für das Gramm chemisch reines Platin abzüglich der üblichen Kosten
Goldlote, hart-, mittel- und weichfließend, in allen Feingehalten
Sämtliche Materialien und Utensilien für Galvanotechnik
Pantasolsalze für Vergoldung, Versilberung, Verkupferung usw. Gold-, Silber- und Palladiumsalze. – Anoden aus allen Metallen
Metallurgische u. chem. Produkte für die Metallwaren- u. Edelmetall-Industrie

Preisliste

Empfehle großes Lager in

Juwelen, Gold- und Silberwaren

Weiß-Korall-, Elfenbein-, Bernstein- u. Rot-Backelit-Kolliers

Oskar Unverferth ✿ Bromberg

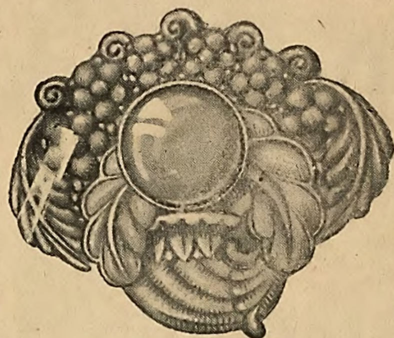
Kunstgewerbliche Werkstätten, Juwelen- und Goldwarenfabrik

Ankauf von Juwelen, losen und gefaßten Brillanten, massiven Ketten und Ringen zu höchsten Preisen **Ankauf**

Muffketten, Fächerketten, Herren- u. Kavalier-ketten

in 800/ Silber-Tula
mit Doublé-Zwischenteilen
in großer Auswahl.
Auswahlsendungen umgehend.

Karl Schaudel,
Schmuck-Großhandlung,
Rastatt.



Auswahlen in echtem

Bernsteinschmuck

sowie **Silberschmuck**

eigener Fabrikation bei Aufgabe von Referenzen bereitwilligst.

Rudolf Reich – Danzig

Goldwaren- u. Bernsteinwaren-Fabrik.

Neuner & Leicht, Pforzheim

Ring- und Bijouterie-Fabrik

Spezialität goldene Ringe und Trauringe



Große silberne Staatsmedaille.

Telegrammadresse:
Juwelier Stüttgen.
Fernsprecher Nummer 1294.

Wilh. Stüttgen

(Inhaber: Ed. Biesenbach & Fr. Salé)

Juwelenwaren-Fabrik

Düsseldorf XII

Perlen
Brillanten
Farbsteine

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, Frankfurt a. Main

gegründet 1885 Lieferung von Edelmetallblechen und -drähten Weißfrauenstraße 2/4

Silberwaren-Industrie


JUNGHANS
JUNGHANS
I

Schmelz-, Probier- und Scheideanstalten

Edelmetallschmelze
Josef Schefler, Köln
Fernsprecher: B. 1135 Peterstr. 21

Kauf u. Verarbeitung von Rückständen jeder Art
zu den höchst. Preisen ohne Probekosten gegen sofortige Kasse.
Ankauf von Alt-Platin 8 Mark das Gramm für rein Platin, abzüglich der handelsüblichen Abzüge.
Kaufe auch Brillanten, Uhren usw.

Münchener Gold- u. Silberscheide-Anstalt
Fernsprecher 50715 — **B. Steinlauf, München,** Neuhauserstraße 13
Chemisches Laboratorium und Gekrätzschmelzerei
mit elektrischem Betrieb
Giro-Konto: Bayrische Handelsbank ✧ Postscheckkonto 2902
Ankauf von Brillanten, Perlen, antikem Schmuck, Münzen, auch ganze Sammlungen, Rückständen aller Art. — Gekrätze werden sorgfältig aufgearbeitet und zu höchstem Tageskurs vergütet.
Kaufe von Händlern und Wiederverkäufern.
ff. Referenzen ✧ Zusendungen werden umgehend erledigt.

Wiener
Feuer-Emaille
für Gold, Silber und Unecht.
— Tula —
Wiener Emailfarbwerk
Schauer & Co.,
Wien XVIII,
Gegr. 1860. Abt Karlgasse 7.

Gold- u. Silber-Scheide- u. Gekrätz-Anstalt
Carl Gorgs, Düsseldorf
Adersstraße 9
Ausarbeitung u. Ankauf von **Gekrätz, Kehricht, Schliff, Feilung, Güldisch, Barren usw. zu Höchstpreisen.**
Prompte reelle Bedienung. Kassasendung postwendend.
Ankauf von Brillanten, Perlen, Uhren. — Sofortige Kasse.

Heinrich Hahn
Miniaturmaler auf Elfenbein—Email
Emaillier-Werkstätte
für feine Bildnisse — Wappen — Sport — Kirchliche Kunst — Orden — Emailgemälde Limousins —
Jede alte Mal-Technik
Jede Emaillier-Technik
Pforzheim

Graveure und Ziseleure



SCHEIDE-ANSTALT, SCHMELZ- U. WALZWERK
AUG. HENSLER
PFORZHEIM, LUISENSTRASSE 28
AUFARBEITUNG UND ANKAUF aller Rückstände, Gekrätz, Schliff- und Polierlumpen, Feilung, Treffen usw.
Prompte, reelle Bedienung — Beste Referenzen

Metallwaren-Fabriken

Stahlstanzen und Walzen
für Besteckfabrikation, Silber- und Metallwarenfabriken
Voss & Stange, Berlin S 14
Fernspr. Amt Moritzplatz 3540 :: Stallschreiberstr. 24/25
Gegründet 1871 :: Export :: Etwa 50 Arbeiter



Edelsteingravierungen
mit elektrischem Betrieb.



Metalldruckerei
J. Fink
München
Rumford-Straße 32
liefert feine Metall-Druckarbeiten in Silber und anderen Metallen, rund und oval. – Genaueste Ausführung

---

MAX HENTSCHEL
BESTECKSTANZEN & STANZEN für sämmtliche METALLWAREN
Export n. all. Ländern
STANZEN HENTSCHEL
GRAVIER & KUNSTGEWERBLICHE ANSTALT
BERLIN S.42
RITTERstr. 114 Tel. Mpl. 6764
KORPUSSTANZEN
Für Echt & Unecht
HEERESARBEITEN
ELEKTR. BETRIEB
Gr. Leistungsfähigkeit

Wertvolle neue Verbindungen
erhalten Sie völlig spesenlos durch aufmerksames Verfolgen des in jeder Nummer befindlichen
Bezugsquellen-Nachweises.

Galvanische Anstalten

Vergoldungs-Anstalt Adolf Thomas
PFORZHEIM, Bleichstraße 12 Teleph. 1321
Vergolden, Ziervergolden u. Altgold, Versilbern, Oxydieren und Altsilber — in allen Farben
Platina, Platina-Imitation (eigenes Verfahren)
Doublierungsverfahren (Original Spieth & Co.)

Stahl-Oxydierungs-Anstalt
empfiehlt sich im **Oxydieren von Stahlwaren** und sonstigen Metallen.
M. Schneider, vormals E. Bruder
Pforzheim, Kienlestraße 10.

Galvanisches Institut „Volta", Berlin C. 19
Dr. Karl Schwarz, Chemiker — Niederwallstr. 22, I.
Fernsprecher: Centrum 5004 + Postscheckkonto: Berlin Nr. 8406
Vergolden, Versilbern, Platinieren usw. von Bijouterie- und Metallwaren aller Art in jeder Ausführung, auch von Eisen- und Zinksachen
Goldfärben + Gewichtsversilberung

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, **Frankfurt a. Main**
gegründet 1885 — Lieferung fertiger galvanischer Bäder — Weißfrauenstraße 2/4

TAFELGERÄTE

aus Messing, verkobaltet und versilbert
in der bisherigen guten Qualität, können liefern

Metallwaren-Fabrik
H. A. Jürst & Co., Akt.-Ges., Adlershof-Berlin

Relief
vertieft u. erhaben
in Stahl. Ciselierarbeiten.
H. Schülling, Schrobenhausen
(Oberbayern).

Siegellack-Angebot!

schwarzer Packlack, 6 Stang., Pfd. 1,60 M.
" Brieflack, 8 " " 2,75 "
brauner " 8 " " 3,75 "
roter " 8 " " 9,50 "
Bei Bestellungen von 25 kg an
5% Rabatt.

Siegelapparat „Maff“
verhindert garantiert das lästige Tropfen und Rußen des Kriegs-Siegellacks.
Preis per Stück **75 Pf.**
Vorzüglicher hellflüssiger

Büro-Leim
bester Ersatz für Gummi-Arabikum in Blech-Dosen mit Patent-Deckel

1 Pfd.-Dose	2 1/2 Pfd.-Dose
2.95 Mk.	5.75 Mk.

5-kg-Probepakete werden nur unter fester Berechnung zuzügl. der Porto- und Verpackungsspesen abgegeben.
A. Froese, Fulda,
Friedrichstraße Nr. 12 und Schmiedgasse Nr. 3, 5 und 7.

Petschafte
aus Achat, Glas, Galalith u. Holz
von Mk. 2.— ab das Stück.
Zusammenstellung von Kollektionen in einfacher und besserer Ausführung.
Fritz Müller jun.
Leipzig, Markt.

Wachsperlkolliers
in gefälliger Aufmachung und lose, verlaufend und gleichmäßig.
Glasperlkolliers,
konkurrenzlos billig — Mustersortiment, reichhaltig sortiert, zu Mark 25.— und Mark 50.— gegen Nachnahme oder Referenzen.
Emil Burkhardt Nachf., Leipzig-Schleußig S.
Könneritzstraße 105.

Papier-Bedarf!

Wir empfehlen:
Seidenpapiere
Packpapiere
Papierwatte
Muster kostenfrei.
Carl Schleicher & Schüll, Düren (Rheinland).

Bester Schutz gegen Einbruch!
Rollgitter D.R.P., „System Stiegler“

Letzte Ausführungen:

Juwelier Robert Hüttel, Plauen i. V.
" Wolff, Berlin W.
" Heymann, Berlin.
" Hülse, Berlin.
" M. Jacobsohn, Danzig.
" Neufeld, Danzig.
" Jonas & Co., Berlin SW.
" A. Kolbe, Plauen i. V.
" Emil Kapper, Dresden.
Juwelier Alfred Paul, Salzwedel.
" Wilh. Wilz, Rathenow
" Dalisch, Neiße.
Uhrmacher Wüsteney, Berlin
" Winkelmann, Mun... lager.
" Wolter, Neukölln.
" W. Schüler, Merseburg
" Oskar Roever, Stendal

Metall-Gesellschaft m. b. H.
Geschäftsführer **Gossow, Charlottenburg,** Mommsenstr. 55
Schaufenster-Anlagen in Eisen und Bronze

An unsere geschätzten Leser!

Fernsprecher Nr. 2255.
Postscheckkonto Leipzig Nr. 9055.

Bezugspreis für Inland: 1/4 Jahr 3 Mk., 1/2 Jahr 6 Mk., 1/1 Jahr 12 Mk.

Alle diejenigen unserer geschätzten Bezieher, die den fälligen Bezugspreis noch nicht entrichtet haben, bitten wir um **umgehende** Einsendung desselben, damit wir **rechtzeitig** die weitere und pünktliche Lieferung der Zeitung veranlassen können. Gewohnheitsgemäß erheben wir Anfang Januar 1919 alle nicht eingegangenen Beträge einschließlich Porto durch Nachnahme und wir bitten um deren prompte Einlösung.

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST“
Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

Patentschau Zusammengestellt vom Patentbureau O. KRUEGER & Co. DRESDEN. Kopien billigst. Auskunft frei.

Angemeldete Patente:

Kl. 44a 23. H. 73264. Heffel & Lieberich, Oberftein a. d. N. Bufennadel. Angemeldet 6. 12. 17.

Kl. 44b. 27. M. 63491. Wilhelm Münfcher, Hersfeld i. Heffen. Streichholzfchachtelhülle. Angemeldet 28. 6. 18.

Kl. 44b. 31. E. 22967. Elektromechanifche Induftrie G. m. b. H., Berlin. Feuerzeug. Angemeldet 21. 2. 18.

Gebrauchsmufter-Eintragungen:

Kl. 44a. 691197. Martin Stenberg, Eutin. Vorrichtung zur Befeftigung von Knöpfen vermittels Verfchraubung. Angem. 9. 9. 18.

Kl. 44a. 691204. Paul Borchert, Ofterfeld, Bez. Halle a. S. Einteiliges Uhrenarmband. Angemeldet 16. 9. 18. B. 80417.

Kl. 44b. 690863. Sebaftian Wildmofer, Pfaffenhofen a. I. Tabakspfeifenreiniger. Angemeldet 3. 10. 18. W. 50931.

Kl. 44b. 690885. Max Richter, Leipzig-Möckern, Thieleftr. 12 und Otto Zimmermann, Leipzig-Lindenau, Felfenkellerftraße 4. Zigarrenabfchneider mit Feuerzeug. Angemeldet 6. 9. 18. R. 45716.

Kl. 44b. 691081. Wilhelm Nousrh, Züllichau. Behälter für Zigaretten, Zigarren, Zündhölzer u. dgl., bei welchem die Gegenftände nur einzeln entnommen werden können. Angem. 23. 9. 18. N. 16842.

Kl. 44b. 691089. Herm. Polensky, Fürth i. B., Friedrichftr. 5. Zigarrentafche. Angemeldet 30. 9. 18. P. 30255.

Kl. 44b. 691101. Dora Agthe, Charlottenburg, Spandauerftraße 20. Kampfflugzeug als Feuerzeug und Zigarettenbehälter. Angemeldet 3. 10. 18. A. 28799.

Kl. 44b. 691113. Firma Richard Stumpf, Leipzig-Plagwitz. Gerät für Raucher. Angemeldet 4. 10. 18. St. 22434.

Kl. 44b. 691114. Erich Langifch, Beeskow, Mark. Tafchen- und Reifeafchenbecher. Angemeldet 4. 10. 18. L. 40912.

Kl. 44b. 691219. Aron Blumberg, Köln a. Rh., Mariahilfftr. 17. Cer-Feuerzeug bezw. Kerze. Angemeldet 30. 9. 18. B. 80555.

Kl. 44b. 691229. Karl Bloch, Berlin-Lichterfelde, Steinäckerftraße 9. Pfeifenftopfer. Angemeldet 8. 10. 18. B. 80592.

Kl. 44b. 691489. Max Jordan, Frankfurt a. M., Zeil 65. Feuerzeugbehälter mit einer in nachtleuchtender Farbe ausgeführten Kennzeichnung zur Bezeichnung des Inhalts. Angem. 10. 10. 18.

Kl. 44a. 691934. Mofcha Farkitfch, Berlin-Wilmersdorf, Berlinerftr. 160. Kralle für Uhrarmbänder. Angem. 7. 10. 18.

Kl. 44a. 691943. Jul. Mofer, Oberftein. Glügge für Kolliers-Schlößchen. Angemeldet 9. 10. 18.

Kl. 44b. 691954. K. Diepenbrock, Harfewinkel. Streichholzgeber. Angemeldet 17. 10. 18.

Kl. 44b. 691959. Heinrich König, Erfurt, Guftav Adolfftraße 17. Zigarettenhalter aus einer federnden Drahtklammer mit Fingerauffteocköfe. Ang. 21. 10. 18.

Kl. 44b. 691974. Jofef Kluß, Wien; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. Carl Landestroener, Pat.-Anw., Dresden. Pyrophores Feuerzeug. Angem. 23. 10. 18. K. 73549.

Kl. 44b. 692140. Jacob Lewy, Zeitz. Feuerzeug mit befonderem Brennftoffvorratsbehälter. Angemeldet 25. 6. 18. L. 40403.

Kl. 44b. 692143. Jacob Lewy, Zeitz. Reibradfeuerzeug. Angemeldet 11. 7. 18. L. 40473.

Verlängerung der Schutzfrift.

Kl. 44a. 650275. Fa. Philipp Döppenfchmitt, Pforzheim. Fingerring ufw. Angem. 31. 8. 15. D. 29019. 28. 8. 18.

Verschiedene Anzeigen

Die Bezieher im Auslande

werden hierdurch dringend gebeten, den Bezugspreis möglichst bald einzusenden, damit in der Zustellung unserer Fachzeitschrift

„Die Goldschmiedekunst"

keine Verzögerung eintritt.

Der Bezugspreis beträgt für Österreich:
$^1/_4$ Jahr 3.50 Mk., $^1/_2$ Jahr 7 Mk., $^1/_1$ Jahr 14 Mk.

für die Schweiz:
$^1/_4$ Jahr 5 Frs., $^1/_2$ Jahr 10 Frs., $^1/_1$ Jahr 20 Frs.

für Dänemark, Norwegen u. Schweden:
$^1/_4$ Jahr 3.50 Kr., $^1/_2$ Jahr 7 Kr., $^1/_1$ Jahr 14 Kr.

für die Niederlande:
$^1/_4$ Jahr 2.40 fl., $^1/_2$ Jahr 4.80 fl., $^1/_1$ Jahr 9.60 fl.

für das übrige Ausland:
$^1/_4$ Jahr 5 Mk., $^1/_2$ Jahr 10 Mk., $^1/_1$ Jahr 20 Mk.

Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf.
(Inh.: Felix Hentze)
Leipzig, Windmühlenstraße 31.
Fernsprecher 2255. Postscheckkonto Leipzig 9055

Leipzig, den 21. Dezember 1918

Central-Arbeitsmarkt

Verlag: Herm. Schlag Nachf. (Inh. Felix Hentze), Leipzig

Centrale Leipzig, Windmühlenstraße 31: Fernsprecher Nr. 2255; Postscheckkonto Leipzig Nr. 9055. — Filiale Pforzheim, Bleichstraße 53: Fernsprecher Nr. 1938

39. Jahrg.

Bezugspreis der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" (einschließlich Teuerungszuschlag): in Deutschland 12 Mk., Oesterreich 14 Mk., Dänemark, Norwegen, Schweden 14 Kr., Schweiz 20 Fr., Holland 9.60 fl., sonst Ausland 20 Mk. für das Jahr. — Zahlbar auch 1/4 u. 1/2 jährl. — Der Bezug gilt stets für die Dauer eines Jahres. — Abbestellungen haben 6 Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigenpreis und Rabattsätze für Wiederholungen nach Tarif. Anzeigen im Arbeitsmarkt: Stellengesuche 30 Pfg., Offene Stellen 40 Pfg., Kaufgesuche, Verkäufe, Vertretungen u. Vermischte Anzeigen 50 Pfg. für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum. Für Zustellung der Angebote sind 50 Pfg. einzuschicken. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig. Zu den vorstehenden Anzeigenpreisen tritt ein Teuerungszuschlag von 20 vom Hundert.

Nr. 51/52

Offene Stellen

Ein guter
Trauringarbeiter,
der auch Reparat. mit übernehmen muss, bei guter Bezahlg. sof. gesucht.
Kurt Böhm, Beuthen O.-S., Juwelier, Poststr. 2.

Suche per sofort tüchtigen, jüngeren
Gehilfen
für Reparaturen und Neuarbeiten sowie Gravieren.
Angebote m. Gehaltsansprüchen sind zu richten an
Friedr. Arnold, Goldschmiedemstr., **Neubrandenburg i. M.**

Tüchtigen Goldschmied
für **Neuarbeiten** u. **Reparaturen** sucht zu baldigem Eintritt
A. Guttenhöfer, Würzburg.

Nach München
durchaus selbständiger
Edelsteingraveur,
perfekt auf Wappen und figürliche Arbeiten, in dauernde Stellung bei hohem Lohn sofort gesucht.
Alb. Lud. Daiser, München, Maffeistrasse 14.

Tüchtig. Goldschmied
findet sofort dauernde Stellung.
Rich. Franck, Hamburg 36, St. Anscharplatz 4.

Polisseuse
für Neuarbeit. u. Rep. sowie Verg. in dauernde Stellung gesucht.
H. J. Müller, Leipzig, Schlossgasse 20 II.

Hamburg.
2 tüchtige Goldschmiede
auch Kriegsbeschädigte, sofort gesucht. Näheres
Rud. Steinmatz, Hamburg 15.

Tüchtige
Goldschmiedegehilfen sowie Reparateure
finden dauernde Beschäftigung bei guter Bezahlung bei
Heinz Mennekes, Juwelier, **Cleve,** Markstrasse 18.

Tüchtiger Goldschmied
gesucht, der sich auch auf Gravieren v. Schrift u. Monogrammen versteht.
Gefl. Angebote erbet. unt. **P 1027** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Goldschmied
für Reparaturen u. kleine Neuarbeiten findet gutbezahlte und dauernde Stellung bei
C. Paulmann, Aschersleben.

Goldarbeiter,
durchaus erfahren in Reparaturen und kleinen Neuarbeiten, als **erster Arbeiter für die Reparaturabteilung** gesucht. Lebensstellung für tüchtigen, an sauberste Arbeit gewohnten Gehilfen mit besten Zeugn.
C. A. Beumers, Düsseldorf.

Goldschmiede
auf Juwelen,
Goldschmiede
auf altdeutschen Schmuck,
Reparateure, Fasser
können immer eintreten.
W. Karg, München, Blumenstraße 11.

Gesucht ein tüchtiger
ZISELEUR
f. Gold- u. Silberschmuck in dauernde angenehme Stellung. Bewerbungen mit Angabe üb. bisherige Tätigkeit an **Brinckmann & Lange, Bremen.**

Gesucht sofort ein tüchtiger
Goldschmiede-Gehilfe
für Reparaturen.
Juwelier **Wilh. Stein, Kiel.**

Fasser u. Graveur
od. Goldschmied, welcher gut fasst u. graviert, gesucht. Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen an **Gebrüder Kellner,** Goldw.-Fabrik, **Halle a. S.,** Friedrichstr. 2.

Stellen-Gesuche

2 tüchtige Goldschmiede
auf kl. Neuarbeiten und Reparaturen gut eingearbeitet, die auch gravieren können, suchen sof. od. 1. od. 15. Jan. Stellung. Gefl. Angebote mit Lohnangabe an **Ernst Bischoff, Elbing,** Spinzingstrasse 29, u. **Paul Liedtke, Elbing,** Königsberger Str. 45, erbet.

Goldschmied,
35 Jahre alt, vom Heeresdienst entlassen, **sucht Stellung** auf Reparaturen und kleine Neuarbeiten.
Gerhard Reeke, Cottbus, Spremberger Strasse 42/43.

Gebildeter älterer
Goldschmied u. Reparateur,
durchaus zuverlässig. Arbeiter, sucht sofort Stellung, evtl. aussichtsreiche Vertrauensstellung.
Gefl. Angebote erbet. unt. **P 1012** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Gold- und Silberschmied,
32 Jahre alt. welcher die letzten 10 Jahre im Ausland gearbeitet hat, sucht Stelle als
Werkführer oder Reisender
im In- oder Ausland.
Gefl. Angebote erbet. unt. **P 1024** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Tücht. Goldschmied
30 Jahre alt, in Neuarbeiten, Reparaturen, Gravieren, sowie in allen Arbeiten eines bess. Privatgeschäftes erfahren, sucht Stellung, am liebsten in **München.**
Gefl. Angebote erbet. unt **P 1051** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Junger, strebsamer
Gürtler und Silber-Arbeiter
sucht sof. Stellg. Selb. ist sehr guter Zeichner. Gefl. Ang. erb. u. **P 1040** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Goldschmied,
29 Jahre alt, der nächstens vom Militär entlassen wird, sucht auf Grund guter Kenntnisse in Neuarbeiten, Reparatur, etw. Gravieren u. Fassen sowie jahrelanger prakt. und Bureautätigkeit in erst. Geschäft Münchens, gute, dauernde u. passende Stellung in München. Gefl. Zuschriften erbitt.
Alois Fischer, München, Gebsattelstrasse 13, IV.

Goldschmied,
30 Jahre alt, eingerichtet auf Reparaturen, kleine Neuarbeiten, welcher auch Schrift und Monogr. graviert, sucht nach Weihnachten angenehme, dauernde Stellung in Privatgeschäft.
Gefl. Angebote mit Angabe d Wochenlohnes erbeten unter **P 1060** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Goldschmied,
aus d. Heeresdienst entlassen, sucht für sof. od. später dauernde Stellung auf feine Neuarbeiten und Juwelenschmuck. — Angebote aus München bezw. Süddeutschland bevorzugt.
Gefl. Zuschriften mit Gehaltsangabe unter **P 1063** erbeten an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Junger perfekter
Graveur u. Fasser,
auf sämtliche Neuarbeiten, alle vorkommend. Reparaturen eingearbeit., sucht dauernde Stellung in besserem Privatgeschäft. Gefl Angebote mit Gehaltsangabe unt. **P 1062** erbet. an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Silberschmied,
Hammerarbeit u. Monteur, auf Platten und Service, sucht für sofort Stellung.
Gefl. Angebote unter **P 1065** erbet. an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Tüchtiger Fasser und Graveur,
firm in allen vorkommend. Arbeiten, perf. in Ringarbeiten, auf Neuarbeiten sow. Reparatur., wünscht Beschäftig.
Ang. m. Lohnangabe unt. **P 1055** erb. an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Graveur,
tüchtig auf Schrift, Monogr., Petschafte usw., sucht sofort Stellung.
Gefl Angebote erbet. unt. **P 1015** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Tüchtiger Zeichner,
Hervorragendes leistend im Entwerfen von Juwelen-, Gold- und Silberschmuck, sowie Klein- und Grosssilberwaren, 28 Jahre alt, mit den einschlägigen Techniken vertraut, sucht sofortige Stellung.
Angebote erbeten unter **P 997** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Kaufmännisches Personal

Stellen-Gesuche

Gebildeter intelligent. Goldschmied
möchte
Volontärstelle als Verkäufer
ab 1. Jan. 1919 in grossem Juweliergeschäft annehmen. Ostdeutschland bevorzugt. **Ansprüche auf Entschädigung würd. nicht gemacht werd.**
Gefl. Angebote unt. **P 1069** erbeten an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Juwelierssohn,
mit Fabrikation und Verkauf durchaus vertraut, sucht Stellung als
Reisender
oder **Uebernahme von Vertretungen.**
Gefl. Angebote erbet. unt **P 1036** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Kaufmann,
29 Jahre alt, verheiratet, mit der Branche und allen vorkommenden Arbeiten eines **Engros-Geschäftes** u. **Fabrikbetriebes** vollkommen vertraut, sucht dauernde Stellung für **Kontor, Lager** oder **Expedition.**
Gefl. Ang. m. Gehaltsang. unt **P 1025** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Kaufm. gebildeter **Fachmann,** 31 Jahre alt, verheiratet, durchaus in der Branche erfahren, sucht, gestützt auf Ia. Referenzen, aussichtsreiche
Vertrauensstellung
in feinem Juwelen-Geschäft, Reiseposten od. Leitung einer Goldw.-Fabrik. Berlin bevorz.
Gefl. Angebote unt. **P 1047** erbet. an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Sohn aus gutem Hause sucht passende Stellung als
Verkäufer
in einem gutgehenden Geschäft. Eintritt 1. Januar 1919. Süddeutschland bevorzugt. Angebote an
M. Schluttig, Juwelier, **Berlin,** Schöneberger Ufer 42.

Juwelier u. Graveur
in sämtlichen Zweigen eines Privat-Geschäfts praktisch sowie kaufmännisch bewandert, sucht geeigneten
Vertrauensposten
mit Ladentätigkeit. Einheiratungsmöglichkeit erw.
Gefl. Angebote erbet. unter „Lebensglück" an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Kaufmann,
(Res.-Offz.) 26 Jahre alt, mit allen Fächern d. Goldwarenbranche durchaus vertraut, sucht auf bald Stellg. als
1. Verkäufer oder Reisender.
Gewandtes Auftreten. Erste Empfehlungen u. Zeugnisse. Angebote mit Gehaltangabe erbeten unt. **P 1050** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Reisender
der Gold- u Silberw.-, Bijout.- u. Gross-Silberwaren-Branche, aus dem Heeresdienst entlassen, Deutschland, Luxemburg u. Schweiz (deutsche u. franz.) langjährig bereist, sucht per 1. Jan. 1919 oder später Stellung in erstem Hause.
Gefl. Angebote unter **P 1044** erbet. an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Junger, strebsamer, branchekundiger

Kaufmann,

24 Jahre alt, welcher aus dem Heeresdienst entlassen wird und vor seiner Einberufung 8 Jahre in einem besseren Juwelen-, Gold- u. Silberwarengeschäft Nieder-Schlesiens als Verkäufer und Kontorist tätig war, sucht p. 1. 1. 19 oder später passende Stellung. Gefl. Angebote unt. P 1049 erbeten an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Aus dem Felde heimgekehrter

Goldw.-Reisender,

vorzüglich eingeführte erste Kraft, sucht für sofort **Reiseposten** oder **gute Vertretungen** erster Firmen. Gefl. Angebote unter P 1054 erbet. an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Goldschmied,

32 Jahre alt, aus dem Felde zurück, mit allen Arbeiten eines Laden-Geschäftes vertraut, vor dem Kriege Inhaber eines eigen. Ladengeschäftes, verheiratet, sucht Stellung als

Verkäufer, Geschäftsführer, Filialleiter

oder sonstigen selbständigen Posten. Ist auch nicht abgeneigt, später ein kl. Geschäft käuflich zu übernehmen. Gefl. Angebote erbeten unt. P 1053 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Kaufmann, 34 Jahre alt, d. seiner Entlassung aus d. Heeresdienst bald entgegensieht, sucht Stellung als

Reisender oder Geschäftsführer

in nur erstem Hause. Suchender hat Nord-, Ost- und Mitteldeutschland langjährig mit bestem Erfolge bereist und ist in allen Fächern der Juwelenbranche auch praktisch durchaus vertraut. Gefl. Angebote unt. P 1010 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Vor d. Entlassung stehend. Kriegsteilnehmer, gesund, redegew., sicher im Auftreten, sucht per bald Stellung als

Reisender

in der **Werkzeug-, Halbedelstein- oder Goldwarenbranche.** Suchender ist gelernter Goldschmied und war bis Kriegsbeginn in erstem Juweliergeschäft als Verkäufer tätig. Nordwestdeutschland bzw. Hannover bevorzugt. Gefl. Angebote erbet. unter P 1016 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Kauf-Gesuche

Neuberts Monogramm-Album

(Jubiläums-Ausgabe), gebraucht aber gut erhalten, **zu kaufen** gesucht. Angebote erbeten unter P 1058 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Ankauf von Juwelen,

Brillanten, Perlen, Farbsteinen, besonders von größeren Steinen und

größeren Schmuckstücken

gegen Cassa-Zahlung.

Aus Privathand Ankauf durch Vermittlung der Herren Juweliere.

Margraf & Co., G.m.b.H., Berlin W,
Kanonierstraße 9.

Man achte auf die Firma!

Brillanten Perlen und Farbsteine,
auch grössere Halbedelsteine,
gefassten u. antiken Schmuck jeder
Art kauft zu hohen Preisen
Eugen Kaufmann, Stuttgart

Brillanten, Perlen, **Juwelen** kauft zu hohen Preisen

Balischansky, Berlin NW 7, Friedrichstr. 155, Ecke Unter den Linden, gegenüber d. Viktoria-Café. Zentr. 1080

Ankauf von Perlen, **Brillanten,** Uhren, Silberwaren usw. gegen Kasse.

Alb. Kowalewski, Berlin O 19, Seydelstr. 30a

Fernspr.: Amt Zentrum 7009 / Bankkonto: Deutsche Bank, Dep.-K. E

Suche sofort per Kasse zu kaufen:

1 Brillant, etwa 3 Karat,
2 Brill., je 2—2 1/2 Karat,
2 Brill., je 1 1/2—2 Karat,
2 Brill., je 1—1 1/2 Karat,

nur gute, gleichmässige Ware, zu ein. Stück passend. Angebote mit Preis an

Juwelier Ernst Stolte, Dresden,
Amalienstr. 12 :: Fernsprecher 17256.

Sortiment Ringsteine:

Kaprubine, Opale usw., ferner ein

Poliermotor,

1/16 oder 1/8 PS. mit Spitzen, Gleichstrom, 110 Volt, zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote mit Angabe der Anzahl der Steine, Höhe des Motors und des Preises an

Wilhelm Brandt, Goldschmied, Bremen,
Brautstrasse 12.

GOLD

in jedem Feingehalt zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote erbeten unter P 1056 an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Wer verkauft gebrauchtes Handwerkzeug, Stichel und Punzen?

Angebote erbeten unter P 1052 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Gold. Herren- u. Damenketten, Trauringe,

585, auch gebraucht, bezahle M. 4.— für das Gramm gegen Nachnahme.

R. Teller, Hamburg,
Kaiser Wilhelmstr. 116, I.

Große Brillanten,

Perlen, Perlschnüre sucht zu kaufen

Schmid, Dresden, Amalienplatz 1.

Brillanten Perlen Silberwaren Schmucksachen
Korallen etc. kauft
Müller, Goldschmied,
Dresden, Webergasse 23.

Gold-, Silber- u. Platinschmelzerei

B. Apel, Hamburg,
Pulverteich 18

kauft

Edelmetallabfälle, Feilung, Güldisch, Barren.

Ankauf von Platin 8 Mark für das Gramm.
Schnelle u. reelle Bedienung.

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, Frankfurt a. Main
gegründet 1885 — Bruchsendungen bleiben 3 Tage aufbewahrt und werden bei eventl. Nichteinverständnis portofrei zurückgesandt — Weißfrauenstraße 2/4

Zu kaufen gesucht!
Eine gebrauchte Werkstatteinrichtung oder Teile, wie Poliermaschine, Walze m. auswechselbaren Walzen f. Blech, Draht und Trauringe sowie **eine gebrauchte Laden- und Schaufenstereinrichtung** f. klein. Laden. Angeb. sof. z. send. an **Erich Renz,** Goldschmied, **Chemnitz i. Sa.,** Sonnenstr. 74 I.

Guterhaltene
Blech- u. Drahtwalze
zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote m. Preisangabe erb. unt. **P 1066** an „Die Goldschmiedek." in Leipzig.

Silberne Löffel,
auch gebrauchte u. einz. Stücke, kauft
Paul Schulz, Hannover, Brüderstr. 2g.

Chlorgold, K.-Palladiumchlorür u. andere Edelsalze, sow. Goldbronze kauft z. j. ann. Preise **Paul Schulz, Hannover,** Brüderstr. 2g.

Brillanten, Perlen Schmuck m. Steinen
kauft und bezahlt sehr hoch
Edmund Rudolph,
Dresden-A., Wallstr. 4, I.

Gold. Herrenketten,
auch getragene, sow. Trauringe kauft
Hönemann, Berl.-Friedenau, Varzinerstr. 2g.

Bestecke (Ess- und Dessert-),
Zigarren-Etuis,
Damentaschen,
alles Alpacca, unversilbert oder versilbert, grössere Posten gegen Kassa zu kaufen gesucht.
Angebote unter **P 1067** erbeten an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

GOLD,
900/1000 u. ff., kauft jed. Quantum. Angebote unter **P 1042** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Brillanten,
20—30 Karat, Ia blau-weisse, nicht unter ½ Karat, gegen Kassa zu kaufen gesucht.
Angebote unter **P 1068** erbeten an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Verkäufe

Selten schöner **Smaragdschmuck,**
(2 grosse, dunkle, reine Steine von mindestens 6 Karat in 37 Brillanten gefasst) ist freihändig für den Preis von 40000 Mark zu verkaufen.
Gefl. Anfragen erbet. unt. **P 1070** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Gelegenheitskauf
MONOGRAMM-ALBUM,
dauerhaft gebunden, enthaltend auf 88 Seiten 352 Monogramme (A A — Z Z) in 6 verschiedenen Stilarten, Stück M. 5.—, bei Voreinsendung d. Betrages portofrei.
Carl Bauer, München,
Werkzeug-Fabrik.

30 Kilogramm
Silber in Barren
1000/000, 900/000 und 800/000, meistbietend abzugeben
C. Gorgs, Düsseldorf, Adersstr. 9.

Damenfasson-Ringe
in Platin und
einsteinige Ringe
m. Silberchaton stets abzugeben. Nur feinste Ausführung. Angeb. unt. **P 1041** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

20 Gramm Platin
hat meistbietend abzugeben
L. Hilmer, Lüneburg.

Prima Harz
billig abzugeben.
Angebote erbeten unter **P 1057** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Wer kauft gegen sofortige Kasse
14 kar. Trauringe,
grosse Partien, ständige Lieferung. Preisangebote erbeten unter **P 1059** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Warenschrank,
fast neu, moderner Ausführung, 3 m lang, 2.40 m hoch, ist preiswert zu verkaufen.
Otto Seefelder, Günzburg a. D.

Trauringe,
4 mm, fugenlos, 8 kar. M. 5.25, 14 kar. M. 7.50, hat abzugeben.
Gefl. Angebote erbet. unt. **P 1013** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Trauringe,
14 kar. u. 8 kar., in **grossen** u. kleineren **Partien** sofort lieferbar. Nachn. 585/ das Gramm **M. 7.80,** 8 kar. **M. 5.—.** Bei **mindestens** 100 Stück 20 Pf. billiger. Jede Grösse vorrätig. Bestellungen an
J. Geiger, Juwelier, Heidelberg.

Trauringe,
fugenl. 585/ u. 333/ **sofort lieferbar** gegen Kasse, **nur grosse Partien,** nicht unter 100 Stück, 14 Karat M. 7,20 inkl. Fasson, 8 Karat M 4.80 inkl. Fasson, **jede Größe vorrätig.**
Bestellungen erbet. unter **P 1022** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Einen Posten
585 Trauringe
fugenlos, 4 und 4½ mm, pro Gramm **8.70 Mk.,** hat abzugeb.
Hans Lindner, Pforzheim,
Goldwaren-Grosshandlung.

Kugelringe
4—4½ mm breit, 14 kar. das Gramm M. 7.50, 8 kar. M. 5.75. Versand geg. Nachn., nicht unt. 1 Dtzd. sort. Grössen.
S. Orbach, Uhrmach. u. Juwelier, **Elberfeld,** Hochstr. 103.

Verkaufe:
Armbanduhren,
14 Karat, Pr. Anker, M. 295.—
14 „ Zylinder, „ 245.—
9 „ Anker, „ 235.—
Trauringe,
0,900, das Gramm M. 12.75
0,585, „ „ „ 8.50
0,333, „ „ „ 5.50
Rudolf Steinmatz, Hamburg 15,
Fernspr. Merkur 554. Hammerbrookstr. 91.

Liefere fugenl. Trauringe
jeden Feingehaltes, 4 und 5 mm, mod. Kugelform, 14 kar. M 8.—, 8 kar. M. 5.50 das Gramm einschl. Fasson gegen Nachnahme.
W. Brinck, Detmold,
Langestrasse 50.

BRILLANTEN
Perlen und Farbsteine
lose und gefaßt, gebe sehr preiswert ab
F. Schefler, Köln
Fernspr. A. 1057. Lindenstr. 69.
— — **Auch Ankauf** — —

Trauringe,
fugenlos, moderne Kugelform, Gewicht etwa 4½—5 Gramm, 333/ M. 5.50, 585/ M. 8.25 das Gramm inkl. Fasson, sofort lieferbar.
Bestellungen erbet. unt. **P 1023** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Alpaka-Handtaschen
in garantiert bester Qualität (kein Ersatzmetall), in schönsten Ausführungen mit antiken und anderen Bügeln, hat abzugeben
Fr. K. Zeiske, Düsseldorf, Oststraße 157. Fabriklager und Vertrieb.
Preise Mk. 55.—, 62.—, 70.—, 75.—, 80.—, 85.—.
Versand gegen Nachnahme mit Umtauschrecht.

Siegellack
Stangen, farbig und schwarz, und
Kitte
liefert sehr billig
Siegellackfabrik **F. Menzer, Karlsruhe B 71.**

30 Gramm Platin
gegen Höchstgebot abzugeben.
Otto Babel, Breslau I,
Kupferschmiedestrasse 35.

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, Frankfurt a. Main
gegründet 1885 — Bruchsendungen werden am Tage des Einganges abgerechnet, Gegenwert portofrei — Weißfrauenstraße 2/4

Vermischte Anzeigen

Warnung!
Franz Josef Brakl, Goldschmied (taub), sucht kunstgewerbliche Silber- und Goldarbeiten für sein angebliches Kunstgewerbehaus in Berlin. Vor dem Schwindler wird gewarnt und um dessen Festnahme gegen Belohnung gebeten.
Anzeigen erbeten an den
Juwelier-Verein München,
Telephon 22797.

Von unseren Angestellten fielen auf dem Felde der Ehre

Vincenz Hadl, 1. Werkführer,
Fritz Röder, stellv. Werkführer,
Robert Jaschick, Goldschmied,
Julius Trautmann, Hausdiener.

Wir betrauern tief den Tod dieser braven Männer, die ebenso in ihrem Beruf wie für ihr Vaterland ihr Bestes hergaben.

Leonhardt & Fiegel,
Juweliere, Gold- und Silberschmiede,
Berlin W 8, Taubenstr. 36.

Die Zustellung unserer Zeitung betr.!

Da es immer wieder vorkommt, daß die Zustellung unserer Zeitung nicht pünktlich erfolgt, so machen wir unsere geschätzten Leser in ihrem Interesse darauf aufmerksam, Beschwerden **nicht** an den Verlag nach Leipzig, **sondern an das Postamt ihres Platzes** zu richten. Von diesem muß und wird **viel schneller** für Abhilfe gesorgt, als wenn die Angelegenheit erst auf dem umständlichen Wege über Leipzig erledigt werden soll. — Sollte aber hier und da die Beschwerde keinen Erfolg haben, dann wolle man uns Kenntnis geben, damit wir von hier aus das weitere veranlassen.

„Die Goldschmiedekunst", Herm. Schlag Nachf., Leipzig.

Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilh. Rau, Leipzig, für den sonstigen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig.
Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henze), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 2255.
Zweigstelle Pforzheim: Bleichstraße 55, I. Stock, Fernsprecher Nr. 1958, Leiter Gustav Wolf, z. Zt. im Felde.

Bitte verlangen Sie Musterbuch!





Laden-Einrichtungen · Schaufenstergestelle
alle Dekorationsartikel · Glasaufsätze in allen Größen fertig auf Lager
H. Reinhardt, Frankfurt a. M., Bornheimer Landstraße 48
Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse meine Offerte, ehe Sie kaufen. · Beste Empfehlungen.

Wilh. Marckwardt, Lahr i. B.
Fabrik für
Etuis, Kartonnagen, Etalagen
sowie kompl. Schaufenstereinrichtungen

Wilh. Eichenberg
Etuisfabrik
Spezialität:
Eingepaßte Etuis nach Gold
Hanau a. Main

Dr. Geitner's Argentan-Fabrik
F. A. Lange,
Auerhammer bei Aue im Erzgebirge,
und
Sächsische Kupfer- u. Messing-Werke
F. A. Lange,
Kupferhammer-Grünthal im Erzgebirge,
mit Draht- u. Walzwerken „Schweinitzmühle", Grünthal (Böhm.),
liefern
Saxonin, Nickelin, Argentan, Alpacca, Neusilber, Rein-Nickel, Bronzen, Criso, Crisocal, Auran, Kupfer, Messing, Tombak
der verschiedensten Qualitäten
in Form von Blechen, Bändern, Drähten, Stangen, Anoden usw. usw.
Criso, Bronzen usw. in Platten und Stäben zur Doublé-Fabrikation.
Legierkupfer, Lötkolben, Schlaglot.

Etuis und Kartonnagen
in allen Ausführungen **auch während der Kriegszeit.**
Richter & Weihrauch, Chemnitz i. Sa.
Fernruf 1159.

Kriegsverwundeten-Abzeichen in allen drei Ausführungen, 75 Pfg. das Stück · **Eiserne Kreuze** billigst, liefern
Hohendorf & Co., Berlin C 19, Seydelstr. 25.

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, **Frankfurt a. Main**
gegründet 1885 — Lieferung aller Chemikalien für die Edelmetallbranche — Weißfrauenstraße 2/4

Rheinische Gold- und Silber-Scheide-Anstalt

Düsseldorf **Thum & Conrad** **Corneliusstr. 46**

Bankkonto: Rhein.-Westfäl. Diskonto-Ges.

ANKAUF VON RÜCKSTÄNDEN GÜLDISCH BARREN usw.

Gekrätz-Anstalt

WALZWERK CHEMISCHES LABORATORIUM GEKRÄTZ-MÜHLE

Alle Aufträge finden auch während des Krieges schnellste und gewissenhafteste Erledigung.

Kehrets-Fabrik, Gold- u. Silber-Scheide-Anstalt

C. Hafner, Pforzheim

Östliche Karl-Friedrich-Straße 68 Gegründet 1850 Fernspr. 84 Postscheck-Konto Karlsruhe 2235 Reichsbank-Giro-Konto

Bearbeitung und Ankauf von Gekrätzen, Schliff, Polierlumpen, Tressen usw. Sorgfältigste und billigste Behandlung, höchste Vergütung

Ankauf von Rückständen zu höchsten Preisen

Gekrätz- und Feuerproben werden aufs genaueste und schnellste angefertigt

Verkauf von Ia Schmelzpulver und Schmelztiegeln

Herstellung von Ia 18 karätigem Weißgold in Blech und Draht

Filiale für Feuerproben zum Ankauf von Güldisch sowie Schmelzerei befindet sich **Bleichstraße 17,** Fernsprecher 183

W. C. Heraeus, G.m.b.H., Hanau am Main

Platinschmelze

Ankauf von Altplatin und platinhaltigen Barren

Ankaufspreis für Reinplatin Mk. 8,— für das Gramm

Ankauf und Scheidung von Güldisch und Rückständen aller Art

Allgemeine Gold- und Silber-Scheideanstalt Pforzheim

Ankauf, speziell von Altplatin und Platin in Barren

(8 Mark das Gramm technisch rein, abzüglich der handelsüblichen Abzüge)

Ankauf, Verarbeitung und Scheidung von Güldisch, Barren und Rückständen aller Art

Gekrätzepräparation :: Gekrätzeausschmelzung

Gold-, Silber-, Platin- und Kupferscheidung

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, **Frankfurt a. M.**

gegründet 1885 Weißfrauenstraße 2/4

Edelmetallschmelze
Josef Schefler, Köln
Fernsprecher: B. 1135 Peterstr. 21

Kauf u. Verarbeitung von Rückständen jeder Art
zu den höchst. Preisen ohne Probekosten gegen sofortige Kasse.
Ankauf von Alt-Platin 8 Mark das Gramm für rein Platin, abzüglich der handelsüblichen Abzüge.
Kaufe auch Brillanten, Uhren usw.

Münchener Gold- u. Silberscheide-Anstalt
Fernsprecher 50715 — **B. Steinlauf, München,** — Neuhauserstraße 13
Chemisches Laboratorium und Gekrätzschmelzerei
mit elektrischem Betrieb
Giro-Konto: Bayrische Handelsbank ✧ Postscheckkonto 2902
Ankauf von Brillanten, Perlen, antikem Schmuck, Münzen, auch ganze Sammlungen, Rückständen aller Art. — Gekrätze werden sorgfältig aufgearbeitet und zu höchstem Tageskurs vergütet.
Kaufe von Händlern und Wiederverkäufern.
ff. Referenzen ✧ Zusendungen werden umgehend erledigt.

Wiener Feuer-Emaille
für **Gold, Silber** und **Unecht.**
— **Tula** —
Wiener Emailfarbwerk
Schauer & Co., Wien XVIII,
Gegr. 1860. Abt Karlgasse 7.

Gold- u. Silber-Scheide- u. Gekrätz-Anstalt
Carl Gorgs, Düsseldorf
Adersstraße 9
Ausarbeitung u. Ankauf von **Gekrätz, Kehricht, Schliff, Feilung, Güldisch, Barren usw. zu Höchstpreisen.**
Prompte reelle Bedienung. Kassasendung postwendend.
Ankauf von Brillanten, Perlen, Uhren. — Sofortige Kasse.

Graveure und Ziseleure



Heinrich Hahn
Miniaturmaler auf Elfenbein—Email
Emaillier-Werkstätte
für feine Bildnisse — Wappen — Sport — Kirchliche Kunst — Orden — Emailgemälde Limousins —
Jede alte Mal-Technik
Jede Emaillier-Technik
Pforzheim

SCHEIDE-ANSTALT, SCHMELZ- U. WALZWERK
AUG. HENSLER
PFORZHEIM, LUISENSTRASSE 28
AUFARBEITUNG UND ANKAUF aller Rückstände, Gekrätz, Schliff- und Polierlumpen, Feilung, Treisen usw.
Prompte, reelle Bedienung — Beste Referenzen

Metallwaren-Fabriken

Stahlstanzen und Walzen
für **Besteckfabrikation, Silber- und Metallwarenfabriken**
Voss & Stange, Berlin S 14
Fernspr. Amt Moritzplatz 3540 :: Stallschreiberstr. 24/25
Gegründet 1871 :: Export :: Etwa 50 Arbeiter

Metalldruckerei
J. Fink
München
Rumford-Straße 32
liefert feine Metall-Druckarbeiten in Silber und anderen Metallen, rund und oval. - Genaueste Ausführung



Edelsteingravierungen
mit elektrischem Betrieb.

MAX HENTSCHEL
BESTECKSTANZEN & STANZEN für sämmtliche METALLWAREN Export n. all. Ländern
STANZEN HENTSCHEL
GRAVIER & KUNSTGEWERBLICHE ANSTALT
BERLIN S. 42
RITTERstr. 114 Tel. Mpl. 6764
KORPUSSTANZEN für Echt & Unecht HEERES ARBEITEN ELEKTR. BETRIEB Gr. Leistungsfähigkeit

Wertvolle neue Verbindungen
erhalten Sie völlig spesenlos durch aufmerksames Verfolgen des in jeder Nummer befindlichen
Bezugsquellen-Nachweises.

Galvanische Anstalten

Stahl-Oxydierungs-Anstalt
empfiehlt sich im **Oxydieren von Stahlwaren** und sonstigen Metallen.
M. Schneider, vormals E. Bruder
Pforzheim, Kienlestraße 10.

Vergoldungs-Anstalt Adolf Thomas
PFORZHEIM, Bleichstraße 12 Teleph. 1321
Vergolden, Ziervergolden u. Altgold, Versilbern, Oxydieren und Altsilber — in allen Farben
Platina, Platina-Imitation (eigenes Verfahren)
Doublierungsverfahren (Original Spieth & Co.)

Galvanisches Institut „Volta", Berlin C. 19
Dr. Karl Schwarz, Chemiker — Niederwallstr. 22, I.
Fernsprecher: Centrum 5004 + Postscheckkonto: Berlin Nr. 8406
Vergolden, Versilbern, Platinieren usw. von Bijouterie- und Metallwaren aller Art in jeder Ausführung, auch von Eisen- und Zinksachen
Goldfärben + Gewichtsversilberung

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, **Frankfurt a. Main**
gegründet 1885 — **Lieferung fertiger galvanischer Bäder** — Weißfrauenstraße 2/4

An unsere geschätzten Leser!

Fernsprecher Nr. 2255. Postscheckkonto Leipzig Nr. 9055.

Alle diejenigen unserer geschätzten Bezieher, die den fälligen Bezugspreis noch nicht entrichtet haben, bitten wir um **umgehende** Einsendung desselben, damit wir **rechtzeitig** die weitere und pünktliche Lieferung der Zeitung veranlassen können. Gewohnheitsgemäß erheben wir Anfang Januar 1919 alle nicht eingegangenen Beträge einschließlich Porto durch Nachnahme und wir bitten um deren prompte Einlösung.

Bezugspreis für Inland: ¼ Jahr 3 Mk., ½ Jahr 6 Mk., ⅟₁ Jahr 12 Mk.

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST“
Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentbureau O. KRUEGER & Co. DRESDEN. Kopien billigst. Auskunft frei.

Angemeldete Patente:

Kl. 44a 23. H. 73264. Hessel & Lieberich, Oberstein a. d. N. Busennadel. Angemeldet 6. 12. 17.

Kl. 44b. 27. M. 63491. Wilhelm Münscher, Hersfeld i. Hessen. Streichholzschachtelhülse. Angemeldet 28. 6. 18.

Kl. 44b. 31. E. 22967. Elektromechanische Industrie G. m. b. H., Berlin. Feuerzeug. Angemeldet 21. 2. 18.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Kl. 44a. 691197. Martin Stenberg, Eutin. Vorrichtung zur Befestigung von Knöpfen vermittels Verschraubung. Angem. 9. 9. 18.

Kl. 44a. 691204. Paul Borchert, Osterfeld, Bez. Halle a. S. Einteiliges Uhrenarmband. Angemeldet 16. 9. 18. B. 80417.

Kl. 44b. 690863. Sebastian Wildmoser, Pfaffenhofen a. I. Tabakspfeifenreiniger. Angemeldet 3. 10. 18. W. 50931.

Kl. 44b. 690885. Max Richter, Leipzig-Möckern, Thielestr. 12 und Otto Zimmermann, Leipzig-Lindenau, Felsenkellerstraße 4. Zigarrenabschneider mit Feuerzeug. Angemeldet 6. 9. 18. R. 45716.

Kl. 44b. 691081. Wilhelm Nousrh, Züllichau. Behälter für Zigaretten, Zigarren, Zündhölzer u. dgl., bei welchem die Gegenstände nur einzeln entnommen werden können. Angem. 23. 9. 18. N. 16842.

Kl. 44b. 691089. Herm. Polensky, Fürth i. B., Friedrichstr. 5. Zigarrentasche. Angemeldet 30. 9. 18. P. 30235.

Kl. 44b. 691101. Dora Agthe, Charlottenburg, Spandauerstraße 20. Kampfflugzeug als Feuerzeug und Zigarettenbehälter. Angemeldet 3. 10. 18. A. 28799.

Kl. 44b. 691113. Firma Richard Stumpf, Leipzig-Plagwitz. Gerät für Raucher. Angemeldet 4. 10. 18. St. 22434.

Kl. 44b. 691114. Erich Langisch, Beeskow, Mark. Taschen- und Reiseaschenbecher. Angemeldet 4. 10. 18. L. 40912.

Kl. 44b. 691219. Aron Blumberg, Köln a. Rh., Mariahilfstr. 17. Cer-Feuerzeug bezw. Kerze. Angemeldet 30. 9. 18. B. 80555.

Kl. 44b. 691229. Karl Bloch, Berlin-Lichterfelde, Steinäckerstraße 9. Pfeifenstopfer. Angemeldet 8. 10. 18. B. 80592.

Kl. 44b. 691489. Max Jordan, Frankfurt a. M., Zeil 65. Feuerzeugbehälter mit einer in nachtleuchtender Farbe ausgeführten Kennzeichnung zur Bezeichnung des Inhalts. Angem. 10. 10. 18.

Kl. 44a. 691934. Moscha Farkitsch, Berlin-Wilmersdorf, Berlinerstr. 160. Kralle für Uhrarmbänder. Angem. 7. 10. 18.

Kl. 44a. 691943. Jul. Moser, Oberstein. Glügge für Kolliers-Schlößchen. Angemeldet 9. 10. 18.

Kl. 44b. 691954. K. Diepenbrock, Harsewinkel. Streichholzgeber. Angemeldet 17. 10. 18.

Kl. 44b. 691959. Heinrich König, Erfurt, Gustav Adolfstraße 17. Zigarettenhalter aus einer federnden Drahtklammer mit Fingeraufsteecköse. Ang. 21. 10. 18.

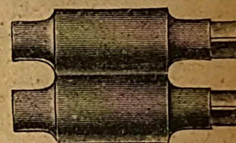
Kl. 44b. 691974. Josef Kluß, Wien; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. Carl Landestroener, Pat.-Anw., Dresden. Pyrophores Feuerzeug. Angem. 23. 10. 18. K. 73549.

Kl. 44b. 692140. Jacob Lewy, Zeitz. Feuerzeug mit besonderem Brennstoffvorratsbehälter. Angemeldet 25. 6. 18. L. 40403.

Kl. 44b. 692143. Jacob Lewy, Zeitz. Reibradfeuerzeug. Angemeldet 11. 7. 18. L. 40473.

Verlängerung der Schutzfrist.

Kl. 44a. 650275. Fa. Philipp Döppenschmitt, Pforzheim. Fingerring usw. Angem. 31. 8. 15. D. 29019. 28. 8. 18.



Verschiedene Anzeigen

Die Bezieher im Auslande

werden hierdurch dringend gebeten, den Bezugspreis möglichst bald einzusenden, damit in der Zustellung unserer Fachzeitschrift

„Die Goldschmiedekunst“

keine Verzögerung eintritt.

Der Bezugspreis beträgt für Österreich:
1/4 Jahr 3.50 Mk., 1/2 Jahr 7 Mk., 1/1 Jahr 14 Mk.

für die Schweiz:
1/4 Jahr 5 Frs., 1/2 Jahr 10 Frs., 1/1 Jahr 20 Frs.

für Dänemark, Norwegen u. Schweden:
1/4 Jahr 3.50 Kr., 1/2 Jahr 7 Kr., 1/1 Jahr 14 Kr.

für die Niederlande:
1/4 Jahr 2.40 fl., 1/2 Jahr 4.80 fl., 1/1 Jahr 9.60 fl.

für das übrige Ausland:
1/4 Jahr 5 Mk., 1/2 Jahr 10 Mk., 1/1 Jahr 20 Mk.

Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf.
(Inh.: Felix Hentze)
Leipzig, Windmühlenstraße 31.
Fernsprecher 2255. Postscheckkonto Leipzig 9055

Leipzig, den 21. Dezember 1918

Central-Arbeitsmarkt

Verlag: Herm. Schlag Nachf. (Inh. Felix Hentze), Leipzig

Centrale Leipzig, Windmühlenstraße 31: Fernsprecher Nr. 2255; Postscheckkonto Leipzig Nr. 9055. — Filiale Pforzheim, Bleichstraße 53: Fernsprecher Nr. 1938

39. Jahrg.

Bezugspreis der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" (einschließlich Teuerungszuschlag): in Deutschland 12 Mk., Oesterreich 14 Mk., Dänemark, Norwegen, Schweden 14 Kr., Schweiz 20 Fr., Holland 9.60 fl., sonst Ausland 20 Mk. für das Jahr. — Zahlbar auch 1/4 u. 1/2 jährl. — Der Bezug gilt stets für die Dauer eines Jahres. — Abbestellungen haben 6 Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigenpreis und Rabattsätze für Wiederholungen nach Tarif. Anzeigen im Arbeitsmarkt: Stellengesuche 30 Pfg., Offene Stellen 40 Pfg., Kaufgesuche, Verkäufe, Vertretungen u. Vermischte Anzeigen 50 Pfg. für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum. Für Zustellung der Angebote sind 50 Pfg. einzuschicken. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig. Zu den vorstehenden Anzeigenpreisen tritt ein Teuerungszuschlag von 20 vom Hundert.

Nr. 51/52

Offene Stellen

Ein guter
Trauringarbeiter,
der auch Reparat. mit übernehmen muss, bei guter Bezahlg. sof. gesucht.
Kurt Böhm, Beuthen O.-S., Juwelier, Poststr. 2.

Suche per sofort tüchtigen, jüngeren
Gehilfen
für Reparaturen und Neuarbeiten sowie Gravieren.
Angebote m. Gehaltsansprüchen sind zu richten an
Friedr. Arnold, Goldschmiedemstr., **Neubrandenburg i. M.**

Tüchtigen Goldschmied
für **Neuarbeiten** u. **Reparaturen** sucht zu baldigem Eintritt
A. Guttenhöfer, Würzburg.

Nach München
durchaus selbständiger
Edelsteingraveur,
perfekt auf Wappen und figürliche Arbeiten, in dauernde Stellung bei hohem Lohn sofort gesucht.
Alb. Lud. Daiser, München, Maffeistrasse 14.

Tüchtig. Goldschmied
findet sofort dauernde Stellung.
Rich. Franck, Hamburg 36, St. Anscharplatz 4.

Polisseuse
für Neuarbeit. u. Rep. sowie Verg. in dauernde Stellung gesucht.
H. J. Müller, Leipzig, Schlossgasse 20 II.

Hamburg.
2 tüchtige Goldschmiede
auch Kriegsbeschädigte, sofort gesucht. Näheres
Rud. Steinmatz, Hamburg 15.

Tüchtige
Goldschmiedegehilfen sowie Reparateure
finden dauernde Beschäftigung bei guter Bezahlung bei
Heinz Mennekes, Juwelier, **Cleve,** Markstrasse 18.

Tüchtiger Goldschmied
gesucht, der sich auch auf Gravieren v. Schrift u. Monogrammen versteht.
Gefl. Angebote erbet. unt. **P 1027** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Goldschmied
für Reparaturen u. kleine Neuarbeiten findet gutbezahlte und dauernde Stellung bei
C. Paulmann, Aschersleben.

Goldarbeiter,
durchaus erfahren in Reparaturen und kleinen Neuarbeiten, als **erster Arbeiter für die Reparaturabteilung** gesucht. Lebensstellung für tüchtigen, an sauberste Arbeit gewohnten Gehilfen mit besten Zeugn.
C. A. Beumers, Düsseldorf.

Goldschmiede
auf Juwelen,
Goldschmiede
auf altdeutschen Schmuck,
Reparateure, Fasser
können immer eintreten.
W. Karg, München, Blumenstraße 11.

Gesucht ein tüchtiger

ZISELEUR

f. Gold- u. Silberschmuck in dauernde angenehme Stellung. Bewerbungen mit Angabe üb. bisherige Tätigkeit an **Brinckmann & Lange, Bremen.**

Gesucht sofort ein tüchtiger

Goldschmiede-Gehilfe

für Reparaturen.
Juwelier **Wilh. Stein, Kiel.**

Fasser u. Graveur

od. Goldschmied, welcher gut fasst u. graviert, gesucht. Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen an **Gebrüder Kellner,** Goldw.-Fabrik, **Halle a. S.,** Friedrichstr. 2.

Stellen-Gesuche

2 tüchtige Goldschmiede

auf kl. Neuarbeiten und Reparaturen gut eingearbeitet, die auch gravieren können, suchen sof. od. 1. od. 15. Jan. Stellung. Gefl. Angebote mit Lohnangabe an **Ernst Bischoff, Elbing,** Spinzingstrasse 29, u. **Paul Liedtke, Elbing,** Königsberger Str. 45, erbet.

Goldschmied,

35 Jahre alt, vom Heeresdienst entlassen, **sucht Stellung** auf Reparaturen und kleine Neuarbeiten.
Gerhard Recke, Cottbus, Spremberger Strasse 42/43.

Gebildeter älterer

Goldschmied u. Reparateur,

durchaus zuverlässig. Arbeiter, sucht sofort Stellung, evtl. aussichtsreiche Vertrauensstellung.
Gefl. Angebote erbet. unt. **P 1012** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Gold- und Silberschmied, 32 Jahre alt, welcher die letzten 10 Jahre im Ausland gearbeitet hat, sucht Stelle als

Werkführer oder Reisender

im In- oder Ausland.
Gefl. Angebote erbet. unt. **P 1024** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Tücht. Goldschmied

30 Jahre alt, in Neuarbeiten, Reparaturen, Gravieren, sowie in allen Arbeiten eines bess. Privatgeschäftes erfahren, sucht Stellung, am liebsten in **München.**
Gefl. Angebote erbet. unt **P 1051** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Junger, strebsamer

Gürtler und Silber-Arbeiter

sucht sof. Stellg. Selb. ist sehr guter Zeichner. Gefl. Ang. erb. u. **P 1040** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Goldschmied,

29 Jahre alt, der nächstens vom Militär entlassen wird, sucht auf Grund guter Kenntnisse in Neuarbeiten, Reparatur, etw. Gravieren u. Fassen sowie jahrelanger prakt. und Bureautätigkeit in erst. Geschäft Münchens, gute, dauernde u. passende Stellung in München. Gefl. Zuschriften erbitt.
Alois Fischer, München, Gebsattelstrasse 13, IV.

Goldschmied,

30 Jahre alt, eingerichtet auf Reparaturen, kleine Neuarbeiten, welcher auch Schrift und Monogr. graviert, sucht nach Weihnachten angenehme, dauernde Stellung in Privatgeschäft.
Gefl. Angebote mit Angabe d Wochenlohnes erbeten unter **P 1060** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Goldschmied,

aus d. Heeresdienst entlassen, sucht für sof. od. später dauernde Stellung auf feine Neuarbeiten und Juwelenschmuck. — Angebote aus München bezw. Süddeutschland bevorzugt.
Gefl. Zuschriften mit Gehaltsangabe unter **P 1063** erbeten an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Junger perfekter

Graveur u. Fasser,

auf sämtliche Neuarbeiten, alle vorkommend. Reparaturen eingearbeit., sucht dauernde Stellung in besserem Privatgeschäft. Gefl Angebote mit Gehaltsangabe unt. **P 1062** erbet. an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Silberschmied,

Hammerarbeit. u Monteur, auf Platten und Service, sucht für sofort Stellung.
Gefl. Angebote unter **P 1065** erbet. an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Tüchtiger Fasser und Graveur,

firm in allen vorkommend. Arbeiten, perf. in Ringarbeiten, auf Neuarbeiten sow. Reparatur., wünscht Beschäftig.
Ang. m. Lohnangabe unt. **P 1055** erb. an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Graveur,

tüchtig auf Schrift, Monogr., Petschafte usw., sucht sofort Stellung.
Gefl. Angebote erbet. unt. **P 1015** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Tüchtiger Zeichner,

Hervorragendes leistend im Entwerfen von Juwelen-, Gold- und Silberschmuck, sowie Klein- und Grosssilberwaren, 28 Jahre alt, mit den einschlägigen Techniken vertraut, sucht sofortige Stellung.
Angebote erbeten unter **P 997** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Kaufmännisches Personal

Stellen-Gesuche

Gebildeter intelligent. Goldschmied

möchte

Volontärstelle als Verkäufer

ab 1. Jan. 1919 in grossem Juweliergeschäft annehmen. Ostdeutschland bevorzugt. **Ansprüche auf Entschädigung würd. nicht gemacht werd.**
Gefl. Angebote unt. **P 1069** erbeten an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Juweliersssohn,

mit Fabrikation und Verkauf durchaus vertraut, sucht Stellung als

Reisender

oder **Uebernahme von Vertretungen.**

Gefl. Angebote erbet. unt. **P 1036** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Kaufmann,

29 Jahre alt, verheiratet, mit der Branche und allen vorkommenden Arbeiten eines **Engros-Geschäftes** u. **Fabrikbetriebes** vollkommen vertraut, sucht dauernde Stellung für **Kontor, Lager** oder **Expedition.**
Gefl. Ang. m. Gehaltsang. unt. **P 1025** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Kaufm. gebildeter **Fachmann,** 31 Jahre alt, verheiratet, durchaus in der Branche erfahren, sucht, gestützt auf Ia. Referenzen, aussichtsreiche

Vertrauensstellung

in feinem Juwelen-Geschäft Reiseposten od. Leitung einer Goldw.-Fabrik. Berlin bevorz.
Gefl. Angebote unt. **P 1047** erbet. an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Sohn aus gutem Hause sucht passende Stellung als

Verkäufer

in einem gutgehenden Geschäft. Eintritt 1. Januar 1919. Süddeutschland bevorzugt. Angebote an
M. Schluttig, Juwelier, **Berlin,** Schöneberger Ufer 42.

Juwelier u. Graveur

in sämtlichen Zweigen eines Privat-Geschäfts praktisch sowie kaufmännisch bewandert, sucht geeigneten

Vertrauensposten

mit Ladentätigkeit. Einheiratungsmöglichkeit erw.
Gefl. Angebote erbet. unter „Lebensglück" an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Kaufmann,

(Res.-Offz.) 26 Jahre alt, mit allen Fächern d. Goldwarenbranche durchaus vertraut, sucht auf bald Stellg. als

1. Verkäufer oder Reisender.

Gewandtes Auftreten. Erste Empfehlungen u. Zeugnisse. Angebote mit Gehaltsangabe erbeten unt. **P 1050** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Reisender

der Gold- u Silberw.-, Bijout.- u. Gross-Silberwaren-Branche, aus dem Heeresdienst entlassen, Deutschland, Luxemburg u. Schweiz (deutsche u. franz.) langjährig bereist, sucht per 1. Jan. 1919 oder später Stellung in erstem Hause.
Gefl. Angebote unter **P 1044** erbet. an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Junger, strebsamer, branchekundiger

Kaufmann,

24 Jahre alt, welcher aus dem Heeresdienst entlassen wird und vor seiner Einberufung 8 Jahre in einem besseren Juwelen-, Gold-u. Silberwarengeschäft Nieder-Schlesiens als Verkäufer und Kontorist tätig war, sucht p. 1. 1. 19 oder später passende Stellung. Gefl. Angebote unt. **P 1049** erbeten an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Aus dem Felde heimgekehrter

Goldw.-Reisender,

vorzüglich eingeführte erste Kraft, sucht für sofort **Reiseposten** oder **gute Vertretungen** erster Firmen.

Gefl. Angebote unter **P 1054** erbet. an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Goldschmied,

32 Jahre alt, aus dem Felde zurück, mit allen Arbeiten eines Laden-Geschäftes vertraut, vor dem Kriege Inhaber eines eigen. Ladengeschäftes, verheiratet, sucht Stellung als

Verkäufer, Geschäftsführer, Filialleiter

oder sonstigen selbständigen Posten. Ist auch nicht abgeneigt, später ein kl. Geschäft käuflich zu übernehmen. Gefl. Angebote erbeten unt. **P 1053** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Kaufmann, 34 Jahre alt, d. seiner Entlassung aus d. Heeresdienst bald entgegensieht, sucht Stellung als

Reisender oder Geschäftsführer

in nur erstem Hause. Suchender hat Nord-, Ost- und Mitteldeutschland langjährig mit bestem Erfolge bereist und ist in allen Fächern der Juwelenbranche auch praktisch durchaus vertraut. Gefl. Angebote unt. **P 1010** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Vor d. Entlassung stehend. Kriegsteilnehmer, gesund, redegew., sicher im Auftreten, sucht per bald Stellung als

Reifender

in der **Werkzeug-, Halbedelstein- oder Goldwarenbranche.** Suchender ist gelernter Goldschmied und war bis Kriegsbeginn in erstem Juweliergeschäft als Verkäufer tätig. Nordwestdeutschland bzw. Hannover bevorzugt. Gefl. Angebote erbet. unter **P 1016** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Kauf-Gesuche

Neuberts Monogramm-Album

(Jubiläums-Ausgabe), gebraucht aber gut erhalten, **zu kaufen gesucht.** Angebote erbeten unter **P 1058** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Ankauf von Juwelen,

Brillanten, Perlen, Farbsteinen, besonders von größeren Steinen und

größeren Schmuckstücken

gegen Cassa-Zahlung.

Aus Privathand Ankauf durch Vermittlung der Herren Juweliere.

Margraf & Co., G.m.b.H., Berlin W,

Kanonierstraße 9.

Man achte auf die Firma!

Brillanten Perlen und Farbsteine,

auch grössere Halbedelsteine, gefassten u. antiken Schmuck jeder Art kauft zu hohen Preisen

Eugen Kaufmann, Stuttgart

Brillanten, Perlen, Juwelen kauft zu hohen Preisen

Balischansky, Berlin NW 7, Friedrichstr. 155, Ecke Unter den Linden, gegenüber d. Viktoria-Café. Zentr. 1080

Ankauf von **Perlen, Brillanten, Uhren, Silberwaren usw.** gegen Kasse.

Alb. Kowalewski, Berlin O 19, Seydelstr. 30a

Fernspr.: Amt Zentrum 7009 / Bankkonto: Deutsche Bank, Dep.-K. E

Suche sofort per Kasse zu kaufen:

1 Brillant, etwa 3 Karat,
2 Brill., je 2—2½ Karat,
2 Brill., je 1½—2 Karat,
2 Brill., je 1—1½ Karat,

nur gute, gleichmässige Ware, zu ein. Stück passend. Angebote mit Preis an

Juwelier Ernst Stolte, Dresden,

Amalienstr. 12 :: Fernsprecher 17256.

Sortiment Ringsteine:

Kaprubine, Opale usw., ferner ein

Poliermotor,

1/16 oder 1/8 PS. mit Spitzen, Gleichstrom, 110 Volt, zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote mit Angabe der Anzahl der Steine, Höhe des Motors und des Preises an

Wilhelm Brandt, Goldschmied, Bremen,

Brautstrasse 12.

GOLD

in jedem Feingehalt zu kaufen gesucht.

Gefl. Angebote erbeten unter **P 1056** an „Die Goldschmiedekunst“, Leipzig.

Wer verkauft gebrauchtes Handwerkzeug, Stichel und Punzen?

Angebote erbeten unter **P 1052** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Gold. Herren- u. Damenketten, Trauringe,

585, auch gebraucht, bezahle M. 4.— für das Gramm gegen Nachnahme.

R. Teller, Hamburg,

Kaiser Wilhelmstr. 116, I.

Große Brillanten,

Perlen, Perlschnüre sucht zu kaufen

Schmid, Dresden, Amalienplatz 1.

Brillanten Perlen Silberwaren Schmucksachen

Korallen etc. kauft

Müller, Goldschmied, Dresden, Webergasse 23.

Gold-, Silber- u. Platinschmelzerei

B. Apel, Hamburg,

Pulverteich 18

kauft

Edelmetallabfälle, Feilung, Güldisch, Barren.

Ankauf von Platin 8 Mark für das Gramm.

Schnelle u. reelle Bedienung.

Vermischte Anzeigen

Von unseren Angestellten fielen auf dem Felde der Ehre

Vincenz Hadl, 1. Werkführer,
Fritz Röder, stellv. Werkführer,
Robert Jaschick, Goldschmied,
Julius Trautmann, Hausdiener.

Wir betrauern tief den Tod dieser braven Männer, die ebenso in ihrem Beruf wie für ihr Vaterland ihr Bestes hergaben.

Leonhardt & Fiegel,
Juweliere, Gold- und Silberschmiede,
Berlin W 8, Taubenstr. 36.

Die Zustellung unserer Zeitung betr.!

Da es immer wieder vorkommt, daß die Zustellung unserer Zeitung nicht pünktlich erfolgt, so machen wir unsere geschätzten Leser in ihrem Interesse darauf aufmerksam, Beschwerden **nicht** an den Verlag nach Leipzig, **sondern an das Postamt ihres Platzes** zu richten. Von diesem muß und wird **viel schneller** für Abhilfe gesorgt, als wenn die Angelegenheit erst auf dem umständlichen Wege über Leipzig erledigt werden soll. — Sollte aber hier und da die Beschwerde keinen Erfolg haben, dann wolle man uns Kenntnis geben, damit wir von hier aus das weitere veranlassen.

„Die Goldschmiedekunst", Herm. Schlag Nachf., Leipzig.

Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilh. Rau, Leipzig, für den sonstigen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig.
Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henke), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 2255.
Zweigstelle Pforzheim: Bleichstraße 53, I. Stock, Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf, z. Zt. im Felde.